100

Neue Chronik

von

Hamburg,

vom

Entstehen der Stadt bis zum Jahre 1819.

Verfaßt

von

Friedrich Gottlieb Zimmermann,

Doctor der Philosophie, Professor am Johanneum in Hamburg, Mitglied der Gesellschaft der deutschen Sprache in Berlin ꝛc.

Hamburg, 1820.

In C. E. Häßler's Verlage.

DD
901
H22Z5

Gedruckt bei Johann Bernhard Appel.

LIBRARY
AUG 10 1973
UNIVERSITY OF TORONTO

Vorrede.

Dem hier erscheinenden Buche ist die Aufschrift einer Chronik von Hamburg gegeben worden, anzudeuten, daß man nicht mehr von demselben erwarten möge, als eine kurze historische Uebersicht der merkwürdigsten Ereignisse und Vorfälle, welche diesen kleinen Freystaat vom Ursprunge der Stadt bis auf die jetzigen Zeiten betroffen haben; also weder ein sorgsam ausgefeiltes Werk, das auf Kunst des historischen Vortrags angelegt wäre, noch ein Buch, das gründlich wissenschaftliche Forschung anböte. Für den Bürger ein belehrendes Handbuch, für die Jugend einen Leitfaden in einer faßlichen Erzählung versprach ich in meiner Ankündigung, und auf dieses Versprechen muß ich zurückweisen.

Richtigkeit der Angaben und Klarheit in dem Ueberblick und der Zusammenstellung der Begebenheiten schienen die Haupterfordernisse zu seyn, welche auch einem solchen Handbuche nicht fehlen dürften. Für die erstere bin ich unablässig bemühet gewesen, überall, so weit es irgend möglich, auf die ersten Quellen zurück zu gehen, zu sichten und zu prüfen, zu vergleichen, nichts auf Glauben nachzuerzählen, was nicht gehörig begründet erfunden werden könnte. Dankbar gestehe ich, meine Vorgänger befragt, benutzt zu haben, den nicht genug zu preisenden Lambecius, den gründlichen Staphorst, den fleißigen Christiani, Sartorius gelehrtes Buch, Becker's Geschichte von Lübeck, die kleineren Schriften des Hrn. Prof. Hartmann, des verehrten Domherrn Meyer, selbst die kleine Geschichte Hamburgs von unserm trefflichen Wächter, und andere Schriften dieser Gattung, insbesondere aber die Arbeiten des Hrn. v. Heß, dessen Verdienste um die Geschichte dieser Stadt dem erst in ihrem Glanze erscheinen werden, der sich die Mühe nimmt, überall nachzuforschen, um von der umsichtigen Untersuchung und dem reichen Wissen dieses Mannes sich überzeugen zu können. Diese Nachforschung geübt zu haben, darf ich mit gutem Gewissen versichern, auch da, wo es mir

nicht gelungen ist, auf neue Ergebnisse zu gelangen: aber nicht das Neue, das Richtige war es, worauf es hier ankam. Ich habe z. B. um gewiß zu gehen, für einen gewichtigen Zeitabschnitt des siebzehnten Jahrhunderts von wenigen Jahren mich nicht gescheut, ein über 1200 Folio-Seiten starkes Protocoll, außerdem fünf dicke Quartbände voll geschriebener und gedruckter Actenstücke durchzumustern, obschon ich meine Ausbeute auf wenig mehr als höchstens 2 Bogen Ertrag ansetzen durfte: und auch hier fand ich, daß mir nur das geringe Verdienst blieb, dieselben Ansichten, welche des Hrn. v. Heß Scharfblick ausgefunden hatte, theils bestätigen, theils in wenigen Einzelheiten genauer bezeichnen zu können. Es wäre, begreiflich, weit leichter gewesen, aus diesen Forschungen ein dickes Buch hervorgehen zu lassen, für welches man selbst der Aufmerksamkeit derer, die nur Unterhaltung suchen, hätte versichert seyn können. Hier aber solche Umständlichkeit nicht an der rechten Stelle. Auch sollte alles Ansehen gelehrter Zurüstung vermieden bleiben. Deßhalb aber bin ich keineswegs so kühn, behaupten zu wollen, als ob ich mich von keinem Irrthume habe beschleichen lassen: schon jetzt sind mir ein Paar solcher Spuren

begegnet, wo ich ausgeglitten seyn mag; doch bleibe die Berichtigung entweder anderer Gelegenheit, oder meinen kundigeren Lesern überlassen, bey welchen ich nur um dieselbe Milde der Zurechtweisung bitte, die ich darin gezeigt habe, daß in keiner Stelle dieser Erzählung von irgend einer schadenfrohen Widerlegung oder Bestreitung etwas zu vermerken seyn wird.

In wie weit es mir gelungen, der zweyten Foderung, der schwierigsten Aufgabe, daß in den Ueberblick und die Zusammenstellung der Begebenheiten Licht und Klarheit gebracht würde, zu entsprechen, muß dem Urtheil der Leser überlassen bleiben. Der verewigte Hegewisch sagt irgendwo sehr treffend, ein kleiner Staat gleiche einem Boote, das den Bewegungen des grösseren Schiffes, an welches es gebunden ist, folgen müsse. In dieser Hinsicht sey es schwer, genau die Grenzlinie zu treffen, die die Geschichte des kleineren von dem grösseren Staate scheidet; die Grenzen fließen immer in einander. Wie viel mehr noch, wenn ein Staat, wie Hamburg, in so manche verwickelte Verhältnisse anderer mit hineingezogen wird. Eines aber bin ich mir bewußt, daß ich nirgends eine Verbindung aus bloßer Vermuthung

angeknüpft, Ursachen und Zusammenhang in die Begebenheiten hinein gedichtet habe. Daß im Fortgange der Erzählung manche Lücke vielleicht unausgefüllt geblieben ist, hat Ursachen, die ich anzudeuten nicht ganz umhin kann.

Von einem, allen Deutschen sehr achtungswerthen Manne machte ein boshafter Verkleinerer die an sich witzige Bemerkung, die Natur habe seinen Körper wie seine Seele in ihrer Schöpfung verdorben: der Untertheil seines Körpers habe wie zu einer ansehnlichen Lebenslänge bestimmt geschienen, aber die Natur habe ihren Entwurf nicht ausgeführt, und der Mann sey klein geblieben, indem sich der Oberkörper nicht gehörig gestreckt hätte. Ich kann nichts dagegen sagen, wenn jemand das Gleichniß umkehren, und es auf dieses Buch anwenden will: es fängt etwas bequem an, und endigt in hastiger Eile und abgestumpfter Kürze. Ohne die Leser mit einer Chronik dieser Chronik behelligen zu wollen, bemerke ich blos Folgendes: das Buch sollte mit stiller Vorbereitung, ohne alle vorläufige Ankündigung, so bescheiden und geräuschlos erscheinen, als einem solchen Versuche ziemt, der ohne große Ansprüche in die Welt treten wollte. Aber plötzlich wurde, da das

Unternehmen kein Geheimniß geblieben, eine andere Ankündigung auch einer neuen Chronik v. H. dazwischen geschleudert. Ich hätte gerne die Feder niedergelegt, wenn nicht schon funfzehn Bogen abgedruckt gewesen wären, als diese auch nicht von fern geahnete Dazwischenkunft verlautbarte. In gerechter Berücksichtigung meines Verlegers mußte ich mich der vorbehaltenen Freyheit begeben, nach dem ferneren Ausfall und Umfang des Stoffes fortzuarbeiten: eine Bogenzahl, sowie ein äußerst geringer Preis waren einmal gesetzt, und die Fesseln damit gegeben, welche mir nicht bloß die Lust und Laune, sondern auch die Kraft selbst zusammen schnürten. Die Fülle und Reichhaltigkeit des Stoffes wuchs mit jedem Jahrhunderte, ich mußte Ausführungen, die zur Deutlichkeit höchst nöthig gewesen wären, ich mußte selbst nicht unwesentliche Sachen fallen lassen, wenn der Verleger im Stande seyn sollte, seinem Versprechen getreu zu bleiben, und wie viel ich demselben auch zumuthete, was irgend chirstlich zu tragen war, ich durfte die Grenzen nicht noch weiter überschreiten. So ist es gekommen, daß die Ausführung hinter der eingänglichen Anlage zurückgeblieben ist. Die Nachrichten von den jüngeren Begebenheiten zumal sind nur als schwache Züge, Andeutungen

des Allergewöhnlichsten zu betrachten. Sollte es indessen mit den Wünschen der Leser zusammentreffen, so bin ich bereit, das Fehlende in einem besonderen Ergänzungs-Anhange nachzutragen, dem für das Ganze bequem auch ein von vielen gewünschtes Register mit einigen nothwendig scheinenden Nachweisungen beygefügt werden könnte. Bey einem verhältnißmäßig eben so geringen Preise, als wofür dieses Buch ausgegeben wird, bliebe der Vorschlag noch immer innerhalb der Grenzen der Bescheidenheit.

Wenn in dem Abschnitt, in welchem von der Reformationsgeschichte die Rede ist, von einigen eine auffallende Aehnlichkeit mit einem Aufsatze, der vor ein Paar Jahren in einem hiesigen Volkskalender erschienen ist, bemerkt werden sollte, so zeige ich an, um Mißdeutungen zuvor zu kommen, daß jener Aufsatz von mir ist und als meine Arbeit hier benutzt werden durfte.

Vorkommende Druck- und Schreibfehler, Ungleichheit in der Rechtschreibung, ein Versehen in der Seitenzahl, auch die Abweichung in der Eintheilung des letzten Buchs von der Inhaltsanzeige wolle man mit Nachsicht entschuldigen.

Mit Bewußtseyn bin ich dem streng historischen Sinne vom Anfange bis zum Ende getreu verblieben: Wahrheit, fern von verfälschender Schmeicheley, frey von übertünchender Schminke, war das Grundgesetz, dem ich meine Arbeit unterworfen habe. Möge die Gabe in so guter, reiner Meynung aufgenommen werden, als in welcher sie geboten wird.

F. G. Z.

Erstes Buch.

Entstehung der Stadt Hamburg und Wachsthum derselben, bis zur ersten Verbündung der Städte Hamburg und Lübeck.

Erſter Abſchnitt: Von Karl's des Großen Zeiten an bis zum erſten der Ottonen, oder bis auf die Befeſtigung des Herzoglichen Anſehens durch Herrmann Billung. (965.)

Zweiter Abſchnitt: Bis auf Erlöſchung des Billungſchen Mannsſtammes. (1106.)

Dritter Abſchnitt Lehnsherrſchaft der Grafen von Schauenburg, bis zur erſten Verbündung der Städte Hamburg und Lübeck. (1241.)

Einleitung.

Wenn die Geschichte groſser Reiche und Völker und ihrer Verbindung und Stellung zu einander in überraschenden, erschütternden Begebenheiten, in zerstörenden Ereignissen oder in folgenreichen Kraftanstrengungen uns die Beschlüsse und Offenbarungen einer höheren Weltordnung vor Augen führt: so lehrt uns dagegen die bescheidnere Geschichte einzelner Menschenleben oder Geschlechter, kleiner Gemeinheiten und allmählich aufblühender Städte und Republiken, wie unter göttlicher Hülfe durch ernstes Streben und Mühen der Niedere sich zu Ansehn und Hoheit empor arbeitet, durch Ordnungssinn, Fleiß und Thätigkeit der äussere Wohlstand begründet wird, und wie aus treuem Zusammenwirken und geistiger Rührigkeit und Behabigkeit jene groſsen Gesinnungen für Freiheit, Recht und Bürgerehre sich

entwickeln, und Leitsternen gleich auf der Bahn unseres öffentlichen Lebens uns voranleuchten. Nicht in großmächtigen Staaten unter der Herrschaft der Willkühr und des Druckes erzeugen sich hochherzige Gesinnungen und weltbürgerliche Ansichten: was den Völkern der Erde Heil und Segen gebracht hat, die freye, sich selbst beherrschende Geistesthätigkeit, die öffentliche Treue und Zuversicht, inniges Gefühl für Kraft und Selbständigkeit, daraus entspringender Thatentrieb, Gefühl für Ehre und für die reinen Tugenden der Menschlichkeit, — diese Erscheinungen sind allein aus dem inneren Volksleben hervorgegangen, aus der Mitte jener unscheinbaren Städtegesellschaften, die sich, bald unter günstigern, bald unter bedrängtern Umständen zu gemeinsamer Beyhülfe und Aufrichtung in verworrener Zeit gebildet haben. Demnach liegt uns die Geschichte solcher kleinen Bürgervereine fast näher, und steht mit unseren menschlichen Beziehungen in innigerem Zusammenhange, als die Betrachtung weitumfassender Weltereignisse, die nur zu leicht uns blenden, wenn wir nicht zuvor den Blick durch Anschauung der nächsten Umgebungen geübt und geschärft haben. Von der anspruchslosen Bürgertugend steigen wir zur Welterfahrung empor, wie diese erst durch jene begründet worden ist. Die hervorragende Bildung, deren sich das

neuere Europa rühmt, ist auf dem Boden entsprossen, der von den friedlichen Städtebewohnern zuerst angebauet und bepflanzt worden ist, inmitten unter Stürmen und Verwirrungen roher Kräfte, die sich nur allmählig zur Ordnung gestalteten. Man kann behaupten, sagt ein weiser Geschichtforscher, daß erst von den besser geordneten städtischen Einrichtungen Fürsten und Könige eine bessere Regierung, Gesetzgebung und Rechtspflege, Polizey und Ordnung, mehr Einheit, ja selbst zum Theil ein besseres Kriegswesen kennen gelernt haben; man kann behaupten, daß sie diese Kenntnisse auf ihr Verhältniß zu ihren Vasallen übertragen, und so von obersten Lehnsherren zu Landesherren sich allmählig empor gehoben haben. Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, erscheint die Geschichte einer Stadt, wie derjenigen, welcher diese Erzählung gewidmet ist, so wenig als geringfügig, daß sie vielmehr an sich sowohl die höchste Aufmerksamkeit verdient, als sie im Zusammenhange mit der allgemeinen Völker- und Menschen-Geschichte von größter Bedeutung ist. Hamburg, klein und unansehnlich in seinem Entstehen, wuchs, durch seine glückliche Lage begünstigt, durch die Thätigkeit und Betriebsamkeit seiner Bewohner sehr bald zu einer der angesehensten und blühendsten Städte empor, wurde, wie schon die Altvordern sie nannten, Pflegerin und Mutter

vieler Völker, Quelle der Nahrung und des Wohlstandes, Erzeugerin und Nährerin der edelsten Bürgertugenden, der Wohlthätigkeit, des Biedersinns, der Mäßigung und Treue, Marktplatz gediegener Welt-Erfahrung, Pflegerin der Wissenschaften und Künste, geehrt und geachtet im Auslande, die Zierde Deutschlands, frey und selbständig, deutsch gesinnt und thatkräftig bis auf die jüngsten Zeiten herab. Ein herzerhebendes Bild, von welchem wir die äusseren Umrisse in folgender getreuen Erzählung aufzustellen bemüht seyn werden.

Erstes Buch.

I.

Die Anfänge der Geschichte Hamburgs gehen hinauf bis in die dunkelen Zeiten des Mittelalters, und können nur aus zerstreueten Spuren zusammen gelesen werden. Bald nachdem Karl der Große seinem Vater Pipin in der Herrschaft des fränkischen Reiches gefolgt war, beschloß er, im Jahre 772, auf dem Reichstage zu Worms, nach dem einstimmigen Wunsche des gesammten Frankenvolkes, den Krieg gegen die Sachsen. Dieses altdeutsche, urkräftige Volk, welches ganz Niedersachsen und Westphalen inne hatte, bis nach Hessen hin, das weder Städte bewohnte, noch Königen gehorchte, und unter dem damahls sehr rauhen Himmelsstriche sich ärmlich und dürftig ernährte, waren die ewigen Erbfeinde der Franken, und beunruhigten dieselben unaufhörlich durch zerstörende Einfälle. Den alten Gebräuchen und dem von den Vätern ererbten Götzendienste mit inniger Treue und Anhänglichkeit ergeben, verfolgten sie das Christenthum, zu welchem die Franken längst schon übergetreten waren, mit unauslöschlichem Hasse, rotteten, wohin sie kamen, dessen Spuren aus, und erschlugen alle christlichen Missionare, weil sie dieselben als Feinde ihrer angestammten Freyheit betrachteten. Es lag im Plane des mit dem

Adlerblick seines Geistes weit über sein Zeitalter hinausschauenden, thatkräftigen Karl, zunächst diese Nation für die bezweckte Schöpfung seines großen Reiches unschädlich zu machen, sodann dieselbe durch die erhabene Christusreligion, zu deren Annahme sie gebracht werden müßte, zu vermenschlichen. Langwierig und hartnäckig war der Kampf, und wurde von beiden Seiten mit größter Erbitterung, oft mit schaudererregender Wildheit und Grausamkeit geführt. Die rohen Kräfte der Menschheit, losgelassen in ihrer Wuth, wirken gleich der ungebändigten Macht der Elemente stets mit grausenvoller Zerstörung. Aber nichts vermochte die Geduld und die eisenfeste Standhaftigkeit des grossen Mannes zu ermüden, nicht die tausend Unglücksfälle, nicht die immer wiederkehrende Unsicherheit und Verletzung aller Verträge. So muß der geistigen Kraft die physische Willkühr doch unterliegen. Wittekind, der tapferste Heerführer des Sachsenvolkes, unterwarf sich im Jahre 785, und ließ sich taufen. Karl errichtete in den eroberten Landen gegen die Anfälle äusserer Feinde sichere Grenzfesten, und im Innern derselben zur allmählichen Versittlichung des Volkes Taufkirchen und Bisthümer, als Pflanz- und Erhaltungsstätten der christlichen Bildung. So entstunden Paderborn, Minden, Osnabrück, Hildesheim, Halberstadt, Verden, Bremen, u. a., und von da aus und den daselbst gestifteten Klöstern verbreiteten sich nach und nach eine reinere Religion, menschlichere Sitten und edlere Geistesbildung unter den Bewohnern des ganzen nördlichen Deutschlands.

Noch aber waren die Sachsen nicht zu solchem Gehorsam gebändigt, daß sie sich den neuen Verordnungen ruhig hätten fügen sollen. Bey einer neu ausgebrochenen Empörung derselben verwüstete Karl alles Land zwischen der Weser und Elbe, ließ über die bezwungenen Feinde das Loos werfen, und jeder dritte Mann mußte sich aller Ansprüche auf sein bisheriges Vaterland begeben, und in andere Gegenden versetzen lassen. Dies geschah 794. Aber erst 804 wurde mit Bezwingung der nordalbingischen Sachsen der ganze Krieg gegen dieses harte Volk beendiget, und damit endlich der Schlußstein gelegt zu jenem weit umfassenden Reiche, das von der Theis bis zum Ebro, von der Tiber bis zur Eider sich erstreckte. An zehntausend der nordalbingischen Sachsen führte er, um ihre Bundbrüchigkeit zu strafen, mit Weibern und Kindern in weit entlegene fränkische Provinzen, und ließ die ihm treugebliebenen Obotriten an ihre Stelle rücken. So brachte er endlich seine Plane zur Erfüllung.

Nordalbingien, nun die nördlichste Provinz des Frankenreichs, bestand aus den drey Gauen: Stormarn, Holstein und Dithmarschen. Um dieß Land vor den Einfällen und Verwüstungen der slavischen Völker sowohl, als der Normänner, die nun Nachbarn der Franken geworden waren, zu sichern, ließ Karl durch seine Legaten, deren einer Otho genannt wird, im Jahre 808 an der Elbe zwey feste Schlösser anlegen, und mit fränkischer Besatzung decken, Hammenburg oder Hamburg, im Lande Stor-

marn, zwischen der Elbe, Bill und Alster, und Hochbuchi oder Hochbóckenburg, das nicht ohne Wahrscheinlichkeit nach Dithmarschen versetzt wird: so wie auch der dritte Gau von Nordalbingien, das weiter ins Land hinein gelegene Holstein, im Frühlinge des folgenden Jahres 809 mit einer gleichen Veste zu Essefeld, jetzt Itzehoe, versehen wurde, welche der Graf Eckbert anlegte, und mit gallischen und süddeutschen Einwohnern besetzte. Hamburg erhielt seinen Namen unbezweifelt von der Waldung, in deren Nähe sie erbaut wurde; denn als schon der Ort sich zu einer Stadt erweitert hatte, gränzte sie noch von Osten an einen Buchenwald, womit die ganze Gegend der jetzigen Dörfer Hamm und Horn besetzt war, auf der Westseite war sie durch einen Eichenwald gedeckt, dessen Andenken uns in der Benennung der Straße des Eichholzes erhalten ist. Uebrigens wird noch in alten Urkunden die Hölzung zwischen der Alster und Bille, wo nachmahls die Kirchspiele St. Jacob und St. Georg aufgeführt worden, genau mit dem altdeutschen Worte Hamme (Waldung) bezeichnet.

Kaiser Karl bestimmte die frisch angelegte Waldburg zugleich zum Sitz eines Erzbisthums, als eine neue, umfassende Missionsanstalt, um von da aus das Christenthum nicht nur unter den benachbarten slavischen und wendischen Völkerschaften, sondern insbesondere im hohen Norden weiter zu verbreiten und zu begründen. Demnach wurde alsobald zum Anbau einer Kirche in Hamburg geschritten, und wie sehr auch die Nachbarschaft durch feindselige Angriffe beunruhiget

wurde, so daß auch Hochbuchi schon im nächsten Jahre von den Wilsen zerstört da lag, und aufs neue wieder erbaut werden mußte: so war doch der Anbau der Kirche bereits im Jahre 811 vollendet. Zu gleicher Zeit erhielten die in fränkische Provinzen versetzten Sachsen Erlaubniß, in ihr ursprüngliches Vaterland zurück zu kehren, da man ihrer Gesinnung jetzt vertrauen zu können schien, theils, um durch zahlreichere Bevölkerung dem Lande grösseren Schutz und Wohlstand zu verschaffen, theils um sich ihrer Tapferkeit gegen das Eindringen der Dänen und anderer feindlichen Völkerschwärme zu bedienen. Die neu erbauete Kirche wurde dem Heiland und der Jungfrau Maria gewidmet. Die feyerliche Weihung derselben geschah noch in demselben Jahre durch den fränkisch-trierischen Bischof Amalhar, durch einen Fremden darum, daß keiner der benachbarten Bischöfe veranlaßt würde, vermöge der Handlung der Weihe irgend Ansprüche auf die Unterwürfigkeit der neu erbaueten Kirche zu machen. Zum ersten Lehrer an dieser Kirche wurde ein Mann von anerkannter Frömmigkeit und für damalige Zeiten nicht gemeinen Kenntnissen, bestellt, Heridag mit Namen, und ihm ein bestimmter Ort angewiesen, Rodnach in Flandern, ein reiches und ansehnliches Kloster zwischen Doornick und Oudenarden, theils damit er mit seinen Gehülfen und Nachfolgern von den Einkünften desselben anständigen Unterhalt genießen könne, theils bey feindlichen Ueberfällen und Streifereyen einen sichern Zufluchtsort zu haben, um vor Gefahren und Mißhandlungen Schutz und Sicherheit zu finden.

Aber die neue Kirche wurde bald nach ihrem Entstehen auch schon wieder verwaiset. Heridag starb, noch bevor er zum Bischof von Hamburg geweiht worden war, schon im Jahre 812. Zwey Jahre nachher verließ auch Karl der Große das Zeitliche, und mit ihm entschwand der Riesengeist, welcher allein jenes große Reich in seiner gewaltigen Ausdehnung in Dauer und fester Leitung zu halten gewußt hatte. Ludwig, Karl's Sohn und Nachfolger, besaß nicht die Kraft und den Geist, die großen Plane von Ordnung in allen Theilen der Verfassung, von Bildung und Aufhellung des Verstandes, von Veredlung der Sitten, von allgemeiner Wohlfahrt, die sein erhabener Vater entworfen, und zum Theil noch unvollendet als ein heiliges Erbe zurückgelassen hatte, zur Ausführung zu fördern: die meisten derselben wurden vergessen, an die Stelle der Thätigkeit und der feurigen Anstrengung trat ermattende Ruhe und verächtliche Schwäche, in ihrem Gefolge entwickelten sich Mißgunst der Großen unter einander, Unwissenheit und Rohheit, Auflösung des ganzen mit so vieler Weisheit angeordneten Staatengebäudes. Mochten es die Unruhen seyn, in welche sich Ludwig bald nach seinem Regierungsantritt versetzt sah, die seine Aufmerksamkeit von der nördlichen Provinz des Reiches abzogen, oder mochten andere Umstände, insbesondere eigennützige Rathgeber einwirken, — an die Wiederbesetzung der durch Heridag's Tod verwaiseten Hamburgischen Kirche wurde vor der Hand nicht weiter gedacht; das Kloster Rodnach, dessen Einkünfte den zu ernennenden Bischöfen

Hamburg's angewiesen waren, schenkte Ludwig den Mönchen eines bey Achen gelegenen Benedictiner-Klosters, Nahmens Inda; die Pflege aber der jüngst gepflanzten nordalbingischen Kirche übertrug er, wohl gleichfalls nicht ohne Zureden von aussen, den beyden Bischöfen von Bremen und Verden, so daß dem erstern hauptsächlich Hamburg und Dithmarschen, dem letztern aber das eigentliche Holstein zur Aufsicht anvertrauet worden zu seyn scheint. So viel ist es, was wir aus dieser frühesten Zeit von Hamburg überliefert finden.

Erst im siebzehnten Jahre seiner Regierung, 831, erinnerte sich Ludwig des Planes wieder, den Karl mit der Errichtung eines bischöflichen Sitzes zu Hamburg entworfen hatte, wenn es nicht anders der rege Bekehrungseifer des heiligen Anscharius war, der denselben wieder hervorsuchte. Dieser in der Geschichte Hamburg's vorzüglicher Auszeichnung würdige Mann, aus Frankreich abstammend, im Kloster der gelehrten Benediktiner zu Alt-Corvey (in der Picardie) erzogen, sodann in dem von Ludewig dem Frommen an der Weser neu gestifteten Benediktiner-Kloster Neu-Corvey zur Würde eines Rectors und Predigers erhoben, hatte frühzeitig schon, von der Würdigkeit des Geschäftes, unter den Heiden das Evangelium zu verkünden, innigst ergriffen, nicht ohne viele Gefahren und Mühseligkeiten zwey Missionen nach dem nördlichen Europa übernommen. Zuerst war er nach Dänemark gegangen, wo ein König Harald das Christenthum selbst angenommen und dasselbe in seinem Reiche zu verbreiten sich verpflichtet hatte. Nach anderthalb

jährigem Aufenthalt in diesem Lande begab er sich nach Schweden, wo der König sowohl, als ein großer Theil der Nation die Annahme des Christenthums wünschten und beförderten. Anscharius kehrte darauf mit eigener Zufriedenheit, so wie mit Briefen des schwedischen Königs Biörn versehen, worin derselbe seinen großen Beyfall mit Anschar's frommem Eifer und christlichthätigen Betragen bezeugte, an Ludwig's Hof zurück. Jetzt hatte der Gedanke, hier im Norden, an der äussersten Grenze des deutschen Reichs, ein Erzbisthum anzulegen, im Sinne des großen Karls eine Missionsanstalt für die angrenzenden, dem Heidenthume noch ergebenen Völkerschaften, viel Ermunterndes sowohl, als er manchen Vortheil zu versprechen schien. Die Sache wurde in mehreren Versammlungen der Bischöfe vielfach besprochen und berathen, und auf dem öffentlichen Reichstage, welchen Kaiser Ludwig im Anfange des Herbstes 831 zu Diedenhofen im Luxenburgischen hielt, erfolgte die wirkliche Ernennung der Hamburgischen Kirche zum erzbischöflichen Stuhl. Als Vorsteher desselben konnte man keinen würdigeren bestellen, als den Anscharius, der sich bereits mit den Verhältnissen der nordischen Länder hinreichend bekannt gemacht hatte. Weil Rodnach verschenkt war, so wurde dem neuen Erzbischof theils zum Unterhalt, theils im Fall feindseliger Einfälle als Zufluchtsort das bey Gent in Flandern liegende Kloster Turholt angewiesen. Anscharius war erst dreißig Jahre alt, als er zu dieser Würde erhoben wurde. Die Einweihung geschah unter vielem Glanze durch den Bruder

des Kaisers selbst, Drogo, Erzbischof zu Metz, in Beyseyn der Erzbischöfe von Mainz, Rheims und Trier, und mit Einwilligung der beyden Bischöfe zu Bremen und Verden, denen zuvor diese Diöces übertragen gewesen war. Bald darauf, 834 erfolgte auch die Bestätigung und Belehnung, mit dem bischöflichen Mantel durch den Pabst Gregor IV., der sich dazu um so geneigter fand, theils weil er die Ergebenheit und den christlichen Eifer des Anscharius in der Nähe und zu Rom selbst geprüft hatte, theils weil er durch diese Bestätigung Gelegenheit erhielt, die schon jetzt immer stärker hervortretenden Grundsätze der Hierarchie auch im nördlichen Deutschland, und selbst im äussersten Norden geltend zu machen. Anscharius erweiterte nun und verschönerte die ihm anvertrauete Kirche, so wie er auch in den übrigen Theilen Nordalbingiens die Erbauung von Taufkirchen sich angelegen seyn ließ: denn bis zum Jahre 848 befanden sich in der Hamburgischen Diöces deren bereits vier, ausser Hamburg, Meldorf in Dithmarschen, Schönenfeld im Lande der Holsaten, und wahrscheinlich Haddeby in der Mark, zwischen der Eyder, Treene und Schley. Innerhalb des Bezirks der Domkirche errichtete er weiter ein der Regel des heil. Benedictus unterworfenes Kloster, das er mit Mönchen aus Corvey besetzte, legte darin eine Schule an, und versah sie mit einer von seinem Kaiserlichen Beschützer bereitwillig unterstützten Büchersammlung; auch kaufte er von den benachbarten Dänen und Slaven mehrere Knaben aus der Leibeigenschaft, befreite andere aus der Gefangenschaft, um sie theils in Hamburg selbst,

theils in Turholt, zum Dienste der Religion erziehen zu lassen. So ging er mit Eifer und Einsicht an die Beförderung des ihm anvertraueten Apostelamtes.

Aber dieser Bau, wozu jetzt die Grundfesten gelegt wurden, sollte noch oft durch äussere Stürme erschüttert werden. Wie vorher die Sachsen, so waren jetzt die nordischen und slavischen Völker die Erbfeinde des bis zu ihren Grenzen sich ausdehnenden Frankenreiches: in stets wiederkehrenden Einfällen und Verheerungen brachen sie über die neue fromme Stiftung und ihre Ansiedler herein, welche zu beschützen die zur Vertheidigung bestellten Kaiserlichen Grafen viel zu schwach waren. So bietet die Geschichte der drey ersten Jahrhunderte des wechselnden Daseyns dieser Stadt und ihrer Bildungsanstalten nur ein trauriges Gemählde von Kriegsunruhen und immer erneueter schrecklichen Verheerung dar. Fast rings umgeben von raubsüchtigen, kriegerischen Völkern ward Hamburg das Ziel ihrer fanatischen Wuth gegen das sich von hier aus im Norden verbreitende Christenthum, und die Beute ihrer Eifersucht gegen die Macht der Schirmherren der neu gegründeten Stadt. Zwar ging sie bald nach jedem dieser Ueberfälle, wobey die geistlichen und weltlichen Wohnungen verbrannt, die Altäre zertrümmert, ihre Diener gemordet, die Schätze geplündert, die um die Burg und Kirche sich ansiedelnden Bewohner ins Elend getrieben, oder in Sklavenfesseln gelegt wurden, aus ihrem Schutt mit verjüngter Kraft und immer größer wieder hervor, zog aber eben dadurch immer neue und desto schrecklichere Verwüstungen dieser Barbaren über sich.

Schon durch den Tod des Kaisers Ludwig entstund dem edlen Anschar ein wichtiger Verlust, da nach der bald darauf erfolgten Theilung des Reichs zu Verdun (840) Karl der Kahle, dem Frankreich zufiel, das Kloster Turholt, das in dem westlichen Theile seines Erbes lag, dem Hamburgischen Erzbisthum entzog, und es anderweitig verschenkte. Anschar mußte daher mit seinen Mönchen kärglich leben, und das Werk der Heidenbekehrung gerieth darüber sehr in Stocken. Im Vertrage zu Verdun war dem Ludwig, mit dem Beynamen des Deutschen, Ostfranken, Baiern, Thüringen und Sachsen zugefallen: aber die inneren Unruhen dauerten fort, und wurden durch den Zwist der Brüder immer mehr genährt. Dieß benutzte der Dänische König, Erich der ältere, welcher, dem Christenthume abhold, zuerst mit einer zahlreichen Flotte nach Friesland ging, wohin sich alle verfolgten Christen seines Reichs, zu seinem Vetter Harald, begeben hatten. Dann schiffte er den Rhein hinauf und belagerte Kölln. Zuletzt schiffte er auch mit seiner ansehnlichen Flotte in die Elbe, und rückte unvermuthet vor Hamburg, im J. 845. Zum Unglück war der kaiserliche Schirmherr, Graf Bernar, gerade abwesend, Anscharius aber im Gebrauch der Waffen wenig geübt. Als daher die Normannen die Stadt überfielen, war an Widerstand wenig zu denken. Anschar entrann, mit Zurücklassung des Klosterschatzes, bloß einige Reliquien rettend, fast unbekleidet dem Blutbade. Auch seine Geistlichen retteten sich durch die Flucht. Die Einwohner zerstreueten sich, mehrere wurden gefangen, andere niedergemacht. Die Norman-

nen, welche des Abends angekommen waren, blieben in der Stadt die ganze Nacht, und noch vier und zwanzig Stunden, plünderten, zerstörten und legten die Kirche und das Kloster, und die meisten Wohnungen in Asche. Der flüchtige Anschar wendete sich in dieser Noth an den Bischof Leuderich zu Bremen. Dieser aber, der längst schon auf Anscharius Verdienste und Ansehen mit neidischen Augen gesehen hatte, wieß ihn hart zurück, und versagte ihm den Aufenthalt in Bremen. Da wurde er endlich von einer adelichen Frau, Nahmens Ikia, im benachbarten Bardengow (Bardowik) aufgenommen, welche ihm den ihr zugehörigen Meierhof Ramesloh im Stifte Verden schenkte, und soweit mit Geld unterstützte, daß er daselbst ein Kloster anlegen, und seine herumirrenden Ordensbrüder dahin versammeln konnte. Dorthin brachte er auch die bey der Flucht geretteten Reliquien, deren Verehrung schon seit zweyhundert Jahren so groß war, daß man in der Eidesformel, ausser der Hülfe Gottes, noch die der Reliquien anzurufen pflegte.

Als bald darauf (847) der bischöfliche Stuhl zu Bremen durch den erfolgten Tod des Bischofs Leuderich erledigt wurde, brachte Ludwig der Jüngere zuerst auf einer Kirchenversammlung zu Mainz in Vorschlag, dem Anschar dieses Bisthum zu übertragen, damit er in den Stand gesetzt würde, theils das begonnnene Bekehrungsgeschäft mit günstigem Erfolge weiter zu fördern, theils um sich der zerstörten Stadt mit größerem Nachdruck annehmen zu können. Anscharius aber, der den Neid der mächtigen Prälaten fürchtete, insbesondere

weil der erzbischöfliche Stuhl zu Cölln, dem Bremen untergeordnet war, erledigt stand, und die nöthige Einwilligung von daher nicht geschehen konnte, bald auch sich wirklicher Widerspruch fand, weigerte sich lange gegen die Annahme der übertragenen Würde. Erst im Jahre 858 kam er damit zur Ruhe. Durch Ernennung des Kaisers Ludwig, und unter Bestätigung des Pabstes Nikolaus wurde Anschar als Erzbischof der vereinigten Bisthümer Hamburg und Bremen eingesetzt, doch so, daß Hamburg dabey den erzbischöflichen Rang behielt, den wir durch einen verschlungenen Gang der Begebenheiten in der Folge auf Bremen übergehen sehen.

Hamburg erstieg langsam wieder aus seinem Schutt: doch sorgte Anschar, unterstützt durch die sehr nachdrückliche Hülfe des Kaisers Ludwig und mehrer angesehener Privatpersonen, mit äußerster Thätigkeit für den Wiedererbau der Kirche und Schule; die zerstreueten Nordalbingier kehrten zurück, und siedelten sich wieder an, da die günstige Lage des Ortes ihnen zu bedeutende Vortheile darbot. Um künftigen Ueberfällen der Normannen vorzubeugen, unterhandelte Ludwig durch Abgeordnete mit dem Könige Erich von Dänemark, und suchte ihn zu friedlichen Gesinnungen zu bewegen; Erich versprach Friede, und bewilligte selbst dem Hamburgischen Erzbischof die Erbauung einer Kirche zu Haddeby oder Schleswig, gestattete ihm auch, zur Ausbreitung des Christenthums in Dänemark weitere Anstalten zu treffen, wogegen der König der Deutschen sich verpflichten mußte, künftighin den Ein-

fällen der Normänner in Gallien sich nicht zu widersetzen.

Die ferneren Bemühungen Anschar's um Verbreitung des Christenthums im Norden wurden von den segensreichsten Folgen belohnt. Ausser Schleswig erlaubte der jüngere Erich von Dänemark, noch eine Kirche in seinen Staaten zu erbauen, die zu Ripen: er selbst ging zum Christenthum über und ließ sich taufen. Nicht minder gelang es dem heiligen Manne, den König Olav von Schweden, der wieder zum Götzendienst abgefallen war, auf die Bahn des evangelischen Lebens zurückzuführen, und das Christenthum fester daselbst zu begründen. So kehrte er nach Bremen zurück, wo er im vier und sechzigsten Jahre seines Alters, nach ein und dreyßigjähriger Verwaltung des Erzbisthums sein geschäftvolles Leben endete. (865.) Anscharius war ein frommer Mann, im Sinn und nach der Weise seiner Zeit, nicht frey von mönchischem Aberglauben, aber erfüllt und innerlich überzeugt von der Heiligkeit seines Berufs, durch Verbreitung der christlichen Lehre Heil und Segen unter den Menschen auszugießen. Er war demüthig, menschenfreundlich und wohlwollend: unermüdet beschäftigt, Wohlthaten zu üben und Gutes zu stiften, wo es möglich war; also daß sein Lebensbeschreiber und Nachfolger, der heil. Rembert, von ihm rühmt, er sey den Blinden das Auge, den Lahmen der Fuß, den Wittwen und Waisen Vater gewesen. Er besaß nicht gewöhnliche Kenntnisse und Gelehrsamkeit, die er seinem geschickten Lehrer, dem Abte Rathbert zu Corvey, zuerst zu verdanken

hatte, und die er selbst auch zur Abfassung einiger Schriften gebrauchte. Sein Leichnam wurde zu Bremen begraben, und in der Folge in der St. Willehads-Kapelle an der Weser beygesetzt. Nach seinem Tode wurde er unter die Heiligen versetzt, und in der Katholischen Christenheit wird Anscharius Todestag, der dritte des Monats Februar, noch jetzt festlich begangen. In Hamburg ist das Andenken des edlen Mannes noch in der Benennung eines späterhin angelegten Marktes, so wie des Schaarthors, des Schaarsteinwegs u. s. w. erhalten worden.

Sein Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle war Rembert, der alsbald am Begräbnißtage seines Vorgängers von der Geistlichkeit und dem Volke gewählt, von Kaiser Ludwig II. bestätigt, und vom Pabste Nikolaus I. mit dem Pallium belehnt wurde. Er war aus Flandern gebürtig, auf der Schule zu Turholt zum geistlichen Stande erzogen, und in der Folge Anschar's Gehülfe, Jünger und vertrauter Freund. Nach seinem Muster und Beyspiel setzte er seine Wirksamkeit fort zur Erhaltung und Verbreitung des Christenthums in diesen nördlichen Gegenden, so große Schwierigkeiten sich auch demselben immer noch entgegen setzten. Er schickte sowohl Missionen aus, als er auch persönlich sich oft in das nördliche Europa begab, wo seine Gegenwart nöthig zu seyn schien. Nach dem Tode des Pabstes Nikolaus (867) brachte er es bey dessen Nachfolger, Hadrian II. dahin, daß er ihm die geistliche Gerichtsbarkeit über ganz Holstein, Dänemark, Norwegen, Schweden und

andere nordische Länder, nebst der Legation in diese Reiche feyerlich bestätigte. (871.)

Die äussere Lage der Dinge bot einen traurigen Anblick dar. Nach Ludwig des jüngern Tode war die Herrschaft des deutschen Reichs in die Hände gerade des unfähigsten seiner Söhne, Karl des Dicken übergegangen, der zwar, durch Umstände begünstigt, nochmals das große Reich seines Ahnherrn, Karl's des Großen, unter sich vereinigte, aber durch Geistesarmuth, Ungeschicklichkeit, Muthlosigkeit und Erbärmlichkeit, die er in den Kriegen, von welchen das Reich in verschiedenen Theilen heimgesucht wurde, bewieß, so allgemeines Mißvergnügen erregte, daß er seines Thrones entsetzt, und in Deutschland, das von jetzt an für immer von Frankreich getrennt blieb, Arnulf, Carlmanns unächter Sohn, zum Könige ernannt wurde. (887.) In dieser Zeit der Schwäche und der Verwirrung drang Erich Barn (oder das Kind) mit seinen raubsüchtigen Normännern, an welche sich noch slavische Völker angeschlossen hatten, die Elbe herauf bis ins Lüneburgische, wo Herzog Bruno von Braunschweig und mehrere Bischöfe ein zahlreiches Heer gesammelt hatten. Aber die Schlacht bey Ebbekestorp oder Ebstorp bey Lüneburg endete mit einer schrecklichen Niederlage der Sachsen, die noch durch eine plötzliche Ueberschwemmung befördert wurde. Der Herzog Bruno, zwey Bischöfe von Hildesheim und Minden blieben auf dem Platze, nebst zwölf Grafen, und einer großen Menge Gemeinen. (Um 878-880.) Rembert hatte diesem Treffen nicht beygewohnt, da er, nach dem Ausdruck eines alten

Erzählers, mehr zu Hause mit geistlichen, als in der Schlacht mit irdischen Waffen zu kämpfen verstand. Doch, als bald darauf die Feinde nach Nordalbingien übersetzten, und auch den Hamburgischen Kirchsprengel auf das grausamste verheerten und verwüsteten, bewieß er ächt christliche Wohlthätigkeit durch Loskaufung der in Gefangenschaft mit fortgeführten Christen, wobey er selbst der Kostbarkeiten und heiligen Gefäße der Kirche nicht schonte, als es an Mitteln fehlte, die nöthige Summe zur Auslösung zusammen zu bringen. Zwar gelang es dem kräftigen Arnulf, diesem gewaltigen Erbfeinde des deutschen Reichs bey Löwen eine völlige Niederlage beyzubringen; aber die Verwirrung nahm in Deutschland aufs Neue und ärger überhand, als nach Arnulf's Tode dessen unmündiger Sohn, Ludwig das Kind, den deutschen Thron bestieg, also daß der Ausspruch des Predigers in Erfüllung ging: Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist. Unter Konrad dem Ersten, dem darauf die deutsche Krone übertragen wurde, waren die Folgen jenes der gänzlichen Auflösung nahe gebrachten Zustandes in Deutschland noch zu fühlbar und zu sehr verbreitet, als daß überall hätte geholfen werden können. Ein neuer Feind fiel jetzt in das Land, schrecklicher und abscheulicher, als je einer der früheren, die Hunnen oder Madscharen, welche bis in das Herz von Deutschland vordrangen. Dieß benutzten die Dänen und Slaven zu einem neuen Ueberfall ins Sachsenland, und Hamburg wurde abermals in Asche und Trümmer zusammen geworfen, im Jahre 915.

So wie diese äusseren Unruhen dem Missionsgeschäft der hamburgisch-bremischen Erzbischöfe nichts weniger als günstig seyn konnten, so drohete dem Ansehen derselben noch Gefahr von ganz anderer Seite her. Hermann, Erzbischof von Cölln, konnte es nicht vergessen, daß das Bisthum Bremen seiner Diöces entzogen, und mit Hamburg verbunden worden war. Zwar hatte Pabst Nikolaus I. diese Verbindung selbst bestätigt, auch Günther, der frühere Erzbischof von Cölln darein gewilliget: aber noch schien es Zeit, den erlittenen Verlust wieder zu ersetzen. Die Beschwerden wurden vor den Pabst gebracht, dennoch erklärte Stephan, daß Adalgar — so hieß Remberts Nachfolger (seit 888) im unabhängigen Besitz des bremischen Stuhles bestätigt bleiben und jeder, der ihn künftig darin beunruhige, mit der Strafe des Kirchenbannes belegt werden solle. So günstiger Gesinnungen war nicht der folgende Pabst Formosus: vielmehr wurde auf der Kirchenversammlung zu Tribur (am Rhein) dem Adalgar der fernere Besitz der bremischen Kirche feyerlich abgesprochen (895) und ihm versagt, sich als Erzbischof weiter zu unterzeichnen. Der ewige Wechsel der päbstlichen Grundsätze machte indessen unschädlich, was so hart beschlossen worden war: Formosus Nachfolger, Sergius III. erklärte den Ausspruch von Tribur für ungerecht und gesetzwidrig, und Adalgar wurde in seine Vorrechte wieder eingesetzt. (Er starb 909.) Merkwürdig bleibt es indessen, daß Adalgar's Nachfolger, Hoger, nicht wie sonst geschah, vom Erzbischof zu Mainz, sondern von dem zu

Cölln geweihet wurde. Von Hoger sagt übrigens ein alter Chronikenschreiber, was füglich oft von anderen auch gesagt werden könnte: woher er gewesen, und wie er gelebt, sey alleine Gott bekannt. Unter seine Verwaltung fiel die letzterzählte Verwüstung Hamburgs, für welches jetzt eine glücklichere Zeit zu dämmern anfing.

Heinrich der Große, erster Kaiser aus dem sächsischen Hause, that zuerst in Ansehung der Normänner, was seine Vorfahren längst hätten thun sollen. Er suchte sie in ihren eigenen Wohnsitzen auf: nahm dem Dänen-Könige Gorm ein Stück Landes ab, und machte es zur Vormauer von Deutschland, indem er eine sächsische Colonie dahin führte, und zur Beschützung derselben einen Markgrafen verordnete. So wurde die Schley die Grenze von Deutschland; die Markgrafschaft erhielt den Nahmen Schleswig. Im J. 931. Dieß veranlaßte alsobald den damaligen Bischof von Hamburg, Unni, (seit 917) zur Erweiterung seines Sprengels besonders thätig zu seyn: Frodo, König von Jütland, ließ sich taufen, Gorms Gemahlin Thyra, eine englische Prinzessin, war dem Christenthum ergeben, und auch Gorm's Nachfolger, Harald Blaatand (Blauzahn) erlaubte die Predigt desselben, Günstige Aussichten. Bald indessen brachen die Feindseligkeiten gegen die nordalbingischen Sachsen wieder hervor, die Dänen überfielen Schleswig, machten die sächsische Besatzung nieder, erschlugen den Markgrafen, und verhöhnten selbst die Gesandten des Kaisers, welche an den König Harald abgeschickt waren. Darüber entrüstet, fiel Otto der Erste in

Jütland ein, verwüstete die Halbinsel, und drang bis hinauf an den mit dem Kattegat zusammenhängenden See Limfiord, dessen Arm von ihm den Namen Ottosund erhalten haben soll. So wurde Harald zum Frieden genöthiget, und er ließ sich sofort mit seiner Gemahlin Gunilde und seinem noch jungen Sohne Sueno taufen; den letzteren hob Otto selbst aus der Taufe. Die zerstörten Kirchen Schleswig, Ripen und Aarhus wurden wieder aufgebauet, Bisthümer daselbst gegründet, und dem Erzbischof von Hamburg, damals Adaldag, (seit 936 ernannt) unterworfen. So finden wir den Adaldag schon 949, auf der Synode zu Ingelheim von den drey jütländischen Bischöfen, als seinen Suffraganeen, begleitet. Für die Ruhe und das Aufblühen Hamburgs war diese Zeit von den wohlthätigsten Folgen.

Kaiser Otto, der wegen der vielen Kriege während seiner unruhevollen Regierung sich oft und lange an den Grenzen des Reichs, in der Folge besonders in Italien aufhalten mußte, erkannte die Nothwendigkeit, zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit des deutschen Reiches Befehlshaber anzuordnen, denen die Oberaufsicht über die Verwaltung, des Kriegswesens insbesondere, übertragen wurde. Vor andern besaß in dieser Hinsicht Otto's Vertrauen Herrmann Billing, (oder Billung) ein Mann von ausgezeichneter Klugheit, Einsicht und großer Thätigkeit. Diesem übertrug er daher die Statthalterschaft über das Herzogthum Sachsen, und dieser Umstand sowohl, als die Erweiterung der geistlichen Gerichtsbarkeit, welche dem

staatsklugen Adaldag bewilliget wurde, brachten in der innern Verfassung Hamburgs sehr wesentliche Veränderungen hervor. —

Der inneren Verwaltung des Reichs war durch Karl den Großen eine sehr fest und künstlich geordnete Einrichtung gegeben worden. Die Regierung des Ganzen ging aus von ihm selbst, der mit der belebenden Kraft seines Geistes im Mittelpuncte des gesammten Getriebes stand. In die Provinzen und Städte sandte er als bleibende Statthalter die sogenannten Grafen, die als oberste Richter an der Spitze der Gauen standen, den Heerbann anführten, und öffentliches Gaugericht (Göding) hielten, wozu ihnen die Schöffen als Gehülfen, die aus dem Volke gewählt wurden, beygegeben waren. Die älteste Geschichte Hamburgs hat uns die Namen nur weniger solcher Grafen überliefert, des Otho und Egbert, die bey der ersten Errichtung der nordalbingischen Grenzfesten thätig waren, und des Bernar zu Anscharius Zeit, in dessen Abwesenheit gerade der Dänische König Erich Hamburg verwüstete. Damit sowohl die Grafen, als die unter ihnen stehenden Vicarien und Schöffen aufmerksam ihrer Pflicht obliegen, und auch in geistlichen Dingen das Recht geschehen möchte, reiseten zu gewissen Zeiten Sendboten (Missi regii) durch die Provinzen, welche Landesversammlungen hielten, vorgebrachte Unbilden ausglichen, untaugliche Beamten absetzten, und statt ihrer neue ernannten u. s. w. Ueber das Wohl der Gesammtheit wurde auf den öffentlichen Malen oder Reichsversammlungen berathschlagt, wobey nach altem Brauch zugleich die

Bekanntmachung der Gesetze statt fand. So lange nicht die Seele fehlte, welche diese Staatsmaschine in ebenmäßiger Bewegung erhielt, so lange das Gleichgewicht der Glieder nicht aufgehoben wurde, war die Erhaltung des Ganzen gesichert: aber es drohete Auflösung, als die schwachen Nachfolger des großen Karl an die Spitze traten.

Als unter Otto dem Ersten Herrmann Billing zum Herzog von Sachsen ernannt wurde, gehörte Hamburg als sächsischer Ort zum Gebiete dieses Herzogs. Der Kaiser verordnete weder Grafen mehr, noch Sendboten. Die Grafen wurden vom Herzog ernannt; die bisherigen Gerichtsschöffen verloren ihr Ansehen, das sie als Beisitzer kaiserlicher Grafen besessen hatten, ihr Nahme hörte allmählig auf, das Collegium selbst wurde beybehalten, und erscheint in der Folge unter der Benennung des Rathes, da es nicht mehr Befehle, nur Rathschläge ertheilen konnte. Haupt und Vorsitzer dieses Collegiums war der Vogt, der nach den Umständen von den Grafen oder vom Bischof ernannt wurde.

Schon zu den Zeiten der Karolinger standen den Grafen die Bischöfe zur Seite, welche mit jenen gleiches Ansehen in Verwaltung und Richteramt theilten. Jeder sollte sich, nach Ludwigs I. Verordnung durch das Zeugniß des andern rechtfertigen. Beyde, Bischöfe und Grafen, wurden von den kaiserlichen Sendboten untersucht; auch auf den öffentlichen Reichstagen mußten die Bischöfe dem Kaiser Rechenschaft ablegen, sobald er sie verlangte. Ihre Ernennung selbst geschah

von den Käisern, wie Ludwig ausdrücklich erklärt, daß er durch sein königliches Ansehen, jedoch mit Einwilligung der Geistlichkeit, den erzbischöflichen Sitz zu Hamburg errichtet habe. Des Pabstes Bestätigung durfte in der Folge um so weniger fehlen, da das päbstliche Ansehen sich immer höher empor schwang. Die Einkünfte der Bischöfe bestanden im Zehnten, wovon ein Theil zur Erhaltung und Zierde der Kirche, der andere zum Gebrauch der Armen und Reisenden, der dritte zum Unterhalte der Geistlichkeit verwendet werden sollte. Aber so wie ihr Reichthum, so vermehrte sich auch ihr Ansehen, beydes in weltlichen und geistlichen Dingen. Schon nach alter Verordnung hatte der Bischof Macht, an Geistlichen und Weltlichen alles den Kirchengesetzen gemäß zu verbessern. Zu dem Ende hielten sie alljährlich ein scharfes Sittengericht, die Send genannt. Sie hatten ihre eignen Vögte (Advocati), deren Amt war, Gerechtigkeit zu handhaben über Kirchengut und Kirchenknechte, und den Geistlichen in allen Dingen Rath zu ertheilen. Alles, was dem Gotteshause angehörte, wurde aus der Pflege des Grafen genommen, und dem Vogte selbst aufgetragen, statt des Grafen für das Stift den Heerbann zu besorgen, wenn nicht dieser gar erlassen ward.

Die hamburgische Kirche hatte schon Bischof Unni durch einen vortheilhaften Tausch, welchen er, unter Begünstigung des Kaisers Heinrich I. mit einem Adlichen, Nahmens Wallerich, zu Stande brachte, sehr bereichert, indem ihn durch denselben neun Ortschaften abgetreten wurden, deren Nahmen nur sich jetzt nicht

mehr bestimmen lassen. Am meisten aber gewann das erzbischöfliche Ansehen durch Adaldag, der, ein Verwandter des Verdischen Bischofs, früherhin Canzler oder Geheimschreiber des Kaisers Otto I., in dessen Gunst sich sehr fest gesetzt hatte. Auch besaß er Vorzüge, die ihn sehr empfehlen mußten, Jugend, Schönheit der Gestalt, Lebhaftigkeit und Schärfe des Geistes. Otto bestätigte ihm alsobald nach Besteigung des erzbischöflichen Stuhls den Besitz aller Güter; er ertheilte ihm das Vorrecht, daß sowohl die leibeigenen als freyen Bauern seines Stiftes der weltlichen Gerichtsbarkeit entzogen, und lediglich dem erzbischöflichen Vogte oder Schirmherrn untergeordnet seyn sollten. Zugleich ward allen freien Leuten gestattet, sich nach Gutdünken und mit Einwilligung ihrer nächsten Verwandten unter den Schutz und die Gerichtsbarkeit des Erzstiftes zu geben. Bremen wurde der Aufsicht des Kaiserlichen Grafen ganz entzogen, und die Stadt mit allen weltlichen Previlegien der Gerichtsbarkeit des Hamburgisch-bremischen Erzbischofs unterworfen.

Dieses Wachsthum der weltlichen Macht des Hamburgischen Erzbischoffes, dessen Ansehen durch die ihm untergeordneten jütländischen Bisthümer, zu welchen noch Oldenburg in Wagrien hinzu kam, immer bedeutender wurde, mochte die Lust des Erzbischofs von Cölln aufs Neue reizen, die alten Ansprüche auf die Unterordnung der bremischen Kirche zu erneuern. Aber obschon des Kaisers Bruder, Bruno, damahls den erzbischöflichen Stuhl zu Cölln inne hatte, verwarf Otto dennoch jene Ansprüche als unstatthaft, da die

Hamburgische Kirche, die so vielen Gefahren ausgesetzt sey, nicht nur nicht beschränkt, sondern vielmehr erweitert zu werden verdiene.

Derselbe Adaldag war es, der den Kaiser Otto im Jahre 961 nach Italien begleitete, das — nicht zum Vortheile Deutschlands — der deutschen Krone unterworfen werden sollte. Parteiungen machten dem Kaiser viel zu schaffen. Otto hatte einen bundbrüchigen Pabst abgesetzt, und dafür Leo VIII. ernannt; kaum aber Rom wieder verlassen, als die Römer den Leo verdrängten, und einen gewissen Benedict an seine Stelle setzten. Da kehrte Otto nach Rom zurück, ließ den Leo noch einmal als Pabst anerkennen, den Benedict aber, nachdem ihm der Pabstmantel abgenommen, und der Stab vor den Füßen zerbrochen worden, übergab er dem Adaldag zur Verwahrung, der sofort den Benedict nach Hamburg brachte, wo er in der Verwahrung auch gestorben ist, im July 965. Adaldag erhielt sich in Gunst auch bey den folgenden Kaisern, und starb 988.

II.

Die herzogliche Verwaltung der Billunger verhieß Anfangs mit kräftiger und weiser Leitung, so wie dem gesammten Herzogthume, so insbesondere dem neu auflebenden Hamburg, ein segenreiches Gedeihen. Herrmann selbst, zuerst nur Statthalter der sächsischen Lande, aber nach Otto's Rückkehr aus Italien in der herzoglichen Würde bestätigt, erhielt sich unwandelbar in dem ausgezeichneten Vertrauen seines kaiserlichen Verwandten: — denn das Vorgeben Einiger, daß er aus niederer Abkunft sich empor geschwungen habe, beruht auf historischem Irrthum. Sein großer Verstand, sein Ordnungssinn, seine rastlose Thätigkeit, hatten ihn dem Kaiser sehr werth gemacht; daher bewirkte auch sein Tod auf diesen einen sehr tiefen Eindruck, so daß er ihm selbst bald nachfolgte. Beyde starben in demselben Jahre 973. Die Frage, ob den Billungern ein wirkliches Recht der Erbfolge verliehen worden, oder ob nicht die deutschen Kaiser stillschweigend in die Erbfolge eingewilligt haben, bleibt aus Mangel an Urkunden unentschieden. Wohl mag das Ansehn der Familie auf die Achtung der Provinz selbst begründet gewesen seyn. Gewiß ist, daß dem Herrmann sein Sohn Benno oder Bernhard I. in der herzoglichen Würde folgte. Auch er war dem Hause der Ottonen getreu ergeben, und genoß von ihnen ehrenvolle Auszeichnung. Als nach des dritten Otto Tode die Kaiserwürde auf den Herzog von Baiern, Heinrich II. überging, (1002) verwahrte Benno auf der Versammlung der sächsischen Großen zu Merseburg,

wohin der jüngst gewählte Kaiser sich begeben hatte, mit edler Freymüthigkeit und Festigkeit die Rechte und Gesetze seines Volkes und erst, nachdem Heinrich dieselben unverletzt zu erhalten gelobt hatte, erklärte ihn Benno im Nahmen seines Stammes durch Darreichung der heiligen Lanze zum Könige, und das Volk begrüßte ihn mit dem gewöhnlichen Glückwünschungszurufe.

Wie wohlthätig der kräftige Schutz der ersten Herzöge der Stadt Hamburg gewesen sey, erhellet daraus, daß sie in alten Nachrichten schon zur Zeit des dritten Otto ein wegen seiner Einkünfte von Schiffen und Zöllen sehr nahrsamer und wohlhabender Ort genannt wird. In einer Verordnung, welche König Ethelred II. von England gab, der um dieselbe Zeit, im Jahre 979, zur Regierung kam, wird der Kaufleute von Lüttich und der Leute des Kaisers gedacht, die mit ihren Schiffen nach London kamen. Den letztern wird erlaubt, einzukaufen, aber nur in ihren Schiffen, nicht auf dem Markte, um durch Verkauf den Preis der Waaren nicht zum Nachtheil der Bürger von London zu steigern. Ohne Zweifel waren diese Leute des Kaisers keine andere, als Kaufleute aus Hamburg, Bremen, Cölln und anderen Städten. Nur durch Frieden konnte ein so günstiger Verkehr gedeihen. Zwar fehlte es nicht an Neckereien der benachbarten Völkerschaften; aber Bernhard's tapferer Arm setzte den Zügellosigkeiten derselben zur rechten Zeit Schranken. Sueno, des Harald Sohn, der wieder vom Christenthum abgefallen war, sammelte alle übrigen Heiden seines Landes, und griff selbst seinen Vater Harald

an, der verwundet nach Julin flüchtete, einer slavischen Handelsstadt am baltischen Meere, wo er bald an seinen Wunden starb. Drauf fiel Sueno in Schleswig ein, eben als Herzog Bernhard auf einer Reise nach Verona begriffen war, zerstörte das Bisthum, und der dortige Bischof Eccard mußte sich nach Hildesheim flüchten. Zu verschiedenen anderen malen landeten raubsüchtige Dänen, und überfielen die am Meere wohnenden Friesen, Hadeler und Sachsen, tödteten manche, und führten andere gefangen hinweg. Wahrscheinlich sind es diese Horden, die von alten Erzählern mit dem Namen der Ascomannen, (verstümmelt aus Aische Mannen,) bezeichnet werden. Der damalige Bischof von Hamburg, Libentius oder Liuzo, der vor ihren Plünderungen den Kirchenschatz und andere bewegliche Güter in das Kloster Bukkum in Sicherheit brachte, belegte sie mit dem erzbischöflichen Bann-Donner: aber mit wirksameren Maaßregeln thaten der zurückeilende Bernhard und sein Markgraf Heinrich diesen Angriffen Einhalt, sie erstiegen die Verschanzungen der Dänen an der Eider, jagten sie in ihr Land zurück, und befestigten die Grenze gegen ihre ferneren Verheerungen.

Weit gefährlicher für das Herzogthum Sachsen entwickelte sich fast mit jedem Jahre immer mehr und mehr ein anderer Kampf, mit den Slavischen und Wendischen Völkerschaften, welcher diese zuletzt bis in die Mitte des Landes herein zog, und auch der Stadt Hamburg insbesondere gar großes Verderben bereitete. Vornehmlich seitdem die Kaiserwürde an das

sächsische Haus gekommen war, hatte man sich gegen diese Völker, welche zum Theil durch Ackerbau, zum Theil durch Handel im Wohlstande sich befanden, die härtesten Bedrückungen erlaubt. Unter dem Vorwande, daß die Slaven Heiden wären, und genöthiget werden müßten, in den Schooß der Kirche zu kommen, unterwarf man ihre Provinzen Sächsischen Grafen und Fürsten, zwang sie, nachdem man ihnen zuvor ihre Güter entrissen, ihren Göttern gutwillig zu entsagen, oder bestrafte ihre Halsstarrigkeit mit Sklaverey, — denn selbst ihren ehrenvollen Nahmen mißbrauchte man, so unwürdige Behandlung damit zu bezeichnen. Man rühmt vom Herzog Bernhard I., daß er in seinem Betragen gegen diese Völker Milde und Menschlichkeit bewiesen, auch sich mit der Tochter eines Wendischen Fürsten vermählt gehabt habe. Dagegen wird dessen Nachfolger Bernhard II. (seit 1010) unersättlicher Habsucht und schnöder Mißhandlungen, die er gegen die unterworfenen Slaven geübt, fast einmüthig beschuldiget. Auch die übrigen sächsischen Fürsten, und selbst die Geistlichen fanden nichts Entehrendes darin, treulos, hart und grausam gegen die Slaven zu seyn. Der sonst billige Merseburger Bischof Ditmar behauptete ganz unbefangen, der Pohle müsse wie der Ochse gefüttert, und wie der Esel geschlagen werden; demjenigen, der in der Fastenzeit Fleisch esse, sey es besser, daß ihm die Zähne ausgerissen würden. Markgraf Gero lockte dreyßig slavische Fürsten in seine Netze, und ließ sie sämmtlich bey einem Gastmahl erschlagen. Wie hätten sie so grobe Beschimpfungen

mit Gelassenheit und längerer Duldung ertragen können! — Einer ihrer angesehensten Fürsten Mistevoi, Haupt der Obotriten, besaß den Ehrgeiz, die Verwandtin des sächsischen Herzogs Bernhard, (vermuthlich des zweyten) zur Gemahlin zu begehren. Auch erhielt er die Zusage, und verstärkte aus Dankbarkeit des Herzogs Gefolge auf einem Zuge des Kaisers nach Italien mit tausend Reitern. Als er aber nach der Rückkehr die Erfüllung der erhaltenen Zusage begehrte, widerrieth sie mit schnöden Worten Markgraf Dieterich von Brandenburg: es sey nicht recht, eine christliche Fürstin einem wendischen Hunde beyzulegen. Da entbrannte der Zorn des Mistevoi um so glühender, je grössere Ergebenheit er, nicht mit Billigung seiner Landsleute, den Sachsen vorher bewiesen hatte. Der Hund sey doch wenigstens stark genug, um zu beissen, ließ er zurück melden. Er berief eine allgemeine Versammlung der wendischen Fürsten nach Mecklenburg, stellte ihnen die erlittene Beschimpfung vor, und ein allgemeiner Aufstand wurde beschlossen. Eine Verschwörung gegen den Kaiser, in welche Herzog Bernhard verwickelt war, begünstigte ihr Vorhaben. Sie brachten ein zahlreiches Heer zusammen, durchzogen die slavischen Länder, zerstörten überall die Kirchen und Klöster, und alle Anstalten des Christenthums, verjagten die Nonnen und Mönche, und übten gegen sie die schrecklichsten Grausamkeiten. Einer großen Anzahl Mönche aus dem Bisthum Oldenburg wurde die Haut kreuzweise über dem Kopfe aufgeschnitten und herabgezogen, die Hirnschädel durchbohrt, und so mit

auf den Rücken gebundenen Händen wurden sie wie im Triumph herumgeführt und zu Tode gegeißelt. Mit erneuertem Angriff fielen sie späterhin auch in Nordalbingien ein, und übten gleiche Wuth und Grausamkeit: was durften sich losgelassene Hunde nicht erlauben? Hamburg, als der Sitz eines Erzbisthums, wurde besonders ein Opfer ihrer schrecklichen Rache, die Stadt wurde in einen Schutthaufen verwandelt. Geistliche und viele Einwohner wurden in Gefangenschaft fortgeführt, und zu Sklaven gemacht, andere unter den schrecklichsten Martern getödtet. So groß waren die Greuel dieser Zerstörung, daß die Erzähler, welche von derselben reden, nicht umhin können, selbst die Gottheit durch ein Wunderwerk ihr Mißfallen darüber bezeugen zu lassen; denn während der Einäscherung der Stadt habe sich eine rechte Hand vom Himmel herabgelassen, und sich mitten in den Flammen mit ausgestreckten Fingern gezeigt, Angesichts des ganzen Heeres, und zum großen Schrecken desselben. So unbestimmt und unzusammenhängend die Zeitangaben der alten Chronikenschreiber sind, wenn sie von den verschiedenen Aufständen und Einfällen der gegen ihre christlichen Bedrücker zu bitter gereizten Slaven und Wenden sprechen, so stimmen sie doch in Betreff dieser Zerstörung Hamburgs überein, welche im Jahre 1012, also während Bernhard II. Herzog von Sachsen war, statt gefunden hat.

Gerade inmitten dieser traurigen Ereignisse, es ist ungewiß, ob in Folge derselben, starb der damalige Erzbischof Libentius, des Nahmens hier der erste,

den 4. Januar 1013. Unter ihm hatten sich die Grenzen seiner Kirche von der Peene bis zur Schley, bis Schweden und Island hin erstreckt; denn den Isländern predigte damahls einer ihrer Landesleute, der in Norwegen bekehrt war, Nahmens Stephner, das Evangelium. Libentius selbst hatte bey seinen Lebzeiten einen Geistlichen, Oddo, zu seinem Nachfolger bestimmt gehabt, und die Wahl auf ihn geleitet; aber Kaiser Heinrich versagte seine Bewilligung, und ernannte eigenmächtig seinen Kapellan Unwann zum Erzbischof, den er sofort zu Magdeburg weihen ließ, einen Mann, der aus dem adlichen Geschlechte der Immedinger herstammte, angesehen, freygebig und prachtliebend, mit großen Reichthümern versehen, welche dem zerstörten Hamburg, auch wohl nach des Kaisers Ansicht, segenreichen Nutzen bringen könnten. Als Günstling, besonders der kaiserlichen Gemahlin Kunegunde, gelang es ihm zuförderst, den Herzog Bernhard II. mit dem Kaiser wieder zu versöhnen, (im J. 1015.) Mit Heinrich's Unterstützung gelang es nun diesem, die Slaven aus den sächsischen Ländern zu vertreiben, und die nächstwohnenden aufs Neue sich zinsbar zu machen. Mistevoi selbst kehrte zum Christenthum zurück, und nahm, sey es nun, daß er seiner Fürstenwürde von selbst entsagte, oder daß er aus dem Lande vertrieben worden, seinen Aufenthalt zu Bardowyk. (Gest. um d. J. 1025.) Jetzt dachte man vor allen Dingen an den Wiederaufbau des zerstörten Hamburgs, welcher durch Unwann's reiche Unterstützung und durch Bernhard's thätige Beyhülfe in

unerwarteter Schnelligkeit befördert wurde. Die zerstreueten Einwohner versammelten sich zu ihren Wohnplätzen, Kirche und Klöster wurden wieder aufgebauet, jedoch nur von Holz, wie die alten Erzähler ausdrücklich bemerken; die Stadt selbst erhielt ein regelmäßigeres Ansehen, so daß sie von Schriftstellern des eilften Jahrhunderts als die schönste Stadt in Sachsen nahmhaft gemacht wird. Die größten Verdienste erwarb sich Unwann dadurch, daß er durch Unterhandlungen dem sächsischen Lande an seinen nördlichen und östlichen Grenzen Ruhe und Sicherheit zu verschaffen suchte, welche für die Erholung des Hamburgischen Stiftes auch so nöthig war. So unterwarfen sich die slavischen Fürsten Uto und Sederich, auch mit dem König Kanut von Dänemark wurde ein Bündniß geschlossen: alle diese Fürsten lud der Bischof zu sich nach Hamburg, wo auch Herzog Bernhard sich aufhielt, um durch freundlichen Umgang das gute Verständniß und die so nöthige Ruhe des Landes zu bewahren.

Daß ein Mann von solchem Ansehen und solchem Einfluß in seinen äusseren Umgebungen die bischöfliche Würde mit besonderem Glanze zu zieren gesucht habe, ist eben so begreiflich, als verzeihlich. Man rühmt die Pracht des äusseren Gottesdienstes bey festlichen Tagen und Feyerlichkeiten, so daß Unwann bey Prozessionen ausser dem Herzog und dem Grafen oft noch sieben Bischöfe und mehrere Aebte in seinem Gefolge gehabt habe. Nur läßt solche Pracht des äusseren Christenthums, so sehr sie dazu beytragen konnte, dasselbe in

den Augen der rohen Menge blendender und ehrfurchterregender zu machen, noch nicht überall auf Verbreitung reinerer Grundsätze schließen, ja nicht einmal auf völlige Ausrottung des alten, groben heidnischen Aberglaubens: Unwann selbst fand noch in seinem Sprengel an zwölf dichte Haine, die heidnischen Verehrungen gewidmet waren, und in dieser Absicht fleißig besucht wurden; er ließ sie umhauen, und verwandelte sie in Betkapellen. Es war ein langer schwerer Kampf des Lichtes mit der Finsterniß, ehe die heidnischen Opfergreuel von demselben verdrängt werden konnten!

Wohl geschah es in guter Absicht, daß Unwann zur Verfassung des nachmals so bekannt gewordenen Domkapitels die erste Einrichtung traf. Er gab damit, wo nicht überall zuerst, doch unter den frühesten, das Beyspiel, das sehr willige Nachahmung fand. Immer waren bisher die Mönche der Klöster und Domstifter der strengen Regel (dem Kanon) des heiligen Benedictus unterworfen gewesen; Unwann sonderte aus diesen zwölf Männer ab, sagte sie von ihrer Mönchsregel los, und verpflichtete sie blos auf jenen Kanon, welcher lange Zeit vorher auf Ludwigs des Frommen Befehl, von einem Diakonus Amalhar entworfen und auf der Kirchenversammlung zu Aachen 816 öffentlich bestätiget worden war. Ihnen war insbesondere die Besorgung der von dem Scholasticus geleiteten Schule bei dem neu errichteten Dome anvertraut; auch diejenigen, so durch Verfolgung zum Heidenthume abgefallen waren, zum christlichen Glauben zurückzuführen. Noch waren sie damahls unter des Erzbischofs

strenger Zucht, mit welchem sie auch zusammen wohnten, (daher Domherren genannt) oft zusammen speis'ten, von dem sie, im nöthigen Fall, durch Schläge zu ihrer Pflicht gewiesen werden konnten. Doch dauerte diese Strenge nicht immer; schon zu Unwann's Zeit hatten sie sich Weiber zugelegt, die sie unter dessen Nachfolger wieder von sich entfernen mußten. Auch das gemeinschaftliche Zusammenleben mit dem Bischof hörte in der Folge auf, und ihr Kanon galt ihnen nicht als Lebensvorschrift, sondern als Verzeichniß ihrer jährlichen Gefälle und Einkünfte. Daher eiferte der ehrliche Chronikenschreiber Kranz: ein weltlicher Domherr sey ein Monstrum ohne Beispiel; er heiße regulirt und lebe ohne Regel, ein Kanonikus ohne Kanon.

So wohllautend inzwischen und so günstig für die Wiederaufführung des verwüsteten Hamburg das Verhältniß zwischen dem Herzog Bernhard und dem Bischof Unwann gewesen war, so fängt doch unter desselben Herzogs Regierung die Spannung zwischen beiden Theilen immer sichtbarer zu werden an. Je mehr sich die Güter und das Ansehen der Geistlichen vergrößerten, um so mehr häuften sich auf der weltlichen Seite Feinde und Neider. So war es überall. Die Bischöfe lehnten sich an den Schutz des Kaisers an: dagegen wurden sie von den Herzogen als kaiserliche Spione betrachtet, welche hinterbringen müßten, was die Herzöge und Grafen unternähmen. Seitdem besonders die Kaiserwürde vom sächsischen Hause wieder an die Franken übergegangen war, (mit Konrad dem Salier, 1024) nahmen die sächsischen Fürsten, ohne-

hin mit den Kriegen gegen die Slaven viel beschäftiget, weniger Antheil an dem übrigen Deutschland und die alte Eifersucht gegen die Franken erwachte um so stärker wieder, ein je größeres Uebergewicht über die Stände die fränkischen Kaiser sich zu erringen strebten, mit je größerem Wohlgefallen diese selbst das wohlhabende, fruchtbare und reiche Sachsenland als ihr Eigenthum zu betrachten wünschten. Sich für diese Plane mit den Bischöfen zu versehen, mußte ihre angelegentlichste Sorge seyn, so wie diese ihren Einfluß zu vermehren, keine bequemere Gelegenheit wünschen konnten.

Noch brachen unter Unwann's Nachfolger, Libentius II. (1029) diese Reibungen nicht hervor. Der Mann übte Mildthätigkeit und gute Zucht und nahm besonders gerne seinen Aufenthalt in Hamburg, das wohlthätiger Ruhe genoß, die eine Gewähr mehr erhielt, seitdem der Kaiser Konrad dem großen Könige Kanut von Dänemark in einem freundschaftlichen Vertrage die Mark Schleßwig abgetreten hatte, bisher ein unnützer Zankapfel zwischen deutschen und dänischen Oberherren. Aber bereits unter dem nächsten Bischof Herrmann fanden sich Spuren des lebhafter gewordenen Mißverständnisses, die auf etwas plumpe Art zum Vorschein kamen. Herrmann, um sein Missionsgeschäft im Norden wenig bekümmert, hielt sich lieber in Bremen auf, und vergnügte sich dort mit Planen, die Stadt mit Mauern zu umgeben, so wie mit Verbesserung des äußeren Gottesdienstes. Er war es, der den berühmten Benedictinermönch, Guido (Veit) von Arezzo, welcher sich um die Vereinfachung der musi-

kalischen Zeichen und die Verbesserung der Musik überhaupt so verdient gemacht hat, auch nach Bremen kommen ließ, um daselbst die Kirchenmusik, so wie die Zucht und Ordnung in den Kirchen überhaupt einzurichten und zu verbessern. Für die übrigen Angelegenheiten seiner Dióces sorgte er weniger und nach Hamburg kam er nur Einmal, in seinem Gefolge eine auf Plünderung ausgehende Krieger-Horde, welche hier, wie in feindlichem Gebiete, hausete. Vielleicht aber widmete er größere Sorgfalt der Zubildung seiner ihm untergebenen Geistlichen; denn aus seiner Schule gingen zwey bedeutende Menschen hervor, Svidger, nachmaliger Bischof zu Bamberg, der nicht unwürdig befunden wurde, auf den päbstlichen Stuhl berufen zu werden, (als Clemens II.) und der noch berühmter gewordene Adalbert, von dem sogleich noch weiter die Rede seyn wird.

Es gelangte inzwischen zur Bischofswürde, Bezelin Alebrand, (1035) welcher Hamburg zu seinem Aufenthalt zu wählen vorzog, nicht ohne Vortheil für die Stadt, wenn schon weniger nach dem Wunsche des Herzogs oder des hier anwesenden Grafen. Er war klug, geachtet und gefürchtet, angesehen bei Kaiser Konrad, wie bei dessen Nachfolger, Heinrich III. (1039), von beiden mit den einträglichsten Privilegien begünstiget. Hamburgs Erweiterung und Befestigung lag ihm vorzüglich am Herzen. Sehr besonnen begann er mit den geistlichen Anstalten. Die von Unwann nur mit Holz erbauete Kirche mit ihren Umgebungen ließ er seit 1037 von Quadern aufführen, mit großer

Pracht und in jenem ehrwürdigen deutschen Stil, der dem Zeitalter, in welchem das Münster zu Straßburg aufgeführt wurde, angemessen war. Einen Ueberrest dieses schönen Quaderbaues glaubte ein unterrichteter Kenner noch am Anfange dieses Jahrhunderts, als der spätere Dom noch stand, an der großen Halle, dem sogenannten Schappendome wahrzunehmen, welche die folgenden Verheerungen der Stadt vielleicht überlebte und durch ihre feste und schöne Construction aus scharfgehauenen und wohlgefugten Felsen von dem leichteren Bau der Kirche und der Kreuzgänge sichtbar sich unterschied. Mit einem solchen Bau war es im Ernste darauf abgesehen, Hamburg zum bleibenden Sitz des Erzbisthums zu machen. Darum ließ auch Bezelin an der Süderseite des Doms ein nicht minder prächtiges Schloß aufführen, mit Thürmen und Festungswerken reichlich versehen, noch außerhalb der Stadt, an dem jetzigen Kattrepel, (Kathedraltreppe) dicht am Ufer der Elbe sowohl um leichterer Zufuhr willen, als in Gefahr rasch über den Strom zu entkommen. Noch im sechszehnten Jahrhunderte entdeckte man große und merkwürdige Ueberreste dieser Wiedeburg (weite Burg), wie sie in alten Urkunden genannt wird. Ja die ganze Stadt wollte Bezelin mit Mauern und Thürmen umgeben, wenn der Tod die Ausführung dieser Plane nicht vereitelt hätte. (1043.) Nur dem Herzoge war nicht wohl bei diesem Umsichgreifen des bischöflichen Wirkens. Um wenigstens gleiche Schutzwehr in die Wage legen zu können, errichtete auch er, an der Norderseite des Domes, unweit der Alster, eine andere Burg,

(in der Folge gewöhnlich die alte Burg genannt) noch fester und von größerem Umfang, so daß sie vom Dome bis hin an die Alster sich erstreckte. Wie zwey feindliche Wesen horsteten so der geistliche und der weltliche Oberherr, der eine im Süden, der andre im Norden, auf ihren neuerbaueten Sitzen und lauschten, wie im Hinterhalte, der eine auf des anderen Schritte, bereit, in jedem Augenblick zur Befehdung des Gegners hervorzubrechen. Doch zum völligen Ausbruch kam die Flamme dieser Eifersucht erst unter Bezelin's Nachfolger, Adalbert I., jenem merkwürdigen Manne, von welchem sein beredter Zeitgenosse, Adam von Bremen, passend sich ausdrückt, es sey schwer von ihm zu reden, indem man das, was zu seinem Lobe vorgebracht werde, leicht als Schmeichelei und das, was an ihm getadelt werde, als Verläumdung ansehen könne.

Adalbert stammte aus einem alten und edlen Geschlechte der Markgrafen von Meissen. Gebildet in der Schule des Erzbischofs Herrmann hatte er sich schon als dessen Capellan drohend in Mienen und Gebehrden und mit hochfahrenden Worten bewiesen. In ihm vereinigten sich große und böse Eigenschaften in seltsamer Vermischung. Er war schön von Gestalt, geistreich, beredt, keusch und mäßig. Er verwaltete seine geistlichen Geschäfte mit unübertreffbarer Gewissenhaftigkeit; keiner ging ihm voran in dem Eifer, die christliche Religion und die Herrschaft der Kirche auszubreiten. Sein durchdringender Geist war mit reichen Kenntnissen geziert; sein Ansehen benutzte er nie, jemanden der Seinigen durch fremde Gnade zu erheben; seine

Freygebigkeit gegen Dürftige und Verlassene und gegen solche, von welchen er Vortheil für die Kirche zu erlangen hoffte, kannte keine Grenzen. Derselbe war demüthig gegen Arme und Pilgrime, so daß er nicht selten dreißig und mehreren selbst die Füße wusch, und bei dem Waschen niederkniete, aber gegen die Fürsten und Großen eiferte er in schonungslosen Worten und suchte sie, auf welche Weise es sey, zu demüthigen. Zugleich war er eitler Ehre unmäßig zugethan, stolz und prahlerisch, und stets unruhigen Geistes, der über neuen, ungemessenen Planen brütet, weder mäßig im Glück noch im Unglück, so daß er sich in jenem nicht vor Uebermuth, in diesem nicht vor Niedergeschlagenheit und unbändigem Zorne bewahren konnte.

Kaum war er zur erzbischöflichen Würde gelangt und zu Aachen unter großen Feyerlichkeiten geweihet worden, als er sich näher an den Kaiser Heinrich III. anschloß, in dessen Gunst er sich so einschmeichelte, daß er von ihm in allen wichtigen Angelegenheiten zu Rathe gezogen wurde. Er begleitete denselben auf seinen Zügen nach Ungarn, Flandern und Italien und es lag bei seiner Anwesenheit in Rom 1046 nur an ihm, zum Pabste erhoben zu werden; aber er schlug die Würde aus, da seine Entwürfe auf den Norden gerichtet waren. Nach seiner Rückkehr aus Italien lud er den Kaiser selbst zu sich nach Bremen, unter mancherley Vorwand, doch mehr wohl noch, um durch schlau ersonnene Hinterlist die Treue des Herzogs Bernhard und seines Bruders, Grafen Dithmar, dem Kaiser verdächtig zu machen, welches ihm so gut gelang, daß

der Graf, von einer angeschuldigten That sich zu reinigen, den Zweikampf erwählte, in welchem er von einem kaiserlichen Kriegsbedienten getödtet ward. Dies entzündete den Haß des Herzogs und seiner Söhne zu unauslöschlicher Rache, also daß Bernhard sich laut äußerte: so lange er oder einer seiner Söhne lebte, solle der Bischof keine ruhige Stunde haben. Adalbert hingegen, um diese Drohungen unbekümmert, arbeitete im Stillen an der Entwickelung seines Planes, der auf nichts geringeres gerichtet war, als auf die Errichtung eines nordischen Patriarchats, zu dessen Hauptsitz er Hamburg bestimmt hatte. Um sein Ansehen in Norden fühlbar zu machen, wagte er es zuerst, den Dänischen König Swend Esrithson mit der Strafe des Kirchenbannes zu bedrohen, weil sich derselbe mit einer schwedischen Prinzessin Gunilde, einer nahen Blutsverwandtin, vermählt hatte. Obschon er aus Furcht vor den Drohungen des gereizten Königs, der lieber vom Christenthum als von seiner Gemahlin lassen wollte, von Hamburg nach Bremen flüchtete; so gelang es ihm doch mit Beyhülfe des Pabstes, den König dahin zu bringen, daß er sich von seiner Gemahlin trennte. Schon lange waren die dänischen Könige der Abhängigkeit von dem erzbischöflichen Stuhle zu Hamburg überdrüßig gewesen: was Wunder, daß jetzt besonders der Wunsch noch dringender erneuert wurde, ein eigenes Erzbisthum in den eigenen Staaten zu errichten. Man ahndete nicht, daß mit diesem Verlangen den ehrgeizigen Absichten Adalberts nur eine neue Stufe gebauet würde. Wirklich erklärte er sich

zur Anerkennung eines dänischen Erzbisthums bereit, wenn ihm und seiner Kirche das Patriarchat bewilliget und bestätiget würde. Ausser den dänischen hatten noch zwölf andere Bisthümer demselben untergeordnet seyn sollen. Um diese einzurichten, begann er schon damit, eigenmächtig und ohne des Kaisers Zuthun das Bisthum Oldenburg in drey Stifter, Oldenburg, Ratzeburg und Mecklenburg (später Schwerin) zu zertheilen. Auf den Ankauf verschiedener Grafschaften, die zu Bisthümern bestimmt waren, verwandte er beträchtliche Summen; um Friesland an sich zu bringen, schonte er selbst der Heiligthümer seiner Kirche nicht. Er lebte ganz in diesen Planen, und träumte sich in deren Vollführung um so sicherer hinein, als seine Schmeichler, Traumdeuter und Wahrsager, von welchen er stets umgeben war, mit Erdichtungen aller Art ihn darin zu bestätigen suchten.

Stöhrend kam dazwischen zuerst der Tod des Pabstes Leo IX., 1054, auf dessen Beystand er vorzüglich gerechnet hatte. Bald darauf, im J. 1056 starb auch Heinrich III., und es folgte die unruhevolle Reichsverwaltung während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. und dessen nachfolgende mit nicht geringeren Stürmen bezeichnete Regierung. Hanno von Mainz, und Adalbert stritten sich um den Vorrang, die Erziehung des Prinzen und die Reichsverwaltung zu besorgen. Doch gelang es dem letzteren endlich, sich des jungen Heinrichs gänzlich zu bemeistern, und nach seinen Grundsätzen ihn aufzuziehen. Auch nachdem er, um demselben mehr Ansehen zu verschaffen, 1065 zu

Worms ihn hatte wehrhaft machen lassen, blieb er dessen Rath und Begleiter, und prägte ihm seine Grundsätze tief ein. Dahin gehörte, daß er ihm die Fürsten, vor allen die sächsischen Grafen und Herzoge bey jeder Gelegenheit als Feinde der Könige und der Kirche schilderte, und Heinrich's Haß und Verachtung gegen dieselben zu erwecken suchte. Darum reizte er auch die Erbitterung jener also gegen sich, daß sie endlich den jungen Kaiser zu Ingelheim zwangen, den Adalbert von sich zu entfernen, und ihn seinem Schicksale zu überlassen.

Schon während dieser Zeit hatte Adalbert von den sächsischen Fürsten manche Neckerey erfahren müssen. Herzog Bernhard II. starb 1061. Ihm folgte in der herzoglichen Würde sein Sohn Ordulph; der andere Sohn Herrmann theilte als Graf mit jenem die Erbgüter des Vaters. Beyde waren viel trotzigeren Gemüthes, als der Vater, und haßten den Bischof mit jugendlicher Leidenschaft. Schon bey Lebzeiten des Vaters waren sie in die zum Bisthum Bremen gehörigen Friesischen Länder eingefallen, und hatten vielen Unfug angerichtet: den erzbischöflichen Bannstrahl verachteten sie; auch der andere Versuch Adalberts, die beyden Brüder zu entzweyen, wollte nicht gelingen. Unter dem Vorwande, daß die Stadt und Kirche zu Hamburg auf der westlichen Seite gegen die feindlichen Anfälle der Heiden nicht hinlänglich geschützt sey, ließ nun der Erzbischof auf dem Süllenberge, anderthalb Meilen von Hamburg (bey dem jetzigen Dorfe Blankenese) den Wald aushauen, und eine Festung darauf errichten, womit eine Probstey und

ein Kloster vereinigt werden sollten. Solcher Vesten hatte der Bischof in seinem Sprengel mehrere anlegen lassen, nach der fränkischen Kaiser Sitte, worüber die Sachsen wiederholt bittere Beschwerden führten. Da die Besatzungen dieser Schlösser selbst für ihre Nahrung sorgen mußten, fingen sie an, die, so sie beschützen sollten, zu berauben. So verübte auch die Mannschaft auf dem Süllenberge in der Umgegend solche Ausschweifungen, daß die Stormarn sich zusammen rotteten, und, vielleicht nicht ohne Unterstützung des Herzogs Ordulph, das neu aufgeführte Raubschloß wieder zerstörten, unbesorgt der Bannflüche, welche der Zorn des Bischofs über sie herabschleuderte. Dennoch trauete der Herzog der Macht des Bischofs so wenig, daß er noch ein anderes Schloß dicht vor der Stadt errichten ließ, die sogenannte neue Burg, welche noch in dem Nahmen der jetzt die Ründung jenes Schlosses einnehmenden Straße dem Gedächtnisse sich erhalten hat.

Zu dieser feindseligen Stellung kam nun noch das Mißgeschick, das den Bischof Adalbert 1066 traf, als er von den Fürsten des Reichs fast gewaltsam gezwungen wurde, den kaiserlichen Hof zu verlassen. Er hatte sich nicht sobald nach Bremen geflüchtet, als die sächsischen Fürsten über seine Güter herfielen, wie über eine Preis gegebene Sache. Besonders entriß ihm Graf Magnus, Herzog Ordulph's Sohn, eine Veste, ein Besitzthum nach dem andern, und schloß ihn selbst in Bremen ein, so daß er kaum Gelegenheit fand, auf einen seiner Meyerhöfe zu entrinnen, um vor seinen Verfolgern sich daselbst zu verbergen.

Diese inneren Zwistigkeiten benutzten die Obotriten zu einem neuen Einfall in die sächsischen Lande, der von den wildesten Verheerungen begleitet war. Die Veranlassung dazu war Gottschalk, Uto's Sohn, Mistevoi's Enkel, welcher, in seiner Jugend vom Herzog Bernhard als Geissel in das Kloster zu Lüneburg gebracht und da erzogen, nach seines Vaters Tode mit Unterstützung der Dänen und Sachsen ein großes Wendisches Reich gestiftet, und dem Schutze der sächsischen Herzoge untergeordnet hatte. Nicht nur bewieß er den größten Eifer, überall das Heidenthum vollends zu vertilgen, sondern auch deutsche Sitten und Einrichtungen allgemeiner unter den Seinigen einzuführen. Dies erbitterte die Gemüther der wendischen Völkerschaften, es entstand ein allgemeiner Aufruhr, und Gottschalk wurde zu Lenzen in der von ihm erbaueten Kirche gerade während des Gottesdienstes, dem er selbst vorstand, überfallen und ermordet. (7. Junii 1066.) Seine Gemahlin, eine dänische Prinzessin, wurde nach schmähliger Beschimpfung aus dem Lande gejagt. Der Aufstand verbreitete sich nun allgemein, man wüthete gegen alles, was christlich war, besonders gegen Priester und Bischöfe; der Mönch Ansverus wurde mit mehreren anderen vor Ratzeburg zu Tode gesteiniget, Johann, Bischof zu Mecklenburg, gemißhandelt, verstümmelt und enthauptet. Das Gebiet um Hamburg insbesondere wurde mit Feuer und Schwert verwüstet, und die von Bernhard II. erbauete Alsterburg bis auf den Grund niedergerissen.

Diese mit solcher Gewalt sich häufenden Unfälle

versetzten den Adalbert in einen Gemüthszustand, der an Wahnsinn grenzte, und von seinen Feinden mit der Verwandlung des gedemüthigten Nebukadnezar's verglichen ward. Um diese Zeit geschah es, daß er die Tage durchschlief, die Nächte durchwachte, daß er die Wahrheit haßte und Träumen und Tand nachhing, daß er den Armen ihre Almosen entzog, und sein Geld an Reiche verschleuderte, daß er Unschuldige beraubte, Gotteshäuser zerstörte, sich selbst durch harte Worte und Thaten entehrte, und überhaupt sich so betrug, daß weder er noch andere wußten, was er wollte oder was er nicht wollte. Nur in einem blieb er sich mit klarem Bewußtseyn gleich, in seinem Hasse gegen die sächsischen Fürsten und in Verunglimpfung derselben bey dem Kaiser, auf welchen er, trotz seiner Entfernung, seinen Einfluß nicht so ganz verloren hatte. Graf Magnus hatte sich in dieser Zeit an den angesehenen und kräftigen Herzog Otto von Bayern, Heinrich's heftigen Gegner, angeschlossen: der Kampf aber wurde ungleich, weil Otto von seinen früheren Verbündeten sich verlassen sah. Beyde, Otto und Magnus, mußten sich unterwerfen, und wurden eine Zeitlang gefänglich aufbewahrt. Nur Otto wurde nach Verlauf eines Jahres in Freyheit gesetzt, Magnus hingegen zu längerer Gefangenschaft verurtheilt, nicht ohne Mitwirkung des Bischofs Adalbert, der die Zwischenzeit klüglich benutzte, sich wiederum in den Besitz aller verlorenen Kirchengüter einzusetzen. Schon war er auch wieder am Hofe erschienen, und alle früheren Lieblingsplane, insbesondere die Errichtung des

nordischen Patriarchats lebten in seiner Seele aufs neue wieder auf. Aber den vielfachen Anstrengungen, den sich stets häufenden Widerwärtigkeiten unterlagen endlich seine Kräfte. Von einer schweren Krankheit überfallen, doch immer noch die Hoffnung des Lebens nährend, starb er fast einsam und von allen seinen Freunden verlassen, nur von seinem unglücklichen Kaiser betrauert, an dem er bis zu dem letzten Augenblick mit fester Treue gehangen, dem er auch noch seine Kirche auf das dringendste empfohlen hatte, zu Goslar am 16. März 1072, im siebzehnten Jahre der Regierung Heinrichs IV.

Aber Adalberts Tod war nicht das einzige Unglück, welches in diesem Jahre den erzbischöflichen Sitz zu Hamburg traf. Denn in eben dasselbe Jahr fällt die furchtbare zwiefache Verheerung Hamburgs und dessen Gebietes, durch den Wendischen Tyrannen Kruko, welcher, mit Ausschluß der beyden Söhne Gottschalks, Buthue und Heinrich, zum König der slavischen Völker erwählt worden war. Die ganze Stadt, Kirche und Kloster wurden zerstört, und die durch Bevölkerung und Anbau schon sehr belebte und blühende Gegend umher in eine Einöde verwandelt. Das Land war nun ohne Schutz und Hülfe, Nordalbingien blieb an die dreyßig Jahre hindurch in der Gewalt der Slaven, welche besonders gegen die Christen mit Härte und Grausamkeit verfuhren. Mehrere hundert holsteinische Familien verließen ihre Heimath, gingen über den Elbstrom, und siedelten sich, um den Verfolgungen ihrer Feinde nicht fürder Preis gegeben zu seyn, in

den Gegenden der Harzwälder an, allwo noch späterhin ihre Nachkommen gefunden wurden. Von dieser Zeit an beginnt der Einfluß und das Ansehen der hamburgischen Erzbischöfe über den nördlichen Theil ihres Sprengels, wie begreiflich, immer schwächer zu werden; man dachte zugleich darauf, den erzbischöflichen Sitz aus dieser so oft geängsteten Gegend hinweg, und auf immer nach Bremen zu verlegen, woraus zwischen dem hiesigen Kapitel und dem Bremer Stifte ein langwieriger Rangstreit entstand, welcher erst viel später durch einen gegenseitigen Vergleich geschlichtet werden konnte.

Im nächstfolgenden Jahre seit jener furchtbaren Verheerung Nordalbingiens starb auch Herzog Ordulph, der wegen seiner unglücklichen Kämpfe gegen die Slaven zuletzt bey seinen eigenen Leuten tief in der Achtung gesunken war. Sein Sohn Magnus befand sich damahls noch in kaiserlicher Gefangenschaft und sollte seine Freyheit nur erhalten, wenn er dem väterlichen Erbe und dem Herzogthum entsagen wollte, nach dem alten Plane, den schon Heinrich III. entworfen und Adalbert weiter entwickelt hatte, das schöne Sachsen zum unmittelbaren königlichen Lande zu machen. Standhaft versagte Magnus seine Einwilligung, um so mehr, da ein neuer Aufstand der angesehensten Fürsten des Reichs, an deren Spitze Otto von Bayern stand, dem Kaiser den Untergang drohete. Graf Herrmann, des verstorbenen Herzogs Ordulph Bruder, eroberte Lüneburg, und ließ dem Kaiser melden, daß alle Kriegsgefangenen mit dem Leben büßen sollten, wenn nicht

seines Bruders Sohn alsobald in Freyheit und in den Besitz seines väterlichen Erbes wieder eingesetzt würde; eine Forderung, welche zu bewilligen, wie ungern es auch geschah, der Kaiser durch die Umstände sich gezwungen sah. Die nachfolgenden Bewegungen und Unruhen in Deutschland zogen den Herzog Magnus auf's neue in den Strom der Begebenheiten hinein; er gerieth zum zweytenmal in des Kaisers Gefangenschaft in der Schlacht bey Langensalza, (1075) hätte fast zum drittenmale bey Mellrichstadt dasselbe Schicksal gehabt, und versöhnte sich erst späterhin mit dem Kaiser, was eine gänzliche Unterwerfung der Sachsen zur Folge hatte, im J. 1088. Nun erst konnte er auch daran denken, die nördlichen Lande seines Herzogthums von den schweren Bedrückungen der Slaven zu befreyen. Schon früher hatte des ermordeten Wendenfürsten, Gottschalk's, ältester Sohn Buthue ihn um Hülfe ersucht, und mit 600 wohlbewaffneten Mannen das Schloß Plön in Besitz genommen, aber sie wurden von Kruko eingeschlossen, und als keine weitere Hülfe erschien, fiel er selbst mit den Seinen ein Opfer der Treulosigkeit. Bald darauf aber landete Gottschalk's zweyter Sohn, Heinrich, in Verbindung einer Gesellschaft dänischer und wendischer Seeräuber, an der Küste von Wagrien, verjagte den Kruko, so daß sich dieser zu Friedensvorschlägen gezwungen sah, ließ ihn dann mit Einverständniß der jungen Gemahlin desselben, Slavina, einer pommerschen Prinzessin, bey der Tafel ermorden, heyrathete die Wittwe und überredete durch sie die wendischen Stämme, ihm zu gehorchen. Doch leistete er

dem sächsischen Herzoge Magnus, der ihm in seinen Unternehmungen beygestanden haben mochte, den Eid der Treue und entsagte allen ferneren Ansprüchen auf Nordsachsen. Zwar griffen die westlichen Wenden, die das Heidenthum vertheidigen wollten, abermahls zu den Waffen; aber Heinrich erfocht über sie, mit Hülfe des Herzogs Magnus, bey Smilow (jetzt im Lauenburgischen) einen so vollkommenen Sieg, daß er als König des Wendenlandes anerkannt wurde und auch die östlichen Stämme sich unterwarfen.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß in so unsicherer Zeit das in Trümmern liegende Hamburg zu vorzüglichem Ansehen sich wieder habe erholen können. Die Erzählung eines nicht sehr bedeutenden Vorfalls, der in diese Zeit gesetzt wird, gedenkt bloß der umliegenden Gegend von Hamburg, wo allerdings einzelne Insassen sich erhalten haben mochten. Eine Rotte slavischer Räuber, den Midianiter-Horden ähnlich, trieb aus dieser Umgegend das Vieh hinweg und schleppte die Bewohner mit sich fort in Gefangenschaft. Ein Graf Gottfried, der ihnen nachsetzte, fiel in zu hitziger Verfolgung in einen Hinterhalt und wurde getödtet. Wahrscheinlich war dieser Graf nach der Befreyung Nordalbingiens über diese Gaue vom Magnus gesetzt worden.

Auch von Seiten der Bischöfe scheint damahls für die unglückliche Stadt wenig gethan worden zu seyn. Liemar, Adalberts Nachfolger, pflegte als ein eben so eifriger Anhänger des Kaisers denselben auf allen seinen Zügen zu begleiten und kümmerte sich um seine

Diöces nur, wenn er in derselben seine Einkünfte vermehren zu können glaubte. Ein voreiliger Bannstrahl, auf den dänischen König Erich I. (Egothe zubenamt) geschleudert, hatte nur zur Folge, der mißbehaglichen Abhängigkeit der nordischen Reiche von diesem erzbischöflichen Stuhle den letzten Stoß zu geben; und da auch der nächste Bischof, Humbert, (von 1101 bis 1104) es mit großer Gleichgültigkeit geschehen ließ, daß mit den Dänen die norwegischen und schwedischen Könige sich in dieser Absicht immer näher vereinigten, kam endlich unter dem Erzbischof Friedrich (1104 bis 1123) die Absonderung der nordischen Kirchen von dem hamburgischen Erzstifte völlig zu Stande. Lund in Schonen wurde zum erzbischöflichen Sitze im Norden erhoben, und sogleich der zu Hola in Island zuerst ernannte Bischof Jonas Ogmund unmittelbar von Rom aus nach Lund zur Ordination verwiesen.

Herzog Magnus starb im J. 1106 ohne männliche Leibeserben und das Herzogthum Sachsen fiel an das Reich zurück. Nur zwey Töchter hinterließ er, Wulfhild und Elike, von welchen jene mit dem bayrischen Prinzen Heinrich aus dem Hause der Welfen vermählt ward, welches dadurch zu dem Besitz der billingischen Erbgüter gelangte; die jüngere heyrathete Otto von Ballenstädt, dessen Nachkommen so große Gegner des welfischen Hauses geworden sind. Mit dem erledigten Herzogthume Sachsen aber belehnte Kaiser Heinrich V. (sein unglücklicher Vater war in demselben 1106. Jahre gestorben,) den mächtigen Gra-

sen Lothar von Supplinburg, aus dem Wittekindischen Geschlechte, nachmaligen zweyten Kaiser dieses Nahmens: und mit diesem Herzoge beginnt ein neuer Abschnitt für die Geschichte Hamburgs, das wir, so viel versprechend die Aussichten waren, die sich mit der ersten Verwaltung der Billinger für dasselbe eröffneten, jetzt bey dem Erlöschen dieses Stammes fast wieder in gänzliche Unbedeutenheit und Vernichtung hinabgesunken erblicken müssen. Adam von Bremen, Zeitgenosse dieser Dinge, nannte Hamburg vor der letzten Zerstörung die blühendste und wohlhabendste Stadt des ganzen Herzogthums; Handel und Gewerbe schienen sich in dieser Zeit entwickelt zu haben; zur Erweiterung und Verschönerung der Stadt hatte Kaiser Heinrich IV. selbst die reichsten Geschenke dargeboten, Adalbert hatte es zu seinem Lieblingssitz erkohren gehabt; und alle diese glänzenden Hoffnungen wurden durch die letzten Ereignisse so ganz in Trümmer dahin geworfen. Wie im prophetischen Geiste tröstete Adalbert kurz vor seinem Hinscheiden die zerstörte Stadt mit den Worten der Bibel: „Sey fröhlich, du Unfruchtbare, die du nicht gebierest, und brich hervor und rufe, die du nicht schwanger bist: denn die Einsame hat viel mehr Kinder, als die den Mann hat.“

III.

Mit der neuen Bestallung des Herzogthums Sachsen durch Lothar von Supplinburg geht in den Angelegenheiten Hamburgs eine sehr wesentliche Veränderung vor und die Geschichte der Stadt gewinnt nicht allein an innerem Zusammenhange, sondern auch an Wichtigkeit und anziehenderem Inhalte. Die Bischöfe, welche schon seit Liemars Zeiten nur als Bischöfe von Bremen sich zu unterzeichnen pflegten, obschon sie deshalb ihre Ansprüche auf den bischöflichen Stuhl zu Hamburg nicht aufgaben, verlieren immermehr von ihrem Einflusse und Ansehen und ihre Geschichte nimmt von jetzt an einen untergeordneten Rang ein, während das immer kräftiger und freudiger aufblühende städtische Leben und die allmählig zu fester Gestaltung sich ganz von Innen heraus entwickelnde Freyheit unsere Aufmerksamkeit vorzüglich in Anspruch nimmt.

Herzog Lothar, die Schwierigkeiten fühlend, die nordalbingischen Gegenden wider die beständigen Anfälle der unruhigen wendischen Völker zu beschützen, faßte den Entschluß, einem Edlen von Muth und Ansehen diese Provinz als ein von ihm abhängiges Lehn zum Schutz und zur Regierung zu übertragen, in solchem Verhältniß nämlich, daß dieser von ihm als Lehnsherrn bestallte Vasall ihm eben so untergeordnet sey, wie er, Lothar, den Kaiser als seinen Lehnsherrn betrachtete. Er übertrug demnach diesen nördlichen Theil seines Herzogthums dem Grafen Adolph II. von Schauenburg, mit dem als Adolph dem Ersten die neue Reihe der Grafen von Holstein,

Stormarn und Wagerland beginnt. Als den Stammvater dieses Geschlechts nennt die Geschichte einen Adolph, Herrn von Santersleben, der den Kaiser Konrad II. auf seinen Kriegszügen begleitet hatte, und für die demselben bewiesene Treue und Anhänglichkeit mit dem Ritterschlage belohnt worden war. Vom Bischof zu Minden erhielt er den Berg mit dem Thale geschenkt, die sich längs der Weser vom Hausberge bis gen Bassinghausen hinziehen, damahls der Nesselberg am Süntal (Sonnenthal) genannt. Auf diesem Berge erbauete er sich eine Burg, die er von jenem Bischofe zum Lehn nahm, und Kaiser Konrad erhob ihn im J. 1030 auf dem Reichstage zu Minden in den Grafenstand, und legte ihm von jener weit in das Land hineinschauenden Burg den Nahmen Schauenburg bey. Dessen Sohn Adolph, dem nun die Verwaltung Nordalbingiens übertragen worden war, entsprach gänzlich dem Vertrauen, das Lothar in ihn gesetzt hatte. Durch den Ruf seiner Tapferkeit sowohl, als durch sein kluges Benehmen gegen die benachbarten wendischen Fürsten wußte er dem Lande Frieden zu erhalten, und benutzte diesen dazu, die Spuren der letzten Verheerungen, welche Hamburg durch sie erlitten hatte, möglichst zu vertilgen. Die leeren, öden Gegenden, zu deren Anbau es sogar an Menschen fehlte, wieder zu bevölkern, fand sich um dieselbe Zeit sehr günstige Gelegenheit. In den Niederlanden hatten große Ueberschwemmungen ausserordentlichen Schaden angerichtet, Dämme durchbrochen, Wohnungen zerstört, und Menschen und Vieh waren ein Raub der

Fluthen geworden. Der Muth, sie wieder aufzubauen, entsank den Entronnenen; viele verließen ihr Vaterland, und suchten andere Wohnsitze. Da wendeten sie sich in die einst vorzüglich von den Slaven besessenen Länder, am liebsten in die Marschgegenden, die noch Niemand einzudeichen verstanden, und so kamen mehrere in andere Provinzen sowohl, als insbesondere nach Holstein und Wagrien, übernahmen Marschländer, Sümpfe, Brüche und öde Gegenden zum Anbau, und schlossen mit den Eingesessenen darüber bestimmte Vergleiche ab. Der Vertrag, den schon der bremisch-hamburgische Erzbischof Friedrich 1106 mit ihnen errichtete, diente den Nachfolgenden in dieser Gegend zur Richtschnur. Wie sie als freye Leute kamen, so ließ man ihnen, gegen bestimmte Abgaben, den freyen Besitz der Grundstücke und die Freyheit ihrer Person. Mehrere folgten ihrem Zuge und von dieser Zeit an finden wir die vielen Holländereyen, mit welchen in Niedersachsen ein besserer Anbau der Feldfluren und allgemeinerer Wohlstand anhebt. Daß die Bewohner der reichen Elbinseln, die noch heutiges Tages so viel Eigenthümliches in Sitten und Kleidertracht und selbst in ihrer Sprache haben, von jenen aus Flandern, Friesland und Holland gekommenen Ansiedlern abstammen, leidet schon der Aehnlichkeit halber keinen Zweifel, welche diese Landleute in Körperform, Tracht und Gebräuchen noch jetzt mit den Nordholländern gemein haben. Doch besondere Aufmerksamkeit widmete der Graf Adolph der Stadt Hamburg selbst, die er sich zu seinem Sitz und zur Hauptstadt der ganzen Provinz

erkohren hatte. Durch den Wiederaufbau der seit 1072 wüste gelegenen Domkirche erwarb er sich den Nahmen eines zweyten Stifters und getreuesten Wohlthäters von Hamburg: das ist dasselbe Gebäude, welches in der Folge von Adolphs Nachkommen vollendet und, zu einem der schönsten Denkmähler der Baukunst ausgeführt, bis in den Anfang dieses Jahrhunderts sich erhalten hatte, in welchem endlich mit so vielen anderen großen und heiligen Erinnerungen der Vorzeit auch diese hinweggeräumt worden ist. Selbst Adolphs Gemahlin erwies sich sorgsam für das Wohl der Stadt, indem sie die zerstörte Alsterburg wiederum aufrichten und aufs Neue befestigen ließ, zum Schutz und zur Deckung gegen feindliche Ueberrumpelung.

Adolph (gest. um das J. 1130) hatte zwey Söhne, deren ältester Hartung, ein streitbarer Mann, auf einem Zuge, auf welchem er den Kaiser (1126) nach Böhmen begleitete, bey einem plötzlichen Ueberfall der Feinde erschlagen wurde. Daher folgte in der Regierung der jüngere Sohn, Adolph III. oder als Graf von Holstein, Stormarn und Wagrien der zweyte, ein Mann von ausgezeichneten Eigenschaften und Kenntnissen, selbst in der lateinischen und slavischen Sprache wohl bewandert, da er früherhin zum Klosterleben erzogen worden war. Auch seine Sorge ging zunächst dahin, in der ihm anvertraueten Provinz die Merkmahle der Verheerung und des heidnischen Aberglaubens, welche die Slaven hinterlassen hatten, zu vernichten. Behülflich war ihm darin besonders der kluge und thätige Vicelin, ein Geistlicher, der auf

die Fürsprache des bremischen Bischofs Adalbert II. 1136 die Erlaubniß erhalten hatte, unter den Slaven frey und ungehindert das Christenthum zu predigen. Anfangs hatte er Lübeck, das schon damals ein angesehener Waffenplatz der Obotriten war, zu seinem Aufenthaltsorte gewählt, nachher erbauete er eine Betkapelle und ein Kloster an dem slavischen Grenzorte Faldern, nachmahls Neumünster genannt, als Pflanzschule zur weiteren Beförderung seines wohlthätigen Wirkens. Seine Predigten über die wichtigsten Lehren des Christenthums, vom Leben nach dem Tode, von der Besserung des Wandels, zogen eine Menge Zuhörer herbey aus der umliegenden Gegend, die kamen, zu hören den neuen Lehrer des Wortes und des ewigen Lebens, und, wie eine alte Chronik sich ausdrückt, bereueten ihre Sünde, also daß auch viele ehrwürdige Geistliche und gelehrte Männer dem Vicelin sich zufügten in Orden, Regel, Kleidung und heiligem Leben. Auf seinen Rath geschah es, daß Lothar, welcher seit 1125 zum deutschen König erwählt worden war, auf dem Alberg in Wagrien eine Burg aufführte, und am Fuße des Berges eine Kirche und ein Kloster erbaute, dem mehrere umliegende Dorfschaften untergeben wurden. Das ist die nachmalige Siegeburg oder der Segeberg, wie sich jetzt dieser Nahme erhalten hat. Wer hat uns diesen Berg dem Kaiser verrathen, sprachen die Wenden unter einander, als der Bau unternommen wurde? Siehest du dort das kleine, verachtete, kahlköpfige Männchen, Vicelin, antwortete einer; der hat es gethan um des Wortes willen.

Durch die Verhältnisse des Reichs wurde inzwischen die Lage des Grafen Adolph II. schwieriger und verwickelter. Als Lothar, Herzog von Sachsen, zur Würde eines deutschen Königs erhoben worden war, hatte er das Herzogthum seinem mächtigen Eidam, dem bayerischen Herzog Heinrich dem Hoffärtigen übertragen. Dagegen erklärte Lothar's ehemaliger Nebenbuhler, der ihm jetzt nachfolgte auf dem deutschen Throne, Konrad III. (1038), daß Ein Herzog nicht zwey so bedeutende Lehen besitzen könne, entriß dem Heinrich in Folge der daraus entstandenen Mißhelligkeiten beyde Herzogthümer, und sprach Sachsen dem Albert von Ballenstädt, Markgrafen von Brandenburg, zu, der unter dem Nahmen des Bären bekannt ist. Albert mußte sich durch Gewalt der Waffen den Besitz des Herzogthums zu erkämpfen suchen, und als dies gelang, belehnte er mit Nordalbingien den Grafen Heinrich von Badewide, aus dem Geschlechte der Grafen von Orlamünde, dem also Adolph II., der seinem Herrn mit Treue ergeben blieb, eine Zeitlang weichen mußte. Doch dauerte dieser Wechsel nicht lange. Schon 1139 kehrte der vertriebene Heinrich, der bey den Sachsen kräftige Unterstützung fand, zurück; in seinem Gefolge Graf Adolph II., und Heinrich von Badewide vermochte hier im Norden nicht länger zu widerstehen. Er verließ Hamburg, nachdem er daselbst das von Adolphs Mutter wieder aufgebauete Alsterschloß in einen Schutthaufen verwandelt und auch die Siegeburg zerstört hatte; Adolph hingegen kehrte in seine Grafschaft zurück und nahm aufs Neue in Hamburg seinen Wohnsitz.

Aber in demselben Jahre und noch vor gänzlicher Beendigung des Krieges mit dem Kaiser starb der Herzog Heinrich der Hoffärtige, oder wie ihn andere nennen, der Großmüthige, und hinterließ einen zehnjährigen Sohn Heinrich, der in der Folge wegen seiner mannhaften Kraft und Tapferkeit der Löwe zubenahmt wurde. Adolph wäre dadurch bald um die Früchte seiner jüngsten Anstrengungen gekommen, denn die verwittwete Herzogin Gertrud, uneingedenk der von demselben ihrem Gemahl bewiesenen Treue, begünstigte mit besonderer Vorliebe den kürzlich erst aus Nordalbingien vertriebenen Gegner Adolph's, Heinrich von Badewide, und nur durch die mit Entschlossenheit und Nachdruck vorgebrachten Gründe von der Gerechtigkeit seiner guten Sache gelang es dem Grafen, im Besitz seiner Provinz sich zu behaupten. Der Badewider wurde mit dem Lande der Polaber entschädiget, d. h. mit der Grafschaft Ratzeburg, allwo er auch zuerst die Domkirche erbauete und das Kapitel errichtete 1157. Adolph aber erwieß sich während der Minderjährigkeit des jungen Herzogs in der Verwaltung seiner Grafschaft eben so einsichtsvoll, klug und umsichtig, als tapfer und treu gegen seinen Lehnsherrn. Vor allem ließ er die zerstörten Vesten wieder aufbauen und stärker machen, das Schloß Segeberg stellte er schleunig wieder her, und umgab es mit einer festen Mauer, auch Lübeck, das im J. 1139 von einem Rügischen Fürsten dem Erdboden gleich gemacht worden war, bauete er an einer andern Stelle, zwischen der Trave und der Wackenitz wieder

auf, so daß es schnell zu neuem Wohlstand sich erhob, und Kaufleute von allen Orten, besonders aus den nordischen Gegenden, herbey zog, dort ihr Gewerbe zu treiben. Die benachbarten, noch ziemlich menschenleeren Gegenden des verheerten Wagriens besetzte er gleichfalls, nach dem Beyspiele seiner Vorgänger und des damaligen Bischofs Adalbero (1123-1148) mit niederländischen Colonisten. Gegen Beunruhigungen von aussen schützen oft weniger feste Mauern und Burgen, als kluge Vorsicht und weise Verträge. Adolph war besonders bemüht, mit den benachbarten slavischen Oberhäuptern in gutem Vernehmen zu stehen, und selbst als 1148 gegen den Fürsten Niklot von dem bremischen Bischof, den sächsischen Herzogen und anderen Fürsten und Herren ein Kreuzzug unternommen wurde, scheint er in seinen Verhältnissen zu Niklot mehr seiner Klugheit gefolgt, als den Pflichten seiner christlichen Mitstreiter eingedenk gewesen zu seyn. Der Zug blieb wegen Uneinigkeit der Führer ohne bedeutende Folgen; in einem Vergleiche versprachen die Wenden, das Christenthum anzunehmen, womit es ihnen wenig Ernst war; Adolph aber erneuerte sein Bündniß mit Niklot, wovon er für seine Provinz ungleich grösseren Vortheil erwartete. Es leidet keinen Zweifel, daß er auch mit den benachbarten dänischen Königen in friedlichem Verhältniß sich zu erhalten suchte, und er leistete sogar in den damaligen Streitigkeiten der dänischen Prinzen Sueno Grothe und Kanut, Magnus Sohn, dem letzteren tapfern Beystand: wenn aber der wackere Saxo, dem wir die älteste Geschichte der

dänischen Könige zu danken haben, zugleich auch anführt, Adolph sey dem folgenden Könige Waldemar lehnspflichtig gewesen, so liegt dieser ohnehin nur flüchtigen Angabe entweder ein Mißverständniß zum Grunde, oder jener Ausdruck kann nur etwa auf einige liegende Gründe, die der König ihm vielleicht zum Lehn übertragen hatte, bezogen werden, da von einer Lehnspflichtigkeit in Bezug auf die ganze Provinz, besonders damahls, nicht die Rede seyn konnte.

Heinrich der Löwe war inzwischen herangewachsen mit Kraft und Muth, und mit dem heftig feurigen Sinne, welcher die Welfen auszeichnet, an die eigene Verwaltung seines Erbes getreten. Der hochfahrende Jüngling konnte es nicht verschmerzen, daß Baiern in dem Besitz eines Anderen (des Markgrafen von Oesterreich) bleiben sollte; auf dem Reichstage zu Frankfurt 1147 trat er keck hervor und verlangte fast drohend seines Erbes Wiedergabe; denn, rief er, hat mein Vater gefehlt, warum soll ich, der Sohn, es büßen? Kaiser Konrad mußte ihn zu beruhigen suchen und sah sich weiterhin genöthigt, den brausenden Geist des jungen Herzogs durch Waffen im Zaume zu halten. Am höchsten stieg sein Ansehen unter dem nachfolgenden Kaiser Friedrich dem Rothbart, (1152) welchen er auf seinen Zügen nach Welschland, jenen unglückseligen Unternehmungen eines ungemessenen Ehrgeizes, begleitete und durch die wesentlichsten und kräftigsten Dienste sich so verpflichtete, daß er dem Kaiser persönlich lieb ward und von ihm zugleich als Beweis des Dankes erhielt, daß Baiern wieder mit

Sachsen vereiniget wurde. So war Heinrich nächst dem Kaiser der erste und mächtigste Fürst in Deutschland und seine Stellung erschien der Ruhe des Ganzen nicht wenig gefährlich. Zunächst nun trachtete er, seine Macht in seinen Erbländern nach innen und außen zu vergrößern und zu erweitern. Da durch das schnell beförderte Aufkommen der Stadt Lübeck seine Stadt Bardowik, bis dahin blühend durch Handel und Verkehr, anfing in Verfall zu gerathen, auch durch die vom Grafen Adolph zu Oldeslohe neuerdings angelegte Salzsiederey des Herzogs Salinen zu Lüneburg litten, verlangte er vom Grafen, ihm nicht nur die Hälfte der Stadt Lübeck, sondern auch die neu angelegten Salzwerke abzutreten: denn wir dürfen es nicht ertragen — äußerte er — daß um fremder Vortheile willen die Erbschaft unserer Väter zertrümmert werde. Als der Graf, im Gefühl seiner Rechte, sich der Erfüllung solcher Forderungen weigerte, gab der Herzog wirklich Befehl, daß zu Lübeck nichts verkauft oder gekauft werden solle, als Nahrungsmittel; die Kaufmannswaaren ließ er mit Gewalt nach Bardowik bringen und die Salzquellen zu Oldeslohe, in unedler Aufwallung der Leidenschaft, verstopfen. Adolph aber benahm sich auch in dieser schwierigen Sache mit Verständigkeit, ertrug, was er nicht vermeiden konnte und gab nach, so weit es die Umstände erheischten. Als Lübeck im J. 1157 durch eine schreckliche Feuersbrunst in Asche gelegt wurde, errichteten die muthlos gewordenen Bürger, die bey Adolph wenig Unterstützung fanden, unter des Herzogs Begünstigung eine neue

Stadt im Lauenburgischen an der Wackenitz, unweit des jetzigen Lübecks, und nannten sie die Löwenstadt; da aber die Lage derselben dem Handel wenig günstig war, überließ Graf Adolph dem Herzoge die alte Brandstätte, die Löwenstadt wurde abgebrochen und auf der vorigen Stelle Lübeck wiederum aufgebauet. Dies söhnte die beyden Fürsten für immer mit einander aus. Heinrich besetzte sein Lübeck mit handelsverständigen Pflanzbürgern aus den pommerschen Handelsstädten Julin und Demmin, und die junge Stadt erhob sich rasch zu schöner Fülle gedeihlichen Lebens.

Mit stärkerem Nachdruck, als seine Vorfahren, erneuerte Heinrich den Kampf gegen die wendischen und slavischen Völkerschaften, welche, wie hartnäckig sie sich auch widersetzten, doch immer mehr dem sächsischen Joche sich unterwerfen mußten. Einer ihrer Fürsten antwortete dem Herzog, als er ihn zum Christenthum ermahnte: der Gott, der im Himmel ist, sey dein Gott, und du sey unser Gott, ehre du den ersten und wir wollen dich ehren. Denn nur zum Druck wurde ihnen die Wohlthat des Christenthums auferlegt. Aber Heinrich verfuhr mit Raschheit und Gewalt, vertheilte das eroberte Land unter seine Kriegsmänner, bevölkerte es durch Deutsche und Niederländer, errichtete Bisthümer und besetzte dieselben eigenmächtig, noch bevor er vom Kaiser dazu Bestätigungsrecht erhalten hatte, ein Reizungsmittel der Eifersucht und des Hasses, womit die geistlichen und weltlichen Fürsten so eingreifende Gewalt betrachteten und verfolgten. Auch mit den Dänen verband er sich zur Unterjochung

der Wenden, vielleicht auch, um seiner Macht noch größere Unabhängigkeit und Selbständigkeit zu erwerben. Graf Adolph II. leistete dem Herzog auf allen diesen Zügen getreuen Beystand und besiegelte seine Treue gegen ihn selbst mit dem Tode. Es war im Jahre 1164, als Adolph mit einer sächsischen Heerabtheilung zwo Meilen von Demmin stand, allwo sich Pribislav mit dem Kern der slavischen Völker verschanzt hatte; Heinrich, welcher mit dem übrigen Heere und den Proviantwagen nachfolgte, zögerte lange, so daß bey Adolphs Leuten Mangel eintrat und die Troßknechte ausgeschickt werden sollten, den Herzog aufzusuchen. Eben als diese in der Morgenfrühe aufbrachen, entdeckten sie ein Heer der anrückenden Slaven, eilten in das Lager zurück und weckten durch lautes Geschrey die Uebrigen. Graf Adolph, der mit seinen Holsteinern und Dithmarschern schleunigst entgegen eilte, hieb ihr erstes Treffen nieder und trieb sie bis zum nahen See; als aber das zweyte Treffen heranrückte und wie ein Berg sich über die Sieger warf, da fielen die Tapfersten des sächsischen Heeres und unter ihnen Graf Adolph. Das ganze Lager der Sachsen wurde den Slaven zur Beute. Zwar entrissen die herbeyeilenden Grafen Günzel und Christiern den Plündernden den Sieg wieder aus den Händen und erbeuteten das Lager aufs Neue, aber Heinrich beweinte mit gerührter Theilnahme den Tod seines getreuen Grafen und verläugnete auch im wilden Gewühl des Kampfes nicht die schöneren Gefühle der Menschlichkeit, des Helden edelste Zierde. Zu mehreren Zeiten herrschte die Vorstellung, es sey für das

höchste Unglück zu achten, nicht im heimischen Lande bestattet zu werden; daher pflegten auch damahls die Fürsten und Großen unter den Deutschen die Körper der Gefallenen auszusieden und ihre Gebeine in die Grabstätten ihrer Väter bringen zu lassen. So geschah es, als eine verheerende Seuche in Italien in Friedrichs Heere 1167 mehrere auch der angesehensten Fürsten hinwegraffte. So that jetzt Heinrich mit dem Leichnam des Grafen Adolph: er ließ denselben in Stücken zerhauen, auskochen und bereiten, damit seine Gebeine nach Minden gebracht werden konnten, allwo sie neben einem Altar, den der Herzog selbst gestiftet hatte, feyerlich beygesetzt wurden.

Graf Adolph hinterließ einen noch minderjährigen Sohn, Adolph III., über welchen anfangs die gräfliche Wittwe Mechtildis, mit dem Beystande zweyer bewährt gefundenen Männer Bruno, eines Priesters in Oldenburg, und des Grafen Marcrad, die Vormundschaft verwaltete. Da aber der Herzog Heinrich mit Recht besorgte, daß es unter den damaligen schwierigen Umständen des kräftigen Schutzes eines Mannes bedürfe, so setzte er an die Spitze der vormundschaftlichen Regierung den Grafen Heinrich von Orlamünde, einen thatdurstigen, tapfern Mann, der mit dem jungen Grafen selbst verwandt war, und diese Wahl erhielt den Beyfall der Gräfin Mechtildis so sehr, daß sie sich bald darauf mit ihm vermählte. Doch starb auch er gerade zu der Zeit, als die Verwirrungen in Sachsen immermehr überhand nahmen, und der innere Krieg in hellen Flammen auflohderte, 1178.

Wie sehr unterdessen die Stadt Hamburg an äusserem Umfange sowohl, als an innerem Wohlstande zugenommen haben müsse, erhellet aus mehreren Angaben. Wenn einer alten Nachricht zu trauen ist, und es sind keine erheblichen Gründe vorhanden, die Wahrheit derselben verdächtig zu machen, so verordnete Herzog Heinrich schon 1152 daselbst die Gilde der Kramer und Gewandschneider, (Tuchhändler) der angesehensten Manufacturisten in früher Zeit, die ihre eigenen Fabrikate durch ganz Deutschland verkauften, wodurch die Stadt bereichert, und sie selbst zu den wohlhabendsten Bürgern erhoben wurden, also daß aus ihrer Mitte noch weiterhin viele im Rathe, viele in den bürgerlichen Collegien saßen. Aus diesen Gewandschneidern fließt der Ursprung der Hamburg sonst so fremdartigen kaufmännischen Amtsverfassung her, die sich später in mehrere Aeste theilte und andere Aemter bildete, unter welchen dies älteste, wie sehr auch jetzt die hamburgischen Tuchfabriken herabgekommen sind, als ehrbare Societät vor den übrigen den Vorrang behauptet. Wie die Stadt von ihrem ältesten Kern aus, der Anhöhe beym Berge, die zuerst befriediget und bebauet war, sich rings hin weiter verzweigt und vergrößert habe, geben die Straßen, welche von da, oft unregelmäßig und in vielen schiefen Winkeln ausgehen, so wie ihre bezeichnenden Benennungen genugsam zu erkennen; die meisten derselben führen die Nahmen von Handwerkern und Gewerben, die Schmiedestraße, mit dem untern Theile der Sattlerstraße, die Filter- (Filzer- oder Hutmacher-) Straße, die Pelzerstraße, von den

Pelzern bewohnt, (oder Weißgerbern, die sich zu den Kürschnern halten,) weiterhin die Garbraderstraße und der Brodschrangen, bald auch kam die Reichenstraße, von ihren reichen Bewohnern so genannt und unter diesem Nahmen bekannt schon im dreyzehnten Jahrhunderte ꝛc. Der Aufbau der Petri-Kirche, davon zuerst im J. 1195 unter diesem Nahmen bestimmte Erwähnung geschieht, ist unstreitig in diese Zeit zu setzen, später etwas, als die von Adolphs I. Gemahlin wieder aufgebauete Alsterburg von Heinrich von Badewide, Grafen von Orlamünde, verwüstet worden. (1139) Aber die Stadt hatte schon damahls über das Petri-Kirchspiel hinaus sich erweitert. Da wo Herzog Ordulph 1063 gegen den Bischof Adalbert die neue Burg erbauet hatte, siedelten sich mehrere ringsum an und es entstand eine besondere Neustadt, da die Gegend zum Handel mit den Bewohnern des jenseitigen Elbufers noch weit bequemer gefunden wurde. Während der vormundschaftlichen Regierung der Gräfin Mechtildis, seit 1164, brachte es der Gerichtsvogt oder Bürgermeister Wirad dahin, daß jene Burg niedergerissen und geschleift wurde; den erledigten freyen Platz vertheilte er in Wohnerben und räumte sie theils den schon in dieser Gegend ansäßigen, theils den hieher sich begebenden Kaufleuten und neuen Ansiedlern zur Wohnung ein. Bald war der Platz mit mehreren Häusern, Gassen und Waarenlagern angefüllt, und es entstand die Nothwendigkeit, für die hiesigen Bewohner eine besondere Betkapelle zu errichten. Dies geschah zwischen den Jahren 1164 und 68. Die Schwierigkeiten,

welche das hamburgische Domkapitel dagegen vorbrachte, wurden durch Vermittelung des Erzbischofs Hartwich in Bremen beseitiget. Man weihete die Kapelle, wegen der großen Anzahl der dort ankommenden Schiffe, dem heiligen Nikolaus, dem Schutzpatron der Seefahrer. In der Folge mehrten sich die Gassen in dieser Vorstadt so sehr, daß sie dem eigentlichen Hamburg an Größe nahe kam, ihr eigenes Rathhaus erhielt und an thätigen und begüterten Bürgern die Altstadt zu übertreffen schien.

Während dieser Entwickelung bürgerlicher Thätigkeit und Betriebsamkeit, die still und geräuschlos das innere Mark des öffentlichen Lebens nährt und pfleget, erhob sich von außen mancher Sturm des wilden Kampfes, doch nicht minder geeignet, das geistige Leben zum Bewußtseyn zu entfalten und zu weiserer Anwendung und Uebung zu läutern und zu stählen. Heinrichs des Löwen Macht war weitreichend und umfassend, für seinen hochstrebenden Geist auffordernd, sie immer weiter zu verbreiten. Ausser seinen beyden großen Herzogthümern, Bayern und Sachsen, besaß er fast sämmtliche Wittekindische Stammgüter, große Allode in Schwaben und das beträchtliche Land, das er den Wenden abgenommen hatte und in welchem er nach Gefallen schaltete und waltete. Mit Strenge hielt er darauf, daß die von ihm ernannten neuen slavischen Bischöfe sich von ihm investiren und belehnen lassen mußten, da seine Väter und er dieses Land mit Bogen und Schwert unter göttlichem Beystand erstritten hätten. Der zum Bischof von Oldenburg ernannte Vicelin

wandte sich in der Verlegenheit an den Erzbischof von Bremen, Hartwich I. (seit 1149) Den Kaiser allein, verlangte dieser, dürften sie als ihren Herrn anerkennen; aber alle Herzoge, Markgrafen und Fürsten seyen nur Vasallen der Bischöfe: ob sie denn also, die neuen slavischen Bischöfe, diesen Vorzug vernichten, ob sie einem Herzoge, nach Lehnsbrauch, die Hände reichen wollten, damit nach diesem Beyspiel diejenigen, die bis jetzt Herren der Fürsten gewesen, nun ihre Knechte würden? Aber Heinrich, nachzugeben nicht gewohnt, beharrte in seiner Weise; um die Anmaßungen des Erzbischofs zu züchtigen, fiel er in dessen Gebiet ein, verheerte rings das platte Land, überfiel späterhin selbst die Stadt Bremen und gab dieselbe, die durch Handel blühend war, seinen Kriegern zur Plünderung preis. Die Erbitterung zwischen beyden endete erst, als der Tod sie trennte. (Hartwich starb 1168.)

Indessen war Hartwich nicht der einzige, welcher sich eifersüchtig der Macht des Herzogs entgegen gesetzt hatte; mit ihm waren mehrere andere Fürsten in den Bund getreten, der Erzbischof von Magdeburg, der Bischof von Hildesheim, der Landgraf Ludwig von Thüringen, Markgraf Albrecht der Bär, vorher schon der Bischof Konrad von Lübeck, nebst noch anderen, und sie griffen ihn zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten an. Aber Heinrich verlor den Muth nicht; vor der herzoglichen Burg zu Braunschweig ließ er (1166) einen aus Erz gegossenen großen Löwen aufrichten, ein warnendes Zeichen, wie er seinen Feinden begegnen wolle; darauf zog er seine Völker zusammen, und wie er Bremen

eroberte und plünderte, so verheerte er mit Feuer und Schwert auch Thüringen und das ganze Erzbisthum Magdeburg, vertrieb den Bischof Konrad von Lübeck und verbreitete überall ein starres Entsetzen. Der Kaiser Friedrich kehrte eben aus Italien zurück, und seinem Ansehen gelang es, den Sturm zu beschwichtigen und den Hader in Ruhe und gegenseitige Verträglichkeit aufzulösen. Heinrich machte nach jener Zeit selbst eine Wallfahrt nach Jerusalem, und wurde sogar am Hofe des großherzigen Sultan Saladdin, der so gerne sich deutscher Abkunft rühmte, mit solcher Bescheidenheit und Zuvorkommenheit bewirthet, als man es kaum von einem christlichen Fürsten erwartet hätte. Nicht lange nach seiner Rückkehr aber trat ein Glückswechsel für ihn ein, welcher ihn mit gänzlichem Untergange bedrohete. Kaiser Friedrich unternahm 1175 einen neuen Zug nach Italien, wohin ihn der Herzog Heinrich, der so oft des Kaisers kräftige Stütze gewesen war, auch jetzt begleitete; doch plötzlich blieb er zurück, er hatte sich von seinem kaiserlichen Herrn beleidiget gefunden. Umsonst versuchte Friedrich alles, ihn zu bewegen, ihm den Beystand nicht zu versagen; in einer persönlichen Unterredung am Comer-See wollte er ihm sogar zu Füßen fallen, welches doch der Herzog hinderte; nur einer seiner Diener sprach im Uebermuthe: laßt immer Herr die Kaiserkrone euch zu Füßen legen, weil sie also bald euch auch aufs Haupt kommen wird; aber die Kaiserin rief ihrem Gemahl mit unwilliger Gebehrde zu: Stehet auf, gnädiger Herr! gedenket dieser Stunde! und wolle auch Gott einst ihrer gedenken. Es erfolgte

darauf das unglückliche Treffen bey Lignano, mit welchem so viele Hoffnungen, die Frucht so vieler Siege verloren gingen; auf wen hätte das erbitterte Gemüth des Kaisers die Schuld mehr schieben können, als auf die versagte Unterstützung desjenigen, um den er sich am meisten vor allen Fürsten verdient gemacht hatte, Heinrichs des Löwen?

Mit Groll erfülltem Herzen lud ihn der Kaiser vor den Reichstag zu Worms zur Verantwortung. Heinrich erschien nicht, aber viele Fürsten und Bischöfe, die sich hinzudrängten, Klagen und Beschwerden in ungemessener Zahl auf ihn zu häufen; am wenigsten konnten die Geistlichen es verschmerzen, daß er in seinen eroberten slavischen Ländern neue Bisthümer errichtet und die Bischöfe selbst investirt habe. Es erfolgte die zweyte und dritte Vorladung (1180) und als Heinrich auch dann sich nicht stellte, wurde er als ein Widerspenstiger in die Reichsacht erklärt, und die Vollstreckung derselben den verschiedenen Fürsten übertragen. Doch wehrte sich der alte Löwe tapfer und noch lange siegreich. In dieser Zeit, wo der Herzog beynahe von allen seinen Freunden und Bundesgenossen verlassen stand, bewieß allein die Gräfin Mechtildis von Holstein, die jetzt zum zweytenmal verwittwete, eben so standhafte Treue und Ergebenheit gegen ihren Lehnsherrn, als besonnene Klugheit in so verwickelten Umständen. Der junge Graf Adolph III., unterdessen zur Waffenfähigkeit herangewachsen, unterstützte den Herzog auf einem Zuge ins Westphälische, und war das vornehmste Werkzeug des hier über die Feinde erfoch-

tenen Sieges. Leider war der glückliche Erfolg dieses Treffens zugleich Veranlassung zu einer Streitigkeit zwischen dem Grafen und dem Herzoge, die in einer unglückseligen Spaltung ihres Verhältnisses endigte. Heinrich verlangte, daß Graf Adolph sowohl, als die Uebrigen vom Adel, die dem Zuge beygewohnt hatten, die einem jeden zu Theil gewordenen Kriegsgefangenen ihm überliefern sollten. Adolph bestand darauf, sie zu behalten, da es billig sey, durch das Lösegeld für die Gefangenen wegen der Kriegsunkosten Entschädigung zu suchen. Dieser Widerspruch reizte den Herzog gegen Adolph, und beyde schieden in Unwillen von einander; böser Leumund, vom Grafen Günzel vor dem Herzog ausgestreuet, schürte die Flamme der Zwietracht noch heftiger an, und machte Adolphs Treue verdächtig; bald darauf fiel Heinrich in das gräfliche Gebiet ein, und der Bedrängte sah sich genöthiget, nebst seiner Mutter das Land zu räumen und nach seinem Erbsitze, Schauenburg, sich zu begeben. Mit seinem und seiner Freunde Abfall war Heinrich's Partey empfindlich geschwächt worden, und als nun auch Kaiser Friedrich selbst, zur endlichen Vollziehung der Acht, mit einem starken Heere in Sachsen eindrang, vermochte der Herzog nicht länger zu widerstehen. Gnade suchend warf er sich 1182 dem Kaiser Friedrich zu Erfurt zu Füßen; die Demüthigung des einst so mächtigen Fürsten rührte jenen bis zu Thränen, doch vermochte er nichts weiter zu erhalten, als die Versicherung, Friedrich wolle seiner nicht vergessen, er solle inzwischen auf einige Jahre

Deutschland meiden und in England bey seinem Schwiegervater sich aufhalten, bis unterdessen der Fürsten Haß erlöschen möchte. Unter diesen Bedingungen behielt er seine alten Stamm- und Erbgüter, Braunschweig und Lüneburg mit ihren Zubehörungen; seine herrlichen Reichslehen aber, ein Besitzthum, dergleichen weder vor noch nach ihm je ein Herzog inne gehabt, wurden zersplittert: Bayern erhielt der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, Engern und Westphalen der Erzbischof von Cölln unter dem Titel eines eigenen Herzogthums, Ostphalen und das übrige Sachsen Graf Bernhard von Askanien oder Anhalt, die pommerschen und mecklenburgischen Fürsten waren von nun an nicht mehr Vasallen der sächsischen Herzoge, sondern traten in unmittelbare Verbindung mit dem Reiche; andere einzelne Stücke wurden Erzbischöfen und Bischöfen ertheilt und ihren Landen einverleibt, Lübeck, wie Regensburg, würde zur unmittelbaren Reichsstadt erklärt, und der Graf von Schauenburg benutzte diese Verhältnisse, sich gleichfalls in seinen Besitzungen jenseit der Elbe zu befestigen.

Je stärker sich Heinrich's des Löwen Kraft, die nur durch Vereinigung so vieler Gegenkräfte gebrochen werden konnte, früher bewährt hatte, je mehr sie auch im Unterliegen noch furchtbar blieb: um so weniger empfahl sich der in seine Stelle getretene Herzog Bernhard von Anhalt, der in den Versuchen, die alten herzoglichen Rechte, wie sein Vorgänger sie ausgeübt hatte, sich anzumaßen nur seine Schwäche und Ohnmacht beurkundete. Er erlaubte sich Bedrük-

kungen und Gewaltthätigkeiten, welche nichts anderes, als Widersetzlichkeit erzeugten, und wie dadurch das herzogliche Ansehen nur schwächer wurde, so befestigten sich um so mehr die Grafen in dem ihrigen, und erhoben sich zu immer grösserer Unabhängigkeit und Selbständigkeit in ihren Verhältnissen. Heinrich der Löwe war nach Verlauf der drey Jahre aus England in seine Erblande zurück gekehrt, und verhielt sich ruhig zu Braunschweig. Inzwischen kam die Nachricht aus Palästina an, Sultan Saladdin habe Jerusalem erobert. Der damalige Pabst Clemens III. ließ allen christlichen Fürsten einen Kreuzzug predigen, und der Kaiser Friedrich I. selbst entschloß sich, an die Spitze des Kreuzheeres zu treten, und durch sein Beyspiel dem Unternehmen Kraft und Nachdruck zu verschaffen. Um jedoch Deutschlands Ruhe während seiner Abwesenheit in Sicherheit zu stellen, mußte Heinrich der Löwe, so furchtbar war dieser Name auch jetzt noch, vorher abermahls nach England sich entfernen und eidlich geloben, so lange der Kreuzzug währe, jeder Ruhestörung sich zu enthalten. Auch Graf Adolph III. befand sich unter den 68 Fürsten, welche im Jahre 1198 mit dem Kaiser den Zug nach Palästina antraten. Die Unkosten zu dieser Reise aufzubringen, wandte er sich an die Hamburger, schon damahls ein ungleich wohlhabenderes Volk, als ihre dürftigen fürstlichen Nachbarn; diese versahen den Grafen mit dem Nöthigen und versprachen ihm, seine Erblande gegen die Einfälle der noch immer zu fürchtenden Wenden zu beschützen. Dankbarkeit und Schuldigkeit

vermochten den Statthalter, auf seine bedeutendsten Vorrechte über Hamburg bey Kaiser und Reich Verzicht zu thun, und sich für die erweiterte Unabhängigkeit der Stadt selbst zu verwenden. So erhielten die Hamburger vom Kaiser Friedrich I. jene Privilegien, die als Grundstein zu ihrer nachmaligen städtischen Freyheit betrachtet werden können; und folgende sind deren wesentlichste Puncte:

"Die Hamburgischen Bürger sollen mit ihren Schiffen, Waaren und Leuten vom Meere bis zur Stadt von allem Zoll, Ungeld und Anfoderungen frey seyn. Wenn sie fremde Güter mit sich führen, sollen sie einen Boten nach Stade schicken, der eydlich nach der Anzahl der Güter den Zoll entrichte. Im ganzen Gebiete des Grafen machen wir (der Kaiser) die Bürger frey von allem Zoll und Ungelde, und wir ertheilen ihnen die Freyheit, daß Niemand innerhalb zwey Meilen von ihrer Stadt ein festes Schloß erbauen dürfe. Sie sollen die Fischerey haben in der Elbe auf zwey Meilen an beyden Seiten (oberhalb und unterhalb) der Stadt, ingleichen in der Bille auf eine Meile. (— Denn das Wasser ist des Reiches Straße! —) Alle und jede Güter, welche die Hamburger innerhalb des gräflichen Gebietes gekauft oder sich erworben, sie bestehen in Holz, Kohlen und Getraide (bladum), und zu Wagen oder Schiffe verführt haben, sollen von Niemanden angehalten oder behindert werden, es sey denn durch tüchtige Zeugen der Rechtsgrund erwiesen, daß sie seitdem noch etwas verbrachen. Die Waiden sollen sie also gebrauchen, daß ihr Vieh des Morgens ausgehe und des Abends eingetrie-

ben werde. Sie sollen Macht haben, Holz zu fällen und den Ertrag der Waldungen, wie bisher, frey genießen. Was an Strafgeldern für ungerechtes Maaß bey Bier, Brot und Fleisch eingeht, davon sollen zwey Drittheile der Stadt, ein Drittheil dem Richter (oder Gerichtsvogt) zufallen. Will einer Geld in der Stadt verwechseln, so darf er es an jedem Orte, nur nicht vor dem Münzhause, auch sollen sie Macht haben, der Münzer Pfennige zu wardeyn nach ihrem Gewicht und ihrer Aechtheit. Wir bewilligen den Bürgern, daß sie von jedem Kriegszuge frey seyn sollen, auch selbst bey der Vertheidigung des Landes:" (worin begreiflich die Freyheit eingeschlossen war, zur Beschützung der Lande Stormarn und Holstein selbst Volk auszurüsten, und vor feindlichen Anfällen sich zu wahren.) Dieser kaiserliche Gnadenbrief ist ausgestellt von Neuburg an der Donau, im Jahre 1189 den 7. May. Die Bestätigungsurkunde des Grafen Adolph erfolgte zu derselben Zeit, und die Wichtigkeit dieser Privilegien erkennend unterließen die Bürger Hamburgs niemals, sich dieselben von jedem neuen Grafen nach dem Antritt seiner Statthalterschaft auf's Neue bestätigen zu lassen. Die Urkunde des Grafen ist unterzeichnet von den Edlen Friedrich von Haseldorp, Borchhard von Barmstedt, Gernand Magnus und dessen Brüdern Wilhelm und Otto, ausserdem von den Hamburgischen Rathmännern — Consules nennt sie die Unterschrift — Bronold (oder Fromold), Esicus, Wirad (oder Wirard), Standard und dessen Bruder Siegfried, die ältesten Nahmen obrigkeitlicher Personen

Hamburgs, welche uns bis jetzt überliefert sind. In einer anderen Urkunde desselben Grafen Adolph's III., zwar ohne Jahrbezeichnung, aber nicht jünger als vom Jahre 1168, findet sich in den Unterschriften vor denselben fünf Nahmen, auch der Nahme des Gerichtsvogtes, (Advocatus) Willebrand, der im Collegium den Vorsitz führte, und späterhin durch die Bürgermeister ersetzt wurde.

Kaum hatte Heinrich der Löwe, wie er dem Kaiser geloben müssen, abermahls sich nach England begeben, als in seiner Abwesenheit die benachbarten geistlichen und weltlichen Fürsten in die braunschweigischen Erblande einfielen und daselbst die größten Gewaltthätigkeiten ungeahndet verübten, ungeachtet der Kaiser selbst dem Herzog ungestörte Ruhe und Sicherheit seiner Lande zugesagt hatte. Rasch also kehrte der Verbannte, noch um Michaelis desselben Jahres 1189, auf deutschen Boden zurück, solche Unbild zu ahnden. Zuerst erklärte sich der Erzbischof von Bremen für ihn, Hartwich II., nicht aus Anhänglichkeit und Treue, wie er durch sein früheres Betragen genugsam erwiesen, sondern in der selbstischen Hoffnung, durch Heinrich's Beystand seinen besonders durch den Abfall der Dithmarscher gesunkenen Angelegenheiten wieder aufzuhelfen. Er räumte ihm die Festung und Grafschaft Stade ein; die Edlen von Holstein und Stormarn erklärten sich gleichfalls für ihn, und waren ihm behülflich, daß er sich alsbald der Städte Hamburg, Ploen und Itzehoe bemächtigte, und die Anhänger des Grafen von Holstein vertrieben wurden. Graf Dassel,

von Adolph als Statthalter in Holstein zurückgelassen, dessen Schwester Adelheid, Adolph's Gemahlin, und Mechtildis, die verwittwete Gräfin, flüchteten nach Lübeck. Heinrich, durch den Beytritt der Grafen von Schwerin, Ratzeburg und anderer noch verstärkt, rückte nun mit einem mächtigen Heere vor Bardowik, und umlagerte die Stadt, der er Verderben geschworen hatte für die schnöde Beleidigung, die ihm, als er verbannt in derselben Schutz suchen wollte, von deren Einwohnern wiederfahren war. Die Stadt war eine der bedeutendsten an Umfang und Wohlstand, blühend durch ausgebreiteten Handel, damahls geschützt durch eine starke Besatzung, und leistete hartnäckigen Widerstand. Aber Heinrich, sanft und mild und fern von aller Grausamkeit, so lange er nicht durch Ungerechtigkeiten gekränkt ward, doch unversöhnlich und in wilden Zorn auflodernd bey empfindlicher Schmach, drängte die Stadt immer härter und härter, und da sie tapferer belagert als vertheidiget wurde, fiel sie endlich am Tage Simonis und Judä in des Siegers Gewalt. Heinrich gab sie der Plünderung preis, weder Heiligthümer noch weltliche Güter wurden geschont, die angesehensten der Einwohner wurden aufgeknüpft, die übrigen ohne Unterschied zu Gefangenen gemacht, die Stadt in den Brand gesteckt und bis auf den Grund verwüstet. Nur die neun Kirchen der Stadt, aber öde und ausgeleert, ihrer Zierden und Schätze beraubt, stunden auf der wüsten Stätte noch, eine Schonung mehr des bittern Hohnes, als der gewissenhaften Frömmigkeit.

Der Untergang dieser reichen Stadt diente den benachbarten Oertern zum Vortheil und zur Vermehrung ihres Wachsthums, nach dem ewigen Wechsel, dem äusseres Glück unterworfen ist. Während also Lübeck an der See, Lüneburg zu Lande den bedeutenden Handel von Bardowik an sich zogen, erhielt auch Hamburg einigen Vortheil davon; insbesondere kauften die Hamburger die brauchbaren Quadersteine der zertrümmerten Gebäude dem Herzog Heinrich für 300 Mark Silbers ab, und erbaueten davon den Damm, welcher die Südseite Hamburgs vor der eindringenden Elbe vom Winserbaum bis nach dem Hafen schützen sollte. Mit den Einwohnern des Fleckens, welcher auf der zerstörten Stätte wieder angebauet wurde, schlossen sie nachmals einen Vertrag ab, kraft dessen ihnen das sogenannte Zippelhaus (in der Nähe der Katharinen-Kirche) als Waarenlager, Behausung und Marktplatz für sich und ihre hieher gebrachten Zwiebeln, Wurzeln und Kräuter zu ewigen Tagen eingeräumt wurde. Doch müssen die Bardowiker, einem nach 1604 geschlossenen Vertrage zufolge alljährlich 110 Mark zur Unterhaltung dieses Hauses an Hamburg bezahlen.

Heinrich rückte von Bardowik, schnell seine Siege verfolgend, um Martini vor Lübeck, und die Stadt, durch das schreckliche Beyspiel Bardowik's geängstiget, öffnete ihm bald die Thore, nachdem der Graf Adolph von Dassel, des Grafen von Holstein Gemahlin und Mutter mit ihren Leuten und Gütern ungestört abzuziehen Freyheit erhalten hatten. Aber das Glück blieb

ihm nicht lange günstig; einige der Vornehmsten vom holsteinischen Adel fielen von ihm ab, und Heinrich VI., der nun, nachdem Friedrich I. auf seiner Kreuzfahrt den Tod gefunden, (1190) zur deutschen Königswürde gelangt war, rückte gleichfalls mit einem starken Heere heran, und zwang den Herzog zur Nachgiebigkeit, doch ohne daß dieser die harten Bedingungen so willig erfüllte. Adolph III. vernahm zu Tyrus, daß Heinrich der Löwe seine Grafschaft in Besitz genommen habe. Dieß schien selbst den Geistlichen Grund genug, daß er seine Wallfahrt verlassen und zurückkehren dürfe, den Besitz seiner Güter sich wieder zu erkämpfen. Mit Hülfe des Herzogs Bernhard und des Markgrafen Otto von Brandenburg gelang es ihm auch, bald ein Heer zu versammeln, mit welchem er seine verlorene Grafschaft wieder eroberte; (1192.) Heinrich selbst nahm an den ferneren Begebenheiten wenigen Antheil: der alte Löwe sehnte sich zur Ruhe. Eine Aussöhnung mit dem Kaiser Heinrich VI. kam durch die Unterredung zu Dullethe, bey Kelbra im Schwarzburgischen, zu Stande, (1194), in Folge deren er im ungekränkten Besitz seiner Erbländer verbleiben sollte, und auf den Wiederbesitz des übrigen Sachsens und der überelbischen Lande leere Hoffnungen erhielt, deren Erfüllung er bis an sein Ende vergeblich erwartete. Er starb zu Braunschweig den 13. August 1195.

Heinrich hinterließ drey Söhne, den ältesten gleiches Nahmens, der mit der Pfalz am Rhein belehnt wurde, nachdem er des Pfalzgrafen Tochter geheirathet

hatte; der mittlere, Otto, ward als vierter dieses Nahmens 1198 von der Welfischen Partey zum römischen Könige gekrönt; der dritte Wilhelm war Stammvater der nachmaligen Herzoge von Braunschweig, im Besitz der Erbländer, welche von Sachsen getrennt und als für sich bestehendes Herzogthum bestätiget wurden. Auch Hamburg wurde jetzt frey von der lehnsherrlichen Oberherrschaft der braunschweigischen Fürsten, und die längst schon locker gewordenen Bande der Lehnsverpflichtung zwischen Graf Adolph von Holstein und Herzog Bernhard von Sachsen wurden vollends zerrissen, so daß es keinem der Nachfolger Bernhards wieder gelang, die vorige Unterordnung der holsteinischen Grafen zurück zu bringen. Aber der Besitz dieser nicht unbedeutenden Grafschaft lockte bald die Begierde anderer Fürsten an, und plötzlich zog sich ein drohendes Ungewitter über dem Haupte Adolphs, der nach Heinrich's des Löwen Tode einen zweyten Kreuzzug nach Palästina gemacht hatte, und mit dem Rufe bewiesener Tapferkeit kaum zurücke gekehrt war, schwarz zusammen. Wo die Lust zu schaden schon vorhanden ist, fehlt es selten an Beschuldigungen, den Angriff zu beschönigen. Graf Adolph hatte den Waldemar, Bischof von Schleßwig unterstützt, der sich für einen natürlichen Sohn des Königs Knud VI. ausgab, und Ansprüche auf den dänischen Königsthron gemacht hatte. Er hatte ferner die Dithmarscher, die sich, wetterwendischen Sinnes, jetzt der dänischen Hoheit unterworfen, hart behandelt und das Schloß Lauenburg, welches die

Dänen zu Hülfe gerufen, noch bevor diese erschienen, vermittelst einiger zu Hamburg zusammen gebrachten bewaffneten Schiffe angegriffen und erobert. Endlich hatte er dem Markgrafen Otto von Brandenburg bey dessen Angriff auf die slavisch-pommerschen Völker, die der König von Dänemark für seine Vasallen hielt, Beystand geleistet: Veranlassungen genug, um des dänischen Königs Unwillen, der noch überdieß fortwährend durch die holsteinischen Herren unterhalten und angefacht wurde, die sich während Adolph's Abwesenheit zu Heinrich dem Löwen gewandt, und vom Grafen bey dessen Rückkunft mit der Verweisung, oder mit Geldbuße bestraft worden waren, in feindselige That zu verwandeln. Zuerst nun hetzte er seine Lehnfürsten in Mecklenburg auf, den Grafen Adolph anzugreifen und sein Gebiet zu verheeren; Holsteiner und Lübecker, die nach Schonen zum Fischfang kamen, wurden angehalten und mehrere von ihnen gefangen genommen; endlich fiel des Königs Bruder selbst, Herzog Waldemar, im September 1201 mit einer großen Kriegsmacht in Holstein ein, schlug den Grafen Adolph bey Stillnow, in der Nähe von Itzehoe, nahm dieses, so wie Ploen und setzte sich vor Segeberg und Travemünde. Adolph war mit dem Rest des geschlagenen Heeres nach Hamburg entflohen. Neuverstärkt erneuerte der Herzog seinen Angriff im Ausgange des nächsten Monats; er nahm von Hamburg Besitz, das der Herzog, als zu wenig befestigt zur Vertheidigung, verlassen hatte, und setzte einen Holsteinischen vom Adel, Rudolph, hieselbst zum Schirmvoigt ein; auch

Ratzeburg, so Wittenburg und Gadebusch, dem mit Adolph verbündeten Grafen von Schwerin gehörig, mußten sich ihm ergeben, Lübeck ihm huldigen, wenn es seine Gefangenen und seine Schiffe wieder bekommen wollte, und das feste Lauenburg wurde mit Kriegsvolk umlagert. Adolph hatte sich nach Stade geflüchtet gehabt, von wo aus er zu Ende des folgenden Monats mit Hülfe der ihm treu gewogenen Einwohner Hamburgs der Stadt sich wieder bemächtigte. Allein während er zur kräftigen Vertheidigung Anstalten traf, übereilte ihn der Winter, der die Elbe und Alster mit Eis belegte; treulose Rathgeber wiegten ihn in verderbliche Sicherheit ein, als ob Gefahr nicht zu fürchten sey, da die Dänen während des kommenden Festes dem Trinken und den Vergnügungen sich ergäben. Waldemar hingegen liebte den Ruhm mehr als Vergnügungen: unvermuthet stand er am Weihnachtsabend mit einem gewaltigen Heere dicht vor der Stadt und besetzte ringsum alle Zugänge. Adolph wehrte sich muthig und entschlossen; aber selbst zu schwach, einem so starken Feinde zu widerstehen, ohne Hoffnung auf baldigen Entsatz mußte er sich der harten Bedingung des Feindes fügen, daß, woferne er nicht die Uebergabe des Schlosses Lauenburg bewerkstelligen könne, er selbst in die Gefangenschaft gehen wolle. In der That wurde er, als die Besatzung Lauenburg's starrsinnig sich dessen weigerte, mit Ketten und Banden belegt, und unter vieler Schmach durch die Gegenden, in denen er ehemals als Herr geboten, nach Sióborg abgeführt, wo auch sein vormaliger Bundesgenosse, Bischof Waldemar,

gefangen saß. Die Dänen erhoben wegen dieser Gefangennehmung in allen Städten und Flecken lauten Jubel und Frohlocken, wie zur Zeit des Königes Saul die Philister thaten.

Im nächsten Jahre ließ sich der König von den Nordalbingischen und Polabingischen Herren zu Lübeck und Mölln huldigen; das feste Travemünde ergab sich, nur Segeberg leistete tapfern Widerstand und täuschte selbst, als die Hungersnoth auf's Höchste gestiegen war, den Feind noch durch das leere Geklapper ihrer Mühlenwerkzeuge; die Uebergabe geschah unter der Bedingung, daß die Burgmänner freyen Abzug mit ihrer Habe erhalten und nach wie vor im ungekränkten Besitz ihrer Rechte und Lehen verbleiben sollten. Der Herzog war eben beschäftigt, die geräumte Burg mit einer Dänischen Besatzung zu versehen, als er die Nachricht erhielt von dem Ableben seines königlichen Bruders. Er eilte also nach Dänemark und ließ sich 1203 in Lunden zum König krönen: die Geschichte hat diesem Waldemar II. die Beynahmen des Siegers und des Gesetzgebers verliehen. Im August desselben Jahres empfing er zu Lübeck die Huldigung als König der Wenden und Herr von Nordalbingien, umlagerte sodann die Festung Lauenburg auf's Neue mit starker Heereskraft, führte Kriegsrüstzeuge und Mauerbrecher heran, fand aber, je heftiger er dem Schlosse zusetzte, um so hartnäckigern Widerstand; die Feste schien unüberwindlich. Erst nach gepflogener Unterhandlung ergab sich die Besatzung, unter der Bedingung, daß Graf Adolph aus seiner Gefangenschaft

entlassen würde. So erhielt derselbe zwar seine Freyheit wieder, aber er mußte allen Ansprüchen auf Holstein, Stormarn und Wagerland eydlich entsagen, und ausser zweyen seiner eigenen Söhne noch zehen von angesehenen Freunden und Verwandten auf zehn Jahre dem Könige als Geiseln zu stellen geloben. Darauf zog er nach seinem Stammsitze Schauenburg ab, von wo er niemals nach Holstein zurückgekehrt ist. Zum Statthalter über Hamburg und die ganze Grafschaft Holstein setzte König Waldemar den Grafen Albrecht von Orlamünde, mit weiser Schonung und Bedachtsamkeit, da Albrecht ein naher Verwandter des Grafen Adolph war, der leichter als ein Fremder das Vertrauen der Nordalbingier sich gewinnen konnte.

Die neue Herrschaft der Dänen war indessen nicht geeignet, das Vertrauen derer, welche ihnen selbst den Weg zu derselben gebahnt, zu erwerben, noch weniger das Mißvergnügen jener zu versöhnen, welche in den Ausländern gleich Anfangs nur rohe Unterdrücker geahnet hatten. Sie verfuhren überall wie übermüthige Eroberer, und erlaubten sich Bedrückungen, die durch den Hohn, womit sie der Hülfesuchenden spotteten, zwiefach schwer wurden. Am empfindlichsten fanden sich die Bewohner Holstein's gekränkt, daß sie nicht nach ihren uralten sächsischen Gesetzen und Herkommen gerichtet wurden, daß sie vielmehr des neuen, ihnen unbekannten Rechtes der Sieger gebrauchen sollten. Argwohn und Mißmuth ob solcher Unbilden wuchs mit jeder neuen Veranlassung, die Angesehensten unter den Gleichgesinnten hielten sich zu ein-

ander und versammelten sich in der Wilstermarsch, um heimlich Rath zu pflegen, wie dem Uebel abzuhelfen sey. Aber dem gemeinsamen Willen fehlte ein Haupt und thätiger Führer, wie es oft geschieht in gefahrvollen und drängenden Umständen, wo Viele zugleich das Bessere wünschen, jeder Einzelne sich scheuet, zur Ausführung an die Spitze zu treten. Graf Adolph III. saß ruhig auf seiner Schauenburg, des wechselvollen Glückes müde, und wenig gesonnen, neue Hoffnungen abermals auf die unsichere Entscheidung der Waffen zu stellen. Wer hätte auch den Muth gehabt, auf's Neue ihn in den Kampf zurückzurufen, da die meisten von ihnen durch eigene Treulosigkeit die Noth herbeygeführt und das Vertrauen des Grafen mit Verrath erwiedert hatten. Da so die Hoffnung der Männer verschwunden und ihr Muth eingeschläfert war, trat eine adeliche Frau unter ihnen auf, die Frau von Deest, aus Kellingdorp in der Kremper Marsch, welche die Bedrückungen des Vaterlandes und den verborgenen Aufenthalt der geflüchteten Edlen mit Unwillen ansah und darauf sann, der Angelegenheit zum Vortheil der holsteinischen Lande eine günstigere Wendung zu geben. Sie selbst begab sich nach Schauenburg zum Grafen Adolph und wandte eben so sehr die liebliche Anmuth ihrer Schönheit als ihre einschmeichelnde Beredsamkeit an, den Grafen zu bewegen, daß, wofern es ihm selbst nicht gefalle oder vergönnt sey, Holstein wieder zu erobern, er wenigstens einen von seinen Söhnen ihnen anvertrauen möchte, das Land seiner Väter durch seine Anwesenheit zu be-

herrschen; keine geringe Anzahl tapferer Holsteiner sey bereit, für die Freyheit zu den Waffen zu greifen, wenn ihnen ein Oberhaupt gegeben werde. Der Graf schützte mehreres vor, was ihn abgeneigt mache: des Königs Gewalt, den Untergang der gegebenen Geiseln, die Heiligkeit des geleisteten Eydes. Als aber die hochherzige Frau, nicht ermüdend in ihren Bitten, auf alles fertig zu antworten wußte, des Königs Gewalt sey nicht zu fürchten, wenn sie der Freyheitsliebe der Holsteiner gegenüberstehe; so groß sey ihr Muth, und so ihre Lage, daß sie alles ertragen würden, wenn ihr gesetzmäßiger Herr zurückgekehrt sey; die Geiseln würde man in Sicherheit bringen, bevor etwas unternommen werde; er selbst solle nicht thätig handeln, sondern in Ruhe bleiben, unter der Führung seines Sohnes solle alles geschehen, und die Unverbrüchlichkeit des Eydes nicht verletzt werden: da ließ endlich der Graf, durch die dringenden Bitten überwunden, seinen jüngeren Sohn Adolph (nachmahls der vierte als Graf genannt) mit der edlen Frau ziehen, die ihn mit nach ihrem Wohnsitz nahm und mit Rath und Beyhülfe der holsteinischen Edlen zu seiner künftigen Bestimmung auferzog.

Der Muth der Großen schien bereits jetzt, durch die bloße Ankunft ihres künftigen Oberhauptes, an Stärke zu gewinnen und regte sich an manchen Orten durch kräftige Aeußerungen. Einige derselben begaben sich zum Hauptmann, der zu Segeberg gesetzt war, und beklagten sich, oder „begunnten unter Ogen to knurren", wie eine alte Chronik sagt, daß er ihnen

ein anderes Recht auflege, als ihr eigenes gewöhnliches Recht, dessen Gewährung ihnen vom Könige selbst, wie er als Herzog Segeberg in Besitz genommen, zugesagt worden sey. Der Hauptmann erwiederte trotzig: Weiset mir euer Recht und ich will mich darnach richten. Ihr wißt euer Recht aus eurem Kopfe, unser dänisches Recht ist beschrieben; nach der Schrift kann ich euch und mich regieren; aber euer Recht weiß ich nicht, denn beschrieben ist es nicht und errathen kann ich's nicht. Ich müßte einen Hund her bringen, der euch euer Recht vorbellte. Zu anderer Zeit erschienen sie wieder, gerüsteter und vorbereiteter, und als sie abermahls gefragt wurden: wo und was das Recht sey, das sie verlangten, in welchem Buche es geschrieben, in welcher Ordnung es gestellt sey: da zogen die ältesten und edelsten unter ihnen die Schwerter und schüttelten sie und riefen mit unerschrockener Stimme: Siehe hier unser gewöhnliches Recht, das wollen wir behalten, und mit dem Schwerte vertheidigen. (vorbidden) Der Hauptmann sah die überdachte, ungewohnte Kühnheit, und begab sich erschrocken auf die Flucht. Aber sie ereilten den Fliehenden und tödteten ihn mit dem Schwerte. Der Aufstand verbreitete sich, und sie befestigten mehrere Plätze, um sich gegen die Gewalt der Dänen zu vertheidigen. Um Itzehoe zogen sie einen großen Graben. Als der königl. Befehlshaber ein Heer gegen sie führte, würden sie freylich unterlegen haben, wenn nicht durch das zweymalige Anschwellen der Stör an demselben Tage die Brücke, welche die Feinde aufgeführt hatten, abgeworfen und das ganze Heer durch

die Ueberschwemmung zum Rückzuge genöthigt worden wäre. Doch zeigen diese Vorfälle mehr, wie schwer die Last der Dänen auf dem Lande drückte, als daß sie schon jetzt zur Beförderung der still genährten Wünsche etwas beygetragen hätten. Auch vom jungen Adolph schweigt die Geschichte noch lange, bis er thätig in die Begebenheiten mit eintritt. Andere Vorfälle trafen zusammen, den Ausbruch neuer Kriegsunruhen zu beschleunigen, von welchen Hamburg, das inzwischen vom Grafen von Orlamünde mit größerer Milde, als Strenge regiert und mit manchen Beweisen der Wohlthätigkeit beglückt wurde, nicht verschont blieb. Die Veranlassungen sind im Zusammenhange der damaligen Zeitereignisse gegründet, auf welche wir einen überschauenden Blick zurückwerfen müssen.

Heinrichs VI. früher Tod (1197) hatte dem Parteygeiste Gelegenheit gegeben, sich durch eine doppelte Königswahl zu äussern: Philipp, Herzog von Schwaben und Toskana, der sich statt seines Mündels Friedrich von Sicilien, die deutsche Krone zugeeignet, und Otto IV. Heinrichs des Löwen Sohn, stritten sich seit 1198 um die Hoheit des Reichs, beyde von starken Parteyen unterstützt, beyde darauf bedacht, durch Gewährung bedeutender Vortheile die Anzahl ihrer Anhänger zu vermehren und für die Zukunft sich zu versichern. Eine mächtige Stütze erschien für Otto der König Waldemar, da das Band der Verwandtschaft zwischen beyden durch eine im J. 1202 in Hamburg vollzogene Vermählung einer kaiserlichen Nichte mit einem dänischen Prinzen noch fester geknüpft worden

war. Zwischen den beyden königlichen Nebenbuhlern war eben durch päbstliche Legaten ein Waffenstillstand auf ein Jahr vermittelt worden, als Philipp in Bamberg durch den beleidigten Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach meuchlings ermordet wurde, (1208) und Otto der Weg zur leichteren Erreichung seiner Zwecke geöffnet schien. Sachsen und Thüringen waren ihm zugethan, auch die Schwaben suchte er sich geneigt zu machen, und so trat er seinen Römerzug unter glücklichen Vorbedeutungen an, er fand als Welf in Italien gute Aufnahme und wurde im Jahre 1209 feyerlich vom Pabste zu Rom gekrönt. Aber weltliche Rücksichten trennten beyde, den Pabst Innocentius III. und den Kaiser Otto, bald wieder. Otto wurde in den Bann gethan, in Deutschland regten sich Empörungsversuche, mochten sie von Rom aus entzündet oder durch eigene Ansicht entstanden seyn, Otto eilte daher über die Apenninen zurück, sein Ansehen in Deutschland zu retten. Bald verließen ihn auch hier mehrere seiner Anhänger; der junge Friedrich, Heinrichs VI. Sohn, schon 1195 als zweyjähriges Kind zum deutschen König erwählt, kam jetzt aus Sicilien in Deutschland an, und fand bey dem glänzenden Hoflager, das er zu Mainz hielt, (1212. 13) viele Fürsten, Grafen und Herren, die ihm huldigten. Der Sieg bey Bovins, welchen er (1214, den 27. July) über Otto und dessen Bundesgenossen davon trug, entschied über den Besitz des deutschen Thrones, und nun wandte sich auch König Waldemar II., dem staatskluge Berechnungen höher galten, als Pflichten der Freundschaft, zu dem Kaiser

Friedrich II., der ihm sofort (1214) alle Ansprüche des deutschen Reichs auf die Länder jenseit der Elbe und Elde, die Knud und Waldemar erobert hatten, an das dänische Reich feyerlich abtrat.

Otto empfand mit Recht diesen Abfall übel, und zog mit einem Heere in Hamburgs Nähe, feindlich das Land Waldemar's II. zu überfallen. Mit ihm vereinigte sich der Bischof von Bremen, Waldemar, derselbe, dessen früher schon, als vertriebenen Bischof's von Schleßwig gedacht worden ist. Nach Hartwich's II. Tode hatten die bremischen Stiftsherren eigenmächtig und ohne Vorwissen des hamburgischen Dom-Kapitels diesen Waldemar, der eben damahls aus seiner Gefangenschaft entlassen war, auf den erzbischöflichen Stuhl berufen, (1207) vielleicht im Stillen die Hoffnung nährend, daß durch ihn die geistliche Gewalt über die nordischen Reiche wieder an das bremische Erzstift gebracht werden möchte. Die hamburgischen Domherren, welche sich in ihren Rechten beeinträchtiget fühlten, widersetzten sich dieser Wahl eben so sehr, als der König Waldemar II., der deshalb bey dem Pabste die kräftigsten Gegenvorstellungen machen ließ. Waldemar hielt sich indessen durch den Schutz, welchen ihm der deutsche Gegenkönig Philipp von Schwaben zusicherte, gedeckt genug, und fand bei den Bremern willkommene Aufnahme. Der Bannfluch, welcher ihm nachfolgte, kam eine Zeitlang noch gar nicht zum Vorschein. Im ruhigen Genusse der ihm anvertraueten bischöflichen Gewalt feyerte er eben das Fest der Kirchweihe zu Bremen, als mitten unter dem Gedränge des

Volkes, das zur Darbringung seiner Gaben sich zahlreich dem Altar nahete, ein Unbekannter einen großen versiegelten Brief auf den Altar legte und eben so schnell sich unter der Menge wieder verlor. Zu nicht geringem Erstaunen erkannten die Geistlichen, als sie den Brief entsiegelt hatten, die päbstliche Bulle, durch welche dem Bischof Waldemar die Bestätigung des Erzbisthumes Bremen versagt und über ihn selbst der Bann ausgesprochen ward. Entschlossen wehrte er sich mit bewaffneter Hand, da die Bremer, des Bannes nicht achtend, ihn thätig unterstützten, gegen den König von Dänemark und seine übrigen Gegner, anfangs mit Glück, doch konnte er nicht hindern, daß Bischof Gerhard von Osnabrück in der Wahl zum Erzbischof von Bremen bestätiget wurde. (1211) Als der dänische König nun auch von Otto abgefallen war, und dieser mit seinem Heere heranzog, verband sich Waldemar mit demselben und rückte im Jahr 1215 vor Hamburg. Otto bedrohte die Bürger mit Feuer und Schwert, wenn sie sich ihm nicht ergäben. Es bedurfte bei diesen, die nach der Versicherung einer alten Reim-Chronik längst schon der Dänen quitt gewesen seyn mochten, „denn sie konnten vor ihnen nicht genesen", kaum der Drohungen, um sie willfährig zu machen. Sie öffneten ihm die Thore, huldigten und schwuren ihm und erhielten ohne Zweifel große Versprechungen, die nur deshalb nicht in Erfüllung gingen, weil Otto in seiner bedrängten Lage sich nicht lange halten konnte. Frühere Geschichterzähler sehen hier gerne den ersten Anfang der Reichs-Unmittelbarkeit der Stadt Hamburg,

wiewohl diese erst späterhin derselben völlig zu Theil ward.

Otto zog weiter in das Land der Holsten; aber der König Waldemar kam ihm mit einem so starken Heere entgegen, daß er eiligst über die Elbe zurück floh und sein Ansehen wieder herzustellen keine ferneren Versuche wagte. Waldemar aber, von Zorn entflammt, rückte mit seiner Macht heran, zuerst sich an dem Bischof von Bremen zu rächen; er zog über die Elbe, die mit Eis bedeckt war, bestürmte Stade, und verheerte die bischöflichen Lande mit Mord und Brand; alsdann eilte er über den gefrornen Strom zurück und legte sich vor Hamburg. Die Bewohner desselben setzten sich mit Entschlossenheit zur Wehre; die Erinnerung an die huldvollen Gesinnungen des Kaisers, die Hoffnung auf baldigen Entsatz, der Haß gegen die fremden Unterdrücker, die Furcht vor dem Unwillen und der Grausamkeit der Sieger ermunterten sie, Alles für die Erhaltung ihrer Unabhängigkeit daran zu setzen. Wiederholte Stürme wurden zurückgeschlagen. Der König, sey es, daß er den großen Verlust der Seinen verhüten wollte, sey es, um die Stadt noch härter zu ängstigen, beschloß, dieselbe durch Hunger zu bezwingen. Zu dem Ende erbauete er am nahen Ufer der Elbe eine feste Schanze, in der Gegend des Eichholzes, womit die ganze Strecke am Elbstrande bis über das heutige Altona hinaus bewachsen war, trefflich gelegen, der Stadt empfindlichen Schaden zuzufügen, und wegen der vorgewachsenen Bäume vor den Ausfällen der Belagerten gesichert zu seyn. Das Andenken der befrey-

ten Bewohner bezeichnete in der Folge diese Höhe mit dem Namen des Feensbarges oder Feindesberges, woraus die neuere Bildung einen Venusberg geschaffen hat. Eine zweyte Veste errichtete Graf Albrecht von Orlamünde zu Schiffbeck, welche zugleich die Bille und das Elbfahrwasser beherrschte. Kein Schiff konnte so nach der Stadt gelangen, oder von da auslaufen; ringsum lagen Dörfer und Felder verheert, Hunger und Noth wurden mit jedem Tage fühlbarer. So lange noch Ueberfluß herrscht, giebt sich auch der Feigherzige den Schein der Ausdauer, des Gefahren trotzenden Muthes, der hartnäckigen Gegenwehr: wo der Mangel unabwehrbar überhand nimmt, sinnt auch der Edelmüthige auf Rettung, wenn sie auf ehrenvollem Wege möglich ist. Das Volk, den ärgsten Erduldungen und Beschwerden preis gegeben, wurde der Vertheidigung überdrüßig, begann zu murren und ließ offenbaren Aufruhr fürchten. Sechs Monate lang hatte man die Belagerung ausgehalten, von äusserer Hülfe dämmerte auch nicht ein leiser Hoffnungsschein, daher sandte man endlich Abgeordnete, beauftragt, mit dem Könige wegen der Uebergabe zu unterhandeln. Die Bedingungen lauteten günstig, aber der Erfolg entsprach ihnen wenig. Waldemar's Reisige verfuhren nicht weniger schonungslos, hoffärtig und grausam, als in einer eroberten Stadt, und übten jede Lust zur Befriedigung der Habsucht und Rachgier an den beklagenswerthen Einwohnern. Dies geschah im Jahre 1216. Der König selbst, um zu verhüten, daß ihm die wichtige Stadt nicht abermals in feindli-

chen Besitz gerathe, verkaufte sie, schnöde und übermüthig, mit allen Gerechtsamen und weiteren Ansprüchen, die ihm durch die Eroberung zu Theil geworden, um sieben hundert Mark löthigen Silbers, (nach heutigem Gelde gegen 8000 Thaler oder 24000 Mark Lübisch) an den Statthalter Nordalbingiens, Grafen Albrecht von Orlamünde, der als getreuer Vasall ihm stets die wichtigsten Dienste geleistet hatte. (Im J. 1218.) Albrecht indessen, wie gerecht er auch die Stadt nun als sein Eigenthum betrachten konnte, durchschauete eben so scharfblickend den Geist ihrer Bewohner, als er die Wankelmüthigkeit irdischen Glücks erwog, und regierte demnach mit Schonung und Milde; er suchte sein Ansehen weniger durch Strenge, als durch Wohlthätigkeit und sorgsame Verwaltung zu begründen. Schon früher hatte er sich freygebig gegen die Geistlichkeit erwiesen, und der Domkirche zur Vermehrung ihrer Einkünfte die Zehnten von Schiffbeck, zu Altenburg und Steinbeck geschenkt. Den vielfachen Beschwerden, welche die Bewohner unter dem dänischen Druck so scharf hatten empfinden müssen, half er bereitwillig ab; ja er bestätigte ihnen sogar in der Folge (1224) alle Rechte und Freyheiten, welche sie zu den Zeiten Heinrichs des Löwen erhalten, und welche mit Bekräftigung des Kaisers Friedrich I., Graf Adolph III. ihnen bewilliget hatte. So wurde ein schweres Ereigniß in seinen Folgen gelinder und weniger nachtheilig, als bey dem ersten Anschein zu vermuthen gestanden hatte.

In diese Zeit fällt die endliche Auflösung der Streitigkeiten zwischen den bremischen und hamburgischen Stiftsherren über den Vorzug und den eigentlichen Sitz des erzbischöflichen Stuhles. Dieß giebt zugleich Gelegenheit, die Geschichte der Bischöfe in rascher Uebersicht einzuschalten. Mit dem Tode des ehrgeizigen Adalbert war nicht nur der Plan eines nordischen Patriarchats zusammen gesunken, sondern zugleich bey den nordischen Fürsten der Gedanke rege geworden, ihre Bisthümer der Oberaufsicht des bremisch-hamburgischen Erzstiftes zu entziehen. Liemar (1072-1101) beförderte diese Entwürfe nur durch seinen keck ausgesprochenen Bannfluch gegen den König von Dänemark, Humbert's Unthätigkeit (-1104) gestattete ihnen Zeit zur Entwickelung, und unter Friedrich I. (-1123) kam die gänzliche Absonderung wirklich zu Stande. Den so erlittenen Verlust war man nun bedacht durch Ausdehnung im Osten zu ersetzen. Dazu gaben die Bekehrungen der wendischen und slavischen Völkerschaften hinreichende Veranlassung. Besonders thätig in diesem Geschäft war der eifrig fromme Prediger Vicelin, welcher mit Unterstützung des Erzbischofs Adalbert II. oder Adalbero (1123-1148) seine ganze Lebenszeit dazu verwandte, das Christenthum unter den Slaven zu verkünden. Adalbert selbst veranlaßte einen Kreuzzug gegen sie, (1147) von dessen geringem Erfolge bereits geredet worden ist. Sein Nachfolger, Hartwich I. (von 1148-1168) erneuerte wirklich die bischöflichen Sitze im Slavenlande, die seit den letzten slavischen Empö-

rungskriegen über achtzig Jahre hindurch erledigt gewesen waren: er verordnete Bischöfe zu Mecklenburg und Ratzeburg, und den Vicelin weihete er zum Bischof von Oldenburg: aber in seinen Anmaßungen, eigenmächtig und ohne des Herzogs Heinrich's des Löwen Bestätigung, da dieser in seinen Landen als Herr regierte, Bischöfe einzusetzen und zu weihen, gerieth er auf harten Widerspruch, an welchem geistlicher Stolz unwirksam zurückprallte. Heinrich der Löwe war es auch, der nach Hartwichs Tode, als über die Wiederbesetzung des erledigten Stuhles ein hitziger Streit entstand, die Wahl des Balduin beförderte, eines gebohrenen Thüringers, dessen ungewöhnliche Kenntnisse gerühmt werden, indem er nächst Griechisch und Lateinisch auch Italiänisch, Französisch und Brabantisch fertig verstanden haben soll, in der Schrift wohl bewandert war, beredt, Verfasser einer Lebensbeschreibung Friedrichs des Rothbarts, verschiedener Briefe und Reden, freygebig und großmüthig, selbst kriegerischen Sinnes, wie Bischöfen damahls ziemte, denn er gab in Welschland mehrere Proben seiner Tapferkeit. Die Klugheit rieth ihm wohl, in seinen Verhältnissen zum Herzog Heinrich sich in den gehörigen Schranken zu halten. Seine Freygebigkeit gegen die hamburgische Kirche bewieß er nicht nur durch Bestätigung der ihr von seinen Vorgängern ertheilten Gerechtigkeiten und Güter, sondern den Domherren insbesondere verordnete er (1174) ein sogenanntes Gnadenjahr, vermöge dessen die Einkünfte eines Kanonikats nach dem Tode des Besitzers ein ganzes

Jahr „zur Bezahlung seiner hinterlassenen Schulden", auch wohl für seinen Bedienten, oder sonstige Arme Christi verwendet werden sollten. Es bleibt immer ein Denkmahl der Verläugnung geistlichen Stolzes, daß er sich in diesem Gnadenbriefe einfach nur als hamburgischer Bischof unterzeichnete. (Er st. 1178.) Sein Nachfolger, Siefried, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg jüngerer Sohn, hielt es, damit ihm der Besitz der Grafschaft Stade bestätiget würde, nachdrücklich mit dem Kaiser gegen den Herzog, und war behülflich, daß Stade, wohin sich Heinrich geflüchtet hatte, nicht nur erobert wurde, sondern auch drey hundert Mark Silbers zur Erstattung der Kriegskosten bezahlen mußte. Aber er genoß seine Würde nicht lange, er starb schon 1184. Den erzbischöflichen Stuhl bestieg Hartwich II., aus dem Geschlechte der von der Lieth. Er war früher Geheimschreiber Heinrich's des Löwen gewesen; dennoch war er der von ihm genossenen Wohlthaten so wenig eingedenk, daß, als dieser 1185 aus England zurück kehrte, er ihm selbst eine erbetene Zusammenkunft stolz und kalt verweigerte. Sein anmaßendes Betragen gegen die Domherren zu Lübeck, wohin schon seit 1162 das Bisthum von Oldenburg verlegt worden war, machte das erzbischöfliche Ansehen selbst in der Nachbarschaft verhaßt. Die Dithmarschen, die bisher seiner Gerichtsbarkeit unterworfen waren, ohnehin allem herrischen Betragen feind und störrischen Sinnes, reizte er durch drückende Auflagen so sehr, daß sie von ihm abfielen und dem Bischofe Waldemar von Schleswig sich unterwarfen.

Die Hoffnung allein, diesen Verlust wieder zu gewinnen, vermochte ihn, sich auf die Seite des Herzogs Heinrich zu schlagen, dessen Glücksstern noch einmal zu leuchten schien; aber wie bald er auch wieder unterging, ist erzählt worden; den Hartwich traf die Reichsacht, die Einwohner von Bremen vertrieben ihn aus der Stadt, und er mußte Zuflucht in England suchen, von wo er erst nach einem Jahre mit Hülfe seiner Anhänger zurückkehrte. Sein Empfang in Bremen bewies, wie sehr er in der Achtung verloren habe; sogar die gebührenden Einkünfte entzog man ihm. Nun wehrte er sich mit geistlichen Waffen; er sprach über alle seine Widersacher, selbst über den Grafen Adolph III. den Bann aus und untersagte in der bremischen Diöcese alle gottesdienstliche Handlungen. In Hamburg blieb der Bann ohne Wirkung oder Folgen; aber in Bremen selbst entstand wüste Verwirrung, die Leichname der Verstorbenen, die unbeerdigt auf den Kirchhöfen liegen blieben, verpesteten die Luft, die Störung der gottesdienstlichen Feyer verbreitete dumpfe Stille und Aengstlichkeit. Erst als der Erzbischof für sechshundert Mark des Kaisers Gnade und mit ihr die Wiedereinsetzung in seine Gerechtsame erhalten hatte, endete dieser Zustand. Er starb, nachdem er noch von einer Wallfahrt (1194) aus dem heiligen Lande kostbare Reliquien, besonders Petri Schwert, womit der Apostel dem Malchus das Ohr abgehauen, zurückgebracht hatte, 1207.

Mit seinem Tode wurde die lange verhaltene Eifersucht zwischen den Stiftsherren der beyden Städte, Bremen und Hamburg, schon lauter und thätiger.

Die Bremer erwählten zu Hartwichs Nachfolger den Bischof von Schleswig Waldemar, ohne auch nur das hamburgische Domkapitel zu befragen; dagegen riefen die zu Hamburg den bremischen Domprobst Burchard, dem auch einige Stiftsherren in Bremen selbst nicht abhold waren, in ihre Stadt, und machten ihn aus eigener Gewalt zum Erzbischof. Die nachdrückliche Unterstützung, die sie für ihre Wahl bey dem Könige Waldemar von Dänemark fanden, die kräftige Verwendung des dänischen Gesandten beym Pabste bewirkte Burchard's Bestätigung, 1208. Auch da er noch in demselbigen Jahre starb, wurde zu einer anderen Wahl geschritten, und Gerhard I., ein gebohrner Graf von der Lippe, vorher Bischof von Osnabrück, auf den erzbischöflichen Stuhl zu Bremen erhoben, 1211. Waldemar, endlich auch von den Bremern verlassen, mußte weichen und beschloß sein Leben als Mönch in einem Kloster, um's Jahr 1216. Von Gerhard I. ist, außer daß er der Kirche zu Hamburg den Zehnten von Dockenhuden und Alsterdorp bestätigte, wenig bekannt. Er starb 1219 zu Frankfurt während des Reichstages, auf welchem Friedrichs II. zehnjähriger Sohn, Heinrich VII. zum römischen König erklärt ward. Sein Wohlverhalten indeß, oder welche Gründe es sonst waren, vermochte die bremischen Domherren, bey der Wahl des Nachfolgers bey diesem Geschlechte zu bleiben; sie ernannten seinen Brudersohn, bisherigen Probst zu Paderborn, Gerhard II., welcher die Reihe der Erzbischöfe von Hamburg und Bremen beschließt. Denn der Streit über den Vorrang und

des Erzbischofs Siegel und Unterschrift begann zwischen den eifersüchtigen Stiftern aufs Neue; die Sache wurde vor den Pabst Honorius III. gebracht, Vorschläge wurden hin und her gethan, bis endlich beyde Parteyen 1223 in folgendem Vergleiche sich vereinigten: Der Titel, die erzbischöfliche Würde und alle Metropolitanrechte sollen hinführo mit Anerkennung der hamburgischen Kirche bey Bremen verbleiben; die jenseit der Elbe im Erzstift Bremen gelegenen, aber der hamburgischen Probstey gehörigen Länder sollen ferner dem hamburgischen Kapitel zugehören, doch so, daß von dem zu Hamburg abgegebenen Spruch an den Bremer Send (Synode) appellirt werden kann; bey Erledigung des erzbischöflichen Stuhles sollen von Hamburg der Probst, der Dechant und Scholasticus zur Wahl nach Bremen gerufen werden und daselbst mit den bremischen Domherren gleiche Rechte genießen; beyde Kirchen werden als Schwestern betrachtet. So blieb dem nachgebenden Theil der wesentliche Gewinn größerer, bis auf späte Zeiten erhaltener Unabhängigkeit von dem Erzbischof zu Bremen, der bey seinem Antritte jedesmal die von den Kaisern und Päbsten dem hamburgischen Domkapitel beygelegten Rechte und Freyheiten anerkannte und bestätigte. An die Stelle des Erzbischofs trat in Hamburg der Probst (praepositus), dem es oblag, die kirchlichen Vergehen der Laien wie der Geistlichen seiner Probstey zu bestrafen, und richterliche Gewalt zu üben. Ihm zunächst stand der Decan oder Dechant, dem die Aufsicht über die Geistlichkeit anvertraut war, und dem die übrigen

Domherren, Vicarien, Diakonen, Mönche und andere Geistlichen gehorsamen mußten. Der Scholasticus hatte die besondere Aufsicht über das Schulwesen. Diese Veränderung der geistlichen Verhältnisse Hamburgs geschah, als Graf Albrecht von Orlamünde zum eigenthümlichen Besitze dieser Stadt gelangt war. Und hiermit knüpfen wir den Faden der übrigen Geschichte wieder an.

Es darf befremdend scheinen, daß wir bis dahin vergeblich nach einer Spur uns umsehen, die uns verriethe, wo der junge Adolph sich unterdessen verborgen gehalten, ob und welchen Antheil er an allen diesen Ereignissen genommen, was er versucht habe, die Rückkehr in das Erbe seiner Väter sich zu bereiten. Werfen wir einen Blick auf die damalige Lage der Dinge, so wird uns diese räthselhafte Verborgenheit vielleicht erklärbar. König Waldemar stand an Macht ein solcher Koloß da, den zu erschüttern einzelnen Kräften unmöglich vorkommen mußte. Er selbst war mit den größten kriegerischen Tugenden begabt und erschien überall mit dem gefürchteten Beynahmen des Siegers, den sein Zeitalter ihm beygelegt hatte. Ausser den dänischen Provinzen und einigen Ländereyen, die er in Ostgothland besaß, gebot er über Nordalbingien, Schwerin, Mecklenburg und Lauenburg, über Pommern, einen Theil Preußens und alle Länder, die sich längs der Küste der Ostsee bis nach Kurland, Livland und Esthland hin erstreckten; dazu kamen noch die Inseln Roe (Rügen) und Ymbria (Femern). Er befehligte ein Heer von 160,000 Mann, darunter 2800

Gewappnete und Bogenschützen, und 1500 lange Schiffe. Zur Seite stand ihm Albrecht von Orlamünde, der gleich ritterlich und tapfer selbst dann jedes feindselige Unternehmen unmöglich machte, als Waldemar in angesehener und zahlreicher Begleitung einen Zug nach Livland unternahm, (1219) damahls, als bey einer gefährlichen Schlacht in Esthland das Palladium der Dänen, das berühmte Danebrog, eine rothe Fahne mit dem weißen Kreuze, vom Himmel fiel; auch als der König zur Stillung ausgebrochener Unruhen nach der Insel Oesel ging, war er ihm treuer Gefährte und Werkzeug seiner glücklichen Thaten. Während dieser Zeit konnten die um den jungen Adolph, wie um das Panier ihrer Hoffnungen und Wünsche, versammelten Edlen Holsteins unmöglich zur Ausführung ihrer Plane schreiten, die sie zur Befreyung des Vaterlandes entworfen hatten. Aber ein Beweis eben so edler Treue als besonnener Umsicht bleibt es, daß sie ihre Verbindung und ihre Plane selbst so lange, so unverbrüchlich geheim hielten. Ein ungeahnetes Ereigniß, das plötzlich, wie durch einen Zauberschlag die Lage der Dinge veränderte, ließ dieselben nur früher zur Ausführung kommen, als menschliche Berechnung bis jetzt zu hoffen gewagt hatte; denn auch hier bewahrheitete sich die ewige Lehre der Geschichte, daß dem ungebührlich emporstrebenden Uebermuthe unvermeidlich die sichere Strafe folge.

Heinrich, Graf von Schwerin, und dessen Bruder Günzel hatten einen Edelmann, Johann Gans auf Grabow, einen Ahnherrn der Edlen von Puttlitz,

wegen begangenen Unfugs aus dem Lande gejagt. Dieser nahm seine Zuflucht zu dem Könige Waldemar, der ihm zu Liebe nicht nur das dem Grafen Heinrich gehörige Schloß Boitzenburg zerstörte, sondern auch dessen ganzes Gebiet durch Albrecht von Orlamünde verheeren ließ. Ueberdies foderte er den Grafen noch nach Dänemark, und schrieb ihm zur Aussöhnung so harte Bedingungen vor, daß deren Erfüllung unmöglich war. Da weder Bitten noch Vorstellungen halfen, daß Heinrich zu dem Seinen wieder gelangen konnte, überdieß sein Gemüth auf das höchste entrüstet war, weil König Waldemar an seiner Gemahlin gefrevelt hatte, so faßte er den Entschluß, sich an der Person des Königs selbst auf das empfindlichste zu rächen, und er vollführte seinen Plan auf die überraschendste Weise. Waldemar erlustigte sich mit seinen Söhnen und wenigen Hofleuten auf der an der Südseite von Fühnen gelegenen kleinen Insel Lyoe mit der Jagd und anderen ritterlichen Spielen und Uebungen; des Abends und einen Theil der Nacht hindurch schwärmten sie beym kreisenden Becher. Diese Gelegenheit ersah der Graf, seine Rache zu befriedigen. Mitten in der Nacht vom 6. May 1223, als der König mit seinem Gefolge von der Jagd ermüdet und von den Dünsten des Weins benebelt in den Banden des Schlafes lag: drang Graf Heinrich mit seinen Leuten in die Gezelte, bemächtigte sich der Person des Königs und dessen ältesten Sohnes, verstopfte ihnen den Mund und brachte sie eiligst nach den in Bereitschaft gehaltenen Fahrzeugen, auf welchen er seine Beute abführte, und sie

zuerst nach dem Schlosse Dallenberg, dann nach Lenzen, und endlich nach Schwerin in festen Gewahrsam brachte.

Ungesäumt ernannten die dänischen Großen den Grafen Albrecht von Orlamünde zum Reichsverweser, und wandten alles an bey dem Kaiser sowohl, als bey dem Pabste, die Gefangenen aus ihrer Haft zu befreyen. Allein dem Kaiser, der nur damit umging, den Grafen Heinrich zu vermögen, die Gefangenen in seine Gewalt zu geben, war es nicht Ernst damit, sich derselben anzunehmen; und obschon der Pabst Honorius III. durch schriftliche Ermahnungen und Drohungen sowohl, als durch Verwendung des Erzbischofs von Cölln und der Bischöfe von Lübeck und Verden ihre Befreyung zu bewirken suchte, blieben dennoch alle diese Bemühungen fruchtlos. Zwar wurde auf dem Reichstage zu Bardowik (den 4. July 1224) ein vorläufiger Vergleich geschlossen, nach welchem Waldemar geloben mußte, einen Kreuzzug nach Palästina zu unternehmen; allen Ansprüchen auf Nordalbingien sollte er für sich und seine Söhne entsagen, die slavischen Länder dem Reich überlassen, und Dänemark vom Kaiser zu Lehen nehmen, ausserdem noch 40,000 Mark Silbers Lösegeld zahlen, anderer Bedingungen zu geschweigen. Aber wie sehr die deutschen Fürsten damit zufrieden waren, so wenig mochten die Lehnsleute und Verbündeten Waldemars sich denselben unterwerfen, und die ganze Unterhandlung zerschlug sich.

Graf Albrecht von Orlamünde dachte darauf, was nicht durch billige Aufopferung zu erhalten sey,

durch Gewalt zu erkämpfen, wie er denn stets eines festen und ritterlichen Sinnes sich bewiesen hatte. Hamburg, sein vom dänischen Könige erkauftes Eigenthum, hatte er sich durch milde Behandlung und durch vielfache Beweise der Wohlthätigkeit geneigt gemacht. Jetzt, da er seinen und seines Gefangenen Bundesgenossen Feinden nicht anders, als mit starker Heeresmacht begegnen könnte, suchte er nichts angelegentlicher, als Mittel, ein so schwieriges Unternehmen mit vorbereiteten Kräften zu beginnen. Diese Mittel schienen ihm allein Hamburg liefern zu können, so bedeutend schon war der Wohlstand dieser Stadt herangediehen. Wie ein kundiger und besonnener Schiffer suchte er, was ihm noch zu retten schien, durch Aufopferung des nicht zu haltenden sich zu versichern. Um sich die Grafschaft Nordalbingiens zu retten, schien ihm Hamburg ein würdiger Preis. Er unterhandelte daher mit den Einwohnern dieser Stadt um ihre Freyheit, und für die Summe von eintausend und fünf hundert Mark löthigen Silbers (ungefähr 17000 Thaler) sprach er sie los von aller Unterwürfigkeit und trat alle Ansprüche und Rechte feyerlich ab, die er durch den Ankauf der Stadt von Waldemar über dieselbe erhalten hatte. Das war der erste Anfang einer freyen Gemeinheit in Hamburg. (1224) Darauf brachte Albrecht ein Heer zusammen und zog in Verbindung mit dem Herzog Otto von Lüneburg seinen Feinden entgegen.

Der Graf Heinrich von Schwerin nämlich war, während dieses geschah, nicht unthätig gewesen. Da

er allein zu schwach war, hatte er sich mit dem Erzbischof Gerhard von Bremen und mit dem Mecklenburgischen Fürsten Heinrich Burwin verbunden, die mit vereinigten Kräften ihre Länder aus den Händen der Dänen zu reißen entschlossen waren. Ohne Zweifel hatte sich auch Graf Adolph IV. gleich nach dem geschehenen Königsraube mit allen, die ihm ergeben waren, an Heinrich angeschlossen: denn er tritt nun plötzlich aus seiner Verborgenheit auf den Schauplatz der Begebenheiten hervor, viele holsteinische Adliche und Ritter in seinem Gefolge. Kaum vernahm Graf Heinrich, daß die verbündeten Gegner, Albrecht und Otto, im Anzuge wären, als er ihnen voll Zuversicht entgegen rückte. Im Januar des Jahres 1225 kam es zwischen ihnen bey Mölln zu einem blutigen Gefechte, in welchem von beyden Seiten mit Erbitterung gestritten wurde: aber der Sieg neigte sich auf Heinrichs Seite; Albrecht gerieth persönlich mit vielen andern Rittern und Edlen in Gefangenschaft und ward zur großen Bestürzung Waldemars nach Schwerin in denselben Thurm, wo auch der König gefangen saß, in Gewahrsam gebracht. Dem Grafen Adolph IV. wurde es leicht, sich wieder in den Besitz aller der Güter und Lehen zu setzen, die seinem Vater entrissen worden waren.

Vorzüglich war ihm daran gelegen, auch Hamburg wieder zurück zu bekommen, wo man die Zwischenzeit benutzt hatte, vermöge der mit baarem Gelde erkauften Freyheit der inneren Verfassung eine zweckmäßigere Gestalt zu geben. Aufgemuntert durch das

glückliche Gelingen seiner ersten Unternehmungen und von seinen Bundesgenossen unterstützt, näherte er sich der Stadt, die noch durch die Vesten gedeckt wurde, welche die dänischen Zwingherren früher angelegt hatten. Der erste Angriff geschah auf das Schloß bey Schiffbeck, welches Albrecht von Orlamünde auf der Höhe an der Bille 1216 hatte anlegen lassen. Die dänischen Reisigen wehrten sich anfangs aufs tapferste: aber da rings um schon Alles in den Händen der Sieger, von den Umwohnenden, die so oft ihren Uebermuth erfahren, keine Unterstützung zu hoffen war, Waldemar und Albrecht gefangen, so ergaben sie sich, da die Hartnäckigkeit ihres Widerstandes die feindliche Erbitterung nur vermehrte, endlich der Gnade des Siegers; Adolph aber, der von den Gesinnungen der Hamburger noch nicht sicher unterrichtet war, fand nicht für gut, das Schloß zu zerstören, sondern versah es mit einer neuen Besatzung. In Hamburg waren unterdessen, wie es in bedrängter Lage zu geschehen pflegt, die Meynungen verschieden. Einige hielten dafür, daß man ohne Verzug dem Sieger nachgeben müsse, da man jetzt noch leicht Verzeihung finden könne; andere riethen zu hartnäckigem Widerstand, daß nicht das zur Erkaufung der Freyheit verwandte Geld nutzlos vergeudet wäre. Den Verständigeren gefiel der Mittelweg, den zum Heil des Ganzen der glückliche Erfolg begünstigte. Denn als sich Adolph der Stadt genähert und, nachdem er durch engen Einschluß alle Zufuhr ihr abgeschnitten, sie zur Uebergabe aufgefordert hatte, schickten sie ihm Abgeordnete entgegen, welche also zu ihm gesprochen haben sollen.

Sie würden zwar ungern etwas reden, was dem Grafen minder gefiele, aber es zwinge sie Liebe zu ihrer Vaterstadt und das Geheiß ihrer Bürger. Fürs erste wisse er selbst am besten, wie durch das Recht des Krieges Holstein und Stormarn in des Königs Waldemar Gewalt gekommen; sie seyen ein Theil der Belohnung des Siegers gewesen, und nicht die einzigen, die nach der eydlichen Abtretung seines Vaters und der darauf gefolgten Stille von zwey und zwanzig Jahren Neuerungen vorzunehmen gewagt hätten. Mit Recht zwar hätten sie im Stillen das Mißgeschick ihres alten Herrn beseufzet, aber nothgedrungen hätten sie öffentlich eine andere Maske vornehmen müssen, um nicht den neuen Gebieter, den das Geschick ihnen auferlegt habe, mit Gefahr des augenblicklichen Unterganges durch unzeitige Kränkung zu beleidigen. Daher hätten sie die Herrschaft des Grafen Albrecht, anfangs als ihres Statthalters, nachher als ihres unumschränkten Fürsten, da er sich den vollen Besitz der Stadt durch Gold erkauft gehabt, ertragen. Diese aber sey sofort auf dieselbe Art und mit nicht geringem Vortheil Albrechts auf sie übergetragen, da er zu dem ihm drohenden Kriege sich rüstend, aus Furcht vor einem ungünstigen Ausgang, das Gewisse lieber als das Ungewisse habe nehmen wollen. Vergebens werfe man ihnen vor, daß dies mit Betrug gegen das Schauenburgische Haus gethan worden sey, da Betrügerisch nicht genannt werden könne, was auf das Recht des Krieges, was auf gesetzliche Verhandlung, was auf erlaubten Vertrag

gegründet sey. Wolle man ihnen allzu große Liebe zur Freyheit zum Fehler anrechnen, so müsse zuerst die Natur der Dinge angeklagt werden, die dieses Gefühl allen lebenden Wesen auf gleiche Weise eingepflanzt habe. Dieses und so vieles Andere könnten sie, wenn die Sache mit Worten vor Gericht verhandelt werden sollte, für sich anführen; aber nicht Alles sey allen Zeiten angemessen und es sey nichts thörigter, als unter dem Geräusch der Waffen als Rechtskundiger handeln wollen oder müßig zu philosophiren. Daher sey das Ende ihrer Gesandtschaft dieses, daß die Hamburger ihm ohne Beschwerde freyen Einzug in ihre Stadt vergönnen und den einem Fürsten von seinen Unterthanen schuldigen Gehorsam und alle Ehre erzeigen würden, wenn dieses geschehen könne unbeschadet ihrer Freyheit und der Privilegien, die sie von den Kaisern und von welchen anderen sonst, besonders aber vom Grafen Albrecht, es sey aus freyer Gnade oder für Geld, erhalten hätten. Denn wenn dieses ihnen verweigert würde, hätten sie beschlossen, lieber zu sterben, als Verminderung ihrer Gerechtsame zu dulden.

Adolph nahm diese Rede der Abgeordneten, theils aus eigenthümlicher Herzensgüte, theils wegen der Bescheidenheit zugleich und Festigkeit der Gesinnung, die sich in derselben aussprach, mit Geneigtheit auf und obschon mehrere ihm, da sie von der Plünderung der Stadt reiche Beute hofften, zur strengen Gewalt riethen, zog er doch einen gütlichen Vergleich vor, und wenn er auch die Forderungen nicht im ganzen Umfang erfüllte, bewilligte er der Stadt doch alle jene Freyheiten

und Rechte, die Kaiser Friedrich I. ihr auf Verwendung seines Vaters ertheilt hatte. Um die Weihnachtszeit 1225 hielt er in Hamburg seinen Einzug. Um diese wichtige Erwerbung vor ferneren Angriffen zu schützen, griff er rasch die Schanze bey dem Eichholz an, nahm sie ohne großen Widerstand und schleifte sie, eben so auch das Schloß bey Schiffbeck, den Vorrechten der Hamburger gemäß, kraft welcher Niemand befugt seyn sollte, zwo Meilen rings um die Stadt ein festes Schloß aufzuführen.

Nun gab Heinrich, Graf von Schwerin, auch den dringenden Vorstellungen Gehör, welche der Papst ihm unaufhörlich im Betreff des Königs von Dänemark machen ließ und stellte ihn im J. 1226 in Freyheit. Die Bedingungen waren jedoch nicht minder hart, als die früheren. Waldemar sollte dem Grafen 45,000 Mark Silbers, alle Kleinodien der Königin, die Krone ausgenommen, 300 Zimmer kostbaren Pelzwerkes, nebst 1000 Ellen flandrischen Scharlach zur Bekleidung von 100 Rittern geben; alle zwischen der Eyder und Elbe gelegenen, zum Reiche gehörigen Länder, das Gebiet des Heinrich von Burwin und alle slavischen Länder, ausser Rügen, dem Reiche abtreten; 10 Tage nach seiner Befreyung Rendsburg an den Grafen Adolph zurückgeben und die Lübecker, Hamburger und übrigen Kaufleute dieser Gegenden, wie alle anderen aus dem römischen Reiche, sollten in Dänemark dieselben Rechte und Freyheiten genießen, die ihnen vor der Gefangenschaft des Königs zugestanden worden. Damit Alles genau und treulich gehalten würde, sollten der König

und seine Söhne, die Bischöfe und Magnaten des Königreichs die Vergleichsurkunde beschwören und untersiegeln; er mußte schwören, nicht blos sich selbst nicht zu rächen, sondern auch seine Freunde und Bundesgenossen von aller Rache abzuhalten. Zur Gewährleistung sollte er seinen Sohn Waldemar und seine übrigen Söhne zu Geiseln stellen.

So harte Bedingungen zu erfüllen war der König nicht gesonnen. Ohne Schwierigkeiten wurde er vom Papste, der über Heinrichs Geringachtung seiner Vorstellungen erzürnt war, seines geleisteten Eydes entbunden, und kaum sah er sich in den Augen der Welt seiner Eydbrüchigkeit wegen gerechtfertiget, als er rasch darauf dachte, die erlittene Schmach durch Wiedereroberung des Verlorenen zu tilgen. Er vereinigte sich mit seinem Schwestersohne, dem Herzog Otto von Lüneburg, und fiel zunächst ins Land der Dithmarschen ein, die sich ihm, trotz tapferer Gegenwehr, ergeben mußten. Er verwüstete ihr Gebiet, ließ Reisige zurück, sie im Zaume zu halten, und rückte darauf in Holstein ein, wo Adolph ihm mit seinen Verbündeten entgegen kam. Der Kampf war lange Zeit zweifelhaft und günstig bald für diesen, bald für jenen. Zuerst nahm der König das feste Schloß Rendsburg wieder, nachdem er einen empfindlichen Verlust daselbst erlitten hatte; auch Itzehoe gewann er, und die Lage der Verbündeten wurde immer bedenklicher, so daß sie auch den Herzog Albert von Sachsen zu Hülfe riefen. Eine günstigere Wendung nahmen die Dinge bald, als Lübeck an denselben thätigen und kühnen Antheil nahm.

Schon längst des dänischen Joches überdrüssig hatten die Lübecker im Frühjahr 1226 in aller Stille sich an den Kaiser Friedrich II. gewandt und um neue Bestätigung ihrer von seinem Großvater Friedrich dem Rothbart erhaltenen Freyheiten und Vorrechte gebeten. Der Kaiser willfahrte nicht allein dieser Bitte, sondern vermehrte ihre Privilegien noch mehr, erklärte ihre Stadt für freye Reichsstadt, und trug den Verbündeten Albrecht, Herzog von Sachsen, dem Erzbischof Gerhard II. von Bremen, den Grafen Adolph IV. von Holstein und Heinrich von Schwerin, so wie dem mecklenburgischen Fürsten Heinrich Burwin auf, der Stadt Lübeck gegen die Dänen die erforderliche Hülfe zu leisten. Inzwischen waren die Lübecker schon bemüht gewesen, sich der dänischen Besatzung zu entledigen, die noch immer in ihrer Veste und innerhalb ihrer Ringmauern lag. Die mehr als zwanzig Jahre lange Zeit der Unterdrückung hatte das gegenseitige Mißtrauen der Bürger und Kriegsknechte gemildert und beyde einander äusserlich näher gebracht; auch als die Lübecker, während alles Land ringsum in Bewegung war, sich ruhig verhielten, hatten sie allen Argwohn erstickt; dadurch wurde die Ausführung ihrer kühnen That erleichtert. Einst bey der Feyer eines alljährigen Festes, es war am 1. May 1226, wo man den dänischen Befehlshaber mit eingeladen und sogar ihn zum Maygrafen ernannt hatte, sammelte sich ein Haufe wehrhafter lübscher Männer, mit sorglich verborgen gehaltenen Waffen, in die Burg, überfielen die Besatzung, die sich dessen nicht versah, tödteten mehrere, verjagten die übrigen und

setzten sich so in den Besitz der Burg, die sie alsbald niederrissen und zerstörten. Auch als die Uebrigen, welche beym Feste sich ergötzten, die Nachricht der gelungenen That erhielten, ergriffen sie den dänischen Befehlshaber, nahmen ihn in Verhaft und vertrieben, was noch von Dänen sich sehen ließ.

Wie sehr diese That das Wohlgefallen des Kaisers erregen mußte, so sehr entrüstete sie den König Waldemar. Eiligst zog er seine Truppen zusammen und näherte sich der Stadt, sie für ihren Abfall zu züchtigen. Aber die verbündeten Grafen von Mecklenburg und Holstein, theils für ihre Selbsterhaltung bedacht, theils der vom Kaiser erhaltenen Aufmunterungen eingedenk, vereinigten sich mit den Lübeckern und kamen eher bey der Stadt an, als der König zu verhindern vermochte. Adolph IV. wurde von ihnen einmüthig zum obersten Heerführer erwählt: denn man vertrauete eben so sehr seiner Tapferkeit und Kriegserfahrenheit, als man wußte, daß er mehr, wie jeder andere, für seine Erhaltung zu kämpfen habe. Ueber den weiteren Zurüstungen rückte das Jahr 1227 heran; ein Theil desselben wurde noch mit Verheerung der Felder und wenig entscheidenden Angriffen zugebracht; man schien daher zuletzt entschlossen, die Sache auf einen Hauptschlag ankommen zu lassen. An den Grenzen von Holstein und Wagerland liegt ein kleines Dorf, schon im zwölften Jahrhunderte berühmt durch die Kirche, die Vicelin daselbst geweihet hatte, von der unweit desselben vorbeyfließenden Swentine anfangs Swentinefeld, nachmahls von dem Bornbeck, der daselbst entspringt

und sich in die Swentine ergießt, Bornhövede, das Haupt des Bornbaches genannt. Auf dem ebenen, freyen Felde daselbst hatte sich König Waldemar mit seinem Heere gelagert; am 20. July stand auch das Heer der Verbündeten ihm gegenüber. Zwey Tage lang hatte man sich durch Entwürfe und kleine Versuche Vortheile der Gegend abzugewinnen und den Sieg zu sichern gesucht, als endlich mit dem Anbruch des dritten Tages, es war am Tage Mariá Magdalená, beyde Heere gegen einander rückten, bereit, hier die Freyheit, dort die Ehre des Krieges und die gefährdete Herrschaft zu erkämpfen. Das Kriegsvolk der Dänen wurde auf dem rechten und linken Flügel von dem Herzog Otto von Lüneburg und dem königlichen Prinzen Abel, nachmahligem Herzog von Schleßwig befehligt, die Mitte führte der kriegslustige und siegesstolze König selbst; das hinterste Treffen bildeten die Dithmarschen, welche, erst im vorigen Jahre wieder unterworfen, dem dänischen Könige mit Unwillen gefolgt waren und dem Grafen Adolph im Stillen hatten zusagen lassen, daß sie im Treffen zu ihm übergehen würden. Auf ähnliche Art stand auch das verbündete Heer geordnet. Abeln gegen über stand der Graf Heinrich von Schwerin und der muthige Bürgermeister von Lübeck, Alexander von Soltwedel, mit dem Kerne der lübeckischen Bürgerschaft; auf dem linken Flügel, gegen Otto, Herzog Albert von Sachsen; das Mitteltreffen, das an der Spitze von 300 erlesenen Streitern, von Friedrich II. selbst gesandt, der kaiserliche Adler zierte, führte Graf Adolph IV.; im Rücken standen die

Hülfsvölker des Erzbischofs Gerhard von Bremen, und des wendischen Fürsten Burwin. Mit dem frühen Morgen hatte das Treffen begonnen, und war mehrere Stunden mit Hartnäckigkeit und Erbitterung fortgesetzt worden. Der Mittag näherte sich und die Sonne schoß ihre heißen Strahlen den Leuten Adolphs gerade ins Gesicht; Waldemar benutzte den Vortheil, und drängte härter zu; jene, von den Strahlen geblendet, von der Hitze ermattet, fingen an zu weichen, Mißtrauen und Furcht nahmen überhand, die Unordnung wurde allgemein und das Heer schien in völlige Flucht sich auflösen zu wollen. Adolph eilte von einem Ende der Seinigen zum andern, die Zerstreueten zu sammeln und ihren Muth wieder neu zu beleben. Er erinnerte sie an die ihm gelobte Treue, hielt ihnen die Schmach vor, die ihrer aufs neue warte, wenn sie ihrer Freyheit verlustig gingen, und spornte sie an, den Sieg, den sie schon halb errungen gehabt, sich nicht entwinden zu lassen. Gleichwie die Heerführer des Alterthums, wenn das Glück des Treffens zu wanken schien, den Göttern zur Rettung des Sieges Gelübde darbrachten; also soll auch Adolph, als jetzt die Seinen wieder Stand hielten, ausgerufen haben: „Heiliger Gott, ich verspüre deine mächtige Hülfe und will nicht undankbar erfunden werden, daß du dem Unwürdigen beystehest. Wenn du mir die Feinde überwinden hilfst, so gelobe ich zum Denkmahl deiner Gnade bey den Nachkommen, zu deiner Ehre und zum Andenken dieses Sieges, Kirchen aufzurichten, und ich will mich aller menschlichen Dinge entschlagen und zu deinem Dienste mich selbst

weihen.“ Mit freudiger Zuversicht gestärkt stürzte er sich in das Gewühl des Kampfes zurück: siehe, da begegneten ihm die umgekehrten Schilde der Dithmarschen, das versprochene Zeichen, daß sie zu seinem Beystande übertreten würden. Als sie mit Ungestüm in die Schlachtordnung der Dänen einfielen, da schöpften Adolphs Heerhaufen auch frischen Muth, das Schicksal des Treffens wankte und wandte sich. Die Dänen von zwey Seiten angegriffen geriethen in Verwirrung; nicht mehr Hoffnung zum Siege war da, ein jeder war nur auf Rettung bedacht durch schleunige Flucht. Viertausend Dänen deckten das Schlachtfeld, Herzog Otto und drey Bischöfe geriethen in die Gewalt der Sieger, der König Waldemar selbst verlor Ein Auge und entkam der Gefangenschaft nur durch die Treue eines deutschen Ritters, der ihn nach Kiel rettete.

Dieser Schlag war entscheidend: Adolph hatte dadurch nicht nur seine Grafschaft von Neuem wieder gewonnen, sondern auch Deutschlands Grenzen an den Gestaden der Ostsee und dem Ufer der Eyder fester gesteckt. Die Dithmarschen erhielten die ihnen versprochenen Freyheiten wieder, und Lübeck führte von jetzt an den Nahmen einer freyen Reichsstadt. Zwar versuchte Waldemar, der sich in die Veränderung seines Glückes nicht finden konnte, nochmahls, das verlorene Holstein wieder zu gewinnen. Er griff im J. 1228 Rendsburg an, wurde aber durch einen Ueberfall der Grafen Adolph und Heinrich, die durch einen Morast setzten und ihm in Rücken fielen, genöthigt, die Belagerung aufzuheben. Nachdem er hierauf seinen Unwillen durch

Bestrafung der Dithmarschen befriedigt hatte, zog er gegen Itzehoe und Segeberg; aber nirgends war er glücklicher; er mußte sich damit begnügen, das Land zu durchziehen und an mehreren Orten zu verwüsten. Die sächsischen Vesten Ratzeburg, Mölln und Lauenburg, welche noch in den Händen der Dänen waren, wurden von Herzog Albrecht I. von Sachsen angegriffen und erstere leicht genommen, nur Lauenburg wehrte sich tapfer und die Uebergabe geschah endlich unter der Bedingung, daß Graf Albrecht von Orlamünde, der noch immer in Schwerin in Gefangenschaft gehalten wurde, in Freyheit komme. Endlich gab Waldemar, der fruchtlosen Fehden überdrüssig, die weitere Verfolgung seiner Plane auf, söhnte sich mit seinen Feinden wieder aus und entsagte allen Ansprüchen, die er an Holstein und Wagrien gehabt zu haben vermeynte. Mit dem Grafen Adolph schloß er sogar ein gegenseitiges Bündniß, das in der Folge 1237 durch die Vermählung des königlichen Prinzen Abel, den der Vater zum Herzog von Schleßwig ernannt hatte, mit des Grafen Tochter Mathildis noch enger geknüpft wurde. So verschwand die Erscheinung der dänischen Macht von deutschem Boden wieder. Von allen Grafen und Herren, die früher Waldemars Oberherrlichkeit anerkannt hatten, trug allein der Fürst von Rügen noch sein Land von ihm zum Lehen. Herzog Albrecht von Sachsen hatte durch seine Erwerbungen ein abgerundetes Land erhalten, auf welches nun der Nahme des Herzogthums Sachsen überging, obschon es nur einen kleinen Theil des älteren, ungleich mächtigeren umfaßte, und von der

Veste Lauenburg wurde es das Herzogthum Sachsen-Lauenburg genannt.

Noch waren indessen die Folgen dieses Kampfes nicht an allen Orten beruhigend. Adolph IV. konnte nicht ganz die Regung der Mißgunst unterdrücken, die er gegen die Reichsfreyheit der Stadt Lübeck empfand, der Stadt, die von seinem Großvater gebauet und noch von seinem Vater eine Zeitlang beherrscht worden war. Er suchte demnach seine Verdienste, die er durch die bey Bornhövede geleistete Hülfe sich um sie erworben gehabt, so hoch zu stellen, daß sie seiner Absicht gemäß mit nichts geringerem vergolten werden könnten, als mit Wiederherstellung der alten Rechte, welche die Grafen von Holstein auf Lübeck gehabt hätten. Die Lübecker setzten umsonst auseinander, wie jene früheren Ansprüche durch die lange Zeit, während welcher sie unter dänischer Herrschaft gestanden, so wie durch ihre neuesten vom Kaiser Friedrich II. erhaltenen Privilegien längst verjährt und erloschen wären. Da man gütlich sich nicht vergleichen konnte, sollten die Waffen entscheiden. Adolph rief, um desto sicherer zu gehen, den König Waldemar zu Hülfe, der ohnehin noch alten Groll gegen Lübeck im Herzen nährte. Derselbe ließ daher nicht nur Landvolk zu Adolphs Leuten stoßen, sondern legte sich auch mit vielen Schiffen vor die Mündung der Trave. Um der Stadt alle Aus- und Einfuhr abzuschneiden, erbauete er an beyden Ufern feste Thürme, und zog queer über eine starke Kette: aber lübsche Kauffahrer, die von Lievland zurück kamen, fuhren mit angeschwellten Segeln auf die Kette zu,

welche im Nu zersprang. Der erzürnte König ließ darauf eines seiner größten Schiffe mit Sand und Steinen anfüllen und in den Fluß versenken, wodurch alle Gemeinschaft der Stadt mit dem Meere verhindert wurde. Aber die Noth wird den Muthigen nur zum Sporn, auch durch die kühnsten Unternehmungen sich Rettung zu verschaffen. Unter dem Schutze der Bollwerke und Wehren, die die Bedrängten ihrerseits errichteten, bahnten sie dem Flusse einen anderen Ausweg ins Meer, welcher durch Begünstigung des starken Stromes tiefer ward, als der vorige und auch für die größten Kauffahrteyschiffe fahrbar. Waldemar verstärkte seine Flotte, mußte aber, da er den Beystand der Mecklenburger fürchtete, mit derselben vor der Warne herumkreuzen, wohin ihm die Lübecker mit ihren Schiffen nacheilten. Wie sehr er ihnen auch an Macht überlegen schien, so hatten sie dennoch Muth genug, ein förmliches Seetreffen mit ihm zu wagen, und so glücklich war der Erfolg des heißen Kampfes, der vom Morgen bis an den Abend gedauert hatte, daß die Dänen nach einem bedeutenden Verlust an Schiffen und Mannschaft zum Weichen gebracht wurden und nach ihrer Heimath zurücksegelten. Die Sieger führten das größte Schiff der dänischen Flotte, welches mit 400 Mann besetzt und in ihre Gewalt gerathen war, als Denkmahl ihres ersten Seesieges, jubelnd nach Lübeck. Diese muthige Gegenwehr veranlaßte auch den Grafen, sein Kriegsvolk, mit welchem er zu Lande die Stadt bedrängte, aus einander gehen zu lassen. Lübeck aber hatte in diesem Kampfe zuerst kennen gelernt, wie ungerechten

Befehdungen mit selbständiger Kraft begegnet werden könne: die Folgen dieser Anstrengungen zeigten sich bald in ihrem bedeutenden Umfange. Die Streitigkeit selbst wurde vor den Kaiser gebracht, und Friedrich der II., nachdem er beyde Theile vor sich nach Worms beschieden, stellte den Grafen Adolph mit 5000 Mark Silbers, jede Mark zu 13 englischen Schillingen gerechnet, zufrieden, wogegen der Graf allen ferneren Ansprüchen auf die Stadt und ihr Gebiet feyerlich entsagen mußte: alle bisherigen Privilegien, besonders die Unmittelbarkeit und Reichsfreyheit der Stadt wurden nochmals vom Kaiser bestätiget. Dieß geschah 1235.

Hamburg hatte an diesen Kriegsvorfällen nur mittelbaren Antheil gehabt. Kraft eines kaiserlichen Privilegiums frey von aller Kriegessteuer hatte es dennoch dem Sieger bey Bornhövede zur Bestreitung der Unkosten eine Summe ausgezahlt, die über 20,000 Mark Lübisch betrug. Auch hielt Adolph nach seiner Rückkehr einen feyerlichen Einzug in unsere Stadt und eingedenk der Gelübde, die er in der Hitze des Kampfes gethan hatte, ließ er noch in demselben Jahre (1227) hieselbst die Erbauung zweyer Klöster beginnen, wovon das eine der H. Maria Magdalena, das andere Johannes dem Täufer und Johannes dem Evangelisten geweihet wurde. Jenes wurde den Franciskaner-Mönchen eingeräumt, oder wie sie mit ihrer äusserlichen Demuth sich lieber nannten, den Minoriten, (kleinere, demüthige Brüder, sonst auch Barfüßer,) welche damahls mit den Dominikanern, einem gleichfalls neu entstandenen Mönchsorden, das meiste Ansehen besaßen und nach

allen Gegenden hin mit wunderbarem Gedeihen sich verbreiteten. Das Johanniskloster war den Dominikanern (auch Predigermönche genannt,) bestimmt; aber ihre Aufnahme fand Schwierigkeit in dem Widerspruch der Dom-Geistlichen, die durch die Ansiedelung dieser Mönche Abbruch ihrer Einnahme fürchteten. Man nahm seine Zuflucht zu Zeichen und Wundern. Der Eigenthumsherr von dem zum Anbau des Klosters bestimmten Grunde, Redder mit Nahmen, hatte mit eigenen Augen Erde vom Himmel neben der Klosterpforte herabfallen sehen, die auswendig schwarz, inwendig aber weiß und mit goldenen Streifen bezeichnet gewesen war; ein redendes Zeichen des Himmels, daß das Kloster mit Dominikanern besetzt werden müsse: die weiße und schwarze Erde bedeute die Ordenstracht dieser Mönche, die Goldstreifen die reine, goldene Lehre, welche diese heiligen Ordensbrüder verkündeten. Da nicht allein Adolph selbst, sondern auch der Rath und die Bürgerschaft die Einlassung der frommen Mönche begünstigten und unterstützten, so mußte sich endlich das Dom-Capitul wohl bequemen, nachzugeben. Dennoch geschah die förmliche Aufnahme nicht eher, bevor die Dominikaner durch drey von ihnen hergesandte Abgeordnete, Burkhard, Otto von Mending und Jordan, dem Dom-Capitul das förmliche Angelöbniß geleistet hatten: daß sie mit ihren geistlichen Verrichtungen Niemanden in seiner Einnahme Abbruch thun, ja daß sie selbst für falsche Ordensbrüder angesehen seyn wollten, so ferne sie für ihre Predigten und geistlichen Dienste Geld nehmen würden, mit dem Zusatze, daß sie in dem Falle, wo

sie gegen dieses Versprechen fehlen sollten, sich ganz geduldig aus der Stadt wollten verjagen lassen. Hierauf wurde ihre Aufnahme auch von dem damaligen Domdechanten Eilhard oder Alhard feyerlich anerkannt, im Jahre 1235.

Für das Beste der Stadt erwieß sich Adolph insbesondere dadurch thätig, daß er den Kaiser vermochte, im J. 1232 die schon von seinem Vater herrührenden Privilegien für die Bürger der Neustadt oder des Nikolai-Kirchspiels nochmals zu bestätigen. Diese bestanden hauptsächlich in der nach lübschen Gerechtsamen zugestandenen Nutznießung der zu seinen Gütern gehörigen und innerhalb der gräflichen Gerichtsbarkeit liegenden Felder, Wiesen, Waldungen und der Zollfreyheit in der ganzen Grafschaft, so wie noch überdem in einem jährlich zweymal zu haltenden Jahrmarkt. Durch diese und andere Beweise des Wohlwollens scheint ein sehr friedliches Verhältniß zwischen dem Grafen und der Stadt begründet worden zu seyn. Als sich im J. 1237 der nachmahls durch seinen Brudermord berüchtigte Abel, Herzog von Schleßwig, wie oben erinnert, mit des Grafen Tochter Mathildis vermählte, wurden zu der glänzenden Hochzeitsfeyer zu Schleßwig auch der Rath und das Volk von Hamburg eingeladen. Diese bethätigten durch Abgeordnete ihre Anhänglichkeit und Geneigtheit für Adolph und dessen Haus also, daß sie nicht nur der Braut ein reiches Hochzeitsgeschenk überreichen ließen, sondern auch ihrem Vater den Oldesloer Zoll, den sie zu dem Ende von Egbert, Herrn von Wolfenbüttel, für 200 Mark Silber erkauft, zum

Geschenk darbrachten. Diese Heyrath übrigens beförderte ohne Zweifel die Erfüllung jener übrigen frommen Entschlüsse, welche Adolph seit dem Treffen bey Bornhöved in seiner Seele gehegt hatte, da er jetzt der Sorge für das Wohl seines Hauses wesentlich erlediget zu werden begann.

Vor etwa achtzig Jahren, 1158 war durch Bremische Kaufleute, welche mit einem reichbeladenen Schiffe nach Gothland wollten und durch Sturm an die Mündung der Duina verschlagen wurden, Lievland und Esthland den Deutschen bekannt geworden. Die vortheilhaften Geschäfte, welche sie mit den roheren Bewohnern jener Gegend machen konnten, veranlaßten sie, die Reise absichtlich zu wiederholen und andere, ihrem Beyspiele zu folgen: der häufige Verkehr gab Gelegenheit zur Gründung des nachmahls blühend gewordenen Riga. Auch der fromme Bekehrungseifer der damaligen Zeit fand hier reiche Nahrung: Geistliche schifften sich ein, andere, welche Abenteuer suchten oder Sünden abzubüßen hatten, schlossen sich an sie an, um theils durch Predigten, theils mit der Schärfe des Schwertes das Christenthum unter den heydnischen Einwohnern zu verbreiten. Die Reise war kürzer, als die nach dem gelobten Lande, welche andere zum Heil ihrer Seele unternommen hatten, die Vortheile aber, die auch hier für den gleichen Zweck gewonnen wurden, nicht geringer. Ein Augustiner Chorherr des Klosters Segeberg, Meinhard mit Nahmen, gründete dort die erste Missions-Anstalt und wurde in der Folge der erste Bischof von Riga. Am eifrigsten betrieb das

Bekehrungsgeschäft sein zweyter Nachfolger, Bischof Albrecht, welcher zu der Eroberung des Landes den Orden der Schwertritter stiftete, die deutschen Ritter aufforderte, sich mit demselben zu vereinigen, und durch die Begeisterung, mit welcher er das Kreuz predigte, ausser einer großen Menge Volkes viele andere weltliche Fürsten und Herren Deutschlands veranlaßte, diese fromme Heldenfahrt zu unternehmen. Der Herzog Albrecht von Sachsen, der Graf Albrecht von Orlamünde, der Wendische Fürst Burwin u. a. hatten solche Züge unternommen. Eben damahls standen die Schwertritter in größter Bedrängniß und der Kampf mit den hartnäckigen Inwohnern sollte zur Entscheidung geführt werden. Für Adolph IV., dessen Vater selbst in Palästina gewesen war, bot sich keine günstigere Veranlassung, den Gelübden, welche er so treulich in seinem Herzen gepflegt und die er noch immer mehr ausgebildet hatte, genug zu thun und sich ebenfalls nach der Duina einzuschiffen. Seine Söhne, so wie die Verwaltung seiner Grafschaft konnte er der Aufsicht seines Eydams anvertrauen: seine Gemahlin selbst, Hedwig, eine gebohrene Gräfin von der Lippe, die an Frömmigkeit des Herzens ihm gleich kam, faßte den Entschluß, ihn auf seinem Zuge zu begleiten. Er trat daher, nachdem er zuvor noch den Chorherren der Domkirche zu Hamburg die Schenkung der Rechte, welche sein Vater auf die St. Nikolai-Kapelle gehabt und abgetreten, durch Erneuerung bestätiget hatte, mit einem auserlesenen Gefolge seine Reise nach Lievland an, und blieb daselbst ein Jahr lang, ohne daß uns

von seinem Aufenthalte daselbst bestimmte Nachrichten zu Theil geworden wären.

Nach seiner Rückkehr eilte er, auch seinen letzten Entschluß, seine übrigen Tage in klösterlicher Stille und in Uebung frommer Werke zu verleben, in Ausführung zu bringen. Nachdem er seinen Söhnen, Johann und Gerhard die Grafschaft übergeben und seinen Eydam, den Herzog Abel zu ihrem Vormund ernannt hatte, trat er 1239, den 10. August, am Tage des heiligen Hippolyt, in Gesellschaft zweyer Adlichen von Ghikow, in den Franciskaner-Orden, der das von ihm gestiftete Marien-Magdalenen-Kloster zur Wohnung hatte. Es war ihm ein heiliger Ernst mit diesem Tausche seines Lebens gewesen: das bewieß er schon als Laienbruder durch die gewissenhafte Erfüllung aller der Pflichten, welche die Strenge des Barfüsserordens auferlegte. Durch seinen unermüdlichen Eifer brachte er so viel Almosen zusammen, daß er das Marien-Magdalenen-Kloster zu Kiel davon erbauen konnte. Sein übriges Leben verliert sich ganz in diese klösterliche Eingezogenheit. Um zur eigentlichen Priesterweihe zu gelangen, wanderte er im Jahr 1244 mit Erlaubniß seiner Obern nach Rom, um von dem Pabste von der Blutschuld, die an den Händen des Kriegers klebte, entsühnt zu werden: Innocenz IV. konnte wohl zur Belohnung eines solchen Eifers, durch welchen das Ansehen des geistlichen Standes so sehr gewann, nichts geringeres thun, als daß er eigenhändig ihn zum Subdiaconus weihete. Glücklich über die Erreichung seiner Wünsche trat er die Pilgerschaft in die Heimath an: der Meister

des Dominikaner Ordens weihete ihn zum Diakonus, der Bischof von Lübeck, am vierten Advent, den 20. December 1244 zum Priester. Seine erste Messe las er in derselben Kapelle, welche die Franciskaner auf dem Siegesfelde bey Bornhöved gestiftet hatten: seine zweyte Messe, im März 1245, in der Marien-Magdalenen-Kirche zu Hamburg, in Gegenwart seiner geistlichen Brüder. Seine übrige Lebenszeit brachte er in dem mittlerweile ausgebaueten Marien-Kloster zu Kiel zu, in gewissenhafter Beobachtung dessen, was seine Würde und die Regel des Ordens erheischten. Dort starb er 1261 den 8. July, und wurde in der Kirche desselben Klosters vor dem Altare beygesetzt. Durch seinen mannhaften Sinn, durch seinen Muth und seine Tapferkeit, durch die Beharrlichkeit in Verfolgung und Ausführung seiner Plane hatte er sich den edelsten Rittern seiner Zeit gleich gestellt: wegen seiner inneren Tugenden, der Reinheit und Biederkeit des Herzens, der Treue und Gewissenhaftigkeit, des frommen Glaubens, wie er im Geiste seiner Tage inbrünstig sich aussprach und durch seinen wahrhaft himmlischen Sinn gehört er auch nach seiner Zeit noch unter die, welche die Geschichte mit Achtung und Ehrfurcht nennt. Sein gerechtes Lob preißt eine Inschrift, welche in jüngster Zeit seinem Bilde, das den neu eingerichteten Audienzsaal der Oberalten im hiesigen Johannis-Kloster ziert, beygefügt worden ist: „Durch seine Siege gegen Dänemark 1224 — 1227 Nord-Elbingiens Deutschheit bewahrend, mit weiser Einsicht und großherziger Entsagung die Selbständigkeit unsers Freystaats gründend,

galt er seinen Zeitgenossen, wie allen Zeiten, groß als Fürst und Held, grösser noch als Christ und Mensch, in seltener Selbstüberwindung und frommer Gottergebenheit."

Auch Adolph's fromme Gemahlin, Hedwig, folgte, nach der Rückkehr aus Lievland, dem Beyspiele ihres Gatten. Unweit der Stadt Hamburg, in einem anmuthigen Gehölze, hatte, nach der Sage, ein Bürgermeister, Nahmens Herwerth oder Herbert, der um 1225 gelebt haben soll, eine Meyerey angelegt, die von seinem Nahmen und dem Worte Hude, welches eine Hut oder Trift anzeigt, Herwerths Hude, oder später Harvestehude, genannt wurde. Aus dieser Meyerey erbauete die Gräfin ein Nonnen-Kloster Cistercienser-Ordens, das auch zum Jungfrauenthal genannt wurde, worin sie selbst schon vor dem Jahre 1246 als Nonne sich hatte einkleiden lassen und als erste Aebtissin die Aufsicht führte. In der Folge ward dieß Kloster vom Pabste Innocenz IV. feyerlich bestätiget und erhielt durch Vermittelung der Hedwig besondere Vorrechte, worinnen die nachfolgenden Nonnen, fast alle Hamburgerinnen von guter Abkunft, sich der Strenge ihrer geistlichen Aufseher ungeachtet stets zu schützen wußten. Der Nahme Harvestehude kommt schon vor in einer Urkunde vom Jahre 1273.

Während Adolph also, nachdem er von dem Schauplatz des öffentlichen Lebens abgetreten war, in der klösterlichen Stille den strengen Pflichten seines Ordens oblag, waren die Bewohner Hamburg's unabläßig bemüht, zur Beförderung des Wohlstandes ihrer

Stadt die zweckdienlichsten Mittel in Anwendung zu bringen. Ihre erste Sorge, nachdem der Graf zum geistlichen Stande übergetreten war, ging dahin, das alte Palladium ihrer Freyheit, ihre vom Kaiser Friedrich I. erhaltenen Privilegien von Adolph's ältestem Sohne, Johann I. und dessen Brüdern, sich wiederholt bestätigen zu lassen. Drey Tage nach Adolph's Eintritt ins Kloster erfolgte die Bestätigungs-Urkunde, in welcher der Erzbischof Gerhard von Bremen und Herzog Abel, der sich als Herzog von Jütland unterzeichnet, so wie einige hamburgische Rathmänner als Zeugen aufgeführt werden. Durch Vermittelung des anwesenden Erzbischofs von Bremen, Gerhard II. der um diese Zeit mit dem Herzoge Otto von Braunschweig und Lüneburg Frieden geschlossen hatte, wurden auch die Ansprüche, welche das Haus Braunschweig, wie an Bremen, so an Hamburg, von Heinrich's des Löwen Zeiten her noch zu haben vermeynte, endlich beseitiget, wogegen der Graf Johann für sich und seine Nachkommen hinwiederum gelobt, daß die Lüneburger von allen ihnen früher wiederfahrenen Ungerechtigkeiten und ungebührlichen Auflagen frey seyn und bleiben sollten.

Bevor wir jetzt die Begebenheiten, wie nach Aussen hin unsere Stadt in dieselben verwickelt worden ist, weiter verfolgen, ist es zweckmäßig, einen Blick auf die Entwickelung ihrer inneren Verfassung zurück zu werfen, und die Spuren aufzusuchen, welche sich von ihrem aufkeimenden und allmählig immer fröhlicher gedeihenden Wohlstande nachweisen lassen. Unter wiederholten, verheerenden Stürmen und vielfachen Leiden war ihre

Gründung zur Dauer vollendet worden. In ihrem Kindesalter sehen wir sie bald an Umfang und Bedeutung gewinnen, weniger durch Begünstigung äusserer Umstände, als durch die Wohlthat der Natur und durch die unverdrossene Thätigkeit und Betriebsamkeit ihrer Bewohner. Thätigkeit entwickelt die geistigen Kräfte, den Wunsch nach unbeschränkter, fortstrebender Ausübung, die Sehnsucht nach Unabhängigkeit und selbständiger Freyheit. Wie im einzelnen Menschen die innere Kraft allmählig an Stärke gewinnt und zur Ausbildung sich durcharbeitet, ohne daß man die bestimmten Zeiten nachweisen kann, in welchen diese oder jene Stufe der Ausbildung erreicht worden sey: so läßt sich auch in der Entwickelungs-Geschichte größerer, wie kleinerer Staaten selten mit Sicherheit festsetzen, wo zuerst ihre glücklichere Verfassung begonnen, wo sie vollendet worden sey. Die Freyheit Hamburgs ist ein Gut, das mit kleinen Versuchen anfangs, mit fester Beharrlichkeit dann und mit weiser Benutzung der Zeit, den Umständen abgerungen werden mußte, darum ein so größeres Gut, weil es Ergebniß eigenen Verdienstes ist.

Seitdem das grosse und mächtige Herzogthum Sachsen in mehrere einzelne Theile zerstückelt und Hamburg dem Antheil der Grafen von Holstein zugefallen war, konnte es nicht mehr im eigentlichen Sinne als sächsische Stadt betrachtet werden: aber auf die innere Verfassung hatte diese äußere Veränderung wenig Einfluß. Wie früher unter den Markgrafen und Statthaltern Nordalbingiens, so übte auch jetzt unter den

Grafen von Holstein ein Voigt, Richter, Advocat, oder wie er sonst genannt wurde, die Gerichtsbarkeit aus. Die Willkühr der kaiserlichen Gerichtsvoigte und ihrer Schöppen hatte schon früher an dem eisernen Sinne der an ihren altherkömmlichen Gerechtsamen und Gewohnheiten festhangenden hartnäckigen Widerstand gefunden. Nächst dem Wehrding (Kampfgericht) und den Gottesurtheilen (Ordalien) galt ihnen nichts weiter, als was in überlieferten Sprüchwörtern, von Mund zu Mund übergetragenen Satzungen und in dem unverkünstelten Verstande der Wittigsten (der Witzigsten, Verständigsten) unter ihnen als Recht sich aussprach. Die Statthalter hatten das Recht, den Voigt zu setzen, aber mit der Zeit warf das Volk auch dieses Recht zurück; es ernannte ihn selbst und der Statthalter konnte ihn bloß bestätigen. Der Voigt hielt auf der Wahlstatt ein freyes Ding (Gericht), und sprach hier das Urtheil, welches er aber in dem Verstande und den Meynungen der Dingleute (Gerichtsbürger) finden mußte. Da hier alles auf die richtige Stellung der Frage ankam, so vereinigte man sich, um der ungerechten Findung entgegen zu wirken, dahin, daß die Parteyen befugt seyn sollten, seine Frage dadurch ungültig zu machen, daß sie von derselben an die Wittigsten appellirten. Aus diesen Wittigsten entstanden die nachmahligen Rathmänner, die als dem Gerichtsvoigt beygeordnete Rathgeber — Consules — schon unter den sächsischen Markgrafen vorkommen, im Ansehen aber besonders dann gewannen, als die Stadt für die Grafen von Holstein anfing, immer wichtiger zu werden. Jene Obervoigtey war um des Schutzes

willen da, welchen die Nordalbingischen Statthalter der Stadt angedeihen lassen sollten. Diese aber, die beym Andrange der Feinde selbst sich innerhalb der Mauern flüchteten und von den Bürgern sich schützen ließen, konnten nicht vermeiden, daß die Bürger mit der wegfallenden Bedingung des Schutzes auch der Pflichten entlediget seyn wollten, die dafür gefodert wurden. So schwand allmählig die Macht und das Ansehen des Voigtes dahin, der zuletzt kaum noch um einer anderen Ursache willen blieb, als nur den einen Theil der Strafgefälle für den Statthalter zu erheben, während nach kaiserlichem Privilegium zwey Theile derselben der Stadt anheim fielen.

Die Unfälle, welche am Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts, als der König von Dänemark sich zum Herrn von Nordalbingien machte, über Hamburg ergingen, wurden in den Händen der weisen Berather der Stadt gerade die Mittel, die Unabhängigkeit von der bisherigen Obervoigtey noch weiter zu befördern. Waldemar verkaufte die Stadt als Siegesbeute an den Grafen von Orlamünde. Albrecht war ein Ritter von adlicher Gesinnung, er mißbrauchte sein Eigenthumsrecht zu keiner Bedrückung, er änderte nicht nur nichts in der bisherigen Verfassung der Stadt, sondern ließ auch Spuren der Gunst und Wohlthätigkeit zurück. Die Wendung des Krieges zwang ihn, auf Mittel der Selbsterhaltung zu denken: für diesen Zweck und für seine biedere Denkungsart zugleich bot sich ihm günstig die Gelegenheit dar, den Hamburgern ihre Stadt um einen Vortheil, der für ihn, wie für jene wichtig und

beyderseits genehm war, zurück zu geben und die Erhaltung ihrer früheren Rechte der eigenen Kraft und Besonnenheit zu überlassen. Man kann dieses Ereigniß als den Zeitpunct bezeichnen, wo Hamburg aus den Jahren der Kindheit und des hinträumenden Jünglingsalters zuerst in den Zustand der Mündigkeit versetzt wurde, durch weise Berechnung und Benutzung der Umstände das aufdämmernde Glück zu haschen und zu bannen. Es leidet an sich schon keinen Zweifel, und unzweydeutige Thatsachen der nächsten Zeit bestätigen es, daß das Ansehen des Gerichtsvoigtes zu dem einer untergeordneten Person herabgesetzt wurde. Wir finden, daß er in der zweyten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts nur noch den Vorsitz im Niedergericht führte, das aus dem Collegium der Gerichtsbürger entstanden war, und daß ihm auch hier zwey Rathmänner zur Seite gesetzt waren, die ihn anhielten, nach den Volksgesetzen zu sprechen. Der Rath, aus den vornehmsten Bürgern der Stadt erwählt, überkam die Verwaltung des Stadtwesens und wurde aus der Mitte des Volks bewilligt und gewählt. An ihn appellirte man, der niemals willkührlich sprechen durfte, sondern nach dem Herkommen, oder wo vorgeschriebene Gesetze zureichten, nach dem Stadtbuche. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß das älteste Stadtbuch von Hamburg in dieser Zeit verfaßt worden, da die Stadt, als sie sich vom Grafen von Orlamünde loskaufte, ausdrücklich sich das Recht vorbehielt, ihr eigenes Gesetzbuch zu entwerfen, nebst der Befugniß, allein nach diesem sich in Zukunft zu richten. Zwar gelangten die Grafen von

Holstein sehr bald wieder zum Besitz von Hamburg: aber so wenig die Stadt, die sich selbst schützen und von ihrem Besitzer sich hatte loskaufen müssen, die Grafen fürderhin als rechtmäßige Schutzherren betrachten konnte, so wenig scheint es diesen, die ohnehin den Einwohnern Erhaltung der alten Gerechtsame gelobt hatten, Ernst gewesen zu seyn, eine Schirmvoigttey zurück zu verlangen, deren Pflichten sie selbst nicht mehr zu erfüllen sich getrauten. Viel lieber benutzten sie den Vortheil, der sich ihnen aus dem Verhältniß darbot, Hamburg als eine verbündete Stadt zu betrachten, und während sie der inneren Entwickelung des Volkslebens und städtischen Gedeihens kein Hinderniß in den Weg zu setzen vermochten, zogen sie den bequemeren Nutzen, den an Volk, Schiffen, Geräthe, Zeug und besonders an Geld sie von der Stadt erlangen konnten. Der Advocatus oder Untervoigt blieb als Schatten der vorigen Einrichtung, bis auch er vom Ende dieses Jahrhunderts an (seit 1292) völlig verschwindet.

Der Stadt Erweiterung bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts haben wir schon oben beschrieben. Bis in die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts hatte sie an Wachsthum noch bedeutend zugenommen. Hinter St. Peter zog sich die Straße herunter bis zum alten Mühlenthor, an welches sich die Mauern des Johannis-Klosters anschlossen: jene Mühle, die sich noch bis jetzt erhalten hat, lag noch ausserhalb der Stadt, und ist bereits im J. 1164 von Adolph III. angelegt worden. Von der anderen Seite des Johannis-Klosters ging

eine Mauer bis zum Marien-Magdalenen-Kloster, von wo der Mönkedamm, (Mönchsdamm) als Erhöhung zur Abwehrung des andringenden Alsterwassers, auf den Rödingsmarkt zu hinunterlief. Dieser Rödingsmarkt, oder wie er früherhin genannt wurde, Rojermarkt, vorzüglich von Brauern bewohnt, deckte die Ostseite der Stadt, und wurde vom Schaarthor beschlossen, dessen Vorhandenseyn bis zum J. 1248 hinaus mit Sicherheit nachgewiesen ist. Von da aus zog sich der große Deich (grote Dyk) mit einer Mauer längs der Elbe hin, weiter den Kayen, dem Krahn und den Müren (Mauern) vorbey, bis zum alten Oberjetzigem Winserbaum. Diese aufgedämmte, selbst mit Thürmen versehene Mauer, welche zum großen Theil von jenen aus Bardowiek erkauften Steinen aufgeführt worden war, diente nicht nur den Fischern und anderen Bewohnern dieser Landzunge zum Schutz vor dem Würben des Wassers, sondern auch zur Vestung gegen feindliche Anfälle, welche vom Elbbrook her sie beunruhigen konnten. Früher schlossen die Stadt das Hadelerthor, bey der jetzigen Zollenbrücke, und das Hopfenthor, auch das Lüneburger genannt, zwischen der kleinen Reichenstraße und dem sogenannten Hopfensack. Aber es leidet keinen Zweifel, daß ausserhalb der damaligen Neustadt (Nikolai-Kirchspiel) schon im zwölften und dreyzehnten Jahrhunderte mehrere Bewohner sich ansiedelten und die Gegend, welche das nachmahlige Katharinen-Kirchspiel einnahm, zum Theil bebaueten. Vorzüglich waren es Fischer, Brauer und Gewandbereiter, welche sich daselbst niederließen, um derentwillen

auch schon in der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts zu frommer Andacht eine Capelle gesetzt werden mußte. Die Fischer, durch das kaiserliche Privilegium von 1189 begünstiget, auf der Elbe oberhalb und unterhalb der Stadt auf zwey Meilen frey zu fischen, hatten vornehmlich am Kremon ihre Wohnungen aufgeschlagen und den Kanal mit Kähnen belegt: sie verhandelten besonders ihren Lachs, den sie hier in Menge fingen und gewannen viel bey diesem Gewerbe. Das Brauen des Bieres, des ächtdeutschen Getränkes, war schon seit dem zwölften Jahrhundert ein vorzüglicher Nahrungszweig der Hamburger, und trug nicht wenig dazu bey, die Stadt reich, bevölkert und wichtig zu machen. Die Angesehensten im Rathe selbst waren oft Brauer. Erste Erwähnung des Hamburger Bieres geschieht schon in dem besagten kaiserlichen Begnadigungsbriefe von 1189, in welchem auch von den Strafgeldern, welche für unrichtiges Maaß des Bieres eingingen, Verfügung gemacht wird. Die ursprünglich rothe Farbe dieses Bieres soll zuerst 1233 in weiß verwandelt worden seyn. Der Nahme der beyden Wandrahme aber erinnert noch jetzt an die vormahls in dieser Gegend der Stadt aufgestellten Rahmen der Tuch- und Gewandbereiter, welche dort an der Gegenseite wohnten und arbeiten ließen. Vom Kattrepel hinauf gelangte man zum Speersort, (St. Peters Ort) wo das früher sogenannte Marien- oder Schulthor die Grenze der Stadt bildete. Das Schulthor wurde durch eine Mauer im Westen des heutigen Pferdemarktes mit dem Alsterthor verbunden, von wo an bis zum alten Mühlenthore der heidnische

Wall sich hinzog, ein Vestungsdamm, der frühzeitig schon gegen die Anfälle der Wenden und Slaven aufgeführt worden war. Die Gegend des heutigen Jacobi-Kirchspiels wurde im zwölften und dreyzehnten Jahrhunderte vorzüglich von Gärtnern, Fuhrleuten und Bierschenken angebauet, in den niedrigen Theilen auch von Fischern häufig bewohnt. Auch hier wurde schon in der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts eine Kapelle nöthig, aus welcher die Jacobi-Kirche hervorgegangen ist. In der Nähe derselben stiftete der fromme Graf Adolph IV. 1233 das Convent für zwanzig Nonnen, Beguinen, oder von ihrer Tracht blaue Süstern (Schwestern) genannt, deren Stiftung in der Folge beträchtlich erweitert wurde und sich bis auf die neueste Zeit, wiewohl nur in ärmlicher Dauer, erhalten hat. Eine alte St. Georgs-Kapelle nebst einem dabey liegenden Siechen- (Seeken) Hause muß schon vor dem Jahre 1220 da gewesen seyn: denn in diesem Jahre schenkte Graf Albrecht von Orlamünde dem Priester dieser Kapelle drey Aecker Landes neben dem Siechenhause. Die Umgebung derselben war ein Gehölz, um den Anblick der Aussätzigen den Augen der Menschen zu entziehen: nur ein schmaler Fußsteig zog sich von dem Alsterthore durch das Gehölz längs der Alster hin, wo in der Nähe des Hauses ein Aussätziger, eingehüllt mit einem langen Stock, an dem ein Beutel befestiget war, um ein Almosen ansprach. Es hieß darum auch in frühesten Zeiten: dat Spital up dem Stege. Der Ursprung dieser Kapelle gehört in die Zeiten der Kreuzzüge. Heimkehrende Glaubensstreiter, deren Schutzpatron

der tapfere Ritter St. Georg war, müde, auch wohl krank und mit dem Aussatz behaftet, fanden hier, die ersteren eine Pilgerwohnung zum Nachtlager, die anderen, die sich von den übrigen Menschen absondern mußten, einen Zufluchtsort ihres Elendes. In der Nähe dieser Kapelle stand die metallene Kreuzigungsgruppe, die wir noch jetzt sehen, das älteste Denkmahl, das sich aus den Zeiten des päbstlichen Mittelalters bis jetzt noch erhalten hat. Ein ähnliches stand auf dem Speersorte, und das mittlere vor dem Spitalerthor, nach der Sitte, welche häufig in Städten des Pabstthumes gefunden wurde, den Weg nachzubilden, den der Heyland von Pilatus Rathhause bis nach Golgatha hatte zurücklegen müssen. Das Maaß desselben, das man zu Jerusalem genommen, trug man über und war hier die Entfernung von der Domkirche bis zum äussersten Crucifix: die beyden anderen deuteten die Ruhestelle an, welche der Heyland auf seinem Wege zur Gerichtsstätte gehabt haben soll.

Die Spuren städtischer Betriebsamkeit erkennt man schon in diesem engeren Umriß des Bezirkes, der durch frühzeitigen Zusammenfluß von Menschen und Verkehr nach allen Seiten sich erweiterte. Die glückliche Lage des Platzes beförderte natürlich den Umtrieb und gegenseitigen Umtausch der Bedürfnisse. Daher bildete sich auch schon frühzeitig hier ein bedeutender Marktplatz, wie aus einer Urkunde des Kaisers Konrad II. erhellet, in welcher dieser 1038 dem hamburgischen Kirchenvoigte das Recht ertheilte, am Tage des heiligen Martyrers Veit, an welchem jährlicher Markt gehalten wurde und

grosser Zusammenfluß des Volkes statt fand, über alle anwesenden Kaufleute und Fremde vermittelst des Bannes Gerichtsbarkeit auszuüben. Der kaiserlichen Privilegien, welche auf das einem jeden Bürger zustehende Münz- oder Wechselrecht, so wie auf den, zweymal im Jahre in der Neustadt zu veranstaltenden Jahrmarkt Bezug haben, ist in der obigen Erzählung gedacht worden. Das Wechselrecht gestattete jedem Bürger, wo es ihm beliebte, die Nachbarschaft des gräflichen Münzhauses ausgenommen, baaren Geldumsatz zu treiben: da es sonst nöthig war, bey dem Mangel an hinreichender Scheidemünze so viel Gold oder Silber in die Münze zu tragen, als zum Vermünzen für den beabsichtigten Einkauf vonnöthen zu seyn schien.

Das Streben des menschlichen Geistes, der immer nach Aussen hin seine Thätigkeit zu erweitern sucht, macht es begreiflich, wie die Bewohner Hamburgs die glückliche Lage ihres Ortes frühzeitig auch dazu benutzten, durch Verkehr mit fremden Gegenden ihren Umsatz zu erweitern, durch Aufsuchung neuer Handelswege ihrem Triebe nach Thätigkeit und mit derselben ihrem inneren Wohlstande neue Nahrung zu verschaffen. Der Handelsgeist kennt keine Grenzen und keine Beschränkung. Der Elbstrom zeigte die Bahn in den weiten Ocean, der dem Wagenden zu den entferntesten Ländern den Zugang öffnet. Bis in das letzte Viertel des zwölften Jahrhunderts bildete Konstantinopel den Mittelpunct des Handels zwischen Asien und Europa: die Italiäner versorgten von da aus die am mittelländischen und atlantischen Meere wohnenden Völker mit den

Erzeugnissen fremder Länder, mit den Waaren, welche das Morgenland darbeut; dasselbe thaten für die Küsten der Ostsee die slavischen Städte, deren Nahmen mit den Schilderungen der Pracht, der Größe und des Reichthumes in denselben zu den fabelhaften Ueberlieferungen jener Jahrhunderte gehören. Wie Kiow in Rußland zum Hauptstapelort für den Handel zwischen Norden und Süden sich erhoben hatte, so galt das prachtvolle Vinetha auf der Insel Usedom noch im eilften Jahrhunderte als die größte Stadt in Europa und erste Niederlage des Handelsverkehrs zwischen Norden und Westen. In gleichem Rufe standen Ankona oder Arkona, auf dem hohen Vorgebürge der Insel Rügen, der Wohnsitz der slavischen Götzen, und Julin oder Wollin, auf der Insel gleiches Nahmens in Pommern. Feindliche Macht der dänischen Tyrannen sowohl, als zum Theil die rohe Gewalt erschütternder Naturkräfte zerstörten bis zur zweyten Hälfte des zwölften Jahrhunderts diese Plätze, und begründeten, nachdem ein eben so hartes Geschick auch das blühende Bardowiek betroffen hatte, das rasche Emporkommen anderer Städte, unter welchen Wisby auf der Insel Gothland sich zum ersten Range erhob. Lübeck mit den übrigen Ostseestädten, eben so Hamburg und Bremen, wohin die Ausgewanderten jener slavischen Städte bessere Kenntniß des Handels und der Schiffahrt mitbrachten, wetteiferten mit rascher Thätigkeit, jene Vortheile, welche die Nähe der Meere und die günstigen Umstände ihnen darboten, zu benutzen und trieben sofort bereits am Ende des zwölften und Anfangs des dreyzehnten

Jahrhunderts den vorherschenden Handelsverkehr auf beyden Meeren, diesseit und jenseit der Cimbrischen Halbinsel.

Die mannigfaltigen Berührungen, welche dieser zunehmende Umtrieb herbeyführte, veranlaßten die handelnden Bürger nothwendig, auf Mittel zu denken, welche zum Schutz, zur Sicherheit und Beförderung des Handels dienen könnten. Zu dem Ende wurden einzeln und gemeinschaftlich Freyheiten und Begünstigungen gesucht, erkauft, später erzwungen und vertheidigt. Noth und Bedürfniß führten von selbst Verbindungen herbey, welche, jene Absichten weiter zu verfolgen, zwischen den angesehensten Handelsleuten, bald zwischen näher und ferner gelegenen Städten geschlossen wurden. In Gesellschaften, gleich den morgenländischen Karavanen, unternahmen die Kaufleute ihre Handelsreisen: zu gegenseitigem Schutz, zur Abstellung von Beeinträchtigungen und Stöhrungen gaben sie sich einander Wort und Versicherung. Schon im Jahre 1204 vertrugen sich die Hamburger mit den Dithmarschen zum Schutz ihrer Kaufleute, die durch jenes Gebiet kämen; 1210 versprachen sich gegenseitig Hamburger und Lübecker, daß diese mit ihren Gütern in Hamburg dieselbe Sicherheit genießen sollten, wie die eigenen Bürger unserer Stadt. Im Jahre 1238 trafen die Hamburger eine Uebereinkunft mit den Bewohnern des Landes Wursten, und 1239 mit den Hadelern und Friesen, daß sie bey jenen Völkerschaften und diese wieder bey ihnen freyen Handel und Wandel

treiben möchten; daß, wenn etwa hamburgische Bürger mit ihren Schiffen innerhalb der Grenzen jener auf den Sand geriethen oder Schiffbruch litten, die darauf befindlichen Güter, so lange noch einer vom Schiffsvolke am Leben wäre, aufs redlichste gerettet, aufbewahrt und nichts davon genommen werden solle; daß gegenseitige Klagen nach Verlauf eines Jahres verjährt seyn sollten und wenn ein Hamburger oder ein Wurstener dem andern Güter anvertrauet hätte, Niemand als der Empfänger derselben mit der Pfändung beschwert werden dürfte. Der Vortheil, welcher aus diesem Vertrag für die Hamburger hervorging, Sicherheit der Schifffahrt durch Beschränkung des Strandrechts, welches die Kaiser durch wiederholte Verbote abzuschaffen umsonst bemüht gewesen waren, konnte keine anderen, als die günstigsten Folgen haben für die Beförderung des Handels, welchem die Hamburger die möglichste Ausdehnung zu verschaffen bemüht waren. Noch mehr sorgten sie für diesen Zweck im J. 1241, als sie auch mit Lübeck einen Vertrag schlossen, welcher die Sicherheit, Aufnahme und Beförderung des gegenseitigen Verkehrs zur Absicht hatte. Die Urkunde dieses Vertrags lautet auf folgenden Inhalt: „Wahre und aufrichtige Liebe der Freunde beweiset sich darin, daß, so wie ein Freund sich an dem Glücke des andern freuet, er eben so auch im Mißgeschick Beschwerden und Schaden mit erdulde. Es wisse daher die gegenwärtige Zeit und es achte die Zukunft, daß wir mit unseren geliebten Freunden, den Bürgern von Hamburg uns auf folgende Weise vereiniget haben, daß, wenn etwa

Räuber oder andere schlechte Menschen gegen unsere oder ihre Bürger aufstehen, von dem Ort an, wo die Trave ins Meer fällt und so die ganze Elbe hinab bis ans Meer, und unsere oder ihre Bürger feindlich anfallen, was an Kosten und Aufwand zur Vertilgung und Ausrottung dieser Räuber nöthig seyn wird, wir mit ihnen und sie hinwiederum mit uns gleich theilen wollen. Wenn irgend jemand ausserhalb der Stadt einen Bürger von Hamburg oder von Lübeck, ohne daß er angeklagt worden, frevelnd tödtet, verwundet, schlägt oder sonst auf irgend eine Weise mißhandelt, wollen wir die Kosten, welche zur Bestrafung und Vergeltung erfoderlich sind, wechselseitig gleich auf uns nehmen und vertheilen. Wenn Hamburgische Bürger bey unserer Stadt Lübeck oder unsere Bürger bey der Stadt Hamburg gemißhandelt worden sind, wollen wir den oder die Thäter einander ausliefern und gegenseitig bestrafen u. s. w."

Die Noth und Verwirrung der Zeit erheischte solche Hülfe, die, weil sie von Fürsten nicht erlangt werden konnte, der Muth der Städtebewohner sich selbst verschaffte und dadurch den Grund bauete zu jener Selbständigkeit und freyen Würde, mit welcher von jetzt an besonders die Küstenstädte Niederdeutschlands, unter ihnen Hamburg, sich erhoben. Von einem hanseatischen Bündniß ist in diesem Zeitraume noch nicht

die Rede: aber die Vorbereitungen zu demselben beginnen mit diesem ersten Beweise des Vertrauens, mit welchem sich besonders die beyden Städte, welche den Eingang zu den beyden Meeren öffneten, zu freundlicher Annäherung und wechselseitigem Beystande entgegen kamen. Unter solchen Aussichten reift Hamburg vom Jünglingsalter, zu dem es sich in einem Zeitraume von mehr als vierhundert Jahren hindurch gearbeitet, dem kräftigeren Mannesalter entgegen.

Zweytes Buch.

Hamburg erringt allmählig seine Unabhängigkeit. Entwickelung der Handelsthätigkeit und Ausbildung der inneren Verfassung bis zur Zeit der Kirchen-Reformation.

Erster Abschnitt: Von dem Grafen Johann von Schauenburg bis auf die Bestätigung der völligen Unabhängigkeit der Stadt durch die Grafen Adolph V., Gerhard II., Johann II. und Heinrich, 1241 — 1292.

Zweyter Abschnitt: Bis zum ersten zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft errichteten Receß, oder bis zum Entstehen der Sechziger, 1410.

Dritter Abschnitt: Bis zur Einführung der Kirchen-Reformation 1528, und dem sogenannten langen Receß 1529.

Zweytes Buch.

I.

Die Vertheilung des dänischen Reiches unter Waldemar's II. Söhne war, wie stets Ländervertheilungen Unheil und Verderben im Gefolge haben, die Veranlassung neuer Unruhen und Befehdungen, von welchen auch die Nordalbingischen Länder mehr oder minder berührt wurden. Erich IV. wegen einer von ihm 1249 auferlegten Pflugsteuer der Plogpenning zubenahmt, war seinem Vater (gest. den 28. März 1241) auf dem Throne gefolgt. Entschlossen, die Länder, welche sein Vater diesseit der Eyder früher besessen, dann verloren hatte, wieder zu erobern, foderte er seinen Bruder Abel, Herzog von Schleßwig, als einen Lehnsmann der Krone auf, sich mit ihm zu diesem Kampfe zu vereinigen. Dieser aber, der schon längst dem Bruder grollte und nicht ohne Absicht sich mit einer Tochter des Grafen von Holstein verbunden hatte, erklärte, als Vormund der jungen holsteinischen Grafen, seiner Schwäher, das holsteinische Gebiet selbst gegen den König vertheidigen zu müssen. So kam es schon jetzt zum Ausbruch des Krieges, der nur durch die Dazwischenkunft der Herzoge von Sachsen und von Lüneburg dahin vermittelt wurde, daß den

Grafen Johann und Gerhard ihr väterliches Erbe gesichert blieb, Herzog Abel jedoch der Vormundschaft über dieselben entsagen sollte. Dieß that er zu Hamburg am 8. November dieses Jahres in Gegenwart des Erzbischofs von Bremen, Gerhard II. der auch sofort die Vormundschaft übernommen zu haben scheint, zumal da er als ein gebohrener Graf von der Lippe den jungen Grafen nahe verwandt war. Zwey Tage nach diesem Ereigniß hielt der Graf Johann, der älteste der Brüder, in Hamburg unter den freudigen Begrüßungen der Einwohner und der Geistlichkeit seinen Einzug. Da aber noch beyde in zarter Jugend waren, wurden sie 1244 auf Reisen geschickt, insbesondere nach Paris, welche Stadt damahls als der Sitz der Wissenschaften und der ritterlichen Uebungen im gesammten Europa berühmt war.

Der fortdauernde Zwist und Groll zwischen Waldemars Söhnen, der mit innerer Zerrüttung und Verwüstung der gegenseitigen Besitzungen verbunden war, verschaffte den Nachbarländern die nächsten Jahre über Ruhe, bis zu 1246, als Erich mit einem ansehnlichen Heere, das nach Lievland zur Unterstützung der deutschen Ordensritter bestimmt war, abermahls unvermuthet über Holstein herfiel. Die Gefahr war dringend. Die Verbündeten, Abel von Schleßwig und der Erzbischof von Bremen zogen eiligst ihre Kriegsvölker zusammen und stellten sich dem Könige entgegen; Lübeck setzte sich in Vertheidigungsstand und rüstete Schiffe aus; auch die jungen holsteinischen Grafen wurden aus Frankreich eiligst zurück berufen, bey der

Vertheidigung ihres Landes zugegen zu seyn. Beyde wurden am 11. October mit lautem Frohlocken in Hamburg empfangen. Hier hatte man gleichfalls darauf gedacht, der drohenden Gefahr, wenn sie sich nähern sollte, Abwehr entgegen zu bauen. Die Nordseite der Stadt an der kleinen Alster von der St. Johanniskirche an bis an das alte sogenannte Millern- (oder mittlere) Thor, in der Gegend der heil. Geistkirche, stand ganz offen: mit Bewilligung der Grafen also führten die Hamburger hier den Wall auf, der noch jetzt im Nahmen der alten Wallstraße dem Gedächtnisse sich erhalten hat; und nur das behielten die Grafen sich vor, daß diese Befestigung geschehe ohne Schaden der alten Mühlen, und daß ihre Frau Mutter Macht habe, ihren bey dem Kloster gelegenen Hof, ohne Schaden der Straßen, bis an die Vestung zu erweitern. Die schwächste Seite des Walles nach der Alster hin, wo die Feinde, wenn das Wasser, das die Bleichen überfloß, gefroren war, übergehen konnten, befestigte man mit einem Thurme, der, in der Folge von seinem Schieferdache der blaue Thurm genannt, noch bis zum Jahre 1728 gestanden hat. Die Gefahr ging indessen an Hamburg vorüber. König Erich wandte seine Streitkräfte besonders gegen Lübeck, aber mit so ungünstigem Glück, daß die Lübecker, unter Anführung ihres tapferen Alexander's von Soltwedel nicht nur die dänische Flotte bey Fehmern schlugen, sondern auch die dänischen Küsten verheerten, Kopenhagen eroberten, und nachdem sie die Stadt nebst dem Schlosse Axelhuus in Brand gesteckt, mit reicher

Beute beladen zurückkehrten. Ein Waffenstillstand ließ von dieser Seite her für einige Zeit hin Ruhe hoffen.

Eine Störung des Friedens, welche der jugendliche Ehrgeiz der beyden holsteinischen Grafen, — der ältere, Johann, war 1247 erst siebzehn Jahre alt, — im eigenen Lande veranlaßte, war nur vorübergehend. Johann hatte zu seinem Antheil nicht nur das fruchtbare und durch die vielen Seeen fischreiche Wagrien erhalten, sondern auch noch Kiel in Besitz genommen, das schon zu Holstein gehörte, welches nebst Stormarn dem jüngeren Bruder Gerhard zugefallen war. Dieser, mit so ungleicher Theilung unzufrieden, dachte darauf, Kiel mit Gewalt zu nehmen, nachdem er nicht bloß Lübeck, sondern auch den Herzog Albert von Braunschweig zum Beystande aufgeboten hatte. Die feste Lage von Kiel aber, die Wachsamkeit des Grafen Johann, die Treue endlich und die Tapferkeit der Einwohner vereitelten alle Angriffe, und der Streit wurde noch in demselben Jahre beygelegt, da insbesondere der Herzog Abel und der Erzbischof von Bremen, dem die Nachbarschaft der Braunschweigischen Kriegsvölker manche Besorgniß hegen ließ, sich in's Mittel legten. Eine alte, wiewohl nicht hinlänglich verbürgte Nachricht erzählt, daß die Stadt Braunschweig mit Hamburg in diesem Jahre einen Vertrag geschlossen habe, dahin, daß wenn auch Hamburg von den Herzogen von Braunschweig kräftig werde angefeindet und im offenen Kriege verfolgt werden, gleichwohl die Bürger und Einwohner Hamburgs mit ihrem Leib, Haabe und Gütern in jener Stadt auf bestimmte genugsame

Verwahrung gesichert seyn sollten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß unter den damahligen Verhältnissen, wo der Herzog Albert mit einer bedeutenden Kriegsschaar in der Nachbarschaft Hamburgs verweilte, und eine Unterbrechung des Verkehrs nach dem Binnenlande fürchten ließ, ein solcher Vertrag entstehen konnte. Braunschweig nicht minder, wie Hamburg, schon zu eigener Selbständigkeit in seinen Verhältnissen zu den Herzogen gelangt, hatte angesehene Niederlagen von Waaren aus Italien und dem Reiche, welche für den Norden Europa's bestimmt waren: von dem ausgebreiteten Handel der Stadt zeugen die Privilegien, welche schon 1228 König Waldemar II. und 1230 Heinrich III. von England zum Schutz, zur Befreyung von Zöllen, zur Sicherung der gestrandeten Güter den Braunschweigern ertheilt hatten. Eine Verbindung also zwischen dieser Stadt und zwischen Hamburg, auf Treue der feyerlichen Zusage gegründet, war nichts weniger, als unbedeutend, da die Natur des Handelsweges beyde ohnehin zusammen führte. Schlossen doch die Braunschweiger 1238 auch mit Stade einen Vertrag in gleicher Absicht.

Da in der Theilung, welche die beyden Grafen mit dem Erbe ihres Vaters unter sich gemacht hatten, Rendsburg dem Grafen Gerhard zugefallen war, König Erich aber die Verwirrung dieser Jahre benutzt hatte, sich dieses festen Platzes zu bemächtigen: so vereinigten sich die Grafen aufs neue mit dem Bremer Erzbischof sowohl, als mit den Lübeckern, und auch die Hamburger schlossen sich thätig mit an, jene

Stadt, deren Besitz für die Ruhe Nordalbingiens von zu grosser Wichtigkeit schien, wieder zu erobern. Erich eilte zum Entsatz der Belagerten herbey und es wurde mit abwechselndem Glücke lange von beyden Seiten gefochten. Doch würde die Uebermacht des Königs gesiegt haben, wenn nicht ein unerwarteter Frevel die Lage der Dinge gänzlich verändert hätte. Mit verstellter List hatte der Herzog Abel an diesem Kampfe keinen Antheil genommen. Unter dem Scheine der Freundschaft lud er sogar seinen Bruder zu sich nach Schleßwig ein und bewirthete ihn. Aber während Erich einem sorglosen Vertrauen sich hingab, traf Abel Veranstaltung zu dessen Gefangennehmung: ein Dänischer von Adel, Lago Gudmundson, ergriff ihn, ließ ihm mit einem Beile den Kopf abschlagen und den Leichnam mit Ketten gebunden und mit Steinen beschwert bey Mösund versenken. Dieser Greuel wurde verübt in der Nacht vom 9. August 1250. Rendsburg wurde noch belagert, als die Nachricht von diesem traurigen Ende des Königs bey den Verbündeten anlangte. Wiewohl der Abscheu über die That grösser war, als die Freude, des mächtigen Feindes entlediget zu seyn, so rieth dennoch die Klugheit, den Unwillen zu verbergen: die Belagerung selbst wurde aufgehoben, da man hoffen durfte, auf dem Wege der Verhandlung mit dem neuen Könige sicherer zum Ziele zu gelangen. Abel reinigte sich von der Beschuldigung der Theilnahme an jenem Morde durch einen Meineyd und wurde am ersten November zum König gekrönt. Den gehässigen Schein des Brudermordes suchte er nun durch

wohlthätige Handlungen zu verlöschen, besonders gegen Geistliche und fromme Stiftungen, um die, so er durch falschen Eydschwur nicht hatte betrügen können, durch geheuchelte Reue zu hintergehen. Zugleich auch war er bemüht, um nicht des Undanks beschuldigt zu werden, allen denen, durch deren Beystand er den Angriffen seines Bruders vordem sich hatte widersetzen können, sich gütig zu erweisen, unter welchen auch die Hamburger waren, welche, da sie in der Sicherheit ihrer Schifffahrt das wesentlichste Mittel zur Beförderung ihres Wachsthums sahen, um ein besonderes Privilegium wider das Strandrecht bey ihm nachsuchten, das ihnen von Roskild unter dem 11. November 1250 urkundlich ertheilt wurde. Es lautete aber dahin, daß, sofern Hamburgische Seefahrer durch Unglück an den Küsten des dänischen Königreichs sollten Schiffbruch leiden, alle gestrandeten Güter, welche sie durch ihre Anstrengung oder durch ihr Geld von dem Schiffbruch retten und bergen könnten, wohlbehalten und frey vor jedwedem Anspruch ihnen verbleiben sollten.

Indem so die Umsicht der Hamburger jegliches Ereigniß benutzte, um davon erlaubten Vortheil zu ziehen, stieg das Ansehen und die Wohlhabenheit der Stadt im raschesten Fortschritt. Es blüheten damahls durch Handel und Verkehr vor andern die flandrischen Städte, mit welchen auch die niederdeutschen, besonders seitdem sie vom Grafen Wilhelm von Holland, nachmaligem deutschen Könige im J. 1243 besondere Privilegien erhalten hatten, in näherer Verbindung standen. Die Menge der Zölle aber und andere Beschwerden,

womit die Seefahrenden in den Niederlanden belästiget wurden, entzog diesem Handel die grösseren Vortheile, die man sich von demselben hätte versprechen können. Man trat daher jetzt mit der Gräfin Margaretha von Flandern und Hennegau, des deutschen Königs Wilhelm's Schwester, aufs Neue in Unterhandlung über die Bestimmung eines billigeren Zolls und Abstellung der wichtigsten Beschwerden, und erhielt von ihr in ihrem und ihres Sohnes Guido Nahmen (da sie ihre Söhne erster Ehe aus der Regierungsfolge ausschloß) ein besonderes Privilegium für alle Kaufleute des römischen Reichs, die nach Gothland fahren, wo auf Wisby die bedeutendste Handels-Niederlage war. So allgemeine Ausdrücke tragen zu der Zeit noch die Handelsverbindungen, und lassen unbestimmt, welche Städte sich zu denselben vereiniget hatten. Gewiß ist, daß diese Unterhandlungen mit Margarethen 1252 durch zwey Abgeordnete, Jordan von Hamburg und Ocjer oder Hoyer von Lübeck betrieben worden waren. Aehnliche Privilegien ertheilten um dieselbe Zeit Wilhelm von Holland und dessen Bruder Florentius den Bürgern von Stade und Bremen; Heinrich von Lothringen und Brabant denen von Cölln, das damahls vor vielen Städten angesehen und durch seine Verbindung mit Ober-Deutschland und den Niederlanden wichtig war. Für sich allein schloß Hamburg einen Vertrag mit Heinrich, Herzog von Lothringen und Brabant, im Jahre 1256 und 57, der für die Beförderung ihres Handels nach den Niederlanden von der höchsten Wichtigkeit war. Heinrich ertheilte den Bürgern Hamburgs

Schutz und Sicherheit für ihre Person und ihre Güter zu freyem, unbeschwerten Handel, sicheren Aufenthalt und Abzug, also, daß wenn auch je zwischen dem Herzog von Lothringen und den Grafen von Holstein ein Zwiespalt entstünde, dennoch ihnen und ihren Gütern kein Schade, noch Belästigung zugefügt werden sollte. Auch solle ihnen bewilliget seyn, den Zoll zu Antwerpen, den sie bisher in englischer Münze oder Sterlingen zu entrichten gewohnt gewesen, in ihrer Münze zu bezahlen. Dieser Schutz solle auch dann, wenn er von den Herzogen von Lothringen zurückgenommen werde, noch volle drey Wochen gültig dauern, damit sie unterdessen über ihre Güter verfügen und sicher abziehen könnten. Je wilder gerade damahls die Verwirrung im Innern des Reiches um sich griff, um so mehr entwickelte sich das städtische Leben und erhielt durch rührige Thätigkeit die Kraft und den Aufschwung des Geistes, die im Taumel blinder Neigungen und in der Auflösung der Reichsbande erstickt worden wären.

Um den Verkehr in das Innere des Landes zu befördern, schlossen die Hamburger noch im Jahre 1252 einen Vertrag mit Herzog Albert von Sachsen und erhielten von ihm einen Freyheitsbrief des Inhalts: daß die Hamburger von den Waaren, welche sie die Elbe hinauf oder herunter schiffen, weder in Lauenburg noch Eislingen (dem jetzigen Zollenspeicher) Ungeld (ausserordentlichen Zoll, womit die Güter beschwert wurden,) zu entrichten haben sollten: von dem Getraide, welches sie aus dem sächsischen Gebiet ausführen, zahlen sie das halbe Ungeld. Den

gewöhnlichen Zoll aber haben sie, wie andere, zu entrichten. Dieser Freyheitsbrief ist von Alberts Sohn und Nachfolger, Herzog Johann 1274 bestätiget worden. Selbst die Grafen von Holstein trugen ihrerseits dazu bey, den Wünschen der Hamburger, in Absicht auf den Handel nach dem Binnenlande zu Hülfe zu kommen. Im Jahre 1254 ertheilten sie den Kaufleuten von Braunschweig, Magdeburg und anderer umliegenden größeren und kleineren Städte einen Freyheitsbrief, daß dieselben von jedem Zoll und jeder Abgabe in Hamburg auf ewige Zeiten frey seyn sollten. Die Mißhelligkeiten, welche noch während dieser Zeit zwischen der Stadt Hamburg und zwischen dem Herzog Albert von Braunschweig obgewaltet zu haben scheinen, wurden vier Jahre später gleichfalls beygelegt und mit einem Vergleiche beschlossen, in welchem die Herzoge Albert und Johannes versprachen: daß die Hamburger im ganzen braunschweigisch-lüneburgischen Gebiete zu freyem Verkehr Schutz und Sicherheit finden sollen; selbst wenn eine Veranlassung, ein widriger Zufall sie vermöge, zu ihnen Zuflucht zu nehmen, geloben sie ihnen mit Rath und Hülfe beyzustehen. Dagegen versprachen die Hamburger, das gute Vernehmen zwischen den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg und den Grafen von Holstein nach Kräften zu unterhalten, und sofern irgend eine Uneinigkeit zwischen ihnen entstünde, zur zeitlichen Ausgleichung mit aller Sorgfalt beyzutragen. Die schriftliche Urkunde dieses Vergleichs, aus welchem die selbständige Würde der Stadt Hamburg so unwiderlegbar hervorgeht, ist ausgefertigt von

Lüneburg, den 13. August 1258. Auch das gute, schwesterliche Vernehmen zwischen Lübeck und Hamburg war im Jahre 1255 noch fester geknüpft worden, da beyde sich in feyerlichem Vertrage, zu Hamburg geschlossen, in gegenseitiger Noth und Gefahr einander treuen Schutz und Beystand zugesagt hatten.

Im Innern der Stadt war man nicht minder darauf bedacht, theils von Belästigungen, welche die Ungunst früherer Zeiten erzeugt hatte, sich loszumachen, theils neue Vortheile zu erringen. So erlangten die Bürger von den Grafen durch ein ausdrückliches Privilegium die Befreyung von dem sogenannten Königszinse oder Königspfenning, der von den liegenden Gründen innerhalb der Wälle und Mauern gegeben wurde; eine Abgabe, die noch an die Herrschaft Waldemars II. erinnerte, der diesen Zins in Nordalbingien auferlegt zu haben scheint. Eine andere Steuer, der Friedschilling, vielleicht ein Schutzgeld für die Unterhaltung des Friedens in der Stadt und deren Gebiete, wurde ihnen einige Jahre später von den Grafen gleichfalls erlassen. Solche Begünstigungen erweckten wieder Gegendienste und Beweise der Dankbarkeit von Seiten der Bürger. Als daher des schon 1252 verstorbenen Königs Abel's Tochter, die bey dem Grafen Johann erzogen worden war, 1258 mit Bernhard, Fürsten von Anhalt-Bernburg vermählt wurde, übernahm die Stadt Hamburg, allwo das Beylager vollzogen wurde, die Kosten des mit großer Pracht gefeyerten Hochzeitfestes um so bereitwilliger, als sie dadurch die beyden Grafen sich freundlicher zu verbinden hoffen durfte.

In demselben Jahre 1258 den 28. August starb Gerhard, Erzbischof von Bremen, nachdem er die bremische Kirche fast 39 Jahre verwaltet hatte. Die Wahl seines Nachfolgers erregte Unruhen, in welche auch Hamburg mit verwickelt wurde, da zu gleicher Zeit drey Priester, gleich angesehen an Macht und Einfluß, sich um diese Würde bewarben: Hildebold, aus dem gräflich-Wundstorpischen Geschlechte, Gerhard, Domprobst zu Bremen, und Simon, Bischof zu Paderborn, des verstorbenen Erzbischofs Bruder, für welchen die holsteinischen Grafen sowohl, als das Dom-Capitul in Hamburg und die Stadt selbst sich erklärten. Der schlaue Hildebold reisete, seine Sache zu fördern, selbst nach Rom und die Grafen argwohnten nicht ohne Grund, daß die Rechte und Ansprüche des Bischofs Simon, den der verstorbene Erzbischof Gerhard noch bey seinen Lebzeiten der Kirche zum Vormund gegeben hatte, kaum anders, als durch Gewalt der Waffen vertheidiget werden könnten. In dieser Absicht beschlossen sie, auf dem Süllenberge an der Elbe, wo schon früher Adelberts Veste gestanden hatte, ein neues Schloß aufzurichten, fanden aber gegen dieses Vorhaben Einsprache bey den Hamburgern selbst, die sich mit Nachdruck und Festigkeit auf ihr altes, vom Kaiser erhaltenes, von den Schauenburgischen Grafen bestätigtes, seit neun und sechzig Jahren unverletzt bewahrtes Privilegium beriefen, durch dessen gewaltsame Beeinträchtigung sie, die Grafen, nicht gegen sich selbst handeln, und dadurch Wankelmuth und Undankbarkeit gegen eine von ihnen begünstigte und um sie selbst

wohlverdiente Stadt würden an den Tag legen wollen. Die anscheinende Härte der Widersprache wurde gemildert durch die Billigkeit der Entschuldigung und den Grafen selbst schien es unwürdig, offenkündiger Wahrheit nicht Raum zu gönnen. Da indessen der Vestungsbau durch die Noth geboten schien, fand der vermittelnde Rath des Bischofs Simon die Ausgleichung dahin: daß zwar der Bau gestattet, aber mit demselben das kaiserliche Privilegium keineswegs gekränkt seyn, oder die Sache in Zukunft je zu einer Folge gezogen werden sollte, also, daß wenn jemahls, aus Versehen, oder wissentlich, von dieser Burg der Stadt ein Schade entstünde, die Grafen innerhalb dreyer Wochen den Hamburgern Genugthuung verschaffen, oder die Burg der Erde gleich machen sollten. So wurde dieser Zwist sogleich in seinem Entstehen wieder beschwichtiget.

Indessen erschien der bevorstehende Kampf von so ernster Wichtigkeit, daß die Grafen darauf denken mußten, hinreichend sich mit Mitteln zu versorgen, denselben mit Erfolg zu bestehen. Und diese glaubten sie nirgends sicherer aufbieten zu können, als in der Stadt, deren Wohlstand theils mit jedem Tage gröſſer wurde, theils wo sie die größte Bereitwilligkeit der Unterstützung vorzufinden hoffen durften. Wohlthun gewinnt und verbindet die Herzen: die jüngst erfahrene Billigkeit schien die Grafen noch mehr zu erkenntlicher Erwiederung aufzufodern. Am zehnten des October-Monats demnach ertheilten sie der Stadt Hamburg ein neues Privilegium, worinnen sie

derselben die eigene Gerichtsbarkeit oder das Weichbildsrecht, das bis jetzt nur innerhalb der Stadtmauern gegolten hatte, über einen großen umliegenden Bezirk erweiterten. Die Grenzen dieses neuen Zuwachses werden in der vorhandenen Urkunde also beschrieben, „daß sie vom Millernthor (das zwischen dem alten Dammthor oder Mühlenthor an der Alster und dem Scharthor an der Elbe in der Mitte lag, da wo später die h. Geist-Kirche steht,) bis an das Flüßchen Herverdeshude niederwärts bis an den Ausfluß desselben in die Elbe und von da gerade über die Elbe, so wie von demselben Flüßchen aufwärts bis zum Bach Henninghude sich hinziehen, von da weiter über die Alster bis zum sogenannten Scharbeck oder Anscharius-bach, bis dahin, wo die Grenzen der Allodialfelder sich jenseit der Elbe endigen.“ Der Scharbach sowohl, als die beyden anderen genannten, sind jetzt mit Gewißheit nicht mehr nachzuweisen. Aber der Bezirk scheint von nicht geringer Ausdehnung gewesen zu seyn, da fünf Wasser und Gegenden jenseit der Elbe namentlich aufgeführt werden. Ohne Zweifel war ein großer Theil des nachmaligen Michaelis-Kirchspiels dazu gehörig.

Alte Ueberlieferungen berichten ausdrücklich, daß Hamburg noch in diesem Jahre den Grafen neun tausend acht hundert Mark löthigen Silbers zu den Unkosten der bevorstehenden Fehde geliefert habe, erhaltene Gunstbezeugung durch gültige Erkenntlichkeit zu erwiedern. Hildebolds Partey hatte sich inzwischen ansehnlich verstärkt, da nicht blos Herr Otto von Bramstedt sich derselben angeschlossen hatte, sondern

auch Stade, dessen Eifersucht auf das zunehmende Wachsthum Hamburgs jede Gelegenheit, diesem zu schaden, begierig ergriff. Die Gegenden der Weser und Elbe wurden der Tummelplatz roher Befehdung und Zerstörung. Bremen wurde von den Friesen, welche Hildebold durch seine Gehülfen herbeygelockt hatte, durch Brennen, Rauben und Morden heimgesucht; in das erzbischöfliche Gebiet fielen die holsteinischen Grafen ein und verfuhren nicht mit Schonung: Otto von Bramstedt und die Stader hatten es besonders auf Hamburg abgesehen und verübten auf der Elbe mancherley Unfug. Diesem zu begegnen, schickten die Hamburger mehrere wohl ausgerüstete und gut bemannte Schiffe theils nach Haseldorp, gegen den von Bramstedt, theils nach der Mündung der Schwinge, die unweit Stade sich in die Elbe ergießt, um die Stader in Zaum zu halten. Die wiederholten Neckereyen, Ueberfälle und hinterlistigen Befehdungen, wie sie zwischen eifersüchtigen Nachbaren zu seyn pflegen, kosteten von beyden Seiten Menschen und Schiffe und hörten nur auf, um zu günstigerer Zeit aufs Neue zu beginnen. Unterdessen war auch Hildebold von Rom zurücke gekehrt, um den erzbischöflichen Sitz in Bremen einzunehmen. Er hatte seinen Aufenthalt in der Papststadt so gut benutzt, daß er jetzt von Alexander IV. einen zwiefachen Befehl mit zurück brachte, beyde vom 30. July 1259, den einen an den Rath und die Bürgerschaft zu Hamburg, daß sie sich von aller Verpflichtung gegen die Grafen Johann und Gerhard zu Holstein losmachen und sich der erzbischöflich-bremischen Kirche

unterwerfen sollten; den andern an den Abt und den Prior des Benedictiner Klosters zu Hildesheim, als beauftragte Richter, daß sie die beyden holsteinischen Grafen durch den Bann anhielten, Hamburg der bremischen Kirche zu überlassen. Man war indessen so wenig geneigt, auf diese ungereimte Foderung zu hören, daß sie vielmehr mit Unwillen und Verachtung verworfen wurde. Noch mehr schloß Hamburg, unbekümmert um den Bischof, gerade in demselben Jahre (1259) einen Vergleich mit der Stadt Bremen, daß sie zu einander im Gewerbe und Handel gute Nachbarschaft halten und auf Treu und Glauben sich Schutz und Sicherheit gewähren wollten. Im nächsten Jahre legte sich auch der Otto von Bramstedt zur Ruhe, und da ein vom Bischof Hildebold ins Holsteinische ausgesandter Kriegshaufe in seinen Unternehmungen sehr unglücklich gewesen, die Grafen von Holstein überdieß in einen neuen Krieg mit der Krone Dänemark und deren Bundesgenossen, Albrecht von Braunschweig, verwickelt waren, kam auch zwischen ihnen und dem Erzbischof ein Vergleich zu Stande, welcher den Befehdungen ein Ende machte. Es ist den Grafen zum Vorwurf gemacht worden, daß sie die Stadt in diesen Frieden nicht mit eingeschlossen, daß vielmehr diese sich genöthiget gesehen, sieben Jahre später erst, 1267, mit dem Erzbischof sich allein abzufinden und die völlige Aussöhnung mit einer Summe von sechs hundert Mark löthigen Silbers zu erkaufen. Unstreitig aber waren die Grafen an dieser Absonderung der Verhältnisse unschuldig, da Hildebold verschiedene Ansprüche an die Stadt machte, anders sich hinwiederum

mit jenen vertragen wollte; und es kann den Grafen so wenig zum Vorwurf gereichen, sich unabhängig verglichen zu haben, als die Hamburger sich gebunden geglaubt hatten, mit dem Herzoge von Braunschweig einen besonderen Vertrag zu schließen, während dieser mit den Holsteinern in Fehde begriffen war.

Die Unruhen, welche fortdauernd zwischen den dänischen Prinzen herrschten, in welche auch die Grafen von Holstein, als Verwandte der Familie Abels, mit hinein gezogen wurden, berührten Hamburg nicht unmittelbar: nur entfernt diente es eine Zeitlang als der Aufenthaltsort der Königin Margaretha, bey den sächsischen Geschichtserzählern von ihrem männlichen Aussehen insgemein die schwarze Grethe genannt, welche nebst ihrem Sohne, Erich V. Glipping in der Schlacht auf der Lohheyde bey Schleßwig 1261 vom Herzog Erich von Schleßwig, dem Verbündeten der holsteinischen Grafen, gefangen genommen worden war. Die Hamburger zogen vor, der zerstörenden Befehdung aufbauende, sicheren Wohlstand gründende Befreundung entgegen zu stellen. Sie sandten in demselben Jahre, als der Krieg an den Grenzen ihrer Grafen wüthete, Abgeordnete, von dem in Unterhandlungen geschickten Bürgermeister Jordan geführt, nach Schweden, an den Herzog Byrger von Ostgothland, der aber als König regierte, und baten um den Genuß derselben Freyheiten in diesem Lande, als bereits den Lübeckern zuerkannt wären. Freylich seyen die Kräfte ihrer Stadt gering, wenn sie mit einem Königreiche verglichen würden, aber das

Loos der menschlichen Angelegenheiten sey von der Art, daß auch von der Freundschaft Geringerer oft grosser Vortheil gezogen werden könne: sogar wäre es sicherer, minder Mächtigen Wohlthaten zu erweisen, da sie zur Dankbarkeit, sofern sie dieselbe verweigerten, mit Gewalt gezwungen werden könnten. Wie weit aber die Hamburger von solchem Verbrechen entfernt seyen, das beweisen die häufigen Hülfsleistungen, die Fürsten, durch deren Menschenfreundlichkeit sie empor gekommen wären, von ihnen ohne einige Kostenersparung erhalten hatten. Dasselbe versprächen sie auch der Herrschaft Schwedens, um so zuverlässiger, je größer das Glück seyn würde, das die Stadt durch eine günstige Bewilligung der erbetenen Freyheiten für ihren Handel jenseit des Meeres zu erlangen hoffen dürfte. — So sprach sich damahls die sorgende Weisheit derer aus, welche dem Wohlstande Hamburgs Gedeihen zu verschaffen suchten. Herzog Byrger ertheilte auch wirklich unter dem 20. July 1261 den Hamburgern die Gewährung ihrer Wünsche: Sie sollten mit ihren Waaren in Schweden dieselbe Befreyung von allem Zoll genießen, welche sie den schwedischen Unterthanen in ihrem eigenen Gebiete gewähren würden; wenn Hamburger in Schweden Schiffbruch leiden, sollen sie alles, was sie von ihren Gütern bergen können, ungehindert besitzen; stirbt einer in Schweden, so wird sein Nachlaß zu getreuer Verwahrung gebracht, bis innerhalb Eines Jahres der gesetzmäßige Erbe sich erweise und stelle; erst, wenn ein solcher sich nicht finde, falle der Nachlaß dem königlichen Fiscus anheim; wenn endlich jemand Geld

oder Waaren durch einen andern übermache, der eines Verbrechens schuldig befunden würde, solle bloß der Schuldige an Geld oder am Leibe bestraft werden, ohne daß der Unschuldige sein Gut verliere; da nichts gerechter scheine, als daß bloß der Verbrecher für seine Uebelthaten büße, nicht aber ein Anderer durch ihn leide.

Auch die nächsten Jahre liefern Beweise von dieser Sorgfalt der Hamburger, nach mehreren Seiten hin die friedliche Thätigkeit auszudehnen und dadurch das innere Glück der Stadt immer fester zu bauen. Im Jahre 1264, in demselben, wo sie zu grösserer Sicherheit auch von dem jüngeren Grafen, Gerhard, das alte kaiserliche Privilegium sich aufs neue hatten bestätigen lassen, ertheilten sie den Handelsleuten aus Hannover, wenn sie des Handels wegen nach Hamburg kommen würden, einen Schutz- und Schirmbrief gegen Bewilligung gleicher Rechte in jenem Gebiete. Besonders wichtig war das Jahr 1265. In demselben kam der Cardinal Guido, der vom Pabste Clemens IV. zur Beylegung der inneren Streitigkeiten in Dänemark als Legat abgeschickt worden, durch Hamburg. Die hiesigen Kaufleute, welche, sobald sie mit ihren Gütern strandeten, noch immer von der Raubgier und den Gewaltthätigkeiten der angrenzenden Völker, insbesondere der Unterthanen des Erzbißthums Bremen vielfältig geplagt wurden, wandten sich unmittelbar an den anwesenden Cardinal: Da man bey den bürgerlichen Gesetzen gegen diese Pest des Seewesens vergeblich Schutz und Hülfe suche, weil die Fürsten selbst zu solchen Frevelthaten Nachsicht übten und gleichgültig

wären, ob ihre Unterthanen auf erlaubte oder ungerechte Weise sich bereicherten. Nur das Eine Mittel des geistlichen Rechtsverbotes sey übrig, dessen Wirksamkeit um so weniger bezweifelt werden könne, je mehr alle andere Kraft der Ueberredung oder Antreibung von der Religion durch geheime Furcht der Göttlichkeit übertroffen werde. Diesen Vorstellungen gab der Cardinal in so weit Gehör, daß er nicht allein zum Besten der Hamburger die Beraubung und Mißhandlung gestrandeter Personen und Güter untersagte, und die Wiedererstattung des Geraubten anempfahl, sondern auch dem Erzbischof von Magdeburg den Auftrag ertheilte, über die Aufrechthaltung dieser Verordnung selbst mit der Strafe des Bannes unaufhörlich zu wachen. Die vom 21. December dieses Jahres ausgestellte Urkunde athmet den reinsten Ernst und die großherzigsten menschenfreundlichsten Grundsätze. So wie das eben noch dampfende Holz nicht vollends verlöscht, der zerknickte Halm nicht gar zerrieben werden dürfe; so sey es auch unmenschlich, nicht verhüten zu wollen, daß denen noch Beschwerden auferlegt würden, welchen am meisten schon Unfälle durch göttliche Zulassung begegneten, daß nicht ein Ungemach noch auf das andere gehäuft werde. Eine zwiefach gute Handlung, zwiefachen Lobes werth, thue der, welcher Ohnmächtige gegen Mächtige in Schutz nehme: denn während er die Unruhigen gerechter Weise in Zaum halte, den Kleinmüthigen aber frommen Trost einspreche, übe er zu gleicher Zeit Gerechtigkeit und Frömmigkeit. Es sey grausam und höchst unwürdig, daß diejenigen, so die Rechte des

Heylandes aufgerichtet habe, auf daß sie nicht umkämen, die Bosheit weniger ins Verderben hinabstürze. — Diese wahrhaft christlichen Gesinnungen schien der Bischof Hildebold nicht vollkommen zu theilen: es mochte ihm wenigstens gefährlich dünken, diejenigen seiner Unterthanen, welche sich jenes Strandraubes schuldig gemacht hatten, zum Ersatz des früher Geraubten anzuhalten. Ein abgeordneter Stiftsherr von Bremen, Thitard mit Nahmen, eilte nach Hamburg, soviel wenigstens zu erhalten, daß die erzbischöflichen Räuber wegen vergangener Verbrechen nicht in Ansprache genommen werden möchten. Diese Verwilligung ertheilte der Cardinal noch kurz vor seiner Abreise, am 28. December, ließ aber von Lübeck aus (den zweyten Januar 1266) ungesäumt Befehl ergehen, daß Hildebold die Verordnung in seinem Sprengel überall bekannt machen solle, so wie auch der Probst der Kirche zu Hamburg den Auftrag erhielt, die Bekanntmachung derselben Verfügung und des Bannes, den der Erzbischof über dergleichen Strandräuber auszusprechen habe, zu beschleunigen. Den letzten Beweiß des Wohlwollens und des geistlichen Ansehens zugleich gab der Cardinal dadurch, daß er zu der Bestätigung des kaiserlichen Privilegiums, welche die Stadt ohnlängst auch vom jüngern Grafen Gerhard erhalten hatte, unter dem vierten Jenner dieses Jahres noch die seinige hinzufügte.

In diesem Jahre (1266, den 28. Julii) starb der Graf Johann I. Das Jahr zuvor war noch zwischen ihm und dem Herzoge Albert von Braunschweig die endliche Beylegung ihrer Zwistigkeiten erfolgt und

durch die Vermählung des Herzogs Johann von Lüneburg, des Bruders von Albert, mit der Gräfin Lüdgard, des Grafen Gerhard Tochter, die Freundschaft enger geknüpft worden. Das Beylager war mit großer Pracht abermahls zu Hamburg gefeyert worden, und Herzog Albert, des Eifers und der Zuvorkommenheit, welche die Hamburger bey dieser Gelegenheit seiner Familie bewiesen hatten, eingedenk, beurkundete seine Erkenntlichkeit dadurch, daß er das Ansehen, in welchem er bey dem Könige von England, Heinrich III. stand, dazu benutzte, den Hamburgern die Freyheit auszuwirken, durch ganz England ihre Handelsgesellschaften zu haben, wofür die Kaufleute dem Könige und dessen Erben nichts weiter, als die gewöhnlichen Pflichten, zu leisten hätten. (Die Urkunde ist vom 8. November 1266.) Einen gleichen Freyheitsbrief erhielten in demselben Jahre auch die Kaufleute zu Lübeck, wie früherhin schon Cölln solche Begünstigungen in England genossen hatte. In den Urkunden findet sich auch der Ausdruck Hansa, der anderweitig einen Zoll oder eine Handelsabgabe bezeichnete, hier in der Bedeutung einer Handelsgesellschaft oder Gilde: doch erst viel später wurde er zur näheren Bezeichnung jener niederdeutschen Städteverbindung gebraucht, welche jetzt selbst noch nicht vorhanden war, sondern erst in allmähligem Entstehen und einzelnen Versuchen sich bildete. Der Handel der deutschen Kaufleute nach England war übrigens schon zu dieser Zeit von großer Bedeutung, und nicht ohne Wahrscheinlichkeit glaubt man, daß damahls auch jener Hof in London an der

Themse entstanden sey, in welchem die deutschen Factoren wohnten und die Waaren, die sie nach England brachten, aufbewahrten und feil hatten. Schon in Urkunden von 1280 wird dieser Hof unter dem Nahmen Guildhall angeführt. Als die hanseatischen Kaufleute in der Folge mehr Raum gewinnen wollten, kauften sie von der Stadt London ein Haus, das an diesen Hof stieß, noch dazu; das hatte vorher der Staalhof geheißen, dergleichen in mehreren Städten genannt werden, als Gebäude zur Tücherschau, worin die gefärbten Tücher von beeydigten Männern untersucht, und wenn sie ächt und nach der Vorschrift gefärbt befunden waren, mit einem Bleystempel (Staal) bezeichnet wurden. Der Nahme aber blieb hier auch dann noch, als das Gebäude zu anderer Bestimmung gebraucht wurde und ging in der Folge auf die ganze hanseatische Factorey über, welche darin ihren Sitz hatte. Noch heut zu Tage besitzen die drey Hansestädte diesen Staalhof (Steel-Yard) gemeinschaftlich, und ziehen die Einkünfte desselben durch ihren Bevollmächtigten, die auch während jener Zeit des letzten Jahrhunderts ungekränkt blieben, als die Hansestädte durch einen tyrannischen Gewaltspruch in französische Municipalstädte verwandelt waren. Was die schaffende Vorzeit gegründet hat, hält der in Ehren, der selbst in der Gegenwart auf die Zukunft bedacht ist.

Sofort kam nun auch zwischen Hamburg und dem Erzbischof von Bremen die Aussöhnung zu Stande und wurde durch förmliche Urkunden für die Dauer besiegelt. (Vom 6. December 1267.) Hildebold bestätigte

darin den Freyheitsbrief des Kaisers Friedrich I., der für Hamburg um so wichtiger war, da derselbe sie von allem zu Stade zu entrichtenden Zoll und Ungelde frey sprach. Er versicherte zugleich für sich und für sein Erzstift den Hamburgern festen und unverbrüchlichen Frieden, und wer von beyden Theilen denselben verletzen würde, solle zu geziemender Genugthuung gehalten werden, so daß der Friede nichts destoweniger unverletzt erhalten bliebe. Die Stader freylich sahen scheel zu dieser Versöhnung. Damit indessen die Anfeindungen derselben weniger zu fürchten wären, schlossen die Hamburger im nächsten Jahre (1268, den 12. May) einen neuen Vergleich mit Hildebold ab, daß sie, wenn auch Stade den geschlossenen Frieden nicht anerkennen, oder gar durch feindliche Angriffe stören würde, sie alsdann nicht gehalten seyn sollten, des dem Erzbischofe für fremde Schiffe zu entrichtenden Zolles wegen nach Stade zu kommen, vielmehr die Schiffe den Zoll nur bey Bardenfleth entrichten dürften. Auf solche Weise erreichten die Hamburger, bald durch Unterhandlung, bald durch weise Benutzung der Umstände und muthige Beharrlichkeit und Ausdauer immer mehr das Ziel jener Wohlhabenheit und inneren Freyheit, welche in einer unruhevollen Zeit das Glück des städtischen Lebens für die Zukunft begründete. Von dem regen Handel, der in Hamburg selbst damahls blühete, giebt noch der besondere Umstand Zeugniß, daß die Gesellschaft der flandrischen Kaufleute damahls vorzüglich stark mit Tuch und Wein nach Hamburg handelte und für ihre Westrichischen Waaren eine eigne Niederlage

in Hamburg hatten: als sie aber anfingen, gar den Wein auszuzapfen und das Tuch bey Ellen auszumessen, steuerten die inwohnenden Kaufleute diesem Mißbrauch und die Gräfin Margaretha von Flandern und Hennegau machte demselben durch einen Machtspruch 1268 ein Ende.

Die nächste Zeit der Ruhe und des Friedens benutzten die Vorsteher und Verwalter der Stadt zu genauer Untersuchung der Gesetze und Verordnungen, durch welche das Wohl und die Sicherheit des Bürgers erhalten, der Gebräuche und Einrichtungen, durch welche das innere, thätige Leben befördert und ernährt werden soll. Da sie mit immer stärkeren Schritten ihrer völligen Unabhängigkeit entgegen gingen, war eine genaue Durchsicht ihrer Gesetzverfassung um so nöthiger, als in derselben allein die Möglichkeit der Selbstregierung gegründet lag. Diese Durchsicht wurde in den Jahren zwischen 1270 und 1276 vorgenommen, aus welchen noch bis in spätere Zeit geschriebene Stadtbücher sich erhalten haben. Ein so besonnenes, thatkräftiges Leben konnte der Achtung aller derer, wohin die Kenntniß desselben gelangte, um so weniger verfehlen, als es nach allen Seiten hin mit wohlthätigen Folgen sich äusserte. Daher finden wir auch, daß sofort nicht nur die alten Freyheiten und Vorrechte, welche sich die Umsicht der Hamburger verschafft hatte, von den nachfolgenden Fürsten bestätiget, sondern von anderen auch noch neue und bedeutendere vermittelt wurden. So bestätigte Herzog Johann I. von Sachsen die den Hamburgern von seinem Vater Albert 1252 verliehenen

Freyheiten in Betreff des Zolles zu Lauenburg und Eßlingen; (1274, den 5. Februar) dasselbe that zwey Jahre später (1276, den 24. August) dessen Bruder Albert II. So bekräftigte Waldemar, König in Schweden, als er seine Tochter dem jungen Grafen Gerhard II., Gerhard des Ersten Sohn, zu Lodhus vermählte, den Hamburgischen Gesandten, die zu dieser Feyer eingeladen worden waren und vermuthlich nicht ohne reiche Hochzeitsgeschenke erschienen, die von seinem Vater Byrger der Stadt verliehenen Privilegien. (1275, den 12. December.) Gleicherweise bestätigten die Grafen Johann II. und Adolph V., Johann's I. Söhne, den Hamburgern das alte kaiserliche Privilegium, und als nach Hildebold's Tode (1275) der Erzbischof Giefelbert gegen die Hamburger die alten Streitigkeiten hervorsuchte und feindselige Gesinnungen blicken ließ, stellten die Grafen Gerhard I. und II., Vater und Sohn, eine besondere Versicherungsurkunde aus, daß sie die Stadt gegen jedwede Anmaßung und Zudringlichkeit des bremischen Erzbischofs in Kriegs- wie in Friedenszeiten schützen wollten: (1281.) so wie auch die Söhne Johannes I., die Grafen Adolph V. Johann II. und Albert im nächsten Jahre keinen Anstand nahmen, diese Zusicherung in einer neuen Urkunde zu wiederholen. In dieselbe Zeit fällt noch die Bestätigung eines Vergleiches zwischen mehreren Kirchspielen der Dithmarschen mit Hamburg, der auf Anrathen der Minoriten-Brüder geschlossen wurde, dahin, daß Hamburger, Lübecker und andere Kaufleute dieser Gegend, wenn sie durch Noth oder freywillig in das

Gebiet der Dithmarschen kommen, mit Schiffen und Gütern kräftigst geschützt seyn sollten, mit Zusicherung jedes Schadenersatzes, wofür jedwedes einzelne Kirchspiel, in welchem der Beklagte wohnte, oder wo das einzelne nicht mächtig genug seyn sollte, sämmtliche verbunden mit einmüthiger Theilnahme sich verbürgten.

Das Absterben des Grafen Gerhard I., welches im Jahre 1281, den 21. December erfolgte, hatte auf Hamburg keinen unmittelbaren Einfluß. Er sowohl, als sein vorangegangener Bruder Johann I. hinterließen eine zahlreiche Nachkommenschaft, und da über das Erbfolgerecht in jenen Zeiten keine Bestimmung vorhanden war, blieben Theilungen und Zerstückelungen der väterlichen Länder unvermeidlich. Mit diesen aber waren theils Plackereyen der Untergebenen, theils Veräußerungen der gräflichen Stammgüter und Besitzungen nothwendig verbunden. Denn da der Aufwand und die Aufrechthaltung des Ansehens, dergleichen die Vorfahren, welche das Land ungetheilt besessen, gehabt hatten, mit den zertheilten Einkünften in keinerley Verhältniß standen, erschien bey wilder Ausgelassenheit Druck und Erpressung gegen die Unterthanen, bey milderer Gemüthsart Verpfändung und zuletzt Verkauf der erworbenen Güter einziges Mittel, jene Zwecke zu erreichen. Es mag dahin gestellt seyn, welchen Glauben die Nachricht verdiene, welche ein jüngerer Chronikenschreiber von den Schauenburgern mittheilt, daß sie, um stattlichen und prächtigen Stand zu führen, die Unterthanen gröblich und heftig geschätzt und beschwert, und was diese nicht gern noch willig geben wollten,

wohl mit Unwillen verfolgen, oder mit Gewalt hätten holen und nehmen lassen. So schwer jene Theilungen der gräflichen Güter zu bestimmen sind, so gleichgültig können sie in dieser Erzählung betrachtet werden, da nirgends bekannt geworden ist, daß Hamburg je in dieselben mit einbegriffen worden sey, ohne Zweifel, weil die sämmtlichen Grafen die Ansprüche auf die wichtige Stadt immer als ein gemeinsames Erbgut betrachten wollten. Aus diesem Verhältnisse erklären sich die wiederholten Bestätigungen der Privilegien, Vorrechte, Freyheiten und Begünstigungen, die bald von einzelnen Grafen, bald von mehreren gemeinschaftlich ertheilt worden, so wie die Bemühungen Hamburgs, bey jedweder vorkommenden Gelegenheit sich jenen sämmtlich, oder Einzelnen insbesondere gefällig zu erzeigen. Daher ist auch von Irrungen und Mißverständnissen nur selten die Rede, und wo dergleichen durch den Gang der Ereignisse herbeygeführt wurden, brachte die billige Nachgiebigkeit von beyden Seiten das gute Vernehmen bald wieder zu Stande. Diese aus Thatsachen sich ergebende Ansicht ist mit Recht zur leitenden genommen worden, wenn von der Bewahrheitung einer Ueberlieferung die Rede ist, nach welcher sich die Grafen bey einer großen Feuersbrunst, mit welcher die Stadt im J. 1281 heimgesucht wurde, mit vieler Härte und Unglimpf benommen haben sollen. Ueber die Hälfte der Stadt, welche, Bremen und anderen Städten gleich, noch wenig steinerne Gebäude zählen mochte, auch das Johannis-Kloster mit, sollen damahls eingeäschert und mehrere Menschen beyderley

Geschlechts in den Flammen umgekommen seyn. Da hätten die Grafen von Holstein, berichten neuere Erzähler, ihren Voigten und Beamten untersagt, den Hamburgern zum Wiederaufbau ihrer Häuser Holz zuzuführen oder zu verkaufen, und fügen hinzu, wie dieß harte Verbot die gehoffte Wirkung nicht gehabt, da Graf Helmuth zu Schwerin und andere in der Nachbarschaft wohnende Herren soviel Holz auf der Elbe hätten zuführen lassen, daß kein Mangel fühlbar geworden sey. Mit einer solchen Härte verträgt sich wenig, daß dieselben Grafen in derselben Zeit der Stadt nicht nur ihre alte Gerechtsamen bestätigten (1282), sondern auch zum Erwerb neuer Begünstigungen behülflich waren. Uebrigens setzt Adam Thraziger jene Feuersbrunst in das Jahr 1284, und bemerkt, daß der Wiederaufbau der Stadt nicht früher, als 1292 vollendet worden sey.

Die Jahre dieser Zwischenzeit, in welchen die Sorge für die Wiederbegründung des häuslichen Heerdes und für die inneren Angelegenheiten die meiste Aufmerksamkeit hinwegnehmen mußte, sind eben deshalb weniger merkwürdig durch Unternehmungen und Ereignisse, welche glänzend hervorleuchteten. Auf Verwendung und dringendes Bitten des Grafen Johann II. und dessen Gemahlin ertheilte der König Erich Glipping von Dänemark den Hamburgern, nachdem er ihnen schon (1282, den 16. December) die frühere Zusage bekräftigt hatte, daß sie bey Strandungen mit ihren Gütern, die sie durch eigene Mühe und durch ihre Kosten bergen würden, unverletzt und frey von jeden

Ansprüchen bleiben sollten, noch die Freyheit, den Jahrmarkt in Schonen zu besuchen: er wieß ihnen einen besonderen Platz an, wo sie ihre Buden aufbauen und zur Zeit der Jahrmärkte bequem wohnen könnten, und machte sie aller Vergünstigungen und Freyheiten theilhaftig, welche die wendischen und andere Seestädte von dem Könige oder dessen Vorfahren erhalten hätten. Die Urkunde ist ausgestellt von Schleßwig, den 13. July, 1283. Schonen, das damahls zu Dänemark gehörte, war für die deutschen Kaufleute von grosser Wichtigkeit, theils um anderer Vortheile willen, insbesondere aber, weil an den Küsten dieses Landes der reichste Heringsfang getrieben wurde, an welchem auch die Hamburger bereits im dreyzehnten Jahrhunderte den thätigsten Antheil nahmen. Ein uraltes Stadtbuch von Hamburg aus dem Jahre 1276 enthält in dem Abschnitte vom Seerechte schon besondere Verordnungen über die Winterfischfahrt, welche nach Kabeljau, Stock- und Klippfischen an den norwegischen und isländischen Küsten getrieben, und die Sommerfische oder Heringe, welche in der Ostsee und bey Schonen nachgesucht und gefangen wurden. Die Heringsjäger mußten an diesen Küsten Erlaubniß haben, den Hering zu trocknen, zu räuchern, zu salzen, zu packen und zur Versendung zu bereiten; mancher andere Verkehr knüpfte sich also daran, und so entstanden an verschiedenen Orten, vorzüglich zu Skanór und zu Falsterbó große, häufig besuchte Marktplätze, für welche, gleich anderen Städten, so auch Hamburg Begünstigungen und Freyheiten sich zu erwerben suchte, die in der Folge gemeinsam in die

hanseatischen Freyheiten und Privilegien vereiniget wurden. Die Handlung auf Schonen und auf Norwegen wurde fortan das fürnehmste Gewerbe der sogenannten Schonenfahrer in Hamburg, deren Gesellschaft den größten Theil des Heringshandels sich zugeeignet, und welche sich bis auf späte Zeiten in blühender Thätigkeit erhalten hat.

Unstreitig war es die Verwirrung und Auflösung, in welche damahls die nordischen Reiche zerfallen waren, da Uneinigkeit zwischen den Machthabern, Willkühr der Herrschaft, Mißtrauen und Rohheit der Vasallen, noch mehr Barbarey der Unterthanen zu derselben zusammen wirkten, wodurch dem Verkehr der deutschen Städte, der aus dem inneren Sinn für geordnete Thätigkeit und frisch sich entfaltendem geistigen Leben hervorging, so vielfacher Zugang und ungestörtere Freyheit verschafft wurde. Nur konnte es nicht fehlen, daß, je rascher diese Gewerbthätigkeit um sich griff, desto mehr die Eifersucht der Landesfürsten erregt werden mußte, wo irgend Berührungen und Anreizungen eintraten. Damahls herrschte in Norwegen König Erich, dessen Rathgeber ungerne sahen, daß die deutschen Seestädte mit den Dänen, des Reiches Feinden, in so gutem Vernehmen standen. Man fing daher an, die deutschen Kauffahrer anzuhalten, ihre Schiffe zu verkaufen und allen ihren Handel zu vernichten. Dieser Umstand gab Veranlassung, daß sieben wendische Städte, Lübeck, als die mächtigste, zuerst, dann Wißmar, Rostock, Stralsund, Greifswalde und Riga nebst den Deutschen auf Wisby sich mit einander vereinigten, die norwegischen

Küsten beunruhigten, und durch ein gemeinschaftliches Verbot, aus den Städten weder Getreide noch Bier nach Norwegen zu führen, das rauhe Land zwangen, sich in ihren Willen zu fügen. Der König gab in dem Frieden zu Kalmar 1285 alle genommenen Schiffe zurück, vergütete die schon verkauften mit 6000 Mark norwegischer Münze, bestätigte die alten und verstattete neue Handelsfreyheiten, welche in der Folge auch auf mehrere niederländische Städte ausgedehnt wurden. Die Stadt Bremen hatte es in diesem Kampfe mit dem Könige gehalten, welche daher auch von den genannten wendischen Städten im Handel, Zoll und der Heringsfischerey begünstiget wurde. Von einer Theilnahme Hamburg's für die eine oder die andere Partey ist nicht die Rede, und wenn wir einen Blick auf die damahls vorhandene Noth und Sorge, welche die Einäscherung der Stadt herbeygeführt hatte, werfen wollen, ist eine solche nicht wahrscheinlich. Aber der glücklich geendigte Streit der sieben Städte konnte nicht anders, als der Verbindung Ansehen und auch bey anderen den Wunsch erwecken, derselben beyzutreten: und in so fern war hier ein neuer entscheidender Schritt gethan, welcher der Vergrösserung und Verherrlichung des hieraus hervorgegangenen hanseatischen Bundes entgegen führte.

Auch die nächsten Jahre enthalten wenig Merkwürdigkeiten, die aus der Geschichte der Stadt uns überliefert worden wären. Erst mit dem letzten Jahrzehend dieses Zeitabschnittes tritt Hamburg, neu erstanden und mit frischer Kraft wieder in den Gang der

Begebenheiten ein, und fährt fort, sein Ansehen und seinen Wohlstand immer mehr nach aussen hin zu erweitern. Im Jahre 1291 wurde mit dem Lande Rustringen in Ostfriesland ein Vertrag errichtet, daß, nachdem alle Zwietracht, welche zwischen diesem Lande und Hamburg wegen verübter Mordthaten, Räubereyen und Verwundungen obgewaltet, wie auch alle anderen Händel in Gegenwart und durch Vermittelung der Rathmänner der Stadt Bremen beygelegt worden, in Zukunft über solche Dinge nicht weitere Klage erhoben, vielmehr wechselseitige Freundschaft statt finden solle: auch daß die Hamburger in jenem Lande und überall bey den Rustringern Schutz finden und wenn sie am dasigen Ufer Schiffbruch leiden, ihre Güter mit getreuer Hülfe der Einwohner sollten bergen können. Im September desselben Jahres erhielten sie auch vom Herzog Albrecht von Sachsen, Kurfürsten und Eydam des Kaisers Rudolph von Habsburg, einen Freyheitsbrief, in welchem nicht allein die früheren Privilegien bestätiget, sondern auch hinzugefügt wurde, daß die Bürger von Hamburg zu Eißlingen von jedem Lüneburger Chor Salz für Zoll und Ungeld nicht mehr als fünf Pfenninge entrichten sollten, so oft sie auch mit Salzladungen daselbst vorüberfahren möchten.

Bey weitem das wichtigste Ereigniß und für die Verfassung und sichere Begründung der städtischen Freyheit vom größten Einfluß ist der berühmte Freyheitsbrief, welchen die Grafen Adolph, Gerhard, Johannes, Adolph und Heinrich im Jahre 1292 der Stadt Hamburg urkundlich ertheilten. Nächst der

Bestätigung aller Freyheiten und Begünstigungen, welche dem Rathe und der Gemeine von den römischen Kaisern oder von den Vorfahren der Grafen verliehen worden, „verwilligen und schenken sie der Stadt Hamburg das Recht, welches gemeinhin die Köhre genannt wird, oder die Befugniß, Statuten vorzuschreiben und Edicte bekannt zu machen, wie sie solches für den Nutzen und die Nothdurft der Stadt genehm finden würden, auch dieselben, so oft und wann es ihnen bedünke, zu wiederrufen. Sie verstatten ihnen aus reinem und freyem Willen, daß sie ihr Recht und ihre Urtheile nie anderswo, das ist, ausserhalb der Stadt, als auf dem Rathhause der Stadt selbst (in domo Consulum) nach dem Inhalte ihres Buches ganz frey vollziehen dürfen: mit Hinzufügung solcher Bedingung, daß sie keinem, er sey arm oder reich, oder einem, der es von Seiten der Grafen verlangen möchte, der etwa meynete oder argwohnte, daß ihm nicht recht geurtheilt und ihm Unrecht geschehen sey, verweigern sollten, das Gesetzbuch, sofern er es verlangte, selbst einzusehen. Ueberdieß ertheilen sie vollkommene Macht und Gewalt, über alle Vorfälle, über welche in vorbemeldetem Buche noch keine Bestimmung verfaßt worden, nach gemeinschaftlicher Uebereinstimmung und Machtvollkommenheit des Rathes neue Gesetze nach Gutdünken zu machen und zu verordnen: so doch, daß die also gesetzten neuen Rechte in das Stadtbuch eingeschrieben und von ihnen und ihren Nachkommen als ein bleibendes Recht gehalten werden. Doch behielten die Grafen sich vor, daß Gesetze und Rechtssprüche, die

auf solche Weise gemacht worden, keinesweges zur Verminderung, zum Nachtheil oder zur Bestreitung der Ansprüche und Gerechtsamen, welche sie bisher an die Stadt gehabt, und in künftigen Zeiten vermöge ihres Erbrechts haben würden, je sich ausdehnen dürften." Die Urkunde ist ausgestellt in der Stadt Hamburg, Freytags nach Lätare Jerusalem, und unterzeichnet von mehreren Edlen, als von Egerich von Otteshude, (woraus später Ottensen) Theodorich Hoyken u. a., von den Rathmännern der Stadt Hamburg, und gegeben durch die Hand des Notarius (Secretarius) Johann in Lütkenborg, Rectoris der Kirchen, 1292.

Das wahre Leben eines Volkes und die geistige Erhaltung desselben beruht auf dessen gesetzlicher Verfassung, die der eigentliche Kern des Lebensstoffes ist, von welchem aus Kraft und Gesundheit in die verschiedenen Glieder des Staatskörpers sich verbreiten sollen. So lange Willkühr und rohe Kraft anstatt der Gesetze galten, konnte die freye Entwickelung der bürgerlichen Thätigkeit noch nicht gedeihen. Aber das Bedürfniß rufet selbst zur Ordnung und Regel auf, und was die geradsinnige Einsicht unserer Altvordern ausgefunden, vererbte sich gern als Herkommen und leitende Richtschnur auf die Nachwelt. Mit dem ersten Schein der bürgerlichen Freyheit, der über Hamburg aufging, damahls, als Albrecht von Orlamünde die an sich gekaufte Stadt um eine Geldsumme frey gab, dachten alsobald die Verständigsten ihrer Bewohner darauf, eine feste Gesetzeinrichtung zu entwerfen, um der Befugniß, sich nach eigenen Rechten richten zu

dürfen, durch die That zu entsprechen. Wie unvollkommen auch jene Gesetzsammlung gewesen seyn mag, sie war der Grundstein, auf welchem weiter fortgebauet und die nachmalige Verfassung in ihrer reiferen Entwickelung begründet werden konnte. Die Mängel und Lücken des ältesten Stadtrechts wurden so bald fühlbar, daß schon im Jahre 1270 eine neue Durchsicht desselben nöthig wurde, und von diesem Jahre ist das älteste Ordeel-Book (Gesetzbuch), das auf die Nachwelt gekommen ist. Man findet in demselben, wiewohl in noch unvollkommenen Abscheidungen, die Einrichtungen des Staats als einer Gemeinheit betrachtet, Verordnungen und Uebereinkünfte der Bürgerschaft und eine Sammlung von bürgerlichen und Privatgesetzen zugleich neben und durch einander. Die dreyzehn Stücke, in welche es abgetheilt ist, führen in damaliger Landessprache folgende Aufschriften: wo man den Rath besetten sall, un van Erven; van Ervetinsen; van Dehlinge; van Ghifte; van Vormuntschop; van Schult; van Tügen; van Deenste; van Schlaghen; van Unrichte; van Vorsate; van Duve un van Rove; van Schip-Rechte. Das Gesetzbuch trägt in allen Theilen das Gepräge der Ureigenthümlichkeit und aus dem Ganzen spricht sich deutlich und unverkennbar aus, daß es in einem Staate verfaßt und zusammen getragen worden, der schon einen nicht unbedeutenden Grad von Unabhängigkeit und Ansehen genoß. Schon im Jahre 1276 wurde dasselbe nochmahls durchgesehen und verbessert, und auch von dieser Sammlung haben sich Abschriften bis auf die spätere Zeit erhalten gehabt.

Rohe und wilde Sitte, von welcher theils in der Stadt, theils in deren Nachbarschaft aus jener Zeit uns manche Beweise überliefert worden sind, konnten nur auf diesem gesetzlichen Wege beschränkt und, menschlicheren Einrichtungen Platz zu machen, entfernt werden. Z. B. Die Bewohner der nahegelegenen Elbinseln, namentlich von Ochsenwärder, hegten unter sich noch jene arabische Rachsucht, die, wenn einer ihrer Vettern erschlagen wurde, den nächsten Verwandten des Mörders auf Leben und Tod zum Zweykampf fodern hieß, wodurch ganze Familien gegen einander in einen Kampf der Ausrottung geriethen. Gegen diese Barbarey machten die Grafen Johann und Gerhard 1255 die Verordnung, daß die Eltern und Verwandten eines Entleibten oder Verwundeten sich nie mehr unterstehen sollten, einen von des Thäters Verwandten, der bey der That nicht gegenwärtig gewesen, zum Zweykampfe herauszufodern, und daß der also Gefoderte, wenn er durch sieben tüchtige und wohlberufene Männer, die auf Ochsenwärder seßhaft wären, erhärtet hätte, daß er nicht zugegen gewesen, zu erscheinen nicht schuldig sey. — In Hamburg maßte sich noch in diesem Jahrhunderte die Geistlichkeit an, Bürger vor ihr Gericht zu ziehen und sie zu zwingen, sich der Probe des glühenden Eisens zu unterwerfen, wiewohl schon Päbste und Kaiser wiederholte Befehle zur Abschaffung der barbarischen Gottesgerichte (Ordale) hatten ergehen lassen. Im Jahre 1257 wandten sich die Hamburger mit ihren Beschwerden deshalb an den Papst Alexander IV. und erhielten aus Viterbo vom

1. Juny dieses Jahres die günstige Antwort, daß er für würdig halte, gerechtem Verlangen Bittender willige Gewähr zu leisten, und Wünschen, die sich von dem Pfade der Vernunft nicht entfernten, gerne zu willfahren; darum solle niemand gezwungen seyn, der Feuerprobe, als in welcher man Gott zu versuchen scheine, sich zu unterwerfen; ja er drohete dem, der verwegen dawider zu handeln wagen sollte, mit dem Zorn des allmächtigen Gottes und der Heiligen, Petrus und Paulus, seiner Apostel.

Die Erweiterung des Weichbildsrechtes, welche die Grafen von Holstein der Stadt Hamburg im Jahre 1258 verliehen, ist mit Unrecht auf ein besonderes Recht gedeutet worden und gestattete nur, daß die Bürger sich ihres altherkömmlichen Sachsenrechtes innerhalb der bezeichneten Grenzen bedienen durften. Man bezeichnete gern den Gerichtsort, die Ding- oder die Mahlstätte bald mit einem einfachen Kreuze, bald mit einem Bilde des Kaisers, das mit dem Schwert und dem Handschuh geziert war, diesem als Zeichen des Marktfriedens, jenem des Gerichts über Leben und Tod. Der altsächsische Nahme nannte es Wykebeld oder Weichbild, denn Wyk bedeutet einen Ort oder Aufenthalt, wie aus den Zusammensetzungen Brunswyk, Bardowyk und anderen noch erkennbar ist. Der Nahme des Zeichens ging bald auf die bezeichnete Sache, den Ort selbst, um so leichter über, da ein solches Bild oft auch an der Grenze eines Landes oder Stadtgebietes errichtet wurde, den Anfang und Umkreis ihrer Gerichtsbarkeit zu bezeichnen. Wo das

geharnischte Bild des Kaisers die Mahlstätte zierte, nannte das Volk dasselbe späterhin die Rolandssäule, da durch fabelhafte Ueberlieferungen Roland und Riese im Volksglauben gleichbedeutende Wörter geworden waren. Wenn alten Meldungen zu trauen ist, so errichteten sich die Hamburger schon im Jahre 1264 eine solche Rolandssäule. Ihr Nahme hat sich dem Gedächtnisse der Nachkommen noch in der Rolandsbrücke erhalten; sie selbst aber stand auf dem Platze, auf welchem späterhin das jetzige Eimbeckische Haus erbauet worden ist. Uebrigens mußte die Erweiterung der Stadtgerichtsbarkeit die berathenden Bürger derselben um so mehr auffordern, ihre Gesetzverfassung neuer Durchsicht und Verbesserung zu unterwerfen.

Während nun im Innern der Stadt durch Fleiß und Gewerbthätigkeit der Wohlstand sich vermehrte und auch nach dem Unglück, das die Gemeinde bey der großen Einäscherung im Jahre 1281 heimgesucht hatte, in wenigen Jahren die Spuren der Verheerung vernichtet waren und die Stadt in neuer Jugendfrische emporstieg: gelang es dem vorsichtigen, staatsklugen Bemühen derer, welche an der Spitze der Verwaltung standen, die allein noch übrigen Fesseln, in welchen die schon längst ersehnte Stadtfreyheit noch gehalten wurde, vollends abzustreifen und dem Ziele, durch selbstständige Kraft, in einziger Nachgiebigkeit des eigenen Willens den durch natürliche Lage und den Zusammenhang der Welthändel erreichbaren Wohlstand herbeyzuführen, um ein Bedeutendes nahe zu kommen. Der gräfliche

Schirmvoigt war schon längst überflüssig geworden, da die Stadt zu ihrem Schutz sich immer auf eigene Kraft und Hülfe angewiesen gesehen hatte. Der Gerichtsvoigt war bis jetzt geblieben als ein Schatten früherer Hoheit, welche die Grafen bey der gesetzlichen Verwaltung ihrer Untergebenen besessen hatten. Aber mit dem Freyheitsbriefe von 1292 verschwand auch dieser Schatten noch: denn von jetzt an war jedwede Befugniß, Verordnungen neu zu bestimmen oder abzuändern, in die Kühre (Willkühr) und freye Wahl der Stadt gegeben. Darum ist von der Zeit an von einem gräflichen Gerichtsvoigt auch nicht mehr die Rede. Der einzige Vorbehalt, daß die zu entwerfenden Verordnungen den erblichen Gerechtsamen der Grafen nicht entgegen seyn sollten, deutet noch auf die Fortdauer des Ansehens hin, welches die bisherigen Statthalter, obschon nur in schwachem Ueberreste, über die wichtig gewordene Stadt zu behaupten wenigstens den Anschein retten wollten. Aber selbst die Berufung auf gräfliche Entscheidung, welche bis zu dieser Zeit in zweyfelhaften Fällen statt gefunden, war in dieser letzten Privilegirung zu Gunsten der Bürger aufgegeben worden.

Diese ihrerseits säumten nicht, nach so vortheilhaften Zubereitungen zu einer gründlichen Verbesserung der inneren Einrichtung der Stadt mit Ernst zu schreiten. Es wurde sofort beschlossen: „daß für immerhin jedweder Unterschied, so bisher zwischen der Altstadt und Neustadt gegolten, aufgehoben, daß selbst diese Benennungen, welche nur Saamen der Zwietracht und Uneinigkeit gewesen, abgeschafft werden sollten; wäre

auch einige Befestigung oder Grenzscheide als Spur der Absonderung vorhanden, so solle diese unverzüglich vernichtet werden. Das Rathhaus der Altstadt (neben der Domkirche) wolle man zu anderem Gebrauch benutzt und nicht mehr als solches betrachtet wissen; dagegen werde der Rath beyder Städte sich in Einen Körper vereinigen und allein auf dem Rathhause des St. Nikolai-Kirchspiels, als welches inmitten der beyden vereinigten Städte gelegen, sich versammeln. Bey dem Rathe, als dem Oberhaupte des Staats (reipublicae), solle die höchste Gewalt seyn. Die besonderen Collegien, Freyheiten und Privilegien, so jede Stadt bisher insbesondere gehabt, sollten inskünftige beyden gemeinschaftlich zugehören. Abgaben, Strafgelder und andere der Gemeinde zukommende Gelder sollten in den gemeinschaftlichen Schatz (Cämmerey) gebracht und die Fürsorge und Verwaltung desselben dem Rathe übertragen werden. Ehrenämter sowohl als Beschwerden sollten allen gemein seyn, und bey der Wahl der Obrigkeit sey weder auf Abkunft, noch Verschwägerung oder auf Reichthum, sondern lediglich auf Tauglichkeit Rücksicht zu nehmen. Wenn endlich Jemand aus ehrgeizigem Gemüthe oder bösem Anschlag die Eintracht und öffentliche Ruhe zu stören und dadurch, daß er durch Verläumdung und falsche Beschuldigung die Untergebenen gegen die Obrigkeit verhetze, entweder zur eigenen Macht oder zur Anarchie, zum herrenlosen und verwirrten Wesen, den Weg zu bereiten versuchen wolle: so solle dieser mit seiner vergifteten Klugheit und aufrühreriſchen Beredsamkeit

verdammt seyn und als ein verderblicher Feind des Vaterlandes auf das härteste bestraft, anderen durch sein Beyspiel zur Lehre dienen, daß ein böser Rath dem Rathgeber am ärgsten, und daß nie leicht ein Aufruhr, wenn auch unter dem Vorwande der Freyheit oder sonst unter einem beschönigenden Deckmantel unternommen, eines glücklichen Ausganges je theihaftig geworden sey. Ein neuerer, nicht immer zuverlässiger Geschichtserzähler leitet übrigens diese der Stadt zugewachsenen Vortheile von dem Grafen Adolph, Johannes Sohn, Dom-Probsten zu Hamburg, ab, welcher der Stadt besonders wohlgewollt und bey seinen Brüdern und Vettern ein vielgeltender Fürsprecher derselben geworden sey.

Mehrere Anzeigen setzen es ausser Zweifel, daß bey der nun erweiterten Freyheit und Unabhängigkeit der Stadt zur festeren und geregelteren Bestimmung der inneren Verfassung eine neue Durchsicht des Gesetzbuches vorgenommen und eine umfassendere Darstellung der gesetzlichen Verhältnisse festgesetzt worden sey. Bisher war man zufrieden gewesen, das mit Anstrengung Erworbene gegen Gewalt von Aussen zu sichern und fremde Einmischung möglichst abzuwehren. Von jetzt an wurde aber nothwendig, auch die Verhältnisse im Innern genauer zu begränzen, und da Einwirkung eines Dritten für immer entfernt blieb, schärfer und fester zu begründen. In dem, höchst wahrscheinlich in diesem Jahre 1292 von der Stadt aufs Neue durchgesehenen Stadtbuche finden sich daher schon mehrere Zusätze und umständlichere Verordnungen, die Rathswahlen,

Rathsfähigkeit, Gewinnung der Bürgerschaft und dergleichen betreffend. „Weder Vater und Sohn, noch zweeen Brüder können zugleich im Rathe seyn noch gekoren werden. — Es soll kein Ritter oder rittermäßige Person in der Stadt oder deren Weichbilde wohnen noch daselbst unbewegliche Güter an sich bringen.“ ꝛc. Nicht minder enthielt dieses Stadtbuch genaue Erörterungen über manche Gesetze in Rücksicht auf Rechtsfälle über Erbschaften, Kaufschläge, Schulden, Zinsen, Miethsgeld, Zeugen und Dienstboten. Daß man während dieser Zeit auch auf die Ausartung der Sitten aufmerksam geworden sey, ergiebt sich aus Verordnungen über Zucht und Unzucht, welche sich in den Statuten von 1270 noch nicht finden und jetzt für nöthig erachtet wurden. „Leichtfertige, berüchtigte Frauennahmen, (Weibsbilder) welche mit unzüchtigen Reden die Ehre und den guten Ruf rechtlicher Frauen kränken, sollen am Kaken stehen, mit zwey Steinen um ihren Hals und sodann durch die Frohnen mitten durch die Stadt geführt, so daß die Frohnen mit Hörnern vor und nach ihnen her blasen, und so zum Hohn und Schmach aus dem Stadtthore gewiesen werden.“ — „Um die ehrlichen und unehrlichen, wandelbaren Frauen unterscheiden zu können, sollen diese keine Korallen, Schnüre, Geschmeide noch „Hoiken“ mit Kragen oder andere Zierungen tragen, dergleichen fromme Frauen gewohnt sind, bey Verlust desjenigen, das sie also gegen das Gebot tragen, und anderer Strafe, welche der Rath bestimmt.“ — „Frauen und Männer, so in Verdacht der Uebertretung stehen, sollen beobachtet

werden, und dürfen die Wächter und Diener auf Befehl des Voigtes, an verdächtigen Orten, Fenster und Thüren eröffnen und falls jene unbekleidet bey Nachtzeit ohne brennende Kerzen alleine bey einander gefunden werden, soll man sie in die „Hechte" setzen, und soll ein Jedes sechszig Mark Strafe zahlen oder an den Kak kommen." Und dergleichen Verordnungen andere. Auch der Luxus bedurfte schon damahls der Einschränkungen. Nahmentlich sind Gesetze aufgezeichnet, welche den übertriebenen Aufwand bey Hochzeiten so herabsetzten, daß immer noch ein Pomp gestattet wurde, welchen man jenen Zeiten kaum hätte zutrauen sollen. Zur Bestimmung des Verhältnisses zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft ist in diesem Gesetzbuch noch keine Verordnung niedergeschrieben: beyde Theile betrachteten sich als innigst verbunden und kannten nur Eine gemeinschaftliche Sache, die sie gegen äussere Bedrückung und fremden Zwang zu verfechten hätten; an ein Uebergewicht des einen, an eine Herabsetzung des anderen Theils war noch nicht gedacht worden, der Vorzug vor anderen wurde denen freywillig zuerkannt, welche am meisten dazu beytrugen, die Unabhängigkeit des Ganzen zu erringen und zu behaupten.

Ueber das Verhältniß des hamburgischen Domstiftes zu der Stadt enthält die Geschichte dieses Zeitraums einzelne, nicht unerhebliche Züge. Je freyer sich der Sinn der Bürger entwickelte und im Bewußtseyn eigener Kraft, die sich durch Entfernung drückender Belastungen öfter bewährt hatte, sich fühlen lernte: um so empfindlicher verletzte der hierarchische Stolz der

in ihren Anmaßungen immer weiter um sich greifenden Domgeistlichen und Mönche. Die Befreyung von der barbarischen Feuerprobe durch das glühende Eisen hatten die Bürger schon 1257 sich vom Pabste ausgewirkt. Die fortdauernden Streitigkeiten zwischen dem Capitul und dem Rathe betrafen vorzüglich die Curien oder Domhöfe, welche die Stiftsherren in der Nachbarschaft der Kirche mit vieler Pracht sich aufführen ließen, theils die Befreyung der Geistlichkeit von allen bürgerlichen Abgaben, so wie die Gerichtsbarkeit des Capituls. In einem Vergleich vom Jahre 1269 vereinigte man sich daher über mehrere Puncte: welche Häuser der Kirche und welche der Stadt zugehören sollten; daß diejenigen Güter der Domherren, welche in der Stadt-Gerichtsbarkeit lägen, Schoß und Abgaben zu entrichten schuldig seyen; es wäre denn, daß aus Gunst und Freundschaft des Rathes eine Nachsicht geschenkt würde; falls das Capitul sich über jemand zu beschweren hätte, solle es denselben nicht sofort berüchtigen, d. h. auf öffentlicher Kanzel mit Beschimpfung nennen, sondern ihn ordentlich zu sich fodern und nach den Gebräuchen der Kirche mit ihm verfahren; so ein Laie einen Geistlichen in der Kirche oder auf dem Kirchhofe verletzen würde, sollte er von dem geistlichen Gerichte gesetzmäßig gerichtet werden; hätte ein Geistlicher wegen Schuldfoderung, Erbschaft oder anderer weltlichen Sachen einen Laien zu belangen, so könne dieß nur vor dem Rathe geschehen, so wie der Laie den Geistlichen in solchen Sachen vor dem Probste, Dechanten oder geistlichen Richter verklagen müsse.

Zu neuen Reibungen gab die Anlegung einer neuen Schule Veranlassung, welche die Eingepfarrten des Nicolai-Kirchspiels oder der Neustadt unabhängig von der sogenannten Marianischen- oder Domschule unternahmen. Obschon der damalige Erzbischof von Bremen, Gieselbert, schon seine Einwilligung dazu ertheilt hatte, schickten die Bürger doch noch ausserdem aus ihrem Mittel Abgeordnete nach Rom selbst, unter welchen Johann von Lüneburg namentlich genannt wird, und erlangten von dem Pabste Martin IV. auch die Bestätigung dieser neuen Stiftung, mit dem ungewöhnlichen Vorrechte, daß die Kirchengeschworenen (Jurati ecclesiae, deren so früh ausdrücklich Erwähnung geschieht) mit Rath und Beystand der Aeltesten des Kirchspiels die Lehrer dieser Schule nach Gutdünken ein und absetzen dürften. Diese Urkunde wurde ertheilt 1281. Allein der damalige Scholasticus des Dom-Capituls, Johann von Hamme, widersprach dieser Neuerung mit Heftigkeit, die er als einen offenbaren Eingriff in seine Rechte betrachtete, nach welchen er die Aufsicht und Besetzung aller Schulen der Stadt zu fodern habe; die Bürger dagegen beriefen sich auf den Inhalt der päbstlichen Verordnung, und die wechselseitige Erbitterung ging sogar in öffentliche Feindseligkeiten über, an welchen die Jugend der beyden Parteyen selbst mit Prügeln und Steinwürfen Theil nahm. Nach achtjährigen Unterhandlungen wurden die Streitigkeiten durch Vermittelung des bremischen Erzbischofs gleichwohl zum offenbaren Vortheil des Scholasticus beendigt. Die Stifter

der Nicolai-Schule begaben sich der von Rom aus ihnen zugestandenen Vorrechte und begnügten sich, dem Frieden nicht ferner hinderlich zu seyn, mit dem zwischen beyden Schulen bestimmten Verhältnisse und mit der Versprechung, daß die Nicolai-Schüler, sobald es ihre Fähigkeiten gestatten würden, in die Marianische Schule aufgenommen werden, desgleichen auch mit den Schülern jener gleiche Vorzüge und Begünstigungen genießen sollten.

Andere Mißhelligkeiten und Zwiste, welche unter der hamburgischen Clerisey selbst entstanden, wurden bald durch auswärtige, höhere Machtsprüche entschieden, bald durch heimische Vergleiche in Güte geschlichtet. Seitdem der erzbischöfliche Stuhl (1223) von Hamburg nach Bremen versetzt worden war, begnügten sich die bremischen Stiftsherren nicht mit dem dadurch erhaltenen Vortheil, sondern versuchten zu wiederholten malen anmaßliche Eingriffe in die dem hamburgischen Stifte nach dem letzten Vergleiche bewilligten Rechte und Begünstigungen. Nicht nur drängten sie sich hinzu zur Bestellung des hamburgischen Probstes, sondern ihre Absicht ging auch nicht undeutlich dahin, die Canonicate in Hamburg aussterben zu lassen und dieselben nach Bremen zu verlegen. Auf die bey dem römischen Stuhl deshalb angebrachten Beschwerden entschied bereits Innocentius IV. 1246 zum Vortheil des hamburgischen Stiftes, aber erst bey der Wahl des Erzbischofs Giselbert 1273 wurde zwischen den streitenden Theilen ein festerer Vertrag geschlossen, welche Verpflichtungen jeder Erzbischof bey dem Antritt seiner Regierung in Bezug

auf das hiesige Dom-Capitul angeloben solle: Den Rechten und Gebräuchen der hamburgischen Kirche wolle er keinen Eintrag thun, die früher derselben ertheilten Privilegien bestätigen und nach Befinden erneuern, die Sprüche des Capituls gegen Uebelthäter und Feinde der Kirche nicht aufheben, sondern unterstützen; er gelobte ferner, in Kirchensachen, und was besonders die Präbenden der Domherren angehe, sich nicht zu mengen, die erzbischöflichen Güter, Zehnden und Lehne, so auf der anderen Seite der Elbe befindlich, nicht von der Kirche zu bringen, auch dem Probste zu Hamburg nicht mit Einmischung in dessen überkommene Gerichtsbarkeit beschwerlich zu fallen, vielmehr die abgenommenen Kirchen und Kirchhöfe ihm wieder zu zustellen; endlich wolle er keinem hamburgischen Canonicus in dessen Vortheil einiges Hinderniß verursachen, sondern, wo jer irgend Anspruch an jemanden zu haben vermeyne, denselben dießfalls bey dem Decan zu Hamburg belangen. Dieser Vergleich wurde von demselben Erzbischof noch späterhin, als er im Jahre 1301 in Hamburg sich aufhielt, urkundlich bestätigt.

II.

Der Uebergang von dem dreyzehnten in's vierzehnte Jahrhundert gewährt den Standpunct einer großen Aussicht, eben sowohl, wenn der Blick zurück in die Vergangenheit sich verliert, als wenn er die Zukunft vor sich aufdämmern sieht. Beynahe fünf hundert Jahre sind verstrichen seit dem ersten Entstehen der Stadt. Eine unbedeutende Burg, von wenigen Fischerhütten umbauet, erweitert sie sich in Umfang durch die unverdrossene Thätigkeit und den unbezwinglichen Muth der alten Sachsen in weitere Ringmauern: unter der Gerichtsbarkeit der Kaiser zuerst und der Erzbischöfe, dann der Grafen erträgt sie eben so geduldig die Plackereyen der Vorgesetzten, als sie mit eiserner Stärke dem Hasse der wilden, sie umgebenden Völker trotzt, und wiederholt befehdet und von Grund aus zerstört erblühet sie eben so oft und immer kräftiger wieder aus ihrer Asche empor. Von der Natur bestimmt zur Handelsstadt und früh überzeugt, daß Handel und Verkehr nicht ohne Freyheit gedeihen können, entwindet sie sich allmählich, ohne Gewalt, nur durch die weise Vorsorge ihrer Berather, der Abhängigkeit der verschiedenen Häupter und es bildet sich, wie unvermerkt, die feste und bleibende Grundlage eines freyen Staates. Durch Erwerbfleiß und Beharrlichkeit der Bewohner wächst sie zur reichen und angesehenen Handelsstadt heran. Vereiniget mit anderen Städten zu gleichem Zweck befördert sie die Bildung des hanseatischen Bundes: am Eintritt des neuen Jahrhunderts tritt sie immer größeren

Vortheilen entgegen, ihr Gebiet erweitert sich, ihre Macht nimmt zu, und bald werden wir sie an Wohlstand die anderen überflügeln, zugleich mit dem Bunde sich vergrössern und denselben gewissermaßen überleben sehen.

Der wohlthätige Elbstrom lud, als der von der Natur bezeichnete Weg, von selbst ein, seine Bahn zu verfolgen und die fernen Gegenden des Umtausches wechselseitiger Bedürfnisse aufzusuchen. Aber die Ufer des Stromes waren in wildroher Zeit noch nicht mit friedlichen Bewohnern besetzt, die Tiefe und Höhe des Wassers war noch nicht durch wiederholte Beobachtungen der Schiffenden ergründet und bestimmt, und die Mündung der Elbe war nicht frey von Sandbänken und gefahrdrohenden Stellen. Die Strandbewohner, und die, welche an der Mündung hauseten, waren nicht gesonnen, die Kenntniß des Fahrwassers, die sie als Fischer zuerst sich zu erwerben Gelegenheit gehabt, zu wohlthätigem Beystande anzuwenden, sondern lauerten zurückgezogen auf Raub und Plünderung des gestrandeten Gutes. So hatte Gewohnheit von rauheren Voreltern die rauhe Sitte überliefert; was Billigkeit und Menschlichkeit geboten, wurde weder gefühlt noch verstanden. Selbst die Verordnungen der hohen Geistlichkeit vermochten solchem Unwesen nicht zu steuern, und die Hamburger Kaufleute sahen sich, wenn sie die Elbe behaupten wollten, auf eigene Hülfe zurückgewiesen. An der Mündung des Stromes, anderthalb Meilen vom Strande liegt, nach einem dazwischen befindlichen seichten Orte (Watte), worüber man zur Zeit der Ebbe zu Fuß oder zu Wagen kommen kann, eine kleine

Insel, nach altem Sprachgebrauche, Inseln wie Sterne des Meeres zu bezeichnen, das neue Auge, (nige O oder nova Ocht) weiterhin das Neuewerk genannt. Dieser wahrscheinlich unbewohnten Insel bemächtigten sich die Hamburger, erbaueten daselbst mit großer Arbeit und schweren Kosten einen hohen steinernen Thurm, und unterhielten und bewachten denselben theils zum Wahrzeichen für ein- und ausfahrende Schiffe, theils damit sich Leidende und Schiffbrüchige daselbst bergen könnten. Dieß ist geschehen bereits um die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts, wenn schon eine bestimmte Angabe der Jahre nicht möglich ist. Aber im Jahre 1296 wandten sich die Bürgermeister, Rathmänner und die Gemeinde von Hamburg unmittelbar an den Pabst Bonifacius VIII. mit dem Gesuch, daß denen auf der Insel Neuwerk in Betracht ihrer entfernten Lage und der abwechselnden Ebbe und Fluth gestattet seyn möge, einen besonderen Altar (altare portatile) zu errichten und sich einen Priester kommen zu lassen, der an Sonn- und Festtagen ihnen Messe lese; ein Gesuch, welches unter wortreichen Lobsprüchen bewilliget wurde, selbst mit der Ausdehnung auf den Fall, wenn auch die Stadt Hamburg mit dem Kirchenbanne belegt seyn würde. Als die räuberischen Nachbaren die Unternehmung Hamburgs auf so nachdrückliche Weise geschützt sahen, schlossen auch die Herzoge von Sachsen, Johann und Albrecht im Jahre 1299 einen Vergleich mit der Stadt, daß nicht nur dieser zum Zeichen und zur Kenntniß des Hafens für alle Elbfahrer dienende Thurm gestattet seyn, sondern daß sie auch zum Fortbau

desselben die Steine, welche sich im Walde (Woold, daher noch jetzt das Dorf Oldenwolde) oder im übrigen Bezirk des Landes Hadeln und Wursten befänden, gebrauchen dürften, und daß überdieß von den Herzögen selbst gegen den Strandraub und für die Bergung der angetriebenen Güter Hülfe und Schutz geleistet werden solle. Diesen Vergleich bestätigten im folgenden Jahre (1300) auch die Schultheissen, Schöppen, Richter und die gesammte Gemeinschaft des Landes Hadeln in allen Stücken. Wie wenig sie sich aber dadurch verpflichtet gefunden haben mögen, erhellet daraus, daß schon im Jahre 1310 ein neuer Vertrag erforderlich wurde, in welchem sogar die Dörfer Steinmarne, Düne und Stykenbüttel nahmentlich aufgeführt werden, daß man ihrer, wenn sie Raub oder Nachtheil zufügten, in keine Wege sich annehmen wolle. Dieselben Erfahrungen machten die Hamburger auf dem rechten Elbufer, wo besonders die Dithmarschen den Kaufleuten zu Wasser und zu Lande räuberisch nachstellten, und obschon sie 1304 auf öffentlicher Versammlung mit ausgebreiteten und aufgehabenen Händen sich eidlich verpflichtet, niemals einen Kaufmann irgend eines Landes gewaltthätig anzugreifen, noch zu berauben, so mußten doch schon vier Jahre nachher die Versprechungen, besonders derer aus dem Kirchspiele Brunsbüttel, erneuert werden, mit eben so geringer Hoffnung, daß sie je gehalten würden. Rauben und Schenken war bey den alten Holsteinern ein Ruhm; wer aber zu rauben nicht verstand, wurde für einfältig und verächtlich gehalten.

Treuer scheinen die Wurstener an ihren Verträgen gehalten zu haben. Auch sagten sie jetzt 1316 ihren Beystand zur Vertheidigung des Neuwerker Thurmes zu, „den die Kaufleute zu ihrer und aller Kaufleute Besten erbauet hätten und mit vieler Arbeit und großen Kosten unterhielten.“ Aber vom Schloß und der Umgegend Ritzebüttel aus beunruhigte den Strand und das Fahrwasser ein edles Geschlecht, derer von Lappe, bis zum Jahre 1352, in welchem die beyden Vettern, Bertold und Alverich Lappe „aus Rücksicht auf Gott und Gerechtigkeit, aufrichtiger Liebe gegen den Rath und die Bürger der Stadt Hamburg, wie auch zur Beförderung ihrer eigenen Ehre“ aufs festeste sich verpflichteten, alle Hamburger und andere die Elbe befahrende Kaufleute, die Dänen ausgenommen, in Schutz zu nehmen und sie „gegen alle ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Räuber (spoliatores)“ schadlos und sicher zu stellen „ein ganzes Jahr hindurch.“ Fünf Jahre später (1357) bekräftigten die Herzöge Erich und Albert von Sachsen, denen das Land Hadeln gehörte, in einem neuen Freyheitsbriefe den Frieden zu Wasser und zu Lande für Hamburg auf ewige Zeiten, mit dem Bemerken, daß man dem Thurme zum Neuen-Werk auf keine Weise weder zu nahe bauen noch irgend ein Hinderniß bereiten solle. Weit vortheilhafter schien es, als im Jahre 1372 die beiden Brüder Willeken und Wolder, Söhne Alverichs von Lappe, ihre beiden Kirchspiele zu Wolden und Groden, (wo ihre Vorfahren 1342 ein von dem bremischen Erzbischof bestätigtes Diaconat gestiftet hatten) an den hamburgischen Rath für

240 Mark Hamburger Pfenninge verpfändeten, unter der Bedingung, daß wenn sie diese Summe in zwey Jahren nicht wieder bezahlten, die Kirchspiele dem Rathe zu Hamburg verfallen seyn sollten. Außerdem verschrieben sie sich, daß das Schloß zu Ritzebüttel den hamburgischen Rathmännern und ihren Angehörigen zum Gebrauch offen stehen sollte, so lange die Schuld nicht getilgt wäre. Eine solche Anwartschaft kam den Hamburgern sehr gelegen und sie wähnten schon, im ununterbrochenen Besitz des Landes bleiben zu können; allein die Edlen von Lappen führten Trug im Sinne. Heimlich standen sie mit ihrem Lehnsherrn, dem Herzog Erich von Sachsen, im Verständniß, der sich unzufrieden stellte und höchlich sich darob beschwerte, daß seine Vasallen sich erlaubten, ihre Länder zu verschenken. Glücklicherweise war er, da seine Feinde ihn längst am kaiserlichen Hofe als einen getreuen Helfershelfer der Räuber bekannt gemacht hatten, nicht im Stande, den Lappen Vorschub zu thun, und erbot selbst im Jahre 1382 die Hand zu einem Landfrieden, welchen die gesammten Herzoge von Sachsen und Holstein mit den Städten Lübeck und Hamburg auf drey Jahre zu schließen beliebt hatten. Mittlerweile trafen die Hamburger Anstalt, das ihnen zur Eröffnung gelassene Schloß mit Mannschaft zu besetzen, und als sich die Lappen dagegen setzten, verbanden sie sich mit den Wurstfriesen, welche der Stadt achthundert bewaffnete Männer zur Hülfe schickten, und Ritzebüttel wurde mit stürmender Hand genommen. Dieß geschah im Jahr 1393. Die bisherigen Besitzer mußten in den nächstfolgenden Unterhand-

lungen selbst eingestehen, daß die Hamburger ihnen das Schloß „in offenbarem Kriege und in rechter Fehde mit Ehren abgewonnen"; gleichwohl verschmäheten diese das Recht der Eroberung und wollten nur, was sie durch rechtmäßige Waffen erstritten, durch einen feyerlichen Kaufschluß sich übergeben lassen. In dem noch vorhandenen Kauf-Contracte von 1394 verlassen und übergeben die „Wolder und Alveric Vedderen geheten de Lappen Knapen" den Bürgermeistern und Rathmännern zu ewigem Erbkaufe ihr Schloß Ritzebüttel mit den dazu gehörigen Dörfern, Sollenborg, Dünen, Stenmarne, Wester- und Oster-Döse, Nord- und Süderwisch, Stykenbüttel und Ritzebüttel, nebst den Feldern, Wiesen, Holzungen und Wassern, und übrigem Zubehör für 2000 Mark Lübscher und Hamburger Pfenninge, wovon sogleich 200 Mark baar entrichtet worden, von den rückständigen 1800 Mark sollten alljährlich 180 Mark Renten abbezahlt werden. Dafür übernahmen die Verkäufer die Gewährleistung gegen jedermann, daß das Schloß und Amt Ritzebüttel ein recht frey Erbgut sey, das keine Lehnsverpflichtung kenne; so wie sie gelobten, denen von Hamburg auf keinerley Weise Schaden zuzufügen, widrigenfalls sie der jährlich vorgeschriebenen Rente verlustig gehen wollten. Auch über die Verpfändung der Dörfer Groden und Wolder, welche zum Lande Hadeln gehörten, wurde die Verschreibung erneuert und bloß wegen der Auslösung mit den Herzogen zu Sachsen-Lauenburg sich zu vergleichen, eine Bestimmung getroffen. Erich IV. oder der jüngere, Herzog von Sachsen, that im Jahre

1400 als Lehnsherr völlig Verzicht auf das Amt Ritzebüttel für sich und seine Erben auf ewige Zeiten, um sonderlichen Dienstes und der Freundschaft willen, so Bürgermeister und Rath von Hamburg ihm und den Seinigen oft gütlich erwiesen hätten, und bestätigte urkundlich die Richtigkeit des Kaufvertrags seiner Vasallen. Im Jahre 1406 hatten die Hamburger von ihrer Schuld die Hälfte bezahlt; das übrige wurde nach und nach abgetragen, und es findet sich eine Quittung von Woldeke Lappen, von 1417, worinnen sich dieser aller Ansprüche auf Ritzebüttel und der Geldfoderung an die Stadt begiebt, ausgenommen 20 Mark Zinsen, die er noch zwey Jahre zu heben gedenkt. Es geschah in Folge dieser Abtretung des Amtes Ritzebüttel, daß bereits 1399 eine Uebereinkunft (Thohopesate) zwischen den Wurstenern und den Obrigkeiten der Stadt zu wechselseitiger Beschirmung und Vertheidigung der Ländereyen, und besonders des Schlosses Ritzebüttel, errichtet wurde, welche, da die Wurstener als ehrliche Männer Wort hielten, den Hamburgern zur Vertheidigung der Elbe und des Neuen-Werkes von dem ersprießlichsten Nutzen war. Der erste Amtmann, oder wie er derzeit genannt wurde Castellan des Schlosses Ritzebüttel, wurde im Jahre 1400 in der Person des Rathmannes, Ludolph Wulffhagen, ernannt, nachdem die Hamburger zum sicheren Besitz des Landes gelangt waren.

Mit dieser wichtigen Erwerbung hatten die Hamburger sich zu Herren und Besitzern der Nieder-Elbe gemacht und durften sich als solche um so mehr betrachten, da sie durch einen offenen Brief des Kaisers

Karl IV. vom Jahre 1359 feyerlich dazu erkräftiget und aufgefodert wurden, den Strom von allen See- und Strandräubern rein zu halten und die Uebelthäter mit ihren Hehlern und Vertheidigern aufzusuchen, einzufangen und nach den heiligen Gesetzen mit gebührender Strafe zu züchtigen. Aber nicht minder wichtig war ihnen der Alsterfluß, an dessen Ufern sie binnen und nach außen hin nicht weniger, als an dem Elb-Canal, in welchen die Alster einfließet, ganze Strecken von Gassen und Häusern aufgebauet hatten; welcher für den Zwischenhandel und den Verkehr mit der umliegenden Gegend eine bequeme Straße darbot und welchen auch auf fremdem Ufer zu dem eigenen Nutzen sowohl als dem der Nachbaren ersprießlich zu machen, verständige Sorgfalt anrieth. Nach der Schenkung der Grafen Johann und Gerhard, von welcher oben berichtet worden, war das hamburgische Weichbild bereits bis in die Gegend von Eppendorf und Winterhude, am rechten Ufer der Alster bis zum Bache Harvestehude, jenseit vom Bache Henninghude bis an den Scharbeck, mit Einschließung von Winterhude und Papenhude, die schon in Urkunden des dreyzehnten und folgenden Jahrhunderts genannt werden, erweitert worden. Dieser Besitz erhielt im Jahre 1283 einen ansehnlichen Zuwachs dadurch, daß Hermann, Abt zu Reinfelden, das Dorf Fuhlsbüttel an der Alster nebst der Mühle, Holzung, Wasser, Wiesen und aller Gerechtigkeit, höherer und niederer, über Hals und Hand, mit allem Zubehör, für die Summe von 245 Mark an die hamburgischen Bürger Johann und Hinrich von Berge, und dadurch zugleich auch

mittelbar an die Stadt, käuflich abtrat. Diesem folgte 1304 Klein-Borstel, welches Graf Adolph denselben von Bergen überließ. Die Alster selbst gehörte zum Anfange dieses Jahrhunderts noch den Grafen Johann und Adolph: ihr Erwerb schien jetzt erste Angelegenheit der hamburgischen Bürger. Wirklich trat zuerst Graf Adolph im Jahre 1306 den vierten Theil der Alster mit allen Rechten, Freyheiten und Nutzungen für 250 Mark käuflich an Hamburg ab, mit Zugabe der Bäche, Barnbeck und Eilenbeck und der Dörfer gleiches Nahmens. Den anderen vierten Theil verkaufte mit denselben Gerechtsamen Graf Johann im Jahre 1309 um 200 Mark, endlich im Jahre 1310 Graf Adolph für 600 Mark die übrige Hälfte, zwar alles mit Vorbehalt des Einlösungsrechts auf gewisse Jahre, welche aber, ohne daß jenes benutzt wurde, verflossen. Die beyden letztgenannten Dörfer wurden 1353 dem heil. Geist-Kloster untergeordnet, so wie Klein-Borstel oder Bostel (Borch- oder Bergstelle) dem Hospital zu St. Georg. Zu diesem kam auch Langenhorn, das vornehmste Dorf an der Straße nach Kiel zu, welches eine große Holzung hatte, und im Jahre 1332 von Nicolaus von Bergen, hamburgischem Bürger, vom Grafen Adolph für 200 Mark erhandelt wurde. Ferner der Meyerhof, die Bähr oder Berne genannt, über welchen sich Adolph 1325 und 1375 aller Rechte begab, so wie das Jungfrauen-Kloster zu Harvestehude 1339 das Dorf Eimsbüttel für 300 Mark und 1343 für 239 Mark Eppendorf von Adolph erstand, jedes mit allem Zubehör und mit Ober- und

Nieder-Gericht über Hals und Hand, wie die Kaufbriefe besagen. Olsterdorp (Ohlsdorf) und Groß-Bostel waren bereits 1225 dem Probst und Convent des Klosters zu Harvestehude vom Grafen Adolph übertragen worden.

Aber diese Besitzungen, insbesondere des Alsterstromes, konnten Hamburg nur von geringem Nutzen seyn, so lange der Gebrauch derselben und die Handelswege, vornehmlich zwischen hier und Lübeck, ringsum von räuberischen Anfällen und Plackereyen gefährdet waren. Dieses Jahrhundert ist das eigentliche Zeitalter der unaufhörlichen kleinen Fehden mit Buschkleppern und adlichen Räubern, welche in der wilden Ausübung des Faust- und Kolbenrechts eine ruchlose Ehre, in der schnöden Ausplünderung und Mißhandlung der reisenden Kaufleute rohe Lust und Vergnügen fanden. Die dichten Waldungen und die rings um die Hauptstraßen angelegten Raubschlösser dienten ihnen zur Bergung und zu Schlupfwinkeln; die eigennützige Nachsicht der Fürsten und Lehnsherren begünstigte ihre Frevel, wo sie nicht selbst noch an denselben thätigen Antheil nahmen. Die holsteinischen Grafen der verschiedenen Linien lebten selbst unter sich in Zwist und getrennten Verhältnissen. Gerhard, von den Holsteinern der Große, von den Dänen der Kahle genannt, hatte sich in die verworrenen Angelegenheiten Dänemarks gemischt und beherrschte dieses Land unter dem Nahmen eines Herzogs von Schleßwig, in der That aber als König desselben, mit Willkühr und Härte, wie einst Waldemar in Nordalbingien. Im Holstein'schen tobte während dessen rohe Kraft nnd zügellose Leidenschaft. Ein Bey-

spiel rede für die andern. Graf Adolph, einer der vier Söhne Johann's II. (Kieler Linie) half sich, die Bedürfnisse zu befriedigen, welche sein kleiner Antheil ihm nicht lieferte, durch Gewaltthätigkeiten gegen seine Unterthanen. Er saß auf Segeberg. Einst schickte er Drescher aus nach dem Landgute eines Edlen von Split, um eigenmächtig Getreide daselbst auszudreschen und das Korn nach der Burg zu bringen; der aufgebrachte Edelmann aber ließ die Drescher greifen, ihnen die Füße abhauen und sandte die Verstümmelten dem Grafen zurück. Gleiche Beleidigung war dem Edlen Hartwig Reventlow wiederfahren. Sich zu rächen und begünstigt vom Grafen Gerhard, schlich sich Reventlow auf Segeberg, überfiel den Grafen Adolph im Schlafe und ermordete ihn, ja außer ihm, damit die That nicht verrathen würde, seinen eigenen Sohn, der als Junker beym Grafen diente. Das Schloß wurde dem Grafen Gerhard eingeräumt. Auch dieser fand seinen Tod durch Meuchelmord von der Hand eines dänischen Edlen. (1340.) In dieser Zeit und unter solchen Fürsten trieben die Straßenräuber ihr freyes Gewerbe gegen den Fleiß und die friedliche, schaffende Thätigkeit der städtischen Bürger. Man beschuldigte die benachbarten holsteinischen Edelleute ohne Hehl, daß sie durch Nachsicht und Theilnahme den Frevel hegten und beförderten, und erwartete billig von den Grafen, daß sie ihr Ansehen dazu gebrauchen würden, die öffentliche Sicherheit im Lande herzustellen. Man gedenkt einer Vermittelung durch den Grafen Gerhard vom Jahre 1320, nach welcher das Versprechen gegeben, daß die

wechselseitigen Klagen der Unterthanen durch schleunige Rechtspflege abgethan werden sollten. Das Recht jedoch, welches der Räuber in seiner Faust zu tragen vermeynt, pflegt den Ausspruch wenig zu achten. So dauerte auch jetzt die Unsicherheit der öffentlichen Landstraßen fort, und endlich den häufigen Beschwerden darob möglicher Weise abzuhelfen, versammelten sich auf einer Tagfahrt zu Lübeck (am heil. Dreykönigstage 1340) mehrere Bischöfe, Herzöge, Fürsten und Grafen, wie auch Abgeordnete der angesehensten Handelsstädte, ausser Hamburg und Lübeck besonders derer an der Ostsee, um zu berathschlagen, wie der Landfriede, wie Ruhe und Sicherheit auf den Heerstraßen aufrecht gehalten werden könnten. Man traf die Verabredung, daß Keiner von den zum Vertrage sich vereinenden Theilen in seinen Landen den Beeinträchtigungen der Reisenden Vorschub leisten, noch den Befehdern Aufenthalt verstatten wolle, und der Landfriede ward auf sechs Jahre beschworen. Aber der Erfolg entsprach so wenig den auf diese Verabredung gegründeten Wünschen, daß vielmehr die alten Klagen fortdauerten, und da die Grafen Heinrich, Nicolaus und Gerhard, Gerhard des Großen Söhne, kein Bedenken trugen, das Betragen ihrer Landsassen in Schutz zu nehmen, kam es gegen dieselben von Seiten der Städte zu offener Fehde. Nur allein Johann II. von Wagrien, Gerhard's II. des Blinden Sohn, sonst auch der Milde genannt, war so friedliebend und billig gesinnt, daß er an diesen Unbilden nicht nur keinen Theil nahm, sondern sogar dem Raubneste Linau, an der Grenze von

Holstein und Sachsen gelegen, von wo aus die Landstraße von Lübeck nach Hamburg und Lüneburg befehdet wurde, gegenüber das Schloß Trittau, unweit der Bille, aufführte, dem heillosen Unwesen in dieser Gegend zu steuern. An diesen Grafen Johann wandten sich auch die Städte mit dem Gesuch, daß er ihnen Segeberg einräumen möchte, um von da aus die Straßenräuber in Obacht zu nehmen. Der Befehlshaber auf Segeberg vermochte nicht, die Bewilligung des Grafen zu hintertreiben, benutzte aber die Gelegenheit, in einer seichten Gegend an der Alster, von Steghen genannt, eine andere Veste aufzubauen, welche in der Folge zu gar grossem Nachtheil des städtischen Handels gemißbraucht worden ist. Die Lübecker und Hamburger hatten auf Segeberg zweyhundert bewaffnete Reuter gelegt, welche, ihres Auftrages eingedenk, muthig und keck über jeden herfielen, der ihnen verdächtig erschien. Dieß verdroß am meisten den Grafen Heinrich, einen Mann voll kräftigen Muthes und durch seine kriegerischen Thaten nicht unwerth des Beynahmens, welchen ihm die Geschichte beygelegt hat: man nannte ihn den Eisernen. Sein adlicher Unwille entbrannte über die wachsende Macht der Städter, er beklagte sich bei seinem Vetter Johann und verlangte von ihm, der jenen Bürgern so große Vortheile eingeräumt, wenigstens gleiche Nachsicht und Entfernung im Falle versuchten Gegenkampfes. Die Verwandtschaft gestattete nicht, solches Begehren zu verweigern. Mit Hülfe der Einwohner von Segeberg kam Graf Heinrich zur Nachtzeit in die Stadt, führte die 200 Pferde der Lübecker

und Hamburger hinweg, nahm die Mannschaft und die Bürger, welche daselbst ihrer Geschäfte warteten, gefangen und sperrte sie so lange ein, bis sie sich mit reicher Zahlung wieder löseten.

Da die Grafen von Holstein vom Könige Magnus in Schweden unterstützt wurden, nahmen die Städte ihre Zuflucht zu des Reiches Oberhaupt, dem Kaiser Ludwig von Bayern und dessen Sohn, Ludwig, Markgrafen von Brandenburg, dem die Reichsvoigtey von Lübeck übertragen war. Zweyhundert bayerische und schwäbische Reisige unter der Anführung des kaiserlichen Marschalls Friedrich von Lacken vereinigten sich mit den Lübeckern und Hamburgern, fielen in das holsteinische Gebiet und brandschatzten die Landgüter der Edelleute besonders, von welchen die Unsicherheit der Wege war befördert worden. König Magnus ließ nun in Schweden mehrere Lübecker Kaufleute verhaften, und die Lübecker übten Vergeltung an den Schweden, die in Handelsgeschäften herüber gekommen waren. Friedrich von Lacken begab sich hierauf mit seiner Schaar nach Dänemark, um den Schweden und Holsteinern, die zum Heeringsfang an der Küste von Schonen sich einfanden, beschwerlich zu fallen: auch nahm er einen festen Thurm bey Copenhagen, welchen die Feinde besetzt hatten, und schickte mehrere Holsteiner von Adel gefangen nach Lübeck, für welche er ein gutes Lösegeld zu erheben hoffte. Ein Versuch des Abtes von Reinfelde, die Streitigkeiten in Güte beyzulegen, blieb ohne Erfolg: der Kaiser sandte daher den Grafen Günther von Schwarzburg, der schon bey früheren

Gelegenheiten als ein kluger und umsichtiger Unterhändler sich bewährt hatte, und der Markgraf den Ritter Henning (Johann) von Buch nach Lübeck mit dem Auftrage, die Irrungen zwischen den Grafen und den Städten gütlich zu schlichten, falls aber eine Versöhnung nicht gelinge, die Bürger mit gewaffneter Hand zu schützen. Die Besoldung aber der Krieger, welche mit den gesandten Herren gekommen oder welche, in Hoffnung reicher Beute, freywillig in den Dienst der Stadt getreten waren, trugen eben so sehr dazu bey, den Unmuth der Bürger zu vermehren, als diese über den langsamen, fruchtlosen Gang der Verhandlungen erbittert waren und die Abgeordneten beschuldigten, daß sie mehr für den Vortheil der Grafen und Adlichen, als der Städte eingenommen wären. Der Vergleich, welcher endlich (den 13ten October 1342) geschlossen wurde, trug weder die Zufriedenheit der Städte, noch die der Grafen davon, da beyde sich beeinträchtiget zu finden glaubten, nach der Ordnung der Dinge, wo Streitende ohne Nachgiebigkeit von beyden Seiten nicht vereiniget werden können. Auch mit der Krone Schweden wurde durch Vermittelung des Grafen Günther und des Herrn Albrecht von Mecklenburg, des Königs Schwager, zu Helsingburg, ein Friedensvertrag geschlossen, (den 17ten July, 1343) und die alten Privilegien erneuert. Nur die Räubereyen auf den Landstraßen wurden noch immer, wie zuvor, geübt, da die kaiserlichen Abgesandten Lübeck kaum verlassen hatten. Die von Krummendiek, von Borsfelde, von Blankenberg und von Mußhard plünderten die Kaufleute mit

erneueter Wuth, um sich wegen des in verwichener Fehde erlittenen Verlustes zu entschädigen. Es wurde demnach 1343, den 13ten December, eine neue Tagfahrt (Thohopesate) zu Lübeck gehalten, zu welcher sowohl die holsteinischen Grafen, Johann, Heinrich, Claus und Gerhard, als auch von Hamburg die Bevollmächtigten, Johann Miles und Hellingborn von Hertfeldt sich eingefunden hatten. Man vertrug sich dahin, die Stöhrer der öffentlichen Sicherheit durch vereintes Zusammenwirken auszurotten; die Grafen insbesondere versprachen, den Schaden, welcher von ihren Landsassen seit getroffenem Waffenstillstande den Städten zugefügt worden, zu vergüten, den künftigen friedensbrüchigen Unternehmungen vorzubeugen und den Klagen der Kaufleute, wofern neue Beleidigungen statt fänden, binnen sechs Wochen Gerechtigkeit zu verschaffen; bey welcher Verhandlung sich Johann von Gadendorp nebst achtzehn anderen Edelleuten für die Grafen versicherten.

Der Erfolg dieser Verhandlungen war nur in sofern günstig, als die gräflichen Herren des Landes sich dadurch bestimmt fanden, bey dem Rechten zu halten und an den Ungerechtigkeiten der im Lande herumstreifenden Freybeuter keinen weiteren Antheil zu nehmen. Denn nicht nur an der sächsischen Grenze trieben mehrere von Adel das Unwesen fort, vom Herzog Erich selbst ermuntert und unterstützt, sondern auch im Holsteinischen verübten die von Zyler, Tralow, Zabel, Hummersbüttel und andere Raub und Plünderung an den Kaufleuten, wie an den Gütern ihres eigenen Herrn,

des Grafen Heinrich. Besonders hatten sie sich an der Oberalster festgesetzt, zu Wohltorp und Stegen, hatten daselbst einen Damm vorgebauet, und das Wasser so zum Stauen gebracht, daß es weder zum Fahren noch Mühlentreiben sicher oder tüchtig war. Der Schaden allein, welcher dadurch den Dörfern des hamburgischen Dom-Capituls zugefügt worden, wurde auf 2255 Mark 8 Schillinge gerechnet, eine große Summe zu jener Zeit. Es vereinigten sich demnach die Grafen Johann, Heinrich und Gerhard 1347 aufs Neue mit dem Rathe und der Bürgerschaft, zur Vertilgung und Ausrottung jener Frevler und ihrer Hehler und Anhänger, und es wurde festgesetzt, den Damm zu vernichten, damit die Alster ihren freyen Gang habe, und daß Keinem in Zukunft wieder vergönnt werden solle, eine Veste an der Alster zu erbauen, oder diese zu verdeichen, eine Verplankung oder Befriedigung des Ufers etwa ausgenommen. Wohltorp wurde sofort zuerst angegriffen, erobert und dem Erdboden gleich gemacht. Da aber das feste Schloß Stegen sich längere Zeit mit Hartnäckigkeit vertheidigte, so wurde durch den König Waldemar III. von Dänemark ein Vergleich vermittelt, nach welchem der Besitzer, Johann Hummersbüttel, gegen 5000 Mark Silbers die Veste räumen und mit den Seinigen die ganze Gegend verlassen mußte. Hierauf ward auch Hohenstegen abgebrochen und geschleift und ist niemals wieder aufgebauet worden. Das Wohltorpische Gebiet, das auf solche Weise an Hamburg kam, wurde besonders in der Folge durch den Ankauf der übrigen

umliegenden adlichen Güter noch mehr erweitert, und die Alsterfahrt blieb damit der Stadt Hamburg gesichert.

Der räuberische Landadel trieb sein verhaßtes Gewerbe mit jener hartnäckigen Beharrlichkeit fort, welche allein aus der Selbstüberredung nicht bloß des Erlaubten, sondern auch des Rechten, hervorgehen kann. Die Sitte des Raubens war erblich, wie der Adel ihrer Geburt: ein vermeyntliches Vorrecht wurde in verschönerndem Nahmen eingekleidet, da es mit der ächten Benennung an Niederen strafbar erfunden wurde. Das Stehlen war, als Erzeugniß der Feigheit oder des Mangels an Kraft dem Adel verächtlich: er legte sich auf Reuterey, lebte vom Stegreif oder vom Sattel. Der aufblühende Wohlstand der Handelsstädte erregte ohnehin dessen Eifersucht, der Geldstolz der reichen Kaufleute, in den Augen des Adels nur niederer Bürger, Erbitterung; aber die gebietende Mode des Tages, die immer mehr zunehmende Pracht in Kleidung und Hausgeräth, in welcher die Bürger selbst vorangingen, machte die Waaren unentbehrlich, welche dem reisenden Kaufmann mit Gewalt abzunehmen der kürzeste und bequemste Weg schien. Uebten doch die Städte nicht schonende Vergeltung, und wo sie einen Raub-Edelmann in ihre Gewalt bekamen, trugen sie kein Bedenken, ihn an den ersten besten Baum zu knüpfen, oder durch das Schwert hinrichten zu lassen. Als jetzt die Wege im Holsteinischen einigermaßen gesichert waren, nahmen im Lauenburgischen und Mecklenburgischen, wohin sich diese Edlen geflüchtet hatten, die erneueten Befehdungen um so stärker überhand. Nur

mit vereinter Anstrengung und rascher Thätigkeit konnte man diesem Unwesen engere Grenzen setzen. Vom Jahre 1349 werden neun Raubschlösser genannt, die von den verbündeten Städten und Fürsten von Sachsen und Holstein zerstört wurden: unter dem Beystande der Hamburger bemächtigten sich die Lübecker besonders des festen Linau, von wo aus bisher die ärgsten Greuel verübt worden waren. Sie verfolgten hierauf die Räuber nach Mecklenburg, wo sie bey den Herren des Landes Schutz und Aufnahme gefunden hatten und zertrümmerten auch dort mehrere Vesten. Der Landfriede wurde auf wiederholten Tagdingen zu Lübeck erneuert und beschworen, dem Uebel jedoch so wenig damit abgeholfen, als mit dem kaiserlichen Freyheitsbriefe, welcher von Carl IV. im Jahre 1354 der Stadt Hamburg ertheilt wurde, daß dieselbe ermächtiget und beauftragt sey, alle See- und Straßenräuber in ihrem Gebiete aufzusuchen, zu fangen, und sammt ihren Helfershelfern mit gebührender Strafe, den heiligen Gesetzen gemäß, zu belegen. Es ist leichter, Erlaubniß zur Selbsthülfe zu ertheilen, wo man um thätigen Beystand und kräftig durchgreifenden Schutz angesprochen worden ist. In den Jahren 1354 bis 56 wurden abermahls mehrere Schlupfwinkel jener Straßenräuber aufgesucht und zerstört. Auf einer großen Tagfahrt zu Lübeck 1357, auf welcher der König von Dänemark, der Markgraf von Brandenburg, die sächsischen Herzoge, die Herren von Mecklenburg, die holsteinischen Grafen, die Abgesandten der Städte versammelt waren, verabredete man nochmahls gemeinschaftliche Maaßregeln

zur Erhaltung der Ruhe und der Sicherheit der Länder: indessen waren vielleicht das Beste dabey die schönen Ritterspiele und fröhlichen Tänze, womit die ernsteren Verhandlungen begleitet wurden. Doch scheint es, als ob seit dieser Zeit der Landfriede in den Gegenden von Holstein wenigstens seltener gestört worden sey, wiewohl erneuerte Zusammenkünfte und Verträge eben so nöthig wurden, als sie dann in der allgemeinen Verwirrung der Zeit durch Nichtachtung sich wieder verloren.

Hamburg hatte sich auf die erzählte Weise in den sicheren Besitz der Alster zu setzen gewußt: es war natürlich, daß es auch nach der anderen Landseite hin sein Gebiet unter Benutzung günstiger Umstände zu erweitern suchte. Südöstlich von der Stadt an den Niederungen der Bille hin dehnte sich eine weite, dichtbewachsene Holzung aus, in altdeutscher Sprache Hamme genannt, von welcher die alte Waldburg selbst in frühester Zeit ihren Nahmen erhalten hatte. Diese Waldung, welche sich bis nach Horn hinaus erstreckte, — Horn bezeichnet die Ausdehnung in einem Winkel — wurde allmählig von den daselbst sich ansiedelnden Bewohnern ausgehauen, so wie man auch die Landstrecke nach der Bille hin dadurch urbar zu machen bemüht war, daß man sie durch Abzugsgraben vom Wasser befreyete und als fruchtbare Ländereyen benutzte. Durch Schenkungen und Verträge kam diese Gegend in den Besitz verschiedener Eigenthümer, unter welchen des Geschlechts der Edlen von Hamme, als von ihrem Gute so genannt, mit besonderer Auszeichnung gedacht wird. Der letzte Stammhalter dieses Geschlechts, Adam von

Hamme, verkaufte im Jahre 1338 sein Eigenthum unmittelbar an den hamburgischen Bürgermeister, Johann von Horborch, doch gab der Käufer, nach üblicher Sitte, nur den Nahmen her, eigentlich hatte die Stadt das Gut mit den drey Morgen Landes, acht Kathen, allen Ländereyen, Ober- und Niedergericht u. s. w. erstanden, die einzige Holzung Herzebruck ausgenommen, die Graf Adolph sich vorbehalten hatte. Graf Johann überließ darauf 1346 die in Horn in der Gegend des genannten Eckholzes, das am Wasser liegt, zwischen Schiffbeck und dem Hammerbrook bis an die Bille sich hinziehenden Wiesen und Gärten käuflich dem hamburgischen Rathsherrn Hellingborn von Hetfeldt. Endlich aber verkaufte Graf Adolph vollends im Jahre 1383 dem Hamburger Rathe ganz Hamm, Horn und den Hammerbrook — (Brook ist niedriges, von Wasser unterlaufenes Erdreich) mit den zubehörigen Wärdern, (Inseln) namentlich Bullhorn und Boytzenwärder, den Holzungen und Wiesen, die außerhalb des Deiches gelegen sind, bis an die Bille, nebst der Fähre des Ausschlages, mit Ober- und Niedergericht und allen übrigen Gerechtsamen. Der Kaufpreiß war 650 Mark baare Pfenninge, mit Vorbehalt des Einlösungs- und Wiederkaufs-Rechtes, welches jedoch zu keiner Zeit je zur Auskunft gekommen ist. Noch zwey Jahre nachher, 1385, verkaufte ein anderer Eigenthümer, Marquard Wildehövet, Bürger zu Hamburg, dem Rathe daselbst alle seine Güter, welche er zu Hamm besessen, mit Höfen, Kathen, Aeckern und allem Zubehör für 2500 Mark, so daß auf solche

Weise der ganze Landstrich dem Eigenthumsrecht und der Gerichtsbarkeit der Stadt nach Kauf und Vertrag ehrlich und gesetzmäßig unterworfen wurde.

Am Tage des heil. Lucas des Jahres 1383 hatte Graf Adolph Hamm verkauft; aber schon zu Johannis desselben Jahres trieb ihn Geldnoth oder besonderes Wohlwollen zur Entäusserung des Billwärders, welcher mit den Innen- und Aussendeichen, mit Wasser und Fischereyen, Weiden und Wiesen und allem Zubehör, allen Rechten und Freyheiten an die bescheidenen Rathmänner Albert Hoyer und Johann Hoyer für 2400 Lübischer und Hamburger Pfenninge pfandweise überlassen ward, mit Vorbehalt des Rechtes der Wiedereinlösung. Der Billwärder ist das große Marschland, das sich zwey Meilen lang von Hamburg aus bis gen Bergedorf zwischen der Bille und dem einen Elbarme hinzieht, der weiter hinaus mit dem Nahmen der Dove-Elbe unterschieden wird. Im Jahre 1395 übertrugen die genannten beyden Rathmänner ihren Besitz dieser Landgegend mit 100 Mark Vortheil an die Stadt, unter Bestätigung der Grafen Otto und Bernhard, Gebrüder, mit Zustimmung ihrer Vettern, Claus, Gerhard und Albert. Auch dießmal behielten sich letztere das Einlösungsrecht bevor: da dieß aber so wenig von ihnen, als von ihren Nachkommen benutzt wurde, blieb die Stadt nach dem Rechte der Verjährung im ruhigen Besitze des Landes für alle folgenden Zeiten gesichert. Sowohl der hohe Kaufpreis, als die vor der Verkaufszeit bereits geschehene doppelte Eindeichung dieses Wärders läßt vermuthen,

daß dieses schöne, fruchtreiche Marschland schon frühzeitig angebauet und bewohnt gewesen sey. Einer Kirche daselbst geschieht zuerst 1402 Erwähnung, in welchem Jahre ein Vergleich zwischen den Kirchengeschworenen von Billen-Kerken und dem Rector der Pfarrey Nygenstadt (Nienstädten) in der Kremper Marsch geschlossen wurde über eine Holzlieferung, die zum Aufbau der Billwärder-Kirche von Nienstädten vorgestreckt worden war. Die hamburgischen Rathmänner gelobten, die 40 Mark betragende Schuld, falls die von Billwärder sie zur rechten Zeit nicht bezahlen würden, ohne Verzug durch Pfändung einzutreiben. Vermuthlich war es eine Claus-Capelle, die zu Ehren des Schutzheiligen, welcher den See- und Flußfahrern vorsteht, erbauet wurde.

Jenseit des Elbarmes, welcher den Billwärder abscheidet, dehnt sich eine andere Elbinsel aus, die mit dem nachmahls sogenannten Spadenlande und Tatenberg unter dem allgemeinen Nahmen Ochsenwärder begriffen wurde. In älteren Urkunden wird diese Gegend auch Inwärder und Avensberg genannt und gehörte in geistlichen Dingen zu dem Capitul zu Verden. Ein alter Erlaubnißbrief von Heinrich, Dechanten des Verdenschen Capituls, vom Jahre 1252, beweiset, daß es schon damahls auf dieser Insel eine Kirche, dem heil. Pancratius geweiht, eine Pfarrey und einen Sprengel gegeben haben müsse. Denn dem dortigen Plebanus Rudolph, der nach der Vorschrift mit seinen Beichtkindern jährlich zweymal zur Synode vor dem Archidiakonus zu Hitfeld erscheinen sollte, wurde

gestattet, in Betracht der vielen Ueberschwemmungen und Wassergefahren der Umgegend, jährlich nur Einmal sich zu stellen. Vielleicht, daß die Gegenwart des Priesters auf der Insel auch aus anderen Gründen für nothwendig erachtet wurde, denn die Bewohner waren ein rauher, kräftig sich fühlender Menschenschlag, deren hergebrachte wilde Sitten einer geistlichen Aufsicht und Hemmung wohl bedurften. Die Einwohner auf Moorwärder und Stillhorn, h. z. T. Wilhelmsburg, waren in die Kirche zu Avensberge auf Ochsenwärder eingepfarrt, bis zum Jahre 1388, wo sie sich mit dem Prediger Johann vertrugen, gegen Erlegung eines jährlichen Opfers von 6 Mark Lüneburger Pfenninge eine eigne Kirche sich erbauen zu dürfen. Die Insel war übrigens bis an den im Osten anstoßenden Kirchwärder bis gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts ein Eigenthum der holsteinischen Grafen, welche einzelne Ländereyen, Zehnden und andere Gerechtigkeiten an hamburgische Eigener theils versetzt, theils sonst veräußert hatten, bis endlich die Gebrüder Otto und Bernhard in demselben Jahre, als sie Billwärder abtraten, 1395, auch den Ochsen- und Moorwärder mit allen Ländereyen, Binnen- und Aussen-Deichen u. s. w. an den Rath und die Gemeine zu Hamburg für die Summe von 1000 Mark zu einem rechten Erbkaufe redlich und rechtlich übertrugen. Zwar hatten sie auch hier das Wiedereinlösungsrecht in den Kauf mit einbedungen: aber es findet sich keine Spur, daß ihre Nachkommen je dasselbe zu benutzen den thätigen Willen geäußert hätten.

Die bisher genannten Wärder liegen an dem diesseitigen Ufer des Elbstromes: zur größeren Sicherstellung und Bequemlichkeit der Schifffahrt konnte es den Hamburgern nicht anders, als angenehm seyn, wenn sich Gelegenheiten darboten, ihre Besitzungen auch bis an das jenseitige Ufer zu erweitern. Dahin gehörte zunächst das an dem Süder-Arme der Elbe gelegene Land Moorburg, in den älteren Zeiten Glindesmoor genannt und damahls eine rauhe Wildniß und grundloser Morast, wie auch der Nahme schon andeutet, denn Moor ist ein sumpfiges Land voller Untiefen und Pfuhle. Alte Nachrichten sprechen von einer daselbst einst vorgefallenen blutigen Schlacht zwischen den Dänen und Sachsen. Ein Schwarm der dänischen und normannischen Freybeuter war von der Weser her auf seinem verheerenden Rückzuge durch die bremischen Gegenden begriffen. Mit reicher Beute beladen und vielen Gefangenen kamen sie bis hieher ins Glindemoor. Als sie nun hier einen sächsischen Krieger, Nahmens Herward, der unter den Gefangenen war, zum Wegweiser nahmen, führte sie dieser durch die unwegsamsten Stellen des Moores, in welchen sie ganz ermüdet von den Sachsen, denen Herward ohne Zweifel Kundschaft gegeben hatte, plötzlich überfallen, zerstreuet und niedergemacht wurden, so daß in diesem Gemetzel an 20000 Dänen umgekommen seyn sollen. Der Nahme Herward wurde in der Folge von den Sachsen in ihren Gesängen hoch gepriesen und der Nachwelt überliefert. Auf diesem Glindesmoor erbaueten in der Folge die Hamburger zum Schutz der Elbe, zumal da sie die

kaiserliche Vollmacht erhalten hatten, die Seeräuber aufzusuchen und zu vertilgen, eine Burg, von welcher das Land den nachmals üblichen Nahmen Moorburg erhalten hat. Dieß geschah im Jahre 1390, nicht ohne heftigen Widerspruch des Herzogs Heinrich von Braunschweig-Lüneburg. Da sie aber die Zustimmung des Edlen von Hitzacker (Hiddesacker), dem das Grundstück gehörte, sich zu verschaffen gewußt hatten und auch die Einwilligung des Herzogs durch Geld zu erkaufen war, so blieben sie im ungestörten Besitz der Burg und des anliegenden Gebietes. Mehrere der nördlichen Wärder hatten schon früher zum hamburgischen Erzbisthum gehört. Die Insel Kirchhof, jetzt Neuhof, hatte bereits in uralten Zeiten eine Kirche, welche, wie man vermuthet, von den Ueberschwemmungen weggespült worden ist. Der Finkenwärder hat wahrscheinlich vordem den Schauenburgern ganz gehört, und kam im vierzehnten Jahrhundert durch einen Grenz-Vergleich, der verloren gegangen ist, zur Hälfte an das Haus Lüneburg; im Jahre 1390 verkauften die Herzöge Bernhard und Heinrich diesen ihren Antheil auch an Hamburg, doch mit dem Vorbehalt der Wiedereinlösung, welche in der Folge wirklich statt gefunden hat. Die Schauenburgische Hälfte aber, die nördliche, wurde erst späterhin der Stadt überlassen und ist im Besitz derselben geblieben.

Eine Bemerkung, welche sich nach diesem Ueberblick, wie Hamburg im Verlaufe des vierzehnten Jahrhunderts fast nach allen Seiten ringsum sein Gebiet allmählig erweiterte, von selbst aufdringt, ist zugleich

die reinste und ungesuchteste Lobrede auf die Gesinnung und Denkungsart seiner früheren Bewohner. Der einfache, schlichte Verstand der bescheidenen Bürger traf mit der Ueberzeugung derer, welche zu allen Zeiten als die scharfsinnigsten und redlichsten Denker gegolten haben, in der Wahrheit zusammen, daß Eroberung in alle Ewigkeit hin kein Recht begründen könne, weil in so vermeyntem Rechte ein Kampf Aller gegen Alle verkündigt seyn würde: darum wollten sie auch da, wo sie eine Burg oder Landschaft nicht angriffsweise, sondern in Vertheidigung, nach vielfach erlittenem Schaden mit den Waffen in ehrlicher Fehde gewonnen hatten, doch dieselben nicht besitzen, ohne sie durch friedlichen Vertrag um theuren Preiß zu erkaufen. Diese Rechtlichkeit der Gesinnung war die Grundfeste, auf welchem das kleine Staatsgebäude errichtet wurde; und die Sicherheit desselben konnte nie, denn nur durch frevelnde Gewaltthätigkeit, gefährdet werden, da zu keiner Zeit von irgend einem anderen Rechte die Rede war, als dessen wohlerworbener Besitz durch die heiligsten Verträge, durch die bündigsten Urkunden erwiesen werden konnte. Die Weisheit führt ihre jüngere Schwester, die Klugheit, stets in ihrem Gefolge und zeigt sie durch den Abglanz ihres wohlthätigen Lichtes nur in um so schönerer Anmuth, da hingegen diese ohne die Führerin bald durch Leichtsinn, bald durch vorlaute Keckheit über lang oder kurz ihr eigenes Verderben bereitet.

Die Berührungen, in welche Hamburg sofort mit Nahen und Fernen kam, entstanden lediglich aus der

Richtung der Thätigkeit seiner Bewohner, aus deren Gewerbfleiß, Handel und Schifffahrt. Mit den benachbarten Stadern geriethen sie in Zwistigkeit wegen des Werk- oder Bakenzolles, den sie zur Unterhaltung der kostbaren Anlagen auf der Insel Neuwerk von den auf der Elbe auf- und abfahrenden Schiffen dort zu fodern pflegten: die Stader weigerten sich nicht nur selbst dieser Abgabe, sondern wollten auch die Strand-Friesen, welche ihre Märkte besuchten, davon befreyt wissen. Die Beschwerden wurden endlich 1340 von Schiedsrichtern untersucht und die Sache in Güte verglichen. Anhaltenden Verdruß erregte Bremen. Dort, wo heut zu Tage die billigsten Gesetze zum Besten der Schiffbruchleidenden gültig sind, herrschten von frühester Zeit an die gewaltthätigsten Beraubungen an gestrandeten Gütern und Personen, und nicht die Verwandtschaft Hamburgs mit jener Stadt in Hinsicht des erzbischöflichen Stuhles, nicht die 1297 und 1301 erneueten Vereinigungen zur wechselseitigen Erhaltung guten Vernehmens und zur Beförderung des Handels, nicht die Verordnungen des Cardinals Guido, deren oben Erwähnung geschehen, nicht die wiederholten Befehle der Päbste hatten gegen dieses Uebel einigen Schutz von Dauer verschaffen können. Das öftere Gelingen schlechter That erhöhet die Keckheit bis zu schamloser Verläugnung der heiligsten Pflichten der Menschlichkeit. Die Ungerechtigkeiten häuften sich, eine immer ärger als die andere. In den Jahren 1372 und 73 fielen die Beamten des Erzbischofs unter seiner Begünstigung und Aufmunterung nicht bloß über gestrandete Schiffe

her, sondern höhnten mit übermüthigem Angriff hamburgische Bürger sowohl, als fremde Kaufleute, welche zur Elbe herauf mit ihren Waaren an die Stadt zu kommen pflegten. Sogar der — „ehrwürdige Vater selbst" —, Erzbischof Albert, als er im Jahre 1373 im April in der Kirche seines Schlosses zu Verden, um Geistliche zu weihen, mit dem bischöflichen Schmuck angethan war, ließ einen Schüler vom geistlichen Stande, Lüneborg, der zum Studiren nach Oxfort wollte, und von Hamburg kam, ohne irgend gerechte Ursache in der Kirche greifen, ins Gefängniß schleppen, und in eiserne Ketten schließen, um sich des Geldes, das er bey sich führte, 200 Mark, und seiner Güter zu bemächtigen und 600 Mark Lösegeld von ihm zu erpressen. Solcher Gewaltthätigkeiten müde wandten sich die Hamburger an den Pabst selbst, und Gregorius VIII. sprach im Jahre 1375 mit gerechter Strenge den Bannfluch über die Frevler aus, so wie sie auch in dem 1382 gefällten Endurtheile zum Wiedererſatz der genommenen Güter und zur Zahlung aller Kosten des Prozesses verurtheilt wurden. Der Erzbischof Albert II., nun endlich überzeugt, — „daß es seine Pflicht sey, für das Heil Aller mit der thätigsten Aufmerksamkeit Sorge zu tragen, und was dem Gesetze, der Gerechtigkeit und den guten Sitten entgegen sey, mit Fleiß zu vernichten und auszurotten, zumahl wenn er durch besonderen apostolischen Befehl dazu verpflichtet worden," — ließ auch im Jahre 1387, den häufigen Klagen der „vielgeliebten" Bürger von Hamburg abzuhelfen, zur Sicherheit der Schifffahrenden

einen geschärften Befehl ergehen, um der verkehrten und abscheulichen Gewohnheit (perversa et exsecrabilis consuetudo) die gebührenden Schranken zu setzen. — Mit den Gemeinden in Dithmarschen hatten 1367 und 77 neue Verträge geschlossen werden müssen, welche jederzeit auf vorangegangene Ungerechtigkeiten, gegen die Stadt verübt, zurückschließen lassen, und noch im Jahre 1384 verglichen sich die Vorsteher der vornehmsten Ortschaften in diesem Lande mittelst eines besondern Vertrags mit Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Stade, Buxtehude und Itzehoe zur Sicherstellung und Hülfeleistung gegen die Schiffenden. — Der Herzog Heinrich von Schleßwig ertheilte im Jahre 1366 den Bürgern und Kaufleuten der Städte Lübeck, Rostock, Stralsund, Bremen, Hamburg, Kiel und anderer, „die mit ihnen in dem Bunde, welcher eigentlich die deutsche Hanse genannt werde, begriffen seyen," ein besonderes Privilegium, die Aufbewahrung und Wiederherstellung der Schiffbruchsgüter betreffend. — Ein Schreiben der Herzogin Adelheit von Pommern vom Jahre 1387, wenn es ächt ist, weis't die Beschuldigung, als sey an den Küsten ihres Landes Raub an gestrandetem Gut begangen worden, mit einer einem fürstlichen Gemüthe wohl anstehenden Empfindlichkeit zurück, „denn eine solche Handlung zieme weder ihrem Hause, noch ihrer Ehre, und sey weder bisher je üblich gewesen, noch werde es künftig werden; die Hamburger hätten verwegener und unerlaubter Weise nur ihre Ehre schänden und das Ansehen ihres Hauses unterdrücken wollen; Güter, die in Verwahrung genommen,

würden jederzeit an ihren rechten Eigenthümer zurückgegeben."

Am treuesten hielt zu Hamburg die Schwesterstadt Lübeck, und es sind fast keine Spuren aufzufinden aus diesem Zeitraume, daß die gegenseitige Verträglichkeit unterbrochen worden oder Widerwille der einen gegen die andere entstanden sey. Dieses Zusammenhalten war beyden Städten in Hinsicht des auswärtigen Handels gleich vortheilhaft, da die Privilegien, welche die eine erhielt, fast immer auch der anderen zu Gute kamen. Ueberhaupt sehen wir nun die angesehensten See- und Handelsstädte sich immer enger zu gemeinsamen Vortheil verbinden und die eigentlich sogenannte Hanse tritt bald in solcher Bedeutung ihrer Macht und ihres Ansehens hervor, daß von den Beherrschern der verschiedenen Länder manche um ihre Freundschaft buhlen, andere aus Neid oder Furcht vergebliche Versuche wagen, sich ihrer wachsenden Größe zu widersetzen.

Der Norden Deutschlands fand sich zu der Zeit, wo Kaiser und Reich im Westen nnd Süden und durch unaufhörliche Fehden im Innern beschäftiget waren, so sehr seinem Schicksale überlassen, daß ohne die kräftigen Bollwerke, welche diese in Wohlstand blühenden Städte bildeten, die Grenzen gegen die Nachbarstaaten nicht hätten geschützt werden können. Die Bewohner der Städte fühlten diese Wichtigkeit ihrer Verhältnisse und brachten sie späterhin gern zur Sprache, um so mehr, da sie nicht ohne Kraftanstrengung und ohne Klugheit alle anmaßenden Zumuthungen hatten zurückweisen können. Immer noch war für die Ostseestädte

und für Hamburg die dänische Macht die gefährlichste, und die Ansprüche, welche der Titel eines Königs der Wenden und Slaven ausdrückte, sollten um einiger Unfälle willen nicht aufgegeben werden. Aber theils die Schwäche der Beherrscher, theils die rohe Zügellosigkeit der Vasallen und die Anmaßungen der Geistlichkeit häuften Verwirrung auf Verwirrung, und verschafften den Städten Zeit und Gelegenheit, sich immer neuer Vortheile und Privilegien zu bemächtigen, bis endlich die dänische Macht unter mehrere Herren zerstückelt war, König Christoph II. 1332 mit Tode abging und das Reich ohne Oberhaupt seiner gänzlichen Auflösung nahe gebracht zu seyn schien.

Inzwischen waren seit 1319 die beyden Reiche Norwegen und Schweden unter Magnus Smek vereinigt worden, und manche alsobald erlassenen Befehle zeigten, daß man den Verkehr der Deutschen in Norwegen, statt zu begünstigen, zu beschränken Willens sey. Besonders war es nachtheilig, daß bey den damaligen Unruhen in Dänemark die Provinz Schonen, welche an den holsteinischen Grafen Johann den Milden versetzt war, der Bedrückungen der fremden Beherrscher überdrüssig, sich dem Könige Magnus unterwarf und auch vom Grafen Johann selbst, der wohl einsah, daß er das Land nicht werde behaupten können, käuflich an ihn überlassen wurde. (1332.) Die Ostseestädte ersuchten den neuen Beherrscher um die Bestätigung ihrer zuvor genossenen Handelsfreyheiten, vergeblich: sie wurden hart angelassen und erreichten ihren Wunsch so lange nicht, bis die

Umstände zu ihren Gunsten sich änderten. Verschiedene Ursachen wirkten zusammen, unglücklicher Krieg, der Bann des Pabstes, die Entfernung der besseren Räthe, die Ausschweifungen des Königs, am meisten der gegenseitige Haß zwischen Norwegen und Schweden, daß Unruhen und Zwiespalt im Inneren des Reiches ausbrachen. Auch die fürchterliche Pest, der schwarze Tod genannt, welche um diese Zeit den Norden verheerte, traf besonders die beyden Reiche so, daß alle Hoffnung zum Besseren hinstarb. Nach dem Verlangen der norwegischen Stände theilte Magnus seine Länder, und ernannte den jüngeren Hákon 1343 zum König von Norwegen, den ältesten aber, Erik, zum König von Schweden, mit Vorbehalt der Regierung für sich, so lange er noch am Leben bleibe. In dieser Noth veränderte sich auch das Verhältniß zu den deutschen Seestädten; Magnus bewarb sich nicht allein um ihren Beystand, sondern bewilligte ihnen zugleich alle zuvor noch verweigerten Freyheiten und vermehrte sie, wie sie irgend nur wünschen konnten. Der Friede zwischen den beyden Theilen wurde, wie bereits oben gemeldet, zu Helsingburg geschlossen. Der zugleich ertheilte Freyheitsbrief von demselben Jahre 1343 ist den Ostseestädten ausgestellt, nahmentlich Lübeck, Hamburg, (das mit dahin gerechnet wurde), Wißmar, Rostock, Stralsund und Greifswalde, und den sämmtlichen Kaufleuten der deutschen Hanse. Dieser Nahme Hanse, als bezeichnende Benennung eines solchen Städtevereines erscheint in den Privilegien, welche der Bund von auswärtigen Mächten erhalten, hier zum

erstenmale, und daß er in derselben Urkunde fünfmahl wiederholt wird, läßt vermuthen, welcher Werth darauf gesetzt worden sey. Er bleibt nun auch zunächst in den Privilegien, welche von den nordischen Reichen ertheilt worden, herrschend, wie die Macht des Städtebundes als einer geschlossenen Körperschaft hier zuerst ihre Anerkenuung fand: im Westen geschieht das später. Doch lesen wir die Benennnng deutsche Hanse auch schon in einem Fürschreiben des Königs Eduard II. von England an den König von Frankreich, vom Jahre 1315, in welchem der erstere die Zurückgabe eines von französischen Seeräubern nach Calais aufgebrachten Schiffes verlangt, das von Kaufleuten der deutschen Hanse befrachtet gewesen war. — Uebrigens fanden weder Magnus, noch Schweden die verlorene Ruhe wieder. Er selbst zerfiel mit seinen Söhnen, der überwiegende Einfluß seiner Gemahlin Blanca, besonders aber die Abtretung der von Schweden so theuer erworbenen Provinzen Schonen, Halland und Blekingen an Dänemark, erregten allgemeines Mißvergnügen, so daß sein eigener Sohn Hákon von Norwegen ihn 1361 (den 11. Nov.) gefangen nahm und auch von den Schweden, da Erik, dessen Bruder, vormaliger Mitherrscher seines Vaters in diesem Reiche, gestorben war, als König anerkannt wurde.

Während dieser Unruhen in Schweden und Norwegen war in Dänemark wieder eine bessere Ordnung entstanden. Die Wiederherstellung dieses Reichs war das Werk des von den Dänen selbst aus Deutschland zurückberufenen Sohnes Christoph des II., Walde-

mar IV., wie er sich selbst nannte, bey anderen der III. mit dem Beynahmen: Atterdag, dessen Absicht zuerst dahin ging, die zerstückelten Theile wieder zu sammeln und so sein Königreich von Neuem zu schaffen. Indem er die entfernteren Provinzen durch Kauf oder Tausch abtrat, wandte er seine Aufmerksamkeit vorzüglich auf die der Krone entrissenen Länder, welche den Kern des Reiches ausmachten, und brachte diese theils durch kluge Unterhandlungen, theils durch Gewalt wieder zurück; mit Thätigkeit und Strenge hielt er die Unterthanen und Beamten zu ihrer Pflicht an und die ausbrechenden Empörungen dämpfte er durch Muth und Ueberraschung. Die deutschen Städte blieben nicht gleichgültig bey diesen Fortschritten der dänischen Macht und schlossen sich eben deshalb näher an Schweden und Norwegen an, so wie sie auch nicht versäumten, an verschiedenen Empörungen gegen Waldemar heimlich Antheil zu nehmen. Indessen herrschte noch nicht die Eintracht und der Ernst bey ihnen, der erst, als des Königs großes Glück sie aufschreckte, eintrat, die Verbindung zwischen ihnen enger schloß und zu einem, bisher noch nicht bemerkten Ansehen erhob. Waldemar nämlich, die Schwäche des Königs Magnus benutzend und durch das geheime Einverständniß mit der Königin Blanca begünstiget setzte sich mit Gewalt in den Besitz der Länder, welche ihm zuvor im Stillen abgetreten worden waren, Schonen, Halland und Blekingen. Darauf fiel er auch Oeland und Gothland mit bewaffneter Hand an und eroberte auf dieser Insel die reiche Handelsstadt Wisby, wo seit langer Zeit die deutschen

Seefahrer und Kaufleute ihre bedeutendsten Niederlassungen hatten. Vor den Mauern starben im Kampfe gegen Waldemars Heer 1800 Bürger, Deutsche und Gothländer. Unermeßliche Beute fiel in des Siegers Hände. Er ließ darauf die Mauern schleifen, vereinigte die beyden Eylande mit der Krone und nahm den Titel eines Königs der Gothen an. Diese Begebenheit fällt in das Jahr 1261.

Dieser rasch geführte Schlag erweckte die deutschen Gemeinden aus ihrem Schlummer. Sie hatten nicht nur bey Wisby's Plünderung selbst an ihrem Eigenthum gelitten, auch das unverschuldete Leiden der unglücklichen Schwesterstadt foderte zur Rache auf. Die Schweden, welche am meisten Ursache hatten, die Vertreibung des gefährlichen Nachbars zu wünschen, erkannten des Magnus Sohn, Hákon als ihren König an und schlossen mit Zusage der günstigsten Bewilligungen, welche die drängende Noth anrieth, ein Bündniß mit den deutschen Städten. Der Vertrag wurde unterzeichnet zu Greifswalde, 1361, am heiligen Abende der Geburt unserer lieben Frauen; die Städte aber, mit welchen die Verbindung eingegangen wurde, heißen in der Urkunde die Städte bey der See, als „Lübeck, Wißmar, Rostock, Stralsund, Greifswalde, Tanlym, (Anklam) Stettin und Colberg." Da jedoch in den bey derselben Gelegenheit der „deutschen Hanse" ertheilten Privilegien die Städte Hamburg, Bremen und andere nahmentlich mit aufgeführt werden, so leidet es keinen Zweifel, daß auch diese mit ihrer Macht an die Verbündeten sich angeschlossen haben. Die preußischen

Städte hoben wenigstens allen Handel mit Dänemark auf und bewilligten einen Pfundzoll. Zu den Städten gesellten sich noch der Herzog Heinrich von Mecklenburg, und der Graf Heinrich von Holstein, letzterer der Held von Cressy und einer der tapfersten Ritter seiner Zeit, der auch jetzt zum obersten Feldherrn des Heeres und der Flotte ernannt wurde: unter ihm befehligte der lübeckische Bürgermeister, Johann Wittenborg. Die Verbündeten richteten ihren Lauf alsobald nach Copenhagen, nahmen Stadt und Schloß und verwüsteten beyde; auch Oeland und Gothland gewannen sie wieder und schlugen die dänische Flotte unter Anführung des Prinzen Christopher, der durch eine Steinkugel tödlich verwundet wurde. Als sie aber bey Helsingburg ans Land stiegen, und sorglos der Plünderung der Dörfer sich überließen, ersah König Waldemar die Gelegenheit, überfiel ihre Schiffe im Sunde, nahm sechs der besten und verbrannte mehrere, so daß die Uebrigen kaum sich retten und nach Lübeck flüchten konnten. Wittenborg, auf den die eigentliche Schuld der Versäumniß fiel, ward gefänglich eingezogen und nach zwey Jahren auf offenem Markte zu Lübeck enthauptet.

Die Städte hatten indessen noch auf einige Zeit den Zoll zu Helsingör inne und erhielten außer der Bewilligung größerer Handelsfreyheiten in Schweden und Norwegen auch die Insel Bornholen, die ihnen zum Ersatz der Kriegsunkosten von Schweden war verpfändet worden. Mit Dänemark ward ein Waffenstillstand auf Ein Jahr, und darauf Frieden geschlossen, 1362 und

63. Die Verhältnisse aber änderten sich auf neue, bedenkliche Weise, als der König Hákon, zugleich verlobt mit der dänischen Prinzessin Margaretha, Waldemar's Tochter, und mit der schönen, geistreichen und frommen Gräfin Elisabeth von Holstein, der Schwester Heinrich's, theils aus Furcht vor der deutschen Macht, theils auf Antrieb seiner Mutter Blanca, unerwartet die Vermählung mit der ersteren vollzog, 1363 am Sonntage nach Ostern, und mit dieser Handlung dem Bündnisse mit den Hansestädten entsagte. Die Großen des Reiches, welche sich mit ihrer Ehre für die Vermählung mit Elisabeth verpfändet hatten, kündigten dem Könige den Gehorsam auf, erklärten Vater und Sohn der Krone verlustig und übertrugen dieselbe, da Graf Heinrich von Holstein sich mit seinem hohen Alter entschuldigte, dem Fürsten Albrecht von Mecklenburg, des Herzogs Albrecht mittlerem Sohne, während sie den Vater selbst zum Reichsverweser ernannten. Die Ostseestädte aber veranlaßten eine engere Verbindung unter den Genossen der Hansa, dergleichen bisher noch keine statt gefunden hatte. Zu Cölln am Rheine versammelten sich die Abgeordneten derselben, im Jahre 1364, und setzten nach getroffenen Unterhandlungen in einer schriftlichen Urkunde fest, zur Erhaltung ihrer Rechte und Freyheiten, ihres städtischen Gemeinwesens, zur Ausbreitung und zum Schutz ihres Handels sich gegenseitig Hülfe zu leisten und zu Einem Bunde zusammen zu halten. Es war dieß der erste Vertrag in dieser Art und Ausdehnung und mit ihm wurde zuerst, wie es scheint, eine gewisse Ordnung festgesetzt, wie es

in Zukunft mit der Einrichtung dieses weitumfassenden Städte-Körpers gehalten werden sollte, da vorher noch immer vereinzelte Verbindungen wenigerer Städte geschlossen worden waren. Sieben und siebenzig dieser Städte, wie die dänischen Geschichtschreiber einstimmig berichten, sandten dem Könige Waldemar Fehde- und Absagebriefe, welches ihm so lächerlich vorkam, daß er seine Verachtung gegen diese Hänse in einer derben Spottrede äußerte, die von seinen Landsleuten mit einer besonderen Art von Wohlgefälligkeit nacherzählt worden ist. Der Erfolg zeigte indessen, daß zum Spotte hier die unrechte Zeit gewählt worden war. Die Flotten der Städte erschienen ganz unerwartet an den Küsten und fügten dem Reiche an allen Seiten den empfindlichsten Schaden zu. In der Bedrängniß schloß Waldemar durch Vermittelung des Herzogs Barnim von Stettin einen Waffenstillstand mit den vornehmsten Städten der Ostsee, noch in demselben Jahre, und im nächsten einen Frieden, in welchem dem ganzen Bunde ihre Handelsfreyheiten bestätigt und erweitert wurden. (1365.) Da der König jedoch aufs Neue sich in die Fehde mischte, welche zwischen den abgesetzten schwedischen Königen und Albrecht von Mecklenburg ausbrach, konnte der Friede nicht von Dauer seyn. Mehrere Hansestädte verbanden sich abermahls gegen Dänemark, nur Hamburg, Bremen und Cölln wollten keinen thätigen Antheil nehmen, und auf dem zu Rostock 1368 deshalb gehaltenen Hansetage verstanden sich die beyden ersteren bloß zu einem Geldbeytrage: ein Beweiß, daß auch jetzt der Bund seine

abgeschlossene Pflichtordnung noch nicht so streng erhalten hatte. Der Angriff auf Dänemark geschah mit grösserer Heftigkeit, als das erstemal, so daß sich Waldemar bewogen sah, das Reich zu verlassen und in Deutschland Hülfe zu suchen, die dort schwer zu finden war. Der glückliche Fortgang, welchen die Waffen der Verbündeten hatten, übertraf ihre kühnsten Hoffnungen, und der in des Königes Abwesenheit die Regierung verwaltende Statthalter nebst den Reichsräthen eilte, mit den Städten Unterhandlungen anzuknüpfen, welche 1370 zu Stralsund mit einem Vergleiche sich endigten. Die Hansestädte behielten in demselben alle früheren Vorrechte und Freyheiten, und zum Ersatz des in Wisby erlittenen Schadens und der Kriegskosten die festen Plätze mit den dazu behörigen Landstrecken in Schonen, nebst zwey Dritteln der daselbst fallenden königlichen Einkünfte, auf fünfzehn Jahre. In dem Frieden ist Hamburg nahmentlich mit einbegriffen. Waldemar selbst mußte nach seiner Rückkehr 1372 den Frieden nicht bloß bestätigen, sondern auch noch andere harte Bedingungen eingehen, z. B. daß, wenn er selbst die Krone Dänemarks niederlege, kein anderer ohne Rath und Einwilligung der Hansestädte dazu gelangen dürfe: gleichwohl konnte er nur durch diese kluge Nachgiebigkeit das Reich vor der Gefahr der Vernichtung bewahren. Er starb den 25. October 1375.

In derselben Fehde, als Hakon, Magnus Sohn, von Norwegen aus den König Albrecht feindlich anfiel, stiegen die Hansen auch an der norwegischen Küste ans Land, plünderten Kirchen und Klöster, verheerten

mehrere Städte, 15 Kirchspiele und legten 200 Dörfer in Asche. Ein so gewaltsames Beginnen zwang ihn sogleich zum Frieden mit den Städten, zur Entsagung seiner Ansprüche auf die schwedische Krone, zur Anerkennung des Königes Albrecht und zur Bestätigung aller jener Handelsfreyheiten, welche den einzelnen Städten früherhin in Norwegen bewilligt worden waren. Die Friedensurkunde, im Lager zu Bawahus unterzeichnet, führt die Nahmen der Städte Lübeck, Hamburg und Bremen vor den übrigen an der Spitze. So glücklich hatten überall die Hansen Zeit und Umstände benutzt, so zweckmäßig hatten sie ihre Kräfte verwandt, so ruhmvoll endigte die erste große Fehde, welche der Bund durch den Beystand und die Eintracht seiner Glieder unterstützt zum erstenmale in solcher Ausdehnung gewagt hatte. Im Norden hatte er also die Anerkennung seines Nahmens und seiner Geltung durchgefochten, alle Völker daselbst hatten seine Macht empfunden, oder als Zeugen Veranlassung gehabt, dieselbe zu bewundern.

Als nach Waldemar's Tode (1375) dessen Enkel Olav, Margarethen's und Hákon's Sohn, nicht ohne Widerspruch, unter Vormundschaft seiner grossen Mutter den Thron bestieg, wurden den Hansestädten die dem vorigen Könige abgedrungenen Freyheiten, so wie der Besitz der ihnen auf Schonen verpfändeten Schlösser bestätiget: der Albrecht von Schweden, der zugleich als Mitbewerber um die dänische Krone auftrat, hatte sich eben so demüthig an den städtischen Bund gewandt und für gewünschte Unterstützung die reichsten Vortheile

versprochen. Im Jahre 1380 starb Hákon, und Olav erbte nun auch die norwegische Krone, fünf Jahre später aber gelangte er selbst wieder zum Besitze der an die Hanse verpfändeten Schlösser auf Schonen, da die bedungene Zeit verflossen war. Als Vormünderin ihres Sohnes beherrschte also Margarethe die beyden Reiche Norwegen und Dänemark, und mit eben so großer Klugheit und Gewandtheit, als mit der festen Standhaftigkeit einer männlichen Seele bannte sie den wilden Empörungsgeist der Grossen, den bisher kein König zu zähmen vermocht hatte. Das Glück blieb ihr günstig auch nach ihres Sohnes Tode 1387, und durch ihre Weisheit blieb sie des Glückes würdig. Albrecht in Schweden dagegen betrug sich eben so unweise in der Regierung seines Landes und reizte durch Willkühr, Härte und übermüthiges Betragen den Haß und die Erbitterung der Schweden, durch voreiligen Trotz und Spott den Zorn seiner Gegnerin Margarethe. Mit einem zahlreichen Heere, das er in Deutschland zusammengebracht hatte, eilte er nach Westgothland und lieferte dort auf der Ebene Rykeláng bey Fallköping 1389 den 24. Februar das unglückliche Treffen, in welchem er geschlagen wurde und nebst seinem Sohne in die Gefangenschaft Margarethens gerieth. Er hatte früher geschworen, die Mütze, die er gewöhnlich zu tragen pflegte, nicht eher aufzusetzen, als bis er Margarethen überwunden habe: jetzt zwang ihn die Siegerin, um den Hohn zu vergelten, eine grosse Mütze von Walmar zu tragen, denn sie besaß nicht Edelmuth genug, Beleidigungen, die ihre weibliche Eitelkeit getroffen hatten,

zu vergeben. Noch war indessen ihr Sieg nicht so vollständig, als ihre persönliche Rache. In einigen Provinzen Schwedens wurde Albrecht noch als gesetzmäßiger König anerkannt. Ein Haufe Deutscher, bekannt unter dem Nahmen der Hutbrüder (Hattebröder, wie es scheint, nach Albrechts Gelübde sich so nennend,) vertheidigte besonders Stockholm und Wisby und übte Mord und Plünderung auf schwedischen und dänischen Inseln. Da die Hauptstadt von der Landseite belagert wurde, konnte sie nur von der Seeseite her mit Lebensmitteln versehen werden. Ein Haufe Abenteurer übernahm die Besorgung dieses Geschäftes und erhielt deshalb den Nahmen der Vitaliner oder Vitalienbrüder, (Victualien werden in alten schwedischen Schriften Fitalien genannt,) die der Stamm von Seeräubern und Freybeutern wurden, welche, Anfangs sich zu Albrechts Anhängern bekennend, Schweden, Dänen und Normänner als Feinde ansahen und die Küsten dieser Länder verheerten. Die Raubluft vergrösserte ihre Anzahl, so wie ihre Kühnheit. Die allgemeine Unsicherheit, welche aus diesen Abenteurern erwuchs, das Aufbringen der friedlichen deutschen Kauffahrer und Fischer von allen streitenden Theilen, selbst von den Kapern der verwandten Städte Rostock und Wißmar, bald unter diesem, bald unter jenem Vorwande, ließen die Genossen des Städtebundes eine Beylegung dieses Streites hoffen, der zu nichts weiter führen konnte. Nach langwierigen Verhandlungen endlich kam 1395 ein Vergleich zu Stande, nach welchem Albrecht mit seinem Sohne aus der Gefangenschaft entlassen wurde; die

Hanseſtädte verſprachen dagegen, nach Verlauf von drey Jahren entweder beyde Prinzen wieder zur Haft zu liefern, oder eine von dieſen zu erlegende Summe von 60000 Mark zu verſchaffen, oder der Königin die Stadt und Veſte Stockholm zu überantworten, die von ihnen ſo lange in Beſitz genommen wurde. Die Uebergabe Stockholms erfolgte, als nach Verlauf der Zeit die bedungene Summe Geldes nicht aufzutreiben war, und Margarethe ſah ſich im vereinigten Beſitz der drey groſſen nordiſchen Reiche. Die Kalmarſche Union wurde geſchloſſen den 17. Juny 1397.

Die Hanſe war zufrieden, als Margarethe und ihr Pflegeſohn Erik ihr im Jahre 1398 die früher erworbenen Freyheiten in den drey vereinigten Reichen beſtätigten, und ſelbſt die Städte Wißmar und Roſtock zu gleichem Genuſſe wieder zugelaſſen wurden, gegen welche die Königin am meiſten erbittert ſeyn mußte. Um dieſe Zeit mag die Brüderſchaft der heil. Martha oder die Schonenfahrer-Geſellſchaft in Hamburg entſtanden ſeyn, aus ſolchen beſtehend, welche nach Schonen und auf der Oſtſee Handlung und Fiſchfang trieben: ihr Nahme wird vom Jahre 1395 aufgeführt.

Für jene wilden Freybeuter aber, die mit dem allgemeinen Nahmen der Vitalienbrüder bezeichnet wurden, ſchien der eingetretene Friedenszuſtand nicht ſo annehmlich, als daß ſie nicht lieber ihr altes Unweſen hätten fortſetzen wollen. Zum Theil von den Hanſeſtädten ſelbſt aufgerufen und befördert glaubten ſie ſich jetzt noch zu ihrem Gewerbe berechtigt, da ſie ſich von

den vorhin streitenden Parteyen verlassen und der eigenen Hülfe und Selbsterhaltung preiß gegeben sahen. Früher hatten sie ihren geraubten Plunder zu Rostock, Ribnitz, Goldnitz und anderen Städten frey und offen verkaufen und mittelst des guten Preises ihren Gewinn mit ihren Freunden und Beförderern theilen können. Als nach jetzt geschlossenem Frieden beyde Theile sie als aller Völker Feinde und Ruhestörer zu betrachten und auszurotten versprochen hatten, fehlte es doch nicht an gegenseitigen Beschuldigungen, bald der Hanseestädte, bald der nordischen Regierung, daß man um eigenen Vortheils willen sie noch immer zu hegen und zu hausen pflege, wenigstens nicht mit hinlänglichem Nachdruck verfolge. Die Stralsunder hatten zuerst ein Schiff gegen sie ausgerüstet, und ihrer eine grosse Menge gefangen, also, daß es an Gefängnissen fehlte zu ihrem Gewahrsam. Sie verfuhren deshalb mit ihnen, wie die Brüder mit den gefangenen Kaufleuten gethan hatten: sie schlossen sie in Bier- und Waarentonnen ein, die an dem einen Boden so weit ausgeschnitten waren, daß eben der Kopf durchkriechen konnte, und so bewahrten sie dieselben auf, bis sie verurtheilt und enthauptet wurden. Ein Zufluchtsort dieser Raubgesellen, um ihre Beute und Gefangenen aufzubewahren, war zuletzt die Insel Gothland gewesen, wo sie auch die sogenannte Tonne sich erbauet haben sollen. Dort landeten, mit Einverständniß der Königin Margarethe, die deutschen Ordensritter mit 4000 Mann, vertilgten die Vitalianer, zerstörten ihre Befestigungen und machten hiemit der Macht derselben in der Ostsee ein Ende. Aber ein

anderer Schwarm begab sich in die Nordsee und vertheilte sich nach verschiedenen Richtungen hin, gegen Holland, gegen die Schiffe der Hamburger, und nach dem Norden. Ein Zug wendete sich nach Norwegen und war mächtig genug, Bergen zu erobern und zu plündern. Auch ist viel von einer Fahrt erzählt worden, welche die Vitalienbrüder um diese Zeit in fremde Meere gethan, um Entdeckungen und Beute zu machen, wo die meisten theils durch Hunger, theils durch feindliche Angriffe der Eingebohrenen ihren Tod gefunden. Sie hätten da ein gegen die Kälte von der Natur selbst geschirmtes rauchhaariges Volk gefunden, sie wären bis hinter Grönland und weiterhin gekommen, in Gegenden, wo sie weder des Himmels noch des Meeres Gelegenheit hätten wissen können. Eine grosse Anzahl hatte sich nach Frießland begeben, wo sie von mehreren mächtigen Edlen bereitwillig gehauset und geheget wurden, und Vorschub an Schiffen sowohl als an übrigen Bedürfnissen erhielten, denn diese Edlen nahmen mit von der Ausbeute und erhielten ihres Raubes gleichen Antheil, wie vorher die von Wißmar und Rostock. Die Städte Hamburg, Lübeck und andere litten hievon grossen Schaden; die Anfoderungen an die Königin Margarethe, zur Vertilgung der Seeräuber mit den Hansen gemeinschaftliche Sache zu machen, waren ohne thätigen Erfolg geblieben, bis endlich im Jahre 1399 auf der Versammlung zu Nyköping, auf welcher sich sowohl von den übrigen Hansestädten Abgeordnete, als besonders von Hamburg die Bürgermeister Christian Miles und Johann

Hoyer eingefunden hatten, ein Vergleich zu Stande kam, in Folge dessen im Nahmen der Städte und der Königin ein Schreiben erlassen wurde an den Grafen Cordt von Oldenburg, an Kenno von Broke (Brügge), Ottens Sohn, und an die Städte Gröningen und Dockum, um dieselben ernstlich zu verwarnen, den Vitalienbrüdern keine weitere Hülfe zu leisten noch irgend einige Hegung zu gestatten. Aber auf der nächsten hanseatischen Tagfahrt zu Lübeck, auf welcher die hamburgischen Bürgermeister Christian Miles und Meinard Buxtehude zugegen waren, vereinigten sich die Städte noch genauer und richteten den Zug gegen Ostfriesland ein, wohin gegen Ostern 1400 eine ansehnliche Flotte unter Segel ging. Die hamburgischen Schiffe wurden von den beyden Rathsherren Albrecht Schrey und Johannes Ranne befehliget. Sie überwanden die Vitaliner ohne grosse Schwierigkeit, warfen deren viele über Bord und nahmen mehrere gefangen, die sie am Leben straften. Stadt und Schloß Emden und andere Plätze mußten sich ergeben und hanseatische Besatzung aufnehmen. Auch Kenno von Broke, der seinen Gesandten nach der Lübecker Tagfahrt geschickt und zweydeutig sich hatte entschuldigen lassen, mußte sein Schloß Aurich an die Städte abtreten und bis auf weiteres Erkenntniß seinen Aufenthalt in Bremen unter Aufsicht nehmen. Die Westfriesen, welche ihre Fehde gegen Holland zum Vorwande gebrauchten, in welcher sie der Hülfe der Brüder nicht entbehren könnten, versprachen wenigstens, dieselben sogleich nach erfolgtem Frieden zu entlassen.

Aber trotz aller Unfälle blieben die Vitaliner den Städten noch immer furchtbar. Ausser der Begierde nach Gewinn trieb sie die Rache gegen Feinde, die sie so grausam verfolgten, sie in keiner Verbindung für ehrliche Krieger gelten ließen und ihnen das Recht der Faust, das jene doch in gewisser Hinsicht selbst noch übten, und ein bürgerliches Gericht im Fall der Gefangenschaft blutdürstig raubten. Besonders waren noch zween ihrer Hauptleute das Schrecken der Seefahrer, Klaus Störtebeker, aus Barth gebürtig, und Gódeke (Gottfried) Michel von der Insel Rügen, woselbst sie vorher in der Stubnitz bey Jasmund, die Kammer genannt, in einer Höle des jähen Vorgebürges ihren Raub verborgen gehabt haben sollen. Diese Räuber waren um so furchtbarer, da sie nach eigener Ueberzeugung und nach dem Glauben ihrer Feinde unter dem besonderen Schutze des heiligen Martyrers Vincentius fochten, dessen Gebeine sie an den spanischen Küsten erbeutet haben wollten und mit sich herumführten. Als nun im Jahre 1402 den Hamburgern hinterbracht wurde, daß eine Schaar, von dem Störtebeker und einem anderen Hauptmann, Wichmann genannt, angeführt, bey Helgoland (Ferria in den derzeitigen Urkunden) auf die Englandsfahrer lauere, ging eine Flotte unter den Befehlen des Rathmannes Nicolaus Schocke die Elbe hinab, traf auf die Seeräuber und überwand sie nach hartnäckigem Widerstande, daß deren mehrere erschlagen, die Anführer aber mit 70 Gesellen gefangen genommen wurden. Unmittelbar darauf stießen die Hamburger Schiffe auch auf den übrigen Schwarm

unter den Hauptleuten Gödeke Michael und Wigbald, einem Magister der Weltweisheit von der Rostocker Universität, besiegten auch sie und nahmen die Anführer nebst achtzig Gesellen gefangen. Ohne bürgerliches Gericht, das Seeräubern nicht für zuständig erachtet wurde, ließ man ihnen insgesammt auf dem Grasbrock die Köpfe abschlagen und damit auf hohen Stangen an der Elbe zum Schrecken der übrigen die Küste bepflanzen. Ein altes Volkslied, welches mit den Reimen anfing: „Störtebeker und Gödeke Micheel Dat weeren twe Röver tho glicken Deel", und welches noch im sechszehnten Jahrhunderte im Munde des Volkes umging, schrieb den Sieg der Hamburger besonders dem einen ihrer Schiffe zu, welches „die durch die See brausende bunte Kuh aus Flandern mit starken Hörnern" genannt wird, und einem von den Victualienbrüdern genommenen Hölk (Schiffe) mit Wein das Vorderkasteel entzwey lief. Aus dem erbeuteten Raube soll nach der Volkssage eine goldene Krone gefertiget worden seyn und lange Zeit an der Spitze des Nicolaithurmes geprangt haben: nur Schade, daß dieser Thurm viel später erbauet worden ist. Das Schwert, mit welchem der muthige Scharfrichter Rosenfeldt die Gefangenen hinrichtete, — „er stand mit seinen geschnürten Schuhen zu den Enkeln (Knöcheln) in dem Blute" — zeigte man sonst im Hamburger Zeughause, so wie noch jetzt auf der hiesigen Schiffergesellschaft einen grossen nach alter Weise verzierten silbernen Störtebeker, Trinkbecher, dessen Figuren sich auf diese Geschichte beziehen, in Form und Arbeit aber eine

jüngere Zeit der Verfertigung nicht bezweifeln lassen. Uebrigens waren mit diesem Schlag jene irrenden Seeritter so wenig vertilgt, daß vielmehr noch an dreyßig Jahre die Meere von ihnen durchschwärmt wurden, und wiederholte Angriffe auf sie geschehen mußten.

Nicht den mächtigen Einfluß, wie im Norden, erhielten die Hansestädte, und insbesondere Hamburg, im Westen von Europa, wiewohl auch dahin, und zunächst am meisten nach den Niederlanden, ihr Handelsverkehr von grosser Bedeutung war. Kenntnisse des Handels, Reichthum, Wohlhabenheit waren dort früher verbreitet gewesen, als bey den Deutschen, und Flandern und Brabant waren jetzt der angesehenste Marktplatz, der an Mannichfaltigkeit der Waaren, an Fülle des Capitals, an Schnelle und Ausdehnung des Umsatzes alle anderen Länder übertraf, welche von den Hanseaten besucht wurden. Brügge war in den gesammten Niederlanden die Hauptniederlage für die verschiedenen europäischen Handelsvölker und dort errichteten auch die Deutschen ihre Factorey, welche in der Folge zu den angesehensten der Hanse sich erhob. Durch mannichfaltige Privilegien, die sie sich von den Grafen des Landes zu verschaffen suchten, und durch verminderte Zölle begünstigt, im fast ausschließenden Besitze der unentbehrlichsten Waaren des Nordostens von Europa besuchten sie diesen Marktplatz um so lieber, da sie hier wiederum so manche Waaren zur Beherrschung des Nordens umzutauschen fanden. Es konnte nicht fehlen, daß verschiedenes Zusammentreffen der Vortheile oft zu Spannungen und Streitigkeiten zwischen den Hansen und Flämingern

Anlaß gaben: daher finden wir häufig, daß sie in solchem Falle ihre Niederlage von Brügge hinweg verlegten nach anderen Orten, doch aber, theils durch das Nachgeben der Fläminger, theils weil das wechselseitige Bedürfniß sie leitete, bald wieder zur Rückkehr in diese Stadt sich veranlaßt sahen. So geschah es 1309, daß die deutschen Kaufleute Brügge verließen und sich nach Ardenburg begaben, aber noch in demselben Jahre zurück kehrten, wahrscheinlich, nachdem ihnen noch ausgedehntere Freyheiten bewilligt worden waren. Dasselbe wiederholte sich 1356 und später. Neben Flandern ließen die Deutschen Brabant nicht aus den Augen, wo Antwerpen ihre vornehmste Niederlassung war, deren Zweige jedoch sich durch das ganze Land erstreckten. Herzog Johann von Brabant versprach ihnen 1315 einen freyen Verkehr in allen Theilen seines Landes gegen Erlegung der von ihm bestimmten Zölle und mit der Bedingung, daß sie zu Antwerpen ihren Hauptsitz nehmen wollten.

Als aber gegen das Ende der Regierung des Grafen Ludwig von Flandern ein verheerender Bürgerkrieg entstand, auch eine Fehde mit England, und nach Ludwigs Tode 1383 unter dem neuen Fürsten, dem burgundischen Herzoge Philipp dem Kühnen, Verwirrung und Unruhe noch fortdauerten, in welcher Zeit das Land 200000 seiner besten Bürger verloren haben soll, da wurden von den kämpfenden Parteyen auch mehrere der hanseatischen Privilegien gekränkt, ihre Freunde gemißhandelt, in Ketten und Banden geschlagen, geschatzt und auf mannichfaltige Weise beschwert. Die

Klagen, welche dagegen geführt wurden, die Versuche, dem Verkehr die nöthige Ruhe und Sicherheit zu erhalten, konnten nicht zu günstigem Erfolg gelangen, so daß im Jahre 1388 aller Handel mit Flandern durch ein erlassenes Verbot untersagt wurde. Dieser Ernst war nicht ohne Wirkung. Auf der Tagfahrt zu Lübeck 1389 erschienen die Abgeordneten des Herzogs von Burgund, des Grafen zu Flandern und der Städte Gent, Brügge und Ypern und versprachen Genugthuung für die Schmach, welche die Deutschen in Flandern erlitten hätten. Sie gelobten, mehrere Vicarien, Altäre und dergleichen, zu stiften und sie den Hansen als Lehnsherren zu übergeben: es sollten eine bestimmte Anzahl ehrbarer Männer aus den drey Städten und von den Freyen des Landes zu Brügge bey den Carmelitern erscheinen, wo die Hansen ihre grösseren Versammlungen zu halten pflegten, und den Kaufleuten Abbitte thun: für den zugefügten Schaden versprachen sie 11100 Pfund Grote zum Ersatz u. s. w. Allein die Bedingungen schienen in Flandern keinen Beyfall gefunden zu haben, und die Ausführung verzögerte sich in die nächsten Jahre. Da aber die Hansen bey ihren strengen Maaßregeln steif beharreten, sähen sich die Fläminger genöthigt, neue Unterhandlungen anzuknüpfen. Das geschah 1391 auf der Tagfahrt zu Hamburg, bey welcher von Seiten der Stadt die Bürgermeister Bertram Horborg, Christian Miles, Johannes Hoyer und Marquard Schreyer und der Rathmann Christian Vos als Abgeordnete zugegen waren. Man vertrug sich durch Bequemung in die gegenseitigen Ansprüche, die früher beliebte

liegen zu bleiben. Da kam aber in Hamburg die Nachricht an, daß die Holländer, dem geschlossenen Vertrage zum Hohn, verschiedene Hamburger auf der See überfallen hätten; das Gefühl der Rache loderte auf, eiligst segelten sie den Holländern, die noch auf der Elbe gehalten wurden, nach, griffen die Schiffe an, und nahmen sie mit Gütern und Leuten: die Gefangenen brachten sie in ihre Stadt zu gefänglicher Haft. Der Zwist dauerte bis ins vierte Jahr und wurde endlich im Jahre 1403 den 9. October durch die Stadt Gent, als erwähltem Schiedsrichter, beygelegt, nachdem zuvor der Graf neue und ansehnliche Privilegien ertheilt hatte, für welche sich des Herzogs Sohn, einige Grossen und die fünf Städte Dortrecht, Harlem, Delft, Leyden und Amsterdam mit unterstegelten: auch erhielten die Hamburger etliche Tausend Nobel zum Ersatz des im Kriege erlittenen Schadens. Der inzwischen fortdauernde Krieg zwischen Holland und den Friesen hatte besonders den Vitalienbrüdern Gelegenheit verschafft, nach ihrer Weise die Güter der verschiedenen Kaufleute anzufallen und zu rauben. Deshalb boten die Hansestädte ihre Vermittelung zur Beylegung dieser Fehde an, und es gelang ihren Abgeordneten, wirklich einen Stillstand zuwege zu bringen. Aber von den Friesen verlangten sie nicht bloß, daß sie jene Seeräuber aus ihren Diensten entlassen, sondern auch, daß sie den von jenen verübten Schaden ersetzen sollten. Die Friesen versprachen, zu der in Hamburg 1407 auf Pfingsten angesetzten Tagfahrt zu erscheinen, hielten aber nicht Wort, und dehnten die Unterhandlung bis zu einer zu Amsterdam

zu haltenden Zusammenkunft hinaus. Hier wurde denn so viel vermittelt, daß die Westfriesen im Oster- und Westergau dem Grafen Wilhelm, als ihrem Herrn, sich ergaben; die Ostfriesen aber verstatteten fortwährend den Vitalinern Herberge und Pflege und weigerten sich jedweder Erstattung. Deshalb rüsteten die Hamburger einige Kriegsschiffe aus, gingen nach Frießland und schlugen mehrere der mächtigsten Edlen, den Enno von Norden, Hayke von Volradt, Hylt von Osterhausen, und zerstörten oder verbrannten ihre Schlösser. Thätigen Beystand leistete, seiner Zusage gemäß, der oben genannte Kenno von Broke, der auch zur Vergeltung mehrere der genommenen Schlösser erhielt, dagegen sich den Städten verpflichten mußte, zwischen der Ems und Weser keine Vitaliner zu dulden und in jedem benötheten Falle den Hansen und Hamburgern insbesondere seine Schlösser und sein Gebiet zu eröffnen. Dieser Vergleich wurde geschlossen 1408. Abgeordnete von Hamburg waren dabey der Bürgermeister Buxtehude, und die Rathmänner Claus Schocke, Marquard Henningh, und Dietrich vamme Haghen.

Nächst den Niederlanden war England das vorzüglichste Land, wohin westlich die kaufmännischen Unternehmungen der Nieder-Deutschen gerichtet waren, wohin besonders Hamburg durch die Richtung seines Stromes angewiesen zu seyn schien. Die Lage dieses Eylands, dessen Nähe an dem reichen, betriebsamen Flandern, dessen Besitzungen in Frankreich, die einheimischen Erzeugnisse an Wolle und Zinn, die Schiffahrtsbedürfnisse, welche nur aus dem Norden, durch

die Zwischenhand der Deutschen, geliefert werden konnten, machten das Land für die letzteren zu einem höchstwichtigen Handelsplatze. Einzelne Städte erwarben sich, nach Bedürfniß und Gunst der Umstände, einzelne Privilegien, wie auch Hamburg, zu verschiedenen Zeiten. In London war das Gildehaus entstanden, wo alle deutschen Landsleute nach und nach in eine Brüderschaft sich vereinigten, um von dieser gemeinschaftlichen Niederlage aus das Land zu durchkreuzen. Jene Handelsfreyheiten, zuvor den einzelnen deutschen Städtegemeinden zugestanden, wurden nach und nach von allen deutschen Kaufleuten in Anspruch genommen, je nachdem die Landsleute in die allgemeine Innung als Mitglieder des deutschen Gildehauses aufgenommen worden waren. Daher fingen auch schon im dreyzehnten Jahrhunderte die Könige von England an, den Kaufleuten auf der deutschen Gildhall zu London als einer gemeinschaftlichen Körperschaft gemeinschaftliche Freyheiten zu bewilligen. Ihr Umfang und ihre Ausdehnung vergrösserte sich mit der Zeit. Die Könige sahen in den reichen Zolleinkünften, welche der Verkehr der Fremden ihnen zubrachte, zu sehr ihren Vortheil und bedienten sich nicht selten wohl auch der Hülfe und Unterstützung dieser Handelsgesellschaften zu ihren fast unaufhörlichen Kriegen gegen Frankreich. Die Lords und die reichen Güterbesitzer mußten gleichfalls diesen Verkehr begünstigen, da sie durch denselben die Erzeugnisse ihrer Besitzungen vortheilhafter umsetzen konnten, als an die englischen Städtebewohner, welche einen noch sehr beschränkten Markt hatten und jene Erzeugnisse nur noch zu

inländischem Bedarf verarbeiten konnten. Beschränkte Ansichten, Zunftgeist und Mangel an Kenntniß der Handelsverhältnisse hielt jetzt die Inwohner noch zurück von jenem freyen, unternehmenden Handelsverkehr, zu welchem sie sich im Fortgange der Zeit emporgehoben haben. Die Aufzählung der verschiedenen Freyheitsbriefe, welche in fast ununterbrochener Reihe von den Königen Englands den deutschen Kaufleuten der Gildehalle ertheilt worden, von Eduard des I. Zeiten an, würde nur ermüdende Wiederholung seyn. Von Hamburg aus war der Handel nach jenem Eylande so lebhaft, daß sich hier eine eigene Gesellschaft der Englandsfahrer bildete, welche zu ihren Zusammenkünften im Jahre 1378 ein besonderes Haus erkaufte, (die Obergesellschaft, im Gegensatz der Niedergesellschaft, wie das niedriger gelegene Haus der Schonenfahrer genannt wurde,) das sich noch bis heut zu Tage erhalten hat. Aber um dieselbe Zeit fangen auch schon einzelne Spuren der Eifersucht sich zu zeigen an, mit welcher die Engländer diesen überwiegenden Handel der Seestädte zu betrachten pflegten, der ihnen allen Vortheil aus den Händen winde und die besten Kräfte des Landes entführe. Zwar bestätigte noch der kräftige Eduard III. die alten den Hansen verliehenen Privilegien und Rechte, besonders die grosse Charte von 1303, in welcher Eduard I. allen fremden Kaufleuten, „um dieselben sich und seinem Reiche zu angenehmen Diensten ferner zu verbinden," Freyheit und Schutz für ihren Großhandel in allen Theilen des Reichs verheissen hatte: er verbot noch um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts

seinen Unterthanen die Ausfuhr und verstattete sie bloß den Fremden, weil seine Zölle sich besser dabey befanden: indessen gestand er doch gegen das Ende seiner Regierung den Engländern von der Stapelgesellschaft, die sich inzwischen gebildet hatte, gleiche Freyheit der Ausfuhr jener rohen Erzeugnisse zu, wie die Fremden sie besaßen, und eine andere inländische Kaufmannsgesellschaft, die von Thomas a Becket, vereinigte sich um diese Zeit, sonst auch bekannt unter dem Nahmen der Adventurirer oder wagenden Kaufleute, um nach ein paar Jahrhunderten der Schrecken und der Tod der Hanse zu werden. Unter der Regierung König Richard des II. (seit 1377) sahen sich die deutschen Kaufleute genöthiget, Klage zu führen über neue Zölle und Costumen, über Schmälerung und Beraubung ihrer alten Privilegien, erhielten jedoch die Wiederbestätigung derselben mit verstärkten Versicherungen. Dieselben wiederholte Richard's Nachfolger, Heinrich IV. (1399) aber gleich in den nächsten Jahren verlautbarten bittere Klagen, daß die Hansen in ihren Rechten gekränkt und feindselig von den Engländern behandelt würden. Der Herzog von Burgund, den Engländern gram, hatte schon seinen und des Königes von Frankreich Beystand gegen dieselben angeboten: indessen kam es zu Unterhandlungen, durch welche der Streit geschlichtet wurde. Die Hamburger hatten ihren Schaden auf 2000 Nobel angesetzt, wovon die Gesandten des Königs 1000 zur Bezahlung bewilligten, für 500 besseren Beweis verlangten und zu den übrigen 500 Beystand versprachen, wenn die Kläger diejenigen Personen, von welchen der

Schade zugefügt worden, vor einem Gericht belangen wollten.

So weit giebt die allgemeine Geschichte des Hansebundes zugleich die Richtung und den Umfang zu erkennen von dem Handel und Verkehr und der kaufmännischen Thätigkeit der Stadt Hamburg insbesondere. Der Bund selbst hatte sich mehr durch Zeit und Umstände gebildet, so daß er eine feste, genau berechnete Verfassung, eine nach bestimmten Gesetzen und Grundformen geordnete Einrichtung weder damahls schon erhalten hatte, noch in der Folge je erhielt. Wechselseitiges Bedürfniß hatte die Genossen einander nahe geführt und vereiniget. Vertrauen hielt sie zusammen, so lange es von ihnen selbst erhalten blieb. Die zu keiner Zeit recht genau bestimmte Anzahl der Städte wurde damahls und am ältesten in drey Drittel oder Kreise eingetheilt, die der Lüb'sche, der Westphälische oder Cölnische und der Sächsische oder überheidnische genannt wurden: in der Folge geschahen in dieser Eintheilung mancherley Abänderungen und die Einrichtung in vier Quartiere. Zu den Obliegenheiten des Bundes gehörte ohne Zweifel eine Art von Gerichtsverwaltung, wenn Streitigkeiten der einzelnen Glieder unter sich oder mit Fremden vorkamen. Als daher, bereits zum Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, die Braunschweiger ihren alten Rath abgesetzt und eine Volksregierung von Gildenausschüssen angeordnet hatten, schlossen die Seestädte, nach einer Thohopesate, die Braunschweiger von allem Genuß und jeder Gemeinschaft des Handels aus, bis sie ihre alte Verfassung wieder hergestellt und der

alten Obrigkeit wieder Gehorsam geleistet hätten. (Bis 1318.) So ward damahls die Stadt in den Bund wieder aufgenommen. Aber im Jahre 1375 erhub sich der Aufruhr daselbst aufs Neue, und wilder, denn zuvor: die Mitglieder des alten Rathes wurden zum Theil aus der Stadt gejagt, einige gar enthauptet, ihre Güter geplündert und ihre Freunde und Verwandte verfolgt oder gemißhandelt. Die Hanse sprach demnach abermals den Bann über sie aus und selbst die Fürsprache des Kaisers bey seiner Anwesenheit zu Lübeck konnte sie nicht davon befreyen, bis sie endlich 1381 nach öffentlich geleisteter Abbitte und Unterwürfigkeit die Wiederaufnahme erlangten: doch hatten sie zugleich auch geloben müssen, den Rath wieder „mit ordentlichen Rentenirern und Kaufleuten" zu besetzen. Hamburg und Lübeck, zuletzt auch Bremen, waren beauftragt gewesen, die Unterhandlungen mit diesen Aufrührern zu führen und die Ordnung und Ruhe der Stadt wieder herzustellen.

So wie hier die Hansen die unruhigen Bürger einer verbündeten Stadt zu dem, was Recht und Pflichtmäßigkeit erheischen, durch Strenge und unparteyisches Urtheil zurückgewiesen hatten: so leisteten sie im anderen Fall eben so kräftigen Beystand, wenn widerrechtlicher Druck auf ihre Genossen gehäuft wurde. Dieß geschah zu Lüneburg, welches die Herzoge Heinrich und Bernhard mit Härte und Feindseligkeit behandelten, so daß sie die Schiffe, welche mit Salz beladen, nach Hamburg schifften, überfielen und sonst allerley Schaden verübten. Die Hamburger und

Lübecker vereinigten sich daher mit ihren Bundesgenossen, und die ersteren insbesondere, unter der Anführung des Bürgermeisters Hoyer, belagerten 1396 das feste Schloß Harburg mit grossem Nachdruck. Verrath jedoch oder Mißgeschick nöthigte sie, von der Bestürmung abzulassen, und um nicht nach unverrichteter Sache wieder zurück zu kehren, zogen sie durch die Lüneburger Hayde, plünderten und verwüsteten die herzoglichen Dörfer und brachten reiche Beute davon. Dasselbe thaten auch die Lüneburger und die von Hannover, welche mit ihnen gemeinschaftliche Sache machten. Die Lübecker hatten das Jahr zuvor mit grossen Kosten einen Canal vom Möllner See bis nach Lauenburg durch das Ausgraben der Delvenau zu Stande gebracht, der für den Salzhandel von Lüneburg aus für sie von größter Wichtigkeit war. Jetzt verstopfte Herzog Heinrich den Ausfluß der Delvenau und versenkte grosse Fahrzeuge mit Schutt und Steinen beladen, wodurch die Anlage, wenn auch nicht unbrauchbar gemacht, doch in ihrer Vollendung verzögert wurde. Dieser Frevel erbitterte die Städte nur noch mehr und mit vereinten Kräften versuchten sie daher die Belagerung des festen Schlosses Winsen an der Lühe. So von allen Seiten gedrängt und der Verheerung des Landes müde bequemte sich endlich der Herzog, zuerst einen Waffenstillstand auf drey Jahre zu schließen, der aber 1397 in einen wirklichen Frieden verwandelt wurde. Der Herzog verpfändete drey seiner Schlösser mit den Weichbildern und Zubehörungen, Ludershusen den Lübeckern, den Lüneburgern Harburg, und Hamburg

Bleckede, und erhielt zum Pfandschilling die Summe von 19200 Mark, nach oft gerühmter Sitte jener Jahrhunderte.

Es ist jetzt vonnöthen, daß wir einen Blick zurückwerfen auf die inneren Verhältnisse und Angelegenheiten und das bürgerliche Leben und Treiben der zu solcher Bedeutung und Macht emporgestiegenen Stadtgemeinde Hamburg. Je nachdem der Bereich der Wirksamkeit und Thätigkeit eines Körpers, einer Strahlenkugel gleich, die durch das dichte Gewölk hindurchbricht, immer mehr sich erweitert und ausdehnt, eben so entwickelt sich auch in seinem eigentlichen Kerne das Gefühl der Kraft und des Lebens in erhöheter Stärke. Demjenigen Verein ist Gedeihen verhießen, wo durch solche Ausdehnung des Einflusses und der Thätigkeit die Kraft nicht unzweckmäßig vereinzelt und abgeleitet, sondern durch weise Verwendung und sparsame Haushaltung zum Wohl des Ganzen zur Reife gebracht wird. Um die Uebersicht der Gesammtverhältnisse desto leichter überschauen zu können, verfolgen wir zuerst die Spuren, welche uns den Stand der Gemeinde zu Hamburg zu ihren bisherigen Herren, den Grafen von Schauenburg und Holstein in einiges Licht setzen können.

Es ist ein zartes Verhältniß und fruchtbar an Mißverständnissen und Verdruß erregenden Berührungen, wenn Herren sich ihres Rechts und ihrer Vortheile durch die That begeben haben, den Nahmen aber und seine Bedeutung noch festhalten wollen; die Befreyeten hingegen um so ängstlicher und treuer ob der Bewahrung ihrer Vortheile wachen, je grössere Mühe und

Opfer es ihnen gekostet hatte, sich dieselben zu erwerben. In der That war Hamburg durch den grossen Freyheitsbrief 1292 sich der gesetzlichen Selbstregierung (Autonomie) übergeben worden: nichts desto weniger betrachteten die Grafen von Holstein die Stadt noch als ihr Angehör und scheinen durch Familienverträge ihre Ansprüche auf dieselbe bald so, bald anders bestimmt zu haben. Die Alster ließen sie nach und nach sich abkaufen, wie oben erzählt worden ist. Aber um dieselbe Zeit, etwa im Jahre 1305 legte der Graf Heinrich einen Zoll zu Hamburg an, womit er zwar in sofern den Vorrechten der Stadt nicht zu begegnen glaubte, als dieser Zoll bloß von Gütern der Fremden und Auswärtigen erlegt werden sollte: allein die Hamburger, nach dem Grundsatz, daß jedwede Beschwerde, die den Handel treffe, mißlich und bedenklich sey, weil demnach die Kaufleute den Ort vermeiden würden, der mit so vielen Auflagen belastet sey, sträubten sich nach Kräften gegen diese Einrichtung, erlangten aber nur so viel, daß die Stadt selbst als Theilnehmerin an dem neuen Zolle zugelassen wurde. Dieß ist der Ursprung des Schauenburgischen Zolles in Hamburg, welcher in der Folge zu noch manchen Mißhelligkeiten Veranlassung gegeben hat: Gemeinschaft ist gewöhnlich eine fruchtbare Mutter von Zänkereyen. Graf Adolph (Gerhard des I. Sohn) verschrieb im Jahre 1307 seinen Antheil an dem Einkommen dieses Zolles seiner Gemahlin Helena als Leibgedinge, und beyde gräfliche Brüder, Adolph und Gerhard II. versetzten die ganze ihnen zugehörige Hälfte einem Lübeckischen Bürger,

Nahmens Costin, für 800 Mark Silbers, bis zu dessen Wiedereinlösung. Die unaufhörliche Geldnoth zwang die Herren, zu entäussern, was sie irgend losschlagen konnten. Sogar ihre Mühleneinkünfte verkauften sie an hamburgische Bürger, je nachdem sie Abnehmer fanden, 1321, 23, 25 u. s. w.

Einen Beweiß sehr gunstvoller Gesinnung gegen die Stadt gaben die Grafen Gerhard, Johann und Adolph, daß sie im Jahre 1325 derselben die Münzstätte mit allen Münzgerechtigkeiten erb- und eigenthümlich verkauften und feyerlich abtraten. Zwar hatte die Stadt bereits seit den frühesten Zeiten eine Münze, wie aus dem alten Freyheitsbriefe des Kaisers Friedrich I. vom Jahre 1189 erhellet, in welchem gestattet wird, daß, wenn einer Geld in der Stadt verwechseln wollte, es ihm frey stehen möge aller Orten, ausser vor dem Münzhause. Die Münze selbst aber war ein Eigenthum der holsteinischen Grafen, das sie jetzt erst an die Stadt Hamburg käuflich übertrugen. Die Urkunde besagt ausdrücklich: daß der Rath und die Bürger zu Hamburg die Münzstätte hinführo zu ewigen Zeiten, ohne einigen Widerspruch oder Beeinträchtigung so wenig von Seiten der Grafen, als ihrer Erben, ruhig und friedlich besitzen sollen: sie ertheilen ihnen vollkommene Macht und Gewalt, wann und so oft sie wollten, Münzen zu schlagen und zu mehren; und setzen als ein immerwährendes und unwiderrufliches Gesetz fest und verordnen, daß in ihrem ganzen Lande und in allen ihren Gebieten keiner irgendwo anders, denn in Hamburg, Münzen prägen oder durch einen anderen prägen lassen dürfe.

Die Urkunde enthält noch die besondere Vorsorge für die unveränderte Beybehaltung des derzeitigen guten üblichen Münzfusses: daß die Mark Pfenninge oder Schillinge (d. h. Scheidemünze, von skillen, theilen, scheiden) (Marca Denariorum) auf ein halbes Vierthel in der Reinheit des Silbers und am Gewicht auf vierzig Solidos und auf 16 oder 18 Denarios betragen sollte. Eine Mark Pfenninge war von einer Mark Silbers so unterschieden, daß funfzehn der ersteren auf Eine der letzteren gingen. Für 30 Mark Pfenninge kaufte man damahls mehr als Eine ganze Hufe. Da indessen die Pfenninge (Denare) eine zu große Scheidemünze waren, fingen die Hamburger um 1336 an, eine kleinere zu schlagen, sogenannte Blech- oder Hohl-Münzen (bracteati), deren vier auf Einen Schilling gerechnet und die daher auch Vierlinge genannt wurden. Die Einführung dieser Vierlinge erregte bey der Clerisey besonders lauten Widerspruch, welche sich über dadurch entstehende Schmälerung ihrer Einkünfte beschwerte: diejenigen, die bisher Schillinge zum Opfer zu bringen gewohnt gewesen, würden sich in Zukunft auf Vierlinge beschränken! eine Klage, zu der sie wohl Grund haben mochten. Welchen Eindruck der Befehl des Erzbischofs Burchard von Bremen von demselben Jahre 1336, daß die hamburgische Clerisey der Darbringung dieser kleinen Blechmünzen sich widersetzen solle, hervorgebracht habe, ist nicht bekannt: wohl aber, daß Hamburg fortwährend sich seines Münzrechtes bedient, bald mit Lübeck, bald mit anderen Hansestädten, wie 1403 mit Lübeck, Rostock, Stralsund, Wißmar und Lüneburg Vereinba-

rungen getroffen zur Berichtigung und Verbesserung des Münzfusses, und den Ruhm eines rechten und richtigen Gepräges zu allen Zeiten sich erhalten habe.

Wie jedoch bald nachher das Verhältniß der Stadt Hamburg gegen die Grafen von Holstein und Stormarn in eine mißhellige Spannung ausgeartet sey, ist schon aus dem klar, was bereits oben von dem Antheil erzählt worden ist, welchen jene an den Befehdungen und Plackereyen der holsteinischen Adlichen zu nehmen kein Bedenken trugen. Als nachmals Carl IV. zur römischen Kaiserwürde gelangte, der mehr auf die Vergrösserung seines Erbreiches Böhmen, als für das Wohl des Gesammtreiches bedacht war und mit den Ländern und Rechten der kleineren deutschen Staaten einen unrühmlichen Handel trieb, glaubten die Grafen, der rechte Zeitpunkt sey gekommen, die alten, an Hamburg verkauften Rechte wieder zu erobern. Der Kaiser hatte der Stadt noch im Jahre 1359 von Prag aus den früher erwähnten Auftrag und Befehl ertheilt, die See- und Straßenräuber aufzusuchen, zu verfolgen und gebührend zu bestrafen. Aber Graf Adolph von Holstein, Johann des Milden Sohn, rückte bald darauf, ums Jahr 1363 mit der Klage hervor, daß die Stadt nicht die gehörige Unterwürfigkeit beweisen wolle. Die Untersuchung dieser Beschwerden wurde vom Kaiser dem Herzoge Albrecht von Mecklenburg aufgetragen, trotz der Einsprache der Hamburger, daß Albrecht ein schwiegerlicher Verwandter des Grafen und ein verdächtiger Richter sey, der von seiner Abneigung gegen die Stadt auch sonst schon Beweise gegeben habe. Da

eine freundschaftliche Verhandlung, welche die Stadt anbot, nicht angenommen wurde, suchte man der richterlichen Entscheidung dadurch auszuweichen, daß auf die gerichtliche Vorladung kein Abgeordneter sich stellte. Dieses vorsetzlichen Ausbleibens willen fiel der Bescheid, erklärbarer Weise, gegen die Stadt aus, die Hamburger wurden ihrer Rechte für verlustig, sie alle für einen und einer für alle sachfällig erklärt, und nur die Erstattung der Kosten aus bewegenden Ursachen erlassen. Indessen ließ sich Graf Adolph schon im nächsten Jahre 1364 billiger finden; in einem Vertrage vom 18. August wegen „verschiedener Schälinge und Unwillen" bestätigte er die früheren Vorrechte und Freyheiten, versprach die Stadt zu schützen und zu vertheidigen, so oft es erforderlich sey, und erhielt dagegen von Seiten dieser das Angelöbniß zu getreuer Leistung dessen, was sie ihm schuldig sey. Kaiser Carl IV. erwieß der Stadt seine besondere Gnade noch dadurch, daß er im Jahre 1365, nachdem er erwogen „des heiligen Deutschlands und dessen Einwohner gesegneten Ueberfluß, insbesondere daß der Fluß, Albia genannt, (Elbe) aus unserem Königreich Böhmen fließend, geschickt und stark genug, Waaren auf derselben hin und wieder zu verfahren, vielen herumliegenden Oertern Nutzen und Genuß bringen könne", derselben ein grosses Privilegium ertheilte, alljährlich zwey Wochen vor und acht Tage nach Pfingsten einen Jahrmarkt halten zu dürfen: eine Gnade, von welcher in ihrer Ausdehnung Gebrauch zu machen die Stadt nicht für gut gefunden hat. Ihr Marktplatz war nicht auf ihre Ringmauern eingeschränkt.

Im Jahre 1368 kam Kaiser Carl IV. nach Tangermünde, um daselbst mit dem Markgrafen Otto wegen der Mark Brandenburg, die er an sein Haus zu bringen wünschte, zu unterhandeln. Nach einer alten Nachricht sollen damahls die Grafen von Holstein, Heinrich, Nicolaus, Adolph und Otto selbst dahin gereiset seyn, um die alten, an Hamburg verkauften oder sonst durch Vertrag an die Stadt abgetretenen Rechte durch den Kaiser wieder zurück zu erlangen. Carl, welcher solche Streitigkeiten nicht ungerne sah, soll der Stadt haben zu erkennen geben lassen, daß sie sich genau den Befehlen der Grafen zu fügen habe, widrigenfalls er den letzteren selbst Beystand leisten würde; übrigens sollten alle ihre Rechte, Privilegien und Freyheiten ihr ungekränkt verbleiben. Die Grafen, welche wohl selbst fühlten, daß durch einen so zweydeutigen Bescheid ihnen keine einmal von ihnen veräusserten Grundstücke wieder zufallen würden, bestätigten lieber aufs Neue der Stadt die alten Rechte und Besitzungen und waren zufrieden, daß ihnen von derselben die Kosten zu ihrer Reise vergütet wurden. Als Zeugen dieser Bestätigung werden genannt Bertram Horborg und Heinrich Hoyer, Bürgermeister des Jahres 1368. Dieselbe Erzählung versetzen jedoch andere in das Jahr 1375, als der Kaiser Carl die Stadt Lübeck unvermuthet mit seinem Besuche beehrte, da er nach einer nicht unwahrscheinlichen Vermuthung mit dem Plane umging, die Handlung zwischen Böhmen und den Hansestädten emporzubringen und durch Schiffbarmachung der Mulde eine Schifffahrt aus Mähren und Böhmen bis nach der Nieder-Elbe

anzulegen: wohin auch schon der 1365 den Hamburgern ertheilte Auftrag, die Elbfahrt von Räubern zu reinigen, mit zu deuten scheint. Nach Lübeck begaben sich damahls auch die holsteinischen Grafen, wie es heißt, um ihre alten Beschwerden gegen die Stadt, die doch auf der Grafen Grund und Boden liege und sich ihrer Herrschaft entziehe, bey dem Kaiser anzubringen. Als die Abgeordneten von Hamburg mit jener doppelsinnigen Antwort des Kaisers nach Hause kamen, setzt dieselbe Erzählung hinzu, stürzten die Einwohner, unwillig über ein Reichsoberhaupt, das die Gerechtsame der Mindermächtigen zu beschützen, nicht sie zu veräussern da sey, die Rolandssäule, das Zeichen ihrer Unabhängigkeit und des kaiserlichen Schutzes zugleich, von der nahen Brücke ins Wasser: die Brücke führt auch noch heutigen Tages den Nahmen der Rolandsbrücke. Auffallend bleibt der Widerspruch in den Jahren sowohl als in dem Orte der Ausfertigung, so oft von diesem kaiserlichen Befehle die Rede ist, indem bald Tangermünde, bald Lübeck, bald 1369, bald 1375 genannt werden. Des Kaisers Bemühungen in Lübeck, seinen Erbländern eine bessere Handlungsverbindung zu verschaffen, vielleicht, wenn das Glück ihm wohlgewollt, sich zum Haupte des hanseatischen Bundes zu machen, blieben gleichwohl ohne Erfolg: die Lübecker lehnten seine Gesuche in Demuth ab, bemühten sich, den hohen Gast mit reicher Bewirthung in guter Laune zu erhalten, und liessen ihm zur höchsten Ehre das Thor auf ewig zumauern, aus welchem er seinen Abzug hielt, damit kein Unheiliger je wieder die Stelle betrete, welche des Kaisers Fuß hier berührt hatte. In

Hamburg fanden keine weiteren Versuche statt, durch welche die Grafen die Rechte der Stadt zu kränken sich hätten gelüsten lassen.

Nicht so leicht konnte der Widerwille, der zwischen der Stadt und der in ihren Anmaßungen immer mehr zunehmenden Clerisey fortlebte, gänzlich beschwichtiget werden. Den geistlichen Waffen waren die Laien noch nicht gewachsen und nur mit Klugheit konnte gegen dieselben gekämpft werden, zumal da die Grafen von Holstein selbst es ihrem Vortheil angemessen fanden, die Erhaltung der Vorrechte des Stiftes sich besonders angelegen seyn zu lassen. Zu einem ärgerlichen Ausbruch kam die Spannung gegen das Jahr 1335, da die Geistlichkeit sich anmaßte, gegen der weltlichen Obrigkeit Rechte den Ehebruch zu bestrafen und anderer Freyheiten sich zu bedienen, welche nur den Bürgern und den Vorstehern der Bürgerschaft zuzukommen schienen. Im Unwillen hatten etliche Bürger sogar Hand an einige Geistlichen gelegt: also daß das Capitul den Bann aussprach über den Rath und die Bürgerschaft, die Ausübung aller gottesdienstlichen Handlungen untersagte, und die Stadt verließ. Nur die Franziskaner-Mönche in Marien-Magdalenen wagten es, trotz der Gebote des Stiftes in der Stadt zu bleiben und hielten ihren Gottesdienst, nach, wie vor. Inzwischen wurden päbstliche Bevollmächtigte ernannt, die Streitigkeit zu untersuchen, und unter Vermittelung des Erzbischofs von Bremen, Burchard, kam 1337 ein Vergleich zu Stande, der vorläufig den Frieden einleiten sollte. Unter mehreren Vergleichs-Bedingungen

sind einige der Auszeichnung würdig: „Wenn der Gottesdienst in der Stadt Hamburg aufgehoben sey, wolle man keine Todten weder in den Pfarrkirchen noch auf deren Höfen einzuscharren verstatten, auch keine Glocken, die einzige Seigerglocke ausgenommen, welche die Stunden anzeige, läuten lassen.“ Es wurde also die Rechtmäßigkeit des Kirchenbannes im Voraus als gültig an die Spitze gestellt. Ferner: „Es solle den Geistlichen ungehindert frey stehen, ihre in der Stadt belegenen Erbgüter, gleich den Bürgern, zu verkaufen, zu verpfänden oder loszuschlagen; auch sich Häuser und Erben anzuschaffen, wenn sie nur auf eines Bürgers Nahmen, der für Schoß und Gebühren hafte, geschrieben würden. Man wolle nicht mehr verstatten, daß die Krämer und andere Handelsleute in den Kirchen und der St. Annen-Capelle (im Schappen-Dom) ihre Waaren feil bieten. Keiner der Domherren, noch sonst jemand, sollte sich unterfangen, auf den Kirchhöfen, oder sonst in der Stadt, Kalk zu brennen. Capitul will für tüchtige Pastoren und Capellane, der Scholasticus für gelehrte und geschickte Rectoren sorgen, mit dem gebräuchlichen Schulgelde zufrieden seyn und darin keine Erhöhung oder Neuerung vornehmen,“ u. s. w.

Die vorgebrachten Bedingungen und die ganze Beylegung des Zwistes erschienen der Gemeinde der Stadt so unleidlich, daß man sich an ihre Gültigkeit nicht gebunden glaubte und die gegenseitige Anfeindung um so leidenschaftlicher fortdauerte. Während das Capitul sich aus der Stadt begeben hatte, waren die Pfaffen, dem Müssiggange noch mehr hingegeben, in allerley

Verwilderung ausgeartet, welche besonders anstößig wurde, als sie nach dem erwähnten Vergleiche zum Theil zurückgekehrt waren und ihre Messen im Chore wieder begonnen hatten. Der Erzbischof von Bremen fand bey seiner, um diese Zeit in Hamburg gehaltenen Kirchenuntersuchung die Ausartung so groß, daß er sich bewogen fand, im Jahre 1339 einen in den geschärftesten Ausdrücken abgefaßten Befehl an das hiesige Capitul ergehen zu lassen, in welchem ein jeder in Kraft des heiligen Gehorsams zur Beobachtung seiner Amtspflichten angewiesen und die gewissenhafteste und getreueste Kirchenzucht geboten wurde. Ueber die Einzelheiten des Zwistes, der zwischen beyden Parteyen, Geistlichkeit und weltlicher Gemeinde, fortdauerte, sind wir nicht genau unterrichtet, verlieren aber nur wenig an diesem Mangel. Daß der Bann seit 1335 achtzehn Jahre hindurch gedauert habe, sagen spätere Nachrichten: doch ist die Aussage wohl dahin zu beschränken, daß er in seiner Strenge nicht anhaltend ausgeübt worden sey. Unstreitig befand sich das Dom-Capitul bey dieser ganzen Mißhelligkeit im grösseren Nachtheile; dieß ergiebt sich, neben anderem, aus den mit Aengstlichkeit berechneten Verlusten, welche bis zum Jahre 1343, den Schaden abgerechnet, der durch Plünderung der Capituls-Dörfer entstanden war, mit größter Genauigkeit überliefert worden sind: 2500 Gulden für den Prozeß bey'm päbstlichen Hofe, 2000 Gulden für die zu Bremen und Lübeck gehaltenen Zusammenkünfte, 1250 Mark Verlust an Opfergeldern in den Pfarrkirchen während der Zeit des Bannes, auch 400 Mark für zerfallene Domherren-

Höfe u. dgl. Die Stadt mußte natürlich die Schuld aller dieser Vorwürfe tragen, und es darf nicht befremden, wenn ein alter Chronikenschreiber, geistlichen Standes, sich bitter äussert: es hätten die Bürger, die gewappnet aus der Stadt gezogen, der Geistlichen Höfe und Güter spolirt und verbrannt und den Raub in die Stadt zurückgebracht. Einer gereizten Empfindlichkeit sind solche Ausfälle schon zu verzeihen.

Eine Verordnung des Erzbischofs von Bremen vom Jahre 1352, daß die durch Blutvergiessen entheiligten Dom- und Peters-Kirchen nebst ihren Altären wiederum geweihet werden möchten, läßt sogar vermuthen, daß es während dieser Zeit an heiliger Stätte zu ärgerlichen Auftritten gekommen sey. Je länger indessen der Zwist dauerte, je mehr Bannbullen geschleudert wurden, sogar päbstliche, (vom Jahre 1349) desto hartnäckiger beharrten die Bürger auf ihren Anforderungen, um so mehr, da dieselben rechtlich begründet schienen. Schon in dem alten Stadtbuch von 1277 war verordnet, daß kein Mönch, der bey mündigen Jahren in den Orden getreten, zu erben berechtiget sey; in demselben werden die Pfaffen den Unmündigen beygezählt, die ohne Vormund vor Gericht nicht handeln könnten: Bestimmungen, welche man aufzugeben sich weigerte. Das Capitul nahm endlich sogar zum Kaiser Carl IV. seine Zuflucht und erhielt von demselben ein Schreiben, 1354, in welchem König Waldemar von Dänemark, mehrere Fürsten und Herren Niedersachsens, so wie die Bischöfe von Bremen und Magdeburg aufgefodert wurden, von der Sache Erkundigung

einzuziehen und die Stadt zur Aufhebung so beschwerlicher Statuten und zu billiger Genugthuung nachdrücklich anzuhalten. Ausser dem nahm der Kaiser die ganze Geistlichkeit noch besonders in seinen Schutz. Da gleichwohl die Stadt der Sache wenig achtete und mit ihren Minoriten-Brüdern, welche ungestört den Gottesdienst fort besorgten, sich wohl begnügte, fürchtete die Geistlichkeit, durch noch längere Absonderung in noch grössere Verluste zu kommen. So fügte sie sich denn endlich im Jahre 1355 (den 5. August) in einen Vergleich, in welchem sich beyde Theile einander zusagten, den Argwohn schwinden zu lassen, in ihren Freyheiten und Gerechtsamen sich nicht hinderlich zu seyn und fernere Irrungen durch Güte beyzulegen. Als eine besondere Vergünstigung wollte das Capitul die gegen die Stadt erhaltenen und ausgebrachten Bullen, Briefe und Urtheilsprüche niemals zu einigem Nachtheil der Stadt anführen, sondern hiemit gänzlich aufheben, vernichten und verwerfen. So wurde endlich der Bann gelöset, die Stiftsherren kehrten in die Stadt zurück, und das gute Vernehmen schien vor der Hand wieder hergestellt zu seyn.

Was die übrigen kirchlichen Angelegenheiten in diesem Zeitabschnitte anbetrifft, so ist einerseits der fromme Sinn der Hamburger achtungswerth, der sich darin bewieß, daß sie alle Anstalten, welche irgend den Nahmen des Heiligen und Christlichen an sich trugen, nach Kräften zu befördern und zu erweitern bemüht waren: auf der anderen Seite darf es uns nicht befremden, wenn wir das Christenthum selbst in jener

Ausartung auch hier erblicken, die es bis in dieses Jahrhundert durch die Selbstsucht und Willkühr der herrschenden Clerisey erhalten hatte. Von dem inneren Verfall der geistlichen Zucht und Ordnung giebt unter andern die strenge Verordnung des Dechanten Johannes Zeugniß, vom Jahre 1324, in welcher die Chorherren und Geistlichen mit Androhung der schärfsten Strafen zu ihrer Pflicht und zu sorgfältiger Verrichtung der gottesdienstlichen Handlungen angewiesen werden. Nicht minder strenge waren die Befehle der bremischen Bischöfe an das Capitul, gleichen Inhalts. Von den geistlichen Gebäuden war das Kloster zu St. Johannis ein Raub der großen Feuersbrunst geworden, welche die Stadt im Jahre 1281 heimgesucht hatte. Bis zum Jahre 1314 war der Wiederaufbau desselben vollendet, wozu auch der Rath 400 Mark Lüb. beygesteuert hatte und es wurde zwischen dem Rath und den Predigermönchen über die Grenzen des Klosters und dessen Einrichtung ein besonderer Vergleich geschlossen. Nach diesem wurde den Mönchen insbesondere erlaubt, eine Mauer aufzuführen, welche vom Küterhause (domus carnificum) bis zur Gerberstraße hin sich erstreckte. In demselben Jahre wurde auch zu Marien Magdalenen die Aufführung einer Mauer, vom hölzernen Schutzthurme bey der Alster an (dem blauen Thurme) bis zum Gerbergang (Stavenpforte) so wie den Mönchen eine Erweiterung ihres Schlafsaales und dgl. gestattet. Auch die Wedeme oder das Pastorenhaus zu St. Petri wurde 1314 erbauet. Zum Thurme zu St. Petri wurde im Jahre 1342 der Grund gelegt: also selbst während der Zeit,

als von der Geistlichkeit der Bann über die Stadt ausgesprochen worden war. Für diesen Thurm wurde 1384 die grosse Glocke gegossen, von dem Glockenmeister Dierich aus Münster. Auch die St. Jacobi-Kapelle war in dieser Zeit, da die Ansiedelung in der Umgegend so schnell anwuchs, zu einem grösseren Gotteshaus erweitert worden, und, den Kirchenbau zu befördern, ertheilte der Pabst Innocentius VI. von Avignon aus 1354 und 1356 Ablaßbriefe, vermöge deren Inhalt ein jeder, der die Kirche besuchen, Wallfahrten dahin anstellen, Messen und Predigten hören, gottesdienstliche Umgänge halten, zum Begräbniß der Armen und Waisen beysteuern, dem Leibe Christi und dem heil. Oele, wenn es herumgetragen würde, nachfolgen und überhaupt zum Bau der Kirche mildthätig beytragen wolle, jedesmal auf vierzehn Tage Ablaß erhalten würde. Um die Auswirkung dieses Ablaßbriefes hatte sich besonders der damalige Bürgermeister, Heinrich von Bergen, sehr verdient gemacht, „ein berühmter und hochangesehener Mann", wie er in der Bestätigungs- und Erweiterungs-Bulle des Erzbischofs Gottfried zu Bremen genannt wird. Dieß von Bergen'sche Geschlecht war eines der edelsten in Hamburg, und aus ihm waren zwischen den Jahren 1274 bis 1470 viele verdiente Bürgermeister und Rathsherren genommen worden: alte Ueberlieferungen sagen, daß es 1470 mit dem Senator Johann von Bergen ausgestorben und mit ihm Schild und Helm ins Grab gelegt worden sey: doch klagen dieselben die Stadt zugleich des Undanks an, daß sie die Wegräumung der Denkmähler

dieses hochangesehenen Geschlechts gestattet habe. An der Jacobi-Kirche soll der ganze östliche Theil mit Inbegriff des Chores auf Unkosten derer von Bergen erbauet worden seyn. Bis zum Jahre 1391 erhielt sie auch ein kleines, spitziges Thürmchen mit einer Glocke zum Läuten. Die Grundlage zu einem Thurmbau an St. Nicolai wird in das Jahr 1384 gesetzt. Zu den kleineren Capellen kam im Jahre 1372 die Erweiterung der sogenannten Scharpforte zu der Kapelle to den Schare, (Schare ist Strand,) zur Bequemlichkeit der Pilgrime, die aber weder geweihet noch dem Gottesdienst gewidmet wurde. Im Jahre 1391 aber ward der Grund zur St. Gertruden-Kapelle gelegt, deren Einkünfte zum Theil mit zum Ausbau der Jacobi-Kirche verwandt werden sollten.

Zwischen dem Rath und der Bürgerschaft bestand so lange ein friedliches Familien-Verhältniß, als gleiches Bedürfniß, sich gegen die Anfälle äusserer Feinde zu schützen, sie zu Einem Zwecke vereinte und Billigkeit in Handhabung der Gesetze, welche künstliche Formen vermeidet, und eine gewisse Gleichheit keine Absonderung entstehen ließ. Verschiedene Ursachen wirkten nach und nach zusammen, daß dieses einfache Verhältniß gestört wurde und gegenseitig Mißtrauen sich entfaltete, nach gewöhnlichem Gange der Menschenbildung, die sich nicht begnügt, bey dem Einfacheren zu beharren, sondern allmählig in die Gährung der Leidenschaftlichkeit übergeht, aus welcher sich der geläuterte Stoff zum Besseren ausscheiden und gestalten muß. Auf diesem Wege der inneren Gährung hat sich die Verfassung Hamburgs gebildet,

ein Kind der Zeit und der Erfahrung, mithin auf festen Grund gebauet. Das vierzehnte Jahrhundert gab den in ihrer Stadt unabhängig gewordenen Hamburgern, deren Gewerbe und Verkehr immer rascher emporblühte, vielfache Beschäftigung mit Befehdung und Vertilgung der Seeräuber und der adlichen Freybeuter. Ihre Flotten siegten, ihre Landkrieger fochten unter den Befehlen der Bürgermeister und Rathmänner, deren Ansehen dadurch nothwendig erhöhet werden mußte. Als der Handel nach Aussen hin sich erweiterte und durch die Hanse Verbindungen mit auswärtigen Regierungen angeknüpft, Unterhandlungen theils auf den Hansetagen, theils an fremden Höfen gepflogen wurden, als auch in den Städten durch Vermehrung der Bedürfnisse das Eigenthum mannichfaltiger, die Rechtshändel verwickelter wurden: begab es sich, daß vorzüglich nur solche zu Rathsherren erhoben werden konnten, welche so gewichtigen Anfoderungen äusseren Ansehens zugleich, als erhöheteren Wohlstandes und vorzüglicherer Kenntnisse entsprachen. Dieß war in mehreren Städten Veranlassung, daß eine Art von aristokratischer Regierung sich bildete und gewisse Geschlechter in den ausschließenden Besitz der höheren Würden und Aemter des Staates sich zu versetzen wußten, und jemehr diese Ursach fanden, gegen den bald verständigen, bald unbesonnenen Widerspruch der Bürger und Gildevorsteher zueinander zu halten, desto grösser ward die Kluft, die sich zwischen dem beyderseitigen Vertrauen befestigte. Die hier mehr dort weniger häufigen Fehden, in welche die Städte verwickelt

wurden, die ausgedehnten Verbindungen, die neuen Anlagen und Bauten, der Prunk und Aufwand, den die Vorsteher zu machen nicht umhin konnten, die vielfachen Reisen und Tagegelder zu den Versammlungstagen vermehrten die Ausgaben, und machten grössere Auflagen nöthig, welche empfindlich auf die mindere, gewerbetreibende Abtheilung der Bürger fielen. Daher finden wir in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts fast in allen bedeutenden Städten Unruhen und Aufstände, überall dieselben Erscheinungen, nicht durch Verbindung und geheime Verabredung entstanden, sondern weil gleiches Gefühl des Unrechts und der Benachtheiligung überall gleiche Aeusserungen zum Vorschein brachte. Nur von den Braunschweigern weiß man, daß sie durch Sendschreiben an andere hansische Gemeinden Unruhen zu erwecken gesucht hatten.

In Hamburg standen im Jahre 1376 mehrere Gewerke auf und verschworen sich zusammen, daß sie den Rath zwingen wollten, ihnen den Schoß zur Hälfte herabzusetzen und noch etliche andere Beschwerden abzuschaffen. Da indessen die Sache zur rechten Zeit durch die Bürger Hein Klingsporn, Lütke von der Heyde, Dixen Sassen und Böttcher Bremer dem Rathsmann Heinrich Krowel und durch diesen dem Rathe selbst bekannt gemacht worden war, auch die Aemter der Kramer, Böttcher, Kerzengießer und Heringswascher an dem Aufstande keinen Antheil nahmen, wurde es durch weise Mäßigung und Besonnenheit verhütet, daß die Unruhen zu Thätlichkeiten ausbrachen und daß höchstens nur Drohungen gehört wurden, wie die des

Knochenhauers Tilke Bihhelstadt: Er wolle Ein für allemal haben, daß der halbe Schoß abgethan würde, ehe er noch etwas äße und tränke, und sollte er auch deshalb auf dem Rade sitzen. Besonders thätig zur gütigen Vermittelung bewiesen sich die Kaufleute, welche aus ihrem Amte 24 Abgeordnete geschickt hatten, die den Versammlungen im Marien-Magdalenen-Kloster beywohnen mußten. Der Rath, der mit dem Bewußtseyn rechtlicher Verwaltung gewappnet war, foderte muthig die Aemter auf, daß er ihnen Rechnung ablegen wolle von der Zeit an, als die ältesten Mitglieder unter ihnen gesessen hätten, welches 26 Jahre waren, und jeder werde erkennen, daß sie des Schosses unmöglich entbehren könnten. Die vorsichtigen und zweckmäßigen Unterhandlungen beugten endlich die starren Köpfe und die Aemter schworen, Ruhe und Frieden nicht fürder zu stöhren. Die Stadt hatte sich nicht mit Blutschuld befleckt, wie die edele Guthmüthigkeit des hamburgischen Volkes weder bey dieser, noch bey ähnlichen Mißhelligkeiten sich je mit solcher beladen hat.

Es ist nichts davon bekannt, daß in der nächstfolgenden Zeit, in welcher in anderen Städten, besonders in dem benachbarten Lübeck, die Unruhen der Bürger in blutige Auftritte ausarteten und Hinrichtungen durch des Henkers Schwerdt, durch Rad und Galgen herbeyführten, in Hamburg irgend einige Unordnung sich gezeigt habe. Wiewohl die Unzufriedenheit von Zeit zu Zeit sich erneuerte über die schweren Abgaben, welche besonders durch die beständigen Fehden veranlaßt wurden, die gleichwohl mehr Angelegenheit der

Kaufleute, als der allgemeinen Bürgerschaft wären. Auch der Rath scheint nicht immer der weisen Mäßigung getreu verblieben zu seyn und erlaubte sich wohl zuweilen eigenmächtiger und übermüthiger Handlungen und Gewaltstreiche. Im Jahre 1403 entspann sich ein blutiger Kampf zwischen den Grafen von Holstein, Albrecht und Gerhard, gegen die Dithmarschen, ganz auswesentlich von den Angelegenheiten der Städte, und durch den sehr fremdartigen Ueberfall des Herzogs Erich von Sachsen, dessen Eydam Graf Albrecht war, veranlaßt. Der Kampf ist einer der blutigsten und grausamsten gewesen und endete mit der Niederlage der Holsteiner und mit dem Fall der beyden Grafen, da Albrecht vom Pferde stürzend seinen Tod fand und Gerhard von den wild empörten Dithmarschen im Gewühl des Treffens erschlagen wurde. Der Rath von Hamburg sowohl, als der von Lübeck, waren in dieser Angelegenheit zu wiederholten Malen zur Vermittelung aufgefodert worden: nichts desto weniger nahm der von Hamburg Partey für die Grafen, wenigstens in so fern, als er den Bürgern verbot, allen Handel und Verkehr mit den Dithmarschen aufzuheben. Mochte es Liebe zum heimischen Frieden seyn, welche die Bürger bewog, sich diesem Gebote zu fügen, oder die Aussicht, daß die Fehde nicht von langer Dauer seyn würde: sie beschlossen, dem Rathe zu gehorchen, aber benutzten zugleich die Gelegenheit, unrechtmäßige Anmaßung, deren sich im Stillen der Rath bemächtiget hatte, für die Zukunft gesetzlich zu entfernen. Auf Ansuchen der Gemeinde bewilligte nämlich der Rath, 1404, „daß

er keinen Bürger, bevor nicht ordentliches Recht erkannt sey, wolle gefänglich einziehen lassen;" ein Gesetz, das als Grundstein wahrer Bürgerehre betrachtet werden muß, und dessen Umsturz eine Verhöhnung menschlicher Würde ist.

In dem benachbarten Lübeck waren unterdessen, bereits seit dem Jahre 1380, die Unruhen immer heftiger geworden und die Leidenschaftlichkeit in helleren, verzehrenden Flammen aufgelodert. Die Schuldenlast, welche durch die vielen Kriege auf die Stadt gekommen war, konnte selbst durch erhöhete Abgaben nicht getilgt werden: der Rath konnte nicht umhin, die Bürgerschaft und die Aemter zur Einsicht und Berathung zu ziehen, bis daß diese endlich im Jahre 1405 aus ihrem Mittel eigenmächtig einen Ausschuß von Sechzig Männern ernannte, welche bey den Angelegenheiten der Schuldensache als mitrathende und mitverwaltende Glieder zugegen seyn sollten. Aber es blieb nicht bey dieser ersten Bestimmung, und die Sechziger verlangten gleichen Zugang auch bey den übrigen Theilen der Stadtregierung, nach dem Sinn und dem Wunsche der gemeinen Bürgerschaft. Im Jahre 1408 brachte es die Volkspartey dahin, daß ein neuer Rath gewählt wurde, in dem vorzüglich Handwerker saßen, und dieser nun, nachdem der alte Rath sich alles Antheils an der Regierung begeben, mit dem Ausschuß der Sechziger die Stadtangelegenheiten verwaltete. Die benachbarten Städte, insbesondere der Rath von Hamburg, versuchten vergebens, die Eintracht zwischen den beyden Theilen wieder herzustellen: es kam zu abermaligen,

sehr unruhigen Auftritten, die Mitglieder des alten Raths mußten aus Lübeck fliehen und begaben sich theils nach anderen Orten, theils nach Hamburg, wo sie bey den Rathmännern bereitwillige Aufnahme fanden. Lübecks Beyspiel wurde in Wißmar und Rostock befolgt: auch dort wurde ein Ausschuß von sechzig Männern erwählt, die Angelegenheiten der Verwaltung zu untersuchen, und die alten Rathsverwandten hatten neu gewählten Platz machen müssen. In Hamburg sah das Volk besonders scheel zu der liebreichen Aufnahme solcher Personen, auf welchen, nach seinem Gefühle, gerechte Beschwerden einer Stadtgemeinde hafteten, die ihnen in vieler Hinsicht verschwistert war: mit der Erinnerung an das, was in Lübeck vorgefallen, regte sich die eigene Empfindlichkeit, da man gleiche Beschwerniß über sich zu erdulden vermeynte: und so bedurfte es nur eines zufälligen Anstoßes, um der Empfindung Sprache zu verschaffen, dem stillverhaltenen Groll den Weg zum Ausbruch zu bereiten. Dieser Zufall, der für die Stadt eine sehr gewichtige Folge herbeyführen sollte, ereignete sich im Jahre 1410.

Herzog Johann zu Sachsen-Lüneburg war auf gesuchtes und erhaltenes sicheres Geleit, es ist nicht ganz gewiß, in welcher Angelegenheit, im Jahre 1410 in Hamburg gewesen und daselbst von einem Bürger, Nahmens Heine Brand, etwas derb geschmähet und verachtet worden. So wenigstens klagte der Herzog nach seiner Abreise von Hamburg, in Briefen bey dem Rathe und foderte Genugthuung. Auch entbot der Rath den Verklagten alsbald vor sich, legte ihm die Briefe vor und

ließ ihn, wiewohl sich Brand erbot, für seine Person bis zu ausgemachter Sache Bürgschaft zu leisten, unter dem Geleite von acht Rathsherren nach dem Winser-Baume bringen, (einem Thurme am alten Oberbaume des hamburgischen Hafens) und daselbst in Gewahrsam nehmen. Kaum war dieß in der Stadt ruchbar geworden, als die Bürger sich auf dem sogenannten Schafferhause versammelten, einem alten Stadtgebäude an der Ecke des Neß und des A. B. C. gelegen, sonst auch das Gildehaus genannt, das gewöhnlich zu den Versammlungen der Bürgerschaft diente, wenn der Rath sie, oder sie den Rath bey ausserordentlichen Vorfällen zusammen beriefen. Sie hielten das vor sechs Jahren gegebene Versprechen, daß kein Bürger ohne Urtheil und Recht zu gefänglicher Haft gezogen werden sollte, für verletzt, und verlangten von dem derzeitigen Bürgermeister, Christian Miles, die Entlassung ihres Mitbürgers aus der Verhaftung, welche der Rath zu verweigern nicht den Muth hatte: dieselben acht Rathsherren mußten den Heine Brand nach dem Schafferhause zurückgeleiten. Des folgenden Tages beschied die Gemeinde sich auf den Reventer des Marien-Magdalenen-Klosters, und erwählten nach dem Beyspiele der Stadt Lübeck, nur ohne stürmische Bewegung, aus ihrer Mitte gleichfalls sechzig Männer, aus jedem Kirchspiele funfzehn, deren Nahmen noch in alten Nachrichten sich vorfinden. Diese begaben sich nach dem Rathhause und ließen den Heine Brand vorfodern, auch die Briefe des Herzogs sich vorlegen. Da aber theils die vorgebrachten Beschwerden als

unerheblich zurückgewiesen, theils der Rath durch Aufstellung von drey Zeugen, die nach dem alten Stadtbuche nicht für zeugefähig gelten konnten, da der eine ein Mönch, die anderen Landleute aus Dithmarschen waren, der Verletzung der rechtlichen Form überführt wurde, schien es eben so sehr der Billigkeit, als der Klugheit angemessen zu seyn, den Handel, um weitere Erbitterung zu verhüten, auf sich beruhen zu lassen.

Der Eine Schritt war mit so vieler Besonnenheit als Entschlossenheit gethan worden: es ist begreiflich, daß man nicht an der Schwelle zu dem stehen bleiben wollte, was das allgemeine Begehren der Stadtgemeinde sich zu eröffnen wünschte, dem freyen Grund und Boden ihres altherkömmlichen Bürgerrechts. Einer der Rathsmänner, Nahmens Quickborn, welcher sich in dieser Sache als hartnäckiger Gegner der Bürger bewiesen, mußte auf der letzteren Begehren den Rathsstuhl verlassen und ist erst acht Jahre später durch neue Wahl wieder zugelassen worden. Die gewählten Sechziger brachten von jetzt an, als redende Stellvertreter der Gemeinde, die Wünsche und Klagen der Bürger in zwar nachdrücklicher, aber leidenschaftloser Vorstellung zur Sprache, und so kam der erste und älteste Receß zu Stande zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft, „belevet unn bevulbordet in St. Laurentius Avende des hilligen Martelers", 1410, in welchem vorhandene Mängel abgeschafft und etwa zu fürchtenden neuen im Voraus vorgebeugt wurde. Die Bestimmungen dieses Recesses selbst, die uns am richtigsten von den vorgewesenen Beschwerden unterrichten, sind folgende:

„Kein Bürger, arm oder reich, mag, ohne zuvor gerichtlich verurtheilt zu seyn, in Haft gebracht werden. Der alte Lübecker Rath soll hier nicht geduldet, mit dem neuen hingegen gutes Verständniß und Freundschaft unterhalten werden. Der Rath mag wegen der Stadt, als Mitglied der Hanse, nichts Wichtiges ohne der Bürgerschaft Genehmigung vornehmen. Hinfort soll der Orloff richtig vertheilt werden. (Orloff, Urlaub zu brauen, den der Rath an die Inhaber der Braugerechtigkeit ertheilte, sobald nach Anzeige der Spunder-Alten das vorräthige Bier beynahe zu Ende war.) Ohne Zustimmung der Bürgerschaft soll der Rath keinen Krieg beginnen.. Mit 8 Schilling 1 Pfenning soll die Mark Silbers verschoßt werden. Wenn die Stadtcasse bey unausweichlichen Kriegen und andern Bedrängnissen außerordentlichen Zuschuß heischt, soll der Rath solches den Bürgern vortragen, damit diese sich nach den Umständen darüber mit ihm verständigen. Die Fahrt der Englandsfahrer soll beschützt werden, sie müssen aber so viele Schiffe anschaffen, daß der Bürger Waaren hinreichend können verfahren werden. Wird der Stadt Krieg angekündigt, so soll des Feindes Nahme sogleich am Rathhause angeschlagen werden. Der Rath soll Niemanden Schulden halber freyes Geleit in der Stadt geben; wäre es, daß er durch Noth und Nützlichkeit der Stadt dazu gezwungen würde, muß solches zuvor den Bürgern bekannt gemacht werden, damit sich diese darnach richten können. Im Münzen soll der Rath nach seiner besten Ueberzeugung verfahren. Leibeigene können nach Jahr

und Tag nicht zurückgefodert werden. Rechtet ein Bürger mit einem Rathsgliede, so soll dieses vor anderen Sachen abgethan werden. Einige Stadtbediente, die den Bürger scheeren, soll der Rath verabschieden. Die Audienzen sollen bey guter Zeit angesagt werden. Die Armen und Seeken (Kranken) zu St. Georg müssen besser verpflegt werden. Der Rath wird die Bürger gegen alle Plackereyen der Fürsten, Ritter und ihrer Knappen treulich vertreten."

Der Rath mußte zum Schluß der Verhandlungen den Sechzigern der Bürgerschaft noch geloben, daß er die Freyheit der Stadt weder von innen noch von aussen verkümmern wolle. Wenn die Freyheit, so wie hier, auf Billigkeit und Rechtmäßigkeit der Gesetze gegründet wird, ist ihre Dauer für die Zukunft im Voraus verbürgt und der Stadtgemeinheit, die sich ihrer würdig zu halten weiß, ein beneidenswerthes Glück verheißen. Hamburg wird im Fortgange der Erzählung den überzeugenden Beweiß liefern, daß die Eroberung eines solchen Glückes möglich sey.

III.

Bevor wir den Begebenheiten, welche Hamburg angehen, weiter nachfolgen, wird es nicht undienlich seyn, noch einen Blick auf die Stadt selbst zu werfen und nachzusehen, bis zu welcher Ausdehnung und Vergrösserung sie sich bis in das funfzehnte Jahrhundert, in welches wir jetzt eintreten, erweitert habe. Das Petri-Kirchspiel, der uralte Kern der Stadt, mußte zunächst an Anwachs gewinnen, seitdem die Stadt in den völligen Besitz der Alster gesetzt worden war und nun die Alster- und Elb-Canäle, so wie deren unter den Brücken weggeführte fernere Einleitungen und die schmäleren und kleineren Fleete die Anlegung verschiedener zum Kaufgewerbe eingerichteter Straßen und Gassen verstatteten. Daher finden wir bereits im funfzehnten Jahrhunderte die Brands-Twiete, wahrscheinlich von jenem Heine Brand so genannt, welcher mit dem Herzoge Johann zu Sachsen den oben erzählten folgereichen Zwist gehabt hat. Twieten (von tuitio, Beschirmung) mochten Anfangs aus Reihen von Buden bestanden haben in den Gegenden, welche nach den Kirchen führten; der Nahme ging dann später auf solche Gassen über, welche mit jenen ursprünglichen Buden- und Schirmgängen Aehnlichkeit hatten. Auch die kleine Reichenstraße, die kleine Johannisstraße, durch welche man von der Kirche nach dem Weinhause (oenopolium) kam, die Gerberstraße, der Dreckwall und die Dammthorstroße werden in dieser Zeit bereits genannt. Jener, der eigentliche alte Wall, ging von der kleinen Alster bis zum sogenannten

Millernthor. Die letztgenannte Straße führte ihren Nahmen von dem ausserhalb der Stadt gelegenen Damm, welcher zur Abwehrung des Alsterwassers aufgeführt war; das Dammthor selbst stand zwischen der Alster und Voglers-Wall. Das neue, jetzige Rathhaus wird in den Erbebüchern des Petri-Kirchspiels unter den Jahren 1350 und 1352 zuerst genannt, in der Zusammenstellung: „über der Wechslerey (Wesle) an der Kegelspitze der Straßen, dem Rathhause gegenüber, nach der Trostbrücke zu." Zur Benennung wird das Wort Consistorium gebraucht, welches den Geistlichen, die als Schreiber das Erbebuch besorgten, zu einer Rathsversammlung passend geschienen hatte. Der Weinkeller, dessen bey der kleinen Johannisstraße gedacht worden, ist kein anderer, als über welchem das nachmals sogenannte hohe Haus (dat howe Huß) erbauet worden ist, oder das Eimbeckische Haus, das der Stadt Eimbeck, die im Hansebunde mit aufgenommen war, zum Lager und Ausschenken ihres ehemals berühmten und auch von den Hamburgern besonders gerne getrunkenen Bieres diente. Das Vorhandenseyn dieses Weinkellers vor dem Jahre 1326 ist durch sichere Urkunden erwiesen: dunkel ist noch die Zeitangabe, wann zuerst der Stadt Eimbeck besondere Vorrechte für ihre gebraueten Biere eingeräumt worden seyen. Wie jetzt noch der bloße Nahme des Hauses ohne die Sache sich erhalten hat, so ist auch der Ruf des Em'schen Beeres längst verschollen, und in Eimbeck selbst in manchen Zeiten auch nicht ein Trunk des schlechtesten mehr aufzutreiben.

Das Nicolai-Kirchspiel hatte schon im dreyzehnten Jahrhunderte von der sogenannten Trostbrücke, das heißt von dem dort vorbeyfließenden Wasser der Elbe und Alster an, denn zur Brücke selbst ist erst 1480 der Grund gelegt worden, und von der neuen Burg zum Rödingsmarkte hin und der Deichstraße, mit Einschluß des Hopfenmarktes, sich erweitert. Bey der nachmals sogenannten hohen Brücke hatte die Stadt ein Ende und ein Deich war gegen das Elbwasser aufgeworfen. Im vierzehnten und noch mehr im funfzehnten Jahrhunderte wurde zwischen dem Rödingsmarkt und dem südlichen Ende der Deichstraße bey den sogenannten Kayen eine Straße aufgebauet, welche nachmals vertheilt die Binnen- und Buten-Kayen genannt worden ist: in dem alten Stadt-Erbe-Buche wird sie unter dem Namen des kleinen Deiches aufgeführt, wahrscheinlich, da hier am frühesten ein Moor- oder Noth-Deich war, an dessen Stelle später eine Mauer aufgeführt wurde, die sich vom Winserbaum an bis zum alten Waisenhause hin erstreckte. Auf der anderen Seite entstand in dieser Zwischenzeit auch die Bohnenstraße und der Burstah oder Buerstade, der von dem alten Platze, wo die holsteinischen Landleute zum Verkauf ihrer Waaren ihre Stätte hatten, seinen Nahmen erhalten hat.

St. Catharinen-Kirchspiel hat erst im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte seine Erweiterung und Verschönerung erhalten, da vorher nur einzelne Stellen, als der Grimm, der Kremon, bey den Mühren (Mauern) theilweise angebauet gefunden werden. Nach und nach

dehnte sich an dem grossen Elb-Canal auf der einen Seite die Catharinenstraße aus, auf der anderen die Gröningerstraße, von den Gröninger Kaufleuten so genannt, die daselbst, so lange die Fleetseite noch unangebauet war, mit ihren Schiffen anlegten; ferner der Hüxter. Auch die Straße an den Mühren wurde erweitert und die Gasse beym Dovenfleete ausgebauet, an dem Arme der stillen oder tauben Elbe, wovon die Straße den Nahmen erhielt. In der Gegend des Wandrahmens stand der alte Bauhof, von dem auch die noch jetzt sogenannte Bauhofsbrücke und das längst verschwundene Bauthor, welches wahrscheinlich nach dem Grasbrook führte, benannt worden sind. Das frühe Alter des Bauhofes beweißt der Receß vom Jahre 1582, in welchem auf dessen Verbesserung sorgfältigst gedacht, die Summe von 10000 Mark genannt, welche die Kammer an denselben geben soll und eine vollständige Bauhofs-Ordnung bereits mitgetheilt wird, welche bey den späterhin vorgenommenen Erweiterungen zum Grunde gelegt worden ist.

Das Kirchspiel St. Jacobi ist noch bis in die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts in den Ringmauern der Stadt nicht mit begriffen gewesen, und wurde bis dahin zuerst als ausserhalb der Stadt gelegen, seitdem aber St. Nicolai mit der Altstadt vereiniget worden, auch wohl als Neustadt bezeichnet. Im dreyzehnten Jahrhunderte befanden sich um die Capelle herum noch grossentheils Gärten und Felder. Indessen baueten sich, wie früherhin bemerkt worden, Fuhrleute, Gärtner und Fischer an und es bildeten sich allmählig einzelne

Gassen, am Pferdemarkt, die Niedernstraße, der Klingenberg, die Steinstraße. ꝛc. Von dem grossen Gartenfelde in der Nähe der Jacobi-Capelle, (pomoerium) hatten die Söhne des frommen Grafen Adolph des IV. einen Theil an die blauen Schwestern verschenkt, so viel zur Errichtung der nöthigsten Gebäude (des Conventes) und der übrigen Bedürfnisse nöthig war: den übrigen Theil dieses Platzes überließen sie mit allen dazu gehörigen Häusern und Buden auf Grundmiethe an einzelne Stadtbewohner im J. 1405, weshalb man diese Gegend, einen Theil der jetzigen Fuhlentwiete und der Steinstraße mit dem Nahmen des Schauenburgischen (oder auch Schaumburgischen) Hofes zu bezeichnen pflegte. Der Pfarrsprengel erweiterte sich aber im Fortgange der Zeit immer mehr und mehr, und gewann bis dahin, als er mit der Stadt selbst vereiniget wurde, und seit 1455 sein eigenes Stadt-Erbebuch erhielt, ziemlich dieselbe Ausdehnung, die er noch jetzt einnimmt. Die vorhin genannten Gegenden waren mehr ausgebauet worden, neue Anlagen waren hinzugekommen, die Breitestraße, die Lilienstraße (spottweise so genannt von den gebleichten Gerippen der Rackerkule oder Schindgrube, die vorher daselbst gewesen war,) die Rosenstraße, nicht minder Benennung der spottenden Volkslaune; besonders auch neben dem Kattrepel der Schopensteel oder Schopenstegel, welcher noch an die Zeit erinnert, als die Schöppen oder Dingleute über die nach der Burg hinaufführende Treppe, Stiege (Stegel) nach dem alten Stadt- oder Rathhause sich zu verfügen

pflegten. Die an den niederen Strecken der Alster gelegene Straße, Raboisen, soll ihren Nahmen von zwey Rathsherren Lambert und Borchert Raboise erhalten haben: die Gegend gränzte an das frühere Galgenfeld und könnte eben so gut auch eine Rabenwiese genannt worden seyn. Mit grösserer Wahrscheinlichkeit dürfte die Benennung des Bark- oder Barghofes von denen von Bergen abgeleitet werden, die, wie bereits erzählt worden ist, um die Erweiterung des Jacobi-Kirchspiels so ausgezeichnete Verdienste sich erworben haben. Die Gränzen dieses Sprengels waren das Steinthor, welches der Steinstraße gegenüber stand: so hieß nämlich der gepflasterte Weg vom alten Marien- oder Schulthor an, der also von der eigentlichen Altstadt hinausging; das Thor selbst ist 1483 gegründet worden: das Jahr später das Spitaler-Thor, welches gerade auf das St. Georg's Hospital hinaussah nnd von diesem auch den Nahmen führte, nicht von dem Hiobs-Hospital, das früherhin der Elenden Haus, in der Volkssprache das Pockenhaus genannt wurde, und dessen Gründung durch den menschenfreundlichen Bürger und Kramer, Ober-Aeltermann Hans Treptow, nicht über das Jahr 1505 hinaufreicht. In einem alten Denkebuch der Brüderschaft unserer lieben Frauen Krönung im Dom hat Treptow mit eigener Hand angeschrieben: „Dat elende Hus wart anghehaven to hant an unser lewen Vrouwen Daghe der Hemelvart, int Jahr 1505, vor dem Spittaler Dore." Das Haus diente zur Aufnahme und Pflege jener Unglücklichen, welche von der scheußlichen

Krankheit, die vom Süden aus auch nach dem Norden sich verbreitet hatte, befallen worden waren und deren bis dahin viele, weil jedermann sie mied, „alse Beeste" auf den Straßen hatten sterben müssen. Eine Mauer, zwischen dem Steinthor und dem Spitalerthor, die langen Mühren, und links von letzterem hinab die kurzen Mühren schlossen die Stadt auf dieser Seite: im Jahre 1474 wurde um dieselbe noch ein grosser Wall aufgeführt, der vom Hammerbrook an, über den Borgesch, bis an die Alster sich hinzog.

Die Gegend um das St. Georg's Hospital ist in mittleren Zeiten, besonders als Gartenland, hin und wieder angebauet worden und wird in dem Receß von 1483 als ein gemeines Stadt- und Cammergut beschrieben, welches an einzelne Einwohner der Stadt verhäuret wurde. Die Kirchen-Capelle hatte erweitert werden müssen und wird seit 1457 in den Rechnungen als Seeken-Kark aufgeführt. Im Jahre 1485 wurde dieser Kirche ein von sechs Cardinälen unterzeichneter Ablaßbrief von Rom aus ertheilt, vermöge dessen alle, die zur Unterhaltung dieses Hauses etwas beytragen würden, für jeden Festtag, dem sie beygewohnt, 100 Tage Erlassung von den auferlegten Bußübungen genießen sollten. Ausser den Siechen, welche sich völlig abgesondert halten mußten, gab es daselbst noch die sogenannten guden Lüde, theils Krankenwärter, theils Geheilte, die ausser dem Hause wohnten; und neben diesen werden auch die Seeken-Pröwner genannt, Personen aus verschiedenen Ständen, welche sich Leibrenten vom Hospital gekauft hatten.

Ueber das Ganze war ein Havemeister oder Verwalter gesetzt. Unter dem Hospital standen die Dörfer Klein-Bostel, langen Horn und der Meyerhof Berne, die nach und nach an dasselbe gelangt waren.

Da, wo heut zu Tage das Michaelis-Kirchspiel aufgebauet ist, war bis um diese Zeit noch freyer Platz, nur einzeln bepflanzt und bebauet, hie und da auch bewohnt, aber schon frühzeitig zu dem Weichbild der Stadt gehörig. Die Strecke vom sogenannten Millernthor bis nach Harvestehude und Henninghude war bereits 1258 von den Grafen Johann und Gerhard an die Stadt abgetreten worden. Im Jahre 1373 verkaufte das Dom-Capitul an die Stadt für zwey hamburgische Pfund Pfenninge jährlicher Renten das ganze sogenannte Brunofeld, (campus Brunonis) das sich vom Rosendamm, dem heutigen Jungfernstieg und Gänsemarkt, bis nach Harvestehude an der Alster hin erstreckte: die Gegend war der Stadt von Wichtigkeit, seitdem sie in den Besitz des Alsterstromes von dieser Seite gesetzt worden war. Seit 1499 wurde der Wall zwischen der Alster und Elbe vorgerückt, und hieß der Voglerswall vom Rosendamm an bis zum Scharthor hin, wo der sogenannte Küterwall sich anschloß: zwischen beyden stand das alte Millern- oder mittlere Thor, das seitdem im Munde des Volks auch das Ellernthor genannt wurde, wahrscheinlich, da der von demselben hinauf führende gepflasterte Steinweg an beyden Seiten mit Ellern oder Erlenbäumen bepflanzt worden war: ein anderer Steinweg führte auf das Scharthor. Auf dem Teil-

oder Tegelfelde (Ziegelfelde) standen bereits im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts Ziegelhütten, wozu diese aus guter Thon-Erde bestehende Berglehne vorzüglich bequem schien. Ein grosser Theil des Eichwaldes, der diese Gegend früher bedeckte, stand noch am Ende des sechszehnten Jahrhunderts.

Bis so weit erstreckte sich der eigentliche Stadtbezirk bis in diese Zeit. Weitere Erwerbungen nach Aussen hin sind zu denen, welche im vorigen Zeitabschnitte genannt worden sind, nur wenige hinzugekommen: der Sinn der Hamburger ging überall und zu jeder Zeit, mehr auf Zusammenhalten und Vermehren des Erworbenen, als auf gewagte, kecke Ausbreitung nach Gegenden hin, deren Behauptung schwierig, oder von welchen wesentlicher Vortheil für das Ganze unsicher zu hoffen war. Am meisten kommt hier in Betrachtung der in vieler Hinsicht bedeutende Erwerb von Bergedorf und den anliegenden Elbinseln, in dessen Besitz sich Hamburg mit Lübeck gleich Anfangs so schwesterlich theilte, als beyde Städte in freundlicher Eintracht bis heute sich desselben erfreuen. Herzog Erich III. von Sachsen, in die Angelegenheiten der nordischen Kriege sowohl, als in andere Schwierigkeiten verwickelt, hatte sich genöthigt gefunden, im Jahre 1370 das Schloß und Städtchen Bergedorf, nebst der Voigtey und den zubehörigen Ländereyen in der Marsch und Geest, wie auch einigen ausserhalb derselben belegenen Dörfern, dem Fürstenwalde und einem Theil des Landes Hadeln für die Summe von 26019 Lübscher Gülden an Lübeck zu verpfänden. Als aber Erich's

Neffe, Erich IV. in der Regierung gefolgt war, kam dieser im Jahre 1400 mit einer zahlreichen Bedeckung von Reisigen nach Bergedorf und wußte sich, da ihm zu einer rechtlichen Wiedereinlösung die Mittel und der Wille fehlten, durch listige Berückung des lübschen Schloßhauptmannes, Otto von Ritzerau, in den Wiederbesitz der Veste und der Stadt zu setzen, die ihm, nach dem Rechte des Stärkeren, das in jener Zeit geachtet ward, nicht mehr streitig gemacht werden konnten. Auf die Klage der Lübecker vermittelten Hamburg und Lüneburg einen Vergleich, der dem Gewaltstreich zu einer billigen Verständigung nur einen sehr schmalen Ausweg öffnete: der Pfandschilling, welchen Lübeck für Bergedorf ausbezahlt hatte, wurde mit auf Mölln verlegt, auf welches die Lübecker bereits durch frühere Verpfändung des Herzogs Albrecht, Erichs III. Vaters, rechtsgültige Ansprüche erhalten hatten. Wie nach dieser Zeit in Lübeck selbst unselige Zwistigkeiten sich entsponnen und Mißtrauen und Haß zwischen feindlichen Parteyen sich entwickelt haben, ist erzählt worden. Wo die, so durch gemeinschaftliche Noth verbunden zusammenhalten sollten, in traurige Entzweyung zerfallen, da lauert stets der Verräther, um von der Verwirrung schadenfroh und selbstsüchtig Nutzen zu ziehen. Eben als der alte Rath einem neu sich bildenden hatte weichen müssen, im Jahre 1409, lagerte sich Herzog Erich IV. vor Mölln selbst, auf welchem Städtchen zwiefache Schuldpflichtigkeit für ihn ruhete, griff es hart an und eroberte es, und als er sich der auf dieses Gerücht herannahenden starken Macht der

Lübecker zu widerstehen nicht stark genug fühlte, verwandelte er den Ort in einen Aschenhaufen, um durch die Verwirrung seinen Rückzug einigermaßen zu decken. Nachmals suchten die Städte Hamburg und Lüneburg, nebst dem Herzoge Heinrich von Braunschweig, die Sache zu vermitteln und brachten 1410 einen Vergleich zu Stande, in welchem den Lübeckern Mölln zurückgegeben und auch eine Bestimmung getroffen wurde, wie man von beyden Seiten in Zukunft dem Unwesen des Straßenraubes zu steuern willig und bereit seyn wolle: die Lübecker verschrieben sich sogar, zu diesem Zwecke den Herzogen von Sachsen noch alljährlich aus öffentlichem Seckel 300 Mark Pfenninge zu zahlen. Es ist gut für die Nachwelt, daß sie lese, wie bereitwillig in den Zeiten des Faustrechts friedliche Städter sich darboten, das Recht, das ewig geltende, und dessen Handhabung mit theuren Opfern zu bezahlen und doch nur mit der Kraft inwohnender Stärke im Stande waren, dasselbe zu behaupten.

Die Mißhelligkeiten in Lübeck, zwischen der alten und der neuen Obrigkeit waren endlich, nach vielfältigen Verhandlungen, auf eine Weise beygelegt worden, welche, als Zeugniß einer schlichten, biederen Gesinnung, der Stadt selbst zu grosser Ehre angerechnet werden muß. Es geschah im Jahre 1416, im Monat Juny, daß die Mitglieder des neuen Rathes, nach geleisteter Abbitte, ihren Platz dem alten Rathe wiederum einräumten: aber zu gleicher Zeit wurden, da von diesem mehrere Mitglieder während der Zeit verstorben waren, aus der Zahl der eben abgegangenen zur Ergänzung

vier Personen wieder aufgenommen, um jede Spaltung der Gesinnung und Empfindlichkeit, so weit es irgend möglich schien, auszufüllen und zu vertilgen. Wohl mochte ein solches Verständniß denen nicht willkommen seyn, welche, nicht zur Ordnung geneigt, in der tosenden Fluth der Verwirrung reicheren Vortheil erzielen zu können vermeynten. Die Straßenräuber, noch ohnlängst in ihre Schlupfwinkel durch starken Nachdruck gebannt, waren zurückgekehrt, weil der Widerstand verschwunden schien, und machten die Wege der reisenden Kaufleute unsicherer, denn zuvor. Herzog Erich gedachte so wenig seiner Zusage, daß er diese bewaffneten Freybeuter nicht nur friedlich hegte, sondern ihnen selbst mit eigener Wehr zum Beystande bereit war, so wie in gleicher Absicht auch seine Brüder Albert, Bernhard und Otto sich anschlossen. Bergedorf war das eigentliche Diebeslager dieser Raubgenossen, dessen Veste noch überdieß mit einer unter dem Wasser hinführenden Brücke versehen war, über welche sie unbemerkt herabsteigen und den Verfolgern entrinnen konnten. Die reisenden Kaufleute, die mit beladenen Wagen ins Innere von Deutschland zogen, wurden von den Auflauernden überfallen und entweder ins Gehölz geschleppt, während man ihre Güter plünderte, und bey Nachtzeit wieder entlassen, oder mit verbundenen Augen herumgeführt und nach Bergedorf in Gewahrsam gebracht, daß sie nicht wissen sollten, an welchem Orte sie sich befänden. Die von den Lübeckern und Hamburgern ausgesandte Reuterey, welche die Straße von diesen Friedensstöhrern reinigen sollte, vermochte

so wenig, sie bis in ihre Schlupfwinkel zu verfolgen, als Herzog Erich den Beschwerden, welche die Städte laut und nachdrücklich genug zur Sprache brachten, abzuhelfen gesonnen schien. Da rückten endlich (1420, am 10. Julius) nach verkündeter Fehde, die beyden Bürgermeister Jordan Pleßkow von Lübeck und Hinrich Hoyer von Hamburg, mit 2000 Mann zu Fuße, und 800 Reisigen, unter welchen sich mehrere vaterländisch gesinnte Bürger und Kaufleute befanden, mit gutem Belagerungswerkzeug und grobem Geschütz vor Bergedorf. Das Städtchen ergab sich nach kurzem Widerstande, wurde ausgeplündert und in Brand gesteckt. Aber die im Schlosse wehrten sich vier Tage lang, ungeachtet dasselbe mit Büchsen und Steinstücken sehr hart beschossen wurde. Bey dem Anbruch des fünften Tages verbreiteten die Belagerer mit Pech und gestoßenem Salpeter und anderen feuerfangenden Stoffen einen so dicken Qualm und Rauch, daß die Vertheidiger die Wälle verlassen, und sich in das Innere des Schlosses flüchten mußten. So erstiegen jene leicht die Verschanzungen und die Besatzung ergab sich den Hereinstürmenden unter der Bedingung freyen Abzuges. Von Bergedorf rückte das vereinigte Heer vor die Riepenburg, einem Raubschloß an der Elbe, in dem heutigen Kirchwärder, und nahm dasselbe, da die Besatzung zur Gegenwehr sich zu schwach fühlte. Auch Cuddeworde eroberten sie und schleiften es und sie würden ihren rächenden Zug noch weiter fortgesetzt haben, wenn nicht die benachbarten Fürsten die verbündeten Städte beschickt und einen Waffenstillstand vermittelt

hätten. Auf der nächstdem zu Perleberg gehaltenen Tagfahrt, zu welcher sich der Kurfürst Friedrich von Brandenburg, Herzog Wilhelm von Lüneburg und andere Fürsten und Herren eingefunden hatten, wurden endlich die Irrungen beseitiget und ein Vergleich geschlossen, den 23. August 1420, in welchem Erich mit seinen herzoglichen Brüdern, für sich und ihre Erben die Schlösser Bergedorf und Riepenburg mit allem Zubehör, auch den Eßlinger Zoll mit der Fähre, den halben Herzogenwald, nur mit Ausnahme der Jagd, an die beyden Städte Lübeck und Hamburg zu ewigen Tagen abtrat; auch die Verpflichtung, dem Erich alljährlich 300 Mark zu zahlen, wurde den Lübeckern zurückgestellt.

Von dieser Zeit an ist Bergedorf als gemeinschaftliches Gebiet der verbündeten Städte Lübeck und Hamburg betrachtet worden. In einem eigenen Receß vom Jahre 1422 verglichen sich beyde Theile über die Verwaltung der Schlösser Bergedorf und Riepenburg dahin, daß ein Rathsmann von Lübeck auf dem einen und ein Hamburger Rathsmann auf dem anderen auf rittermäßigen Glauben die Regierung übernehmen und nach Verlauf von vier Jahren eine Abwechselung der beyden erfolgen sollte; einem jeden waren, zu diesem Behuf, die ihm zukommenden Gefälle, auch Zölle und andere Einkünfte angewiesen, wofür sie die Wache auf den Schlössern und die Unterhaltung der Bedienten, zu welchen Anfangs noch der Amtschreiber gehörte, zu bestellen verbunden waren. Dem gemäß wurden die sämmtlichen Vierlande, so nennt man nämlich die aus den vier

Kirchspielen Kirchenwärder, Neuen Gamme, Alten Gamme und Kurslak, bestehenden Marschländer, nebst dem Geestdorfe Geesthacht, das seine eigene Kirche und Dorfgerechtigkeit hat, unter beyde Amtmannsschaften vertheilt. Die Abwechselung der Schloßhauptleute nach vier Jahren Anfangs, sodann alle sechs Jahre fand statt bis auf das Jahr 1506, wo man, um dem Einsturz der Riepenburg zuvor zu kommen, sich genöthiget sah, dieselbe gänzlich abzubrechen, und da man sie wieder aufzubauen nicht für gerathen hielt, wurde von der Zeit an nur Ein Hauptmann auf Bergedorf gehalten, welchen die beyden Städte abwechselnd alle sechs Jahre mit einem ihrer Rathsherren zu bestellen pflegten. Der Besitz dieser gemeinschaftlichen Erwerbung ist fortdauernd ohne grosse Stöhrung geblieben; denn eine Drohung, welche der Herzog Bernhard von Sachsen-Lauenburg im Jahre 1467 auf Bergedorf blicken ließ, wurde durch die entschlossenen Anstalten, welche man zur Vertheidigung traf, und durch die schleunige Befestigung des Schlosses in ihrem Beginnen vereitelt. Die Bewohner der Vierlande, deren niederländische Abkunft schon in der früheren Erzählung angegeben und in der Eigenthümlichkeit der Sitten und Gebräuche noch heut zu Tage unverkennbar ist, ein eben so fleißiges und gewerbthätiges, als wohlhabendes und durch die Fruchtbarkeit ihres Gartenlandes reich begünstigtes Völkchen, haben sich, ob schon beyderstädtisch, von jeher mehr an Hamburg gehalten, als an das ferner gelegene Lübeck, und in sofern kann der Erwerb dieses kleinen Gebietes für unsere Stadt als ein sehr wesentlicher Gewinn betrachtet werden.

Die schönen und gesegneten Elbinseln in der Nähe Hamburgs hatten die Grafen von Holstein, wie oben erzählt worden, um reichliche Summen an die Stadt abgetreten, jedoch dabey das Recht sich vorbehalten, in glücklicheren Verhältnissen für die Wiedererstattung des Kaufgeldes dieselben wieder einzulösen. Aber die nähmliche Noth, welche sie zur Entäusserung dieser Besitzthümer getrieben hatte, hielt sie für die Folge so fest, daß jede Hoffnung auf Wiedererlangung aufgegeben werden mußte. Otto, Graf zu Schauenburg, Holstein und Stormarn, fügte im Jahre 1447, noch die feyerliche Versicherung hinzu, daß es Hamburg, als rechtmäßiger Besitzerin der drey Wärder, Billwärder, Ochsenwärder und Moorwärder, unbehindert frey stehen solle, zum Nutzen derselben, nachdem sie durch Wassers Gewalt lange Jahre wüste gelegen hätten, die Gammer-Elbe zu überdeichen, indem sie den Billen- und Ochsenwärder unter ein Deichband (Dykbant) bringen wollten, mit dem dreyfachen Zusatz: daß zunächst die Stadt berechtigt seyn solle, alles, was an Zehnten und Renten auf Wiederkauf an Eigener versetzt oder verkauft worden, an der Grafen Stelle einzulösen; daß der Rath ferner nach eigener Wahl und Einsicht verfahren könne, ein solches Recht, als ihm heilsam und gemeinnützig scheine, im Lande zu setzen und anzuordnen; daß endlich ein Wiederkauf oder eine Einlösung dieser drey Wärder, von ihm sowohl, als seinen Nachkommen nie anders statt finden solle, als nur aller drey Länder zugleich, nicht des einen oder des andern vereinzelt, um desto gründlicher und rechtmäßiger das

Ganze im Besitz der Stadt zu versichern. Zwey Jahre vorher, 1445, hatte derselbe Graf Otto auch die nördliche Hälfte des Finkenwärders nebst der Dradenau mit allem Zubehör und allen Gerechtigkeiten an die ehrsamen Bürgermeister, Rathmänner und Bürger Hamburgs für die Summe von 1200 rheinischen Gulden „gud von Golde und sware genoch von Wichte", urkundlich überlassen, zwar gleichfalls mit der Ausbedingung des Wiedererkaufs, von welchem aber in der Folge nie die Rede gewesen ist. Dazu kam, im Jahre 1460 nach ungewisser Angabe, der Griesenwärder, der zuerst von dem Grafen Otto an die Stadt verpfändet und nachmals, mit Entsagung des Wiedereinlösungsrechtes eigenthümlich überlassen wurde.

Das Land Hadeln verpfändeten im Jahre 1414 die Herzöge von Sachsen an Hamburg, mit der besonderen Bedingung, daß die Hadeler der Stadt Hamburg denselben Gehorsam und alles das leisten sollten, was sie den Herzogen selbst zu thun verpflichtet gewesen. Dazu kam im Jahre 1445 die Grafschaft Otterndorf nebst dem Hause Bederkese, welche Herzog Bernhard verpfändete, unter der Verpflichtung, solche in 30 Jahren nicht wieder einzulösen. Doch sind diese Besitzungen in der Folge nicht bey der Stadt geblieben. Die Hadeler selbst weigerten sich, außer den jährlichen Nutzungen und Abgaben Hamburg noch irgend ein anderes Recht zuzugestehen und demselben Gehorsam zu schwören, und es wäre fast zu verdrießlichen Zwistigkeiten gekommen, wenn nicht durch Vermittelung des Herzogs Adolph von Schleßwig-Holstein im J. 1356 eine gütliche Beylegung erfolgt wäre.

Nicht viel glücklicher war ein anderer Versuch, die Besitzungen der Stadt nach Westen hin zu erweitern. Seit der neulichen Besiegung der sogenannten Victualienbrüder waren die Hamburger im Besitz der wichtigsten Plätze von Ostfriesland geblieben, oder hatten sich doch mit den angesehensten Häuptlingen des Landes zu friedlicher Benutzung derselben verbunden. Aber die wiederholten Seeräubereyen Einzelner derselben, die sich besonders mit den Holländern verbunden hatten, machten eben so öftere Befehdungen unvermeidlich. Vor Dockum hatten mehrere ein Blockhaus errichtet, mit Wall und Graben befestiget und mit 160 Mann besetzt, und machten von da aus ringsum alles unsicher. Im J. 1422 sandten deshalb die Hamburger und Lübecker eine Flotte gegen sie, der es unter dem Beystande einiger friesischen Edlen und der Gröninger gelang, das Haus zu erstürmen, viele zu tödten und 44 gefangen zu nehmen, welchen sie, zum Schrecken der übrigen, die Köpfe abschlagen ließen. In den nächstfolgenden Jahren waren diese Raubgenossen den schifffahrenden Hamburgern um so lästiger, als diese in andere Unruhen verwickelt nicht im Stande waren, mit Nachdruck dem Unwesen zu steuern. Erst gegen das Jahr 1431 verbanden sie sich mit einem der angesehensten Fürsten Frieslands, Edzard, suchten die verschiedenen Raubschlösser auf, zerstörten sie und straften die Räuber am Leben. In Emden hauseté einer derselben, Imelo, welcher als Seeräuber ihren Schiffen am häufigsten Schaden zugefügt hatte. Durch eine List wußte der tapfere Anführer der Hamburger, der Bürgermeister Simon v. Utrecht, ihn auf

eines ihrer Schiffe zu locken, bemächtigte sich seiner und brachte ihn gefangen nach Hamburg. Die Stadt Emden blieb von dieser Zeit an im Besitz der Hamburger, so daß sie dieselbe durch Statthalter regieren ließen und sich aller Rechte der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt in ihr bedienten, wie unter andern die Münzen zu erkennen geben, welche Hamburg um diese Zeit in Emden prägen ließ. Noch in demselben Jahre 1431 eroberten sie das Schloß Leerort, das dem Focco Ucco zum Raubsitz diente, und im nächsten Jahre schlugen sie in Verbindung mit den Bremern den Udo und Siebold, Focco's Sohn und Schwiegersohn, bey Norden, eroberten die Sieboldsburg und machten sie dem Erdboden gleich. Der Kampf dauerte mehrere Jahre mit abwechselndem Glücke fort; wie aus der Saat der Drachenzähne standen immer neue Gegner auf. Viele derselben waren nach Burgund geflüchtet und hatten den Schutz des Herzogs Philipp nachgesucht, welcher auch in einem besonderen Schreiben im Jahre 1439 die übrigen Häuptlinge Frießlands und den Rath von Hamburg auffoderte, die gemachten Gefangenen auszuliefern und den übrigen ihre Güter und Besitzungen wieder zu erstatten. Die Hamburger, des langen Kampfes müde, schlossen deshalb mit Edzard einen Vergleich, vermöge dessen das Schloß und die Stadt Emden, die sie bisher gemeinschaftlich besessen, auf einige Jahre ihm übergeben und abgetreten wurde. Auf solche Weise sagten sie sich selbst los von den Verhandlungen mit Herzog Philipp und überließen es den friesischen Häuptern, sich unter einander zu vertragen.

Nichts desto weniger blieben die Hamburger im

Besitze mehrerer festen Oerter des Landes, so schwer ihnen auch die Behauptung und Unterhaltung derselben gemacht wurde. Die Stadt Emden, inzwischen mit Mauern und starken Thoren versehen, gewann durch die Betriebsamkeit und den Verkehr der hamburgischen Kaufleute und durch den Schutz, dessen es sich erfreuete, so sehr an Wohlhabenheit, daß der Neid der benachbarten Stadt Gröningen erwachte, und gegenseitige Neckereyen den Haß vorbereiteten, der nach wenigen Jahren heftig genug entbrannte. Im Jahre 1447 oder 48 war die Zeit abgelaufen, für welche die Hamburger die Stadt Emden dem Edzard übergeben hatten; und da jetzt besonders von den Niederlanden aus keine Gefahr zu besorgen schien, so ließen sie sich dieselbe von Ulrich Cirksena, Edzards Bruder und Nachfolger, wieder abtreten. Wie vormahls, so führten sie auch jetzt wieder die oberste Aufsicht über die Stadtregierung durch besondere Abgeordnete aus ihrem Rathe, sie besetzten die Burg der Stadt, und da Anfangs der mächtige Ulrich zur Beherrschung des Landes treu zu ihnen hielt, mußte ihrer starken vereinten Macht alles gehorsamen. Doch nur zu bald entspann sich Mißtrauen zwischen ihnen und Ulrich verhehlte seinen Groll nicht über den Einfluß und die Gewalt der fremden Stadt: es kam zu offener Fehde zwischen beyden, und da die übrigen Landeseingebohrenen, den wechselseitigen Haß jetzt in ihren Herzen verschließend, wo es die Bekämpfung verhaßter Fremdlinge galt, sich mit ihm vereinigten, vermochten die Hamburger, trotz des Beystandes, den sie von den Oldenburgern erhielten, sie nicht mehr zu

unterdrücken. Durch die Vermittelung Bremens kam 1452 ein Waffenstillstand, und im nächsten Jahre auch der Friede zu Stande. Hamburg hatte, ohne Unterstützung der übrigen hansischen Bundesgenossen, um Emden und Leerort zu behaupten, zu bedeutende Kosten und Anstrengungen aufgewandt, als daß sie jetzt einen gütlichen Vertrag nicht hätten vorziehen sollen, um der Last für die Zukunft entledigt zu seyn. Ulrich erhielt demnach Emden und Leerort auf Treu und Glauben zurück, gegen eine Summe von 10,000 Mark, welche in demselben Jahre ausgezahlt werden sollte, aber erst zwey Jahre später erfolgt zu seyn scheint. Dabey behielt sich Hamburg nach Ablauf von 16 Jahren den Wiederkauf vor, der ihr unverweigert bleiben sollte, wenn sie die Kaufsumme zurück zahlte, und die von dem Häuptling etwa in mittlerer Zeit vorzunehmenden Verbesserungen der beyden Vesten vergütete. Ulrich gelobte dagegen, keine Seeräuber zu dulden, keine Zölle auf die Hamburger Waaren zu legen, ihnen die freye Ein- und Ausfuhr an den beyden genannten Orten in Kriegszeiten zuzugestehen, keine neuen Schlösser anzulegen, die Stadt Emden bey ihrer gewohnten Freyheit zu lassen, und beyde Theile sagten sich, im Fall eines Angriffs, wechselseitigen Beystand mit 300 Schützen zu.

In demselben Jahre, in welchem dieser Friede geschlossen wurde, starb zu Hamburg auch Imelo, (Embke) der vormalige Häuptling von Emden, der 24 Jahre lang, als der Seeräuberey schuldig, hier in hartem Gefängnisse gehalten worden war. Fünf Jahre nach dessen Tode kaufte Ulrich von dessen Erben auch alle übrigen

Rechte und Besitzungen desselben an sich, und da er bald den mit Hamburg eingegangenen Vertrag bereuete, wandte er sich sogar an den Pabst Pius II. im Jahre 1461, und ließ sich von demselben eine Erlassung seines an die Stadt Hamburg geleisteten Eydes ertheilen, um desto unbefangener seine weiteren Absichten verfolgen zu können. Mehrere Angaben melden, daß die Friesen zu wiederholtenmalen auf der See nicht allein, sondern gar auf der Elbe herumschwärmten, wie 1470, wo Hamburg 10 gute Schiffe gegen sie ausrüstete, 1480, da 14 Eingefangene zu Hamburg mit dem Schwerte hingerichtet, und 1488, wo 74 Mann gefangen, und obschon sie gegen die Beschuldigung der Freybeuterey Einrede gethan, als ihnen die Entwendung eines mäßigen Fasses voll eiserner Nägel bewiesen werden konnte, gleichfalls hingerichtet und auf dem Grasbrook enthauptet wurden. Kaiser Friedrich III. ließ endlich im Jahre 1493 sich vermögen, die Ostfriesischen Häuptlinge zu Reichsgrafen zu erheben, die ihr Land vom deutschen Reiche zur Lehn nehmen sollten, und Ulrich insbesondere hatte die Kräfte des Landes mit eben so vieler Festigkeit als Klugheit, in ein sicheres Ganze zu vereinigen gesucht. Nach seinem Tode waren auch die über seine hinterlassenen, noch unmündigen Söhne bestellten Vormünder, besonders seine kluge und einsichtsvolle Gemahlin Theda, denselben Zweck zu befördern, eifrigst bemüht gewesen. Unter solchen Umständen hatte Hamburg, nach dem Verlauf der vertragsmäßigen 16 Jahre verschiedentlich darum angehalten, daß ihnen die beyden Plätze Emden und Leer wieder ausgeliefert

würden, aber begreiflicherweise mit ihren Foderungen wenig Gehör gefunden. Da es mißlich schien, das Recht mit Gewalt zu behaupten, so wurde endlich der Weg der Güte eingeschlagen, und noch im Jahre 1493 kam ein Vergleich zu Stande zwischen dem Grafen Edzard I. und dessen Bruder Ucco auf der einen, und zwischen Hamburg auf der anderen Seite, in welchem sich Hamburg aller anderen Ansprüche auf den streitigen Besitz gegen den Empfang von abermahls 10,000 Mk. Lüb. feyerlich begab, und sich mit einigen Versprechungen des den Ihrigen zu ertheilenden Schutzes gegen See- und Landräuber, mit einigen Vorzügen im Zoll, mit Begünstigungen ihrer Fischereyen an des Landes Küsten und der Befreyung von dem unseligen Strandrechte begnügte. Auf solche Weise ging die Herrschaft über die Ostfriesischen Besitzungen für Hamburg, und zugleich für die ganze Hansa wieder verloren. Ganz war die Sache selbst nach diesem Friedensschlusse nicht beygelegt; bis zum Jahre 1541 noch waren nur 8000 Mark abbezahlt, so daß der übrige Rückstand und die anderweitigen Irrungen erst damahls, als zwey hamburgische Rathsherren, Kohl und Sommerfeldt sich zu dem Ende nach der Gräfin Anna von Ostfrießland begeben hatten, beendigt wurde und im Jahre 1555 die förmliche Abtretung aller Besitzungen sowohl wie aller sonstigen Ansprüche erfolgte.

Es ist in diesen Vorfällen der Bemerkung werth, wie Hamburg im schwierigen Kampfe für eine Angelegenheit, welche dem ganzen Hansebunde zuzugehören schien, fast vereinzelt und sich selbst überlassen geblieben.

Nider abgerechnet, daß die Lage Ostfrießlands für Hamburg von ganz vorzüglicher Wichtigkeit war und die Aufmerksamkeit der hiesigen Kaufleute besonders auf sich ziehen mußte, wenn es gelingen könnte, an jenen Küsten feste und sichere Niederlassungen zu begründen: so ist nicht zu vergessen, wie immer mehrere Beweise sich darstellen, daß die Verhältnisse jenes Städtebundes nur in lockeren Banden zu einem Ganzen zusammengehangen waren, und daß durch solche vereinzelte Unternehmungen die Auflösung des Bundes unausweichlich herbeygeführt werden mußte. Hamburg handelte unter solchen Umständen mit vorsichtiger Klugheit und brachte bedächtig in Rechnung, was seiner Lage und seinen Kräften angemessen und für dieselben zum Vortheil des inneren Wohls zu hoffen sey.

Die Angelegenheiten im Norden waren es vor anderen, die zwar auch den übrigen Seestädten, aber Hamburg insbesondere, wichtig schienen. Seitdem die Vereinigung der drey nordischen Reiche zu Kalmar geschehen war, entwickelte sich die Gefahr für die Macht und den Einfluß der Städte grösser, denn je, und die Besorgniß war nicht ungegründet, wenn mit dem Geiste der Klugheit und des festen Willens, als die Stifterin ihn besaß, die Nachfolger das Ganze zusammen zu halten verstanden hätten. Glücklicherweise hatte Margarethe in der Wahl ihres Nachfolgers sich geirrt; weder Erich, ihr Pflegesohn, noch die ihm folgten, waren fähig, das große Werk zur Vollendung zu bringen.

Das Herzogthum Schleßwig, das von Dänemark als Lehn angesprochen ward, und welches die

Herren aus dem gräflich-Schauenburgischen Hause zuletzt in ihren Besitz gebracht hatten, war vielfältig der Gegenstand von Streitigkeiten zwischen der Krone und dem Hause Holstein geworden. Margarethe benutzte während ihrer Regierung diese Angelegenheiten mit schlauer Einsicht und suchte aus den Spaltungen, die zwischen den Grafen selbst über dieses Herzogthum entstanden, guten Vortheil zu ziehen. Besonders verursachte der Tod des Herzogs Gerhard, der nach vielen Streitigkeiten mit seinen Brüdern, Nachbarn und Unterthanen in dem oben gedachten Treffen gegen die Dithmarschen (1404 den 5. August) erschlagen worden, heftigen Zwist in der Familie über die Vormundschaft seiner Kinder, und gab dem dänischen Hofe die erwünschte Gelegenheit, mehrere bedeutende Schlösser pfandweise an sich zu bringen und Schleßwig in grössere Abhängigkeit zu versetzen. Die verwittwete Herzogin blieb Vormünderin unter dänischem Schutze. Gleichwohl kam es zum Kriege, der mit abwechselndem Glücke geführt und durch Vermittelung und Waffenstillstände nur auf kurze Zeiten unterbrochen wurde. Margarethens Tod, im Jahre 1412, den 28. Oct., der die Leitung dieser wichtigen Angelegenheit dem schwachen Erich VII. nun ganz übertrug, verwandelte gar sehr die Gestalt der Dinge. Der kurz zuvor geschlossene Stillstand wurde aufgehoben, Erich foderte Schleßwig und versagte selbst den holsteinischen Grafen die Belehnung, da sie ihren Vasallen-Eid so oft gebrochen hätten. Die Sache wurde endlich vor den römischen Kaiser Siegismund gebracht, welcher sich durch seinen Ausspruch

(14. Juny 1415) günstig für Dánemark erklárte; andere Fürsten und selbst die wendischen Stádte waren auf des Königs Seite, Erichs Waffen hatten auf einige Zeit glücklichen Fortgang und das Herzogthum Schleßwig wurde größten Theils erobert, auch war die Herzogin Elisabeth schon im Begriff, dem Könige sich zu unterwerfen, als ihr Muth durch den Grafen Heinrich aufs neue belebt wurde.

Dieser Graf Heinrich, vormaliger Bischof von Oßnabrück, und Mit-Vormund der jüngeren Grafen, gedachte in der Noth der immer bereitwillig sich zeigenden Hülfe und Milde der Hamburger: eine Summe von 30,000 Mark für sich und seinen Vetter Heinrich, den minderjährigen Herzog, und eben so viel an Lebensmitteln zur Bewahrung des Schlosses Gottorp hoffte er von der Stadt zu erlangen und begab sich demnach in Begleitung weniger Räthe selbst dahin, die Angelegenheit persönlich zu betreiben. Doch sein Günstling, Heinrich von Brockdorf, brachte noch besseren Rath in Vorschlag, daß der Graf nicht ledige Geldunterstützung, sondern thätige Hülfe sogar von den Hamburgern verlangen möchte. Dieser Rath gefiel. Heinrich, an allen Gliedern lahm, fuhr am Morgen nach seiner Ankunft vor das hamburgische Rathhaus, wo die Bürgermeister und Rathsherren selbst versammelt waren und auf deren Einladung auch auf der anderen Seite bis an das Wasser der Trostbrücke hin eine große Anzahl der Bürgerschaft. In ihrer Mitte redete der Graf von seinem Wagen herab sie mit lauter und fester Stimme an, und ermahnte sie, zu erwägen, wie gerecht die Sache ihrer

Herren und bis zu welcher Gefahr ihre Angelegenheit gekommen sey. Er zeigte ihnen, was sie verloren und welche Kosten sie schon an diesen Krieg gewendet hätten: die Bürger möchten in Zeiten vorsehen, daß ihre Würde und ihre Freyheit von jener der Grafen nicht getrennt werden könne. Es sey besser, entfernt, als vor den Mauern der Stadt für die eigene Erhaltung zu kämpfen: sie möchten jetzt, in dieser äußersten Noth, sie, die Grafen, nicht verlassen. Der Eindruck, welchen diese Anrede auf den Rath und auf die Bürger hervorbrachte, war sehr verschieden; der Rath, neue Klagen ob unnütz geführter Kriege fürchtend, warnte vor der Gefahr, den Zorn des Königes zu reizen, schützte die Privilegien vor, nach welchen sie von der Verpflichtung zum Kriegsdienste befreyet wären, erbot sich zu einer ansehnlichen Geldhülfe und versprach, in Zukunft diese zu verdoppeln; die Bürger hingegen, als deren Wortführer die Sechziger heroortraten, waren ergriffen von der drängenden Noth, die Ausserordentliches heische, und bestanden darauf, als der Graf seine Vorstellungen noch nachdrucksvoller erneuerte, daß mit thätigem Beystand Hülfe geleistet werden müsse. Der Schluß fiel endlich dahin aus, daß man der Partey des Königes, welcher man sich durch Untersiegelung eines hansischen Vertrags vom vorigen Jahre verpflichtet glaubte, durch ein Aufkündigungsschreiben ganz entsagen und dagegen dem Grafen und dem Herzoge mit 600 Schützen Beystand leisten wolle. Dagegen bestätigte Heinrich nicht nur aufs Neue die alten Privilegien, sondern stellte noch ausserdem (am Tage

Jacobi 1417) einen bündigen Revers von sich, „daß die Hamburger nicht pflichtig seyen, zu der Grafen und ihrer Lande Nöthen beyzutragen; doch wollten sie ihnen jetzt beyständig seyn, ungezwungen, aus gutem Willen, und sollten deshalb ihre alten Priviligien in voller Macht verbleiben" ꝛc. Graf Heinrich war noch in Hamburg, als die Nachricht eintraf, Schleßwig sey vom Könige Erich erobert, der Herzog Albrecht von Mecklenburg darin gefangen genommen worden, und Gottorp werde bedroht. Schleunig ließ der Graf seinen Wagen anspannen und eilte nach Rendsburg und Gottorp, durch die Nachricht der nahen Hülfe den gesunkenen Muth der Seinigen wieder aufzurichten; in seinem Gefolge war ein hamburgischer Bürger mit dem Absagebrief und ohne Säumen brachte ihn der schlaue Bote in das Lager des Königs. Dieser aber wurde durch die unerwartete Nachricht eben so sehr bestürzt, als übertriebene Gerüchte von dem Anrücken einer starken Macht vereinter Hamburger und Dithmarschen Furcht und Schrecken im ganzen Heere verbreiteten: der König brach in der folgenden Nacht mit dem Lager auf, verließ Schleßwig und ging über die Schley nach seinen Landen zurück, nachdem er auf diesem Zuge eine grosse Anzahl von Leuten und vieles Gepäck verloren hatte.

Der Krieg dauerte, mit geringen Unterbrechungen in den nächstfolgenden Jahren fort, mit abwechselndem Glück, aber mit vieler Grausamkeit. So klar es einleuchtete, welche Partey in diesem Kampfe von den Hanseestädten hätte ergriffen werden sollen, so wenig geschah doch von ihnen aus, theils weil sie von innerer

Noth und Zwistigkeit zu sehr bedrängt waren, theils weil Zertheilung der Ansichten und der verschiedenen Nutzgewinnungen ein inneres Zusammenhalten des Bundes nicht zuließ. In Lübeck war der wiedereingesetzte Rath vorzüglich durch Erichs Hülfe unterstützt worden und fühlte sich ihm durch Dankbarkeit verpflichtet; Bremen, ohnehin in gleicher Verwirrung, war ausserdem von jeher flau in Angelegenheiten derer an der Ostsee; die niederländischen Hansestädte aber benutzten diese Zwischenzeit, ihren Handel nach dem Norden, zum Nachtheil der übrigen empor zu heben. Hamburg hielt demnach lange allein mit seiner thätigen Hülfe bey denen von Holstein und Schleßwig. Noch im Jahre 1421, da zuvor einige hamburgische Schiffe von den Dänen genommen worden waren, rüsteten sie eine Flotte aus, überfielen zu wiederholtenmalen die nordjütische Küste und machten reiche Beute; als eine königliche Flotte gegen sie ansegelte, griffen sie dieselbe an, bohrten mehrere Schiffe in den Grund und nahmen drey mit 120 Mann gefangen, welche sie nach Hamburg abführten. Erst im nächsten Jahre (1422) vereinigten sich mehrere wendische Städte mit Hamburg auf den Tagfahrten zu Lübeck und Rostock, daß sie den hansischen Kaufleuten die Fahrt nach den drey Reichen und allen wechselseitigen Verkehr bey Einziehung der Güter und bey Lebensstrafe untersagten. Darauf lief auch im folgenden Jahre (1423) eine sehr ansehnliche Kriegsflotte aus, 1000 Mann Lübecker, 800 von Wißmar, von Rostock 600 Mann und von Hamburg 900 Mann nebst 400 Schützen, und sie verheerten die jütländischen

Küsten und die dänischen Inseln. Erich versuchte zwar die zu Schonen liegenden holländischen Schiffe gegen die Hanseaten zu bemannen, aber diese kamen zuvor, überfielen die Schiffe und nahmen ihnen Segel, Tauwerk, Steuer und Anker weg, daß sie zu des Königes Gebrauch nicht mehr dienen konnten. Auch die Holsteiner hatten eben Flensburg mit Sturm überfallen, als ein vom Kaiser Siegesmund Abgeordneter, Heinrich von Rumpold, Herzog von Schlesien, eintraf, um den Frieden zwischen den streitenden Parteyen zu vermitteln. Ein solcher Friede kam denn allerdings zu Stande, (15. Juny, 1423) aber dauerlos, da der Vermittler Rumpold schleunig von der um diese Zeit gräßlich hier im Norden wüthenden Seuche hinweggerafft wurde, und die Hauptangelegenheit, der Besitz von Schleßwig, zu keiner Entscheidung gekommen war. Auch der nachher folgende kaiserliche Ausspruch, den der König Erich persönlich zu gewinnen gewußt hatte, daß Schleßwig dänisches Lehn sey, blieb ohne Erfolg. Aufs Neue kündigten die Ostseestädte im Jahre 1426 dem Könige den Frieden auf, und machten mit Holstein und Hamburg gemeinschaftliche Sache, und ein neunjähriger Krieg entstand, der für die Hansa von der wichtigsten Entscheidung hätte werden müssen, wenn Einheit der Gesinnung ihre Unternehmungen geleitet hätte. Noch hatten im Anfange des Jahres 1426 die Holsteiner und Hamburger ganz allein, den 50000 Mann starken Heere, womit Erich vor Schleßwig und Gottorp gerückt war, widerstanden: glücklicherweise waren an 600 sogenannter Victualienbrüder zu den Hamburgern

übergegangen, und hatten durch ihre gegen die Dänen verübten Plünderungen und ihre reichliche Zufuhr grossen Vortheil geleistet. Als aber darauf der Ruf erscholl von der Hülfe der Ostseestädte, und ihre Kriegserklärung einlief, da hob der König in hastiger und unbesonnener Eile die Belagerung Schleßwigs und Gottorps auf und räumte mit grossem Verluste den Gegnern das Feld. Nur die grosse Rüstung der hansischen Flotte selbst fruchtete wenig, da sie viel zu spät auslief, und die eingetretene schlechte Jahreszeit jede Unternehmung verhinderte. Auch als dieselbe im März des nächsten Jahres 1427 mit zahlreichen Landungstruppen in See stach, geschahe wenig mehr, als Verheerung einiger dänischen Inseln und die Landung der Mannschaft bey Flensburg, um diese von des Königs Leuten besetzte Stadt wieder zu gewinnen. Leider mißlang auch dieses Vorhaben und brachte besonders für Hamburg sehr unangenehme Folgen.

Auf der Landseite nämlich bedrängte die Stadt Flensburg der tapfere Herzog Heinrich von Schleßwig mit einer starken Schaar von Reisigen und Fußvolk. Noch in der Kreuzwoche sandten auch die Hamburger eine ansehnliche Verstärkung dahin ab, unter der Anführung des Rathsherrn Johann Kletzen (oder Kletzeken). Da man aber noch anderen Beystand erwartete, insbesondere die nöthigen Kriegsrüstzeuge, wurde die Verabredung getroffen, daß der Angriff auf die Festung nicht eher, denn am Tage nach Himmelfahrt beginnen sollte. Johann von Kletzen jedoch, ein Mann von ungeduldiger Gemüthsart und von übermüthiger Hoffnung

ergriffen, vertheilte am Himmelfahrts-Abend einige Tonnen Bier unter seine Leute und ermunterte sie, wenn sie ausgezecht hätten, die Belagerten mit glühenden Pfeilen zu beschießen. In trunkener Kühnheit folgten die hamburgischen Lanzenknechte ihrem Führer, und das plötzlich entstehende Getöse und Getümmel weckte die Uebrigen im Lager aus dem tiefen Schlafe. Heinrich selbst, in der durch das laute Geschrey erregten Besorgniß, die Wälle der Stadt möchten ohne sein Zuthun erstiegen seyn, raffte sich auf, ergriff eine Sturmleiter und stieg hinan, wurde aber von einem der dänischen Besatzung, welcher ihn erkannt hatte, mit scharfem Gewehr durchstochen, so daß er bald darauf im Gezelte seinen Geist aufgab. Der Tod dieses noch jungen Fürsten, der mit den edelsten Tugenden der Gerechtigkeitsliebe, Tapferkeit und Enthaltsamkeit gerüstet war, erregte allgemeine Bestürzung; dazu gab, trotz aller Bitten des Grafen Adolph von Holstein, der die Belagerung fortsetzen wollte, der Bürgermeister von Lübeck seinen Schiffen Befehl, aufzubrechen, welchem unseligen Beyspiel die Uebrigen folgten.

Am Marien-Magdalenen-Tage (im Juny) desselben Jahres erschien jedoch die hansische Flotte von Neuem, unter den Befehlen der beyden Bürgermeister Hinrich Hoyer aus Hamburg, und Tidemann Steen aus Lübeck, theils um die dänischen Küsten zu verheeren, insbesondere auch, um einige dreyßig reiche Kauffahrer, welche von der Westsee her mit spanischen Waaren erwartet wurden, sicher durch den Sund zu geleiten. Aber auf der Rhede von Kopenhagen war-

tete ihrer Erich mit einem ansehnlichen Geschwader dänischer und schwedischer Schiffe, und da die Hamburger, obschon Steen zum Angriff gerathen hatte, von den Lübeckern zu wenig Unterstützung erhielten, wurden sie geschlagen, ihre Schiffe größtentheils genommen und Hoyer selbst mit dem Rathsherrn Johannes Voß und vielen anderen gefangen nach Kopenhagen geführt; Steen eilte mit den wenigen Gefangenen, die er gemacht hatte, zurück in die Trave, noch ehe die Kauffahrteyschiffe im Sunde angekommen waren, und diese selbst fielen mit der reichen Ladung und allem Schiffsvolk in die Hände der Dänen. Hinrich Hoyer und die übrigen Hamburger konnten erst fünf Jahre nachher gegen Auswechselung mehrerer dänischen Edlen und ein Lösegeld von 1000 Mark aus der Gefangenschaft befreyet werden. Tidemann Steen, auf dem zwiefache Beschuldigung lastete, entging nur mit genauer Noth dem Schicksal des Bürgermeisters Wittenborg; nach dreyjähriger Haft im Thurme wurde er seiner Gefängnißstrafe auf Fürbitten zwar entlassen, aber er blieb in Hausgefangenschaft bis an seinen Tod.

So wenig trauete indessen Erich der Beständigkeit seines Glückes, und so sehr fürchtete er den ferneren Widerstand der hansischen Städte, daß er auf neue Mittel sann, sich Erleichterung zu verschaffen, und diese suchte er in der Arglist seiner, aller wahrhaften Staatsklugheit ganz ungewohnten, Gesinnung. Er sandte an die einzelnen Städte besondere Briefe herum, durch welche er den Saamen der Zwietracht im Innern derselben auszustreuen vorhatte; hier suchte er die

Bürgerschaft zu überzeugen, daß ihre Rathsherren sich eigenmächtig mit ihm in geheime Verbindungen eingelassen hätten, dort bat er mit grosser Herablassung die Bürger, den Rath über den mit Unrecht gegen ihn geführten Krieg zur Rechenschaft zu ziehen. An mehreren Orten verfehlte die List der Wirkung nicht: in Wißmar wurden ein Bürgermeister und ein Rathsherr enthauptet, in Rostock die vier Bürgermeister verjagt, die Stralsunder hätten beynahe ihren ganzen Rath getödtet. In Hamburg wurde Johann Kletzeken das Opfer der aufgereizten Erbitterung. Auf seinen unbesonnenen Angriff auf Flensburg wurde von dem aufgebrachten Volke die Beschuldigung des Verraths gegründet; bey dem Rathe war er ohnehin verhaßt, da er früher unter der Zahl der Sechziger zu kühn und trotzig für die Freyheit der Bürger sich geäussert hatte: er wurde daher, nachdem er eine Zeitlang in der Frohnerey gefangen gesessen, am Abende des heiligen Antonius 1427 auf öffentlichem Markte enthauptet. Die hinterlassene fromme Wittwe Kletzen's, Elisabeth, stiftete mit Zuthun ihrer verwandten Freunde zum Gedächtniß ihres unglücklichen Gatten, wie ingleichen der in der Fehde erschlagenen Genossen, im nächsten Jahre 1428 das Hospital zu St. Elisabeth (Sunte Ilseben Huß) in dem Horstmannischen Hause auf dem Burstah, in der Nachbarschaft der Nicolai-Kirche, (N. 57) und versah es mit so reichen Einkünften, daß zwanzig Personen nebst vieren zu ihrer Bedienung bequem darin unterhalten werden konnten. Sonst wurde auch wohl diese fromme Stiftung zum Unterschied vom grösseren

Hospital zum h. Geist, dessen Gründung bis in die erste Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts hinaufreicht, und zur Aufnahme von Lahmen, Blinden, Tauben und Stummen bestimmt war, mit der Benennung des kleinen h. Geistes bezeichnet. Das ist von jeher als der hervorstechendste Zug in dem sittlichen Wesen der Hamburger zu bemerken, daß sie im Glück, wie im Unglück, mit reiner Empfindung der leidenden Menschheit gedachten und mit freundlicher That und Hülfe sich ihrer annahmen.

König Erich erreichte gleichwohl seine Absicht, welche er bey Absendung seiner geheimen aufwiegelnden Briefe gehabt hatte, keinesweges; die Befehdungen wurden zu Wasser und zu Lande erneuert. Aber sie aufzuzählen gäbe eine Verdruß und Ermüdung schaffende Zusammenstellung von Unschlüssigkeiten, halben Maaßregeln, verzettelten Anstrengungen der Kraft und des guten Willens. Rostock und Stralsund schlossen Frieden mit Erich für sich 1430, und überließen die vier Städte Wißmar, Lübeck, Hamburg und Lüneburg noch oben ein ihrem eigenen Schicksal. Hamburg, das so viele und so bedeutende Opfer gebracht hatte, erhielt noch inmitten dieser Verwirrung ganz unerwartet einen neuen Feind in seiner Nachbarschaft an den, freylich stets wetterwendisch gesinnten Dithmarschen, mit denen es sonst in durchaus friedlichen Verhältnissen stand. Die Schiffe, welche das vor Apenrade gebrauchte Kriegsvolk nach Hause führten, waren auf der Elbe durch Sturm an der Dithmarschen Küste verschlagen worden. Als nun die Hamburger, sich keines Bösen versehend,

ans Land traten, wurden sie von einem Schwarm der Dithmarschen unter der Anführung des Voigtes Radlef Carstens überfallen, zum Theil erschlagen, zum Theil verwundet oder gefangen und ihrer Schiffe und Rüstung beraubt. Vergeblich bemüheten sich der Bischof von Bremen, die Lübecker und Lüneburger, die Sache gütlich beyzulegen. Die Dithmarschen, um nicht beym Anfange der Feindseligkeiten stehen zu bleiben, rüsteten Schiffe aus, landeten bey dem Neuwerker Thurme, brannten die Vorburg ab, raubten eine Menge Vieh, und erschlugen mehrere von der Besatzung. Solchen Gewaltthätigkeiten zu steuern, besonders aber um mehrere Kauffahrer, welche eben aus Flandern her erwartet wurden, vor der Beraubung zu schützen, wurde der Rathsherr Martin Swartekop mit einigen bewaffneten Schiffen, die mit 600 Mann besetzt waren, ausgeschickt. Als sie nun bey der Küste von Dithmarschen vorbey fuhren, rieth einer der Lanzenknechte, man solle zur Vermehrung der Lebensmittel aus diesem fetten Lande einiges Vieh erbeuten, und als der Rathsherr sich dagegen setzte, mißfiel sein Betragen dem leichtsinnigen Schiffsvolke, das ihn einen Verräther schalt, wenn er ihren Wünschen nicht willfahre. So gezwungen, legte er ans Land und beschloß mit 200 Mann am Ufer zu verweilen, bis die Uebrigen zurückkehren würden. Die Beutemacher aber jagten von Dorf zu Dorf, zündeten die Wohnungen an und weckten dadurch das Landvolk aus ihrer Sicherheit. Von allen Seiten strömten darauf die Dithmarschen zusammen, verjagten die Herumstreifenden, eilten dem Strande zu,

und da die Schiffe bey eingetretener Ebbe nicht flott gemacht werden konnten, wurde Swartekop mit einem grossen Theile seiner Leute erschlagen. Dieß geschah im Jahr 1430 am Abende vor St. Petri Stuhlfeyer. In der Folge kehrten die Dithmarschen ihren unruhevollen Sinn gegen sich selbst und zerfielen in zwey Parteyen unter sich, bis durch die Vertreibung des Radlef Carstens 1435 und nach Vereitelung eines wiederholten Versuchs, den derselbe machte, sich im Lande zu behaupten, unter dem Beystande der Hamburger und mit Berathung der Lübecker der Aufruhr getilgt wurde. (1437.)

Die Unzufriedenheit der Dänen über die vielen Fehler und Uebereilungen ihres Königs, über sein anstössiges Betragen, über die Ausschweifungen der von ihm begünstigten Clerisey, noch mehr aber der grössere Widerwille der Schweden gegen ihn, welcher zuletzt in thätlichen Aufruhr ausging, mußten ihn endlich wohl geneigt machen, zu ernsten Friedensverhandlungen auch mit den vier Städten die Hand zu bieten. Schon 1432 war ein Waffenstillstand geschlossen worden; 1435 den 15. July kam endlich auch der Friede zu Stande mit dem Herzog von Schleßwig, den 17. July mit Lübeck, Hamburg, Wißmar und Lüneburg. Dem Grafen Adolph von Holstein, auf welchen seines 1432 gestorbenen Bruders Gerhard Ansprüche übergegangen waren, verblieb der Theil von Schleßwig, den er im wirklichen Besitz hatte, auf Lebenszeit und seinen Erben noch zwey Jahre lang nach dessen Tode. Den Städten wurde aller vom Könige sonst begehrte Schadenersatz erlassen

und sie in den alten Handlungsprivilegien und Vorrechten ferner bestätiget; dagegen sollten sie die seit hundert Jahren üblichen Zölle weiter entrichten und bis zu seiner Aussöhnung mit Schweden den Verkehr mit diesem Lande aufheben. Ein Verlust, welchen die Städte während dieses nordischen Krieges erlitten hatten, konnte ihnen nicht wieder erstattet werden. Es hatte sich nämlich seit 1425 der Hering fast gänzlich von der Schonischen Küste hinweg und nach den Flammländischen und Schottländischen Küsten hingezogen, so daß der bedeutende Heringsfang, welchen die Städte bisher an diesen Küsten getrieben hatten, zur Unbedeutenheit herabsinken mußte.

Die Verhältnisse im Norden nehmen nun allmählig eine sehr veränderte Gestalt an. König Erich konnte sich in seinem Ansehen nicht mehr aufrecht erhalten: verwiesen zuerst aus Dänemark, dann auch aus Schweden, trieb er eine Zeitlang von Gothland aus verächtliche Freybeuterey zur See und starb vergessen in Pommern zu Rügenwalde. An seine Stelle war sein Schwestersohn, Herzog von Bayern, Christoph, ins Reich gerufen worden, (1439) der erst Reichsverweser von Dänemark, nach und nach von allen drey Reichen als Unions-König anerkannt wurde. Seine Plane waren klug ausgedacht, den Handel und die Macht der Hansestädte, die er haßte und deren gefährlichen Einfluß er zu berechnen verstand, allmahlig zu zerstören: doch hatte er nicht verhüten können, die alten Privilegien derselben zu bestätigen, und von der Ausführung dessen, was er weiter gegen sie ersinnen mochte, raffte ihn zu früh der Tod hinweg. (1448.)

Während die Schweden den Karl Knutson zu ihrem Könige erwählten, übertrugen die Dänen die Krone ihres Reichs dem Herzog von Schleßwig Adolph VIII. Dieser aber, ein sonst tapferer und weiser Fürst, schützte, weise genug, sein Alter vor, und empfahl an seine Stelle den Grafen Christian von Oldenburg und Delmenhorst, seinen Schwestersohn, der noch während der Wahlunterhandlungen die alte Verordnung Waldemars V. bestätigte, daß das Herzogthum Schleßwig nie mit der Krone Dänemarks verknüpft werden solle, und auch die durch Christoph geschehene Belehnung urkundlich bekräftigte. Die nachfolgenden Fehden zwischen Dänemark und Schweden gaben den hansischen Städten, besonders der Ostsee, Gelegenheit, bald diesen, bald jenen Theil zu unterstützen und wechselseitig von beyden die Erfüllung ihrer Wünsche zu erhalten. Im Jahre 1459 den 10. December starb auch der Herzog Adolph, der letzte Fürst aus diesem Hause, ohne Nachkommenschaft, und Christian, gegen sein Gelöbniß, und wiewohl ein Seitenverwandter, Graf Otto von Schauenburg, auf Holstein noch Ansprüche machte, vereinigte gleichwohl Schleßwig mit Dänemark und ließ sich von den schleßwigschen und holsteinischen Ständen 1460 zum Herzog und Grafen ausrufen: Graf Otto wurde für seine Ansprüche mit einer Kaufsumme abgefunden. Nun gerieth auch Hamburg, das bisher nur noch in lockeren, fast unmerkbaren Banden mit den Grafen von Holstein aus dem Schauenburgischen Hause gestanden hatte, durch diese Umänderung der Dinge in neue Berührung mit den Königen Dänemarks selbst, deren Ansehen

und Einfluß dasselbe unter den sonstigen Umständen eben so sehr zu scheuen, als möglichst entfernt zu halten gewohnt gewesen war.

Nachdem der König noch im Jahre 1460 die Erklärung gegeben hatte, daß er und seine Landstände in Schleßwig und Holstein keine andere Münze für gültig erkennen wollten, als die in Lübeck und Hamburg gänge und gäbe wäre, fand er sich im nächsten Jahre 1461 in der heil. Drey-Königs-Woche selbst in Hamburg ein, um von dieser Stadt auch als jetziger Graf von Holstein und Stormarn die Huldigung entgegen zu nehmen, damit er von der Treue der Bürger desto mehr versichert seyn könne. Die Unterhandlungen, welche deshalb auf dem Rathhause gepflogen wurden, zeugen von einer grossen Vorsicht der Rathsherren, denen 40 Bürger beygegeben waren, und dreheten sich lange um Ausdrücke und Formen, die um der Zukunft willen vermieden werden mußten. Die Hamburger wollten nichts von Huldigung, nichts von Eydesleistung hören, die auch früherhin nicht statt gefunden, und die in einer kaiserl. deutschen Stadt nicht gefodert werden könne. Der Bürgermeister Detleff Bremer erklärte endlich: daß die Stadt den König als Herrn der Lande Schleßwig, Holstein und Stormarn annehmen, und sich zu ihm halten wolle, wie sie sich zu Adolph gehalten habe, auch zu thun, was ihnen zu thun gebührlich sey: dagegen solle der König der Stadt ihre wohl und redlich gewonnenen Freyheiten und Privilegien, Gewohnheiten und Handfesten bestätigen, auch sie und ihre Bürger gegen jedermann schützen und handhaben. Der König

nahm sie sofort als seine Bürger auf und an, gelobte ihnen das Erbetene und die Sache ward durch Handschlag abgethan. Die feyerliche Bestätigung der Privilegien erfolgte auch noch in diesem Jahre am Tage St. Antonii, zugleich aber auch das Verbot, daß Niemand seinen Zoll in Hamburg irgend vorbeyfahren solle, um doch auch seine baaren Gerechtigkeiten alsobald in Anspruch zu nehmen.

Die Lage des Reichs vermochte den König Christiern, so nannten ihn die Dänen, die Stadt Hamburg mit Schonung und Gunst zu behandeln. So ertheilte er schon im Jahre 1462 (am Palmsonntage) den hamburgischen Kaufleuten das Privilegium, Korn, „Qwyk" (Vieh) und allerley Waaren und Güter im dänischen Reiche zu kaufen und diese ohne einige Verhinderung seiner Unterthanen auf ihren rechten Zoll zu bringen; und 1464, daß Niemand keinerley Korn, Rocken, Weizen, Gersten oder Mehl, noch Wein oder Bier die Elbe herab vor Hamburg vorbey schiffe oder fahre, sondern nach Gebrauch daselbst verkaufe oder verhandle. In den Zwistigkeiten, welche des Königs Bruder, Graf Gerhard von Oldenburg, gegen Christiern anspann, nahm Hamburg schon im Jahre 1465 die Partey des Königes, und leistete, als es nachher zum Ausbruch der Feindseligkeiten kam, nebst Lübeck thätige Hülfe, so daß Gerhard sich wiederholt gezwungen sah, in sein Gebiet zurück zu kehren: wiewohl derselbe von da aus den Städten durch verübte Raubangriffe seine Rache fühlen ließ. Eben diese Befehdungen des Grafen Gerhard vermochten den König, als

er sich im Jahre 1470 zu einem Feldzuge nach Schweden anschickte, mit den Bischöfen zu Schleßwig und Lübeck, mit der Ritterschaft der Herzogthümer und den Städten Lübeck und Hamburg ein enges Bündniß zu schließen, zur Aufrechthaltung des Friedens und zur Vertreibung ungerechter Gewalt, wobey er zu gleicher Zeit die Versicherung wiederholte, die Vorrechte und Freyheiten der beyden Städte bey ihrem Werthe zu erhalten und ihnen stets in ihren gerechten Sachen beyzustehen. Um die nöthigen Kriegskosten aufzutreiben und andere Verlegenheiten zu decken, verpfändete der König seinen Zoll zu Hamburg an Hoyer Gernholdt, versetzte in Lübeck das Geschmeide der Königin, und die Stadt Flensburg nebst Schloß und Vogtey übertrug er an beyde Städte Hamburg und Lübeck zur Verwahrung für die Summe von 56,500 Mk. Lübisch, womit er einigen holsteinischen Edlen verhaftet war. Unter solchen Umständen hatte es den Städten nicht schwer werden können, den König zu bewegen, daß die deutsche Hanse zu Bergen in Norwegen aufs Neue bestätiget wurde, (im Jahre 1469) so wie er auch derselben im J. 1471 besondere Privilegien gegen die Holländer verlieh. Im übrigen hielt sich Christiern trotz einiger Irrungen, welche der Besitz des Schauenburgischen Hofes veranlaßte, fortwährend in gutem Vernehmen mit Hamburg und die verschiedenen Sendbriefe, welche er zu mehreren Zeiten dahin entließ, sind voll der geneigtesten Ausdrücke. Bald dankt er dem Rath und der Bürgerschaft, „seinen guten Freunden," für den seiner Gemahlin geleisteten Beystand, bald meldet er, daß er

um etlicher Gewerbe willen „in ihre Stadt" kommen wolle, ein anderesmal (1473) ersucht er „um die Gunst," einiges Silber in ihren Nahmen auf ihrer Münze sich zu Gute ausprägen lassen zu dürfen, daß also das Vernehmen mit diesem Könige freundlicher anhub, als es in späterer Zeit gelassen wurde. Zu bemerken bleibt uns noch, daß der Kaiser Friedrich III. im Jahre 1474 Holstein, Stormarn und Wagrien zu einem Herzogthum erhob, die Lande der Dithmarschen damit vereinigte und dem Könige Christian die Belehnung darüber ertheilte.

Als nach Christian's Tode (1482) dessen Söhne Johannes und Friedrich sich in das väterliche Erbe theilten, wiederholte sich mit Hamburg dasselbe Spiel, das schon der Vater mit der Huldigung getrieben hatte. Beyde kamen den 5. November 1482 mit ihren Räthen und mit 600 Pferden nach Hamburg und verlangten, daß der Rath und die Bürgerschaft ihnen huldigten. Diese erklärten aber dießmal noch runder und unumwundener, daß sie weder vormahls einem Grafen oder Herzoge von Holstein gehuldiget, noch daß sie es jetzo zu thun gedächten, und wollten eher Leib und Leben, Haab und Gut darum verlieren; sie beklagten sich noch obenein, daß sie zu Rendsburg und anderer Orten gegen erhaltene Freyheit mit Zöllen belegt, und ihnen Handel und Verkehr in Dänemark und den Herzogthümern schwerer gemacht würden, denn zuvor; wenn demnach diesen Beschwerden abgeholfen und sie bey ihren Privilegien geschützt würden, da wollten sie sich, ohne Huldigung, gleichwie ihre Vorfahren gethan, zu

dem Hause Holstein halten. Obgleich die Unterhandlungen bis zu Martinitag hin ausgedehnt wurden, lautete doch die Antwort nicht anders, und die Sache wurde beendiget, wie vormahls. In den übrigen Verhältnissen änderte sich wenig: König Johann war theils durch die Angelegenheiten seines Reichs, theils durch die Ansprüche, welche Herzog Friedrich an das väterliche Erbe machte, zu sehr beschäftigt, als daß er nicht ein gutes Verständniß mit den Städten überhaupt zu erhalten bemüht gewesen wäre. Darum findet sich auch in seinem Schreiben an Hamburg derselbe Ton der Höflichkeit und Schmiegsamkeit, wie in denen seines Vaters. So meldete er der Stadt im Jahre 1484, er habe dem Bischof Albrecht von Lübeck und einigen Räthen aufgetragen, daß sie in seiner und seines Bruders Abwesenheit des Landes Beste bewahren möchten, und bittet darum, daß auch die Stadt Hamburg die Lande sich gütlich befohlen seyn lassen und dem Bischof auf dessen Erfordern Hülfe, Rath, Trost und Beystand nach Nothdurft erweisen wolle. Zu einem Besuch in der Stadt 1487 erbaten sich beyde Brüder von derselben zuvor sicheres Geleite: vielleicht hat derselbe mit beygetragen, daß noch am 11. November dieses Jahres ein Vertrag über die freye Elbfahrt geschlossen wurde. Veranlassung zu Streitigkeiten mit dem Herzog Friedrich gab die kleine Insel Helgoland, welche die Hamburger in Verbindung mit den Bremern, Stadern und Westfriesen für frey und offen benutzen wollten, Friedrich hingegen meynte zu beweisen, daß sie seit Jahrhunderten zum Herzogthume Schleßwig gehört, ja

früher sogar mit demselben zusammengehangen habe, und nur durch die Gewalt der Strömung davon abgetrennt worden sey. Es kam in den Jahren 1497 und 98 zu wirklichen Feindseligkeiten, in welchen man sich gegenseitig vielen Schaden zufügte. Da auch die Dithmarschen an diese Befehdung sich angeschlossen und selbst einen Einfall in des Herzogs Gebiet gewagt hatten, nahm Friedrich eine Schaar von 6000 sogenannter Gardebrüder in seine Dienste und drang damit in Dithmarschen ein: gerieth aber mit den streitlustigen Bewohnern des Landes in ein so nachtheiliges Treffen, daß er selbst der Gefahr der Gefangenschaft kaum entrinnen konnte. Damahls geschah es, daß die Hamburger aus Besorgniß, der Herzog möge mit seiner Kriegsschaar auch ihnen einen Besuch machen, ihre Stadt von der Nordwestseite durch Anlegung eines neuen Walles zu decken eilten, (1500—4) der sich bis an das Scharthor hinzog.

Diese einzige Irrung abgerechnet, erhielt sich Hamburg im Friedensstande zu König Johann, auch als dieser zu Folge der gewohnten Weise mit den wendischen Städten, insbesondere mit Lübeck, in eine neue Fehde sich verwickelte. Die Hansen, verlangte er, sollten den Schweden, die mit ihm in Streit begriffen waren, keine Zufuhr bringen, und allem Verkehr mit ihnen entsagen, welches jene unter allen Umständen zu befolgen keine Lust bezeugten. In den ersten Jahren des sechzehnten Jahrhunderts dauerte daher die Befehdung mit geringer Unterbrechung fort. Als aber im J. 1409 Lübeck, das selbst in der Nähe von den Angriffen des

Königs bedrängt wurde, um die Hülfe des gesammten Bundes nachsuchte, beeiferte sich besonders, wie sehr auch die Bürgerschaft in Hamburg zum Beystande geneigt war, der Bürgermeister und Doctor der Rechte daselbst, Hermann Langenbeck, die Sache so zu halten, daß die Hamburger keinen Antheil am Kriege nahmen. Es wird bemerkt, daß diese Maaßregel dem Handel der Stadt grossen Nutzen geschafft habe, da wegen der Sperre des Sundes und der Unsicherheit der Ostsee die Holländer, Brabanter und andere mit ihren Gütern nach Hamburg geschifft wären: ein Beweiß mehr, wie man oft nur auf den Vortheil im Einzelnen sah, da die Angelegenheit des ganzen Bundes in gemeinsamer Theilnahme aller Nutzungen sowohl, als jedweder Nachtheile hätte berathen werden sollen.

Gegen die niederländischen Städte hatte sich gerade zur Zeit der nordischen Kriege eine Eifersucht entwickelt, welche in eine wirkliche Trennung ausartete, so daß mehrere der angesehensten sich gänzlich von der Hanse lossagten. Die wendischen Städte hatten in dem Kriege gegen Erich nicht nur vergeblich bey den Niederländern um Hülfe nachgesucht, sondern diese bemächtigten sich auch, während jene von den nordischen Handelsplätzen ausgeschlossen waren, eines grossen Theils des Verkehrs und gaben ihrem Handel nach diesen Reichen die größte Ausdehnung. Kaum war daher der Friede zwischen den Hansen und Dänemark wieder hergestellt, als jene sogleich die holländischen Schiffe, wo sie sie trafen, anhielten, um ihnen die Ostsee und den Verkehr mit Norwegen zu verleiden.

Der Handelsneid erwachte in seiner ganzen Stärke, und besonders konnten die wendischen Städte die Treulosigkeit nicht vergessen, mit welcher sie von den Niederländern verlassen worden waren: wie öftere Unterhandlungen auch gepflogen wurden, eine Verständigung war schwer wieder zu begründen. Unter den einzelnen Angaben finden wir, daß im Jahre 1441 auf der Tagfahrt zu Lübeck die Kaufleute von Brügge sich über die Hamburger beschwerten, daß sie in Ritzebüttel von den gestrandeten Gütern den dritten Theil wegnähmen. In demselben Jahre wurde auch, nachdem beyde Theile auf mancherley Weise sich empfindlich gekränkt hatten, durch die Bemühungen des Königs Christoph von Dänemark in Kopenhagen, zwischen den sechs wendischen Städten Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar und Lüneburg auf einer Seite, und auf der andern zwischen den Städten von Holland, Seeland und Westfriesland ein Vertrag geschlossen, in welchem sich beyde Theile wechselseitig eine freye und sichere Fahrt auf ihre verschiedenen Länder zusagten. Aber ein dauernder Friede oder ein treues Verständniß konnte nicht gelingen, um so weniger, da die Niederländer von den nordischen Königen alle ihre alten Freyheiten durch neue Briefe bestätigt erhielten und, da sie sich vom hansischen Bunde grossentheils losgesagt hatten, diesen in sich berechtigten, gleichfalls abgesondert seinen Nutzen und seinen Vortheil einseitig zu verfolgen. Unter den hansischen Niederlagen in Burgund erhielt sich übrigens Brügge noch in vorzüglichem Ansehen. Als aber auch dort der Verkehr mehrere Beeinträchtigungen erlitt, war das Comtoir

eine Zeitlang von da weg und nach Utrecht verlegt worden, bis erst nach mannichfaltigen Unterhandlungen und bis der Herzog von Burgund die früheren Privilegien bestätiget hatte, im Jahre 1457 die Rückkehr der Kaufleute erfolgte. Dasselbe wiederholte sich öfter.

Auch die Engländer breiteten sich in diesem Zeitabschnitt in ihrem Handel, besonders nach der Ostsee, stets mehr und mehr aus, und suchten für die Erzeugnisse ihres Kunstfleißes, als z. B. die wollenen Tücher, in deren Verfertigung sie bald mit den übrigen Kaufleuten wetteifern konnten, einen entfernteren Absatz durch sich selbst zu befördern. Begünstigt durch die Unterstützung ihrer Landeskönige sowohl, als auswärtiger Mächte, gewannen sie in den nordischen Reichen und selbst nach und nach in den Hansestädten, Niederlassungen und weckten dadurch die Eifersucht der hanseatischen Kaufleute in hohem Grade. Die fast unaufhörlichen Streitigkeiten, welche zwischen ihnen und den Hanseaten vorfielen, sind Beweise, bis zu welcher Stärke die Leidenschaft entbrannt gewesen. Die Stillstände, Verhandlungen, Friedensschlüsse halfen nur auf kurze Zeit: denn der Grund keim derselben blieb in den Gemüthern der Verhandelnden zurück. Von gegenseitigen Beraubungen war häufig die Rede in den funfziger und sechziger Jahren des funfzehnten Jahrhunderts: besonders klagten die wendischen Städte darüber; Cölln, eine der Hauptstädte des Bundes, hielt es mit den Engländern; Hamburg war Vermittlerin auf mehreren Zusammenkünften, aber ohne Erfolg und fand sich bald zu ähnlichen Beschwerden veranlaßt. Im Jahre 1467

führen die Engländer, eigenmächtig, nach Island, erschlugen den dänischen Voigt, Börroe Thorlossen, plünderten den königlichen Schatz und verheerten die Insel mit Raub und Mordbrand. Darüber erzürnt ließ König Christian ihre Schiffe, welche sich im Sunde und an den benachbarten Küsten zeigten, anhalten und mit ihren Gütern wegnehmen. Dagegen behaupteten nun diese Abenteurer, daß die Dänen zu dem strengen Verfahren durch die Hansen aufgehetzt worden, daß die Hamburger zu der Wegnahme ihrer Schiffe geholfen hätten, und ließen deshalb die deutschen Kaufleute in London gefänglich einziehen und in den Thurm setzen, manche sogar erdrosseln, und ihnen alle ihre Privilegien, Briefe und Siegel nebst allen Baarschaften wegnehmen. Auf dem Hansetag zu Lübeck, im Jahre 1470, ward daher beschlossen, daß man keine englischen Tücher kaufen oder in irgend einer Hansestadt dulden noch verfahren lassen, den Engländern nichts zuführen und alle hansische Kaufleute aus England zurückberufen wolle. Cölln wurde in den hanseatischen Bann gethan. Bremen und Hamburg erhielten den Auftrag, Orlogschiffe auszurüsten und eine Landung auf England zu versuchen. Bey der Auflösung, in welche zu der Zeit England in seinem Innern durch die wüthendsten Bürgerkriege zerfallen war, vermochten sie wohl, die Landung zu bewerkstelligen, sie rückten mit ihrem Volke tief ins Land hinein, raubten, brandten und mordeten, nach dem Beyspiel der Innländer, nahmen mehrere Schiffe weg, hingen die aufgegriffenen Engländer an die Masse, und verübten in wilder Leidenschaft unsäglichen Schaden. Jemehr

indeß der blinde Haß durch ungebührliche Anstrengung die eigenen Kräfte verzehrt, um so früher erwächst die Sehnsucht nach Ruhe und Erholung. Der englische Gesandte am Hofe des Herzogs von Burgund und die Aelterleute der Hansestädte in Brügge besprachen sich unter einander, wie der unseligen Fehde ein Ende zu machen sey, und so wurde nach Utrecht auf den 1. July 1473 eine Zusammenkunft ausgeschrieben, zu welcher zehn Städte, darunter Hamburg, Lübeck und Bremen, ihre Bevollmächtigten gesandt hatten. Es fanden sich so viele verwickelte Angelegenheiten auszugleichen, daß die Verhandlungen bis in das nächste Jahr sich ausdehnten, da dann endlich ein Vertrag zu Stande kam, welcher von dem Könige Eduard IV. sowohl, als von dem Hansebund genehmiget wurde, (den 20. July 1474.) Durch denselben erhielten die Hansen die Bestätigung aller vorhin erlangten Privilegien und Handelsfreyheiten in England, und was in den früheren Urkunden dunkel und unbestimmt ausgedrückt worden, oder einer Mißdeutung unterworfen gewesen, wurde nach Grundsatzen der Billigkeit erklärt; zur Vergütung des Schadens aber, den die Osterschen Kaufleute von den Engländern erlitten hatten, verwilligte König Eduard überhaupt die Summe von 10,000 Pfund Sterling. Den deutschen Kaufleuten in London wurde der Staalhof wieder eingeräumt und erweitert, die geraubten Briefe und Güter nach Möglichkeit zurückgestellt und sonst gethan, was irgend zur Ausbesserung des Friedens dienen konnte. Im J. 1476 wurden auch die Cöllner wieder in den Bund mit auf-

genommen. Der Utrechter Vertrag wurde von den nachfolgenden Königen Englands gewöhnlich bestätiget und diente auch wohl in neueren Streitigkeiten zur Entscheidung. Denn an fortdauernden Reibungen fehlte es nicht, da einerseits die englischen Kaufleute ihren Verkehr nach dem Norden immer fortsetzten, und die Hansen mit Eifersucht über der Bewahrung ihrer Handelsvorzüge und der Freyheiten ihrer Comtoire wachten. Noch im Jahre 1497 begab sich von Hamburg aus der als Geschichtschreiber verdiente und berühmte Doctor und Domdechant Albert Cranz in Auftrag der Hanse nach England, und vermittelte durch Unterhandlungen einen neuen Stillstand ausgebrochener Feindseligkeiten auf zwey Jahre. Wie sehr übrigens auch die Engländer bemüht waren, in den Hansestädten selbst Niederlassungen zu begründen, und auch nach dem Utrechter Vertrage in dieser Hinsicht begünstigt schienen, so fanden sie doch in diesem Bemühen bey dem Handelsgeiste der hansischen Kaufleute jetzt noch zu grosse Schwierigkeiten, welche zu besiegen erst der Beharrlichkeit der Nachkommen gelingen konnte.

Albert Cranz ging auf seiner Gesandtschaftsreise 1497 von England auch nach Frankreich hinüber, und wirkte bey dem Groß-Admiral dieses Reiches aus, daß künftighin kein Orlogschiff aus den französischen Häfen auslaufen sollte, ohne vorher genügende Versicherung gestellt zu haben, daß die Schiffe derer, die mit der Krone Frankreich in Verbindung ständen, nicht von demselben angegriffen werden sollten. Mit Frankreich hatte die Hanse schon zu den Zeiten Ludwig des

XI. Handelsverträge geschlossen, welche auch von den nachfolgenden Königen bestätiget wurden. Selbst bis nach Spanien und Portugal segelten die hansischen Schiffe, wenn sie auch in dem Verkehr nach jenen Küsten den Niederländern den Vorzug gestatten mußten.

Ein so weit ausgedehnter Handelsverkehr, in welchem sich Hamburg nach und nach und schon während dieser Zeit bis zu den Handelsstädten des ersten Ranges empor arbeitete, mußte nothwendig die Aufmerksamkeit der Bewohner dieser Stadt vor allem auf dieser Beziehung festhalten und, wie irgend die Verhältnisse auch im Innern und in der Nähe sich entwickelten, die zweckmäßigsten Einrichtungen und Anlagen veranlassen. Bey dem noch immer dauernden Zustande des Unfriedens und der gegenseitigen Befehdung im Reiche und auf den Meeren, ein Zustand, der zu allen Zeiten der Vermenschlichung und der Veredlung der Völker vorangegangen ist, durfte nichts verabsäumt werden, wie entweder durch das Ansehen der Gesetze oder durch kräftige Maaßregeln jener Unordnung gesteuert werden könnte. Man rief das Ansehen des Reichsoberhauptes zu Hülfe, und Kaiser Sigismund ließ im Jahre 1415 ein Verbot ergehen, daß Niemand, welch erhabener Würde oder weß Standes er auch seyn möge, von den Schiffbruchleidenden, besonders den Kaufleuten von der deutschen Hanse, es möge mit dem Schiffbruch zugegangen seyn, wie es immer wolle, wegen ihrer Personen oder Güter etwas fodern, nehmen oder erpressen solle. „Es ist bekannt, fängt das kaiserliche Privilegium an, daß aus der Vorsehung des ewigen Richters,

von dessen Antlitz wahrhafte Gerichte ausgehen, die Rechte selbst ihren Ursprung genommen haben, damit die, welche auf Erden zu Richtern bestellt sind, Gerechtigkeit lieben und auf Billigkeit Acht haben sollen. Denn während diese Rechte in ihrer Dauer erhalten werden, schaffen sie Frieden, indem sie jede Quelle der Zwistigkeiten verstopfen; und indem sie nicht gestatten, daß einer von dem andern verletzt werde, genießen die, welchen damit Beystand wiederfährt, der reichen Fülle der Ruhe." — Dieses Verbot war um so zeitgemäßer, da des Kaisers Bruder und Vorfahr, Wenzeslaus, früherhin dem Erzbischof von Trier das Recht der Grundruhr (Strandrecht) bewilliget hatte. Kaiser Friedrich III. ertheilte im Jahre 1482 der Stadt Hamburg insbesondere abermahls das Privilegium, daß alles, was ihren Kaufleuten durch Schiffbruch oder Raub entwendet worden, ihnen oder ihren Erben, sobald es wiedergefunden, zurückerstattet werden und der Rath berechtigt seyn solle, alle Uebelthäter, die auf der Elbe betreten würden, nach den Gesetzen zu bestrafen.

Wie durch das kräftige Zusammenhalten der beyden Städte Lübeck und Hamburg den Straßenräubereyen in der Nähe von Bergedorf Einhalt gethan, und dieses Städtchen selbst erobert worden sey, ist oben bereits erzählt. Doch war der Vertrag zu Perleberg kaum geschlossen, als eine neue Rotte ähnlicher Placker aus der Priegnitz und dem Mecklenburgischen unter Anführung kühner Befehlshaber sich vereinigte, und die Wege zwischen der Elbe und Mölln besetzt hielt, um auf die reichbeladenen Wagen der Kaufleute

Jagd zu machen. Der Anschlag aber wurde verrathen; die Lübecker schnitten ihnen den Rückweg ab und griffen sie dann, in Vereinigung mit den Hamburgern an. In der Verlegenheit flüchteten die Freybeuter zu dem Herzog Erich von Sachsen, der seinem gegebenen Worte zum Hohn sie in Lauenburg einließ und in seinen Schutz nahm. So mußte Gewalt sich abermahls das Recht erzwingen: die Städte lagerten sich vor Lauenburg und bedrängten den Herzog mit solchem Nachdruck, daß er die Auslieferung der Räuber bewilligte, mit der Bedingung, daß, da er ihnen sicheres Geleite zugesagt, sie sich von den Städten loskaufen dürften und mit der bedroheten Todesstrafe verschont würden. An 80 kamen nach Lübeck, die übrigen nach Hamburg: bey ihrer Lösung mußten sie die Urphede abschwören, ihre Pferde und Rüstung wurden unter die Reisigen der Städte vertheilt.

Mit dem Erzbisthume Bremen, mit den Wursaten und den übrigen Strandbewohnern an jener Küste hatte zwar Hamburg zu verschiedenen Zeiten Verträge geschlossen, welche den Schutz und die Sicherheit des Handelsverkehrs zur Absicht führten: aber auch hier wurden Gesetz und Treue mit eigenmächtiger Gewaltthätigkeit verletzt. Als im Jahre 1442 ein aus Flandern kommendes, reich mit Waaren und Gütern für mehrere Hamburger Kaufleute beladenes Schiff durch Stürme an die Küste des Landes Wursten getrieben wurde, fielen die Strandbewohner über dasselbe her, raubten alles, was darauf und darin befindlich war und übten gegen die armen Schiffbrüchigen rohe Härte

und Unmenschlichkeit. Die Hamburger klagten mit Recht über diese Unbill und verlangten Ersatz und Wiederherausgabe des genommenen, aber vergeblich. Man wandte sich endlich an den Pabst Johann den XXIII. welcher die Klagen so bedeutend fand, daß er die Strafe des Kirchenbannes erkannte und unter andern dem Abt Friedrich von Reinfelde den Auftrag der Vollziehung ertheilte. Zur Handelsgeschichte der damaligen Zeit, und der Stadt Hamburg insbesondere, ist es kein unwichtiger Beytrag, daß uns ein Verzeichniß von der Ladung jenes Schiffes noch erhalten worden ist. Folgender ist dessen Inhalt:

„Arnold van Kretelen 3 Piepen Oel, 1 Packen Ypernsch Tuch, 134 Mark Lüb. an Werth. — Henrich Borstelides, 1 Terlingh von 14 Stück Laken von Eckloe, und 2 Piepen Oels, 300 Mk. — Wilh. Hufteken, 3 Faß Oel, 120 Mk. — Joh. Lutterdes 1 Faß Oel, 40 Mk. — Henr. Swake 1 Terlingh Tücher von Delremünde und 1 Faß Oel, 338 Mk. — Alb. Kale 5 Piepen Oel und 4 Tonnen Alaun, 338 Mk. — Richard Rotenburg 2 Faß Oel und 6 Tonnen Seife (Smegma), 128 Mk. — Henrich Twedorp 1 Faß Oel und 1 Terlingh von 15 Stück Tüchern von Eckloe, 289 Mk. — Albert Hallendorp 10 Tücher von Eckloe und 2 Ballen Reis, 215 Mk. — Hermann Bispingh 2 Faß Oel, 78 Mk. 8 ßl. — Hermann Bützow 1 Faß Oel und 1 Terlingh von 16 eckloischen Tüchern, 399 Mk. — Burchard Widute 1 Terlingh von 18 Stück Laken von Eckloe, 288 Mk. — Lüdekin Struve 10 eckloische Tücher, 3 Faß Oel, 1 Faß Mandeln und 2 Ballen Reis, 400 Mk. — Johann van Augeren 2 Faß Oel und 3 Tonnen Seife, 100 Mk. — Johann Burtehude 2 Faß Oel, 78 Mk. — Andreas Steverdes 2 Faß Oel ꝛc. — Johann Bernstede desgleichen. — Tymme Bremers 1 Packen mit 70 Stück Norderwykischer Laken aus England, 1 Terlingh von 26 Tücher von Alten, 772 Mk. 8 ßl. — Lüdeken Tode, Hermann Bunstorp, jeder 2 Faß Oel ꝛc. — Henrich

Gehmann 11 Tonnen Seife, 90 Mk. — Lüdekin Richstede 1 Terlingh Tücher von Aremund, 225 Mk. 12 ßl. — Wilhelm Holthusen 1 Tonne Datteln, 25 Pfd. Paradießkörner und 1 Faß Reis, 106 Mk. 8 ßl. — Johann Bulder 1 Faß mit Grünspan (vinspass) und 1 Tonne mit 60 Pfd. Theriak und andere Apothekerwaaren, für 50 Mk."

Der Abt Friedrich betrieb übrigens seinen vom päbstlichen Hof erhaltenen Auftrag mit einer sehr lebhaften Geschäftigkeit. Er foderte zuerst 1444 die Beklagten durch öffentlichen Anschlag vor sich, und als sie in gesetzter Frist nicht erschienen, that er sie in den Bann: so nehmlich, daß an den Sonntagen, wenn der Zulauf der Gemeine am größten wäre, nach angezündeten, wieder ausgelöschten und an die Erde geworfenen Lichtern mit lauter Stimme als Verbannte ausgerufen werden sollten. Als die Drohung wenig wirkte, wurde der Befehl geschärfter wiederholt und ausgedehnt: die Geistlichen sollten zugleich Weihwasser sprengen, damit die Teufel, welche die Verbrecher besessen hielten, verjagt würden: die Nahmen der letzteren sollten abgelesen, und öffentlich an der Kirchthüre angeschlagen werden. Aber auch diese Maaßregeln mußten wenig gefruchtet haben: denn der Bann wurde nicht nur unter noch stärkeren Ausdrücken wiederholt, sondern endlich das ganze Land Wursten, das solche Verworfene hege, im Jahre 1446 mit dem Interdict belegt. Dennoch wurde erst im Jahre 1451 der Zwist gänzlich beseitigt und eine neue „Bevestinghe" der früheren „Thohopesate" zwischen Wursten und Hamburg „mit Clausulen von Schipbroeke vnnd gestrandeten edder Szedrifftigen Ghudern" aufgerichtet, welche

noch durch abermalige Auffrischungen 1462 und 64 dem Gedächtniß erneuert werden mußte. Feyerlich bestätigte der Bischof und Administrator von Bremen, Heinrich, derselbe welcher sich mit Hamburg und Lübeck zur Befehdung des unruhigen Grafen Gerhard von Oldenburg vereiniget hatte, im Jahre 1474, den beyden Städten ihre alten Privilegien und herkömmlichen Rechte, und ließ zugleich an seine Voigte das geschärfte Verbot ergehen, kein Strandrecht zu üben gegen die hamburgischen und lübschen Kaufleute, sondern vielmehr zur Bergung der Schiffbruchsgüter gegen ein billiges Bergelohn ihnen alle nöthige Hülfe zu leisten. Dasselbe bekräftigte späterhin (1516) auch der Administrator Christoph, Herzog von Braunschweig.

Die hamburgischen Verordnungen, wie es mit der Bergung gestrandeter Güter gehalten werden solle, athmen von früher Zeit an den Geist der Billigkeit, der menschenfreundlichen Schonung und Rechtlichkeit, und gaben ein Recht, eine gleiche Milde von andern zu fodern. Nach dem Eyderstädtischen Seerecht v. J. 1444 erhielt von Strandgütern der Landesherr $\frac{2}{3}$, der Berger $\frac{1}{3}$, von Gütern in der See der Landesherr $\frac{1}{2}$ und der Berger $\frac{1}{2}$; meldete sich zu ersteren binnen Jahr und Tag der Eigenthümer, so erhielt der Landesherr $\frac{1}{3}$, der Berger $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{3}$ der Eigenthümer. Dagegen erhielten, schon mit dem alten hamburgischen Seerecht von 1276 übereinstimmend, die Ritzebütteler i. J. 1404 das Privileginm, daß es ihnen erlaubt seyn solle, von den Waaren, die ohnfern des Strandes gefunden oder an die Seite eines anderen Schiffes hingekommen, den

zwanzigsten Pfenning, von solchen aber, die über Reef (buten Reves unde buten der Havene, d. i. aus der Tiefe der Fahrt) geholt würden, den dritten Theil als Bergelohn bekommen sollten. Dennoch beschwerten sich die Kaufleute aus Brügge auf der hansischen Tagfahrt zu Lübeck 1442, daß dieser dritte Theil der gestrandeten Güter in Ritzebüttel ihnen genommen würde: aber es ist nichts bekannt, daß ihre Beschwerden einige Abänderung zur Folge gehabt. In den Statuten des Jahres 1497 wurde zum Besten der Schiffbruchleidenden noch hinzugefügt, daß die Schiffbruchsgüter, keinem andern, denn nur dem ächten Eigenthümer wiedergegeben werden sollen, dagegen keine Sitte, keine Gesetze, keine Gewohnheiten irgend eines Landes helfen mögen: die Bestimmung des Bergelohnes blieb, da sie auf billiger Foderung ruhete, unverändert.

Erneuete Verbindungen zwischen Hamburg und anderen Städten bewiesen nur, theils daß man auf bereitwillige Hülfe in Zeiten der Bedrängniß auch von denen nicht immer rechnen konnte, die sich längst schon dazu verpflichtet gehabt, theils daß die Zeit des wilden Faustrechts noch nicht vorüber war. Die Unterhandlungen auf den Reichstagen, welche einen allgemeinen Landfrieden herbeyführen sollten, verloren sich in leere Worte und endeten nur, um das verdrießliche Geschäft zu anderer Zeit wieder beginnen zu lassen. Erst mußten die von den neu entstandenen Wissenschaftsschulen, den Universitäten, zurückkehrenden Juristen durch Lehre und Zusprache das Unrecht der Gewalt und die Wohlthätigkeit gesetzlicher Ordnung dem

durch lange Gewohnheit verwilderten Sinne begreiflich machen: mehr aber wirkte nach und nach die eigene Erschöpfung und vor allem die neue Gestalt, welche seit der Erfindung des Schießpulvers und der dazu gehörigen „unritterlichen" Waffen, das ganze Kriegs- und Befehdungswesen erhielt. Noch vor dem unter Kaiser Maximilian geschlossenen Landfrieden verbanden sich im Jahre 1486, die wendischen Städte Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wißmar und Lüneburg, zuerst zwar, daß eine jede ihrem rechten Herrn thun solle, was sie ihm von Ehren und Rechts wegen zu thun schuldig sey, indem nämlich dieselben Herren die Städte zugleich bey Gnaden, alten Gewohnheiten und herkömmlichen Privilegien, Freyheiten und Rechten bleiben ließen: dann aber auch gegen jeden Ueberfall durch unrechte Gewalt, gegen alle Schmälerung ihrer Rechte, besonders zur Reinhaltung der Straßen von unnützem Raubgesindel, beydes zu Wasser und zu Lande. Das Verhältniß des gegenseitig zugesagten Beystandes wird also bestimmt, daß wenn die von Lübeck 4 Mann ausrüsten, Hamburg den vierten Mann weniger stellt, Rostock den dritten Mann weniger, die von Stralsund soviel als Hamburg, Lüneburg soviel als Rostock. Eine neue Thohopesate zu gegenseitiger Hülfe fand wiederum 1490 zwischen den Städten Lübeck, Hamburg und Lüneburg statt, wozu die Irrungen, die zwischen dem Herzoge Heinrich von Braunschweig-Lüneburg und zwischen Hamburg und Lübeck wegen Ueberdeichung der Gammer-Elbe entstanden waren, Veranlassung gegeben haben mochten. Diese Ir-

rungen dauerten mehrere Jahre hintereinander, und wurden selbst vor dem Kaiser anhängig gemacht. Noch im Jahre 1501 schickte Herzog Heinrich eine Anzahl wendischer Bauern unter Bedeckung seiner Lanzknechte, hin mit Schaufeln und Spaten, um den Deich zu durchstechen; aber die Söldner der beyden Städte, welche einiges grobe Geschütz mitbrachten, jagten sie bald auseinander, nahmen auch mehrere der Bauern gefangen, welche sie, nach freundlicher Bewirthung mit Essen und Trinken, als wehrlose Leute in Frieden wieder laufen ließen. Es war unterdessen dem deutschen Kaiser Maximilian, dem Fürsten von ächtritterlichem Sinne, gelungen, zu Worms 1495 den Landfrieden zu bestimmen und zu dessen Aufrechthaltung das Reichs-Cammer-Gericht nieder zu setzen. Da aber die wohlgemeinte Anstalt noch gar vieler Pflege und Wartung bedurfte, um zu Kräften zu gelangen, wird es schon erklärbar, wie die oben genannten sechs wendischen Städte noch im Jahre 1509 sich bewogen finden konnten, ihre alte Verbindung und „Verstrickung" zu erneuern. Doch kehren wir jetzt zu dem zurück, was vorzugsweise als der Stadt-Angelegenheit in diesem fast ausschließend dem Handel gewidmeten Leben und Treiben sich ergeben mußte.

Zur Beförderung des nachbarlichen Verkehrs zwischen den beyden Schwesterstädten Lübeck und Hamburg schien, zumal seitdem der Alsterfluß angewonnen war, nichts vortheilhafter, als eine ununterbrochene Wasserfahrt von der einen Stadt zur andern zu errichten. Schon im Jahre 1448 verglich sich deßhalb die Stadt

Hamburg mit dem Herzog Adolph von Holstein und Schleßwig, zu dieser Absicht die Veste, ein bey Oldesloe in die Trave laufendes Flüßchen, nebst andern Auen, mit der Alster durch einen Canal auf gemeinschaftliche Kosten zu verbinden: was irgend an Raum, Grund und Boden dazu erfodert seyn möge, wollte ein jeder Theil von dem Seinigen hergeben oder von den Unterthanen befreyen und erhandeln. Die übrigen Bedingungen wurden mit gegenseitigem Zuvorkommen der billigsten Vorschläge festgesetzt: besonders sollten keine Vesten an den Ufern, ohne Zustimmung beyder Theile, errichtet werden, und gegen alle Befehdung wolle man zu einander halten. Die gute Absicht fand leider nicht sogleich die gewünschte Unterstützung: die vielfach verwickelten Angelegenheiten des Nordens gestatteten nicht, in solcher Zeit zu Unternehmungen zu schreiten, welche nur in der milderen Wärme des Friedens gedeihen können. Die Sache kam erst im folgenden Jahrhundert, um das Jahr 1525, wieder zu Sprache, als der König von Dänemark Friedrich I. seine bereitwillige Theilnahme zur Ausführung derselben zu erkennen gegeben hatte. Auch die Bürgerschaft von Hamburg bezeigte, als ihr der Rath 1526 deshalb den Antrag machte, ihre grosse Freude darüber: „De Börgere syn sick ganz erfröwende, und bedanken Enem Ers. Rade ganz höchlicken vor ere gnede Thonegunge um de Wolfahrt düsser Stadt Hamborg.“ Die gegenseitigen Unterhandlungen dauerten bis zum Jahre 1528 und der ganze Bau des Canals und der Schleusen, so wie die gehörige Räumung und Austiefung des ganzen Bettes wurde bis

zum Jahre 1530 vollendet. Die Kosten für Hamburg, als die Hälfte zu Lübeck, betrug mit Abrechnung einer kleinen Summe, die ihnen zu gute kam, 43,497 Mk. Die freye Fahrt zu Wasser zwischen Hamburg und Lübeck erhielt ihre wohlthätige Eröffnung, und wenn sie in der Folge gestört wurde und die kostspieligen Canalarbeiten selbst wieder verfielen, so muß die Ursache auch dieser Hemmung, welche sich dem friedlichen Handelsleben in den Weg stellte, in der noch zu keiner Festigkeit gelangten Entwickelung der Reichs-Ordnung gesucht werden.

Wie Hamburg zur Münzgerechtigkeit gelangt sey, ist in dem vorigen Abschnitt erzählt worden: hier läßt sich nur hinzufügen, theils daß die Stadt in der Benutzung ihrer Gerechtsame an dem Grundsatz, bleibender Vortheil ist allein auf rechtlichem Wege zu erlangen, fortdauernd sich gehalten, theils daß sie in dieser Begünstigung auch von den Vorstehern des deutschen Reichs noch fernere Erweiterung gewonnen habe. Zunächst waren die nordischen Handelsstädte darauf bedacht, in ihrem gegenseitigen Handelsverkehr einen guten und schweren Münzfuß aufrecht zu erhalten, und zu dieser Absicht schlossen sie unter sich selbst mehrere Verträge, um der Einschwärzung aller Falschmünzerey entgegen zu wirken. Im Jahre 1411 verordneten die Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg, daß die Witten-Pfenninge, deren 3 einen Schilling und Einer 4 Pfenninge galten, zu 12 Loth fein geschlagen und auf der einen Seite mit der Stadt Wappen, auf der andern mit einem durchgehenden Kreuze

gemünzt werden sollten. Zwey Mark und drey Schill. Lübsch wurden in diesem Jahre auf Einen englischen Nobel gerechnet. Späterhin schloß sich vornehmlich Wißmar an diese Vereinigung an, woher auch der Nahme der im Münzwesen zusammenstimmenden vier wendischen Städte entstanden ist. Der erste Receß dieser Art ist vom Jahre 1433, aber nach Maaßgabe der Umstände oft in der Folge erneuert worden. Ein Vertrag des Bischofs Johann zu Verden mit der Stadt Lüneburg, (vom Jahre 1440, den 13. July) und dessen Zugabe, daß in Zukunft den von den vier Städten geschlagenen Münzen durch die bischöfliche Münze keine weitere Beeinträchtigung geschehen, sondern diese mit besonderen, von jenen verschiedenen Zeichen geprägt werden solle, läßt auf einige bischöfliche Falschmünzerey zurückschließen, welcher durch diese Verabredung gesteuert werden sollte. In dem hamburgischen Receß von 1458 wird ausdrücklich festgesetzt, daß kein anderes Silbergeld in Bezahlung umgehen solle, denn das in den genannten vier Städten gemünzt und geschlagen worden sey. Lübeck wurde als Vorzug eingeräumt, daß die Schillinge sowohl als die Markstücke von einer jeden dieser vier Städte mit dem Nahmen der lübschen Währung, (status marcae Lubecensis) der auch bis in spätere Zeiten sich erhalten hat, bezeichnet wurden. Die Münzen selbst waren in ihrem inneren Werthe so ächt, daß sie noch dem in dem nachfolgenden Jahrhunderte festgesetzten Reichs-Münzfuße gleich kamen. Daher die Zuversicht des Königs Christian I. von Dänemark, als er von seinen schleßwig-holsteinischen

Ständen die Huldigung annahm, wozu sich weder Hamburg noch Lübeck eingefunden hatte, (1460) keine andere Münze zu setzen, „alse to Lübeck un Hamborg genge un geve is.“ Eine Erweiterung des Münzrechtes dahin, daß es Hamburg erlaubt seyn sollte, auch güldene Münzen zu schlagen, hatte der Stadt schon Kaiser Sigismund ertheilt im Jahre 1433. Das Gepräge sollte seyn auf der einen Seite des Güldens ein kaiserlicher Apfel mit dem Kreuz, und die Umschrift eines jeglichen regierenden Kaisers Nahmen, auf der andern Seite Petri Bild stehend und darum geschrieben: moneta aurea Hamburgensis. Dieses Privilegium wurde nicht nur von den nachfolgenden Kaisern, 1438 von Albrecht II. und 1475 von Friedrich III. in Erneuerung bekräftiget, sondern auch von letzterem noch hinzugefügt, daß die Stadt solche güldene Münze, gleichwie Lübeck, unter ihrem eigenen Zeichen (Wappen) auszuprägen berechtigt seyn solle, mit Bedrohung einer Strafe von 50 Mark löthigen Goldes, wer die Stadt in dieser Freyheit behindere. Da inzwischen im übrigen Deutschland die Unordnung im Münzwesen immer mehr überhand nahm und allem rechtlichen Verkehr zum Nachtheil gehaltlosere Münzen ausgeprägt wurden, verglichen sich die vier Städte 1468 darüber, eine neue Münzsorte, Schillinge (von 12 Pfenningen) und doppelte Schillinge schlagen zu lassen, etwas leichter, als vorhin, die im Umlauf von den Bürgern angenommen, und nach welchen die übrigen Reichsmünzen geschätzt werden sollten. Nach der Zeit traten vorzüglich die Reichsthaler ein, mit welchen

die Städte ihre alte schwere und grobe Münze in gutem, ächtem Verhältniß zu erhalten bemüht waren. Der Gehalt der Mark zu 16 Schill. betrug zwey Drittel eines Reichsthalers, (à 24 Schill.) und in solcher groben Münze mußte gesetzlich, auch nach dem Receß von 1529, jeder Ankauf von Häusern oder liegenden Gründen geschehen. („Den Hamb. feinen Gulden, 65 auf die löthige Mark, zu 35 Schilling, das Markstück, 12 auf die löthige Mark, zu 16 Schilling.") Die Schätzung des Geldwerthes mag aus folgenden Angaben entnommen werden: Im Receß von 1458 wird bestimmt, daß Zimmerer und Maurer von Ostern bis Michaelis an Arbeitslohn täglich 3½ ßl. von Michaelis bis Ostern 8 Witten (2⅔ ßl.) erhalten, ferner: Gilt die Tonne Bier 16, 17 bis 18 ßl. so nimmt der Krüger für das Stübchen 6 Pfennige. Bey einer 1494 entstandenen Theurung wird in einer alten geschriebenen Chronik angegeben, der Scheffel Roggen habe gegolten 2 Mk. 4 ßl., eine Tonne hamburger Bier 3 Mk. 6 ßl. Dagegen wird als Wohlfeilheit im Jahre 1504 gerühmt, daß ein ganz Gebräu von 47 Tonnen für eben so viele Mark zu kaufen gewesen.

Die von der Natur zu glücklicher Benutzung gebotene Lage an dem schönen Elbstrom foderte durch sich selbst auf, der möglichsten Vortheile von demselben sich zu vergewissern, wenn auch nicht die höhere Bestätigung von Seiten des Reichs-Oberhauptes hinzu gekommen wäre. Alle bedeutenden Ströme haben frühzeitig Zölle und Stapelgerechtigkeiten bey den angränzenden Landesbehörden zuwege gebracht, bey den Fürsten, weil

sie ihre Einkünfte dadurch zu vermehren glaubten, bey einzelnen Städten, die sich eines vorzüglichen Verkehrs erfreueten, aus dem Grundsatz rechtlicher Haushaltung und Sparsamkeit, um neue Verbesserungen im Hafen, oder im Strombau, oder sonstige Auslagen zur Sicherhaltung und Beförderung der Stromfahrt bestreiten zu können. Die zu gleicher Begünstigung mit einander verbundenen, als wie die Städte der Hanse, befreyeten sich unter einander wechselseitig von den gesetzten Abgaben, foderten sie aber von den Fürsten und von solchen, die ihnen fremder zu liegen schienen. Es möchte schwer zu entscheiden seyn, in wie fern die Klagen gegründet waren, die wiederholt nahmentlich über die Hamburger geführt wurden, daß sie eigenmächtig Zoll, Schoß und andere Abgaben in ihrer Stadt und in ihrem Hafen auf die Ein- und Ausfahrt gelegt hätten, wie in den Jahren 1422, und wieder 1442, 1466, 1472 über die von Hamburg, Lübeck und Lüneburg zusammen geschehen: in den Verantwortungen werden wenigstens Gründe angegeben, welche aus der Sache selbst, der Sicherhaltung, Befestigung und Reinigung der Häfen und übrigen Fahranstalten hergenommen sind und die Billigkeit in keine Weise beleidigen. Die Stapelgerechtigkeit, welche an einem gewissen Orte den ausschließenden Einkauf der Waaren oder die alleinige weitere Verführung der Güter verlangte, stand mit diesem Zollwesen in enger Verbindung. Bald waren es Privilegien, bald Herkommen, worauf man dieses Recht begründete. Kaiser Sigismund ertheilte im Jahre 1417 zur

Beschränkung des hamburgischen Stapelrechts den Lüneburgern für ihre freye Schifffahrt auf der Süder-Elbe einen besonderen Freyheitsbrief. Vermuthlich achteten die Hamburger nicht sehr auf diese Befreyung, denn im Jahre 1439 verklagten die Herzoge von Lüneburg den hiesigen Rath bey dem Kaiser Albrecht, daß man ihren Unterthanen das Vorbeyfahren in der Süder-Elbe nicht gestatten wolle. Obschon ein kaiserlicher Befehl an den Rath gelangte, die Sache abzuändern, so wußte man hiesigerseits doch die Zollgerechtigkeit zu erweisen. Späterhin wiederrief und vernichtete Kaiser Friedrich III. (1482 den 9. July) auch die den Grafen von Barby ertheilte Freyheit, Korn und andere Waaren vor der Stadt Hamburg vorbeyzufahren, und bestätigte in einem anderen Privilegium von demselben Jahre (den 14. July) der Stadt ausdrücklich die Niederlage und Stapelgerechtigkeit. Dasselbe geschah, wie angeführt worden, von dem Könige von Dänemark.

Die dem gewerbetreibenden Verkehr so wie dem Gedanken-Umtausch auch getrennt Wohnender so wohlthätige Einrichtung des neueren Europa, die Posten, eine Erfindung Frankreichs, waren damahls noch unbekannt: dennoch bildeten sich in Hamburg die Anfänge dazu von selbst auf eine sehr eigenthümliche, ganz heimische Weise. Es ist im Früheren der besonderen Gesellschaften gedacht worden, welche sich aus den nach Schonen und Bergen, Flandern und England fahrenden Schiffern und handeltreibenden Bürgern Hamburgs bereits gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts zusammen thaten. Die

Vereinigung war ursprünglich in frommer Absicht geschehen, daß Fürbitten für die, so in Gefahr sich befänden, Seelenmessen für Verunglückte ꝛc. veranstaltet würden, weshalb auch eine jede dieser Gesellschaften in einer der Kirchen eine besondere Capelle hatte, wie noch bis auf neuere Zeiten die der Englandsfahrer in der Johannis-Kirche bestand: zugleich wurden Sonntags nach der Predigt an die Frauen und Kinder der abwesenden Schiffer Waizenbrote ausgetheilt, von welchen die noch jetzt sogenannten Próven (Präbenden) abstammen. Als die Gesellschaften im Verhältniß ihrer Schifffahrt, ihres Handels und Gewerbes sich vergrösserten, kauften sie sich theils zu ihren Zusammenkünften, theils zur Aufnahme ihrer reisenden Handelsfreunde die bekannten Schifferherbergen, (deren eine, die Niedergesellschaft im Jahre 1471 neu aufgebauet wurde.) Es läßt sich mit Recht behaupten, daß in jenen alten Gebäuden der Grund zu der glänzenden Handlung gelegt worden sey, welche Hamburg mit den angesehensten Handelsstaaten in Europa in Verbindung gebracht hat; in eben denselben wurde auch das Postwesen für die Stadt ganz selbständig auf die einfachste Weise erfunden und zuerst begründet. Damit diese Gesellschaften mit ihren auswärtigen Comtoiren, mit ihren Schiffern und Handlungsdienern in möglichster Verbindung blieben, sandten sie, anfänglich nur wenn es nöthig war, bald regelmäßig monatlich, dann wöchentlich Boten mit Briefen an jene Comtoire in Brügge, Bergen u. s. w. Man findet die Spuren von ehemaligen Poststuben noch in diesen hamburgischen Gesellschafts-

häusern. Zur Besorgung dieses Botenwesens und überhaupt zur Verwaltung ihrer Angelegenheiten wählte eine jede dieser Gesellschaften aus sich zwey Aelterleute (Olderlüde). Diese sämmtlichen Aelterleute sind als die Vorgänger der später entstandenen Commerz-Deputation zu betrachten. Ihr Ansehen wuchs schnell, so daß der aus ihnen von den gemeinen Kaufleuten im Jahre 1517 erwählte Ausschuß der Kaufmanns-Aelterleute vom Rathe bestätigt und ihnen nicht nur die Aufsicht über das hiesige Handelswesen anvertrauet wurde, sondern daß sie auch in Verbindung mit den Zollherren das derzeitige Handels- und Seegericht ausmachten. Als späterhin durch andere Einrichtungen der Stadt diese Aelterleute ihre ursprünglich ihnen anvertrauten Verrichtungen wieder verloren, nannten sie sich, da früher die Börse zum Theil von ihnen erbauet worden war, Börsen-Alte, und behielten zugleich das Post- und Boten-Wesen, das als Privatsache in seinem Ursprung jenen Gesellschaften auch eigenthümlich gehört hatte.

Das Staatsverhältniß der Stadt Hamburg gestaltet sich in diesem Zeitraume klarer und verständlicher. Es ist schon oben erzählt worden, mit welcher Vorsicht und Umsicht und besonnener Berechnung der Rath und die Bürgerschaft, seitdem von den Schauenburgischen Grafen die Ansprüche auf Holstein an die Könige Dänemark's übergegangen waren, Alles, was zu erbunterthäniger Verpflichtung führen könnte, zu vermeiden bemüht waren. Was von den Grafen theils durch Ankauf, theils durch anderweitige Verträge für die

Stadt hatte gewonnen werden können, war bey jeder passenden Gelegenheit in Obacht genommen worden; von landesherrlichen Rechten war die Rede außer Gewohnheit kommen; von Eydesleistung und Huldigung wollten die, so durch eigene Kraft zu selbständiger Haltung sich erhoben hatten, nichts mehr wissen; Hamburg sey eine privilegirte, sey eine zum deutschen Reiche gehörige Stadt; doch wolle man sich, wie vordem zu den Schauenburgern, so zu den Königen Dänemarks, als zu Herren von Holstein halten, wenn sie selbst bey ihren alten Gnaden und Gerechtigkeiten ungestört und ungehindert gelassen würden. Dagegen ist auf der andern Seite eine immer engere Anschließung an das deutsche Kaiserreich unverkennbar, trotz dem, daß von den unmuthig gewordenen Bürgern Hamburgs die Rolandssäule bey früherer Kränkung herabgeworfen worden war. Zwar ist das Verhältniß zu Kaiser Sigismund's Zeiten noch nicht ganz deutlich und sicher, nicht durchaus von günstiger Art für die Stadt. Ein sogenanntes Privilegium vom J. 1421 aus Ollmütz entlassen, bleibt, da es nur mangelhaft aufzufinden, unverständlich. Es sollen in demselben folgende Puncte bestimmt worden seyn: 1) Wenn der Rath und die Gemeinde der Stadt wider Jemanden gerichtlich belangt werden müßten, wo und vor wem dieses geschehen solle? 2) Wenn Bürger gegen Bürger, oder Ausländer gegen Hamburger zu klagen haben, wer ihr Richter sey? 3) Wenn der Rath die Justiz nicht recht oder verzögerlich verwalte, wer darüber erklären, sie reformiren und syndiciren solle? 4) Wenn der Kaiser sich über

die Stadt und Gemeinde zu beschweren habe, wo und vor welchem Gerichte sie alsdann zu stehen und sich zu verantworten verbunden seyen? Es war dieß wohl weniger ein Privilegium, als eine Verordnung, wie die Stadt zur kaiserlichen Hoheit sich zu stellen habe. Aus mangelhaften handschriftlichen Nachrichten läßt sich errathen, daß bestimmt worden, Streitigkeiten der Hamburger zwischen einander und Fremder gegen sie seyen vor den Rath, Beschwerden über den Rath vor die Grafen von Holstein, ungerecht scheinende oder verzögerte Justiz vor das kaiserliche Hofgericht selbst zu bringen. Gewiß ist, daß in diesem und den nächsten Jahren von Sigismund über Hamburg die Acht und Oberacht ausgesprochen war, ohne daß die Veranlassung dazu genau bekannt wäre; eben so gewiß auch möchte es seyn, daß die Achtserklärung für die Stadt selbst ohne nachtheilige Folgen blieb. Sehr umständlich und wortreich bestätigte der nachfolgende Kaiser Albrecht II. aus dem Hause Oesterreich der Stadt Hamburg die alten Privilegien und Gerechtsamen, mit der Strafsetzung von 25 Mk. löthigen Goldes, wer ihr darin zuwider handeln wolle, 1438, am Tage St. Gallen. Als nach dem Abgange des Schauenburgischen Hauses von der zudringlich verlangten Huldigung der Könige Dänemarks mancherley nachtheilige Folgen für die Stadt gefürchtet wurden, schloß sich dieselbe noch enger an das Reichsoberhaupt an, und die alten Freyheiten und Vorrechte und wer nach den mannichfaltigsten Beziehungen hin von Kaiser Friedrich III. bestätigt und erweitert. Von jetzt an wurde die Stadt auch als

Reichsstadt, zu den allgemeinen deutschen Reichstagen durch kaiserliche Ausschreiben einberufen, wie 1460 nach Wien, 1470 nach Regensburg; sie wurden aufgefodert, zur Sicherheit des gemeinsamen Vaterlandes und zu den Reichskriegen, damahls gegen die Türken, ihren Beytrag zu leisten, wie denn derselbe 1471 auf 10 Reuter und 20 Mann zu Fuß angesetzt worden war. In einem andern Ausschreiben vom Jahre 1473 werden Rath und Stadt ermahnt, der Pflicht, mit welcher sie dem Kaiser und Reich verwandt seyen, eingedenk zu bleiben und bey Verlust ihrer Privilegien den Reichstag zu beschicken. König Johann machte im Jahre 1387 einen Versuch, sich bey dem Kaiser darob zu beschweren, daß Hamburg, gleich anderen unmittelbaren Reichsstädten, allgemeine Reichsbeyträge zugemuthet würden, aber ohne daß diese Einrede einigen Eindruck hervorgebracht hätte: die Ausschreiben zu den Reichstagen wurden mit den strengsten Mahnungen wiederholt, bis endlich im Jahre 1510 den 3. May des Kaisers Maximilian I. und der zu Augsburg versammelten Reichsstände Abschied erschien:

„Daß, nachdem aus vielen und glaubwürdigen Urkunden und Unterrichtungen sattsam kundig, daß Hamburg für und als eine Stadt des h. Reichs angeschlagen, geachtet und gehalten und zum römischen Reiche gehörig sey: so wolle der Kaiser dieselbe fürder bey dem Reiche als solche behalten; wo aber der König von Dänemark und der Herzog von Holstein noch einige Gerechtigkeit an dieselbe zu haben vermeynten, möchten sie ihre Ansprüche vor dem kaiserlichen Kammergerichte rechtfertigen.“

Darauf erfolgte das nächste Ausschreiben zum Reichstage im Jahre 1511, den 20. July, in noch bestimmteren Ausdrücken: Die Stadt solle zunächst der Pflicht, womit sie Gott, und nach demselben dem Kaiser verwandt sey, so wie der Gnaden und Wohlthaten, die ihr von Kaiser und Reich erwiesen worden, eingedenk ihrer Vorfahren Liebe, Gehorsam und treue Dienstbarkeit betrachten und von Stund an, nach Ansicht des Briefes, dem Kaiser mit baarem Gelde, das sich so hoch belaufe, als die zu sendenden Kriegsleute sechs Monate lang im Felde zu unterhalten kosten würden, nach dem höchsten Vermögen zu Hülfe und zu statten kommen ꝛc., woraus klar genug erhellet, wofür die Reichsfreyheit der Stadt gewonnen worden sey. Die Aufgabe blieb jetzt für die Zukunft zu lösen, in der doppelten Stellung, die man hier gegen das von Natur und Herkommen verwandte Reich, dort gegen einen Nachbar, der auf Scheingründe und verwickelte Verhältnisse Ansprüche bauete, sich nicht allein im Gleichgewicht zu erhalten, sondern auch in innerer Selbständigkeit und ächter Bürgerfreyheit festere Gründung zu gewinnen.

Daß bey dem regen Leben nach Aussen hin, welches sich in so mannichfaltigen Ereignissen dieses Zeitraums entwickelte, auch das innere Volksleben in Kraft und Ausübung der bürgerlichen Thätigkeit mit der Zeit gleichen Schritt gehalten habe, ist an sich begreiflich und ergiebt sich aus verschiedenen Ueberlieferungen. Die ersten Reibungen, welche zwischen die Bürgerschaft und den Rath gekommen waren, nicht sowohl aus

Böswilligkeit, sondern weil jeder Theil mit Nachdruck seine Ansicht verfolgte, hatten damit geendigt, daß ein gleicheres Verhältniß gesetzlich gemacht worden war; der einzelne Bürger war gegen Gewaltthätigkeit des Raths gesichert. Zwar scheinen die Angelegenheiten mit dem neuen Rathe in Lübeck, der von dem hiesigen Volke einseitig begünstigt wurde, noch einige Zeit die Spannung erhalten zu haben; doch waren besonders die nachdrücklichen Anfragen der hansischen Abgeordneten: ob Rath und Gemeine zu Hamburg gedächten bey Ehr und Redlichkeit zu verbleiben? ob sie bey den gemeinen Hansestädten verbleiben wollten? ꝛc. (im J. 1421) von guter Wirkung, weiter gehende Spaltung zu verhüten. Der eine oder der andere wurde wohl der gereizten Empfindlichkeit zum Opfer gebracht. Johann Beckerholt, einer der vorigen Sechziger, war im J. 1411 zu Rathe erwählt worden; aber noch im ersten Jahre seiner Würde wurde er, da man ihn beschuldigte, er habe sich an einem Bürger, Erich von Zeven, mit Worten und Werken gröblich vergriffen, über dieses noch auf den Rath geschmähet, des Rathsstuhls entsetzt, und aus der Stadt verwiesen. Der Vorfall bleibt dunkel und läßt kein sicheres Urtheil zu. Aber auffallend ist es, und scheint nicht ohne Beziehung zu seyn, daß der zweyte Receß vom J. 1458 sich damit anfängt: „Hinfort solle Niemand, er sey Bürgermeister, Rathmann, Bürger oder Einwohner, um irgend einer Missethat willen aus der Stadt verwiesen werden, noch solche verschwören; wer in der Stadt gesündigt habe, solle hier nach dem Stadtrechte

seinen Lohn empfangen." Der Aufhetzung des Königs Erich von Dänemark, dessen Briefe den Rath bey der Bürgerschaft verdächtig machen sollten, gelang es in soweit, daß die Sache des armen Kletzen, von dessen unbesonnenem Angriff auf Flensburg oben geredet worden, leidenschaftlicher angesehn wurde, als der Unglückliche verdient zu haben schien. Mehrere Unfälle, welche die Hamburger in den damaligen Fehden traf, mochten überhaupt auf die Stimmung nicht vortheilhaft wirken; nur hatte der Rath die gegründete Entschuldigung, daß er den Krieg gegen Dänemark Anfangs selbst nicht gewollt und bloß den Wünschen der Bürger sich darinnen geneigt bewiesen habe. Von weiteren Zwistigkeiten ist in den folgenden Jahren nicht die Rede. Ein Vorfall im Jahre 1453, daß die Brauerknechte einen jungen Knecht, der zum Hochgericht geführt wurde, bey St. Peters-Kirchhof mit Gewalt aus der Verwahrung des Frohns befreyeten, ist an sich unbedeutend und nur in so fern zu merken, daß seitdem die Missethäter durch die sogenannten reitenden Diener zum Tode geleitet zu werden pflegen. Sonstige Irrungen wurden im Jahre 1458 durch den zweyten Receß zwischen Rath und Bürgerschaft zur Güte beseitigt. Neue wesentliche Artikel, ausser den einzeln angeführten, sind:

„Bürger-Kinder brauchen sich nicht in ihrer Eltern Verlassenschaft einzuzeugen. — In den Bierhäusern soll nicht gespielt werden. — Ein Knecht soll bey harter Strafe seines Herrn Gut nicht anbrechen. — Den Aemtern werden ihre Rechte und Rollen, wie auch Befugnisse gegen Bönhasen zugesichert. — Jeder

ehrliche Mann kann Gewandschneider werden. — Gast mit Gast darf nicht handeln, bevor er drey Tage zu Markte gestanden. (Allgemeine hansische Verordnung.) Alles wohlerworbene Gut kann der Besitzer in Gegenwart zweyer Rathmänner vermachen, wem er will. — Die Mattenknechte (Matte heißt Mehlzinß) sollen sich nicht bestechen lassen. — Wer vor Gericht nicht zu reden vermag, kann einen andern Bürger zu seinem Fürsprecher wählen, der dafür nichts nehmen darf. — Wer, wenn sein Haus brennt, keinen Lärm macht, soll hart bestraft werden. — Korn soll nicht verfahren werden. — Vor eilf Uhr darf kein Vorhöker kaufen. — Wenn der Rath bewehrte Mannschaft fodert, soll er an einem Ende der Stadt anfangen und so Nachbar an Nachbar auffodern; wo das Aufgebot aufhört, soll bey dem nächsten Bedarf wieder angefangen werden. — Die Bürger wollen sich nach diesem nicht versammeln, denn auf Botschaft des Raths, es wäre denn, daß der Stadt Gefahr oder Verderb wovon abhinge, alsdann wollen die Aeltesten aus jedem Kirchspiel zusammentreten und solches dem Rathe vortragen."

Ein paar andere Verordnungen betreffen die kirchliche und sittliche Verfassung: „Wer an einem heil. Abend später als Mitternacht arbeitet, büßt 10 ßl." — Ferner: „Es soll eine Kleider-Ordnung abgefaßt werden." Auf den letzteren Umstand achteten die Vorfahren dieser Stadt, nach einem sehr richtigen Gefühle, mit strenger Aufmerksamkeit. Vom Jahre 1479 findet sich ein Vertrag zwischen dem Rathe und Cord Vaßmer,

Canonicus an St. Marien Magdalenen, wegen dessen gefangener Magd, die einen Hoyk und andere ihr nicht ziemende Dinge getragen und gethan; beyde hatten die Urphede schwören müssen. Im dritten Receß von 1482 wird verboten, daß die Frau eines Bankerottirers Kleinodien trage. In dem neuen Stadtbuch von 1497 wird Schwelgerey und Kleiderpracht abermahls verboten. Und wieder im Jahre 1506 wurde eine Verordnung gegeben, in welcher den Frauen das Geschmeide auf den Hoyken und Röcken untersagt wurde, „weil sie sich prächtig damit aufführten." Geiz und Habsucht auf der einen Seite, übertriebene Prachtliebe und Verschwendung auf der andern, haben von jeher das Wohl grosser und kleiner Staaten untergraben, das allein durch weise Sparsamkeit und Mäßigung im Gebrauch der Kräfte erhalten werden kann. Die Einfachheit in Kleidung und äusserer Sitte steht zugleich in naher Verwandtschaft mit dem häuslichen Glück, mit der Ruhe und Zufriedenheit des Lebens und mit der inneren Reinheit und Einfachheit des Gemüths. Darum achteten die weisesten Staatsmänner von Alters her auf diesen Gegenstand, der einer bleibenden Sorgfalt der Regierungen würdig ist.

Die etwa vorhandenen Mißhelligkeiten im Innern der Stadt hatten durch diesen zweyten Receß ihre Endschaft gewonnen: das gegenseitige Zutrauen schien wieder befestiget und wirkte in treuem Zusammenhalten zur Abhelfung mancher Unfälle, welche theils durch Verwahrlosung, theils durch die nicht immer wohlthätige Gewalt der Natur über die Stadt kamen: wie im Jahre 1462,

da eine grosse Feuersbrunst an 30 Häuser in der Nähe des Fischmarktes in Asche legte, 1464, wo Theuerung und Seuchen eine Menge Menschen dahin rafften, 1470, als eine außerordentliche Wasserfluth Verheerung und Elend anrichtete. Kräftige Menschen werden durch Unglück nur aufgefodert, durch Rettung des besseren Lebens auf den Trümmern des Gesunkenen ein frischeres Glück empor zu bauen. Der Ruf der reichen Gewerbsquellen Hamburgs verbreitete sich und Fremde fanden sich ein von allen Gegenden, hier neue Niederlassung zu gründen. Es gab daher auch Kaiser Friedrich III. nach Gesuch der Stadt, im Jahre 1482 (den 14. July) den Hamburgern das Privilegium, daß Fremde, die sich hier gesetzt und zehn Jahre hindurch hier gewohnt hätten, von jedweder Anfechtung frey und ledig gelassen werden sollten.

Aber der friedliche Geist wurde bald wieder verscheucht durch neue Unruhen, welche zuletzt in einen verzehrenden Aufruhr auszubrechen droheten. Erste Veranlassung dazu war die drückende Theuerung, welche vom Jahre 1481 an drey Jahre hindurch dauerte und das ärmere Volk gewaltig drückte. Der Unmuth sucht nicht ruhig die wahren Ursachen auf, sondern greift nach dem, was ihm der Schein am nächsten vorspiegelt: mehrere Kaufleute, unter ihnen Herren des Raths, wurden beschuldigt, daß sie das Korn, das zur Stadt käme, aufkauften und in fremde Länder schickten, und wie leer auch diese Anklagen seyn mochten, so wurde die Erbitterung doch noch mehr gereizt, als einzelne der Aermeren für ihr ungebührliches Betragen ins Ge-

fängniß gesetzt oder mit Geldbuße bestraft wurden. Bürgermeister Johann Hüge war in dieser Angelegenheit vorzüglich thätig. Noch glomm indeß der Funken der Zwietracht nur unter der Asche und ein anderer Umstand, der sehr ausserwesentlich schien, sollte ihn erst noch mehr anfachen.

In dem Kloster der Cistercienserinnen zu Harvestehude, welches durch besondere Vorrechte und reiche Ausstattungen sich so reizend empfahl, daß mehrere Töchter von wohlhabender Abkunft aus Hamburg in demselben den Schleyer nahmen, hatte sich, an der Stelle der harten Bußübungen und Kasteyungen, die anderen Schwestern überlassen blieben, ein so angenehm weltliches Leben entfaltet, hatte sich solche Ueppigkeit und Ausschweifung eingenistet, daß eine Untersuchung von Seiten der höchsten Behörden, und wo möglich eine sehr scharfe Umkehrung, sehr nothwendig geworden war. Zu dieser Absicht sandte der damalige Bischof zu Münster, Administrator des Erzbißthums Bremen, im Jahre 1482 (im Dec.) einige Prälaten hieher, welche mit Zuziehung des hamburgischen Rathes eine Sittenverbesserung dieser frommen Anstalt versuchen sollten. In diesem gerechten Verfahren fanden die Leute im Volke, des rechten Sinnes unkundig, an sich schon unzufrieden mit den Verwaltern der Stadt und wahrscheinlich noch aufgehetzt dazu von den hiesigen Pfaffen, welche sich der Sache der frommen Schwestern nahe verwandt fühlten, Bedenkliches und Gefährliches; ein Haufe rottete sich zusammen, folgte den Abgeordneten nach Harvestehude, drang zum Theil mit ins Kloster ein, andere aber

trieben vor dem Hofe wilden Unfug und erwiederten Zureden und Ermahnungen mit Hohn, mit derben Schimpfreden und Spottgelächter. Der Rath konnte die Gährung nicht anders stillen, zumahl da auch die Anverwandten und Freunde der „Kinder" im Jungfrauenthale, als deren Sprecher Dietrich Mensen auftrat, die Einmengung des Bischofs zurückwiesen, als daß die Prälaten in aller Stille davon zogen. Der Abt von Reinfelde, auf den man sich berufen hatte, erhielt bey seiner Ankunft von dem wahren Zustande der Dinge eine so deutliche Ansicht, daß er selbst mit Aufopferung der Reisekosten, um sich in die Sache nicht mengen zu dürfen, sich gleichfalls ungeschehener Verrichtung wieder entfernte. Der rohe Muth der Volksmenge hatte an diesem Durchsetzen seines Willens frische Nahrung gefunden, und es darf nicht Wunder nehmen, wenn er immer kecker und sprudelnder aufschäumte. In so schlimmer Zeit, wo die Nothdurft des Lebens am fühlbarsten war, vermochte besonders, wer irgend sich im Stande sah, durch einige Gaben die leidende Menge sich zu gewinnen, den unruhigen Sinn immer ärger zu entflammen.

Der damalige Münzmeister, Hans Schröder, hatte sich, vielleicht mit unzeitiger Geschäftigkeit, als Vermittler zwischen die beyden Parteyen stellen wollen, aber als Günstling des Rathes besonders in der Klostersache der Menge nicht nach Gefallen gesprochen. Ein Herr Wichmann von der Fechte hatte zuerst an dieser Vorelligkeit Anstoß genommen; eine reiche Ladung von Bier, die er in der Brauergesellschaft zum Besten gab,

verfehlte ihre Wirkung nicht, die Köpfe zu begeistern, den Münzmeister zum Verräther zu brandmarken und gegen den Rath den ungeziemendsten Schmähungen Luft zu verschaffen. Doch blieb dieser Angriff von letzterem noch unbeachtet, da man gedachte, in guter Geduld die Sache sich legen zu lassen. Ein wilderer Aufwiegler war Heinrich van Lohe, oder sonst auch Henrich Hurleke genannt, ein Brauer im Rödingsmarkt, welcher durch aufhetzende Gerüchte, daß bey Wedel an 300 Ochsen und viele Schweine über die Elbe gebracht worden wären, daß man alles Getraide nach Island verfahre, in den Wohnungen seiner Nachbarn, wie auf den Straßen, die Gemüther erregte und durch beleidigende Aeusserungen gegen die Angesehensten des Raths die Sache so weit trieb, daß derselbe ihn am Himmelfahrts-Abend (1483) nach dem Rathhause fodern und von da, während das Volk in den Kirchen war, durch die Diener nach dem Winserbaume bringen ließ. Die Bürgerschaft wurde in der Eile zusammen berufen, um mit ihr wegen der Islandsfahrt zu verhandeln, so daß auch, so lange die Theurung noch dauere, die Ausschiffung des Getraides bey harter Strafe verboten wurde. Aber der unruhige Haufe, von den Anhängern des von Loh, die sich unter dem Nicolai-Thurme versammelt hatten, aufgereizt, waren damit nicht zufrieden: sie beschlossen die Befreyung ihres Helden, und fanden den Zeitpunct günstig, da eben ein Bürgermeister und ein Rathsherr mit den reitenden Dienern nach Lübeck gereiset waren. Schleunigst eilte der Haufe nach dem Hause des Bürgermeisters Hüge, und als sie diesen nicht

vorfanden, griffen sie den jüngeren, Niclas von Swaren am Fischmarkt auf, unterwegens noch den alten, kranken, ehrwürdigen Johann Meiger, und zogen sie nach dem Winserthurm, die Auslieferung des von Loh verlangend. Der alte Meiger war nicht im Stande, zu folgen; aber von Swaren mußte den Thurm öffnen, und neben dem befreyeten „Masaniello" Hamburg's, der im Triumph unter Begleitung eines gewaltigen Getümmels durch die Straßen geführt wurde, bescheiden hergehen, während ihm nicht einmal vergönnt wurde, das Blut sich aus dem Gesichte zu wischen von den Wunden, die ihm die ruchlostobenden Menschen geschlagen hatten. Als er den Hurleke bis vor seine Thür gebracht hatte, mußte er ihn noch freundlich grüssen, dreymal ihm die Hand geben und gute Nacht wünschen. So ist der Uebermuth, wenn er sich des rohen Pöbels bemeistert, wilder und grausamer in seinen Aeusserungen, als die gewaltigste Tyranney der einzelnen Machthaber.

Dem unruhigen Tage folgte ein unruhigerer Abend: der Haufe versammelte sich in der Brauergesellschaft und zechte; andere zogen die Sturmglocke, die Verwirrung wurde allgemein: nur dem freundlichen, väterlichen Zureden des alten, rechtschaffenen Meiger, der sich trotz seiner kranken Füße selbst in die Brauergesellschaft begab, gelang es, die Aufrührer zu bewegen, daß sie sich nach Hause verfügten. Aber an dem nächsten Freytage versammelten sie sich in der Nicolaikirche, wohin auch der Rath entboten worden war. Der Rath stand auf dem Chore; v. Loh, als Sprecher, trug im Nahmen der

Bürgerschaft, oder auch in seinem Nahmen, mehrere Artikel vor, deren Bewilligung mit Ungestüm verlangt wurde: der Rath erbat sich schriftliche Mittheilung der vielen Puncte, und versprach, sobald der Bürgermeister Dr. Langenbeck und Rathmann Henning Büring von Lübeck zurück gekehrt seyn würden, nach gemeinschaftlicher Berathung darüber Bescheid zu ertheilen. Die mehrsten dieser Forderungen sind nachher bewilliget worden und machten den wesentlichen Theil des nachfolgenden Recesses aus. Sie wurden am heil. Abend vor Pfingsten von Herrmann Langenbeck, der der vielen erhaltenen Drohungen und mitgetheilten Besorgnisse nicht achtete, durch Verkündigung einer Buersprake öffentlich abgelesen und die anwesende Versammlung beobachtete allgemeine Ruhe und Stille. Vor der Hand schien also der Aufruhr gedämpft zu seyn.

In einer nachfolgenden Vorfallenheit, den Loh betreffend, nahm sich der Rath mit gleicher Milde und Zurückhaltung, um die Gemüther möglichst zu beschwichtigen. Loh hatte sich durch seine Auszeichnung in diesen Tagen beym Volke in Ansehen gesetzt und sein Nahme fing an, geltend zu werden und wohl auch nach Aussen hin sich zu verbreiten. Im Hannöver'schen wohnte ein Edelmann, Heinrich Freytag, welcher in Loh einen seiner ehemaligen Leibeigenen wieder zu erkennen glaubte und hoffte, von der Gelegenheit Nutzen ziehen zu können, daß der Loh um ein gutes Stück Geld ihm seine Ansprüche loskaufen möchte. Als der St. Veits Markt einfiel, kam er mit seiner Frau

heimlich nach Hamburg, suchte den Loh auf und brachte seine Foderung an. Dieser war dabey so wenig gleichgültig, daß er sein Gefolge mit sich nahm, und den Pfaffen Tönniges Krahmer, sich nach Freytag's Herberge verfügte und so nachdrücklich ihm sein ungebührliches Begehren verwieß, daß der Edelmann in hastiger Eile Hamburg verließ, noch ehe seine Frau ihm folgen konnte, und sich nach Haarburg flüchtete. Zwey Tage nachher, als die Frau dem Loh bey der Mühren neben dem Krahn gegen Abend begegnete, kam es zwischen beyden zu einem Wortwechsel, in welchem sie sich einige Ausdrücke erlaubte, die nun wohl nach ihrer Meynung auf einen Leibeigenen zu passen schienen. Diese brachten aber den ohnehin jähzornigen Mann in solche Wuth, daß er mit seinen Gesellen, die er fast gewöhnlich in seinem Geleit geführt zu haben scheint, die schaamloseste Begegnung sich gegen die hochschwangere Frau erlaubte und sie auf das schnödeste mißhandelte. Und damit sich nicht begnügend schleppten sie die arme noch zum Bürgermeister H. Langenbeck, und verlangten, daß sie in die Hechte (auf die Frohnerey) gebracht und für ihre Beleidigung gestraft würde. Dem klugen und besonnenen Benehmen des Bürgermeisters Langenbeck gelang es nach vielem Bemühen, die unruhige Menge in so weit zu beschwichtigen, daß die Frau in die Wohnung des Baumeisters gebracht werden durfte, um der Pflege und Wartung von dessen Hausfrau anvertraut zu werden. Auch den andern Morgen wußte der weise Stadtvater die Sache in vertrauter Besprechung dahin zu vermitteln, daß sich die

beyden Personen durch einen Handschlag versöhnten, und die Edelin unverhindert nach Hause zu reisen Erlaubniß erhielt.

Aber in den Gemüthern des Pöbels tobte noch immer der alte Groll und drohete um so gefahrvoller auszubrechen, je grössere Gewalt es kostete, ihn im Stillen zu verschließen. Volksunruhen und innere Verwirrung haben von jeher denen am meisten zugesagt, welche bey friedlichem Zustande und der schlichten Ordnung nichts zu verlieren haben, aber sobald die Flamme des Aufruhrs losbricht, Gelegenheit zu finden hoffen, mit geraubtem Gute sich zu bereichern oder andere unedle Absichten zu erzielen. Ein Haufe solcher war es, der eine wirkliche Verschwörung anstiftete, daß der gesammte Rath nebst den angesehensten Bürgern der Stadt, die demselben zugethan seyen, am nächsten Johannisabende, an welchem der Rath bey dem „Stadttanze" sich zu vergnügen pflegte, ermordet werden sollten. Es wurde so viel ruchtbar von diesem Anschlage, daß der Rath in Besorgniß gerieth, und mit den Bürgern und Aemtern Vorkehrungen traf, daß die Sicherheit auf mögliche Weise erhalten würde. Falsche Aussprengungen dienten dazu, die Unruhigen in Bewegung zu erhalten. Ein Brauer, Cord Richard, im Rödingsmarkt, verbreitete an mehreren Orten das Gerücht, der früher gemißhandelte, nach Lübeck entflohene Bürgermeister van Swaren werde Johannis zurück kommen, und da dieß nicht anders als mit bewaffneter Begleitung geschehen könne, sey es billig, daß man sich dazu vorbereite. Da man ihn aber auf dem Rathhause

der Unwahrheit und der Widersprüche überführte, wurde er mit Beystimmung der versammelten Bürgerschaft in gefängliche Haft geschickt. Ein andermal hieß es, um das Volk aufzubetzen, es würden vier grosse Schiffe auf der Stöhr mit Korn beladen, die Elbe hinab zu gehen: man fand aber nur ein einziges Schiff, welches Korn auf der Weser geladen hatte und durch Sturm in die Elbe getrieben war. Am Vorabende zu dem verhängnißvollen Johannistage brach auf dem Brook in den Buden der Schifferbauer durch Verwahrlosung Feuer aus: auch dieser Vorfall gab Veranlassung zu Drohungen, daß nicht bloß der Armen, sondern auch der Reichen Häuser ein Freudenfeuer geben könnten! — Doch blieb es bey den Drohungen: denn selten ist Einheit und Zusammenhang in den Unternehmungen ungeordneter Haufen, wenn nicht ein schlauer, entschlossener Führer an der Spitze steht.

Den 11. July, als der Rath und die Bürgerschaft versammelt waren, vornehmlich, um die Angelegenheiten des entfernten van Swaren zu berathen, drangen ungerufen und unerwartet Henrich van Lohe, nebst Dietrich von Mensen und etlichen anderen in das Haus, und legten in Auftrag ihrer Partey dem Rathe eine Anzahl neuer Puncte vor, deren Bewilligung sie verlangten. Einige, welche die Handelsverhältnisse mit den auswärtigen Comtoiren betrafen, mußten schon deshalb abgewiesen werden, da sie hansische Angelegenheit waren. Einige andere verdienen des Inhalts wegen der Anführung: — „Daß die Pferde vor den Wagen sollten „sachten tho Vode gahn", bey Verlust

der Pferde." — „Daß die Feuerschauer umgehen sollten." — „Daß man mit den Boten (wovon oben,) eine Ordnung sollte machen." — „Daß man kein Barrengold soll ausgeben." — „Daß der Herren Diener kein Bier zapfen sollten." — „Daß man Fischbänke auf dem Hopfenmarkt solle machen" u. dgl. Die Beantwortung auf diese Anfoderungen fiel billig aus, und manchen derselben wurde auch Genüge geleistet. Uebrigens setzten die Friedensstöhrer ihr Getreibe fort: ihr Haß war jetzt vorzüglich auf den obgenannten Münzmeister gerichtet, Hans Schröder, den sie beschuldigten, daß er mit Unglimpf von ihnen geredet habe: der Haufe verlangte ihn nach dem Hopfenmarkte, daß er ihnen Antwort gebe, „edder he scholde von den Katten gekleyet werden." Auch des gefangenen Richard Befreyung aus dem Gefängniß verlangte man mit Ungestüm, und zwang endlich den Frohn fast mit Gewalt, ihn aus seinem Kerker zu entlassen.

So vielem Unwesen mußte man endlich zu steuern suchen, wenn der Stadt und dem städtischen Gewerbe Sicherheit und ruhiger Umtrieb wieder gesichert werden sollten. Der Rath entbot auf den Freytag Morgens, den 18. July, alle Bürger und Bürgerskinder, so zu ihren Jahren gekommen, Kaufleute und Junggesellen, die Bürger-Nahrung trieben, sich auf dem Rathhause zu versammeln, um über der Stadt Wohlfahrt zu berathschlagen. Jungen, kleine Parteyläufer und Gesinde solle man zu Hause lassen, damit Unordnung vermieden werde. Die Bürger selbst versahen sich mit Waffen unter den Kleidern; „die Wittigsten" versammelten sich auf dem

Rathhause, und unter ihnen hatte sich Henrich v. Loh mit eingedrängt; die wehrhaftesten besetzten die Thüre. Diese war kaum verschlossen, als Claus von Kunnen, ein Schiffszimmermann, mit einem zahlreichen Haufen Pöbel vor das Rathhaus kam, und einzubrechen versuchte; aber durch die tapfere Gegenwehr der Bürger wurde er zweymal zurückgeschlagen. Er wich nach St. Nicolai, und versuchte, die Sturmglocke anzuziehen, wogegen indeß bereits Vorkehrungen getroffen waren; ein anderer Rädelsführer, Rype Kenkel, der nach der St. Petri-Glocke laufen wollte, wurde aufgegriffen und nach dem Rathhause gebracht. Von hier traten die Bürger, nachdem sie sich Bahn gemacht, hervor, nahmen den Rath in ihre Mitte und führten ihn nach dem Hopfenmarkt, wo man auch den von Kunnen erwischt und in die „Garvekammer" von St. Nicolai gebracht hatte. Ein Haufe von Schiffszimmerleuten, Sägern und Schmiedten, welche vom Brook her durch die Mattentwiete gezogen kamen mit Beilen, Aexten und Handwehren, zerstiebten von selbst, als sie den Markt besetzt und ihren Claus gefangen fanden. Im übrigen Theile der Stadt herrschte während der Zeit beklommene Stille. Der Rath befragte darauf die Bürger, was ihre Meynung sey, daß mit den Aufrührern geschehen solle? Gnade für die, hieß die Antwort, die um dieselbe bitten würden; doch sollten sie zuvor Gelübde und Eyd ablegen, von diesem Tage an nie wieder Aufsatz gegen den Rath oder die Stadt zu erregen, weder in Worten noch in Werken. Dieser Gnade wurde auch von Loh theilhaftig, nachdem er den Eyd abgelegt

hatte; da er während des Sturmes auf dem Rathhause gewesen war. Aber die Schuldigen sollten verfolgt und nach Urtheil und Recht bestraft werden. Alsobald begab man sich ins Niedergericht, die beyden Gefangenen wurden vorgeführt, von den Bürgern der Gewalt angeklagt und auf der Stelle verurtheilt. Darauf wurden sie in die Frohnerey gebracht, um zu beichten, während auf dem Berge die Anstalten zur Hinrichtung getroffen wurden, die des Nachmittags um zwey Uhr vollzogen ward. Die Ausgewichenen wurden verfestet; der genannte Richard verurtheilt, die Stadt auf zehn Meilen Ferne zu verschwören. Aber auch der von Loh sollte der ihm zugedachten Strafe nicht entgehen. Denn bald nach diesen Vorfällen gingen von Freytag sowohl, dem beleidigten Gatten, als von anderen Herren Klagebriefe ein, welche zur Folge hatten, daß er vor Gericht gebracht wurde. Man mußte es zur Erhaltung der eben mit Mühe erkämpften Ruhe für sehr nothwendig achten, daß der Mann schuldig gefunden werden könnte: man fand ihn auch schuldig, weil — er den Marktfrieden gestört hätte. Dem Rathe und dessen Freunden war er lange verhaßt gewesen: die Gunst der niederen Bürger hatte er sich verscherzt, da er sie neulich im Aufruhr zu wenig unterstützt gehabt. Der Auflauf, der am Tage seiner Hinrichtung sich zeigte, war mehr aus Neugier entstanden, als zu seiner Befreyung irgend einen Versuch zu beabsichtigen: vor dem Spitalerthore wurde ihm der Kopf abgeschlagen. Manche andere der Parteygänger dieser unruhigen Zeit, „Moytemakers", wie Langenbeck in einer alten

handschriftlichen Erzählung sie nennt, fanden früher und später eine ähnliche Vergeltung.

Uebrigens hatten die Bürger während dieses Aufruhrs sowohl des Nachts die Stadt bewacht, als auch die Schlüssel der Thore zu sich genommen, da sie theils den Rath selbst schützen mußten, theils auch wohl nicht ohne Besorgniß waren, derselbe möchte zu seiner Beschützung fremden Beystand herbeyrufen. Beyde behielten sie nach der Zeit, die Schlüssel zu den Stadtthoren, und die Wache derselben in der Nacht.

Die verschiedenen Artikel, welche von Loh früher besonders in der Nicolai-Kirche im Nahmen der Bürgerschaft vorgelegt und nachher in Gemeinschaft mit dieser auf dem Rathhause besprochen worden waren, gaben die Grundlage zu dem dritten Receß (1483) zwischen Rath und Bürgerschaft. Darinnen finden sich, neben anderen, folgende neue Bestimmungen: „Alle aus Angst oder Furcht Entwichene haben sicheres Geleit. — Die Bürger sollen vor kein fremdes Gericht gezogen werden. — Die von dem Rathe zu vergebenden Dienste sollen an fromme Bürger verliehen werden. — Die Fahrt nach Island wird aufgehoben. — Die Justiz muß besser verwaltet werden. — Die Marktvögte sollen den zu Markt gebrachten Victualien den Preiß setzen. — In Sachen, die bey Tage vorgefallen, können die Stadtdiener nicht zeugen, auch sollen sie hinfort nicht bey den Schoßtafeln stehen und lauern, wenn fromme Bürger ihren Schoß darbringen. — Auf dem neuen Brook dürfen keine Lebensmittel aufgelegt werden, (sie könnten von hier leicht un-

bemerkt verschifft werden.) — Die Schiffbauer dürfen nur an die zur Hanse gehörenden Städte Schiffe verkaufen. — Der Rath will alle Monate das Brot der Bäcker wägen lassen, das ungewichtige erhalten die Armen zum h. Geist und die Seeken zu St. Georg. — Wandelbare Frauen sollen an keiner Kirche oder auf dahin führenden Gassen wohnen. Eine berüchtigte Frau darf keinen Schmuck tragen. Nimmt sie ein ehrlicher Mann zur Ehe, so darf sie deßhalb nicht unter ehrliche Frauen gehen. Einer solchen Magd soll man die Haube senden und keinen anderen Kopfputz erlauben. Einmal im Jahre sollen derley Weiber aufgefangen werden. (Man trieb sie auf mit Trommeln und Fahnen und wieß ihnen besondere Wohnstraßen an.) — Bey allen Verhandlungen und Irrungen mit fremden Mächten kann der Rath nichts für sich abmachen, sondern muß aus jedem Kirchspiele 20 bis 25 Bürger berufen, um mit ihnen Rath's zu pflegen. — Es soll ein Kornhaus angelegt werden, worin 300 Wispel Roggen aufgeschüttet werden, so lange der Wispel nur 5 Mk. gilt. — Wenn in einem Kirchspiele Zwietracht und Unzufriedenheit entsteht, soll dieses den Kirchgeschworenen vorgetragen werden, welche sodann ihre Amtsgenossen der übrigen Kirchspiele zu sich nehmen und selb 48 die Sache vor den Rath bringen, mit dem Begehren, daß dieser die Erbgesessene Bürgerschaft berufe. — Niemand darf die Sturmglocke ziehen bey harter Strafe. — Rath und Bürger schwören auf diesen Receß einen neuen Eyd."

Es ist aus diesen Ereignissen, insbesondere aus

dem Inhalt der den obersten Behörden vorgelegten Anfoderungen unverkennbar, daß der Geist des Volks, wie lebhaft auch die Aeusserungen desselben über die Grenzen der Mäßigung hinaus sich ergossen, doch von der ächten Einsicht in die inneren Bedürfnisse der Staatsverwaltung ausgegangen und zu einer für jenes Zeitalter nicht sehr gemeinen Bildung fortgeschritten war. Was man foderte, war auf Thatsachen gegründet: der Blick war klar, weil er an der Wirklichkeit sich geübt und geschärft hatte; die Kraft war frisch und wirksam, da sie in Einem Brennpuncte des gemeinsamen Wohls, wie dasselbe in einem Handelsstaate nie getrennt seyn kann, sich vereinigte. Man darf die wohlhabenderen Bürger und Kaufleute, ohne gegen die Wahrheit der Geschichte zu sündigen, wohl als die eigentlichen Vermittler betrachten, welche zwischen den ausgelassenen Unmuth und Uebermuth des niederen Volkes und die höhere Strebung des Rathes, wozu sich dieser durch die gewichtigere Obliegenheiten seiner Würde in den damaligen Zeitverhältnissen nicht ohne Grund erhoben fühlte, versöhnend eintraten, um das Band der Einheit für die Dauer festzuknüpfen. Die Nachgiebigkeit des Rathes, aus welchen anderen Ursachen sie auch noch abgeleitet werden möge, beförderte gewiß das Glück des Ganzen, und wenn auch auf die Seite des Volks ein Uebergewicht getreten zu seyn schien, es konnte, wenn überall die Einsichtsvollsten und Verständigsten (wahrhaft die Wittigsten) wirksam blieben, dem Wohl des Staates nicht gefährlich werden; ein Steigen und Fallen in den Schaalen des Gleichgewichts

ist mehr Beweiß des regsamen Lebens, als ein schlummernder, sich in sich selbst verlierender Stillstand, ein lebendiges Todtseyn.

Viele Mängel, welche sich nach und nach in der Gesetzverfassung der Stadt gezeigt hatten, und, je vielseitiger und mannichfaltiger die innern Verhältnisse sich entwickelten, um so fühlbarer werden mußten, zogen die Aufmerksamkeit nun immer mehr an und brachten eine neue, gewissenhafte Durchsicht des Stadtbuches in ernste Anregung. Manche Gesetze des alten Stadtrecht's waren, obschon noch geschrieben, ganz verlegt, („ghantz vorlecht") andere getilgt, die billig noch verdienten gehalten zu werden, etliche in böse Gewohnheit und Mißbrauch gekommen, viele auch dunkel und unverständlich, so daß mehr Willkühr, denn Recht geübt wurde. Darum wurde an der Verbesserung des Stadtbuches mit Fleiß und Emsigkeit gearbeitet und die neue Ausgabe desselben, unter der Leitung des gelehrten und einsichtsvollen Bürgermeisters Langenbeck, nebst Zuziehung der Herren Albert Cranz und Matthias Packebusch (Syndikus von Lübeck,) die beyde als Syndici in Angelegenheiten der Stadt sowohl, als auch der hansischen Angelegenheiten vielfältig gebraucht wurden, besorgt, wurde im Jahre 1497 öffentlich bekannt gemacht und in Kraft des Gesetzes eingeführt. Auch in ihm lebt noch der Geist und das alte Kernleben des früheren Sachsenrechtes, wie es in dem alten Stadtbuche geherrscht hatte, die Einmischung des welschen Rechtes ist abgewehrt, die Hauptbestimmungen der Recesse sind aufgenommen, die Anlage des

Ganzen ist so weit zur Ausführung gediehen, als die Bedürfnisse der Zeit und des Orts das Nachdenken befördert hatten.

Die Einrichtung der Verwaltungs- und Justiz-Behörden beruhete wesentlich auf Folgendem: Der Rath bestand schon seit seinem Ursprunge gewöhnlich aus 20 Mitgliedern, von welchen Anfangs zwey in jährlicher Abwechselung die Bürgermeister abgaben. Seit 1350 finden sich bereits vier Bürgermeister angegeben. Die Rathsmitglieder pflegten sich, nach dem Bericht des oft genannten Langenbeck, der selbst als Bürgermeister im Rathe saß, in die Regierung so zu theilen, daß alljährlich auf Petri (22. Februar) die eine Hälfte ab, die andere zutrat, doch versammelte sich in Angelegenheiten, die das allgemeine Wohl betrafen, ohne Zweifel immer das ganze Collegium. Die fehlenden Rathmänner wurden am St. Peterstage durch neue Wahl ergänzt, so daß nach Verhältniß 6, 4 oder 2, in Beobachtung der geraden Zahl, gewählt werden mußten. Schon 14 Tage vor der gesetzten Zeit versammelten sie sich zu diesem Geschäft auf dem Eimbeckschen Hause, die Rathmänner im Herrensaal, die Bürgermeister in der Weinbude, (wo auch sonst die Eydes-Vernehmungen gehalten wurden, weßhalb derselbe Nahme durch Angewöhnung noch auf den jetzigen Audienzsaal des Rathhauses übergetragen worden ist.) Hier wurde dann über der Vorgeschlagenen Geschick, Tüchtigkeit, Ruf und etwanige Verwandtschaft mit noch lebenden Rathsgliedern Berathung gepflogen. Aus den Zünften wurde nicht leicht einer ge-

wählt, ausgenommen die Brauer, welche durch ihr Gewerbe die Handlung Hamburgs gar sehr beförderten und zu den wohlhabendsten und angesehensten Bewohnern gehörten. — Vater und Sohn konnten nicht zugleich in den Rath kommen; zween Brüder durften im Rathe seyn, aber nicht zugleich in der Regierung. Kein Beamter der holsteinischen oder anderer Herren konnte gewählt werden. Die Rathsherren hießen in den amtlichen Urkunden Consules, die Bürgermeister Proconsules. Nur bey außerordentlichen Verschickungen wurde ein Syndikus ernannt, oder unter welch anderem Nahmen er gelten sollte, gewöhnlich einer geistlichen Standes, der mit schriftlichen Aufsätzen und Unterhandlungen Bescheid wußte. Seit dem Jahre 1437 werden solche Syndici aufgeführt; am berühmtesten unter ihnen machte sich in jener Zeit der treffliche Albert Cranz, zugleich der Theologie und des kanonischen Rechtes Doctor, lector primarius, Dom-Dechant, Syndikus und Procurator für die Bürgermeister und Rathsherren von Lübeck und Hamburg. Auch die Secretariusstellen wurden zu der Zeit gewöhnlich von Geistlichen vertreten; die Holländer nannten einen solchen Secretarius Hamburgs, Jan mit Nahmen, bey den Unterhandlungen 1441 einen Pensionarius von Hamburg. Von Rechtsgelehrten, die mit akademischen Würden bekleidet gewesen, findet sich bis 1463 keine Nachricht. Im Jahre 1464 tritt Heinrich Murmester als legum Doctor ein, seit 1478 Herrmann Langenbeck als Decretalium Doctor, im J. 1505 Gerhard vom Holte J. U. L., und 1523 Hen-

rich Salsborg Jur. D., sogar, weil er bey der Krönung des Königs Friedrich von Dänemark zum Ritter geschlagen, als Miles.

In demselben Stadtbuch von 1497 wurde die alte Verordnung erneuert; „Ein Rathhaus soll bleiben und anders keines, und eine Dingbank dabey, und beyde sollen von ihrer Stelle nicht verrückt, noch anderswohin verlegt werden." Das Rathhaus dient dem Collegium, sowohl das Obergericht daselbst zu hegen, als um sich dort auch wegen der auffergerichtlich vor demselben angebrachten Sachen zu berathschlagen. Die Dingbank, (der Stuhl des Richters, worauf derselbe dem Dingen, dem Erörtern einer Rechtssache zuhört), ist das Niedergericht (dat nedderste Gericht), wie es schon in diesem Zeitalter genannt wurde; die Dingleute, oder Beysitzer, bestanden aus den wittigsten der Bürger (Gerichtsbürger), welche die Urtheile auf die Frage des vorsitzenden Vogtes (Richters) finden, schöffen, verfassen mußten. Welches Gewicht diese Gerichtsbürger insbesondere bey Aufruhr und peinlichen Rechtsfällen besessen haben, ist aus dem klar, was bey den Unruhen im Jahre 1483 sich creignete, woraus zugleich zu erkennen ist, daß damahls ein jeder, der in der Stadt wohnte und irgend ein Gewerbe trieb, zu den Bürgern sich rechnen und an den Berathschlagungen derselben Antheil nehmen konnte.

Nach dem Stadtbuche und dem gesunden Menschenverstande entschieden die Rathmänner, und welche Bürger sonst zur Verwaltung der Gerechtigkeit gerufen

wurden. Es finden sich noch jetzt ächte Abschriften des alten Stadtbuchs von 1497 in klein Duodezformat, dergleichen die Rathspersonen und Bürger in der Tasche oder in einem Beutel mit aufs Rathhaus oder in die Bürgerversammlungen zu nehmen pflegten. Daher ist der Ausdruck Bocksbeutel (Booksbûdel) entsprungen, das Halten am Herkommen und Förmlichen zu bezeichnen, da ein jeder, der sein geschriebenes Recht nicht beugen lassen wollte und fest an der hergebrachten Sitte hielt, von neuerungssüchtigen Gernwitzen in den Ruf gebracht wurde, er halte an seinem Booksbûdel. Der Versammlungsort der Bürger und Einwohner, die nicht gerade aufs Rathhaus berufen wurden, war gewöhnlich das Brauerzunfthaus (die Brauergesellschaft auf dem Hopfenmarkte, an der Görttwiete, bis zum Jahre 1816, wo das Haus eines Abends abbrannte, vielleicht das älteste Gebäude der Stadt, das sich erhalten, und eines der ächtesten Denkmähler altnorddeutscher Baukunst.) Zu anderen Zeiten, wo der Zulauf zahlreicher ward, wählten die Bürger zu solchen Zwecken auch, wie wir aus dem oben Erzählten gesehen haben, das Schiff irgend einer Kirche, St. Nicolai, St. Catharinen, selbst des Domes, u. s. w.

Besondere Gerichtsverwalter, mit der lateinischen Benennung Prätoren, als Vorsitzer im Niedergericht, finden sich, je zween jährlich, seit dem J. 1414, und seit 1512 ging das Amt nach der Ordnung zwischen den Rathsherren um, so daß immer zween auf einander folgende, wo es nicht verboten wurde, dasselbe zu vertreten hatten. Ein jedweder Bürger oder Einwohner,

der 18 Jahre erreicht hatte, konnte persönlich vor Gericht erscheinen und für sich selbst sprechen, sich aber auch een Vorspracke wählen, der für ihn das Wort führte und darum wohl auch ein Vormund genannt wurde. Dieß waren Personen, welche ein jeder sich aus seinen Mitbürgern nach Belieben wählen konnte, und welche bis zur Endung der Sache aushalten mußten, weshalb ihnen auch im Stadtbuche von 1497 für ihre Mühwaltung ein gewisses Geld bestimmt ist. An die Stelle dieser Vormünder traten in der Folge die Procuratoren (1529); die Advocaten sind von unseren sächsischen Vorfahren am spätesten, denn von allen deutschen Völkerschaften, vor Gericht zugelassen worden.

Wie einfach diese Gerichtsverfassung auch seyn mochte, so stand sie doch in solchem Ansehen, daß bis zum Ende des funfzehnten Jahrhunderts, so lange die römischen und päbstlichen Rechte hier noch keinen Zugang gefunden, auch die kaiserlichen Hofgerichte noch nicht überall beachtet wurden, eine grosse Anzahl von Städten in Holstein, Mecklenburg, Pommern, ja Preussen und Lievland, zwar vorzüglich auf Lübeck, dessen Stadtrecht mehrere der übrigen Städte angenommen hatten, aber auch sehr oft auf Hamburg zur endlichen Entscheidung sich beriefen: Ueberfahrt, Vollfahrt, Zugrecht, Bedingen an den Stapel nannte man diese Appellation. Aus dem funfzehnten Jahrhunderte besitzen wir, jetzt auch gedruckt, noch ein „recht gericht Ordeel der vann Hamborch twischen dem Forsten van Mecklenborch und denn vann Lübeck," das durch Klarheit, Recht-

lichkeit, verständige, gesunde Ansicht und Ausführung höchst vortheilhaft sich auszeichnet und von der Gerechtigkeitspflege dieser Zeit einen über alle Erwartung günstigen Begriff einflößet.

Neue Gesetze und Verordnungen, welche von Rath und Bürgerschaft beliebt wurden, pflegte man durch die sogenannten Schragen zu öffentlicher Kunde zu bringen, da dieselben geschrieben und an hölzerne Tafeln befestigt auf dem Rathhause zu jedermans Einsicht hingehangen wurden. Sonst geschah es auch nach uralt hergebrachter Sitte, welche vor der Erfindung der Buchdruckerkunst dem vergeßlichen Gedächtniß sehr heilsam zu Hülfe kam, daß Gesetze, welche insbesondere Polizeiangelegenheiten betrafen, alljährlich zu bestimmten Zeiten, mit besonderen Feyerlichkeiten, vom Rathhause öffentlich abgelesen wurden, die sogenannte Burspracke, (Rede zu den Bürgern, wie Burmester ein Bürgermeister), welche sich in nachfolgenden Zeiten, wenn auch schon ihr ursprünglicher Zweck und Werth nicht mehr gelten konnte, als ein schöner Nachklang des freyen, offenen Lebens, wie es ehedem statt gefunden, sich erhalten hat.

Aber die verschiedenen Mißhelligkeiten, welche bisher zwischen der Partey des Volks und der Vornehmeren statt gefunden hatten, konnten auf die Entwickelung der Verstandesbildung, wo irgend einige Anlagen vorhanden waren, nicht ohne die einflußreichste Rückwirkung bleiben. An den nächsten Bedürfnissen, welche die Natur uns aufdringt, an den nächsten Umgebungen, in welche wir durch unsere Thätigkeit versetzt werden,

erwachen zuerst die Kräfte des Geistes zu Leben und Ausübung und werden, je mehr sie zum Bewußtseyn kommen, desto heller, desto frischer und fröhlicher. Druck erzeugte Gegendruck, der Widerspruch foderte zur Ablegung von Gegengründen auf, es war nicht mehr dumpfes Gehorchen, es war Streben nach Gewißheit, nach Ueberzeugung. Den Beschwerden, den eingebildeten sowohl, als den gegründeten, war endlich zur Zufriedenheit der streitenden Parteyen, zum Wohl des Ganzen abgeholfen worden, aber noch lastete ein anderes Joch auf beyden, desto fühlbarer jetzt, weil der Sinn für Freyheit in seiner ganzen Stärke erwacht war, das Joch der geistlichen Herrschaft, gegen welche die, so keine erniedrigende Beschränkung mehr dulden wollten, zunächst ihren Kampf nun richten mußten.

Ein wahrhaft christlich frommer Sinn gehörte von jeher zu den ächten und ehrwürdigsten Kennzeichen der Bewohner Hamburgs: er bewährte sich in seiner vollen, reinen Kraft durch die vielen Anstalten, welche von Allen, die zu einiger Hülfeleistung Vermögen in sich fühlten, zum Trost und Heil der unglücklich Leidenden, zur Versorgung und Verpflegung der Armen und Dürftigen schon in jenen Zeiten gemacht wurden, welche man sonst nur als Zeiten der Rohheit und unmenschlichen Härte zu betrachten pflegte. Aber eben diese Milde und Weichheit der Herzen ist nicht zugleich auch gewappnet gegen Irreleitung und Verführung, welche sich schlaue Lehrer, die den Schein der Untrüglichkeit für sich haben, mit ihnen erlauben: daher finden wir auch hier neben der edelsten Menschlichkeit den finster-

sten Aberglauben, in welchem die Köpfe verstrickt gehalten wurden. Die ungeheure Menge theils unwissender, theils herrsch- und gewinnsüchtiger Pfaffen, im Jahre 1523 schätzte man ihre Anzahl, die niederen Officialen abgerechnet, über vier hundert, suchten jedes Mittel auf, sich von der verblendeten Gutmüthigkeit des Volks zu bereichern; die Messen, die Heiligentage, die Festtage wurden ins Unglaubliche vermehrt und der Messe- und Heiligendienst immer glänzender und prachtvoller eingerichtet. Die widersinnigsten Feste kamen zum Vorschein, wie das Speer- und Nägelfest, zum Andenken der wiedergefundenen Lanze, womit der Messias in die Seite verwundet worden, das auch in Hamburg seit 1354 bis zur Reformation gefeyert wurde. In der hiesigen Jacobi-Kirche insbesondere trieb man die wahnsinnigste Abgötterey, unter andern mit einem colossalen Heylandsbilde, das 1445 eingeweihet wurde; der Heyland auf einem Esel reitend, auf Walzen stehend, wurde alle Palmsonntage aus der Kirche auf den Kirchhof und einigemale um die Kirche herum gerollt, unter lautem Jubel des Volks und der umwohnenden Landleute, welche sich in dieser Posse den Einzug Jesu in Jerusalem versinnlichet dachten. Es waren in dieser Kirche allein an 18 fromme Brüderschaften, welche zum Theil sehr ansehnliche Summen für Seelenmessen daselbst niedergelegt hatten. Das Wunder des berüchtigten Kohlstrauches zu Eppendorf, der durch die Unterlegung einer geweiheten Hostie die Gestalt eines Crucifixes erhalten hatte, wurde in eine silberne Monstranz eingefaßt, (1482) in

der kaiserlichen Kunst-Kammer zu Wien der Nachwelt aufbewahrt und durch künstliche Abbildung in Kupfern der erbaulichen Betrachtung überliefert. Die Mönche, insbesondere die Barfüsser, fanden hier so gute Aufnahme, daß mehrere dieses Ordens 1469 auf den nicht unglücklichen Gedanken geriethen, in der Nähe der Stadt ein neues Kloster anzulegen, in welchem Unternehmen sie bloß durch die unbrüderliche Widersetzlichkeit der Marien-Magdalenen-Mönche verhindert wurden. Feyerliche Wallfahrten geschahen zum Andenken des gekreuzigten Christus von der Domkirche aus bis nach Golgatha in St. Georg, wo die fünf metallenen Bilder stehen: selbst bis nach dem heiligen Blute zu Wilsnack. Als nämlich im Jahre 1383 oder 84 das Dorf Wilsnack in dem Stifte Havelberg zerstört und verbrannt wurde, sollen in der dasigen Kirche drey gesegnete Hostien in den Gluthen des Feuers unversehrt erhalten und eine jegliche in der Mitte mit einem Tropfen Blutes bezeichnet gefunden worden seyn. Dieses Wunderzeichen war es, wohin aus allen Gegenden, aus Hamburg und dessen Gebiet besonders, viel Volks wallfahrtete und reiche Geschenke und Opfer darbrachte. Man hatte in Wilsnack auch eine heilige Waage, die Grösse und Schwere der Sünden zu erforschen. Erst spät (im Jahre 1552) gelang es einem Prediger des Orts, Joachim Ellerfeld, den Betrug zu entdecken. Er fand nämlich, daß es nichts, als uraltes Bocksblut gewesen, welches bey der Berührung „wie Fisch-Rogen von einander gefallen, auch für sich nicht roth gewesen sey, sondern nur, wenn der Schein von einem brennenden

Lichte ins Crystall geleuchtet, einen Wiederschein verursacht habe." Der gute Prediger wurde dafür vom Halberstädtischen Dom-Capitul, dem durch diese Entdeckung ein gutes Einkommen entfiel, ins Gefängniß gesetzt und mußte späterhin die brandenburgischen Länder verlassen.

Aber der Aberglaube bemächtiget sich so fest der Gemüther derer, die zur Selbständigkeit der Denkkraft noch nicht gelangt sind, daß er selbst in helleren Zeiten, wenn auch in anderen Formen und in täuschenderen Gestalten, seine Herrschaft nicht aufgiebt. Es mußten andere Umstände hinzukommen, wenn das Joch der Priesterwillkühr, als unwürdige Last gefühlt und durch Gegenkampf abgeschüttelt werden sollte. Der Einfachheit unserer Vorfahren mußte hauptsächlich die Ausgelassenheit der Lebensart, die Ausschweifungen der gröbsten Gattung, welche sich die Geistlichen erlaubten, anstößig auffallen und zum Nachdenken auffodern, daß eine solche Vergessenheit der sittlichen Würde mit der erhabenen Bestimmung ihres Berufs nicht im Zusammenhange stehen könne. Boshafter Muthwille war es, der die sogenannten Schlafschüler (Scholares dormitoriales), welche nach einer seit 1345 bestehenden Einrichtung in den Kirchen Wache halten und gleich bey den Frühmessen im Chore dienstlichen Beystand leisten sollten, veranlaßte, in den Straßen der Stadt Unfug zu treiben, mit den Nachtwächtern Streithändel anzufangen und anderes Unwesen auszuüben. Die Geduld der Bürger ermüdete und der Rath selbst heischte vom Dom-Capitul die Abschaffung dieser bösen Sitte,

wozu sogar im Jahre 1446 die beyden Bürgermeister, Hinrick tho dem Berghe (der letzte dieses Geschlechts) und Hinrick Hoyer „acht ehrbare Priester", welche die Pflichten jener Scholaren übernehmen sollten, zu unterhalten, eine besondere Stiftung vermachten, der erste 1 Wispel Malz nebst 2 Mk. jährlich, der andere jährlich 6 Mk., so viel zu der Zeit ein Wispel Malz kostete. Die Stiftung wurde angenommen, aber dem Uebel nicht abgeholfen, wie noch aus den Beschwerden des Rathes von 1477 ersichtlich ist. Aus diesen letzteren erhellet zugleich, daß die Priester und andere geistliche Personen nebst ihren Dienern Bier zapften, den Krügern gleich, „der Stad un dem gemenen Gude to Vorfange." Vor Allem beleidigte das unsittliche Betragen der Mönche und Geistlichen, das in unzüchtiges Leben ausartete, trotz der wiederholten Gebote, die bald von dem bremischen Erzbischof, bald von den hiesigen Dompröbsten und Dechanten ausgingen. Noch im Jahre 1513 fand sich der oft genannte Albert Cranz veranlaßt, den Geistlichen zu gebieten, ihre Beyschläferinnen zu entlassen und sich eines keuscheren Lebenswandels zu befleißigen.

Zu diesen Ausartungen gesellten sich niedriger Geiz und Habsucht, anmaßender Stolz und Uebermuth, und in schneidendem Gegensatz dazu die gewissenloseste Bestellung der Lehrer in Kirchen und Schulen. Die Gebrechen der letzteren wurden dem Bürger, je mehr er im thätigen Leben Gelegenheit fand, die schlimmen Folgen verlorener Jugendzeit zu erkennen, besonders fühlbar. Schon im Jahre 1337 war zwischen dem Capitul und der

Stadt der Vergleich errichtet worden, daß die Canonici in den Pfarrkirchen gelehrte und tüchtige Capellane einsetzen sollen, welche dem Volke in Sitten, Lehre und Beyspiel zum Muster dienen könnten: desgleichen möge der Scholasticus die Schulen mit geschickten und gelehrten Rectoren versehen, welche bey ihrem Gehalt das alte Schulgeld nicht erhöhen, noch weniger neue Foderungen einführen sollten. Aber die Scholastici achteten dieses Vergleiches wenig, sie hielten ihre Rectoren so knapp in der Besoldung, ja sie verkauften wohl gar diese Lehrstellen, daß die Schullehrer zu dem Mittel griffen, das Lehrgeld ungebührlich zu erhöhen und Anfoderungen unter den verschiedenartigsten Nahmen einzuführen. So klagte der Rath 1477 gegen das Capitul: daß gegen allen Vertrag das Schullohn erhöhet würde, „und de Scholmesters dagelikes wat nies erdenken;" und im Receß von 1483 ist ein Artikel: „Da nach den Statuten nur der Reichen Kinder vierteljährig 2 ßl. Schulgeld und jährlich 4 Pf. Lichtgeld erlegen dürfen, der Scholasticus aber solches auch den armen Kindern abfodert, und solche, wenn sie es nicht aufbringen können, nichts erlernen und dumm bleiben, so wird der Rath dafür sorgen, daß sothanem Unfuge vom Capitul abgeholfen werde." Die Mißbräuche waren zu eng verknüpft mit dem ganzen Wesen der päbstlichen Verfassung, als daß, ohne die Zerstörung dieser, zu einer Wegräumung jener mit Erfolg hätte Anstalt getroffen werden können.

Unter den übrigen Mißbräuchen, welche sich die geistlichen Herren dieser Stadt erlaubten, erregte be-

sonders die Anmaßung Beschwerde, welche sich in Hinsicht des häufig gebrauchten Bannes bewieß, womit bald einzelne Bürger, bald Mitglieder des Raths, bald wohl gar die ganze Stadt belegt wurden, gewöhnlich bey geringfügigen Veranlassungen, oder wo ihrer Habsucht Hindernisse in den Weg gelegt worden. So wenig man auch auf ein solches Verfahren achtete, da es durch den Mißbrauch seine Bedeutung verlor, so entstand doch für die Stadt immer noch Schade und Nachtheil daraus, weil durch eine solche Verfluchung und durch das Aufsehen, welches die Geistlichkeit davon machte, dem Verkehre Störung und Abbruch zugefügt wurden. Als gegen das Jahr 1500 hin zur Sicherung der Stadt, weil man einen Besuch des Königs von Dänemark besorgte, die Festungswerke erweitert wurden, verlangte man von der Geistlichkeit eine Beysteuer, da sie den Schutz der Mauern und Wälle mitgenoß. Aber so wenig dazu wollte sie sich verstehen, als zu einem Beytrag für einen neu angelegten Brunnen auf dem Berge, von welchem übrigens die Leute des Capituls ihr Wasser holten. Da sie indessen nicht freywillig etwas geben wollten, kamen Rath und Bürgerschaft darin überein, daß die Inhaber der in der Stadt und ihrem Gebiete belegten geistlichen Gelder die davon fallenden Zinsen ein Jahr lang in die Stadt-Casse liefern sollten. Die Pfaffen waren mit dem Bann bey der Hand, die Bürgerschaft ließ sich indessen in ihrem Verfahren nicht stören. Im Jahre 1503 kam der päbstliche Legat, Cardinal Raymund nach Hamburg, und wurde mit grosser Ehrerbietung empfangen; nicht nur

die gesammte Geistlichkeit ging ihm mit dem Kreuz entgegen, auch der Rath und die Bürgerschaft bewillkommten ihn am Thore und holten ihn ein. Am nächsten Sonntage ward eine feyerliche Prozession veranstaltet, bey welcher er, nach geendigter Messe, von einem hohen Stuhle herab dem zahlreich versammelten Volke den Segen ertheilte. Darauf untersuchte er die hiesigen Klöster, gebot den Pfaffen, binnen Monatsfrist ihre Concubinen zu entfernen, bemühete sich besonders viel, die Irrungen mit der Bürgerschaft in Güte zu schlichten, aber das Mißvergnügen dauerte fort, da dem Uebel nicht von Grund aus geholfen wurde.

Auch von dem Unfuge, welcher mit dem Ablaß angerichtet wurde, war Hamburg so wenig, als die übrigen Städte Niedersachsens, verschont geblieben. J. Angelus Arcimbold hatte den Auftrag erhalten, unter dem Vorwande, zum Bau der Peterskirche Beysteuern einzusammeln, in Niederdeutschland und in den nordischen Reichen den Ablaß zu predigen. Im Jahre 1516 kam er nach Hamburg und bestellte sogleich einen Mann, der hier in grossem Ansehen stand, den Canonicus und Scholasticus Henrich Bantschow zum päbstlichen Acoluthen und Protonotarius, damit er das Geschäft des Ablasses im Nahmen des Pabstes verwalten möchte. Auch nach Lübeck ging Arcimbold noch in demselben Jahre und errichtete daselbst das Ablaßkreuz. Es ist nicht zu glauben, heißt es in einer alten Nachricht, wie grosses Geld und Güter er aus Lübeck und den anderen Städten, auch darnach aus dem Reiche zu Dänemark und Schweden zusammengebracht.

Diese verschiedenen Umstände waren hier vorausgegangen, um für das wohlthätige Licht der aufgehellten Glaubenslehre, das Luther anzündete, auch in dieser Stadt die Gemüther empfänglich zu machen. Im Jahre 1517 geschah es, daß der vom gottesfürchtigen Feuereifer ergriffene Mann, dem gottlosen Wesen des berüchtigten Tetzel Einhalt zu thun, die fünf und neunzig Sätze vom Ablaß ausgehen ließ, der erste kühne Schritt, der das ganze Werk der Glaubensreinigung in seiner Folge herbeyführen mußte. Die Schrift durchlief, noch ehe vierzehn Tage vergingen, das ganze Deutschland, und in vier Wochen schier das gesammte christliche Europa, als wären die Engel selbst Botenläufer und trügens vor aller Menschen Augen. Der Eindruck, welche sie überall hervorbrachte, war stark und mächtig; ihre Beurtheilung nach der verschiedenartigen Empfänglichkeit der Gemüther und den getheilten Rücksichten auf Vortheil oder Nachtheil verschieden. Der rechtschaffene und einsichtsvolle Albert Cranz, hiesiger Domdechant, bekam die Theses eben noch auf seinem Sterbebette zu Gesicht, (er starb den 7. December 1517) und sagte im Tone des Bedauerns: Du hast wohl Recht, lieber Bruder, wirst aber nichts ausrichten; gehe in deine Celle und bete: Gott erbarme dich meiner. Aber gar bald erwachte auch hier in Hamburg, und schon, als Luther kaum nach Worms gereist war, um von seinen Lehren Zeugniß abzulegen, ein muthiger Streiter für die Sache des Evangelii und tapferer Bekämpfer der groben Mißbräuche, welche die christliche Kirche entweihet hatten. Das war

Ordo Stemmel (eigentlich Steynmeel oder Steenmeel, von anderen unrichtig Otto Stiefel genannt,) Pastor an der Catharinen-Kirche und Vicarius im Dom, ein Mann von grosser Rechtlichkeit und Gottesfurcht. Dieser eiferte schon im Jahre 1521 gegen die verderbten Sitten und Ausschweifungen der römischen Geistlichkeit, rügte laut und öffentlich vor dem Volke die Betrügerey des Ablaßkrames und den Mißbrauch, der mit der Lehre von den guten Werken getrieben würde. Von dem Eindruck, den diese Predigten auf die Gemüther hervorbrachten, zeugen die Verfolgungen, die alsobald den wackern Stemmel trafen, und denen er, ein hochbetagter Mann, mit Kraft sich nicht zu widersetzen vermochte. Er legte daher sein Predigtamt nieder und beschloß sein Leben in Ruhe (1528.) Der Rath selbst hatte sich bewogen gefunden, durch ein Warnungs-Mandat auf die Gefährlichkeit der Neuerungen aufmerksam zu machen, ohne Zweifel nicht aus böswilliger Meynung, aber das strenge Edict des Kaisers von Worms aus, das auch Hamburg mitgetheilt worden, foderte auf zur Vorsicht und Besonnenheit in einer Sache, welche auf anderen Wegen zu ihrer Vollbringung geführt werden mußte.

Die Lehren des kühnen Stemmel waren nicht ganz auf unfruchtbaren Boden gefallen; er hatte nur längst gehegten Empfindungen, längst empfundenen Bedürfnissen ihre Sprache verliehen. Schon im nächsten Jahre, 1522, im Anfange des Septembermonats, traten die Oberen der vier Kirchspiele zusammen, mit Zuziehung noch anderer Bürger und besonders der Werk-

meister (Aelterleute) von den Aemtern, und vereinigten ihre Entschließungen in einem mit den Siegeln der vier Kirchspiele bestärkten Briefe dahin, daß sie sich den Hemmungen und Bannen der Geistlichkeit und dem sonstigen ungebührlichen Unterfangen derselben mit aller Kraft widersetzen wollten, gelobten sich auch zu einander, in dieser und ähnlichen Sachen von Wichtigkeit einander Zustimmung, Trost und Hülfe zu leisten, insbesondere aber, die Schule zu St. Nicolai in gehörige Richtigkeit zu bringen, auch, wenn die übrigen Kirchspiele in gebührlicher Weise Schulen aufrichten wollten, sich darin behülflich und beystandig zu seyn, Mühe und Unkosten zu diesem Endzweck nicht zu sparen und gleichmäßig zu übernehmen. Luther selbst bezeigte seine Freude, als er vernahm, daß die Hamburger Verlangen trügen nach dem reineren Worte Gottes, und daß sie den Bremischen Officialen mit dessen Gehülfen aus der Stadt gewiesen hätten (1521.) Der damalige Domdechant, D. Eggart Kranz, der Bruder des Geschichtschreibers Albert, hielt freylich eine Kirchenuntersuchung, aber nicht, zur Abhülfe der Mängel, über welche man sich beschwerte, sondern um den Zustand der Pfründen, Lehnen und Almosen des Domes, so wie der anderen Kirchen genauer kennen zu lernen: die Sicherheit des Ungerechten weiset alle Maaßregeln von sich, welche auch die klarste Einfalt aufzufinden im Stande wäre. Ein weit verdienstlicheres Unternehmen war es, daß die Vorsteher des Pockenhauses, damit die den Armen und Kranken gewidmeten Gaben nicht abhanden kämen, sondern

gründliche Nachricht davon fortgepflanzt werden möge, ein eigenes Buch einführten, in welches sämmtliche Briefe und Vermächtnisse zur Abschrift gebracht werden sollten.

Um diese Zeit, im Jahre 1523, kam Stephan Kempen nach Hamburg, ein wohlunterrichteter und einsichtsvoller Minoriten-Mönch aus Rostock, allwo er mit der besseren Lehre des Evangelii und mit Luthers Unternehmungen schon bekannt geworden war. Da er hier in Hamburg mit seinen Brüdern, den Mönchen des Marien-Magdalenen-Klosters, Geschäfte zu ordnen hatte, so betrat er bey dieser Gelegenheit auch die Kanzel und erregte solches Aufsehen durch seine Gabe der Wohlredenheit und durch seine Predigten, die von allem papistischen Tand und Menschenzusätzen rein waren, daß, als er sich bereits zur Abreise wieder anschickte, die Vorsteher des Klosters zu ihm kamen (am Frohnleichnamsfeste 1523), und ihn inständigst baten, daß er hier verbleiben und fortfahren möge, die Lehre des Herrn mit solcher Geschicklichkeit, als er angefangen, ihnen zu verkündigen. So wurde er Pastor an St. Marien-Magdalenen. Er predigte nun mit so vielem Beyfall, daß eine ausserordentliche Menge von Zuhörern, die der albernen Mönchs-Mährchen längst überdrüssig geworden waren, zu ihm strömte, und mit begierigem Herzen die reine und unverfälschte Lehre des Christenthums auffaßte. Es konnte nicht fehlen, daß die andern Prediger, welche ihre Kirchen verlassen sahen, auf den Ankömmling neidisch wurden und ihn bald von den Kanzeln herab als einen gottlosen Ketzer verdammten, bald

durch allerley Anschwärzungen bey dem Rathe und den Vorstehern ihrer Orden zu verläumden suchten.

Kempe aber erhielt sich, trotz aller Anfeindungen und Versuche, ihn zum Schweigen zu bringen, eben so wohl in der Achtung seiner Zuhörer, als in der ungestörten Verwaltung seines Amtes, bis ins vierte Jahr, wo er endlich in seiner wohlthätigen, christlichen Wirksamkeit durch treue Gehülfen unterstützt wurde. Zu diesen gehörte nicht der in die Stelle des abgegangenen Stemmel zu St. Catharinen eingesetzte Joachim Fischbeck, der zwar anfangs mit großem Pochen gegen die Papisten von der Kanzel herabeiferte, aber bald, da er einsah, daß die Seelenmessen mehr einbrächten, als das Verkündigen der Wahrheit, und als das Capitul ihm eine reiche Pfründe schenkte, sich wieder umwandte und gegen sich selbst predigte, zum großen Aergerniß bey allen Wohlgesinnten (1525). Der eifrigste Vertheidiger der römischen Clerisey war bisher Johann Engelin gewesen, Lector Primarius und Canonicus am Dom. Dieser starb um diese Zeit (1525) und an seine Stelle kam Barthold Möller, Doctor der Theologie, welcher vorher mit vielem Beyfall zu Rostock gelehret hatte, und unter dessen Schülern auch der genannte Pastor Kempe gewesen war. Sobald Möller in Hamburg eingetroffen war, ließ er Kempen zu sich kommen und besprach sich mit ihm über die Art, wie er in Zukunft bey seinen Predigten es halten wolle und wie er sich über verschiedene Puncte gegen die Lutheraner erklären werde. Kempe erwiederte ihm mit edler Offenheit und Standhaftigkeit, daß er mit

Gottes Gnade fürder predigen werde, wie er es bisher gehalten, er bitte aber, sobald ihm, dem Dr. Möller, etwas zugetragen werde aus seinen Predigten, daß er sich den Inhalt und den Ueberbringer anmerken möge; er werde immer, auf Verlangen, erscheinen, und über die aufgezeichneten Sachen in Stille und Freundlichkeit sich erklären. Diese Verabredung wurde mit einem Handschlage besiegelt. Gleichwohl, als Kempe in der Passionspredigt, am Freytage vor Palmarum, bey Gelegenheit der Auslegung des Leidens Christi von der Wiederherstellung der beyden Gestalten im heiligen Abendmahle seine Meynung geäußert hatte, nahm Dr. Möller am nächsten Palmsonntage auf der Kanzel Gelegenheit, gegen die von Kempe vorgebrachte Meynung mit Anzüglichkeiten loszugehen und laut zu erklären, daß der sowohl, der beyde Gestalten im Abendmahle den Laien zu geben lehre und austheile, als auch der, so sie empfange, ein Ketzer und Bube sey. So wenig erfüllte dieser Mann die Erwartungen, die man sich von ihm gemacht hatte, daß er die entstandenen theologischen Streitigkeiten durch verständige Mittel beyzulegen suchen werde, wozu ihm von Kempe so schön die Hand geboten worden war, daß er vielmehr den Haß und die Zänkereyen aufs Neue entflammte und den Saamen der reineren Lehre in seinem Aufkeimen zu ersticken drohete.

In dieser mißlichen Lage fand Kempe einen redlichen Mitstreiter und Glaubensvertheidiger an den um Ostern 1526 aus Magdeburg hieher an St. Catharinen berufenen Prediger Johann Zegenhagen. Dieser

Mann war schon früher ein Anhänger der gereinigten evangelischen Lehre gewesen, und predigte auch hier gegen die Mißbräuche und Irrthümer der Papisten mit solchem Eifer und Nachdruck, daß sich der gutkatholische Rath veranlaßt sah, ihm Kanzel und Predigen zu verbieten. Zwar wurde das Verbot auf die Vorstellungen, welche die Kirchgeschworenen und einige mit ihnen verbundene Bürger am Freytage nach Quasimodogeniti dagegen vorbrachten, wieder zurück genommen, doch erhielt sich das Gerücht in der Stadt, als werde der Rath den neuen Prediger darum, daß er die Leute christlich (d. h. nach der evangelischen Weise) absolviret und dieselben beyder Gestalt des Sacraments berichtigt habe, aus der Stadt zu schaffen suchen. Und wirklich beurlaubte ihn der Rath am Freytage nach Cantate und legte ihm auf, innerhalb drey Tagen sich aus der Stadt zu machen, wozu Pferde und Wagen bereit wären. Sobald dieß bekannt wurde, versammelten sich den folgenden Sonntag an 400 Bürger bey dem Prediger Stephan Kempen nach der Predigt, im Lectorium zu St. Marien-Magdalenen, und beredeten sich mit einander, was sowohl in Ansehung der Gesammtangelegenheit des Evangeli überhaupt, als besonders des verabschiedeten Johann Zegenhagen zu thun sey. Hierauf erwählten sie aus ihrem Mittel vier Bürger, (Joachim von der Fechte aus St. Nicolai, Harmen Soltau aus St. Petri, Hans von Bargen aus St. Jacobi und Hinrich Davörde aus St. Catharinen-Kirchspiel,) welche sich zum wortführenden Bürgermeister verfügten, (Dietrich

Hohusen) und denselben ersuchten, dem Rathe ansagen zu lassen, des andern Tages zu Rathhause zu erscheinen, weil die Bürgerschaft das eine und andere vorzubringen habe. Den andern Morgen um 7 Uhr erschienen auf dem Klostersaal von Magdalenen bey 2000 Menschen, welche einen Ausschuß von 40 Bürgern erwählten, aus jedem Kirchspiele zehen, die Angelegenheit mit Zegenhagen zu verwalten. Einer von diesen, der Bürger Joachim Wegedorn, trug die Sache dem Rathe vor, welcher nicht in Abrede war, daß er den Zegenhagen beurlaubt habe: aber dieß sey geschehen in guter Meynung, da er, der Rath bemerkt habe, Z. führe eine Lehre hier ein, die der guten Stadt Verderben bringe; es sey ein verlaufener Mönch, ein Schmiede-Knecht, aus allen Landen verjagt, und besonders jüngst aus Magdeburg, wo er nur Aufruhr und Streit erregt gehabt; er sey ein Mensch, der sich gar nicht wolle unterrichten lassen, sondern allein nach seinem Geiste predigen u. s. w. Daneben ward von kaiserlichen Mandaten, von päbstlichen Breven gesprochen und von anderen Dingen, welche der Kaufmannschaft zum Schaden und Nachtheile gereichten. Nachdem noch lange Rede und Gegenrede gepflogen worden, fiel dennoch die letzte Erklärung dahin aus, daß dem Zegenhagen vergönnet seyn solle, zu predigen, es sey in Catharinen oder in einer anderen Kirche. Dieser Bescheid wurde von den Abgeordneten den auf dem Klostersaale wartenden Bürgern überbracht, welche dem Rathe dieserwegen dienstlichen Dank abstatten ließen und sich nun ruhig nach Hause verfügten.

So wie aus diesen Verhandlungen erhellet, daß die Väter der Stadt, so sehr einige noch in den Vorurtheilen ihrer Erziehung und in der hergebrachten Lehre befangen seyn mochten, doch die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Wohlfahrt mit besonderem Eifer sich angelegen seyn ließen: so ist auf der anderen Seite die Bemerkung erfreulich, daß die Bürger und Einwohner Hamburgs für die Wahrheit, die ihnen durch rechtschaffene Männer gepredigt wurde, eben so reinen Sinn hegten, als sie den ungerechten Bedrückungen, welche die Papisten sich erlaubten, mit ächtem Freyheitsgefühle und freudigem Muthe sich widersetzten. Schon zum Anfange dieses Jahres (1526), als der Rath die Zustimmung der Bürger zu einer neuen Abgabe verlangte, ließ die Bürgerschaft durch ihren Bevollmächtigten, Hinrich Schauborch, die nachdrückliche Vorstellung einreichen, am Donnerstag nach heil. drey Könige: die Ursache des dermaligen Geldmangels in der Stadt liege in dem vermaledeyten Bann des Dom-Capituls, von wo aus allein dem Schaden, der der guten Stadt entstanden, abgeholfen werden müsse. Dazu sollte das Dom-Capitul 6000 Mk. Lüb. erlegen und die den Pfarrkirchen seit 20 Jahren mit Unrecht abgenommenen Gelder (8000 Mk.) wieder herausgeben; alle fromme Brüderschaften sollten dem gemeinen Gute Beytrag leisten, die Klöster in und ausserhalb der Stadt die Einkünfte Eines Jahres beytragen und in Zukunft von dem Ihrigen gebührenden Schoß entrichten. Die schwarzen Mönche (Dominikaner) sollten nicht länger in der Stadt geduldet werden; ein jeder

erbgesessene Bürger aber solle künftig das Recht haben, mit den Juraten in seinem Kirchspiel einen Pfarrer zu erwählen, welcher das Evangelium der Wahrheit predige, und weder der Rath noch das Capitul sollten hierinnen hinderlich seyn, so aber dem entgegen gehandelt würde, wären sie bereit, ihr Recht mit Leib und Blut zu verfechten. ꝛc.

Dieser letzte Artikel wurde bald wieder Gegenstand neuer Irrungen und Streitigkeiten. An der St. Nicolai-Kirche war eine Pfarrstelle erledigt, zu welcher man bereits im Jahre 1525 den berühmten Dr. Johann Bugenhagen aus Wittenberg berufen hatte. Diesen wollte jedoch seine Gemeinde nicht lassen und bewilligte bloß, daß er auf ein halb Jahr nach Hamburg ginge, um da zu predigen. Schon bereitete sich auch Bugenhagen zur Abreise, als ein Bote von Hamburg kam mit Brief und Siegel, des Inhalts, er möge nicht kommen, „darum, daß nicht die ganze Stadt darein gewilligt hätte, auch um anderer weltlichen Sachen willen, die doch vor Gott nicht gölten.“ Diese weltlichen Sachen waren nichts weniger, als daß Bugenhagen verheyrathet war, oder, wie sich der Rath ausdrückte, „de een echte Fruwe hadde.“ Mittlerweile ward denn also M. Henrich Sendenhorst, bisheriger Capellan an dieser Kirche, zum Vice-Pastor ernannt, ein ächter Papistenknecht, der noch im Jahre 1554 die evangelische Lehre ein Gift und eine Pestilenz zu nennen pflegte. War es die Furcht, sein Leben bey so verwünschten Ketzern, als die Evangelischen genannt wurden, nicht

in Gefahr zu setzen, oder die Liebe zur Ruhe und Bequemlichkeit, um die reichen Pfründen, die er von allen Kirchen zog, recht gemächlich genießen zu können, die ihn bewog, bey Nacht und Nebel (in nachtslapender Tidt) seine Pfarrwohnung (die Wedeme) und die Stadt zu verlassen. Es geschah zu einer Zeit, wo die Gemeinde, da in der Stadt die Pest herrschte, ihres Pfarrers am meisten benöthiget war. Die Wahl eines neuen Pfarrers litt also keinen Aufschub. Demnach versammelten sich alle aus dem Kirchspiele Nicolai am 27. September in der Kirche, und wählten einhellig zu ihrem Pfarrer (Karck-Herren) den Johann Zegenhagen von St. Catharinen. Die Kirchspielsherren aber waren mit dieser Wahl so wenig zufrieden, daß der Bürgermeister Gerd von Holten, vermuthlich als Kirchenpatron, die Einführung des Zegenhagen geradezu untersagte. Auf deshalb beym Rath geschehene Anfrage wurde die Antwort ertheilt, das Verbot sey darum ergangen, 1) weil die Wahl ohne Zuziehung der Kirchspielsherren geschehen, und weil 2) der Erwählte den größten Theil der bisher üblichen Kirchengebräuche abzuschaffen gedenke. Die Bürger erklärten darauf, (es führte das Wort Cord Campe), es sey ihnen damahls, als Bugenhagen gewählet worden, zugestanden, einen andern Mann zu rufen, der ihnen beliebte. Zegenhagen sey einhellig von ihnen erwählt worden, weil der Kaiser selbst anbefohlen habe, das Wort Gottes rein und lauter zu verkündigen, und sie das an Zegenhagen nicht anders verspürten, der oft erklärt habe: wenn er dem Volke etwas unrechtes

lehre oder predige, das er mit göttlicher Schrift nicht bewähren könne, so wolle er sich eines besseren unterrichten lassen und sich nicht scheuen, öffentlich zu widerrufen. Man gab weiter nach: daß wenn der Rath einen gelehrten Mann wüßte, der den Erwählten „mit „grundvestiger" göttlicher Schrift widerlegen könnte, wollten sie derselben gerne hören, ferner: wenn der Rath mit der Wahl zufrieden seyn wolle, so könnten sie gerne geschehen lassen, daß mit Herrn Johannes der Kirchengebräuche wegen verhandelt würde und daß es so gehalten werden müßte, wie es zwischen Rath und Bürgerschaft bewilliget werde. Nach langer Beredung konnte der Rath auch nicht verhindern, daß die Einführung des Zegenhagen wirklich von statten ging.

Das war kurz nach Michaelis geschehen; und um dieselbe Zeit wurde die Zahl der evangelischen Prediger in Hamburg noch um einen vermehrt, da M. Johann Fritze aus Lübeck, wo er Capellan gewesen, zum Pastor an St. Jacobi berufen wurde. Dieser Mann gehörte unter die, welche ihrer Lehre wegen die Stadt Lübeck hatten verlassen müssen, und er heißt bey einem alten papistischen Erzähler, bald „een Papen-Kind", bald „een Hor-Kind;" er war ein Schüler des Dr. Möller in Rostock, der ihm „de frie Kost umme Godes Willen gegewen hefft und behelplick gewest." Besonders ward ihm, so wie Zegenhagen vorgeworfen, sie hätten sich früher in ihrem Amte vergangen, das wird verdollmetscht: „verdruwen latten, idtliker eene Jungfruw, da sick ehemals Gode verdruwet hadde und gelavet, in Jungferschaft to levende." Auch bey

dieser Wahl war der rechtschaffene und muthige Joachim Wegedorn, hiesiger angesehener Bürger, welcher der evangelischen Geistlichkeit bey jeder Gelegenheit mit Eifer und Nachdruck das Wort geredet, besonders thätig und wirksam gewesen. Fritze bewieß sich in seinem Amte eben so aufmerksam, als einsichtsvoll und gottesfürchtig.

Diese drey Männer also, Kempe, Zegenhagen und Fritze waren jetzt zu gleicher Zeit für die neue Lehre thätig, und konnten natürlich mit vereinigten Kräften mehr ausrichten, als dem Einzelnen vorher möglich gewesen war. Immer mehr arbeiteten sie dahin, das Licht der Wahrheit zu verbreiten und den Leuten über die Mißbräuche, welche im Pabstthum eingerissen waren, die Augen zu öffnen. Aber auch die von der Gegenpartey hielten fest an einander und wehrten sich um so hartnäckiger, als sie die Gefahr, die ihrem Ansehen drohete, täglich wachsen sahen. Besonders aber entflammte sich ihr Haß gegen den Pfarrer Zegenhagen, seitdem dieser einen so glänzenden Sieg über sie davon getragen hatte, und man sann auf eine Gelegenheit, sich an demselben recht empfindlich zu rächen. Es vereinigten sich demnach alle Priester dieser Partey, das ganze nächste Weihnachtsfest über aus dem Chor zu bleiben, in der Erwartung, daß es ihnen dadurch gelingen würde, den Gottesdienst selbst zu stören und dadurch das Volk gegen diesen Prediger anzureizen. Es geschah aber ganz das Gegentheil. Zegenhagen, ohne sich lange zu besinnen, ließ den Gesang mit seinen Capellanen, Schulmeistern

und Kindern so wohl ausrichten, daß der Gottesdienst ohne alle Störung, in rechter Gebühr und Form von statten ging und die Gemeine freudig äußerte: Können so wenige Personen die Sache so ehrlich und wohlanständig beschicken, wozu bedürfen wir denn so vieler Pfaffen? Als nun die Meßpriester zurück kamen und ihre Stellen wieder einnehmen wollten, ließ Zegenhagen sie nicht in den Chor, indem er ihnen vorhielt, daß diejenigen unwürdig wären, ferner etwas mit ihrem Singen zu verdienen, welche das Andenken des gebornen Heylandes nicht gebührend hätten feyern wollen; er schaffte also auch die Vigilien und Seelenmessen ab und andere papistische Kirchengebräuche, und theilte selbst das Abendmahl unter beyderley Gestalt aus, nach der Einsetzung Christi.

Alle diese Unternehmungen reizten die Feinde der göttlichen Wahrheit nur noch mehr, daß sie keine Gelegenheit verabsäumten, auf die evangelischen Lehrer Schmähungen und Lästerungen zu häufen und die Zuhörer derselben mit Leib und Seele dem Teufel zu verfluchen. Dies bewog den Rath, am Sonnabende nach Weihnachten, alle Prediger aus dem Dom, den Kirchspiel-Kirchen, Klöstern und Capellen auf das Rathhaus zu bescheiden, wo ihnen sechs Artikel übergeben wurden, welche sie am folgenden Sonntage von der Kanzel abzulesen, und wonach sie sich bey Strafe der Absetzung zu richten hätten. Der Inhalt dieser Artikel war folgender:

„1) Daß sie das lautere Gottes-Evangelium mit Auslegung der Bibel, der heiligen Apostel und ande-

rer beglaubigten Schriften gütig, sanftmüthig und christlich, nach der Lehre der bewährten und von der christlichen (katholischen) Kirche angenommenen Bücher lehren und predigen, 2) daß kein Prediger den andern auf der Kanzel oder sonst vor der Gemeine verachten, schelten, verketzern oder lästern sollte; 3) sie sollten nichts von disputirlichen Sachen, die dem gemeinen Manne unverständlich, oder ihm auch nicht nöthig noch fruchtbar seyen, auf die Kanzel bringen! 4) vielmehr sollten sie das lehren, was zur Beförderung der Seelen Seligkeit, zur Erhaltung des gebührenden Gehorsams gegen die Obrigkeit und zur Friedsamkeit unter den Leuten dienlich sey. 5) Ein jeder solle zwar Uebertretungen strafen, doch ohne Verachtung der Stände und der Personen, und mit Sanftmuth den gemeinen Mann vermahnen, gegen die Ceremonieen der Kirche, die Heiligenbilder und Kirchendienste nicht Gewalt zu üben, sondern still zu halten, bis es Gott gefallen möchte, diesem Thun seine Maaße zu geben. 6) Welcher Prediger sich gebrauchen lasse, Haß und Widerwillen zu erwecken, der solle nachher zu keinem Predigtamt gelassen, sondern aus der Stadt verwiesen werden."

Wir finden sofort in dem Betragen der Evangelischen eine weise Mäßigung und Besonnenheit, welche den Frieden wünscht und zu erhalten sucht, so lange es mit Pflicht und Gewissen verträglich ist: die Abänderungen indessen, welche in den Kirchengebräuchen vorgenommen worden waren, blieben auch inskünftige gültig und was entfernt war, unwiederruflich abgeschaft. Wie die Katholiken nach jener Verordnung des Raths

ſich gehalten haben, erſehen wir aus dem Fortgang der Geſchichte.

In denſelben Tagen noch, als jene Verhandlungen gepflogen wurden, man berichtet, es ſey am Freytage nach Weihnachten geſchehen, trat der Canonicus Nicolaus Burſtorp, (oder richtiger Buſtorp,) Prediger im Dom, öffentlich auf in der Domkirche und predigte nicht nur mehrere Lehrmeynungen, welche den Grundſätzen der Evangeliſchen geradezu entgegen waren, ſondern begleitete auch dieſelben mit heftigen Schimpf- und Schmähreden und Verwünſchungen gegen die Angefeindeten. Unter den Behauptungen, welche er öffentlich aufſtellte, waren die: Die Vorläufer des Antichriſts (die Evangeliſchen) hintergingen das Volk mit der Lehre von des Sacraments beyderley Geſtalt, als wären's zwey Sacramente, das nur Eins wäre, wie Chriſtus nur Eine Natur gehabt: — Chriſtus habe nur gelitten für die Erbſünde, nicht für die Todſünden (die wirklichen, die Erwachſene begehen,) für welche ein jeder ſelbſt genug thun müſſe, (durch Buße, im katholiſchen Sinne.) — Ferner: Die Leute nähmen jetzt das deutſche N. T., worinnen viele Irrthümer wären, mit in die Kirche und läſen daraus; es ſey beſſer, ſie hörten auf die Predigt, weil Niemand die Evangelien und Epiſteln verſtehe, er habe denn den Geiſt Chriſti. — Die Lutheraner widerſprächen Chriſto.— Die Weihungen und Segnungen der Prieſter verachten und verſpotten, ſey Irrthum und Ketzerey.

Die Evangeliſchen, um den Gehorſam gegen die Befehle der oberſten Behörde nicht zu verletzen, ver-

hielten sich ruhig, sandten aber drey Abgeordnete an Bustorp, ihn zu befragen, ob er des in obigen Sätzen angedeuteten Vortrages geständig sey. Bustorp bat sich zur Antwort Bedenklichkeit aus und gab endlich seine Meynung durch einen umständlichen Brief zu verstehen, der zwar in sehr barbarischem Latein, aber sonst mit schlauer Vorsicht und frommscheinender Demuth abgefaßt ist. Selbst die ihm vorgehaltenen Sätze deutet er mit Geschicklichkeit und so, daß sie minder Anstoß zu haben scheinen, schließt aber gewöhnlich mit der Versicherung, daß er sich gern eines anderen belehren lassen wolle. Ueber Luther erklärt er sich unter andern also: „Daß ich den Luther soll genannt haben, ist offenbar falsch und wird niemand beweisen; ich weiß gewiß, daß ich Luthern in drey Jahren kaum Einmal genannt habe. Und meynt ihr denn, daß ich nicht Lutherisch sey? Ich bin es überall, so oft er gut schreibt. Er hat einige Werklein geschrieben, nahmentlich über die Gebote, über das Vater-Unser, die ich gar sehr lieb habe; er hat auch ein kleines Buch geschrieben von der Vorbereitung zum heil. Sacrament, welches lehret, was ein jeder Christ denken solle, wenn er hinzutritt: Siehe, ich trete im Glauben hinzu, verleihe mir Herr, daß ich Vergebung der Sünden und deine Gnade erlange. Ich glaube und weiß, daß ich niemals zum Altar gehe, ohne an Luther zu denken, welcher, wenn er in seinen Schranken geblieben wäre, er wäre der größte Doctor in ganz Deutschland gewesen und dafür gehalten worden. Aber weil er das Heilige berühret und den Hunden gegeben,

weil er die Perle vor die Säue geworfen hat in seinem Babyloniſchen Gefängniſſe, hat er deshalb Widerſpruch leiden müſſen, und ich bin ihm darum gram, daß er das gethan hat." Mit dem armen Magiſter Fritze verfährt er etwas unſäuberlich und unedel. „Wie? kennen wir uns nicht mehr? Ich habe ihn ja gekannt, als er noch voller Lumpen war, (Kempe überſetzt platt-deutſch: dat he kume eenen Placken an Live hedde) vor vielen Jahren. Möge ihm nur ſein Glück wohlbekommen und gedenke er meines Gönners ſel. Andenkens, des Herborden van der Huden, als ſeines Wohlthäters, und bete er für ihn, wenn er will, und liebe er den Frieden und die Heiligung, — welche das Evangelium lehrt, ohne welche auch Niemand Gott ſehen wird, und laſſe mich auf meinem Wege, und fahre wohl." — Eine Stelle iſt noch beſonders merkwürdig: „Es geht das Gerücht von euch, das ich noch nicht glaube, daß ihr leichtſinnige Jungen anreizt, weltliche Kinder, etliche Davidiſche Pſalmen zu ſingen, die ins Deutſche überſetzt ſind, aber nicht richtig, wie man ſagt: iſt dem alſo, ſo laſſet davon ab, um eurer Seelen-Seligkeit willen ꝛc. Solches Pſalmenſingen gehört nicht für den gemeinen Mann: dieſer wird bloß zum Gebet zugelaſſen, der Geſang aber kommt den Prieſtern zu." Aber gerade dies Abſingen deutſcher Geſänge, in welche am Ende auch die Gemeinde mit einſtimmen lernte, trug am meiſten dazu bey, den evangeliſchen Gottesdienſt unter den Einwohnern Hamburgs zu empfehlen. Im Schluß entſchuldiget ſich Buſtorp ob ſeiner Ungeſchicklichkeit im Schreiben und bittet, wo

er gefehlt habe in einem Worte, Sylbe oder Buchstaben, um christliche Geduld.

Da die evangelischen Prediger nach Empfang dieses Briefes eine gütliche Ausgleichung nicht für unmöglich hielten, so ließen sie Bustorp zu einer vertraulichen Unterredung einladen, zu welcher die Bestimmung des Orts und der Zeit ihm überlassen bleiben sollte. Bustorp schien auch dazu nicht abgeneigt und beschied die Herren nach Marien-Magdalenen Kloster. Sie erschienen zur bestimmten Stunde, aber Bustorp selbst kam nicht. Auf wiederholtes Ersuchen nannte er ihnen den Platz vor St. Lucas-Altar im Dom: aber auch da kam er nicht und ließ endlich trotzig sagen: daß er mit ihnen nichts zu schaffen habe. — Noch immer hielten sich die Evangelischen in den Grenzen der Mäßigung und brachten ihre Klage bey dem Rathe vor: daß Bustorp der obrigkeitlichen Verordnung zuwider gelebt, auch zur Unterredung sich nicht habe finden lassen, über Dinge, welche öffentlich von der Kanzel weder könnten noch dürften vorgetragen werden. E. E. Rath möge, laut der Artikel, dazu helfen, sonst würden sie gedrungen seyn, öffentlich gegen ihn zu predigen.

Alles dieß war geschehen vom Neuen Jahre an bis in die Fastenzeit 1527. Der Rath — so vermuthet ein alter Berichterstatter dieser Geschichte — mochte damahls mit anderen wichtigen Händeln bekümmert seyn: es erfolgte auf die eingegangenen Vorstellungen keine Antwort. Die evangelischen Prediger also glaubten jetzt, selbst sich vertheidigen zu müssen, und brachten die ganze Sache am zweyten Sonntage in der Fasten

einhellig auf die Kanzel, nannten den Bustorp mit Nahmen und widerlegten die von ihm vorgebrachten Lehrmeynungen. Als nun hierum nichts geschah, wurden die Papistischen wieder dreister, erlaubten sich die unanständigsten Scheltworte gegen die, so sie als Ketzer und Verführer achteten, und suchten den Fortgang der evangelischen Lehre auf alle Weise zu hemmen und zu stören. In diesem Eifer enthielten sie sich selbst muthwilliger Neckereyen nicht. So geschah es, als ein Capellan zu St. Nicolai Frühpredigt hielt, wozu gewöhnlich Gesinde und Diensten sich einzufinden pflegten, daß ein Meßpfaffe die Glocke zur Stillmesse läuten ließ, wodurch das Volk veranlaßt wurde, von der Anhörung des erklärten Sonntags-Evangelii sich zur Messe zu wenden. Ueber die dadurch entstandene Störung gerieth der Capellan in solchen Unwillen, daß er sich einiger harten Ausdrücke gegen die Römischen bediente, welche man nicht verfehlte, dem Rathe frisch zu überbringen. Dieß hatte zur Folge, da auch die ganze Bustorpische Sache immer mehr Bewegung erregte, daß der Rath den Prediger Bustorp und den gedachten Capellan aufs Rathhaus foderte, wohin zugleich auch die drey evangelischen Geistlichen und die zwölf geschworenen Vorsteher der vier Kirchen, nebst vielen Gelehrten eingeladen waren und erschienen. Unter letzteren waren Johann Möller, Dr. U. J., Bruder des Barthold, Dr. Wendt, Herrmann Langenbeck, gleichfalls Dr. Jur. und andere. So sehr auch Bustorp mit seinem fromm geführten Leben prunkte, obschon er alles Disputiren von sich wieß, obschon er

alles Disputiren von sich wieß, obschon er einige der anwesenden Gelehrten für sich gewann, so hielten sich doch die Evangelischen besonnen und standhaft, und setzten es durch, daß der wortführende Bürgermeister selbst darauf drang: er müsse wiederrufen und sich über die vorgebrachten Beschuldigungen mit Ja oder Nein erklären. Das versprach er endlich, hielt aber nicht Wort; erst nach sieben Jahren, als er fürchtete, aus der Stadt verjagt zu werden, bequemte er sich dazu, was er ehemahls gelehrt, öffentlich zu verdammen, mit dem Versprechen, sich in Zukunft ähnlicher Lehrsätze zu enthalten. Der Capellan, da er sich allerdings gegen die obrigkeitliche Verordnung vergangen, wurde selbst mit Zustimmung Zegenhagens seines Amtes entsetzt, womit die Handlung geendiget schien.

Dieß war der erste Versuch, welcher den Evangelischen hier gelang, der Wahrheit, für welche sie stritten, öffentliche Anerkennung zu verschaffen. Sonst blieb alles ruhig bis ins folgende Jahr. Im Stillen wirkten sie für das Gute weiter. So errichteten die Bürger und Einwohner des Nicolai-Kirchspiels am 16. August eine Armen-Casse oder Gotteskasten, dessen Verwaltung zwölf braven Männern übertragen wurde; zugleich aber wurde in der Armenordnung festgesetzt, unter andern, daß das Betteln der Franciskaner-Mönche abgeschafft, daß die Bestellung der Kirchendiener nicht vom Capitul abhängig seyn, sondern an das Kirchspiel zurückkommen, und endlich, daß man die Schule daselbst nach der sächsischen Schulordnung einrichten solle. Der Rath bestätigte diese Kastenord-

nung nicht nur, (am 18. December,) sondern es wurde auch beliebt, in den übrigen Kirchspielen Gotteskasten auf gleiche Weise einzurichten. Das waren nachmals die sogenannten Kastenleute, welcher Nahme für die Evangelischgesinnten überhaupt gebraucht wurde.

Im nächsten Jahre, 1528, kam die eigentliche Reformation in Hamburg erst zum Durchbruch, unter verschiedener Abwechselung von Rachbegierde, Aufruhr, Rathschlägen und Unterredungen von beyden Seiten. Doch waren es die Päpstler selbst, die sich ihren Untergang bereiteten. Henrich Rensborg, ein Predigermönch zu St. Johannis, brachte nämlich die alte Lehre wieder auf die Kanzel, daß es sehr gefährlich, ja verdammlich sey, das Sacrament unter beyderley Gestalt zu empfangen. Da dieß gerade in der Fastenzeit geschah, so fühlte sich Stephan Kempe, der indessen im vorigen Jahre als Pfarrer an St. Catharinen gekommen war, veranlaßt, weil seine Communikanten Aergerniß an dieser Lehre genommen hatten, am stillen Freytage auf öffentlicher Kanzel dagegen zu reden. Darüber wurde Rensborg so aufgebracht, daß er am nächsten Tage, am Pascha-Abend wiederum von Kanzel herab den Kempe entweder zur Disputation nach Paris, Löwen oder Cölln, oder — zu einer schriftlichen Verhandlung herausfoderte. Kempe säumte nicht, die Sätze aufzuzeichnen, worüber er Rensborgs Meynung und ob er bey diesen Artikeln beharre, erfahren wollte. Dieser gab den zwölf Bürgern, welche ihm jene Anfrage überbrachten, zur Antwort: ja er habe so gepredigt wolle aber weder Schrift von Kempe annehmen, noch

mündlich darüber mit ihm verhandeln. Da also die Evangelischen sich nicht anders zu helfen wußten, fuhren sie fort, Rensborgs Behauptungen öffentlich zu widerlegen und brachten es auch dahin, daß ihm das Predigen so lange verboten wurde, bis man sich über die ihm zur Last gelegten Dinge verständigt hätte.

Rensborg sann auf Rache und unterließ nichts, wodurch er die Gemüther anreizen und erhitzen könnte. Es fanden sich mehrere zu ihm und ließen sich von seinem blinden Eifer so mit fortreißen, daß, wenn man die Macht des Aberglaubens kennt und weiß, wie weit blinde Religionswuth die Menschen verführen kann, die Erzählung, welche sich von einer stillen Verschwörung aus jener Zeit erhalten hat, nicht ohne allen Grund zu seyn scheint. Im Johannis-Kloster hielten sie ihre Zusammenkünfte — woher sie die Johannisleute genannt wurden, — und entwarfen den Plan, alle evangelischen Prediger und ihre Gehülfen und Anhänger bey einem öffentlichen Aufruhr zu ermorden. Einige aus dem Rathe sollen mit im Complott gewesen seyn, namentlich der Bürgermeister Hinrich Salsborg. Der schändliche Entwurf war so gemacht, daß die Stadt an vier Orten in Brand gesteckt werden sollte; damit aber nicht Lärm geläutet werden könnte, war auf Befehl des Leichnamsgeschworenen, Albert Salsborg, Bruders des Bürgermeisters, auf St. Nicolai der Strick zur Sturmglocke aufgebunden worden. Wenn nun durch das Feuer ein allgemeiner Auflauf entstünde, sollten die dazu angewiesenen reitenden Diener mit den Pferden das Volk zu Tode treten, und sieben bestellte Büttel

in die Häuser eindringen und die Einwohner erwürgen, die es mit dem Lutherthum hielten. Hierauf wird erzählet, es sey gerade in der Nacht, da diese That geschehen sollen, ein so ungestümes Wetter entstanden, mit Donner und Blitzen, daß die Ausführung gehindert wurde. Ueberdem sey der Anschlag durch einen Goldschmidt B. ruchbar geworden und so hätten sich die Evangelischen mit Waffen gerüstet, hätten etliche 4, auch 6, 8 und 10 Bootsleute mit Wehre in ihre Häuser genommen, die ganze Nacht brennende Leuchten vor die Thüren gesetzt, daß durch diese Vorsicht der ihnen gedrohete Untergang glücklich abgewendet worden. Wie dem auch sey, gewiß ist, daß die von Rensborg angehetzten Johannisleute im Monate April dieses Jahres wiederholt Zusammenkünfte im Johannis-Kloster veranstalteten, und die Evangelischen sich dadurch veranlaßt fanden, zu ihrer Sicherheit und zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe selbst die Hülfe des Raths in Anspruch zu nehmen. Am Montage nach Misericordias Domini (den 27. April) verfügten sie sich aus allen vier Kirchspielen nach dem Rathhause, und suchten darum nach, daß zur endlichen Hebung der Streitigkeiten und zur Wiederherstellung der Eintracht ein beständiger Schluß möge gefaßt werden. Der Rath war hierin nicht zuwider und setzte gleich den nächstfolgenden Dienstag an, (28. April) daß sämmtliche Geistlichen auf dem Rathhause erscheinen sollten, um ihrer Lehre aus der heil. Schrift Grund zu geben, und daß, wer seine Sätze aus dem Worte Gottes nicht beweisen könne, dem andern weiche und die Stadt verlasse.

Um 7 Uhr des Morgens versammelten sich der Rath und die Bürgerschaft: die vornehmsten Bürger, die nachher mit zu Rathe erschienen, auf dem rothen Zollen, die andern, bey vielen Tausenden, auf dem Eimbeck'schen Hause. Von papistischer Seite hatten sich acht Priester eingefunden, von evangelischer viere, nämlich Kempe, Zegenhagen, Fritze und der Kempen an der Marien-Magdalenen-Kirche gefolgt war, Conrad Lünßemann. Die ganze Verhandlung geschah in grosser Ordnung und mit vielem Anstande. Der Bürgermeister Dieterich Hohusen führte das Wort. Es wurden zuerst die von den evangelischen Predigern eingesandten Lehrsätze, welche gepredigt zu haben die Päpstischen angeklagt wurden, vorgelesen, damit ein jeder, was ihn anginge, seine Antwort darauf geben könnte. Nach Verlesung derselben trat Dr. Möller, ohne Zweifel der einsichtsvollste und geschickteste, aber, wie es scheint, auch der hartnäckigste unter den Päpstischen, mit den Seinigen ab und nach einer kleinen Besprechung mit ihnen hinterbrachte er die Antwort, daß, weil sie die Sätze zum Theil wohl gerne gestünden, zum Theil aber so, wie sie verlesen, nicht geprediget hätten, sie um Abschrift derselben bäten, damit ein jeder seine bestimmte Erklärung dabey schreiben könnte, die sie nicht allein dem Rathe, sondern den Häuptern der ganzen Christenheit zur Beurtheilung vorzulegen erbötig wären. Möllers Plan war deutlich, Zeit zu gewinnen und die Sache in die Länge zu ziehen; aber er wurde vereitelt durch die eigenen Genossen dieser Partey, die anfingen,

sich in einzelne Erklärungen und Geständnisse einzulassen, die zum Theil fast wie Entschuldigungen klangen. Möller wurde darüber so erzürnt, daß er losbrach: „Wenn ihr so handeln wollt, so sollte kein redlicher Mann mit euch zu thun haben; ich beschwöre euch bey eurem Gewissen, habt ihr mir nicht gesagt, oder habt ihr mir nicht befohlen, so zu reden, wie ich geredet habe? Warum denn ändert ihr nun eure Sprache?" Als nun der Bürgermeister von den evangelischen Predigern zu wissen verlangte, wie man über diese Lehrsätze ohne Richter handeln könne? beriefen sich diese ganz einfach auf die Verordnung von 1526, in welcher vom Rathe selbst geboten worden: das Wort Gottes rein und lauter zu predigen, und so ging man zur Untersuchung über, ob die vorgelegten und grossentheils gestandenen Lehrsätze dem göttlichen Worte gemäß wären, oder nicht. Freylich beriefen sich die Gegner auf die Entscheidung der Kirche, als der Säule und Grundfeste der Wahrheit; allein dagegen protestirten die Evangelischen standhaft; „nur auf die heil. Schrift komme es an: wer von Gott ist, der höret Gottes Wort. Joh. VIII." Als die Reihe an den Mönch Rensborg kam, fing er an, Lateinisch zu reden, und ob zwar die Bürger sich das verbaten, wurde er doch darin durch den gut-papistischen Bürgermeister Henrich Salsborg unterstützt. Indessen war auch seine Vertheidigung leeres, gehaltloses Gerede. Als die Evangelischen von ihm die Bewahrheitung dessen, was er von der Anrufung der Heiligen gepredigt, verlangten, (nämlich, daß es

eine schriftgemäße Lehre sey,) wollte er's zu Bedenken nehmen; worüber er mit Gebühr verlacht wurde, wie übel es stünde, erst zu lehren und dann sich bedenken wollen.

Als die Unterredung geendigt war, und die Päpstlichen zu ihrer Vertheidigung nichts vorzubringen hatten, ward endlich nach hin- und her geschehener Besprechung und auf besonderes einmüthiges Verlangen der Bürgerschaft der Beschluß gefaßt: daß fünf der Gegner, als die Hauptanführer, die Stadt verlassen sollten, nemlich Barthold Wathaver, Priester und Vicarius zu Catharinen, aus Göttingen gebürtig, und Rensborg, als die besondern Urheber der neulichen Unruhen der Johannisleute; Bustorp, der seinen Irrthum, wozu er sich doch verpflichtet, noch nicht wiederrufen, Joachim Fischbeck, der um eines geringen Gewinnstes willen die schon erkannte Wahrheit wieder verlassen, und Matthäus unter der Kluft im Dom, welcher gleichfalls bey Erregung der Unruhen nicht müssig gewesen sey. Hierauf gingen die Bürger mit größter Stille und Zufriedenheit auseinander und selbst die Prediger der päpstlichen Partey wurden von je zwey Bürgern in ihre Wohnungen begleitet. Die fünf Geistlichen verließen gleich am folgenden Tage die Stadt: ihnen folgten nach und nach mehrere der übrigen, ungezwungen, aber nicht ohne bitteren Unmuth und Verdruß der erlittenen Niederlage. So Heinrich Wendt, der sich nach Lübeck begab, eben dahin Fabianus, genannt von Lübeck, der Domprediger Friedrich Vulgreve, Henrich Schröder, der nicht wieder-

rufen wollte; aus gleichem Grunde, und weil er sah, daß er hier in seiner Achtung sehr verloren hatte, verließ auch Barthold Möller Hamburg und kehrte zurück nach Rostock, wo aber eben auch das Papstthum in seinen letzten Spuren vollends ausgerottet wurde.

Dieser Sieg war entscheidend; der Einführung und Begründung der evangelischen Lehre in Hamburg stand weiter kein Hinderniß entgegen. Zunächst trafen nun die Bürger Anstalt, die kirchliche Obergewalt den Geistlichen zu entziehen und selbst über sich zu nehmen. Am Donnerstage vor Petri und Pauli, den 25. Juny, ertheilte die Bürgerschaft den 12 Vorstehern des obenerwähnten Gotteskastens und noch anderen 24 aus jeglichem Kirchspiel erwählten Bürgern die Vollmacht, daß sie mit E. E. Rathe über vorkommende Kirchensachen und andere die Stadt betreffende Angelegenheiten handeln, berathschlagen und bis auf Genehmhaltung der Bürgerschaft schließen mögten; noch mit der besondern Weisung: „daß sie sich befleißigen wollten, bey E. E. Rath zu verarbeiten, daß alles, was Gottes Wort, die Ceremonien, Kirchendienste, Clerisey, allerley Mönche, Nonnen und Pfaffen in dieser Stadt und deren Gebiete belanget, nach Inhalt der zwischen E. E. Rath und den Bürgern beschlossenen Artikel, allenthalben so ablaufen und geendigt werden möge, daß die rechte Ehre Gottes und dieser Stadt Bestes daraus entstehen und befördert, auch niemand ohne seine Schuld in verderblichen Schaden geführet werden möge.“ — Zu den vier Gotteskasten wurde noch ein fünfter und vornehmster angeordnet, bey welchem die Hauptbücher

über alle die Armenpflege betreffende Sachen aufbehalten werden sollten. Aus jeden 12 Vorstehern nun eines jeden Kirchspiels wurden am 29. September 1528 zur besondern Verwaltung dieser fünften allgemeinen Casse die 3 ältesten auserwählt, welchen sie den Namen der Averolden oder Ober-Alten beylegten, und die damahls mit den übrigen 9 Vorstehern die Versammlung der 48er, mit den 24 neu erwählten Bürgern aber das Collegium der 144er ausmachten. Als im Jahre 1685 den 11. May die Gemeinde zu St. Michaelis zu einem ordentlichen Kirchspiel erhoben ward, entstand neben den 15 Oberalten das Collegium der 60er und mit den 120 Subdiaken das Collegium der 180er, welche Einrichtung also gleichfalls an die Reformation sich anreihet.

Um die übrigen kirchlichen Einrichtungen recht im Sinn und Geiste der Reformation vornehmen zu können, wurde noch in demselben Jahre 1528 um Jacobi der berühmte Dr. Johann Bugenhagen, von seinem Vaterlande gewöhnlich Pomeranus genannt, mit des Kurfürsten von Sachsen und Luthers Bewilligung zur Beschaffung einer vollständigen Kirchenordnung hieher berufen. Er hatte schon im vorigen Jahre sein zu Nürnberg erschienenes Buch von dem christlichen Glauben und guten Werken, und: wie man soll anrichten mit guten Predigern, daß solcher Glaube und Werk geprediget werde, an die Stadt Hamburg geschrieben und schien die evangelischen Angelegenheiten dieser Stadt immer mit besonderer Aufmerksamkeit beachtet zu haben. Am Tage

Dionysii, den 9. October, traf er hier ein und erhielt Barthold Möllers Haus zur Wohnung angewiesen. Es wurde ihm sofort aufgetragen, durch eine zu entwerfende Kirchenordnung den bisher noch ziemlich verwirrten Gottesdienst und das Predigtwesen gehörig einzurichten, welcher Arbeit er sich mit Bereitwilligkeit unterzog. Wie Bugenhagen es in Hamburg gefunden, erhellet aus einem Briefe, den er einige Zeit nach seiner Ankunft von hier an Dr. Luther geschrieben hat. Da erzählet er: daß, ob er gleich am glücklichen Fortgange der Reformation zu zweifeln noch Ursach finde, er doch bey dem gemeinen Manne einen sehr großen Eifer verspüre, indem das Volk nicht nur des Sonntags, sondern auch an Werkeltagen seine Predigten besuche. Er lobet ferner die Geneigtheit der Ordensleute zum Evangelio. Die Franciskaner wären schon größtentheils zur göttlichen Wahrheit übergetreten, die Dominikaner widerstäubten sich auch nicht, die blauen Schwestern hätten bereits ihre Ordenskleider abgelegt, und deren Beyspiel wären die Benedictiner-Nonnen in dem 2 Meilen von Hamburg in Holstein belegenen Kloster (Reinbeck) nachgefolget. Jetzt wäre er auf des Raths Verlangen mit Anrichtung einer Schule beschäftigt, wozu eine lange Zeit erfordert seyn würde u. s. w.

Während Bugenhagen selbst nicht nur durch seine Predigten zur Ausbreitung der evangelischen Lehre wirksam war, sondern auch durch seine Ausarbeitung der Kirchenordnung das begonnene Werk zur bestehenden Ausführung zu bringen suchte, erhielt die Predigt des

Evangelii zugleich auch, noch im Jahre 1528, zwey neue Arbeiter, den Johann Boldewan, einen frommen Mann und trefflichen Lehrer des göttlichen Worts, der der erste evangelische Prediger an St. Petri war, und den Johann Güstrow, Prediger zu St. Catharinen. In manchen Dingen legte man auch wohl, wenn die Verordnungen den gewünschten Erfolg nicht erreichen wollten, selbst Hand ans Werk, wie am 3. December dieses von 120 Bürgern geschah, welche nicht nur den bisherigen Gottesdienst in der Capelle zum grossen h. Geiste aufhoben, sondern auch etliche Altäre abbrachen und die ganze Capelle zur Verpflegung der Armen zurichteten.

Indessen war Bugenhagen mit seiner Arbeit, die manche, nicht geahndete Schwierigkeiten fand, schon im Anfange des nächsten Jahres 1529 so weit gekommen, daß am 12. Februar, an welchem Tage der sogenannte lange Receß zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft bewilliget wurde, im 58sten Artikel, die neue Kirchen-Ordnung, um alle Gebräuche, Kirchendienste, Singen und Predigen darnach einzurichten, vorläufig schon bestätiget und angenommen wurde. Ganz zu Stande kam sie erst später. Vom 8. März schreibt Bugenhagen noch an Luther: „Meine Kirchen-Ordnung, die vorher schon dem Senate vorgelegt worden ist, wird heute vor die Bürgerschaft gebracht werden, zu sehen, ob vielleicht etwas darin ihnen unpassend scheinen wird; darauf wird sie herauskommen.“ Fertig wurde sie gegen Pfingsten, und gegen diese Zeit ging auch die Einführung derselben vor sich.

Am Donnerstage nach Pfingsten, am 20. May 1529, wurden durch des Raths abgeordnete Mitglieder Peter von Spreckelsen und Dithmar Kohl, denen einige Bürger beygegeben waren, die bisherigen Predigermönche zu St. Johannis aus dem Kloster hinweg und nach St. Marien Magdalenen, wo die bisherigen Franciskanermönche ihre Kappen schon abgelegt hatten, geführt, mit dem Bedeuten, daß sie inskünftige ihre Versorgung und Pflege entweder im genannten Kloster, oder zum Hospital im heil. Geist an des Hofmeisters Tische finden würden. Etliche alte Leute, einige geben fünf, andere sieben an, ließen sich diese Verpflegung gefallen; andere, welchen das einsame Leben nicht gefiel, legten die Ordenskleider ab, und nahmen Dienste in der Stadt, noch andere nahmen 10 Gülden Zehrgeld und wanderten aus. Den meisten Widerwillen bezeigte der Prior: er widersetzte sich nicht nur anfangs den Abgeordneten und weigerte sich, weil Eyd und Gewissen ihm's verböten, die Schlüssel herauszugeben: aber die Diener und Bürger faßten ihn beym Arme und ließen ihn gezwungen thun, wozu er sich gutwillig nicht hätte verstehen wollen. Er soll sich nachher nach Speyer begeben haben, um auf dem dasigen Reichstage seine Klage anzubringen.

Drey Tage darauf, am 23. May, als am Trinitatis Sonntage, wurde nach der am Pfingstabend geschehenen Bekanntmachung, daß die von Dr. Johann Bugenhagen nun zu Ende gebrachte Kirchenordnung von Rath und Bürgern angenommen sey, in allen Kirchen ein feyerliches Dankfest begangen und das

„Herr Gott dich loben wir" gesungen. Die Verordnung ist, besonders wenn man die Beschaffenheit jener Zeiten betrachtet, ein vortreffliches Werk und hat durch den heilsamsten Einfluß, den sie auf die Versittlichung der Hamburger bewiesen, ihre Trefflichkeit bestätiget. Sie besteht aus 49 Artikeln, und beginnt mit der Anordnung des Schulwesens; handelt dann weiter von den Predigern und ihren Amtspflichten, von den Festtagen, Sacramenten, Gottesdienst und übrigen Kirchengebräuchen und sonstigen Einrichtungen, welche auf Kirchen- und Schulwesen Bezug haben.

Bugenhagen erkannte sehr richtig, daß das ganze Reformationswerk von kurzer Dauer seyn würde, wenn er nicht zugleich auch für Anlegung und zweckmäßige Einrichtung von Schulen sorgte, worinnen die Anfangsgründe der nunmehr in ihrer Lauterkeit wieder hergestellten Lehre und andere zur menschlichen Bildung nothwendige Wissenschaften auf rechte Weise vorgetragen würden. Es wurden daher auf seinen Vorschlag die Einkünfte von den Klöstern zur Anlegung und Unterhaltung öffentlicher Schulen angewendet. Und so wie bey einem jeden Kirchspiele eine besondere Schule zur Unterweisung der Jugend gestiftet wurde: so war das Johannis-Kloster dazu ausersehen, daß in demselben eine öffentliche lateinische Schule angelegt werden sollte. Dieß geschah mit möglichster Feyerlichkeit gleich am folgenden Tage nach Trinitatis, den 24. May 1529, Mittags 12 Uhr, durch Bugenhagen selbst. Auch sorgte derselbe dafür, daß noch in eben diesem Jahre der neuen Schule ein paar tüchtige Lehrer,

nämlich M. Gottfr. Hermelates Theophilus (Freytag) als Rector, und M. Matthäus Delius als Conrector, vorgesetzt wurden, unter welchen Lehrern die Schule bald den segenreichsten Fortgang gewann.

Das ist die Einführung der Reformation in Hamburg und von jener Zeit an hat sich die lutherische Confession als herrschend hier erhalten. Bugenhagen versuchte noch vor seiner Abreise, welche von Wittenberg aus dringend geheischt wurde, die Herren des Dom-Capituls dahin zu bewegen, das Anrufen der Heiligen und die vielen Festtage abzuschaffen, desgleichen die Vigilien und Seelenmessen aufzuheben und dem Messesingen und Messelesen ein Ende zu machen, das Abendmahl unter beyderley Gestalt auszutheilen u. s. w. Aber sein Versuch war vergeblich, um so mehr, da sie sich darauf berufen konnten, daß ihr Dechant die ganze Sache bereits bey dem kaiserl. Kammergericht zu Speyer angebracht habe. Denn als im vorigen Jahre 1528 die katholischen Geistlichen die Stadt zu verlassen genöthiget wurden, hatten sich zu gleicher Zeit der Domprobst und Domdechant, Joachim Klitzing und Clemens Grote nach Speyer begeben, um bey dem Kammergericht über die wider alle Rechte und alle Billigkeit erlittenen Unbilden sich zu beschweren. Das Gericht nahm die Klage an und der Kaiser Carl V. erließ vom 10. Dec. 1528 einen nachdrücklichen und ernsten Befehl an die Stadt, welcher im nächsten Jahre den 16. Januar hier überreicht wurde, des Inhalts: Es solle die Stadt den Klägern bey Strafe

von 500 Mk. löthigen Goldes die entwendeten Kirchspielkirchen, und die denselben und dem Stifte zugehörigen Briefe, Siegel, Instrumente, Freyheiten, Handfesten, Gerechtigkeiten, Bücher und Register wiederum zustellen und ausliefern: sie solle auch der Priesterschaft in Hebung ihrer Zinsen, erkauften Renten, Zehenden und anderen Gefällen nicht hinderlich seyn, auch derselbigen weiter keine Schatzung auflegen. Ueberdieß solle sie binnen 45 Tagen vor dem kaiserl. Kammergericht erscheinen und ihres Thuns Rede und Antwort geben. — Dieses war der erste Grund der vielen Streitigkeiten, welche in den folgenden Jahren zwischen der Stadt und dem Domcapitul sehr eifrig am kaiserl. Kammergerichte fortgesetzt wurden, und welche erst 1561 den 2. May durch den zu Bremen geschlossenen Vergleich ihre Endschaft erreichten.

Dr. Bugenhagen verließ Hamburg am 9. Juny 1529. Seine Verdienste um die hamburgischen Kirchen und diese Gegenden überhaupt vermehrte er noch dadurch, daß er Luthers hochdeutsche Bibel in die niedersächsische Mundart übertrug, welche mit seinen Bemerkungen im Druck erschien und nachmals mit Verbesserungen wieder aufgelegt worden ist. Gleich nach seiner Abreise wurde hier auf Befehl des Raths der Dom geschlossen, da das versuchte fortgesetzte Singen lateinischer Psalmen nur zu Störungen Veranlassung gegeben hatte: auch die unnützen Festtage wurden abgeschafft und die Apostelntage auf die nächstfolgenden Sonntage verlegt. Noch in demselben Jahre, den 20. October, wurde Johannes Aepinus, sonst auch Hoek

genannt, als Prediger an St. Petri-Kirche eingeführt, ein Mann, der durch seine Gelehrsamkeit sowohl als durch die hervorragende Kraft seines Geistes für die Folge sich als einen der ersten und muthigsten Vertheidiger bewieß, die gereinigte evangelische Lehre vor den Anfechtungen ihrer Gegner zu bewahren.

Der zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft bereits den 18. Februar dieses Jahres abgeschlossene Receß, wegen seines ausführlichen Inhalts der lange Receß genannt, brachte in der hamburgischen Verfassung eine wesentliche Abänderung hervor und ordnete zuerst die gesetzliche Vertretung der Bürgerschaft gegen den Rath auf eine für die Gesammtordnung zweckmäßige und wohlthätige Weise. Die Annahme der neuen evangelischen Kirchen-Einrichtung war die eigentliche Grundlage desselben; die Abhängigkeit von geistlicher Herrschaft wurde mit ihm vernichtet; dem Bürger und jedem, der seine Meynung in Angelegenheiten, wie sie das allgemeine und das Wohl der Einzelnen angingen, auf dem Wege der Ordnung mittheilen und vorbringen wollte, war die Freyheit in Form Rechtens verbürget. Darum ist die Reformation für Hamburg als die eigentliche Vermittlerin und Schöpferin der geistigen und bürgerlichen Freyheit zugleich zu betrachten. Die vornehmsten Artikel, welche noch sonst in diesem langen Recesse hinzugekommen, sind besonders folgende:

„Klagt ein Fremder einen Bürger wegen Vorenthaltung seiner Güter an, so braucht der Fremde keinen Bürgen zu stellen. — Die verordneten Bürger sollen die Umsetzung des Raths und der Rathswahlen nach-

sehen. — Der Rath will sich befleißigen, geschickte Mitglieder zu erwählen. — Zwölf Rathsglieder wenigstens müssen den Rathssitzungen beywohnen. — Der Rath kann auch des Nachmittags Bürgeranträge hören. — Einem fremden Kläger wird zu allen Zeiten Recht gepflegt. — Wird der Rath gehindert, Audienz zu geben, so soll er das vor 9 Uhr anzeigen lassen. — Zu Vorsprechern sollen gute, rechtliche Leute genommen werden. — Von allen Verhandlungen und Urtheln soll auf Begehren Copey gegeben werden. — Jede über 60 Mark steigende Klage muß vor Ablauf eines Vierteljahres geendigt seyn: sollte es sich gebühren, daß eine Sache über Jahr und Tag ausgedehnt worden, so muß der Rath sie in den ersten drey Gerichtstagen enden. — Jeder muß seine Sache auf Stadtbuch, Burspräck und die Recesse gründen. — Wäre es, daß eine Sache zur Sprache käme, über die in den Stadtgesetzen nichts zu finden ist, so können die Parteyen vom Rathe begehren, daß die verordneten Bürger der vier Kirchspiele aufs Rathhaus gefodert werden, damit diese mit dem Rathe in diesem noch unbekannten Fall ein Urtheil finden, das nicht bloß für jetzt, sondern für immer ein für Hamburg gültiges Gesetz bleibt und als solches nieder geschrieben wird. — Nur in peinlichen Fällen hat der Rath die Befugniß, ein Urtheil zu mildern oder zu schärfen. — Alle unter 10 Mark werthe Sachen gehören vor das Niedergericht. (In einer Sache über 10 Mark muß der Bürger vor dem Rathe Rede stehen.) — Verläumdung und Schelt-

worte sollen vor dem Rath wiederrufen werden. — Wer bey Nacht verhaftet wird, soll nicht zum Waldboten (Frohn), sondern nach dem Winserthurme gebracht werden. — Kirchen, Kirchhöfe, Predigerhäuser und das Maria-Magdalenen-Kloster sind unverletzliche Asyle bey Todtschlägen, die aus Nothwehr begangen worden. — Der zehnte Pfenning muß gegeben werden von Gütern, die aus der Stadt gehen. — Was einer mit seiner Frau erheyrathet, kann er zu ihrer beyden Nutzen gebrauchen, doch dürfen die Erben der Frau ein Einsehen haben, wenn sie Verschwendung des Hauptstuhls wahrnehmen. — Ist ein Mann bey seiner Verheyrathung verschuldet, dann nimmt die Frau ihren Brautschatz vor den Gläubigern zurück. — Ein Vater kann sein Erbe an einen seiner Söhne zu einem selbst beliebigen Preise vermachen. — Häuser dürfen nicht höher beschwert werden, als sie werth sind. — Der Rath soll keine Geschenke nehmen. — Der Rath bleibt schoßfrey, anstatt eines Gehalts. — Zu allen Thoren und Bäumen sollen zwey Schlüssel seyn, von denen einer beym Rathe, der andere bey den verordneten Bürgern bleibt. — Niemand darf zwey Dienste haben. — Kein Pfaffe kann Syndikus noch Secretarius werden. — Der Rath wird einen guten gelehrten Physikus halten, und alle anderen Aerzte, Landläufer und unerfahrene Practicanten aus der Stadt weisen. — Die Gotteskasten sollen von den Oberalten verwaltet werden: diese erhalten ihr eigenes Siegel. — Die Jungfern, welche das Kloster verlassen, erhalten ihr Erbgut wieder. — Es sollen neue

Mühlen erbauet werden. — Abends nach 10 Uhr darf kein Bier gezapft werden. — Es soll für hinreichende Kohlen in der Stadt gesorgt werden. — Wer auf sein Haus einen steinernen Giebel setzt, erhält dazu von der Stadt 1000 Mauersteine, nebst einem Wispel Kalk. — Bey Verkauf des Brennholzes sollen Bürger zur Aufsicht bestellt werden. — Zur Reinhaltung der Elbe soll eine Aufsicht angestellt werden. — Wer Bürger werden will, muß sich in der Stadt niederlassen. — Zwischen Martini und Thomä wird der Schoß mit 8 ßl. von jeden 100 Mk. erlegt. — Jedes Brauhaus muß eine Büchse, zwey lederne Eimer und eine Feuerspritze haben. — Bürgermeister, Rathmänner und erbgesessene Bürger dürfen in Kriegszeiten nicht aus der Stadt ziehen. — Die Bürgerwachen sollen von den geschworenen Stadtdienern zu rechter Zeit angesagt werden. — Die Oberalten sind von der ganzen Bürgerschaft bevollmächtiget, ein stetes Auge auf die Erfüllung und Nachachtung der Receße, des Stadtbuchs, der Burspracke und Kirchenordnung zu haben, und im Fall der Abweichungen, bey Zeiten dem Rathe darüber Vorstellungen zu machen. Bey den verordneten Bürgern (48ern, später 60ern) kann jeder, dem daran gelegen, über das, was zwischen Rath und Bürger beschlossen

und festgesetzt worden, Auskunft holen. — Sollte sich doch zutragen, daß vom Rathe gegen die Stadtrechte gehandelt würde, dann sollen die Oberalten die 144er zusammen fodern und mit ihnen im Verein dem Rath die gehörigen Vorstellungen machen; und würde auch dann keine Abänderung getroffen, so müsse der Rath auf Begehren der 144er die erbgesessenen Bürger und Aemter zusammen rufen, um mit ihnen die Sache zu ordnen." —

Drittes Buch.

Von der Reformation bis auf die neuesten Zeiten.

Erster Abschnitt: Von der Reformation bis zum Gottorppischen Vergleich, 1529 bis 1768.

a. Bis zum Anfange des siebzehnten Jahrhunderts.

b. Fortsetzung der Geschichte bis zum Gottorppischen Vergleich.

Zweyter Abschnitt: Bis auf die neuesten Zeiten.

a. Von 1768 bis zu 1812, als Hamburg dem napoleontischen Kaiserreiche einverleibt wurde.

b. Wiederbefreyung der Stadt vom fremden Joche, Wiedergeburt ihrer Freyheit, jüngste Ereignisse.

Drittes Buch.

I. a.

Die Reformation gehört zu jenen grossen Begebenheiten der Geschichte, deren wirklicher Abschluß selten mit Gewißheit zu bestimmen ist, da sie vielmehr in fortwirkenden Folgen und frisch sich anreihenden Veränderungen oft wie bleibend zu dauern scheinen. Gleichwie, wenn ein heftiger Sturm das Meer aufwühlt, das Tosen und die Bewegung noch lange fortdauert und die Wellen noch aufwogen, auch nachdem die Winde längst geschwiegen: so war auch damahls, da ein grosser Theil der Christenheit ihren Abfall von willkührlicher Gewissensgewalt laut und kräftig erklärt hatte, die Erschütterung noch bemerkbar in allen Ländern, wohin dieser Geist des Selbstbewußtseyns gedrungen war und im Gefolge der erst gethanen Schritte schien eine endlose Reihe von Veränderungen sich anzukündigen. Selbst in Hamburg, wo die Kirchenverbesserung im Ganzen so ruhig und friedsam, auf dem Wege mehr der Gesprächsverhandlung, als ungestümer Foderung und Gewaltthätigkeit eingeführt worden, blieben doch manche Gährungen im Innern nach, welche noch lange hin störende Erscheinungen und selbst unruhige Auftritte zum Entstehen beförderten; so wie hinwiederum in dem Verhältniß zum deutschen Reiche und in der Stellung zu dem benachbarten Dänemark

und den jetzt damit in Verbindung stehenden deutschen Herzogthümern neue, nicht geahndete Berührungen sich ergeben mußten.

Es geschah in einfacher Folge der im Jahre 1529 mit den hiesigen kirchlichen Einrichtungen vorgenommenen Abänderung, daß der Rath und die Bürger auch zu Harvestehude, wo die Nonnen sich hartnäckig weigerten, die alten Gebräuche abzustellen und die Prediger, die ihnen verordnet wurden, zu hören oder anzunehmen, mit Ernst zur Entscheidung schritten, das Kloster am 10. Februar 1530 niederrissen und die Nonnen selbst in die Stadt hereinführten und in das Johannis-Kloster brachten, wo sie von den Einkünften der beyden Klöster mit Pflege und dem nothdürftigen Unterhalt versehen wurden. Und als im nächsten Jahre die Mönche aus dem Marien-Magdalenen-Kloster weichen mußten, wurde auch das von Kletzens Wittwe gestiftete Elisabethenhaus verkauft und die in demselben ernährten Wittwen und Jungfrauen als Präbendariä (Provenerś) in jenes Kloster gebracht, um den wohlthätigen Zweck der Stiftung nicht untergehen zu lassen.

Im Uebrigen schien eine gewisse Lauheit in den Maaßregeln der obern Behörden zur völligen Abschaffung und Säuberung des katholischen Gottesdienstes der Mehrzahl der Bürger unangenehm aufzufallen und nährte bey vielen die Stimmung des Mißvergnügens. Als im Jahre 1531 der Rath die Bürgerschaft um den Zuschuß der Kosten zu weiterer Befestigung der Wälle, Gräben und Thore der Stadt ansprach, woll-

ten sich diese nicht dazu verstehen, da nöthiger sey, zuvor Ruhe und friedliches Vernehmen im Innern herzustellen, Einigkeit zwischen den Bürgern und den nachgebliebenen Pfaffen und Nonnen zu stiften und den Gottesdienst im Dom, der noch immer fortdauere, abzuschaffen. Die Sache wurde endlich damit abgeschlossen, daß der Rath in das Begehren der Bürgerschaft willigte, und auf deren Anfodern insbesondere der Bürgermeister Salsborg, welcher mit Hartnäckigkeit am Papstthume festhielt, den Rathsstuhl verlassen mußte. Nun bewilligten die Bürger eine Abgabe von 6 Pf. von 10 Gl. Capital, und zur Befestigung wurden der Graben und Wall zwischen dem Scharthor und dem neuen Baume angefangen. In dieselbe Zeit gehört zugleich die Anlegung der neuen Wasserkunst, sonst auch die alte Bornkunst genannt, so wie der Wieder-Aufbau der 1531 abgebrannten Bornmühle, der nach ein paar Jahren vollendet wurde.

Aber immer dringender wurde mit jedem Jahre die wiederholte Anfoderung des Dom-Capituls und des Reichs-Kammergerichts zu Speyer: daß der kaiserliche Befehl zur Wiedererstattung der Kirchengüter an das Capitul zur Ausführung gebracht und die angesetzte Strafe von 500 Mark löthigen Goldes gebüßet würde. Um diesen Mahnungen zu entgehen, wandte sich endlich die Stadt an die Fürsten und Stände des zu Schmalkalden geschlossenen protestantischen Bundes, erklärte durch eine feyerliche Protestation vom 16. November 1535 ihre Anhänglichkeit an denselben, und wurde 1536, am Tage der Bekehrung Pauli, von

meheren hier anwesenden Ständen desselbigen vollkommen darin auf- und angenommen. Der Bund hatte nicht geringes Ansehen dadurch gewonnen, daß bey dessen Stiftung 1531 König Friedrich I. von Dänemark für seine deutschen Länder demselben beygetreten war, und dessen Nachfolger, Christian III., in dieser Meynung beharrete. Für Hamburg aber entstand in diesem Zusammenhange der Dinge die Nothwendigkeit, mit dem Nachbar ein möglichst friedliches und verträgliches Verhältniß angelegentlich zu unterhalten.

In dieser Gesinnung hatte es bereits schon lange beharret. Der klugen Ueberlegung folgend, hatte es schon, als der unruhige König Christian II. aus seinem Reiche vertrieben wurde, die Partey des an jenes Stelle berufenen Friedrich I. ergriffen und mit nachdrücklichem Beystande unterstützt. Als i. J. 1525 der Freybeuter Klaus Kniphoff, aus Malmoe gebürtig, welcher mit dem Admiral des geflüchteten Königs, Sören Norby, zur Wiedereinsetzung Cyristians II. sich hatte vereinigen sollen, nicht bloß dänische, sondern auch hanseatische Schiffe plünderte und selbst Bergen im Norwegen in Schrecken setzte, rüsteten, nach dem Wunsche Friedrichs, die Hamburger vier Schiffe aus, welche die Elbe hinuntersegelten, zwar anfangs unverrichteter Dinge, aber nachmahls mit eingeholter Verstärkung um so glücklicher, indem sie des Kniphoff sich bemächtigten und denselben mit 162 seiner Gefährten nach Hamburg aufbrachten. Ungeachtet der Fürbitten, welche von der Statthalterin Margaretha in den Niederlanden, von Christians II. Gemahlin und dem

Grafen Edzard von Ostfriesland eingelegt wurden, ließen sie ihn als einen Seeräuber mit 73 seiner Genossen enthaupten, die Köpfe auf Pfählen an der Elbe zur Schau aufstecken und die Hauptfahne des Freybeuters wurde in dem Dome über der Canzel als ein besonderes Denkmahl aufgehangen. Friedrich I. starb im Jahre 1533, und ein Zwischenreich entstand in Dänemark, während dessen verschiedene Parteyen für verschiedene Thronbewerber sich bildeten, die bald in zwey entgegengesetzte sich vereinigten, in welchen theils ein Kampf der Protestanten gegen die Katholiken, theils der Hanse, an deren Spitze Lübeck mit übertriebener Anstrengung stand, gegen die Holländer sich entwickelte, deren immer mehr zuwachsende Uebermacht in der Ostsee dem hanseatischen Handel gefährlich zu werden schien. Man nennt diesen Krieg auch die Grafenfehde, weil mehrere Grafen, insbesondere Christoph, Graf von Oldenburg, die lübeckische Macht anführten. Hamburg nahm selten anders, denn als Vermittlerin, Theil an diesem Kampfe, und Christian III., von Dänemark als König anerkannt, beendigte die Fehde durch Entwaffnung derer, die für die Sache des gefangenen Christian II. zu streiten vorgaben, siegreich im Jahre 1536. Nur die österreichische Partey, welche unter der Leitung der kaiserlichen Statthalterin in den Niederlanden die beyden nordischen Kronen, Schweden hatte sich unter Gustav Wasa losgerissen, dem Pfalzgrafen Friedrich, dem Gemahl der zweyten Tochter Christians II., zu verschaffen bemüht war, stand ihm noch entgegen, aber ohne daß sie ihm furchtbar hätte

werden können. Christian III., welcher die Einführung der Reformation mit lebendigstem Eifer betrieb, fand selbst Muße genug, an die Angelegenheiten des schmalkaldischen Bundes mit Aufmerksamkeit zu denken und trug durch seine persönliche Gegenwart dazu bey, daß im Jahre 1538 auf der Versammlung zu Braunschweig die Bundesverwandten sich noch enger an einander anschlossen. Auf seiner Rückkehr kam er in Begleitung seiner Gemahlin und deren Schwester und mit einem ansehnlichen Gefolge nach Hamburg, (1538, den 24. April) um daselbst die Huldigung zu empfangen, die ihm unter den nähmlichen vorbehältlichen Bedingungen geleistet wurde, als ehemals bey dem Könige Christian I. der Fall gewesen war. Bey dieser Gelegenheit wurde auf dem Hopfenmarkte ein ritterliches Turnirstechen gehalten, (wie früherhin 1525 bey Christians Vermählung,) und der Rath bewirthete den König auf dem Eimbeckschen Hause mit einem prächtigen Gastmahl. Es gefiel dem Gaste so wohl in der Stadt, daß er erst im folgenden Monate (den 9. May) seine Rückreise weiter fortsetzte.

Der Pfalzgraf Friedrich setzte einige Jahre hindurch, von dem Kaiser Carl V. nur schwach unterstützt, seine Bewegungen gegen den König Christian fort, aber es waren Bewegungen eines Ohnmächtigen, von unbedeutendem Erfolge. Als er im Jahre 1539 mit einem Heere bis an die Grenzen von Holstein rückte, und theils im Lüneburgischen, theils auch im hamburgischen Gebiete, manchen Schaden anrichtete, legten sich die Hamburger mit ihren bewaffneten Schiffen auf

die Elbe, den Uebergang desselben zu verhindern, und die ganze Unternehmung wurde noch überdieß durch Ungunst des Windes und des Wetters vereitelt. Unterhandlungen, insbesondere durch die Hamburger eingeleitet, welche sich durch diese Verhältnisse in ihrem Handelsverkehr oft drückend benachtheiligt sahen, führten zu Stillständen, aus welchen neue Befehdungen, zumahl von Seiten der Holländer, hervorgingen, bis endlich auch diesen Mißhelligkeiten durch den Frieden, welchen Christian mit Carl V. 1544 zu Speyer abschloß, ein Ziel gesetzt wurde.

Während die Gemüther im Innern von Deutschland, durch die allgemeine Bewegung aufgeregt, immer mehr in feindliche Parteyung zerfielen, schien ein naher Ausbruch eines allgemeinen Religionskrieges unvermeidlich. Blutige Vorspiele dazu waren die Aufstände der Landleute in mehreren Gegenden gewesen: einzelne Parteygänger benutzten auch die Verwirrung zu eigenmächtigen Ueberfällen und Raubangriffen, wie irgend die Leidenschaft sie leiten mochte. In diesen Jahren (seit 1540) geschah es, daß die Hamburger unermüdet daran arbeiteten, ihre Stadt von allen Seiten durch Gräben und Wälle zu befestigen, um vor plötzlicher Ueberrumpelung jener herumstreifenden Haufen, nahmentlich des berüchtigten Herzogs Heinrich von Braunschweig, des Herzogs Albrecht von Mecklenburg und anderer Stegreifritter gesichert zu seyn. Inzwischen hatten sich die schmalkaldischen Bundesgenossen so gerüstet, daß sie dem Kaiser, da er ihrem Begehren um freye Religionsübung nicht willfahren wollte, mit

gewappneter Hand entgegen zu gehen vermochten. König Christian, friedliebend und durch das jüngst mit dem Kaiser geschlossene Bündniß in der Erfüllung seiner früheren Verpflichtungen gehemmt, gab bloß eine Geldhülfe: Hamburg aber ließ seine Mannschaft zu dem Heere abgehen, zu deren Erhaltung zweymal ein halb pro Cent bewilliget werden mußte. Der Ausgang dieses Krieges ist bekannt. Unschlüssigkeit, Zögern und getheilte Ansichten und Meynungen vereitelten den glücklichen Erfolg der protestantischen Waffen, und ihre Sache schien verloren, als in der Schlacht bey Mühlberg (1547, den 24. Apr.) der Kurfürst von Sachsen in des Kaisers Gefangenschaft gerieth und bald darauf auch der Landgraf von Hessen, als er sich zutraulich unterwarf, ein gleiches Schicksal hatte. Die geängsteten Hamburger erhielten durch des Königs Christian von Dänemark Vermittelung, daß sie gegen Erlegung einer ansehnlichen Geldstrafe, einige berichten, für 100,000 Gulden, zu Gnaden aufgenommen wurden, nachdem ihre Abgeordneten, der Syndikus Pfeil, der Rathsherr Niebuhr und der Secretär Gabel auf dem Reichstage zu Nürnberg feyerliche Abbitte und einen Fußfall vor dem Kaiser hatten leisten müssen. (d. 29. Juny 1547)

Carl, der es noch nicht aufgeben wollte, eine einstweilige Wiedervereinigung der Religionsmeynungen in Deutschland ins Werk zu setzen, bis durch das Concilium der ganze Streit geschlichtet werden könnte, ließ jetzt zu jenem Behuf durch einige Gottesgelehrte einen Entwurf aufsetzen, wie es vorläufig (ad interim) mit

der Glaubensvorschrift in Kirchensachen gehalten werden solle. (1548.) In dieser Schrift wurden den Protestanten die zween Puncte vom Abendmahle unter beyderley Gestalt und von der Priesterehe, bis zur Endigung der tridentinischen Kirchenversammlung gestattet, in allem übrigen mit Verschmähung der Augsburgischen Confession das ächte Papstthum wieder zur Bedingung gemacht, und in dem Reichsabschiede streng geboten, fest darauf zu halten und nicht dawider zu lehren. In mehreren Ländern der Protestanten ward dieses Interim, mit diesem Nahmen bezeichnete man jene Vorschrift, theils durch Gewalt eingeführt, theils durch die Zaghaftigkeit und Aengstlichkeit der Landesherren und Obrigkeiten. Nur in Niedersachsen fand es standhaften, fast einstimmigen Widerspruch. In Hamburg äußerte sich das Mißvergnügen der Bürgerschaft über ein solches Ende so vieler Anstrengungen unverholen: ein Ausschuß derselben trat mit dem Rathe zusammen und in einem besonderen Receß (dem fünften) wurde die Verwerfung des Interim zur ersten Angelegenheit gemacht. Nun vereinigten sich die Geistlichen der drey Städte, Lübeck, Hamburg und Lüneburg, im Augustmonat zu einer festen Widerlegung und Erklärung, welche noch in demselben Monat fertig wurde und bey Joachim Louwens in Druck erschien. Verfasser dieser Schrift war der hamburgische Superintendent Johannes Aepinus, einer der angesehensten Theologen seiner Zeit, dessen Ruf auch dem Auslande bekannt geworden war, so daß ihn König Heinrich VIII. im Jahre 1534, als er mit einer Kirchenvereinigung

in seinem Lande umging, zu sich nach England hatte entbieten lassen. Die Widerlegungsschrift führt den Titel: Bekenntnisse und Vorclaringe up dat Interim, dorch der dre Stede ꝛc. Sie fand so vielen Beyfall, daß schon im nächsten Jahre ein neuer Abdruck derselben besorgt werden mußte. Das Beyspiel selbst, das mit so vielem Muthe von hier aus gegeben worden war, blieb auch für das übrige Deutschland nicht ohne vortheilhafte Wirkung, zumal da der mächtige Kurfürst Moritz von Sachsen sich gleichfalls der Einführung des Interim mit kräftigem Nachdruck widersetzte.

In demselben Receß von 1548 war auch bestimmt worden, daß eine neue Kirchenordnung entworfen werden möge. Das Bedürfniß derselben hatte man schon in den ersten Jahren nach Bugenhagens Verordnung empfunden, besonders was die Besetzung der Predigerstellen und deren Obliegenheiten anging; daher war bereits im Jahre 1539 dem Aepin der Auftrag geworden, die nöthigen Verbesserungen zu bedenken und vorzuschlagen. Die Arbeit war vollendet im J. 1550; die völlige Bestimmung und Annahme derselben noch vor dessen Tode (st. 13. May, 1553) wurde höchst wahrscheinlich durch die verworrenen Streitigkeiten hingehalten, welche über unwesentliche Fragen zwischen der Geistlichkeit Hamburgs ausgebrochen waren, zum grossen Aergerniß und selbst zu erbitternder Entzweyung der Gemüther in den Gemeinden, vor welche solche Streitfragen nicht gehörten. So hatte Aepin 1542 bey der Erklärung des 16. Psalmes im Lectorio im Dome von der Höllenfahrt Christi die Behauptung ausgesprochen,

daß dieselbe zugleich mit zum Stande der Erniedrigung Christi zu rechnen sey und zu der Genugthuung für die Sünden der Menschen mitgehöre; Christus habe auch in der Hölle Gottes Urtheil vom Tode und der Hölle für uns getragen und eben dadurch den Tod und die Hölle überwunden. Das erschien den Anderen als eine neue irrige Lehre, da, nach ihnen, die Höllenfahrt zum Stande der Erhöhung Christi gehöre und mit derselben der Siegesfürst zuerst sich gezeigt habe. Die Gegner bewiesen ihren Satz aus den Worten Jesu am Kreuz: Es ist vollbracht! (consummatum est) weshalb sie von den Anhängern Aepins mit dem Ketzernahmen Consummatisten bezeichnet wurden; da diesen hinwiederum zur Vergeltung der Nahme der Infernalisten zu Theil ward. Der Streit verbreitete sich von Hamburg aus über das ganze protestantische Deutschland: nur Luther und Melanthon, so oft zu Schiedsrichtern in dieser Sache aufgerufen, verweigerten jedes entscheidende Bedenken und erklärten den ganzen Streit für unnöthig. Der Rath handelte demnach wahrhaft weise, als er, nach vielen vergeblichen Versuchen gütlichen Beschwichtigens, endlich (1550) durch einen Machtspruch allen Predigern bey Verlust ihres Amtes und der Stadt Wohnung untersagte, je diesen Artikel von der Höllenfahrt disputirlich auf dem Predigerstuhle zu behandeln, und als dennoch einige den sonst ehrenwerthen Befehl, Gott mehr, als den Menschen gehorchen zu müssen, zum Heuchelschild ihres unruhigen Sinnes aushängen wollten, dieselben nach dem Gebote des Rechten aus der Stadt wieß. Zu anderern Irrungen über gleich unwichtige Dinge

gab besonders das berüchtigte Interim fruchtreichen Anlaß. So wurde mit Hitze gestritten über die sogenannten Mitteldinge (adiaphora), solche liturgische Anstalten und äusserliche Dinge, welche, der Lehre unbeschadet, als gleichgültig nach den Vorschriften des Interims wieder eingeführt werden könnten. Viele lenkten aus Nachgiebigkeit gegen den Kaiser dahin ein, daß man sich in solchen Kleinigkeiten wohl den Katholischen bequemen könne: andere fanden darin Zurückführung zu dem alten Aberglauben, und eiferten um so nachdrücklicher dagegen, als sie die erneuerte Macht des Papstthums in dessen Gefolge sahen. Aepin besonders schrieb im Nahmen der hamburgischen Geistlichkeit an die Theologen zu Wittenberg einen sehr nachdrücklichen Brief (Epistola de rebus adiaphoris 1549), wie man in dieser Angelegenheit der neuen Irrung standhaft entgegen seyn müsse. In Königsberg hatte Andreas Osiander den Begriff von der Rechtfertigung noch feiner zu bestimmen gesucht, daß sie nicht sey die Vergebung der Sünden um Christi willen, sondern die wesentliche Gerechtigkeit Gottes, die in uns wohne und uns recht zu thun bewege; desgleichen brachte Georg Major zu Wittenberg den Satz zur Behauptung, daß gute Werke zur Seligkeit nothwendig und ohne dieselben selig zu werden nicht möglich sey. Auch gegen diese beyden „Irrlehrer" erklärte sich, gegen den ersteren im Nahmen der Geistlichkeit von Hamburg und Lüneburg, gegen den letzteren im Nahmen der Kirchen zu Hamburg, Lübeck, Lüneburg und Magdeburg Johann Aepinus in den Jahren 1552

und 1553. Diese genannten Schriften, zu welchen im Jahre 1557 auf Veranlassung der heimlichen Calvinisten, deren Einschleichen auch hier gefürchtet wurde, von Seiten der hiesigen Prediger noch eine „Slichte und rechte Bekenntnisse van dem hochwerdigen Sacramente des Lyves und Blodes Christi," nebst einer „trúwen Vormaninge unde Warninge an de christlike Gemene" hinzu kam, legte der Rath im Jahre 1560 den 6. July, als von ihm genehmigte Bekenntnisse den sämmtlichen Predigern zur eigenhändigen Unterschrift und Verbindlichkeit vor, damit ein jeder sich darnach halte und Friede und Versöhnung in den Angelegenheiten der Kirche gestiftet und erhalten werde. Dieselben Schriften blieben auch nachmahls, als vom Rath und der Bürgerschaft beliebte Grundgesetze, neben den eigentlichen symbolischen Büchern die Bekenntnisse der hamburgischen Kirchen, zu deren Beobachtung ein jeder Prediger bey dem Antritt seines Amtes sich mit heiliger Versicherung verpflichten mußte.

Dieser Kampf der Meynungen stand im engen Zusammenhange mit dem blutig verheerenden Religionskriege, welcher mit den letzten glücklichen Schlägen Carls seine Endschaft noch nicht erreicht hatte, vielmehr in helleren Flammen wieder ausbrach. Moritz, der junge Kurfürst von Sachsen, entsagte, um der Sache der Protestanten wieder aufzuhelfen, der Treue gegen den Kaiser, sammelte unter allerley Vorwand ein Heer, um mit einem kräftigen Streiche die Entscheidung herbeyzuführen, zwang den Kaiser zur Flucht und erzwang 1552 den Passauer Vertrag, zur Vorbereitung eines

vollständigen Religionsfriedens. Unter denen, welche sich zu diesem Kampfe mit Moritz vereiniget und Hülfsvölker gesammelt hatten, waren besonders der Markgraf Albrecht von Brandenburg und der Graf Wolrath von Mannsfeld. Der letztere sammelte nicht nur viele Völker in den Gegenden von Hamburg, Bremen und Ratzeburg, sondern bewog auch die Lübecker, Hamburger und Lüneburger zu ansehnlichen Geldbeyträgen, wollten sie anders ihre Lande und Leute gesichert wissen. Nach Hamburg kam er den 22. April 1552 in Person, um seinen Antrag vor den Rath und die Bürgerschaft gelangen zu lassen. Aus diesem Kriege entwickelte sich nachher ein Raubzug Einzelner, die Verwirrung noch allgemeiner zu machen. Moritz sah sich, nachdem er mit dem Kaiser Frieden geschlossen, selbst genöthigt, gegen seinen eigenen Bundesgenossen und Freund, den Markgrafen Albrecht, der fortfuhr, das Reich zu verheeren, zu Felde zu ziehen und fand in der Schlacht bey Sievershausen (1553) seinen Tod. Mit Moritz hatte sich damahls auch der Herzog Heinrich von Braunschweig verbunden gehabt. Aber eben derselbe, der ausgezogen war, einen Räuber und Friedensstörer zu bekriegen, trug kein Bedenken, Bergedorf und die Vierlande durch plötzlichen Ueberfall wegzunehmen (1554), und von den Hamburgern eine Schatzung von 12000 Thalern, von den Lübeckern und Lüneburgern 14000 Thaler zu erpressen. Zum Vorwande diente, daß die Städte zum schmalkaldischen Bunde sich gehalten, durch welchen er von Land und Leuten verjagt worden wäre, auch daß sie den Grafen Mannsfeld, als ihm dieser ins Land gefallen,

mit Geldbeyträgen unterstützt hätten. Im nächsten Jahre (1555, 26. September) wurde endlich zu Augsburg der so genannte Religionsfriede geschlossen, in welchem freye Religionsübung zur Hauptbedingung gemacht und dadurch wenigstens der Vorwand benommen wurde, Glaubensmeynungen mit dem Schwerte zu verfolgen oder zu vertheidigen.

Es geht aus dem Erzählten von selbst hervor, wie nachtheilig diese unruhevollen Zeiten dem städtischen Wohlstande seyn und wie sehr die Kosten sich vermehren mußten, die bald für Strafgelder, für Schatzungen, bald für Beysteuern, für die Befestigung der Stadt, die Besoldung der Krieger aufgetrieben werden sollten. Außerordentliche Auflagen waren schon in dem Receß von 1548 auf die nächsten vier Jahre bewilliget worden: Schoß der 100ste Pfenning, Bier-Accise von jeder Tonne 8 ßl. selbst der Rath sollte auf die nächsten vier Jahre Schoß zahlen. Der Kostenaufwand war seitdem vergrössert, der Ausgaben kein Ende geworden. In solchen Umständen schien das Begehren der Bürger nicht unbillig, daß auch einmal der Rath Berechnung der verwandten Gelder ablegen möge, ein Begehren, dessen Willfahren nicht ohne Eigenwillen von einer Zeit zur andern verschoben wurde. Noch befremdender war es, als im Jahre 1555, den 5. April vom Rathe der Bürgerschaft ein vom 14. April 1554 ausgestelltes kaiserliches Privilegium bekannt gemacht wurde, des Inhalts, daß hinführo in keiner Streitsache, welche unter 600 Rhein. Gulden in der Hauptklage betrüge, von des Rathes Ausspruch je an Kaiser, Kammer-

gericht oder ein anderes Gericht appellirt werden dürfe, wonach sich zu richten bey des Kaisers schwerer Ungnade und einer Strafe von 60 Mk. löth. Goldes. Gegen dieses, dem Rathe nicht zustehende Vorrecht äusserten die Bürger den lautesten Widerspruch; in den deshalb gepflogenen Unterhandlungen wurde endlich im J. 1557 ein neuer Receß aufgesetzt, welcher zur Ergänzung und Erörterung des letzten vom Jahre 1548 für nothwendig erachtet wurde, und worinnen bestimmt ward: — „Das Privilegium wegen der Appellation kann nicht eher für die Bürger geltend seyn, als bis Rath und Bürgerschaft sich deshalb verständiget haben, es bleibt also so lange verschoben. Ferner: Da seit funfzehn Jahren eilfmahl der hundertste Pfenning, auch andere große und schwere Beysteuern gegeben und dennoch ein Capital von 400,000 Mark aufgenommen worden, so ersucht und begehrt die Bürgerschaft, daß Nachweiß der Ausgaben geschehe, um die Verwendung kennen zu lernen. Bevor der Rath Rechnung abgelegt hat, darf kein neues Geld erhoben werden.“ —

In Folge des Passauer Vertrages, und noch mehr des 1555 geschlossenen Religionsfriedens war auch der langweilige Proceß des Dom-Capituls, in welchem während des schmalkaldischen Krieges nichts hatte gethan werden können, einer besonderen Commission zur Schlichtung übertragen worden. Noch immer beharreten die Domherren hartnäckig bey ihrer Widersetzlichkeit gegen die Einführung der neuen Lehre und nährten die thörichte Hoffnung, den Papismus zurückführen zu können. Als sie aber endlich sahen, daß ihr Wider-

streben fruchtlos sey, als sie besonders durch ein sehr ernstliches Schreiben des weise regierenden römischen Königs, nachmaligen Kaisers Ferdinand, 1557 ermahnt wurden, durch friedliche Mittel Vereinigung zu suchen, legten sie sich zum Ziele. In dem zu Bremen 1561 den 2. May geschlossenen Vergleich versprachen sie, die evangelisch-lutherische Religion in der Stadt nicht weiter zu hindern, aller geistlichen Gerichtsbarkeit sich zu begeben, die Wahl der beyden Lectoren mit dem Rathe gemeinschaftlich zu besorgen, auch zu gestatten, daß von den Memoriengeldern in den vier Pfarrkirchen zur Unterhaltung der Schulen und Besoldung der Lehrer 600 Mark behändiget würden; (St. Petri-Schule 220 Mk. 12 ßl., St. Nicolai 220 Mk. 12 ßl., St. Catharinen 127 Mk. 10 ßl., St. Jacobi 30 Mk. 14 ßl.) dagegen versprach der Rath, die Domherren in allem Guten zu schützen und zu schirmen, in die Gerichtsbarkeit über die zum Capitul gehörigen keinen Eingriff zu thun und dasselbe fortwährend im ungestörten Genuß seiner Einkünfte und Pfründen verbleiben zu lassen. Durch diesen Vergleich war die Macht des Capituls gelähmt und dessen unmittelbare Einwirkung auf die innere Verfassung des Staates für immer vernichtet.

Aber mit dem jetzt erfolgten Religionsfrieden trat zugleich für Hamburg auch der Stand der Reichsunmittelbarkeit wieder ein, der in der Erklärung Maximilians vom Jahre 1510 ausgesprochen, und durch die seitdem erfolgten Kriegsunruhen und Hamburgs Anschließen an den schmalkaldischen Bund in der Ver-

pflichtung zwar unterbrochen, aber nicht aufgehoben worden war. Die Auffoderungen zur Beschickung der Reichstage erfolgten aufs Neue, die Reichssteuern wurden verlangt, wie von einer Stadt, die als Stand unmittelbar mit dem ganzen Reiche in Verbindung stehe. Die Könige Dänemarks hatten schon früher gegen eine solche Befugniß Einsprüche gethan, aber ohne Wirkung: auch jetzt, im Jahre 1555, den 5. November erschienen holsteinische Gesandte in Hamburg und foderten Erklärung, ob die Stadt sich zum römischen Reiche oder zum Hause Holstein halten wolle? Die Antwort vermied indessen geschickt, daß eine Meynung daraus gefolgert werden konnte. Doch hing diese Anfrage noch mit anderen Irrungen zusammen, in welche zu der Zeit Hamburg nicht bloß mit Dänemark, sondern auch mit anderen Theilen verwickelt wurde.

Sich auf ein altes Privilegium des Kaisers Friedrich III. (von 1482) gründend, behaupteten die Hamburger das Stapelrecht auf dem Elbstrom, und verlangten, daß alle Städte und Oerter, die vor dem Ausfluß der Elbe liegen, ihre Waaren, insbesondere das Getreide, nach hiesigem Markte bringen und daselbst zu einem Preise, den die Bürgermeister und drey zugeordnete Bürger bestimmten, feil bieten sollten. Sie nannten diese Befugniß das ius restringendi und fingen besonders jetzt an, mit aller Strenge und Festhaltung dieselbe in Ausübung zu bringen. Ihr durch das Privilegium nachgewiesenes Recht unterstützten sie durch Gründe, welche aus der Sache genommen waren und Gehör verdienten. Auf ihre Gefahr, Unkosten und mit

ihrer Mühe und Arbeit müßten sie den Elbstrom in die 18 Meilen Weges lang vor Seeräubern sichern: durch der Stadt Fleiß und Unkosten würde alle Jahre ein tiefer Fahrstrom gesucht und Tonnen mit Stämmen und Ketten befestigt, nach deren Weisung die Schiffer sich richten könnten: wer die Beschwerung trage, dem dürfe auch die Nutzbarkeit nicht entzogen werden. Dem Rechte Ansehen zu verschaffen, legten sie einige Boyer und Ever in die Elbe, welche die Schiffe, die jenem Begehren entgegen vorbey segeln wollten, einholten und in Beschlag nahmen. So geschah es 1555 (im Febr.) mit den Stadern und Burtehudern; auch gegen die Lüneburger führte man Klage, daß sie, ohne Abtrag des gebührenden Zolles vorbey führen; andere Kornschiffe, welche von Einwohnern der Kremper- und Wilster-Marsch nach Holland gesandt wurden, brachten sie nach Hamburg auf und zogen die Ladung als verfallen ein. Auf einer Zusammenkunft zu Estebrüg mit den Abgeordneten des Erzbischofs zu Bremen wurde nichts ausgemacht und die Klage an den Kaiser, dann an die Landstände Niedersachsens und endlich an das Kammergericht verwiesen. Erst im Jahre 1559 erneuerten die Hamburger mit den Bremern einen alten Vertrag, daß sie jenen in der Abfuhr des Korns, das unter der Stadt bis an die Elbe gewachsen und gekauft worden, nicht hinderlich seyn wollten. Der König von Dänemark aber foderte auf verschiedenen Zusammenkünften durch seine Gesandten Befreyung seiner Unterthanen von dieser Beschwerde, oder Beweiß der Rechtsansprüche durch Vorzeigung der Freyheitsbriefe; er drohete zuletzt

(1556, den 4. März) in einem Schreiben aus Copenhagen mit strafender Vergeltung: doch ist nicht bekannt, daß bey seinem Leben noch weiter etwas in dieser Sache verfügt worden sey. Und als der Graf von Mannsfeld 1557 (4. May) für die Wegnahme zweyer Schiffe Genugthuung verlangte, sandte man eine Anzahl Bewaffneter nach dem Zollenspiker, um mögliche Angriffe von dieser Seite her abzuwehren.

Kaiser Carl V. starb 1558, den 2. September, nachdem er vorher schon, den 24. Februar die Krone seinem Bruder Ferdinand übergeben hatte. Schon auf das nächste Jahr wurde die Stadt Hamburg auf den Reichstag zu Augsburg entboten, allwo den Abgeordneten derselben die Aufnahme in den Religionsfrieden nochmals feyerlich zugesichert wurde: auch erfolgte unter dem 4. März die Bestätigung der früher verliehenen Stapelgerechtigkeit. Auch Christian III. König von Dänemark war am Schluß des vorigen Jahres gestorben und dessen kräftiger Sohn Friedrich II. in der Regierung ihm gefolgt; die Herzogthümer beherrschte er gemeinschaftlich mit seinen Vettern Hans und Adolph.

Die dänischen Fürsten eröffneten ihre Regierung mit einem wohl gerüsteten Angriff auf die Dithmarschen, welche nicht nur in ihrem stolzen Freyheitsgefühl jede Unterwerfung noch verweigerten, sondern auch den Herzog Adolph persönlich mit Schmach und Spott beleidigt hatten. Der Kampf war heftig und blutig und endete mit der Besiegung dieses halsstarrigen Volkes. Noch vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten entließ Friedrich aus seinem Feldlager (1559, den 19. May) ein Schrei-

ben an die Stadt Hamburg, zu melden, daß zum Behuf des Feldzuges, der einzig nur den Dithmarschen gelte, Schiffe die Elbe hinauf gesandt werden würden, mit dem Begehren, diese Schiffe, die der Stadt und den Kauffahrern keine Kränkung zuzufügen Befehl hätten, nicht anzuhalten, auch daß die Stadt, „als ein Glied des Herzogthums Holstein", den Dithmarschen weder Lebensmittel noch Kriegsbedürfnisse oder andere Unterstützung zukommen lassen möge.

Aber nur zu bald entspannen sich Mißhelligkeiten zwischen Hamburg und dem Könige, der rasches, feuriges Verfahren mehr liebte, als sein friedlich gesinnter Vorgänger. Der Hamburger Auslieger hatte, das alte Stapelrecht in Erinnerung zu bringen, ein frießisches Schiff, das mit Korn beladen von Dithmarschen die Elbe hinab wollte, bis in den Hafen von Brunsbüttel verfolgt und nach Hamburg aufgebracht. Der König empfand dies so ungnädig, daß er drohete, ein solches Verfahren durch Anhalten hamburgischer Schiffe in seinen Häfen ahnden zu lassen. Andere Beschwerden fanden sich dazu: die Hamburger hätten gegen des Königs Verbot eine Menge Schwefel von Island ausgeführt; ein auf Island gefundenes Einhorn, welches der dasige Bischof einem Hamburger geschenkt, sey in Brüssel für 500 ℳ verkauft worden, ohne daß man es dem Könige, in dessen Landen es gefunden, angetragen habe. Die Beleidigungen schienen wichtig genug, daß die Hamburger Schiffe im Sunde angehalten und die Stadt mit einem Angriffe bedroht wurde, falls sie nicht die gebührende Genugthuung darbrächte. Ab-

geordnete des Raths begaben sich nach Segeberg, wo eben der König sich aufhielt, kurz darauf nach Lüneburg, wohin er sich zu einer Vermählungsfeyer begeben hatte, beydes, ohne vorgelassen zu werden. Es scheint zugleich, als ob die Sache mit einer ängstlichen Heimlichkeit betrieben worden sey. Denn als den 17. Dec. der Rath die Bürgerschaft berief, des Königs Ungnade ihr bekannt zu machen, auch ein Grabengeld verlangte, damit Wall und Mauern verbessert werden könnten: kam ihnen die Sache bedenklich vor und sie argwöhnten gar, der Rath und einige der Bürger möchten wohl heimlich mit dem Könige in einem Verständniß seyn. Bevor genaue Rechenschaft abgelegt sey, wollten sie sich zu nichts verstehen. Inzwischen ließ der Rath die Stadtgräben erweitern, so wie das Rundeel vor dem Steinthor befestigen, was mit zahlreicher Mannschaft sobald befördert wurde. Endlich gelang es im nächsten Jahre 1562 den 9. Januar der Beredsamkeit des Bürgermeisters Matthias Rheders, die Bürgerschaft zur Bewilligung der vorgebrachten Anforderungen zu bewegen, wogegen die Zusage der von den Bürgern vorgelegten Puncte den 3. Febr. in einem abermaligen Receß versichert wurde. Es gingen aber diese Artikel dahin:

„Der Rath solle auf Eyd und Gewissen aussagen, ob die Stadt gerechte Sache gegen den König habe, wie die Bürger sich denn der Unschuld bewußt seyen. Demnach solle er untersuchen, ob einer unter ihnen oder der Bürger einer Rathschläge an unsere Widerwärtigen vermeldet und der Stadt

Wohlfahrt verrathen habe? Auch den Predigern solle diese Frage vorgelegt werden. Wer schuldig befunden würde, solle, falls er im Rathe sitze, aus demselben gestoßen, und sofern er weiter zu fürchten sey, gefänglich bewahrt, der Bürger aber mit der Hälfte seines Gutes bestraft werden. Welche Rathsperson Bestechungen angenommen, solle nicht bloß des Rathes entsetzt, sondern auch zu vierfältiger Zurückgabe für das gemeine Beste angehalten werden. Keiner des Raths noch der Bürger solle durch unzeitige Furcht oder durch Besoldung dem gemeinen Nutzen sich abwendig machen lassen. Keiner solle in fremden Eyd oder Pflicht gehen. Wer von ihnen vor fremdem Gerichte stehen müsse, soll vom Rathe getreulich vertreten werden. Der Rath möge endlich alle dienlichen Mittel anwenden, die festgehaltenen Schiffe und Güter zu befreyen. Sollte aber der König auf gütliche oder rechtliche Weise keinem Richter sich unterwerfen wollen, so würden die Bürger dem Rathe in allem Beginnen beystehen und behüflich seyn."

Man hatte inzwischen um die Vermittelung der Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg und anderer Herren nachgesucht; die Stadt selbst schickte abermahls Abgeordnete an den König nach Copenhagen, wo endlich den 4. May 1562 ein Vergleich zu Stande kam, nach welchem vorläufig die hamburgischen Schiffe nebst Gütern und Leuten wieder frey gegeben wurden, die weitere Entscheidung der Streitfrage aber einem schiedsrichterlichen Ausspruch innerhalb zweyer Jahre überlassen bleiben sollte. Ausserdem mußten die

Hamburger für die Aussöhnung noch 10,000 Rthlr. erlegen. Daß die Unterhandlungen nicht weiter vor sich gingen, verursachten die Unruhen des im nächsten Jahre ausbrechenden Krieges zwischen Friedrich II. und dem König Erich XIV. von Schweden, in welchem Hamburg zwar die Theilnahme verweigerte, wiewohl Lübeck mit Dänemark gemeinschaftliche Sache machte, aber nichts desto weniger selbst in einem Zustande verblieb, welcher dem des Krieges ähnlicher war, als des zur Erholung und Beruhigung der Gemüther so nothwendigen Friedens.

Nicht nur an der Verstärkung der Festungswerke der Stadt wurde ununterbrochen fortgearbeitet, auch Kriegssöldner mußten aufs Neue geworben werden, damit man vor plötzlichem Ueberfall gesichert sey. Eine alte Nachricht meldet, die Stadt habe damahls drey Fahnen Söldner im Dienst gehabt, welche mit den Bürgern die Wache versahen. Je mehr sich dadurch die Geldauflagen häuften, um so grösser blieb das Mißvergnügen, daß der Rath trotz alles Foderns und Begehrens zu keiner Rechnungsablegung zu bringen war, und erzeugte nichts als Neckereyen und Verdruß. Die Berathungen begannen deshalb aufs Neue seit dem 5. April 1563 und am 10ten geschah es in einer langen, bis zum Abend dauernden Sitzung, daß man sich endlich über die Verwaltung der Stadt-Casse dahin vereinigte, daß der Rath gänzlich darauf Verzicht leistete und dieselbe der Bürgerschaft übergab. Acht Männer wurden erwählt, zween aus jedem Kirchspiel, welche sechs Jahre hindurch der Cämmerey unentgeldlich vorstehen

sollten, so daß keiner derselben in dieser Zeit zu Rathe gewählt, keiner, bey Verlust der Stadt Wohnung und gegen Erlegung des zehnten Pfennings beym Abzuge sich dieses Amtes entschlagen konnte, weshalb auch gleich bey der Wahl der ersten Achtmänner einem derselben, der von dieser Verwaltung befreyt zu bleiben wünschte, solches Gesuch verweigert wurde. Diese acht Männer wurden am 27. April in den Rath gefodert, und daselbst, nachdem man ihnen die Schlüssel zu der Cämmereystube nebst dem Bestands-Verzeichniß der Stadt-Einnahme und Ausgabe übergeben, in Eyd und Pflicht genommen. Die Zahl dieser Cämmerey-Bürger stieg auf zehen, als 1685, den 11. May, St. Michaelis zum fünften Kirchspiel der Stadt erklärt wurde. Zu gleicher Zeit wurden in jenen Berathungen zwey Rathsherren zu Bauherren und zwey Bürger zu Baubürgern ernannt, damit sie durch gemeinschaftliche Aufmerksamkeit dafür sorgten, daß allenthalben die Gräben, Wälle, Schlagbäume in guten Stand gesetzt und darin erhalten würden. An die Stelle dieser traten späterhin die Fortificationsherren und Bürger, da der Bauhof für sich besonders eine neue Einrichtung erhielt. Eine Kalkrüse (Kalkbrennofen) war zwar schon 1527 vor dem damaligen Dammthore von der Petri-Kirche angelegt worden: jetzt errichtete man von Staatswegen einen besondern Kalkhof auf dem Platze, unten am Fleet der holländischen Reihe, der nun mit Häusern besetzt noch jetzt der alte Kalkhof genannt wird. Noch bewilligte die Bürgerschaft ein dreyfaches Grabengeld, die Matten von

jedem Biere 2 Mk. 8 ßl., von jedem Faß Roggen 9 Pf., von Einer Tonne Bier 8 ßl. auf neue sechs Jahre. So führten auch hier Verwirrung und Unfriede zu ordnendem Aufbau und zu fröhlicherem Gedeihen des Ganzen, wie immer geschieht, wenn die streitenden Theile ihren Eigenwillen dem Sinne, der auf das Gemeinwohl sieht, unterordnen wollen.

Der Krieg des Königs Friedrich gegen Schweden mochte Geldnoth verursachen; auch schien es rathsam, die Streitsache mit Hamburg nicht schlafen zu lassen: denn bereits im Jahre 1564 den 14. Dec. gelangte das königliche Begehren an die Stadt, auf dem nächsten Kieler-Umschlag 30000 Thaler zu bezahlen, welche er zur Aussteuer seiner Schwester dem Herzog von Lüneburg versprochen hatte; im Weigerungsfalle werde er ihre Schiffahrt und ihren Handel in seinem Lande verbieten. Das Begehren wurde sodann in eine Anleihe von 100000 Thaler gegen Verzinsung verwandelt, wofür er 10 seiner Häfen den hamburgischen Schiffen öffnen wolle. Dazwischen kam die Aufforderung des Kaisers zur Türkenhülfe im nächsten Jahre 1566, die eben sowohl an die Stadt Hamburg, als an die Herzoge von Holstein und Schleswig entlassen wurde. Der König und die Herzoge verlangten dagegen von Hamburg diese Steuer als einen Theil des Beytrages, den sie im Rahmen des Herzogthums zu leisten hätten. Auch foderten sie, um nichts halb zu thun, unter ernster Bedrohung die Stadt zur Erbhuldigung auf, und berahmten den 8. Sept. zur endlichen Erklärung. Die Rechtsstreitigkeit war seit dem Religionsfrieden beym Kammergericht

anhängig, jetzt griff Kaiser Maximilian II. durch, er ließ 1566 den 26. August ein Verbot ergehen, in welchem den holsteinischen Landesherren jedes weitere Verfahren gegen Hamburg, während die Exemtionssache beym Kammergerichte anhängig sey, bey Strafe von 50 Mark löthigen Goldes untersagt wurde. Ein gleiches Gebot erging an die Stadt, daß sie sich solchen Anfoderungen gemäß bezeige und zur verlangten Erbhuldigung auf keine Weise sich verstehe. Abermahls also an die Entscheidung des Rechts verwiesen, benutzte Herzog Adolph im Jahre 1570 seinen Aufenthalt in Heidelberg, durch seinen Canzler Adam Thraciger und den ihm beygegebenen Procurator D. Remminger in Speyer selbst, wo eben der Kaiser eine Reichsversammlung hielt, die Sachen zu seinen Gunsten zur Entscheidung zu bringen. Die Beweißführung des D. Remminger, daß Hamburg auf holsteinischem Boden liege, seit Jahrhunderten dem holsteinischen Hause unterthänig sey, demselben seine vornehmsten Freyheiten zu danken habe, das holsteinische Wappen, das Nesselblatt, im Stadtsiegel führe u. dgl. wurde, so geschickt sie aufgestellt schien, dennoch von den hamburgischen Abgeordneten so zurückgewiesen, daß nochmahls die Entscheidung der Sache verschoben blieb. Ein paar Jahre später, 1573, versuchten die dreister gewordenen Hamburger aufs Neue, ihr bestrittenes Recht, zur Einschränkung der Kornausfuhr, gegen einige Schiffe aus der Kremper Marsch in Ausübung zu bringen: aber der Versuch wurde mit strenger Vergeltung beantwortet. Der König ließ im Sunde, zu Bergen in Norwegen,

in anderen Häfen, an 30 Schiffe der Hamburger anhalten und verschloß seine Länder dem Handel der Stadt. Lübeck wurde 1575 von den Hamburgern angesprochen, den König zur Nachgiebigkeit zu bewegen: aber die Antwort lautete kalt und ablehnend. Erst im Jahre 1579 ward die Streitsache durch Vermittelung des Kurfürsten von Sachsen und des Herzogs Ulrich von Mecklenburg durch den Flensburger Vertrag beygelegt, so daß der König die angehaltenen Schiffe „unentgeldlich" freygab und die alten Privilegien bestätigte, die Hamburger dagegen „zum Beweise ihrer Dankbarkeit" die Summe von 100,000 Joachimsthalern innerhalb fünf Jahren zu zahlen sich verstehen und den Einwohnern der Kremper- und Wilstermarsch in Ansehung der Kornausfuhr gleiches Recht mit ihnen verstatten mußten. Die weitere Untersuchung, in wie fern die Ansprüche Hamburg's auf ihr angemaßtes Vorrecht auf der Elbe gegründet oder erweislich seyen, hatte auf einer Versammlung, welche im nächsten Jahre 1580 zu Kiel statt fand, erörtert werden sollen: aber tagelanges Hin- und Herreden diente nur dazu, theils die Sache noch mehr zu verwirren, theils frischkeimendem Unkraut durch die Umrüttelung des leidigen Streites Luft zu üppigerem Aufsprossen zu verschaffen. Auch die Erbhuldigung wurde bey dieser Gelegenheit nochmals in Anregung gebracht, und man pflog noch darüber Verhandlungen, als Friedrich II., sie zu empfangen, durch Abrufung des Todes behindert wurde. (1588.) Das waren in diesem Jahrhunderte die Vorspiele zu den gewaltsameren Angriffen, mit welchen in

in der Folge die Freyheit und Unabhängigkeit der Stadt von der Krone Dänemarks bedrohet wurde.

Es war aber nicht bloß Dänemark, gegen welches Hamburg nach und nach in so feindliche Stellung gerieth; es ward auch von seinen näheren Nachbarn auf verschiedene Weise in seinen Gerechtsamen gekränkt und bedrohet. Nahmentlich ließ der Fürst von Haarburg schon 1558 (im Juny) einen Graben aufwerfen, welcher der Moorburg so nahe war, daß er den Hamburgern schädlich schien. 400 Mann mit Waffen, Spaden und Schaufeln versehen, warfen den Graben wieder zu. Einige Jahre später (1564, den 10. Oct.) wurde der Versuch erneuert, so daß die Hamburger sich genöthigt sahen, einige mit Mannschaft wohlversehene Ever auszulegen und die Leute des Fürsten mit Gewalt zurück zu jagen. Ein Junker Thomas Grote ließ (1564) zu Stillhorn Pfähle in die Elbe einrammen, welche dem Strome Nachtheil brachten: auch hier mußte mit bewaffneter Hand Abwehr geschehen. Solcher Muthwille, der von der Zeit des Faustrechts sich noch vererbt hatte, bewog ohne Zweifel die Hamburger, den Schutz des Reiches aufzufodern, und so ertheilte Maximilian II. im Jahre 1569 (6. August) der Stadt ein eigenes Privilegium, daß die Gemeinde und jeder Einwohner derselben mit seinen Gütern oder seiner Person „durch Arrest, Kummer, Repressalien oder andere unordentliche Mittel weder zu Wasser noch zu Lande, besonders auf dem freyen Elbstrome angegriffen, aufgehalten oder beschwert werden dürfe," sondern nur der Weg des Rechtes erlaubt sey, bey Strafe von 100 Mk. löthigen Goldes,

wer dagegen handle. Eine andere Streitigkeit, in welche sich die beyden Städte Hamburg und Lübeck über den Besitz des Sachsenwaldes mit den Herzogen von Lauenburg verwickelt sahen, ward als Proceßsache im Jahre 1549 bey dem Kammergericht anhängig gemacht, entspann sich aber in Weitläuftigkeiten, die seine Entscheidung noch weit hinausschoben.

Besondere Aufmerksamkeit verdient, wie in diesem unruhevollen Jahrhunderte, in welchem so viele alte Einrichtungen zertrümmert, zu neuen der frische Grund gelegt wurde, die Stadt Hamburg sowohl in ihrem Verhältnisse zur Hanse sich gehalten, als auch für sich selbständig in ihrer Handlungsthätigkeit, der eigentlichen Seele ihres Lebens und Wohlseyns, zu größerer Bedeutenheit sich entwickelt habe. Wie der hanseatische Bund schon in seinem kräftigeren Aufleben eines festen und sicheren Vereinigungspunctes entbehret habe, ist in der früheren Erzählung bemerkt worden. Die Häupter desselben vermochten eine höhere Ansicht nicht zu fassen und versäumten, was zur Zeit der allgemeinen Verwirrung und der eben erst aufkeimenden Ordnung der Dinge möglich gewesen wäre, den Städtebund zu einem republikanischen Gemeinwesen zu erheben, daß er als eine geschlossene Macht in der Reihe der übrigen sich hätte bleibend zeigen können. Wie lose und locker die Fugen des Vereins auch früher schon gewesen waren, sie löseten sich bey der jetzigen Umgestaltung der Dinge immer weiter aus einander. Die wilde Rohheit und Gewalt, die Unsicherheit zu Wasser und zu Lande hatte die Vereinigung zu gemeinschaftlicher Vertheidi-

gung herbeygeführt: diese Uebel fingen allmählig an, der sittlicheren Menschlichkeit zu weichen und die wesentlichste Bedingung hörte somit auf. Die Fürsten und Könige waren mächtiger geworden, eine neue Art des Krieges wurde herrschend, stehende Heere und Flotten machten die, in deren Diensten sie standen, furchtbar: ein Kampf gegen sie war eben so kostspielig als nachtheilig. Die Freyheiten und Begünstigungen, welche früher die Fürsten den Hansen bewilliget hatten, da sie ihren eigenen Vortheil dabey fanden, wandten sie jetzt billiger und sich zuträglicher ihren eigenen Unterthanen zu; Rechte aber, so man in der Noth zugestanden, hören auf, wo die Gewalt der Verpflichtung sich zu entäussern im Stande ist. So sank der Einfluß der Hanse zuerst da am meisten, wo er früherhin am mächtigsten gewesen war, in den nordischen Reichen, seitdem diese durch weise Verwaltung ihrer Beherrscher an innerer Kraft gewonnen hatten und auf das wahre Verhältniß ihres eigenen Wohls geführt worden waren. Unter den Hansestädten selbst war, so wie keine Einheit der Verfassung, so keine Zusammenstimmung in dem, was zu gemeinem Nutzen dienen konnte: jede Stadt verfolgte ihren eigenen Vortheil, um die anderen unbekümmert. Die kleineren Städte besonders hatten von dem Bunde keinen Nutzen mehr, seitdem sie den Schutz, den sie früher durch treues Zuhalten an die mächtigeren Schwestern gefunden, unter der Obhut ihrer Fürsten suchen konnten, welche jedwede Gelegenheit benutzten, dieselben an sich zu ziehen und unterwürfiger zu machen. So wurde

Salzwedel (1554) aus dem Bunde entlassen, weil es als eine märkische Stadt wegen des dem Markgrafen schuldigen Gehorsams den hansischen Beschlüssen und Verordnungen nicht gemäß handeln könne. Andere folgten demselben Beyspiel. Im Jahre 1550 bereits war die Zahl der hansischen Städte von 85 auf 66 herabgeschmolzen, und drey Jahre später waren nur noch 63 verbunden. Die Comtoire im Auslande zerfielen zum Theil, entweder durch schlechte Verwaltung, oder durch Bedrückung der Landesherren, oder durch Mangel an gemeinsamer Theilnahme und Unterstützung; selbst einige der angesehensten Bundesstädte umgingen die hansischen Zölle und Verpflichtungen und suchten einzeln das eigene Beste zu befördern. Der Handel der Ausländer, vornehmlich der Niederländer und Engländer, wurde freyer und blühender und verbreitete sich nach einzelnen Ländern in solcher Stärke, daß die Hanseaten ihn abzuwehren und zu vertreiben nicht mehr im Stande waren.

Die Hamburger hatten frühzeitig, theils von der Noth, theils durch besonnene Ueberlegung auf den rechten Weg gewiesen, die weiseren Maaßregeln ergriffen, welche Zeit und Umstände dem klaren Blicke vorzeigten. Sie hatten in schweren Zeiten allein stehen müssen, in ihren Anfoderungen um Beystand nicht gehört; so waren sie durch die Erfahrung selbst dahin gewiesen worden, was für sie am ersprießlichsten sey. Bey dem unglücklichen Ausgange, welchen der schmalkaldische Krieg nahm, wandten sie sich in ihrer Bedrängniß (1547) auch an ihre verwandten Freunde der

wendischen Städte, aber ohne einige Hülfe zu finden, weshalb sie schon damahls erklärten, „daß die hansische Verbindung keinen Deut werth sey.“ Als daher mehrere an der Elbe belegenen Städte sich über die Beschränkung ihrer Schifffahrt auf diesem Strome beklagten, welche sie von den Hamburgern erfahren müßten, erklärten diese, etwas empfindlich: jene Städte hätten ihrer Stadt mehrere Fürsten auf den Hals geschickt, vor welchen die Sache nun anhängig sey; nicht die Hanse, sondern das Reichs-Kammergericht möge sie nun entscheiden. Lübeck bot seine letzten Kräfte auf, um die nordischen Reiche, wenn irgend möglich, nieder zu halten, oder doch die alten Begünstigungen des Handels daselbst zu retten: aber es war ein vereinzelter Kampf, an dem die Gesamtmacht des Bundes keinen Theil mehr nahm, so wie die übrigen Städte auch zu den Vortheilen nicht zugelassen wurden, die Lübeck etwa für sich noch auf einzelne Zeiten erkämpfen konnte. Gegen Erich XIV., welcher die hansischen Privilegien aufhob, verband sich Lübeck mit Friedrich II. von Dänemark. Jedoch die geringen Vortheile, die sie sich durch blutige Treffen erkämpften, waren der Anstrengung nicht werth, und wogen die Zerrüttung der Finanzen nicht auf, in welche die Stadt dadurch gerieth. Des Erichs Nachfolger, Johann III. bewilligte den Lübeckern die freye Schifffahrt nach Narva, aber zwey Jahre nachher ward auch diese, wieder verboten, und während die übrigen Hansestädte den Handel dahin fortsetzten, wurden den Lübeckern ihre Schiffe angehalten und weggenommen. Die stolze Hauptstadt

des einst so mächtigen Bundes mußte sich herablassen, die gnädigste Unterstützung des dänischen Königs anzusehen, und um die Vermittelung des Reichs zu betteln: es war ein anderes Leben in den Verfassungen der Staaten, die Zeit war umgewälzt, vergeblich sträubten sie sich gegen die Ueberzeugung, daß die vorige Ordnung, die nur in der Unordnung den Grund ihres Daseyns gefunden, noch jetzt sich länger erhalten könne.

In den Niederlanden war nach langen Verhandlungen und Zwistigkeiten das hanseatische Comtoir endlich von Brügge weg nach Antwerpen verlegt und daselbst mit einem grossen Kostenaufwand ein neues Residenzhaus erbauet worden. Aber theils die Streitigkeiten des Königs Philipp II. gegen Elisabeth von England veranlaßten Verbote, welche einen nachtheiligen Einfluß auf die von dort aus nach jenen Ländern verkehrenden Hansen hatten, noch mehr aber schadeten die Religionsunruhen, welche in den Niederlanden zu Philipp's II. Zeit gerade da gefährlich ausbrachen, als man noch mit der Einrichtung der Residenz zu Antwerpen beschäftigt war. Beyde Parteyen, die Aufrührer und die spanische Regierung störten den Handel, da keine einen Verkehr derselben mit den Gegnern gestatten wollte. Es wurde späterhin ängstlich sogar um Herbeyschaffung von Mitteln unterhandelt, daß nur das Bestehen des Comtoirs gerettet werden könnte.

Das Comtoir in London blühete, trotz vorübergehender Störungen und Unordnungen, bis auf Eduards VI. Zeiten. Die hansischen Freyheiten, wenn auch zuweilen angegriffen, blieben bestätigt, besonders der alte

geringe Zoll bey der Ein- und Ausfuhr: wogegen den englischen Kaufleuten noch keinesweges ein so privilegirter Verkehr in den Hansestädten bewilliget war. Aber schon Eduard VI. nahm ihnen seit 1552 alle Freyheiten zurück, und setzte sie auf gleichen Fuß mit den übrigen Fremden: und wenn schon unter dessen Nachfolgerin Maria, die in allem die ihrem Vorgänger entgegengesetzten Regierungsgrundsätze befolgte, die alte Begünstigung wieder eintrat, so war doch auch diese nur vorübergehend. Die Gesellschaft der englischen Kaufleute, die unter den Nahmen der Adventurier bekannt ist, sah sich mit Verdruß den Hansen nachgesetzt. Die Beschwerden wurden bey der Königin so lange erneuert, bis abermahls eine Beschränkung des hanseatischen Handels erfolgte. Es war am 23. März 1555, als der Oldermann und Kaufmannsrath der Deutschen zu London vor den geheimen Rath der Königin gefodert und mit den Gründen bekannt gemacht wurde, welche das Verbot der Ausfuhr der englischen Tücher nach den Niederlanden, nach anderen Orten aber eine nur bedingte Erlaubniß zur Folge hatten. Unter jenen Gründen war auch die Klage der Adventurier: „Daß die Deutschen sich in den Besitz des Verkehrs zwischen England und den Niederlanden gesetzt, die Engländer aber zum Behuf ihres Verkehrs mit den Hochdeutschen auf eine einzige Stadt (Antwerpen) beschränkt hätten; dazu käme jetzt, daß sie, die Deutschen, selbst eine Niederlage englischer Güter zu Hamburg für die Hochdeutschen errichtet hätten, welche diesen weit bequemer liege, als Antwerpen, so daß die Oberdeutschen nicht mehr nach

den Niederlanden kämen, vielmehr die englischen Tücher, welche weiß und unbereitet nach Hamburg gebracht und daselbst gefärbt und weiter bereitet würden, von da über Leipzig bezögen." Als Elisabeth den Thron bestieg, (1558) machten die Hansestädte einen neuen Versuch zur Wiedererlangung ihrer alten Vorrechte. Aber die Königin hielt sie mit freundlichen Worten hin, bewilligte ihre Foderungen nicht, nur die Hälfte der Zölle, welche die übrigen gaben, entließ sie ihnen, beschränkte aber sogar die Ausfuhr der weißen Tücher unter diesen erhöheten Zöllen auf 5000 Stück, und verlangte für ihre Unterthanen gleich freyen Einkauf und Verkauf in den Hansestädten, dem Utrechter Verrrage zufolge, mit der Drohung, daß sie im entgegengesetzten Fall in der Zollabgabe durchaus den übrigen Fremden gleich gesetzt werden sollten. Die Hansestädte wandten sich nun an den Kaiser, um die Erfahrung zu machen, daß von dem langsamen Reichsgange für sie schwerlich etwas zu hoffen sey.

Seit dem Utrechter Vertrage war es den englischen Kaufleuten trotz aller Hindernisse, welche ihnen von den Hansen in den Weg gelegt wurden, doch endlich gelungen, in Antwerpen eine feste Niederlage zu gewinnen, zu nicht geringer Beförderung ihres Verkehrs mit den Niederlanden selbst und mit dem inneren Deutschland. Aber die Streitigkeiten, in welche die Königin Elisabeth mit Spanien verwickelt ward, hatten zur Folge, daß diese englischen Kaufleute, man nannte sie immer noch mit dem alten Nahmen Adventuriers, die längst von Abenteuern zu geordnetem Verkehr sich

gewandt hatten, auf Befehl des Herzogs von Alba, die Niederlande meiden mußten, und da ihnen von den Hansen eine freye, privilegirte Aufnahme verweigert ward, wandten sie sich nach Emden, welche Stadt wohlbelegen, mit einem guten Hafen versehen und obschon früher Hansestadt, doch jetzt aus dem Bunde getreten und den Statuten desselben nicht mehr unterworfen war. Dieß geschah im Jahre 1563 oder 1564. Bald zog sich ein lebhafter Verkehr hieher, und die Hamburger, die bereits im Handel mit englischen Tüchern sehr bedeutende Geschäfte machten, mußten ungern wahrnehmen, daß dieser Erwerbszweig in andere Hände übergehen sollte. Deßhalb zogen sie vor, jene Kaufleute in ihren eigenen Ringmauern aufzunehmen, während diesen selbst der hamburgische Markt zum Umsatz ihrer Güter bequemer schien. Schon gegen das Jahr 1566 begaben sich also diese Adventurier nach Hamburg: es wurde 1567 ein förmlicher Vertrag geschlossen auf zehn Jahre, in welchem den Engländern die Aus- und Einfuhr gegen einen geringen Zoll, mit Ausnahme einiger Güter, frey gestattet wurde; man wieß ihnen eine privilegirte Residenz an, die englische Court in der Gröningerstraße, gestand ihnen einen eigenen aus ihrer Mitte gewählten Vorsteher zu, einen Courtmeister, und that bereitwillig Alles, was zu ihrer bequemeren Einrichtung irgend dienlich seyn konnte. Allerdings war dieß Verfahren eigenmächtig und Verrath an der hansischen Majestät: aber die Hamburger hatten sich seit Jahrzehenden bereits zu lebendig überzeugt von dem Verfall des Bundes, von dessen

Ohnmacht, dessen fruchtlosem Streben, sich zur alten Bedeutenheit wieder zu erheben und handelten in dieser Sache, wie es der Foderung der Zeit, dem Wohl des eigenen Staates, der Hoffnung für die Zukunft am angemessensten zu seyn schien.

Nicht so billig und zeitgemäß beurtheilten die übrigen Hansen die Maßregeln der Hamburger; auf der Tagfahrt zu Lübeck 1572 führte man die bittersten Klagen gegen sie, daß sie mit diesem Schritt die Vernichtung des ganzen englischen Handels begonnen hätten: und wie klar und bündig auch die Hamburger die Sache auseinander setzten, obschon sie auf die Bedingungen des Utrechter Vertrages aufmerksam machten, obschon sie vor den nachtheiligen Folgen warnten, welche der Ausschluß der englischen Kaufleute für die Städte herbeyführen würde; Hamburg wurde gleichwohl gezwungen, selbst durch Befehl des Kaisers gezwungen, nach Ablauf der zehen Vertragsjahre die Engländer aus seinen Ringmauern zu weisen. Man suchte durch Vorstellungen die Ausführung dieses Beschlusses hinzuhalten, um vielleicht zu Vermittelungen zu gelangen; vergebens! die Königin von England bewieß im Anfange eine bewundernswürdige Milde und Langmuth, versuchte Ernst und Güte zugleich, die Hansen auf bessere Gesinnung zu bringen: vergebens. Weitschweifige Schreiben und Gegenvorstellungen behelligten sie bis zum Ueberdruß, daß sie endlich erklärte, diesen Stein des Sisyphus nicht fürder wälzen zu wollen und Gegenmaaßregeln anwandte, welche für die Hansestädte von den empfindlichsten Folgen waren. Zur Schlich-

tung der Angelegenheit waren die drey Städte Bremen, Hamburg und Lübeck bestellt worden: Bremen war lau und lässig in allem, was England betraf, Lübeck verfolgte mit Strenge das alte Gesetz, fest auf den Gerechtsamen der früheren Jahrhunderte zu beharren: Hamburg allein sah rein und weltklug: „Zudeme so hat es jetzo mit den Kunigreichen Engellandt, wie mit andern Kunigreichen, mehr viel eine andere Gestalt, also eß vor zwey oder drey hundert Jaren gehabt hat.“ Aber es konnte in diesem Streite mit der besseren Meynung nicht zum Siege gelangen. Die verwiesenen englischen Kaufleute hatten sich inzwischen wieder nach Emden gewandt und daselbst von dem regierenden Herzoge von Ostfriesland, Edzard, gute Aufnahme gefunden. Aber auch dagegen beschwerten sich die Städte bey dem deutschen Kaiser und wirkten von demselben Befehle aus, daß der Herzog von Ostfriesland diese Leute aus seinem Lande entfernen und den mit ihnen geschlossenen Vertrag vernichten sollte. Jene hatten indessen noch an anderen Orten sich Ansiedelung zu verschaffen gewußt, in Elbingen, an mehreren Orten in Livland, selbst in Nürnberg hatten sie um eine Residenz geworben. Die Königin ergriff strenge, scharf wirkende Maaßregeln, die immer die rechte Zeit und die empfindlichste Seite trafen; bey den beschränkenden Verboten kam das hansische Comtoir selbst in London so tief herunter, daß es zum Verkauf seines Silbergeräthes schreiten mußte: aber zu einer Ausgleichung gelangte man nicht, da Wille und Ansichten sich schnurstraks entgegen waren. Man hatte in Hamburg selbst die Engländer zum Theil

wieder zugelassen, daman den Ernst der Hanse nicht fürchten zu müssen glaubte, die Quelle der Nahrung aber nicht anderen gerne zufließen lassen wollte. Da indessen um der verwandten Städte willen Hamburg auf Wiederherstellung der gefoderten alten Privilegien mit dringen mußte, verließen die Engländer abermahls die Stadt, (1587 im August) und begaben sich nach Stade, wo sie mit offenen Armen empfangen wurden, und so viele Begünstigungen und Vortheile erhielten, als die Hansen je in anderen Ländern sich zu verschaffen gewußt hatten. Das herabgekommene Städtchen blühte von neuem Wohlstande herrlich wieder auf, die Einwohner lebten mit den Engländern in schönster Eintracht und beantworteten die Anfoderungen der Hanse, die Fremdlinge nicht zu dulden, damit, daß sie selbst von dem Bunde wenig mehr noch wüßten, denn die Geldbeyträge, die sie nutzlos an denselben gegeben hätten. Die Städte ruheten indessen nicht eher, als bis eine kaiserliche Verfügung erschien, (1597. den 1. August) nach welcher alle unter dem Nahmen der englischen Adventurier in Deutschland anwesende Kaufleute aus dem Lande zu weisen geboten wurde. Das Gebot mußte vollzogen werden; aber die gereizte Königin blieb nichts schuldig. Unbilden wurden mit Unbilden erwiedert. Während des Krieges mit Spanien ließ sie (1598) einige 60 mit Korn und Kriegsbedürfnissen nach Lissabon und Cadix beladene Schiffe der Hanseaten aufbringen. In demselben Jahre ward den Hanseaten in London angezeigt, daß sie aus England verwiesen werden sollten, und obschon sie aus dem Reiche nicht ganz zu weichen gezwungen

wurden, geschah doch am 4. August die Anzeige, daß sie London räumen sollten, und da sie sich nicht gutwillig zufinden wollten, drohete ihnen der Major mit den Constablen. „Hierauf — meldete das Comtoir von Lübeck — seint wir entlichen, weill es Immer anders nicht sein mügen, mit betrübniß unsers gemütts, der Oldermann voran, und wir andern hernacher zur Pforte hinauß gegangen, vnd ist die Pforte nach vns zugeschlossen worden, haben auch die Nacht nicht darinn wohnen mögen. Gott erbarm es!" — Solche Strenge brachte endlich mildere Entschlüsse zum Reifen und man bequemte sich in den folgenden Jahren, was man zu hintertreiben sich zu ohnmächtig fühlte, zu möglicher Benutzung der etwa sich noch ergebenden Vortheile weiter zu gestatten. Davon wird im Nächsten die Rede seyn.

So viel erhellet bis jetzt, daß die Weisheit der hamburgischen Kaufleute, indem sie die Verhältnisse der Hanse mit ruhigem Blicke überschaueten und die unvermeidlichen Folgen im gegenwärtigen Zusammenhange der Staaten mit Scharfblick berechneten, zur rechten Zeit die Wege suchten, auf welchen bleibend der Weltverkehr für sie erhalten werden könne. Wenn auf der einen Seite Stockungen im Handel eintraten, öffneten sie neue Hülfsquellen auf andere Weise: nur der eine Grundsatz blieb geltend für alle Veränderungen, daß allein auf Rechtlichkeit und Ordnungsliebe das Gedeihen jedweden Handelsverkehrs gegründet sey. Ein Beyspiel rücksichtsloser Strenge gab die Obrigkeit in ihrer eigenen Mitte, als 1575, den 7. Januar, Herr

Peter Rentzel, Johannis Sohn, (seit 1567 Rathsherr) Schulden halber, womit er dem abgegangenen Bürgermeister, Matthias Rheders, verpflichtet war, des Raths entsetzt und mehrere Wochen lang auf dem rothen Zollen in gefänglicher Haft gehalten wurde. Was im Uebrigen für die Beförderung des Handels und Gewerbumtriebes in der Stadt selbst gethan werden konnte, wurde mit Sorgsamkeit befördert. So wurde i. J. 1558 der Kaufmannschaft der Platz von der sogenannten Trostbrücke an 1200 Fuß in die Länge, 42 Fuß in die Breite zum Versammlungsplatze angewiesen, mit einem steinernen Bollwerk und Geländer versehen und daselbst die Börse gebauet, wie man dergleichen Versammlungsplätze nach dem Beyspiel Antwerpens, wo der Nahme von dem Wappen, drey Beuteln (bourses), entstanden war, zu nennen pflegte. Der Aufbau geschah unter der Aufsicht der Aelterleute, nachmaligen Börsenalten, aus den freywilligen Beyträgen der kaufmännischen Gesellschaften. Im Jahre 1578 führten noch besonders die Gewandschneider den mittleren Theil des Gebäudes auf und setzten den Börsensaal darüber, welcher Bau bis 1583 vollendet wurde. Wie das Post- und Botenwesen in seinem Ursprunge der Stadt selbst eigenthümlich gewesen sey und unter der Besorgung der Aelterleute des gemeinen Kaufmanns gestanden habe, ist in früherem erzählt worden. Man nannte die Besorger die Amsterdamer Boten, von ihrer uralten Bestimmung, und wir besitzen noch eine Urkunde vom Jahre 1580, in welcher mit Bewilligung des Rathes eine Ordnung festgesetzt worden, wie es

mit den geschworenen Boten, die nach Westen reisen, d. h. von und nach Amsterdam, Antwerpen und anderen westlich gelegenen Gegenden, gehalten werden solle, zur Beseitigung und Verhütung aller Mißbräuche. Auch die besonderen Lübeckischen, Lüneburgischen, Pommerschen und Emdener Boten waren diesem Stadt-Postwesen untergeordnet und blieben auch für die Folge, als daneben kaiserliche und ständische Post-Comtoire sich ansiedelten, demselben zugeeignet. Das Münzwesen zerfiel in Deutschland dadurch in Ausartung und grobe Zerrüttung, daß die Fürsten aller Orten Münzstätten anlegten, und theils schlechtere, kleine Münzen oder geringhaltigere Thaler in Umlauf brachten, theils die guten städtischen Münzen an sich zogen und einschmolzen. Wie manche Städte dadurch sich verleiten ließen, in der Münzverschlechterung der Zeit nachzugeben, andere ihre Münzstätten schlossen: so angelegentlich waren Hamburg und Lübeck damit beschäftigt, den ächten, schweren Münzfuß zu erhalten und dadurch dem Glauben und der Treue feste Gewährleistung zu versichern.

In dem Ausfuhrhandel, den Hamburg thätig betrieb gegen Umsatz fremder Erzeugnisse, verschaffte nächst dem Getreide das Bier noch immer gangbaren Umsatz: bis in die letzte Hälfte dieses Jahrhunderts hin versorgte Hamburg fast ausschließlich mit seinem in der Stadt gebraueten Biere Frankreich, England, Spanien und die Niederlande, und erst, als um das Ende des Jahrhunderts hin die Lübecker ihr Brauwesen so verbessert hatten, daß sie das von ihnen verschiffte Bier selbst

Brauen konnten, wurde der Vortheil dieses Handelszweigs geringer. Von der Gewerbthätigkeit in der Stadt selbst giebt das Verzeichniß der Aemter eine Andeutung, welche im Jahre 1530 sich vereinigten, um dem Rathe wegen der Theuerung Vorstellungen zu machen. Da werden genannt: Goldschmiedte, Kramer, Schuster, Schneider, Barbierer, Schmiedte, Schiffszimmerleute, Böttcher, Hauszimmerleute, Mahler, Glaser, Wandscherer, (Tuchbereiter), Dreher (Drechsler), Kerzengießer, Fischer, Knochenhauer, Kannegießer, Mauerleute, Piltzer, Kürschner, Beckmacher, Gürtler, Leinweber, Bildhauer, Fischweicher, Garbrader, Repschläger, (Seiler), Badstöver, (Bader, in den Badestaven) und Snittger, (Tischler.) Die Bereitung der feineren englischen Tücher wurde seit 1551 mit Erfolg gefördert; auf dem Wandrahm und dem Wandbereiter-Brook hatten die Tuchbereiter ihre Rahmen. Eine Büchsen- und Glockengiesserey befand sich in der Steinstraße, der Meister hieß Hans Aldagen (nach anderen Altona): 1555 wurde die grosse Glocke für St. Catharinen daselbst gegossen, (wiegend 16752 Pf.) und im nächsten Jahre eine für St. Nicolai, die vorher zersprungen war. Vor dem Dammthore wurde im Jahre 1556 eine Silber-Schmelzmühle angelegt, und 1551 und 1555 zwey Walkmühlen in der Nähe des Winserbaumes, hinter dem Schiffbauerbrook. Einer Windmühle wird bereits vom Jahre 1570 gedacht: denn ein Mensch, „Hans Ehlers, wurde an den höchsten Galgen gehängt, weil er das Segel von der Windmühle vor dem Millernthore weggestohlen."

Nach anderen soll die erste Windmühle erst 1625 an derselben Stelle erbauet worden seyn durch einen holländischen Zimmermeister. Eine Buchdruckerey besaß die Stadt schon frühzeitig: aber sie wurde, höchstwahrscheinlich auf Gebot der Geistlichkeit, 1521 geschlossen: erst 1549 wurde sie durch Joachim Lowen neu wieder eingerichtet.

Gegen dieses thätige, schaffende Leben macht die Betrachtung der unseligen Spaltung, welche immer noch zwischen dem Rath und der Bürgerschaft sich erhielt und die Gemüther noch mehr von einander entfernte, einen störenden Eindruck. Aber die Geschichte entschädiget, wie überall, so auch hier, indem sie den Blick von trüben Ansichten weiter hinleitet auf die freundlichere Aussicht in die Zukunft, die ohne jene Vergangenheit nicht hätte geboren werden können. Wie unruhevoll die Bewegungen waren, welche im Innern des Staates sich zeigten, aus ihnen gerade entwickelte sich jene glückliche Verfassung erst zu vollerer Blüthe und festerer Dauer. Daß die Bürgerschaft durch Bestätigung der Cämmereybürger einen rechtmäßigen Antheil an der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten erhielt, war einer der wichtigsten Schritte, der zur Begründung eines wohlthätigen Gleichgewichts geschehen war. Aber diese Einrichtung, so lange sie noch nicht in den ruhigen Gang der Ausübung gebracht war, schien Anfangs nur noch mehr geeignet, Leidenschaft gegen Leidenschaft wider einander in die Wagschale zu legen. Der Rath, in seiner Empfindlichkeit gereizt, zeigte den Mißmuth in seinem Betragen, im

Gericht und wo sonst die Gelegenheit sich darbot. Deßhalb verpflichteten sich auch die Oberalten durch einen eigenen Vertrag 1569, unter andern, daß sie ihren Mitbürgern die Hand bieten wollten, wenn ihnen das Recht verweigert würde. Die Bürger aber überschritten gleichfalls das Maaß und sahen überwiesenen Betrug und Unrecht allenthalben, wo eben der Schein zu finden war. Ein neuer Receß von 1570, den 5. May sollte den Schaden heilen. Er enthält manche scharfe Puncte:

„Bey wichtigen Angelegenheiten solle der Rath nicht mit einem beliebigen Ausschusse, sondern mit der ganzen Bürgerschaft verhandeln. Die Rathsglieder sollen mit keinem Fürsten in Briefwechsel stehen und wenn sie mit Vornehmen reden, in dem, was sie sagen, behutsam seyn. Die Vorfahren hätten nur Einen Syndicus gebraucht, jetzt habe der Rath deren drey in Besoldung: dann wäre doch billig, daß sie stets zu der Stadt Besten gebraucht würden, und nicht in Anderer Geschäfte sich begäben. Sorge für die Düpe des Elbstroms wird empfohlen und Reinigung der Alster mit dem langen Zuggarn, damit sie nicht schier zuwachse: auch die Wälle in gutem Stande zu erhalten. Ueber ein Jahrgehalt des Raths solle man sich vergleichen. Simon von Utrechts an die Stadt vermachte Gelder sollen der Kammer überliefert werden. Die Oberalten sollen fleißig darauf denken, daß Stadtbuch-Recht und Burspract erfüllt werden. Der Rath möge die Bürgerschaft alljährlich auf Mitfasten zu Rathhaus bescheiden, damit von allerhand Gebrechen gehandelt

werden könne." In einem zweyten Theile des Receſſes werden die Pflichten einzeln aufgeführt, ſo Bürgermeiſter und Rathmänner ſich unter einander ſelbſt geloben und deren Beobachtung ſie den Bürgern zuſagen.

Die nächſten Jahre bringen den Rath zu der Nothwendigkeit, erneuete Foderungen an die Bürger ergehen zu laſſen, Grabengeld, Acciſe u. dgl., die zum Theil bewilliget, aber auch zuweilen abgeſchlagen wurden: und ſchon 1574 trugen die Bürger dem Rathe wieder eine Reihe von Beſchwerden vor, den letzteren an ſeine Pflicht zu mahnen. Beſonders wollten ſie nicht dulden, daß Fremde ſich hier niederließen und Handel und Wandel trieben, die Engländer ausgenommen, doch mochten ſie, als der Rath beſtimmte Anzeige foderte, Niemanden nennen. Wiederum 1575 klagten ſie, daß die Domherren ihre Höfe mit etlichen von Adel aus Holſtein beſetzten, gegen Stadtbuch und alle Billigkeit; ferner, daß Veruntreuung bey den Wahlen geſchehe, daß der Münzmeiſter Scherfe münze zum Nachtheil der Stadt, daß Fremde das Korn ausſchifften, welches ſelbſt den Bürgern nicht vergönnt ſey; die Vorhöker abzuſchaffen, wurde wiederholt gebeten. Um dieſe Zeit hin wurde der Streit mit Dänemark geſchlichtet, wofür die Stadt abermahls eine Summe von 100,000 Thlr. herbeyſchaffen ſollte. Zur Entrichtung und Aufbringung dieſer Gelder verſtund ſich der Rath mit den Bürgern zu mehreren Artikeln, welche den beſonderen Receß von 1579 ausmachten: aber es ſcheint über deren Erfüllung ſo locker gehalten worden zu ſeyn, daß, als im Jahre 1582 der letzte Termin jener Schuld abgetragen

werden sollte, die Bürger die Bezahlung verweigerten, bis von Seiten des Raths der Inhalt der drey letzten Recesse genau erfüllt wäre. Ein Ausschuß von 46 Bürgern mußte mit dem Rathe die Erfüllung oder Nichterfüllung näher beleuchten und untersuchen, und brachte endlich den Receß von diesem Jahre zu Stande, welcher am 17. October von der Bürgerschaft genehmiget wurde. Die schuldigen Rückstände der zum Gebiete gehörigen Ortschaften, der Gerichtsherren, mußten eingetrieben, die Miethen von den Wagen und Pferden des Marstalls und der Mühlen an die Kammer geliefert, Einschränkungen bewilliget werden, um der Staatshaushaltung zu Hülfe zu kommen. Wiederholt wird bestimmt, daß zu den Petri-Mahlzeiten des Raths, bey welchen es nicht allzusparsam zuging, nicht mehr, denn 300 Mk. zu jeder „Collation" gegeben werden sollen. Der Rath solle aus der Kammer keine Nebengefälle abfodern, Schoß aber und Zusatz gleich den Bürgern entrichten. So wurden diese Zwistigkeiten beygelegt. Nur Eine Beschwerde blieb noch, daß der Rath die Aemter mehr nach Gunst, als nach Recht besetze, und dem ehrlichen Rathmanne, der sein Bedenken und seine Meynung freymüthig vorbringe, oft die unbedeutendsten und unbequemsten Aemter zutheile; es kam daher ein Bürgerschluß zu Stande, 1595, den 18. und ff. März, nach welchem der Rath aufgefodert wurde, die Aemter nach Alter und Wahl umzusetzen, und damit sogleich auf kommenden Petri-Tag den Anfang zu machen. Erst nachdem der Rath versprochen hatte, jederzeit zwey Rollen der Aemter herauszugeben, wurde ihnen

zugleich noch eine Zulage bewilliget, und nur den Zusatz unterschrieb er: daß ein Rathmann, der sein Amt nicht, wie sich gehöre, verwaltete, vor der Gemeinde deshalb angeklagt werden sollte.

In der Gerichtsverwaltung wurde im Wesentlichen nichts verändert, obschon das Mangelhafte des alten Stadtbuchs in vielen Fällen einleuchtend und eine neue Durchsicht desselben bis dahin noch immer vergeblich geheischt worden war. Die Abänderung wurde getroffen, daß die Rechtsbescheide, da sie bisher im Niedergerichte nur mündlich mitgetheilt, oft zu Verdrehungen gemißbraucht worden waren, niedergeschrieben und den Parteyen vorgelesen wurden. Das Gebäude des Niedergerichts wurde 1558 abgebrochen und dicht an das Rathhaus und die sogenannte Trostbrücke gesetzt, da es seitdem verblieben ist. Die Einweihung geschah im Jahre 1560. Auswendig standen die Verse mit güldenen Buchstaben angeschrieben:

Alle de da morden, brennen, roven und stehlen,
Tövern, verraden, horen und spehlen,
Vele borgen, dregen, und wenig gelden,
De bestahn im Rechte gar selden.
Drum fürchte Gott und dat Recht,
De Tydt kummt, idt reuet die nicht.

Die Ausübung des Rechts, besonders in *peinlichen* Fällen, war rasch, scharf, ja furchtbar. Zwey böse Buben, welche 1557 mehrere Abende im November und December hinter einander die Wohnungen und Lusthäuser auf dem Damme vor dem Dammthore angezündet hatten, wurden den 18. December ergriffen und

bereits den 19. Januar des Neujahres auf dem Meßberge verbrannt, oder wie dann immer der Ausdruck lautet, „zu Tode gesmöket." 1580, den 8. August wurde einem Jungen der Kopf abgeschlagen, weil er einem Rathmanne — die Fenster eingeworfen hatte. Selbst wenn Verbrecher vor Vollstreckung der Strafe gestorben, wurde das Urtheil noch an den Leichnamen vollzogen, wie 1581 an Daniel Holste, einem Schreiber, der beschuldigt gewesen, Schmähbriefe gegen den Rath geschrieben und auf allerhand Verrath gesonnen zu haben: dem Leichnam wurde am Kaak die rechte Hand, auf dem Rondeel der Kopf abgehauen und anderer Greuel damit verübt. Der Leichnam eines Falschmünzers, Jürgen Schulte, wurde 1585 noch verbrannt. Noch hatte auf diese Art der Gerichtsbarkeit der finsterste Aberglaube einen Schauder erregenden Einfluß. Ein Doctor Viet war 1521 verbrannt worden, weil er schwangeren Frauen bey der Entbindung Hülfe geleistet hatte. Doch das geschah noch vor der Reformation. Wie wenig aber die Grundsätze sich seit derselben darin geändert, sieht man aus der Menge von Hexenprozessen, welche von den alten Erzählern mit Sorgfalt angemerkt worden sind. Allein in der zweyten Hälfte dieses Jahrhunderts wurden, 1555 den 13. July vierzehn Hexen eingezogen, 4 davon lebendig verbrannt und zwey zu Tode gepeinigt, 1556 wurde 1 Hexenmeister mit seinen Gesellen verbrannt, 1581, um einige Jahre zu überspringen, 6 Hexen nebst Einem Crystallenkucker, 1583 fünf Zauberinnen, 1587 ein Kuhhirt und ein Mann aus Mohrwärder, der Hexerey beschuldigt, 1594

ein armes Weib um derselben Ursache willen. Zu solchen Grausamkeiten verführte verblendeter Sinn ein sonst so menschenfreundliches, helldenkendes und besonnenes Volk; aber es war die Krankheit des Jahrhunderts überhaupt, die mit ihren bleyernen Fittigen noch auf den Völkern lastete, bis muthigere Vertheidiger des gesunden Menschenverstandes das Heilmesser an diesen Schaden zu legen wagten.

Die eigentlichen Volkslehrer hatten in dieser Zeit so hier, wie anderer Orten, nur Sinn für ihre unfruchtbaren Streitfragen, mit welchen sie bald gegen einander selbst zu Felde zogen, bald ihre Gemeinden, so wenig zur Erbauung, als zur Belehrung behelligten. Die bekannte Concordienformel, in sich wohl geeignet, friedlich gesinnte Gemüther zu vereinigen, wurde auch hier im Jahre 1580 bekannt gemacht, und den Predigern und Lehrern zur Unterzeichnung vorgelegt: aber die Eintracht sollte die Zwietracht gebähren, und besonders ein wüthender Haß gegen die Reformirten wurde dadurch nur noch mehr entwickelt. Ein viel edleres Beyspiel der Duldung und Verständigkeit gab dagegen der Rath dieser Stadt, als er im Jahre 1599 zwey verstorbenen Reformirten, Albers Mutter, welche die Nachrede noch obenein zu einer Jüdin machte, und Anton Hellemont mit der Schule zum Grabe geleitete, zum grossen Aergerniß der Prediger, welche, besonders die jüngeren, mit fanatischem Eifer von den Kanzeln herab den Frevel straften, ohne weiter etwas damit zu bewirken. Daß indessen in dieser Zeit auch reines, gediegenes Wissen, welches noch der Nachwelt

wuchernd nützt, zu Gedeihen kam, beweis't vor andern das Beyspiel des Canonicus Erpold Lindenbrog, der Stifter eines im Gebiete der Gelehrsamkeit hochgeachteten Geschlechts, selbst aber gründlicher Forscher der vaterländischen Geschichte und Alterthümer, und Verfasser mehrer schätzbarer Schriften. (st. 1616.)

Für die kirchlichen Einrichtungen geschah manches, das zum Theil geändert worden, zum Theil sich auch erhalten hat. Im Jahre 1555 ward in der Burspracke abgelesen, die Kinder des Morgens um 9, des Nachmittags um 3 Uhr zur Taufe zu bringen, nicht mehr als 1 Gulden Gevatter-Pfenning einzubinden; Leichen aber des Morgens um 10, des Nachmittags um 4 Uhr zu beerdigen. 1556 wurde zu St. Petri abgelesen, daß man zu einer grossen Köste (Hochzeit) nicht mehr als 60 Paare, zu einer halben 30 Paare bitten solle, bey Strafe von 4 Mk. 8 ßl. für jede Person mehr; auch daß kein Ehepaar zusammen gegeben werden solle, das nicht acht Tage zuvor vom Predigtstuhl sich habe abkündigen lassen. In demselben Jahre, den 12. Nov. am Donnerstag ward der erste Wochen-Bettag gehalten. 1558 vereinigten sich die Leichnams- und Kirchen-Geschworenen von St. Petri unter andern auch dahin, daß in den drey grossen Festtagen alle drey Tage mit der Bede (dem Klingelbeutel) umgegangen werden solle. — Das Aeussere der Kirchen gewann in diesem Jahrhunderte vorzüglich durch die Aufführung der schönen Thürme, in welchen das Zeichen, das uns auf das Höhere weiset, und die schmückende Zierde zugleich das Gemüth ansprechen. Die Pyramide des Doms

war bereits im vorigen Jahrhunderte gebauet worden: jetzt erhob sich kühn und schlank der Petri-Thurm, 1516 vollendet; um dieselbe Zeit der zu St. Nicolai, der 1589 vom Blitzstrahl getroffen abbrannte, und 1591 wieder hergestellt ward; 1580 bescheidener, aber wohlaussehend St. Jacobi; St. Catharinen wurde 1603 in die Spitze gebracht. Seit 1552 wurden die Sturmglocken auf den Thürmen angeordnet, und zugleich, daß mit ihnen die Betglocke angeschlagen werden sollte. Im Jahre 1544 auf St. Martinstag, wurde zuerst auf Petrithurm das Glockenspiel eingerichtet, wozu die nöthigen Glocken noch aus Amsterdam herbeygeschafft worden waren: seit 1550 wurde von einem besonderen Glockenspieler in Festtagen eine Melodie gespielt. (Nach anderen erst 1571.)

Zu denen Einrichtungen, welche dem frommen Sinne unter allen äusseren Formen am edelsten anstehen, gehört die Errichtung des Schiffer-Armen-Hauses vor dem damaligen Scharthor, 1556, von den Kaufleuten und Schiffergesellschaften (zu welchen 1529 noch die der Flandrerfahrer gekommen war,) gestiftet, verarmte oder sonst hülfslose Seefahrer vor gänzlichem Mangel zu erhalten und ihnen für ihr Alter Pflege zu verschaffen. Die Anlage des Waisenhauses wurde schon im Jahre 1597 von Rath und Bürgerschaft beschlossen, aber erst in den nächsten Jahren des folgenden Jahrhunderts zur Ausführung gebracht. Die pestartigen Krankheiten, die zu verschiedenen Zeiten in Deutschland und auch in hiesiger Stadt und Umgegend verheerend wütheten, waren Veranlassung, daß im Jahre 1564 noch

ein besonderer Kirchhof vor dem Millernthor, da, wo jetzt die grosse Michaeliskirche steht, und der Krayenkamp (das Krähenfeld) im Nahmen noch an den alten Anblick dieses Platzes erinnert, angelegt werden mußte, um die Pestleichen daselbst zu verscharren. Solche vergiftende Seuchen gehörten unter die größten Landplagen der damaligen Zeit, und die alten Nachrichten sind äusserst genau in der wiederholten Aufzeichnung derselben. Die Ursachen, von welchen man sie herleitete, wurden von auffallenden Erscheinungen genommen, welche mit den Uebeln selbst in Einer Zeit zusammentrafen. Bemerkenswerth bleibt in dieser Hinsicht der Comet des Jahres 1556, bey dessen Erscheinung eine alte, fast gleichzeitige Chronik bemerkt, daß in demselben Jahre ein äußerst heißer Sommer gewesen, also daß aus Wassermangel an vielen Gegenden das Vieh verschmachtete, Moor- und Waldbrände entstanden, und gleichwohl ein gesegnetes Kornjahr gewesen. Zwey Jahre später ist abermahls die Rede von einem solchen Cometen, „worauf eine große Pest erfolgte, daß man die Todten wegen der Menge kaum begraben konnte.“ Die Anzahl der im Jahre 1465 an der Pest Gestorbenen wird auf 15000 angegeben, darunter ein Rathsherr und mehrere Prediger waren, so daß selbst der Gottesdienst in den Kirchen unterbrochen werden mußte. Unstreitig wurde durch die Enge der Gassen und die Menge der Einwohner die Verbreitung ansteckender Seuchen noch befördert, und zur Absonderung und Heilung der mit der Pest behafteten war zu der Zeit nur ein sehr unzureichendes Haus vorhanden, im Eichholze bele-

gen: die Errichtung des sogenannten Pesthofes fällt erst in das nächste Jahrhundert.

Zur Bewahrung der Sicherheit der Stadt gegen Anfälle von Aussen waren nicht nur ringsum die zweckmäßigsten Vevestigungen angebracht, sondern es wurde auch zur Erhaltung und Ausbesserung derselben angelegentlich Sorge getragen. Fast alle Recesse dieser Zeit enthalten die dahin gehörige Weisung. Im Jahre 1559, als eben der Unterwerfungskrieg gegen die Dithmarschen ausbrach, wurde vor allen Thoren eine regelmäßige Bürgerwacht aufgestellt, welche Einrichtung seitdem in ihrer Dauer bestanden hat. Auch besondere Uebungen, um mit dem Schießgewehr vertrauter und sicherer im Gebrauch zu werden, fanden seit 1560 statt, denn in diesem Jahre wurde der Anfang gemacht, (10 Aug.) mit grobem Geschütz von dem Spitalerthore gegen die Alster hin nach der Scheibe zu schießen. Ein sogenanntes Vogelschießen hatte längst schon hier statt gefunden: der Platz dazu war in dem damals noch bewachsenen Eichenholz; erst als man später diese Gegend anbauete, wurde die Vogelstange vor dem Millern- dann vor dem Steinthor aufgestellt. Nachdem die Gewohnheit auf einige Zeit unterbrochen gewesen, wurde sie i. J. 1583 aufs neue wieder eingeführt; zwey Rathsmänner waren Schützenherren, ein von Spreckelsen trug die Fahne, ein Pelzer wurde Vogel-König. Volksfeste, so lange sie irgend erhalten werden können, ohne daß sie in Ausartung übergehen, dienen stets zu fröhlicher Entwickelung des Volkslebens und öffnen der bürgerlichen Freundschaft die Herzen mit gutmüthiger Zuvor-

kommenheit. Die Erinnerung derselben bleibt auch noch der späteren Zeit wohlthuend und behaglich. Der Thorsperre finden wir zuerst im Jahre 1564 gedacht; damahls wurde (d. 19. Nov.) öffentlich von den Kanzeln der Kirchen bekannt gemacht, daß alle Abende um 5, des Morgens um 7 Uhr eine Glocke zu St. Nicolai, eine zu St. Petri angezogen und damit zum Schließen und Oeffnen der Thore und Bäume geläutet werden solle, bey welcher Einrichtung es geraume Zeit verblieben ist. Eine besondere Wallordnung ward schon 1565 errichtet, 1576 (7 Dec.) aber bestätiget und erweitert, so daß die Wälle und die Stadt in drey Theile vertheilt, einer jeden ein besonderer Musterplatz angewiesen und zur Sicherheit derselben im Innern sowohl bey Feuersgefahren, Aufläufen und Unruhen, als wenn sie von Aussen gefährdet werden sollte, die zweckdienlichsten Maßregeln festgesetzt und vorgeschrieben waren. Wie alles und jedes entstanden, das erweckt vor anderem unsere Aufmerksamkeit, denn zum Schaffen bedarf es des ordnenden Sinnes und der Kraft; aber wie man schon damahls auch darauf gedacht, das Entstandene zu erhalten und vor gefahrdrohenden Angriffen zu bewahren, das verdient nicht minder unsere Beobachtung: dazu bedarf es des festen Muthes und der eisernen Ausdauer und Beharrlichkeit, ohne welche nichts für uns bleibt, was je Grosses und Nützliches von der Zeit ins Leben gerufen worden ist.

I. b.

Mit dem Eintritt des siebzehnten Jahrhunderts war die Lage der Dinge keinesweges so geordnet und zur Ruhe gebracht, als den verschiedenen Ländern nach übertriebenen Anstrengungen, nach blutigen Kämpfen, welche sich in mannigfachen Richtungen durchkreuzten, zu wünschen gewesen wäre. In Deutschland hatte der Protestantismus eine Spaltung hervorgebracht, welche den innern Staatskörper in sich selbst aufzulösen drohte. Unter den Protestanten selbst waren Parteyungen entstanden, welche den unnatürlichsten Haß entwickelten, der die gemeinsame Sache dem Verrathe nahe brachte. Ihnen gegenüber hielten die Katholiken mit jener Festigkeit zusammen, welche in der Einheit der Ueberzeugung da enthalten ist, wo diese auf herkömmlichen Glauben gegründet durch listigen Rath und schlaue Leitung noch mehr zusammen gehalten wird. Als Reichsoberhaupt vermochte Rudolph II., blödsinnig von Natur und durch spanisch-klösterliche Frömmeley in der Erziehung für jeden freyeren Aufschwung der Seele verdorben, so streitende Stoffe unmöglich zur Versöhnung zu führen, und wie irgend ein heftiger Anstoß die Masse berührte, durfte man einer blinden Bewegung entgegen sehen. So war der Anblick des deutschen Reiches. Hamburg, durch seine Lage und durch geschichtliche Mahnung an dasselbe gewiesen, hatte Ursache, die Erhaltung seiner selbst auf eigne Kraft mehr zu berechnen, als sorglos und blinden Vertrauens voll an den unstät wankenden Coloß sich anzulehnen. Aber in

der Nähe war eine andere Klippe, deren schroffe Berührung nicht minder gefährlich schien, wenn sie nicht mit kluger Vorsicht leise umgangen würde: Dänemark, unter des jungen Königs, Christian IV. Regierung, schien nicht gesonnen, alle Ansprüche, die es an die reiche Wohlstandsquelle Hamburgs zu haben vermeynte, gutwillig und ohne vollwichtige Entschädigung aufzugeben. Von dem hanseatischen Bündnisse hatte die Stadt keine durchgreifende Unterstützung zu erwarten, da es seiner Auflösung sich nahete: nur von der Weisheit, welche die Umstände der Zeit durchschauet, sie für die Gegenwart in geschickte Theilnahme zu verweben und für die Folge umsichtig zu berechnen weiß, hing das Heil und die dauernde Begründung des Staates ab. Aber im Innern selbst war noch Zwiespalt der Gesinnungen zwischen den beyden Theilen, die über ihr gegenseitiges Verhältniß sich nicht mit einander verständigen konnten, da hier Vorzug und Eigenwille der regierenden Glieder wie angeerbt und von der Sache selbst unzertrennbar schien, dort die übertriebenen Begriffe von Freyheit und Unabhängigkeit nicht bloß der Anmaßung sich widersetzten, sondern auch in ihren Foderungen über die Grenzen der Billigkeit schritten und dem Mißtrauen und daraus entstehendem Haße keine Grenzen zu setzen wußten. Nur Eins hielt die getrennten Theile zum Wohl des Ganzen zusammen, innige, warme Liebe für die Stadt, für die Erhaltung ihrer Freyheit, für die Ausbildung ihrer innern Verfassung: darin war die Gesinnung Aller niemahls zweifelhaft, ja gerade sie selbst war der Urquell ihrer Entzweyung in der Ansicht über die Mittel, durch

welche man am sichersten und leichtesten zu jenem Ziele gelangen könnte, und dieser Gesichtspunkt ist es, welcher auch dem, der Mißbehagen empfinden könnte ob solchem Hader der Parteyen, Beruhigung und Erheiterung bietet.

Die bessere Sorge beginnt von sich selbst. Schon seit fast einem ganzen Jahrhunderte war das Bedürfniß fühlbar geworden, daß eine neue Durchsicht, Ueberarbeitung und Vervollständigung des alten Stadtbuchs (von 1497) vorgenommen werden möchte, da theils die Ansichten in vielen Dingen sich geändert hatten, andere Formen längst an die Stelle veralteter getreten waren, für mehrere Fälle auch, die zuvor noch nicht gewesen, gar keine Bestimmung nachgewiesen werden konnte. Denn der Strom der Zeit ist unaufhaltsam und die menschlichen Geister selbst werden durch ihn zu fortschreitender Entwickelung mit fortgerissen. Der Einfluß der Verfassung des deutschen Reichs, das als eine Fortsetzung des römischen galt, konnte, wie ungeordnet auch noch das Innere war, nicht durchaus entfernt gehalten werden und das römische Recht, als Welsch so lange gehaßt und verabscheut, wo je der alte Sachsenkern in seiner Frische noch da stand, schlich sich gleichwohl in allerley Form und Gestalt mit ein, dem Mangelhaften nachzuhelfen. Die Durchsicht des alten Stadtbuchs und die Verfertigung eines neuen, auf der Grundlage des vorigen, wurde alsobald mit dem Anfange dieses Jahrhunderts vorgenommen. Die Niederschreibung desselben besorgte, nach wahrscheinlicher Muthmaßung, der Rathsherr, nachmahliger Bürgermeister

von Bergen: hülfreiche Hand leistete ein Doctor der Rechte, Nahmens Dietrich, wie es scheint, besonders darin, um das, was noch in ächt inländischem Plattdeutsch abgefaßt war, in die hochdeutsche Sprache, welche sich schon damahls zur Alleinherrschaft in der Bücherſprache aufdrang, zu übertragen. Noch während dieser Arbeit, für welche die bisherigen Receſſe oft befragt werden mußten, wurde auch eine Durchsicht dieser von Rath und Bürgern vorgenommen, Verordnungen, die für nicht mehr vorhandene Zeitumstände berechnet schienen, weggelassen, die, so wesentlich Verfassung und Gesetzgebung betrafen, zusammen getragen und mit wenigen neuen vermehrt, wodurch der neue Receß von diesem Jahre entstand, (1603, den 6. October) in welchem der Vergleich über das Gehalt des Rathes das wichtigste ist: „Dem ältesten Bürgermeister werden jährlich 1200 Mark, dem anderen 1100, dem ältesten Rathmann 600, den anderen jedem 500 Mark zugestanden.“ Bis dahin bezog der Rath kein Gehalt und war von keiner Abgabe, als nur der Schoßzahlung, und selbst von dieser bey bedrängten Zeitumständen nicht entledigt. Auch hier bewieß sich, daß die Ordnung der Dinge eine andere geworden sey. Seitdem die Rathsherren keine Flotten mehr befehligten, keine Kriege zu Lande mehr führten, war die Gelegenheit, Beute zu machen, verschwunden; seitdem die Gesandtschaften sich verminderten, die Beschickungen der Tagfahrten, besonders der Hanse, aufhörten, auf welchen die Abgeordneten oft mit mehreren hundert Pferden erschienen waren, mußten so manche Quellen der Bereicherung versiegen. Selbst daß

von jetzt an zur genaueren wissenschaftlichen Kenntniß des römischen Rechts, dessen man sich nicht mehr durchaus entschlagen konnte, nöthig geworden, gelehrte Juristen in den Rath zu ziehen, die kein einträgliches bürgerliches Gewerbe trieben, mußte auch die unbilligsten unter der Bürgerschaft von der Nothwendigkeit überzeugen, die Dienste, welche der Rath dem allgemeinen Besten widme, durch eine anständige Vergütung zu unterstützen und zu befördern. Noch wird in diesem Receß bestimmt: „Die Geistlichkeit soll Schoß und Zulage zahlen. Mehr als 20 reitende Diener sollen nicht gehalten werden. Der Rath darf keine Soldaten annehmen, ohne Zustimmung der Bürgerschaft."

Das neue Stadtbuch ward noch in diesem Jahre vollendet. Als es jedoch zum Druck befördert werden sollte, fand sich, daß manches noch bestimmter hätte gesagt werden können, in anderem wünschte die Bürgerschaft mehr Festhalten an dem alten Gebrauche, als Einmischung der römischen Erkenntnisse: es wurden daher mehrere Artikel einer nochmaligen Ueberarbeitung unterworfen und der Druck des Stadtbuchs geschah endlich im Jahre 1605. Einzelne Verordnungen und Befehle desselben wurden auch in der Folge noch, wo ihre Unzulänglichkeit oder Unanwendbarkeit sich ergab, berichtiget, oder verändert, oder durch andere verdrängt, wie das Werk einer Gesetzgebung, die auf Erfahrung, der treuesten Lehrerin und Führerin, gegründet ist, nie für alle Fälle und Zeiten abgeschlossen seyn kann und seiner Vollendung nur mit der besseren Entwickelung der Zeit selbst entgegen reifet.

Dieser inneren Angelegenheit war die lästige Huldigungssache vorausgegangen. Christian IV. hatte mit dem Herzoge Johann Adolph gemeinschaftlich die Regierung der deutschen Herzogthümer übernommen, und verlangte nun, nach eingeführter Sitte, die Anerkennung der Hoheit als von einer ihm unterthänigen holsteinischen Landstadt. Zwar ließ auch dießmal Kaiser Rudolph II. von Prag aus (1601, d. 1. Aug.) zwey Schreiben ergehen, an die Herzoge, von ihrer Foderung bis zur Entscheidung des Prozesses abzustehen, und an die Stadt, derselben zu untersagen, sich mit dem Könige einzulassen. Beyde Fürsten aber verfolgten ihre Anfoderungen mit solchem Nachdruck, daß die Stadt, obschon sie durch noch zwey folgende Schreiben des Kaisers, von ähnlichem Inhalt, (26. September, 1603) sich gewappnet hatte, dem zudringlichen Verlangen nicht länger widerstehen konnte. Doch stellten zuvor die Fürsten eine Versicherungsurkunde aus, die Stadt wegen dieser Handlung des Ungehorsams, so sie gegen den Kaiser begehe, zu vertreten, und jeden Bürger insbesondere dafür schadlos zu halten. Den 28. October hielten der König und der Herzog, von ihren Gemahlinnen und Schwestern begleitet, mit einem pomphaften, im Geschmacke der Zeit ausstaffirten Gepränge ihren Einzug in die Stadt, bestätigten am nächsten Tage alle Privilegien und Handfesten, Gebräuche, Zölle und Zollstätten, welche die Hamburger zum Behuf ihrer Nahrung gehabt und noch im Gebrauch hätten; worauf denn am 30. Oct. auf dem Rathhause von Bürgermeistern und Rath, denen 100 Bürger beygesellt waren,

die Huldigung nach alter Weise statt fand, ohne Eyd, mit einem bloßen Handschlage. Darauf wurden vier Tage lang Ring- und Speer-Rennen auf dem Hopfenmarkte und andere Lustbarkeiten, wie der damahlige Zeitton sie liebte, angestellt, und beyde Herren verließen die Stadt am 6. November mit der Zufriedenheit, welche die Willfährigkeit der Hamburger in ihnen erregt hatte. Dieß war aber die letzte Huldigung, welche die Stadt dem Hause Holstein geleistet hat: die folgenden Zeitumstände begünstigten die Bestrebungen der Hamburger, von dieser Verbindlichkeit, die ihnen stets unbequem gewesen war, sich gänzlich zu trennen und weiter ungekränkte Reichsunmittelbarkeit sich zu erwerben.

Eine Zeitlang blieb das gute Vernehmen mit den dänischen Fürsten auch von Störung befreyet; wiewohl das kaiserliche Kammergericht fortfuhr, Hamburg als eine dem Reiche zugehörige Stadt zu betrachten und die schuldigen Reichspflichten zu verlangen. So stellte Kaiser Rudolph im Jahre 1605 eine Quittung aus für 35000 Mark von der Stadt erlegter Türkensteuer. Der übrigen Anfoderungen, welche auf den Hammerbrook, den Billwärder, Mohr- und Ochsenwärder, anmaßlich genug, gemacht wurden, und anderer Ansprüche begaben sich der König Christian und Herzog Johann Adolph im Jahre 1608, nur die Exemtionssache blieb, nach wie vor, bey dem Kammergericht anhängig. Endlich erschien im Jahre 1618 (den 16. July) ein rund abgesprochenes Urtheil, welches mit einem Verweis an die Stadt, daß sie ungebührlich der Reichsobrigkeit sich habe

entziehen wollen, die Erklärung enthielt, daß dieselbe hinführo dem Kaiser und dem Reiche unmittelbar zuständig, unterworfen und verwandt, von jedermann dafür zu erkennen sey und alle in dieser Hinsicht zukommenden Steuern und Bürden zu tragen und zu leisten habe. Sofort wurde sie auch im nächsten Jahre als Reichsstand zu dem Kreistage nach Lüneburg berufen, wie sehr auch die dänischen und herzoglichen Gesandten dagegen sich setzten. Wirklich war auf dieser Seite die Erbitterung aufs Neue erregt worden: die Hamburger standen im Verdacht, jenes Urtheil selbst durch Bewerbung befördert zu haben; der König verlangte nicht nur eine neue Untersuchung des Prozesses, sondern hinderte auch den Handel der Hamburger nach dem Norden, legte Schiffe auf die Elbe, erregte Streitigkeiten wegen Legung der Tonnen auf diesem Strome, und that, was sonst irgend der Stadt unangenehm seyn konnte, bis endlich in dem Steinburger Vertrage vom Jahre 1621 die Sache wieder in die vorige Unentschiedenheit zurückgewiesen wurde; die Stadt mußte sich aufs Neue verpflichten, während der abermahls vorzunehmenden Untersuchung des Prozesses, nichts zu thun, was dem fürstlichen Hause zum Nachtheil gereichen könnte.

Mit diesen Angelegenheiten traf um dieselbe Zeit eine andere Irrung zusammen, welche zwar schon seit mehr als einem Jahrhunderte bestanden, aber nie zur Entscheidung hatte gebracht werden können und jetzt durch kecke Maaßregeln ihre Beendigung herbeyführen wollte. Nach dem Perleberger Vertrage (1420)

waren nicht allein Bergedorf nebst den Vierlanden, sondern auch der Eßlinger Zoll mit der Fähre an die beyden Städte Lübeck und Hamburg abgetreten worden. Die Zollstätte war zu derselben Zeit auf gleicher Stelle, als sie noch jetzt angetroffen wird. Gleichwohl brachte Herzog Heinrich der Jüngere (1488) die sonderbare Klage ein, die beyden Städte hätten durch den Gammer-Deich der Elbe ihren alten Lauf genommen, und es erfolgte der Reichs-Befehl, daß die Städte den Deich wieder abtragen sollten, „wenn wirklich derselbe von ihnen aufgetragen wäre.“ Der Kaiser Friedrich III. starb darüber und die Sache blieb ruhen bis zu 1556. In diesem Jahre suchte aber Herzog Franz Otto sie wieder hervor, und so, daß er die Klage gegen Hamburg allein richtete, und durch Versäumniß des Sachwalters der Stadt, welcher nach Speyer gegangen war, fällte das Kammergericht 1619, den 19. April ein ungünstiges Urtheil gegen die Stadt. Der Rath that Einspruch, und wirklich erfolgte ein neuer Befehl, mit Vollführung des Urtheils inne zu halten, (d. 16. July 1619 und 10. Febr. 1620) aber der Herzog Christian griff zu gewaltsamen Mitteln, seinen Zweck zu erreichen. Unter Anführung seines Bruders Georg ließ er 1620, den 23. Februar früh Morgens um 4 Uhr bey Altenburg und dem Zollenspeicher eine zahlreiche Mannschaft über die Elbe bringen. Sie überfielen das Zollhaus und plünderten und zerstörten es; dann zogen sie durch die Vierlande und plünderten Haus für Haus, bemächtigten sich des Ackergeräthes, trieben alles Vieh weg, brachen selbst in die Kirchen ein und raubten, was irgend sich vorfand.

Darauf durchstachen sie den Cammer-Deich an vier Stellen: da aber das Wasser niedrig, das Wetter ungewöhnlich trocken war, erreichten sie ihre Absicht nicht, die Ländereyen zu überschwemmen. Die Hamburger und Lübecker hatten inzwischen Mannschaft gesammelt, die Lüneburger zu vertreiben. Diese aber erwarteten ihre Ankunft nicht, den 24. März zogen sie wieder ab, und es gelang den Arbeitern, welche die Städte abgeschickt, den Schaden des Deiches in so weit wieder auszubessern, daß bey dem Anschwellen des Stromes im Frühjahre keine Gefahr weiter zu befürchten blieb. Die vollständige Wiederherstellung erfolgte nach Ablauf des Augustmonats in demselben Jahre. Die Streitigkeit wurde nun durch Vermittelung der Stände des niedersächsischen Kreises zu Boitzenburg den 1 August zur Güte weiter ausgeglichen: der Prozeß selbst, von keiner Partey wieder anhängig gemacht, ist vergessen worden, und die Städte sind seitdem im ruhigen Besitz des Deichverbandes und Dammes, der noch jetzt der Streideich genannt wird, verblieben. Der Schade übrigens, welchen dieser Ueberfall angerichtet hatte, wurde auf 50,000 Thlr. geschätzt. Zur Ersparung also, und um von den Einkünften des Amtes Bergedorf vortheilhafteren Nutzen zu ziehen, vereinigten sich die beyden Städte, die bisherige Amtmannsstelle aufzuheben und statt dessen von Michaelis dieses Jahres an einen gemeinschaftlichen Amtsverwalter zu verordnen, dessen Wahl in der Folge wechselsweise von Lübeck und von Hamburg abhängen sollte. Und bey dieser Einrichtung ist es seitdem verblieben.

Inzwischen war in Deutschland bereits die Fackel des Krieges, welcher dreyßig Jahre hindurch im Getümmel wildtobender Leidenschaften und Unmenschlichkeiten die Gegenden verwüsten, Jammer, Elend und Entartung unter den Bewohnern dieses verhängnißreichen Landes verbreiten sollte, in glührothem Scheine aufgelodert. (1618.) Wer mag die Zeitgenossen tadeln, wenn sie die Erscheinung eines grossen Cometen, dessen Schweif von den damaligen Sternkundigen auf 300 deutsche Meilen berechnet worden, mit dieser erschütternden Begebenheit in Verbindung brachten! Der Krieg war unvermeidlich, da die Menschen jener Tage die höhere Weisung zu verstehen nicht fähig waren: die Angelegenheiten, welche die Gemüther Aller zu Frieden und Einheit führen sollten, waren der Saame der Zwietracht, die Angelegenheiten der Religion: aber zu ihnen gesellten sich, verderblicher, denn jede Ausartung, der niedrige Eigennutz, die feig lauschende Eifersucht, fürchterlich beyde, wenn sie sich unter den Deckmantel des frommen Scheines zu retten Gelegenheit finden. Schon Matthias verfuhr hart und ungerecht gegen seine protestantischen Unterthanen: schlimmeres stand bevor, als Ferdinand II. in der Schule der Erbfeinde der Protestanten, von den Jesuiten, gebildet, ihm in der Regierung des Kaiserreiches nachfolgte und mit dem Willen, zur Ehre Gottes und zur Verherrlichung seines Nahmens die Protestanten zu unterdrücken, zugleich in Folge dessen damit umging, den Besitz der Kaiserkrone bey seinem Hause erblich zu begründen. Die jesuitische Herrschaft Ferdinands fürchtend brachen

die Böhmen zuerst los und wählten den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zu ihrem König, einen Fürsten, der unfähig war, in solcher Zeit eine solche Stelle einzunehmen; daher auch das Glück nur zu bald sich von ihm wandte, und die Eröffnung des gewaltigen Kampfes war geschehen. Der erste Schlag wurde so rasch und so glücklich geführt, daß Böhmen zu dem österreichischen Hause gleich Anfangs zurückgeführt wurde; Friedrich begab sich auf die Flucht, und suchte Hülfe, die er in sich zuerst hätte finden sollen, bey Verwandten und Mitleidigen zu erbetteln. (1618—1622.)

Hamburg und die übrigen nordischen Handelsstädte lagen bis jetzt noch eben so fern von diesem Kampfe, als sie Ursache hatten, ohne Noth sich in denselben nicht zu mischen. Nur wenn Ueberzeugung und die gesammte Sache des Vaterlandes uns auffodern, steht es auch der geringeren Macht wohl an, in die Entscheidung grosser Dinge seinen Beystand zum Ausschlag zu legen: jetzt aber war es schwer zu bestimmen, wer für Recht und Wahrheit stehe, oder wie für die Ehre des Rechten zu wirken sey. Die Städte hielten sich, so lange es vergönnt blieb, ruhig und frey von verpflichtender Theilnahme. Der unglückliche Friedrich V. von der Pfalz, vertriebener König von Böhmen, kam auf seiner Flucht über Breslau und Berlin nach Hamburg, (1621, den 14. Februar) und wurde hier im englischen Hause auf das freundlichste bewirthet. Für hiesige Stadt war selbst dieser Besuch von nicht ganz gleichgültigen Folgen begleitet: denn es gedenken derzeitige Nachrichten eines am

19. Februar gefeyerten Gelages, „wobey ein sehr starker Trunk vorgefallen, welchen der Bürgermeister Vincent Möller nicht vertragen können, hat sich deßhalb folgenden Tages übel befunden, ist bettlägerig geworden, und darauf den 30. März verstorben.“ Der Kurfürst-König Friedrich aber reiste, nachdem er vergeblich den König Christian von Dänemark für sich zu gewinnen versucht hatte, weiter nach den Niederlanden, neue Gehülfen aufzusuchen, seine Sache vom Untergange zu retten.

Dagegen war es der vorberathenden Klugheit sehr angemessen, daß für Befestigung und Vorwehr der Stadt in dieser unsicheren Zeit alles aufgeboten wurde, was nur die vorhandenen Kräfte und Mittel zu leisten vermochten. Vieles war schon im verwichenen Jahrhunderte geschehen, die Stadt vor feindlichen Anfällen zu bewahren: aber je sinnreicher sich die Kunst des Krieges entwickelte, um so nothwendiger wurden neue Vorkehrungen, neuen Listen mit entsprechender Antwort zu begegnen. Schon seit dem Jahre 1616 war an dem neuen Wall und an zwey Bollwerken vor dem Steinthore gebauet worden; jetzt wurden die Graben vor dem Stein- und Spitaler-Thore tiefer gemacht, und der Wall vom Deichthor an bis an den Kehrwieder beendiget. Im Innern gestaltete sich auch die Bürgerwehr zu einer festen und geregelten Ordnung: sie theilte sich in besondere Hauptmannschaften und bezog i. J. 1618 die Wälle, eine jede mit ihren eigenen Fahnen. Im nächsten Jahre wurde ein besonderes Collegium der Colonelschaft errichtet, in welchem vier Colonel-

herren die ältesten des Rathes waren, vier Oberst-Lieutenante, 50 Compagnien aus der Bürgerschaft, 40 von der Altstadt, 10 aus der Neustadt, jede von 200 Mann. Zu gleicher Zeit wurde eine neue Wall- und Wacht-Ordnung festgesetzt und die Befestigung der Stadt im Jahre 1620 von der Alster an, wo nachmahls der Lombard gestanden, bis an die Elbe hin durch den Kriegsbaumeister Johann von Falkenberg noch mehr erweitert.

Der zweyte Schlag, welcher gegen den mit frischer Hülfe nochmals in den Kampf tretenden Kurfürsten Friedrich und dessen Anhänger geführt wurde, traf noch entscheidender, (1622 bis 1625) und hatte zur Folge, daß das ganze südliche Deutschland und dessen Stände, welche an der protestantischen Union (1610 errichtet) Theil genommen, entwaffnet wurden und unter harter Rache büßen mußten. Schon während dieser Zeit war ein Heer von 10,000 Niedersachsen unter Christian von Braunschweig gegen die katholische Lige im Felde gewesen: aber der bayersche Tilly hatte sie geschlagen und rückte jetzt heran, den ganzen Kreis zur Entwaffnung zu zwingen. Da war es der König von Dänemark, Christian IV., ein ächt nordischer Held, thätig und ruhmbegierig, aber zu grossen Dingen nicht geeignet, da ihm die Ruhe der Ueberlegung mangelte, welcher die Gefahr seiner Nachbarn fühlend sich als Kriegsoberster an die Spitze des niedersächsischen Heeres stellte und dem hereinstürmenden Tilly entgegen ging. (1625.) Mißgeschicke, dergleichen auch den erfahrensten Feldherrn hätten beugen können, vereitelten

die Anstrengungen des Königs: nach der Schlacht bey Lutter am Barenberge (den $\frac{1}{11}$ August, 1626) mußte er seinem Gegner weichen und der ganze niedersächsische Kreis, nebst Holstein, Schleßwig und Jütland wurde von Tilly überwältigt und überschwemmt.

Der König mußte bey Eröffnung des nächsten Feldzuges (1627) auf seine eigene Vertheidigung bedacht seyn. Dürftige Hülfe war ihm von den Engländern und Franzosen geschickt worden: in Niedersachsen hielt er noch mehrere Plätze besetzt; die Weser und die Elbe sperrte er mit Schiffen, um zu verhindern, daß Tilly keine Zufuhr bekäme, welche die Hamburger und übrigen Städter wohl zuweilen zuführten, theils des Gewinnstes wegen, theils um den Unwillen des Kaisers, ihres Herrn, nicht ohne Noth zu reizen. Aber dem festen, zermalmenden Tritte Tilly's mußte jeder Widerstand weichen, um so mehr, da auch der stürmische Herzog Wallenstein mit seinem aus eigener Kraft geschaffenen Heerhaufen herangezogen kam, bey Winsen und beym Zollenspeicher über die Elbe ging, und mit dem bayerschen General (den $\frac{4}{14}$ September) die weiteren Unternehmungen verabredete. Wie ein verheerender Waldstrom wälzten sich die vereinigten Heere weiter gegen die geringere Macht des Königs; unmuthig schnob Wallenstein vor den hohen Wällen Hamburgs vorüber, die ihm zu einem raschen Ueberfall zu bedeutend schienen, aber die Umgegend empfand in vollem Maaße die Gräuel wilder Kriegsverheerung. Die Dänen vermochten nirgends Stand zu halten: die Kaiserlichen folgten ihnen auf dem Fuße. Nur Krempe und

Glückstadt leisteten tapfern Widerstand, letzteres unbesiegt im ganzen Kriege, ersteres bloß in diesem Jahre. König Christian ermahnte Hamburg angelegentlich, nicht Partey für die Kaiserlichen zu ergreifen: er werde thun, was irgend mit billigen Vorschlägen vereinbar sey: aber mit Grund beantwortete die Stadt die Anfoderung, daß nur die Noth der Zeit jetzt Gebieterin sey, wie und an wen man sich zu halten habe. Eifrig aber wurden im Innern die Befestigungsarbeiten fortgesetzt, überraschender Gefahr mit trotzendem Bollwerk zu begegnen.

Tilly fügte im nächsten Jahre dem Amte Ritzebüttel grossen Schaden zu, während er Stade, das von dem tapferen Morgan mit 2500 Engländern und einigen anderen Kriegern vertheidiget wurde, durch enge Einschließung zur Uebergabe zu zwingen bemüht war. Die Hamburger fanden sich dadurch bewogen, ihre Kriegsleute mit 800 Fußknechten und 1000 Reutern zu vermehren; so wie die Bürgerschaft selbst, der ungewissen Zukunft halber, mit Lebensmitteln sich zu versehen, aufgefodert wurde. Wallenstein hatte seinen Plan auf die Gewinnung der Ostsee-Küsten gestellt, um sich in Niedersachsen ein eigenes Reich zu gründen und unter listiger Vorspiegelung die bedeutendsten Hansestädte in seine Absicht zu verstricken gesucht. Sie sollten ihm eine Flotte bauen, Dänemark anzugreifen, und dem Kaiser, d. h. ihm selbst, die Herrschaft der beyden Meere zu unterwerfen. Er nannte sich schon des oceanischen und baltischen Meeres General. Handelsvortheile höchst lockender Art, ausschließlicher Handel

z. B. nach Spanien hin, wurden versprochen: aber die Hanseaten durchschaueten seine Absicht, dankten für die gute Meynung und entschuldigten sich mit der Unausführbarkeit der vorgeschlagenen Maaßregeln. Rostock indessen und Wißmar hatten der Uebermacht sich fügen und wallensteinische Besatzung einnehmen müssen: desto muthiger stemmte sich dagegen Stralsund, und wurde von Dänemark und Schweden zugleich, so wie von Hamburg und Lübeck so kräftig unterstützt, daß es mit unbesieglicher Ausdauer die Angriffe Arnims, den Wallenstein davor gelegt, und nachher die Bestürmungen des Herzogs selbst in Nichtigkeit vereitelte. Der Wallenstein war eben aus Böhmen von Stralsund zurückgekehrt, diese Stadt, wenn sie auch mit Ketten an den Himmel gebunden wäre, herunter zu ziehen. Da kamen Gesandte von Hamburg an, den Herzog, wo möglich, zu friedlicheren Gesinnungen für die Belagerten zu bewegen. Aber in dem Augenblicke ihrer Ankunft begann der fürchterliche Sturm gegen die feindlichen Wälle, also daß von Unterhandlungen weiter nicht die Rede seyn konnte. [Des einen Abgesandten, des Rathsherrn Gerhard vam Holte, bemächtigte sich bey dem Kriegs-Getümmel ein so grausenhaftes Schrecken, „daß er bald darnach, als er wieder nach Hamburg gekommen, gestorben ist.“ Wallenstein aber mußte ablassen von dieser Belagerung und verfolgte seine Plane auf anderen Wegen weiter.

Christian von Dänemark hatte unterdessen Anträge zu Friedensschlüssen gethan, welche der Friedländer mit Wohlgefallen aufnahm, da sie ihm von der

einen Seite Ruhe versprachen, während ein anderer Streiter aus dem Norden drohend gegen ihn anrückte; und es kam endlich zu Lübeck, (den 22. May 1629) der Friede zwischen Dänemark und dem Kaiser, für welchen Tilly und Wallenstein beauftragte Unterhändler waren, wirklich zu Stande. Die Bedingungen waren besser, als Christian sie hatte erwarten mögen. Gegen das Versprechen, in Zukunft keinen größeren Antheil an dem Kriege zu nehmen, als zu welchem er wegen Holsteins und Schleßwigs verpflichtet sey, bekam der König alle seine Länder zurück, von verlangten Kriegsunkosten und Schadenersatz war weiter nicht die Rede. In Hamburg verherrlichte man noch den 31. May den geschlossenen Frieden mit Dankfesten in den Kirchen und mit Freudenfeuern, nicht ahndend, in welche nur zu scharfe Verdrießlichkeiten man bald mit dem Könige sich wieder verwickelt finden werde.

Die Hamburger hatten während des Krieges (1628 den 3. Juny) vom Kaiser Ferdinand das sogenannte Elbprivilegium sich ausgewirkt, die günstigen Umstände, welche die feindselige Gesinnung des kaiserlichen Hofes gegen Dänemark darbot, benutzend, einem alten, vielbestrittenen Vorrechte neue Bekräftigung zu verschaffen. Es lautete dahin, daß von Hamburg bis zur Mündung der Elbe hinab, und von da die Elbe hinauf keine Festung angelegt werden, daß keine Kriegsschiffe auf der Elbe zum Schaden der Handlung liegen dürfen, endlich, daß von der Stadt die Elbe hinab bis zur Mündung nie ein Zoll gestattet werden solle. Der Neuwerker Zoll wurde in einem anderen

Privilegium vom 8. Juny bestätigt, so wie auch 1629 den 22. Januar die Verordnung Friedrichs I. wegen der Vorbeyfuhr auf der Elbe erneuert. Dagegen hatte Christian IV. mit seinem neu angelegten Glückstadt, das sich schon während des Krieges als eine vollkommene Festung bewiesen hatte, keine geringere Absicht, als eine gewerbreiche Handelsstadt daraus zu machen, und den Handel Hamburgs damit, wo irgend möglich, zu zerstören. Dahin arbeiteten nicht blos die Maaßregeln, fremde Gewerker, für welche kein Zunftzwang statt fand, allerhand Kaufleute nach Glückstadt zu ziehen, die portugiesischen Juden zu privilegiren: sondern feindseligere gegen Hamburg selbst. Kriegsschiffe brachten die nach Hamburg oder von da kommenden Schiffe nach Glückstadt, wo sie ihre Pässe vorzeigen mußten und unter nichtigem Vorwande behindert wurden, ihre Reise fortzusetzen. Am 9. April 1630 wurde angefangen, von den vorbeyfahrenden hamburgischen Schiffen und Gütern Zoll zu fodern. Auf die Beschwerden der hamburgischen Abgeordneten wurde trotzig geantwortet, der König bediene sich dieses Mittels als Rückzwang, „Retorsion", die Hamburger zu nöthigen, auch seine Unterthanen zollfrey zu lassen, und sich Genugthuung zu nehmen, daß sie während des Krieges einige ihm zugehörige Güter angehalten hätten; ein gesuchter Vorwand, da jene nur ein einziges mal auf Tilly's Verlangen dergleichen gethan, weil es Bedürfnisse für die Festung Glückstadt bestimmt gewesen. Hamburg schlug, zu seiner Hülfe, zwey Wege ein, den des Rechtes vor dem Kaiser, und den der Vermittelung durch den

Herzog von Holstein-Gottorp und die Städte Lübeck und Bremen. Zur Verwirrung des Streites diente es nur, die lästigen Fragen von der Reichsstandschaft der Stadt und von der Unterthänigkeit, die der König foderte, nochmals mit einzumischen.

Am kaiserlichen Hofe kam die Sache zu einem langweiligen, weitschweifigen Schriftenwechsel, und wurde auf dem Reichstage mit altüblicher Langsamkeit betrieben, wiewohl Ferdinand selbst die Angelegenheit empfahl: in diesem gefahrvollen Zustande der Dinge sey es auch sonst nützlich und sehr nothwendig, eine so mächtige und an der Grenze des h. römischen Reichs liegende Stadt so viel als möglich in der Treue zu erhalten. Inzwischen wollten die Hamburger durch Selbsthülfe Gewalt mit Gewalt abzuwehren versuchen und traten noch einmal in diesem Streite, übrigens das letzte mal, als Seemacht auf. Am 27. April 1630 erschienen einige hamburgische Kriegsschiffe nahe bey Glückstadt, setzten in der Nacht Leute ans Land, um zu kundschaften, bey welcher Gelegenheit ein Schuß nach dem König und dem Prinzen geschah, die am Morgen ausgeritten waren und nicht sogleich erkannt wurden: ein Vergehen, das nachmahls den Hamburgern als eine grobe Verletzung des Völkerrechts vorgeworfen worden ist. Dennoch war auf die angekommenen Schiffe von Glückstadt aus sogleich mit sieben Schüssen scharf geschossen worden, daß die Hamburger sich genöthiget gesehen, das Feuer zu beantworten. Am 30. nahmen sie einen grossen Prahmen und drey Pinassen, die zu der Zolleintreibung gebraucht worden waren, beschimpften die königliche

Flagge, indem sie dieselbe hinter sich im Wasser herschleppten, und brachten die Schiffe nach Hamburg. Hier selbst wurde das Betragen des Anführers nicht gut geheißen: aber Kriegsgebrauch hält sich selten innerhalb der Grenzen des Anständigen. Der erzürnte König ließ nun alle Schiffe und Güter der Hamburger in seinen Staaten mit Beschlag belegen, und ging selbst mit seiner Kopenhagener Flotte in die Elbe. Die hamburgische, unter den Befehlen des Bürgermeisters Albrecht von Eitzen, schiffte ihm entgegen. Den 4. Sept. von Mittag an bis 5 Uhr Nachmittags, den ganzen 5. Sept. kanonirten beyde Flotten gegen einander mit Heftigkeit in der Süderelbe in der Gegend der Hucktonne. Den Hamburgern war Wind und Wetter entgegen, sie entschlossen sich daher, sich den 6. die Elbe hinauf zu ziehen; aber die Dänen folgten ihnen mit Südwestwind und den Abend mußten sie einen neuen Angriff aushalten. Den 7. zogen sie sich unter währender Kanonade noch weiter hinauf, da aber die königliche Flotte ihnen den Lauf abschnitt, trieben sie mit ganz stillem Wetter und fast keinem Winde nach dem Stader Sande unter der Schwinge, wo sie Sicherheit fanden. Dänische Geschichtschreiber geben die königliche Flotte auf 21 Kriegsschiffe an, 5 Galeeren, 4 Brander und 7 Jachten, die hamburgische auf 22 Kriegsschiffe, 2 Brander und mehr als 20 Kauffahrer. Nach den Berichten hamburgischer Erzähler hatte der König 42 grosse Schiffe, die Hamburger 29.

Seitdem ward der Streit mit schriftlichen Verhandlungen fortgeführt, die nichts entschieden. Auch die

Bemühungen der Holländer und des englischen Gesandten, einen Vergleich zu vermitteln, blieben fruchtlos. Sogar geschah es, daß der Kaiser mit Bewilligung eines Theils der Kurfürsten, 1633, den König mit diesem Zoll auf vier Jahre privilegirte, freylich mit der geheimen Bedingung, daß sich Christian dem Kaiser anschließe, und gegen die Schweden, wenn die Friedensunterhandlungen nicht zu Stande kämen, Hülfe leiste. Da aber diese Bedingung nicht erfolgte, beruhigte Ferdinand II. schon 1635 die Hamburger durch die Versicherung, daß der Zoll nicht länger, als die bewilligten vier Jahre dauern, und an ihren Gerechtsamen ihnen damit kein Abbruch geschehen solle; 1637 aber, als der König um Verlängerung des Privilegiums nachsuchte, wurde ihm solche von Ferdinand III., jetzigem Kaiser abgeschlagen, dahingegen von eben demselben der Stadt Hamburg alle neuere und ältere Privilegien aufs Neue bekräftiget wurden. Jetzt that der König billigere Vergleichungsvorschläge: aber die Hamburger wiesen sie zurück, im Vertrauen auf rechtliche Entscheidung der Sache, für welche sie frische Hoffnung faßten.

Der blutige Krieg hatte inzwischen eine andere Wendung bekommen, seitdem Gustav Adolph von Schweden 1630 die Sache der Protestanten zu der seinigen gemacht hatte, und mit seinen tapfern, geübten Kriegern nach Deutschland herüber gekommen war. Pommern mußte er sich mit Gewalt öffnen: auch den schwachen Kurfürsten von Brandenburg mußte er durch unerbittlichen Zwang zu seinen Bundesgenossen machen und konnte es mit vieler Mühe nur erhalten, daß ihm,

um im Rücken gedeckt zu seyn, die Festung Spandau von demselben geöffnet wurde, welche die Schweden d. 15. May 1631 besetzten. Der Ruf des Königes verbreitete sich schnell und belebte die Hoffnung aller Wohlgesinnten. Damahls kamen mehrere hamburgische Kaufleute mit 24 beladenen Wagen von der Leipziger Messe und faßten den Plan, den Weg über Spandau zu nehmen, um bey dieser Gelegenheit den König zu sehen. Sie wurden auch freundlich vorgelassen und behandelt, und Dr. Moller, der als Reisender bey ihnen war, hiesiger Pastor an St. Petri, mußte vor ihm predigen. Aber der Fürwitz sollte ihnen nicht so leicht hingehen. Der König brauchte nöthiger, als alles, Geld. Er hatte im Stillen ihre Wagen anhalten lassen, und machte von ihnen auf der Stelle eine gezwungene Anleihe von 80,000 Thalern gegen Ausstellung eines Schuldscheines, welche jedoch 1650 redlich an die Erben wieder zurückgezahlt worden sind. „Pfuy, pfuy! — sagte der Oberalte Herrmann Rentzel, — dat heet, fahrt na Spandau, umb den König to sehn!" was lange Sprüchwort im Munde der Hamburger geblieben ist. Gustav aber verfolgte weiterhin seine Entwürfe mit dem festen Selbstvertrauen, das auf eine göttliche Sache gegründet ist und mit dem kühnsten Fluge des Sieges bis in das Herz von Deutschland. Auch als er den Heldentod bey Lützen gestorben, behielten die Schweden, durch Oxenstierna und die in Gustavs Schule gebildeten Heldenführer geleitet die Obermacht und warfen das Ansehen des kaiserlichen Hauses darnieder, (1630—34) bis durch Mißgunst und als Ferdinand III., des Kaisers Sohn, den Kriegs-

Befehl übernahm, die Wagschale abermahls zu anderem Ausschlage gebracht wurde (1634—1641) und die Macht der Schweden von ihrer Höhe herabgeworfen lag. Glücklich die Länder, welche in dieser Zeit der Verwirrung das Kriegsgetöse nur von ferne vernehmen durften. Um die Gegenden des niedersächsischen Kreises von den noch herumstreifenden Ueberresten der kaiserlichen und ligistischen Truppen zu befreyen, verbanden sich die Stände desselben auf einer Zusammenkunft zu Hamburg 1631, den 10. November, zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Heeres, das mit den Schweden sich vereinigen und zur Befreyung des Kreises gemeinschaftlich mitwirken sollte. Aber einen völligen Beytritt der Kreisstände und einen Zuschuß an Geldern, wozu der schwedische Minister Johann Adler Salvius sie zu bewegen suchte, verhinderte die Eifersucht des Königs Christian. Dagegen verpflichtete sich, dem Beyspiele Lübecks folgend, die Stadt Hamburg 1632, den 26. November, den Schweden die Summe von 150,000 Thalern in drey Terminen zu bezahlen, wogegen sie des kräftigsten Beystandes, des freyen Handelsverkehrs zu Wasser und zu Lande, der Befreyung von aller Bequartirung, anderen Beysteuern u. dgl. versichert wurde. Die für die Schweden unglückliche Schlacht bey Nördlingen (1634, den 7. Sept.) hatte die Folge, daß der Kurfürst von Sachsen von ihrer Seite abtrat und zwischen ihm und dem Kaiser der Friede zu Prag zu Stande kam, (1635, den 30. May,) welcher der Angelegenheit der Protestanten den empfindlichsten Stoß beybrachte. Dennoch traten verschiedene Reichsstädte,

auch die drey Hanseſtädte, um des Vortheils ihres Handels willen, demſelben bey: es geſchah alſo nur im rechten Gange des Krieges, als der ſchwediſche General Banner zu Havelberg den Hamburgern 10 mit Gütern reichbeladene Schiffe wegnahm, ſo empfindlich der Verluſt den Kaufleuten auch ſeyn mochte, die auſſerdem im vorigen und in dieſem Jahre durch heftige Stürme bedeutenden Schaden zur See erlitten hatten. Als um Oſtern dieſes Jahres ſtreifende Haufen ſchwediſcher Völker in Holſtein einfielen, drohete eine Schaar derſelben von etwa 2000 mit einem Einfall in Vierlanden, wurde aber zur rechten Zeit zurückgewieſen. 1636 plünderten die Schweden 36 Frachtwagen der Hamburger, die nach Leipzig beſtimmt waren, deren Verluſt auf 36,000 Rthlr. geſchätzt wurde. Die Vorſicht hätte vor dem unbeſonnenen Wagſtück, das mit Zeit und und Umſtänden ſich nicht vertrug, die Kaufleute warnen ſollen!

Nach einigrn Jahren fruchtloſer Bemühungen auf den Verſammlungen, die ſeit 1637 zu Hamburg gehalten worden, den Frieden zu vermitteln, war die Sache endlich 1641 ſo weit gediehen, daß zu Münſter mit Frankreich, zu Oſnabrück mit Schweden das ernſte Geſchäft zur Vollendung geleitet werden ſollte. Während deſſen aber zog ſich über Hamburg ein Ungewitter zuſammen, das der Stadt mit neuem Verderben zu drohen ſchien, und die alte Zwietracht zu friſchen Flammen wiederum anfachte.

Im Jahre 1640, den 15. Nov. ſtarb Otto VI., Graf von Schauenburg und Pinneberg in

einem Alter von 26 Jahren, unverheyrathet, der letzte seines Hauses; und obschon mehrere entfernte und nahe Verwandte Ansprüche an die Erbschaft machten, so nahmen doch der König von Dänemark und der Herzog von Holstein, da die Grafschaft ein Stück von dem gesammten Holstein sey, womit ihre Vorfahren belehnt gewesen, zugleich, da Graf Otto dem Könige sehr verschuldet geblieben war, davon Besitz; die Mutter des Verstorbenen wurde mit einer Geldsumme von 145,000 Rthlr. abgefunden und darauf gründeten der König und der Herzog ihr Besitzungsrecht an die Grafschaft. Den schauenburgischen Hof in Hamburg beschlossen beyde, gemeinschaftlich zu behalten und den Zoll daselbst nach Verhältniß unter sich zu theilen. Doch legte schon der kaiserliche Resident zu Hamburg, Herr von Lützow, Sequester darauf, zwohl nicht ohne Mitwirkung der Hamburger selbst, für welche es nicht gleichgültig seyn konnte, mit dem Könige in eigener Stadt zu handeln zu haben und überdieß so nahe und so ganz von dessen Gebiete umschlossen zu werden. Besonders schien die Nähe des immer mehr aufblühenden Altona bedenklich, ja gefährlich.

Dieser Ort verdankt sein Entstehen selbst der Stadt Hamburg, wie er auch in der Erscheinung als Ableger der Nachbarstadt sich anmeldet. Früher diente die Gegend zur Hut und Trift für die Voigtey Ottensen, d. h. Ottensheim, (von einem Grafen Otto, Heinrichs Sohn, also benannt 1330.) Das Gebiet der Stadt Hamburg dehnte sich nach alten Kaufverträgen schon im dreyzehnten Jahrhunderte bis zu der jetzigen

Grenze aus, die alte Erzählung also, man habe 1428 von einem Grafen Otto von Pinneberg, als er in Hamburg bey einem Bürgermeister weidlich gezecht, „dat lütke Rümken" vom Millernthore bis an den Bach, der im Thale nach der Elbe zu laufe, sich schenken lassen, mit der Zeit im Widerspruch steht. Die Reformation bewog mehrere strenge Anhänger der alten Lehre, Hamburg zu verlassen, da sie aber den Vortheil der reichen Handelsstadt nicht aufopfern wollten, beschlossen sie in der Nachbarschaft sich anzubauen, wozu dieser Platz, in der Nähe der Elbe zugleich, nicht unbequem schien. Der Zunftzwang, der in Hamburg herrschte, beförderte den Zulauf solcher, welche sich davon gedrückt und in ihrem Gewerbe gehemmt fühlten, nach einem Orte, wo sie von Staatslasten frey bey wohlfeileren Lebensmitteln wohlfeil wohnen, ihre Arbeit nach Willkühr schlecht machen konnten, für welche sie immer des geringeren Preises wegen, Abnehmer fanden. Die hamburgischen Zunftgenossen empfanden bald, daß sie durch diese Bönhasen in ihrer Nahrung wirklich Abbruch litten und waren unzufrieden, daß man den zunftlosen Menschen gestatte, an einem Orte sich nieder zu lassen, der in jeder Hinsicht Hamburg doch all tho nahe liege. 1547 ging der Ort in Feuer auf; die Hamburger wandten sich an den Landdrosten in Pinneberg, daß er die Wiedererbauung der Brandstätte nicht gestatten möge: aber Hans Barner, so hieß der Drost, antwortete ausweichend: das Bauholz sey bereits angewiesen und die Erlaubniß schon gegeben. Nun wurde in dem Receß von 1548 auf

Betrieb der Zünfte ein eigener Artikel festgesetzt, (d. 37.) worinnen allen Bürgern und Einwohnern verboten wurde, in Altona oder Ottensen oder sonst an einem Orte zwey Meilen Weges von der Stadt irgend ein Zeug arbeiten zu lassen; noch sollte auch den auswärtigen Handwerkern erlaubt seyn, „den Börgern tho Verfange" solches Zeug und Werk aus der Stadt zu holen, bey Strafe der Wegnahme. Das Verbot wurde noch in die Burspracke übergetragen und alljährlich zweymal verlesen, wie oft auch durch Umschleichung dagegen gesündigt werden mochte. 1594 wurde es noch dahin geschärft, daß ausser der Wegnahme der fremden Arbeit der Einbringer mit 10 Thlr. Strafe büssen solle. Es mögen bey dieser Gelegenheit selbst einige Gewaltthätigkeiten gegen die altonaischen Handwerker verübt worden seyn: denn der Graf von Schauenburg beklagte sich in einem Schreiben an den Rath (10. Dec. d. J.) bitter darüber und verlangte Genugthuung. Andere Häkeleyen entsprangen aus der Grenzberichtigung bereits seit 1591. Die Hamburger rissen da einige Planken weg von Gebäuden, die am Bache standen, als der Grenze zu nahe: mehrere Tage hindurch wurden Grenzbesichtigungen gehalten und endlich 1593, den 12. October, durch einen Vergleich mit dem Grafen Adolph berichtiget. Aber zwischen Nachbarn, die mißgünstig einander beobachten, schläft der Hader selten: es finden sich aus den nächsten Jahren 1595, 1599, 1601 und 1604 wiederholte Klagen, daß die Altonaer widerrechtliche Anmaßungen sich erlaubt, nahmentlich beym Nobis-Kruge und zwischen den beyden

Mühlenteichen. In dem letzteren Jahre 1604 hatte eben der Graf Ernst die Hälfte des schauenburgischen Zolles, worauf der König von Dänemark und Herzog von Holstein Ansprüche machten, in einer neu ausgestellten Urkunde an die Hamburger abgetreten und die andere, ihm gehörige Hälfte der Stadt verpfändet, ferner die Leibzugsverschreibung auf einige noch vorbehaltene Gerechtigkeiten aufgehoben, alle hamburgischen Briefe ausgeliefert, jedem Anspruch auf Billwärder entsagt und allen sonst zu vermuthenden Rechten, gegen die Summe von 32,000 Rthlr. in drey Terminen zu bezahlen. Im nächsten Jahre waren auch die Grenzen auf dem Griesenwärder, Rugenberge und Kaltenhofe berichtiget worden. Mit Altona aber dauerten die Neckereyen fort, also daß auch der Pinneberger Drost, Hans Steding, 1607 an den Rath zu Hamburg schrieb: die Leute möchten viel lieber an der türkischen Grenze wohnen, denn mit den Hamburgern benachbart seyn, wenn ihnen dermaßen sollte zugesetzt werden. Indessen wurde in diesem Jahre (den 2. Juny) die Streitigkeit bis so weit abgethan, daß ein neuer Grenzvergleich, zwischen dem Rath von Hamburg und den Vorstehern des St. Johannis-Klosters mit dem Grafen Ernst errichtet, die Markscheidung bey Altona, Eimsbüttel, Lockstedt und Eppendorf mit den genauesten Angaben berichtigte und dieser ist auch in späteren Grenzbestimmungen als leitend zum Grunde gelegt worden.

Altona wurde indessen durch zusammentreffende Umstände aus seiner Dürftigkeit, denn 1580 hatte noch eine besondere Armenbüchse errichtet werden müssen,

allmählig zu grösserem Wohlstande gehoben und fing an, nach und nach bedeutender zu werden. Die Religionsverfolgungen vertrieben gegen das Ende des 16 Jahrhunderts mehrere Familien, oft des angesehensten Standes, aus den Niederlanden, aus der Pfalz, welche in diesen Gegenden Schutz und Aufnahme suchten und fanden. Nur war auch in Hamburg die Unduldsamkeit der lutherischen Geistlichen streng dagegen, daß den Katholischen, oder gar den Calvinisten freye Religionsübung gestattet würde. So ängstlich war der Graf Ernst von Pinneberg nicht: auf Verwenden des Grafen von Mansfeld erlaubte er den Reformirten 1601, ihren Gottesdienst in Altona ungestört zu halten; ein reicher Kaufmann aus Florenz, Alexander de la Roxa, welcher des Grafen Geldangelegenheiten besorgte, erbauete mit einigen katholischen Kaufleuten aus Antwerpen 1602 eine katholische Capelle; was Wunder, daß in dem Receß von 1603 allen Bewohnern Hamburgs, welche die Predigten in Altona besuchten und durch böses Beyspiel Aergerniß gäben, angedrohet wurde, daß man ihnen den Aufenthalt in der Stadt und deren Gebiete versagen werde. Zudem erlaubte sich der Graf, dem Orte Nahrung zu verschaffen, ein unedles Mittel zu gebrauchen. Die früheren Grafen seines Hauses hatten bey Abtretung der Münzgerechtigkeit an Hamburg (1325) ausdrücklich festgesetzt, daß nirgends in Holstein, denn in Hamburg, gemünzt werden solle. Graf Ernst aber bediente sich seiner Münzstätte in dem westphälischen Städtchen Oldendorf, ohnweit Schauenburg, und nicht dieser bloß, sondern auch ei-

ner unerlaubten Heckmünze in Altona, (1603) eine groſse Anzahl von Groschen und Doppelschillingen schlagen zu lassen, weit unter der Hälfte des ächten Werthes von Gehalt, zum offenbaren Nachtheile der Stadt Hamburg, deren schwere Münze gegen die schlechtere umgetauscht wurde. Aber grössere Lebendigkeit wurde dadurch in Altona verbreitet. Der Ruf einer unbedingten Religionsduldung zog auch noch mehrere fremde Ansiedler herbey. Die portugiesischen Juden durften sich zwar um eine Synagoge nicht bewerben, da sie sich für neubekehrte Christen ausgegeben hatten: aber sie erhielten 1611 durch Ankauf einen eigenen Begräbnißplatz. Ihre gute Aufnahme lockte die hochdeutschen und polnischen Juden herbey, denen zur Errichtung einer Schule im zweyten Jahrzehend Erlaubniß ertheilt wurde. 1612 war in Altona eine wallonische Gemeinde, von französisch redenden Reformirten, aus den niederländischen Grenzprovinzen, und die Mennoniten, welche 1630 nach Hamburg kamen, erhielten 1634 in Altona gleichfalls die Freyheit zu gottesdienstlichen Versammlungen.

Graf Ernst hatte 1604 den Ort zu einem Flecken erhoben. Doch blieb derselbe für die nächste Zeit noch wenig bedeutend, da die Unruhen des nachfolgenden Krieges in die Gegenden Holsteins Unsicherheit und Verwüstung brachten und die Angesehensten derer, welche sich zu den altonaischen Gemeinden zählten, gleichwohl in Hamburg ihre Wohnung hatten, dort ihr Gewerbe treiben zu dürfen: denn der Versuch eines reichen Mennoniten, in Altona zu wohnen, während er in Ham-

burg bloß einen Packraum haben wollte, um den dasigen Stadtabgaben zu entgehen, wurde bald vereitelt. Nur der größte Theil der hochdeutschen Juden schacherte in Hamburg, während sie in dem wohlfeileren Altona ihre Wohnung nahmen. Ein Beyspiel friedlicher Nachbarsgesinnung hat sich noch aus dem Jahre 1638 erhalten, wo der hamburgische Rath gebot, (den 23. März) bey Durchsuchung der Leute, die von Altona kämen, glimpflich zu verfahren und ihnen das Verbotene mit Bescheidenheit abzunehmen. Nun aber kam der König Christian zum Besitze dieses Fleckens. Er bestätigte sogleich, nach denselben Grundsätzen der Duldung, den Einwohnern Altona's alle bewilligten Freyheiten und Gerechtsamen und begünstigte die neu hinzukommenden auf gleiche Weise. Der Ort war ihm wichtig: er ging damit um, denselben entweder in einen Waffenplatz zu verwandeln, oder zu einer Handelsstadt zu machen, vielleicht auch, beyde Absichten miteinander zu vereinigen. Die Hamburger wurden besorgt; sie bewogen den Herrn von Lützow, dem kaiserlichen Hofe vorzuschlagen, Altona und Neumühlen von dem Pinnebergischen zu trennen, und der Stadt Hamburg gegen eine Summe Geldes zu überlassen. Um dieselbe Zeit erfolgte auch ein kaiserliches, dem Könige empfindliches, Mandat in der Elbzoll-Angelegenheit, so wie der Stadt Hamburg vom Kaiser die Reichsstandschaft zugesprochen und sie aufgefodert wurde, auf dem Reichstage zu Regensburg Sitz und Stimme einzunehmen. Der König wandte sich nun zuförderst an das Kurfürsten-Collegium und gab zugleich ein Manifest gegen Hamburg heraus, welches

beweisen sollte, daß Hamburg als holsteinische Stadt zu der Erbhuldigung verpflichtet, ihm selbst, dem König aber, die Oberherrschaft auf der Elbe von seinen Vorfahren her zuständig sey. Die Hamburger ließen dagegen eine „abgenöthigte, wohlgegründete Apologia oder Schutzschrift" erscheinen, in welcher eben so umständlich und höchst genau, als ruhig und bescheiden die Ansprüche des Königs widerlegt und die Gründe erörtert wurden, welche irgend für die Sache der Stadt aufgefunden werden konnten. Der König aber wollte zu schriftlichen Beweisen noch thätliche fügen: er hatte schon im May dieses Jahres die Festungswerke der Stadt in Augenschein genommen, jetzt bezog er ein starkes Lager bey Fuhlsbüttel und bedrohete die Stadt, die ihrerseits munter, schleunig noch mehrere Kriegsleute anwarb und auf ihrer Hut stand. Es blieb indessen nur bey der Drohung: der König brach im Winter 1642 wieder auf, und der Streit wurde mit Schriftenwechsel weiter fortgesetzt. Abermahls neigte sich der Reichshofrath für die Reichsunmittelbarkeit der Stadt und für ihre Vorrechte auf der Elbe: die Unredlichkeit, welche Dänemark in den Friedens-Verhandlungen sowohl mit Schweden, als mit dem Kaiser durchblicken lassen, hatten am ersten dazu beygetragen, die Meynung gegen Christian umzustimmen. Jetzt aber erneuerte er einen heftigeren Angriff auf die Stadt, sie empfindlich zu demüthigen. Im Anfange des Jahres 1643 sandte er eine Flotte von acht Kriegsschiffen, nebst vielen kleinen und 60 Transportschiffen mit Kriegsvolk nach der Elbe, versammelte wiederum ein Heer bey

Fuhlsbüttel und ließ zu Altona eine Brücke, 25 Ruthen lang und 3 Ruthen breit, auf starken in die Elbe gerammten Pfählen errichten, um auf derselben eine Batterie zur Bestreichung der Elbe anzulegen. Die geängstigten Hamburger warben abermahls frische Truppen an, und ließen vor dem Hornwerke noch eine Schanze nach der Altonaer Seite hin anlegen: sie wandten sich an die Herzoge von Lüneburg, an die Hansestädte, um Hülfe, aber vergeblich. Die dänischen Schiffe kamen um Pfingsten bis zu Neumühlen und die kleineren liefen in den Köhlbrand ein; die Soldaten droheten laut, daß sie Pfingsten in Hamburg feyern würden. Endlich kam durch Verwendung des Herzogs von Holstein-Gottorp und der Abgeordneten der Hansestädte, insbesondere aber durch die besonnenen Vorstellungen des Ministers von Ranzau, wie des eigenen Landes Wohlfahrt mit dem Frieden und der Unabhängigkeit der Stadt Hamburg in Verbindung stehe, zu einem Vergleich im Monat May, nach welchem die Stadt wegen ihres bisherigen Betragens schriftlich Reue bezeugen und um Verzeihung bitten sollte, welches Schreiben den 25. May übergeben und mit einem königlichen Sühnebriefe beantwortet wurde. Die Hauptbedingung aber war die Ausbezahlung einer Summe von 280,000 Thlrn. in drey Terminen, denn Dänemark war erschöpft und brauchte Geld. Hamburg wandte sich an Lübeck um Zuschuß zu dieser bedeutenden Summe, erhielt aber diesen so wenig, als selbst das Verlangen, daß die gemeinschaftlichen Unterthanen zu Bergedorf ihren Beytrag dazu liefern sollten, zurückgewiesen wurde.

Plötzlich nahm noch in diesem Jahre 1643 der Krieg, zu dessen friedlicher Beendigung schon die gewünschtesten Vorbereitungen getroffen schienen, eine neue, überraschende Wendung. Die wahre Absicht der dänischen Vermittelung, welche nichts anders gewollt hatte, als Schweden aus Deutschland gänzlich zu entfernen, war nicht mehr verborgen geblieben: Schweden fand in dem Anhalten seiner Schiffe, welche sich Dänemark im Sunde erlaubte, gegründeten Vorwand zu einem Bruche, und mit der geschicktesten Verbergung seiner Plane zog sich der eben so kühne, als überlegungsvolle Torstenson von Oberdeutschland nach Sachsen her und wie im Fluge brach er, den Dänen so unerwartet, als allen übrigen, in Holstein ein, (im December) und besetzte mitten im Winter Holstein, Schleßwig und Jütland. Die Verwüstungen und Plünderungen waren groß; die angesehensten Familien Holstein's flüchteten sich nach Hamburg und Lübeck. Der kaiserliche General Gallas kam langsam nachgezogen, um sich von dem listigen Torstenson zurücklocken, und in zwey unglücklichen Schlachten fast vernichten zu lassen. Der tolle Wrangel aber setzte als Nachfolger Torstensons den Kampf mit dem schärfsten Eifer fort, daß Dänemark eilte, auch unter den härtesten Bedingungen, 1654, den 13. August zu Brömsebroe Frieden zu schließen. Hamburg war in dieser neuen Gefahr verschont geblieben. Als Gallas 1644, den 25. July bey Oldesloe angekommen war, empfahl man ihm von hier aus die Stadt und überschickte ihm ein Silbergeschirr, Wein, Bier und Lebensmittel zum Geschenk.

Nur Eine Landplage, welche auch der Stadt lästig fiel, hatte sich von diesem Kriegssturme abgesetzt: ein Haufe zusammen gelaufener Bauern aus Holstein und anderen liederlichen Gesindels, der an 4000 Köpfe betrug. Sie nannten sich selbst Schnapphähne und Buschklepper, hatten ihr Raublager im Riesenbusch zwischen Hamburg und Lübeck, zeigten sich bald als Bauern, bald als Reuter und Fußsoldaten, und thaten sowohl den Schweden, als den anderen Reisenden durch Raub und Mord empfindlichen Schaden. Wrangel fing die meisten derselben ein und hielt grausames Gericht über sie: auch die Obrigkeiten der Städte ließen sie aufsuchen, und die Schelme aufknüpfen. Uebrigens war in dem Bremsebröer Frieden zugleich bestimmt worden, daß der Glückstädter Zoll von den fremden, nach der Elbe führenden Nationen nicht mehr bezahlt werden solle; diese Streitigkeit hörte also für Hamburg mit auf. Dagegen verpflichteten sich die Hamburger von Neuem, ihren neuangelegten Zoll von den königlichen und herzoglichen Unterthanen nicht zu heben; der König aber gestand ihnen die Befugniß zu, auf der Elbe Tonnen zu legen, weil diese Anstalt zum Heil der Schifffahrt am besten von ihnen besorgt werden könne und von alten Zeiten her besorgt worden wäre. Von jetzt an blieb Ruhe herrschend mit Dänemark, und als nach langjährigen, mühseligen Besprechungen zu Münster und Osnabrück endlich auch dort die Unterhandlungen das Ziel erreichten, erfreuete die Nachricht von dem wirklich geschlossenen Frieden 1648 das gesammte Deutschland, daß es nach so schrecklichen Verheerungen

zur Erholung, Wiederaufrichtung und Sammlung frischer Kräfte sich erheben könne. In Hamburg, wie an anderen Orten, wurde am 22. October das Friedensfest mit kirchlicher Andacht und äusseren Zeichen der Freude freyerlich begangen.

Dieser Ruhepunct wird uns vergönnen, einen Blick auf die inneren Angelegenheiten der Stadt zu werfen, wie sie während dieses Zeitraumes der mannigfaltigsten Berührungen und Angriffe von Aussen sich weiter entwickelt haben. Durch Zwist und Streitigkeiten mancher Art, durch Vorwürfe und Mißtrauen, welche zwischen dem Rath und der Bürgerschaft wucherten, war das hamburgische Gemeinwesen in das siebzehnte Jahrhundert übergegangen. Die Spannung mußte sich fortwährend erhalten, je empfindlicher es der einen Partey war, daß sie von ihrer vorigen Ueberlegenheit und unumschränkteren Macht mehrere Stufen hatte herabtreten müssen, je kecker aber zugleich auch der Uebermuth sich emporhob bey denen, welche mit wohlgefälligem Gelingen ihren Antheil an der Regierung und Verwaltung des Staates kennen gelernt hatten. Die kleinen Gezänke, welche in den beyden ersten Jahrzehenden statt gefunden, sind zu unbedeutend für das Ganze, als daß sie einer einzelnen Erwähnung verdienten. Unklarheit und Mangel an Bestimmtheit der Begriffe erzeugt überall Unruhe und Verwirrung, wo sich Mißvergnügen oder Anmaßung in höhere Angelegenheiten mischen. Das Wort der Freyheit ist ein gefährlicher Aufruf zu Unordnung und Gewaltthätigkeit, wo die innere Freyheit von der Tyranney

der Leidenschaft noch nicht errungen ist. Es läßt sich leicht begreifen, daß es auch damahls nicht an solchen fehlte, welche es ungereimt fanden, daß in einem freyen Staate gleichwohl die höchste Gewalt in den Händen weniger Männer sey, nicht bedenkend, daß solche nur die ausübende Macht der Gesetze bilden, welche von den Bürgern selbst bewilliget worden. In einer Schrift der Bürger an den Rath 1619 hatte man die Frage aufgeworfen: Ob die Verfassung der Stadt Hamburg aristokratisch oder demokratisch wäre? Der damalige Bürgermeister Vincent Moller kam durch eine verständige Antwort den unnützen Verhandlungen zuvor, zu welchen bey müssigen Köpfen diese Frage hätte Veranlassung geben können: es sey besser, sagte er, wenn man bey der alten Gewohnheit bliebe, die Anträge mündlich zu thun, als daß man sich mit langen Schriften befasse. Eine bloße Aristokratie könne für einen wohlgeordneten Staat so wenig bestehen, als eine bloße Demokratie; jene sey der ächten Freyheit nachtheilig, so wie diese unfehlbar in Aufruhr und Gesetzlosigkeit ausarten müsse: eine einfache Wahrheit, welche von der Erfahrung aller Zeiten und Völker bestätiget wird, und welcher auch in Hamburg nie ungestraft widersprochen worden ist. Am lautesten äusserte sich der Unwille der Bürger im Jahre 1624, als der Rath das Begehren derselben, die Oberalten für dauernd anzuerkennen, ihnen ein Gehalt beyzulegen und sie nie zu Rathe zu wählen, abschlug. Es war ein ableitendes Mittel, wo irgend ein Mitglied dieses Collegii durch Starrsinn und Widerspruch dem Rathe gefährlich

schien, denselben durch Wahl in den Rath aufzunehmen und jenen Widerspruch dadurch zu entfernen. Die Bürgerschaft erhielt ihr Gesuch nicht, und wir finden bald in diesem Jahrhunderte mehrere, welche von den Oberalten zum Rathe befördert worden sind.

Ein anderer Zwist entspann sich über den Eyd, welchen der Rath, als ihm 1603 ein Gehalt bewilliget worden war, abzulegen hatte geloben müssen, und welcher aufs Neue in Foderung gebracht wurde, als von einer Vermehrung des Gehaltes die Rede war. Darüber verglich man sich endlich im Jahre 1633, den 19. April, durch einen Receß, in welchem nach Erwägung, daß die Personen des Raths zur Erhaltung des gemeinen Besten und zur Handhabung der Gerechtigkeit viel verdrießliche Mühe und sorgfältige Arbeit haben, daß der Rath zu schleuniger Beförderung der heilsamen Justiz eine neue Gerichtsordnung verfaßt und nicht allein derselben, sondern auch allen andern in ihrem jetzt erneuerten Eyde verfaßten Punkten getreu und festiglich nachzukommen gelobt habe, „zu gebührlicher Ergötzlichkeit" dem ältesten Bürgermeister 1200 Thlr., den anderen dreyen 1000 Thlr. jedem, dem ältesten Rathmanne 600 Rthlr. und jedem der übrigen 500 Rthlr. bewilliget wurde. Der Eyd, welchen der Rath vor den Sechzigern ablegen und daß derselbe alljährlich am Petritage bey Umsetzung der Rathsämter zur Erinnerung abgelesen werden solle, geloben mußte, lautete dahin, daß ein jeder schwur: über die Religion zu halten, das Wohl des Staates und der Bürger ohne Eigennutz zu suchen und allen Schaden nach Kräften abzuwenden,

die liebe Justiz mit höchstem Fleiße, getreulich, ohne Ansehen der Person zu verwalten, keine Gift oder Gaben zu nehmen, die Privilegien der Stadt zu bewahren, bey Rathswahlen nicht nach Freundschaft, sondern nach bestem Gewissen zu handeln, die Verlehnung und Vergebung der Dienste ehrlichen und tüchtigen Personen zu ertheilen, was im Rathe verhandelt wird, nicht zu verrathen, von allen Accidentien, klein und groß, allen Einkünften, Einnahmen und Ausgaben richtige Rechnung abzulegen und spätestens am Matthäitage der Kammer zu überantworten, endlich alljährlich diesen Eyd erneuern und verlesen zu lassen.

Seitdem jetzt der Rath sein bestimmtes Jahrgehalt zog, benutzten die Bürger diesen Umstand, in Fällen, wo sie mit den Maaßregeln desselben glaubten unzufrieden seyn zu dürfen, der Kammer die Auszahlung desselben zu untersagen. So geschah es 1641, als der Rath gegen die Ordnung und ohne Mitwissen der Kämmerey 8000 Rthlr. zu 6 Prozent Zinsen für Rechnung der Stadt aufgenommen hatte, dem Wunsche des Kaisers, die Römermonate im Voraus zu ziehen, dadurch zu willfahren. Andere Klagen gesellten sich dazu, und der Rath erhielt so lange sein Gehalt nicht, bis er gelobte, ohne Bewilligung der Bürgerschaft keine Gelder wieder aufzunehmen und sich überhaupt in Geldangelegenheiten nicht zu mischen. Noch übelgelaunter wurde die Bürgerschaft, als von der Auszahlung der 280,000 Thlr., welche der Krone Dänemark geliefert werden mußten, die Rede war: die Vorwürfe, welche der Rath den Bürgern machte, über ihre Böswillig-

keit, waren eben so bitter, als die Antworten, welche diese erwiederten, scharf und drohend: aber die Nothwendigkeit des Augenblicks stand hier selbst dem Rathe bey und die Bürgerschaft mußte bezahlen.

Während so entgegengesetzte Gesinnungen, in welchen beyde Theile der Gemeinde das Richtmaas der Billigkeit überschritten, der Rath, daß er sein Ansehen und seine Gewalt als nicht von den Bürgern erhalten, sondern von Kaiser und Reich empfangen wissen wollte, die Bürger, welche vergaßen, daß auch dem Rathe gleiche Bürgerrechte mit ihnen zu statten kämen, die Harmonie des inneren Lebens zerrissen, wurde von Dänemark die Huldigung der Stadt von Neuem in Anregung gebracht. Christian IV., von dessen Heftigkeit Hamburg so empfindlich hatte leiden müssen, war 1648, den 28. Februar gestorben und sein Sohn Friedrich III. nach verwickelten Unterhandlungen mit den Ständen und unter bedeutenden Beschränkungen in der Regierung ihm nachgefolgt. Bald nach seinem Regierungsantritte wurde auch von ihm das Verhältniß mit Hamburg in Anspruch genommen: doch ließ sich, scheint es, Alles so günstig an, daß eine Ausgleichung mit dem Hause Holstein, in welcher dieses aller Foderungen auf die Stadt sich begeben wollte, für möglich gehalten werden durfte. Da trat theils die Eifersucht, theils der durch Mißbrauch, welchen sich der Rath erlaubt, gereizte Unwille der Bürgerschaft rückwirkend zwischen diese Verhandlungen. Es wurde 1649 ein Ausschuß erwählt, bestehend aus den 12 Oberalten und 24 ihnen zugegebenen Bürgern, mit dem Rathe die Angelegenhei-

ten, Dänemark betreffend, zu betreiben, insbesondere aber zugleich, die alten Beschwerden in neue Untersuchung zu nehmen und für deren Abstellung zu sorgen. Zu grosser Unzufriedenheit hatte aufs Neue das alte kaiserliche Privilegium von 1555 aufgeregt, welches den Rath begünstigte, daß bey einer unter 600 Gulden betragenden Sache von dessen Ausspruch nicht an Kaiser, Reich oder Kammergericht appellirt werden dürfe. Ohne Vorwissen der Bürgerschaft zuerst erschienen, war es auch von derselben als ungültig verworfen, nichts desto weniger abermahls ohne der Bürger Befragung durch des derzeitigen Syndicus J. Chr. Meurer Betrieb von Ferdinand II. 1631, den 31. März erneuert und auf die Angabe einer noch höheren Summe erweitert worden. Jetzt gerade wurde dieser Eingriff in die Freyheit der Bürger von den Oberalten mit Nachdruck bekämpft, dem Recht und der Billigkeit gemäß, wenn der ganze Streit nicht in verworrene Begriffe, oder unüberlegte Halsstarrigkeit ausgeartet wäre. Ein Receß, 1650 zwischen dem Rath und dem Ausschuß der Sechs und Dreyßiger entworfen, ersterem gerecht und genehm, wurde von der Bürgerschaft zurückgewiesen, wie sehr auch der Rath denselben vertheidigte. Dazu kam die Besorgniß, der Rath möchte sich, wenn er von der Oberherrschaft des Königs von Dänemark befreyt wäre, übermüthiger Gewalt anmaßen; man fragte an, (1651, den 21. Sept.) ob er dann auch das Stadtbuch und die Recesse in Kräften werde bestehen lassen? die Kämmerey verweigerte die Auszahlung der bedungenen Summe, für welche Dänemark entsagen wollte: also hatten die kö-

niglichen und herzoglichen Räthe, als sie nach fruchtlosen Bemühungen von Hamburg wieder abreisten, zumahl nach ihrer Ansicht, nicht Unrecht, diejenigen, welche diese Verhandlungen hintertrieben hätten, Verräther ihrer Vaterstadt zu nennen. Die unselige Sprachverwirrung, welche das um sich greifende römische Recht mit seinem Kauderwelsch hereinführte, hier in so grellem Widerklange gegen das einfache, biedere altsächsische Deutsch trug noch mehr dazu bey, alle Bemühungen, welche zum Frieden dienen sollten, in feindschaftliche Zungendrescherey zu verwandeln. Der lateinischen und sonst fremdartigen Ausdrücke wegen, deren sich die Gelehrten unter den Rathsherren bedienten, wählte der Bürgerausschuß (1653) noch vier gelehrte Juristen zu sich, je einen in jedem Kirchspiel, gewiß in guter Meynung, aber mit schlimmem Erfolge: die Reibungen wurden dadurch hitziger, die Funken sprüheten zischender hervor. Eben durch diese Juristen wurde in die Streitigkeit erst rechte Form und Art gebracht. In helle Flammen loderte der Hader auf, als 1656 zwey Kaufleute, Dobbeler und Wulff, ohne vorhergegangenes Urtheil, von dem Gerichtsherrn Lukas Beckmann auf 100 Thlr. ausgepfändet wurden. Diesen Eingriff in die bürgerliche Freyheit glaubte man nicht dulden zu dürfen. Es verlangten demnach die 144er, der Rath solle das Ausgepfändete fürdersamst an Ort und Stelle zurückbringen, zugleich den Receß, der 1650 zwischen ihm und den 36ern gemacht, aber von der Bürgerschaft nicht genehmiget worden, zurück geben, nach dem Receß von 1562. Die Pfänder wurden ausgeliefert,

aber die Erfüllung der beyden andern Foderungen hartnäckig verweigert. Zudem entsinne sich der Rath nicht, daß der Receß von 1562 wahrhaft zu Stande gekommen sey. Auffallend war es, daß in St. Nicolai und St. Catharinen-Kirchspiel keine Abschrift jenes Recesses aufgefunden werden konnte; von St. Petri würde eine gebracht, aber ohne Siegel, und deshalb als ungültig verworfen. Endlich fand man die Copey von St. Jacobi mit dem unversehrten Siegel: da aber nichts desto weniger der Rath dessen Anerkennung verweigerte, griffen die Bürger zu ihrem schon sonst bewährt gefundenen Mittel, sie entzogen dem Rathe sein Gehalt. Dieser aber half sich auf neue, kühne Weise, und ließ sich die Gelder von den Schoßherren, den Mitgliedern der eigenen Körperschaft, auszahlen, ein Gewaltstreich, der nichts anderes, als Vorwürfe und Erbitterung erzeugen konnte. Wenn nun der Rath die Bürgerschaft berief, verweigerte diese dem Vortrage so lange Gehör, bis die Schoßherren Rechnung abgelegt hätten: einer derselben, von der Fechte, welcher trotzig antwortete, daß er der Bürgerschaft Rechnung zu geben nicht schuldig sey, hätte dieselbe fast zu thätlichen Ausfällen gereizt; der Hader währte so lange fort, bis der Rath nicht nur die eigenmächtig erhobenen Schoßgelder wieder zurückgeliefert, sondern auch einen Revers von sich gestellt hatte, daß er den Receß von 1562 als rechtsgültig erkenne und demselben nachzukommen aufs Neue sich verpflichte. Dieß geschah 1657, den 4. November und die Einigkeit schien wieder hergestellt zu seyn, bis sie durch einen anderen Umstand abermahls gestört wurde.

In den Rathswahlen mochte manches geschehen, das der Bürger Mißvergnügen erregte, die ohnehin mit Argwohn jeden Schritt der Behörde bewachten. Im Jahre 1663, den 25. April, gerieth der Oberalte Jürgen Schröteringk mit dem jüngsten Rathsherrn Marcus Buck auf Jacobi-Kirchensaal über die Art, wie derselbe zu Rathe gekommen, in ein so heftiges Gespräch, daß Beleidigungen fielen und der Oberalte die scharfen Reden des Buck mit einer Ohrfeige beantwortete. In demselben Jahre waren die Stellen eines Bürgermeisters und vier Rathsämter mit Personen besetzt worden, über deren Wahl lautes Murren entstand. Als den 15. July bey der Versammlung der Bürgerschaft der Rath in voller Anzahl auftreten wollte, verbaten sich die Bürger den Anblick der neuerwählten, deren Fähigkeit, hier erscheinen zu dürfen, sie nicht anerkannten; in allen wiederholt angesagten Versammlungen erneuerte sich dieser Auftritt, die Bürger hörten auf nichts mehr, was der Rath vortrug und dieser mußte den Umweg nehmen, seine Vorstellungen durch die Oberalten an die Bürgerschaft gelangen zu lassen. Der Unfriede wurde vermehrt durch die Aemter. Der Gerichtsherr Westermann hatte acht Leinweber-Meister, welche einen Bónhasen weggejagt und ihm das Garn genommen hatten, nach dem Baume bringen lassen. Dieß erregte Aufruhr nicht nur unter den Leinwebern, sondern unter allen übrigen Aemtern, welche ihre Rechte gekränkt glaubten, und nur dem Eifer des ältesten Bürgermeisters und des Oberalten Hormann gelang es, da Westermann ohnehin bey der Bürger-

schaft beliebt war, die Sache in Güte beyzulegen. Endlich, nachdem der Rath die Bürger um Zulassung der jüngst erwählten Rathmäner gebeten und die ihm vorgelegten, auf einer Versammlung, welche die Bürger am 4. Nov. unter sich gehalten, besprochenen Bedingungen bewilliget hatte, wurde auch diese Schwierigkeit beseitiget. Dieser Wahlreceß, den 11. December zu Stande gebracht, enthielt folgende wesentliche Puncte: „Binnen acht Tagen seit des Verstorbenen Tode solle die erledigte Rathsstelle wieder besetzt werden, damit der Rath immer vollständig sey, und Bewerbungen verhütet würden. Der Rath bestehe aus 24 Personen, halb graduirten, halb aus den übrigen Bürgern. Man wähle gottesfürchtige und redliche Leute, die dem Geize feind und dieser Stadt Zustandes, Rechten und Privilegien kundig sind. Keiner unter 30 Jahren soll gewählt werden. Vater und Sohn, zween Brüder, Schwiegervater und Schwiegersohn, fünf im zweyten Grade verwandte Personen sollen nicht zugleich im Rathe sitzen. Die Wahl geschieht durchs Loos, nachdem vorher drey der anwesenden Rathmänner gleichfalls durchs Loos bestimmt worden, mit gutem Gewissen und nach einem abzulegenden Eyde eine tüchtige Person vorzuschlagen, welche durch die Mehrheit der Stimmen entweder zur Wahl gelassen wird, oder nicht, bis die Wahl entschieden werden kann. Die Syndici, Sekretaire, selbst andere angesehene Bürger können, ohne Rathsherren gewesen zu seyn, zum Bürgermeister erwählt werden.“ Diese Einrichtung ist, nach geringen Abänderungen nachmals in ihrer Gültigkeit geblieben und hat durch die Prüfung

der Zeit ihre Güte und Vortrefflichkeit bewährt, indem durch dieselbe der verderblichen Bestechung möglichst entgegen gebauet, dem Verdienste aber und dem bürgerlichen Ansehen der Weg zu den ersten Würden des Staates geöffnet war.

Nur damahls konnte der Hader noch nicht zum Schweigen gebracht werden und gebahr aus sich selbst immer neues Unheil. Der Bürger-Ausschuß der Zwey und funfziger, bis zu dieser Zahl war er mit den vier Rechtsgelehrten vermehrt worden, hielt sich fortdauernd zusammen und wandte zunächst seine größte Aufmerksamkeit auf die Verwaltung der Gerichtsbarkeit, in welcher besonders Lic. Mörsen und Dr. Walther allerley Unziemlichkeiten wahrzunehmen glaubten. Auch würden die Bürger-Versammlungen, meynte Mörsen, nicht bloß zu Geldbewilligungen gehalten, sondern damit den vorhandenen Beschwerden abgeholfen werde. Die Zwistigkeiten brachen wieder aus 1665 im September. Der Ausschuß verlangte vom Rathe, er solle den Gerichtsverwaltern (Prätoren) auftragen, die Zeugen, welche sie zu besserer Erkundigung der Justiz zu ihnen schicken würden, eydlich zu vernehmen. Der Rath verweigerte dieses Ansinnen, als wolle man ihn damit beschuldigen, das Recht wäre übel verwaltet worden, um so mehr, als er nur Gott und dem Kaiser, von dem die Regierung ihm anvertrauet worden, Rechenschaft schuldig sey, Unterthanen aber die Obrigkeit zur Untersuchung zu ziehen nicht befugt wären. Hätten die Bürger Klage gegen den einen oder den anderen unter ihnen, so wäre der Rath geneigt, nach Kräften dem

Uebel abzuhelfen. Die Bürger aber bestunden auf ihrer Foderung, und verlangten nahmentlich, daß der damalige Prätor Johann v. Sprekelsen bey Verlust seines Gehalts die eydliche Zeugen-Aussage aufnehmen solle. Dieser jedoch verweigerte nicht nur solches Begehren, sondern wieß es zugleich mit Hohn und anzüglichen Reden ab, und als dieß Betragen in der Bürgerschaft angezeigt und Sprekelsen deshalb vorgefodert wurde, vergaß er sich also, daß er den Bürger-Ausschuß für Lügner erklärte: worauf die erbitterten Bürger den Rath auffoderten, den sträflichen Rathmann so lange seines Amtes zu entsetzen, bis er der beleidigten Gemeinde die hinreichende Genugthuung geleistet habe. Wie sehr auch der Rath dagegen sich sperrte, so hatte doch die Prätur durch einen anderen Herrn besetzt werden müssen. Der rechtliche und geachtete Caspar Westermann hatte die Stelle wieder übernommen; dieser ließ 21 Zeugen, welche ihm geschickt waren, eydlich vernehmen, und die Aussage derselben lautete dahin, daß der vorsitzende Bürgermeister Peter Lütkens Geschenke genommen und Recht und Gerechtigkeit zu seilem Handwerk herabwürdiget habe. Die Bürgerschaft verlangte, daß er von seinem Amte entfernt würde, und als sich derselbe dem Schluß nicht fügen wollte, verschmähete man selbst handgreifliche Maaßregeln nicht, ihn zu vermögen, seiner Stelle, und wo er klug seyn wolle, der Stadt sogar sich zu entziehen. Er begab sich auch wirklich im nächsten Jahre mit Frau und Kindern nach Speyer, daselbst vor dem Kammergericht seine Klage gegen die ungerechte Behandlung der

Bürger anhängig zu machen, doch ohne Erfolg: er starb, während in Hamburg über seine Angelegenheit noch immer gestritten wurde, 1670 in Wien.

Mit grösserer Hartnäckigkeit wehrte sich Johann von Sprekelsen seiner Würde, während auch der Rath zu dessen Rettung alles aufbot, und nicht ohne dessen Wissen und Willen erschien noch in diesem Jahre 1666 ein kaiserlicher Abgeordneter in der Person des Herrn von Selb, die Streitsache beyzulegen. Aber es wurde nichts weiter zu Stande gebracht, als ein kahler, inhaltloser Receß, (vom 17. September) der weder etwas verbesserte, noch die aufgebrachte Bürgerschaft beruhigte. Im Gegentheil beauftragte diese ihre Capitaine, welche bey den Rathsversammlungen Wache hielten, den von Sprekelsen, wenn er wieder zu Rathe kommen wolle, erst mit Güte, und wo diese nicht hülfe, mit Gewalt hinwegzuweisen: auch als derselbe (den 4. November) in St. Catharinen-Kirche den Rathsstuhl besuchen wollte, wurde ihm dieser auf Befehl der Kirchen-Geschwornen vom Küster und Kirchenknecht zugeschlossen und er selbst zurückgebracht. Vergeblich versuchte der Rath noch immer den Weg der Güte und berief sich auf die Anwesenheit des kaiserlichen Bevollmächtigten; die Bürgerschaft erklärte, 1667, den 3. Februar, die Gerechtigkeit müsse gehandhabt werden, wobey man sich weder an den kaiserlichen Bevollmächtigten, noch an dessen Vollmacht zu halten habe. So geschah es denn endlich den 24. April d. J., daß von Sprekelsen von den Rathssitzungen fürderhin ausgeschlossen und die Wahl eines neuen Rathsherrn

an dessen Stelle bewilliget ward; der Proceß aber wurde noch mehrere Jahre mit unseliger Streitlust fortgeführt, die Gemüther in feindseliger Spannung zu erhalten, und noch mehr zu erhitzen. In den Rath kam v. Sprekelsen nicht wieder; er starb im J. 1684.

In seine Stelle war sogleich (1667) Hieronymus Garmers erwählt worden, ein rechtlicher Mann, friedliebend und angesehen; er war Provisor des Werk- und Armenhauses, des Gast- und Krankenhauses, Diakon, Aeltermann des Lakenhandels: aber er hatte als Mitglied der Zwey und funfziger einem Bürger abgerathen, gegen den Bürgermeister Lütkens zu zeugen; er war besonders dem Licentiaten Mörsen, der mit des Dr. Walthers Beyhülfe, noch immer als Stimmführer an der Spitze der Bürgerschaft stand, persöhnlich verhaßt: Gründe genug, daß auch diese Wahl der Bürgerschaft, obschon mehrere darunter zum Frieden sprachen, nicht anständig war und zu neuen Zänkereyen Anlaß gab. Mörsen war so thätig, daß bey der Versammlung der Bürgerschaft den 6. Sept. alles aufgeboten wurde, den Neuerwählten zur freywilligen Entsagung zu bewegen. Man ließ die schärfsten Drohungen ergehen, der Rath selbst wurde muthlos und versicherte, den Garmers nicht schützen zu können, bis dieser seine Stelle niederlegte und das Rathhaus verließ. Noch in der Mitternachtstunde, denn die Bürgerschaft verlangte Beschleunigung der Sache auf der Stelle, wurde in die Lücke des Abgegangenen Jürgen Beseler (Becceler) ernannt, welcher bisher Vorsitzender in der Bürgerschaft gewesen war.

Garmers aber, der unschuldig gekränkte, brachte seine Klage vor des Kaisers Gericht, und nach langwierigem Prozeß und nachdem sich die Bürgerschaft von den wahrhaft rechtlichen Gesinnungen desselben überzeugt hatte, geschah es endlich, daß er 1674 in eine damahls erledigte Rathsstelle wieder gewählt und aufgenommen wurde. Die Bürger selbst, welche die Ahndung des in seinem Ansehen zurückgesetzten Rathes nicht ohne Ursach fürchteten und der Ankunft eines neuen kaiserlichen Bevollmächtigten nicht ohne Besorgniß entgegensahen, brachten es dahin, daß eine Gesandtschaft, bestehend aus einem Rathmanne und ihrem Stimmführer, dem Lic. Mörsen, nach Wien geschickt wurde, die Einigkeit, welche zwischen den beyden Parteyen hergestellt sey, daselbst zu berichten: aber die fortdauernde Gährung selbst strafte ihre Rede Lügen, noch mehr der unaufhörliche Schriftenwechsel, welcher von den betheiligten Personen am kaiserlichen Hofe unterhalten wurde. Immer noch zog das drohende Ungewitter in beklemmender Schwüle über der Stadt hin und her, in unstätem Schwanken, bis es durch heftigere Erschütterung in volleren Strömen sich entladen könnte.

Die Lage der Stadt war jetzt um so bedenklicher, da ihrer Unabhängigkeit auch von Aussen Gefahr zu drohen schien. Wie die Verhandlungen mit dem Könige Friedrich III. alsbald nach dessen Regierungs-Antritt sich zerschlugen, ist oben erzählt worden. Der König verbarg bey den nachfolgenden Versuchen, die wiederholt zur Ausgleichung der Sache gemacht wurden, seinen Unwillen

nicht, und nur die Kriege, in welche er demnächst mit der Krone Schweden verwickelt wurde, verhinderten ihn, strengere Maaßregeln gegen die Stadt zu ergreifen. Dagegen begünstigte er mit besonderer Vorliebe sein Altona, erhob den Flecken 1664, den 13. August, zur Stadt, bestätigte derselben die freye Religionsübung, und verordnete, daß keine geschlossenen Aemter daselbst seyen, auch daß denen, die sich daselbst niederließen, ohne daß sie nöthig hätten, das Bürgerrecht sich zu erkaufen, bloß der Unterthanen- und Bürger-Eyd abgefodert werden sollte. Die Hamburger, welche es so ungern sahen, daß dieser Ort zu einer wohlhabenden Stadt aufblühe, versuchten das letzte Mittel, sie wandten sich an den Kaiser mit der Bitte, daß er dem Könige, als Herzoge von Holstein, verbieten möchte, seine Absichten mit Altona zur Ausführung zu bringen, auf ihr altes Privilegium sich berufend, daß in zwey Meilen Nähe ihrer Stadt keine „Burg" aufgeführt werden dürfe. Das kaiserliche deshalb an den König erlassene Schreiben blieb ohne Wirkung, da das kaiserliche Recht in dieser Sache längst von keinem Reichsstande mehr anerkannt worden war. Ausserdem verbot der König die hamburgische Handlung in seinen Landen, verbat sich jede gütliche Ausgleichung, wieß selbst die gewöhnlichen Höflichkeits-Bezeugungen zurück und ließ durch seinen Residenten in Hamburg gegen alle Zulassung hamburgischer Abgeordneten protestiren. Die Kurfürsten waren selbst der Partey des Königs zugethan; als jedoch die Stadt 1664 ihr Reichs-Contingent gehörig entrichtet hatte, 100,000 Thlr. für das Drey-

sache der Türkensteuer, verordnete der Kaiser aufs Neue, ihr die Rechte angedeihen zu lassen, die ihr schon sonst durch das Reichs-Kammergericht zugesprochen worden wären. Im J. 1670 starb Friedrich III. und es folgte ihm Christian V., der gleich bey der Bewillkommnung der hamburgischen Abgesandten, die ihm Glück zu wünschen erschienen waren, die Huldigung mit Härte foderte und seine Absichten, Hamburg sich gänzlich zu unterwerfen, kaum geheim hielt. Der Kaiser ließ, wie gewöhnlich, ein geschärftes Verbot an die Stadt ergehen, mit dem Könige in die Huldigung sich nicht einzulassen, und an den König, der Stadt mit seiner Anmuthung nicht beschwerlich zu fallen; aber die gefahrdrohende Stellung blieb; die Stadt selbst wurde von hoher Hand gewarnt, auf ihrer Hut zu seyn und besonders innerem Zwiespalte zu steuern. In dieser Beziehung war die Aufschrift, welche auf das eben in diesem Jahre (1673) vollendete Deichthor gesetzt wurde, sinnbedeutend und vollwichtig für die Gefahr des Augenblicks, wie sie warnend und ermahnend da steht für alle Folgezeit; auf der einen Seite: Libertatem, quam peperere majores, digne studeat servare posteritas. Auf der andern Seite: Salus civitatis virtus et concordia. (Der Stadt Wohlfahrt ist Gottesfurcht und Eintracht.)

In so bedenklicher Zeit offenbarte sich ein Gebrechen im innersten Herzen des Staates, da wo man es am wenigsten geargwohnt hatte, bey denen nämlich, die selbst als Wächter und Hüter der bürgerlichen Verfassung durch eydliches Verlöbniß sich verpflichtet hatten.

Die Oberalten, die eigentlichen Vertreter der Bürgerschaft, waren es, welche, eben so sehr ihrer Pflicht vergessend, die Rechte der Gemeinde gegen ungebührliche Eingriffe der Obrigkeit zu verfechten, als in eigene Anmaßungen ausartend, die Bürger beleidigten. Den ersten Ursachen dieser Mißbräuche nachzuspüren, möchte schwer seyn: aber Thatsache war es, daß die Oberalten eigenmächtig in der Bestimmung des Wahlrecesses, wie es mit den Verwandtschaften gehalten werden solle, in Verständniß mit dem Rathe unbefugte Abänderung getroffen, (1671) zum grossen Aergerniß der Bürgerschaft, welche einen Schwieger- und Verwandten-Rath schon nach dem alten Sprichwort haßte; Thatsache war es, daß sie die Berufung der übrigen Collegien verweigert, sogar der Verfälschung der Protocolle sich erlaubt; Thatsache ferner, daß sie bey den Leichenbegängnissen und wo sie sonst öffentlich erschienen, in Rangsucht sich überhoben; Thatsache endlich, daß sie sich bey der Wahl eines Diakonen in St. Catharinen-Kirchspiel ordnungswidriger Eingriffe schuldig gemacht, und durch die Ueberspringung von 18 älteren Subdiakonen die allgemeine Erbitterung gegen sich erregt hatten. (Im October 1671.) Heinrich Rentzel, von seinem eigenen Bruder, dem Oberalten Herrmann, vorgeschlagen, war dieser eigenmächtig gewählte Diakon. Die ungerecht zurückgesetzten, als deren Stimmführer besonders Simon Fock, Barthold Jenckel und Lic. Dietrich Pohlmann auftraten, verweigerten nicht bloß die ferneren Pflichten ihres Amtes, sondern führten auch bey der Bürgerschaft laute Klage; die Oberalten selbst

wurden mit Härte zur Rede gesetzt und geriethen fast bey den Bürgerversammlungen in Gefahr, nicht durch Reden allein, sondern durch Stoßen und Drängen beängstigt zu werden. In der Noth wandten sie sich an den Rath, welcher demnächst einen Befehl gegen die sogenannten Schreyer (Vociferantes) in der Bürgerschaft ergehen ließ, (1672, den 21. December) mit dem Verbote, daß keiner allein oder in Gemeinschaft Anderer der Bürgerschaft Beschwerden vortragen, sondern sich damit unmittelbar an den Rath wenden, insbesondere, daß Niemand die löblichen Oberalten weder mit Worten noch mit Werken anfechten solle, bey Strafe von 500 Rthlrn. und Ausschließung aus der Bürgerschaft. Durch eine mildernde Erläuterung dieses Mandats vom 23. Februar 1673 wurde die Bürgerschaft um so weniger beruhigt, da die Oberalten nicht nur fortfuhren, eine Injurien-Klage gegen die Stimmführer der 48er und 144er anhängig zu machen, sondern sogar mit Uebergehung der Stadt-Obrigkeit einen kaiserlichen Schutzbrief (protectorium) sich hatten verschreiben und durch des Raths Befehl auf dem Rathhause bey den Bürgerversammlungen aufhängen lassen. (den 13. Jan. 1673.) Dem Schutzbriefe folgten noch in demselben Jahre (16. Sept.) sechs kaiserliche Mandate, welche am Rathhause und an der Börse angeschlagen wurden, darauf hingehend, daß die unangesessenen Bürger der bürgerlichen Zusammenkünfte sich enthalten, auch daß die 52er sich auflösen sollten: Veranlassung zu der unmuthigsten Stimmung und fortgesetzter Widerspenstigkeit gegen alle Verordnungen, da die Bürger ihre Selbständigkeit

durch den Verrath ihrer eigenen Beschützer auswärtigen Gerichten Preis gegeben glaubten, denn über die Urheber des Verrathes schien man nicht mehr zweifeln zu können.

Aber eben dieselben hatten durch ihre geheimen Betriebe schon zu raschen Vorsprung gewonnen. Ganz unerwartet erschien, den Knoten der Verwirrung nicht zu lösen, sondern zu zerhauen, der aus Dänemark zurückkehrende Graf von Windisch-Grätz, als kaiserlicher Bevollmächtigter, in Hamburg, 1674, den 19ten Febr. Nach dem Grundsatz, jedes Uebel müsse in seinen Keimen erstickt werden; fing er damit an, die Schreyer zur Ruhe zu verweisen: ein Gutachten, welches sich Lüders, der Brauer Aeltermann, von einem lübschen Rechtsgelehrten über die kaiserlichen Mandate hatte aufsetzen und durch den wohlgesinnten Oberalten Gerd Blome unter der Bürgerschaft vertheilen lassen, wurde als Schmähschrift auf dem ehrlosen Blocke verbrannt; der Bürger war flüchtig geworden, der Oberalte mußte Abbitte thun, der lübsche Doctor Classen wurde in Verhaft genommen. Die Bürgerversammlungen „unter der Krone, wie sie's nennen," als die Quelle aller entstandenen Irrungen, zu beschränken und den Ausschuß der 52er aufzuheben, waren die ersten Vorschläge, welche er in Bereitschaft mit sich führte und den 4. März zur Einleitung vorbrachte. Die Subdiakonen, welche nach der ungerechten Diakonenwahl in St. Catharinen den Klingelbeutel niedergelegt hatten, wurden ein jeder zu 50 ℳ Strafe verurtheilt; den Bürgern, welche in den Versammlungen am meisten das Wort geführt, wurde das unberufene Reden verboten: selbst

das Kirchengebet erhielt, ohne daß jemand zuvor unterrichtet gewesen, den neuen überraschenden Zusatz, daß bey Erwähnung der röm. kaiserlichen Majestät die Worte: „als unser allergnädigster Kaiser und Herr" hinzugefügt werden mußten. Nach solchen Beschwichtigungen wurde sofort an dem Werke des Friedens weiter gearbeitet. Die thätigste Person in diesem Geschäfte war der Syndikus, D. Vincent Garmers, ein gewandter Mann, zu Vielem zu gebrauchen; der Agent der Stadt, Syndikus Sebastian Brauer, war im Verständniß mit den Oberalten, und der kaiserliche Agent Georg Fabricius wurde aufs beste unterrichtet, wie unter den gegenwärtigen Umständen zu verfahren sey. Die Vergleichspuncte waren aufgesetzt und so gut, wie genehmiget, noch bevor die Bürgerschaft darum befragt worden war, und als das Mißvergnügen Einzelner dennoch laut zu werden wagte, hatten die Drohungen mit des Kaisers Ungnade und Strafe so viel Gewicht, daß man der dringenden Noth des Augenblicks nachgab und zur Annahme des Recesses sich bereit erklärte. Das ist der berüchtigte Windischgrätzische Receß, aus 81 Artikeln bestehend, welcher in seinem Wesen und in seiner breiten, reichsstilmäßigen Form, so wie durch die gewaltsame Art, mit welcher er der Bürgerschaft aufgedrungen wurde, unmöglich sich eignete, die Gemüther zu beruhigen und Friede und Eintracht im Innern wieder herzustellen. Der Inhalt desselben verdient um so weniger der Aufzählung, als der Receß selbst nach späteren Verordnungen theils für ungültig erklärt, theils durch genauere Bestimmungen überflüssig

gemacht worden ist. Hauptbedingungen desselben waren: das Aufhören des 52er-Ausschusses; daß, wer keine 500 fl. Eigenthum habe, nicht für erbgesessen gelten könne; alle Aemter und Brüderschaften, seit 1603 entstanden, seyen ungültig u. s. w. — Dagegen blieben die Grundbeschwerden unangetastet: mehrere Puncte waren selbst den wohlgesinnten im Rathe zuwider. Der Graf v. Windisch-Grätz wurde sofort mit Pomp und reichem Gefolge bey seiner Abreise bis nach Bergedorf begleitet: aber in der Stadt blieb dumpfe Stille, Verdruß ob gescheiterter Hoffnung, Groll und Haß bey den einen, Schadenfreude und Ueberhebung bey den andern, Bestürzung, Niedergeschlagenheit bey allen Besseren, die sich in ihrem edelsten Gute, der altgeerbten Treue, der schwärmerischgeliebten Stadtfreyheit so empfindlich gekränkt sahen.

Diese Vorfälle müssen wir durch einen raschen Hinblick auf die damaligen Zeitverhältnisse unterbrechen. Der Westphälische Friede hatte Deutschland, hatte Europa Ruhe geben sollen, aber er wurde selbst wieder der Wegweiser zu neuen Umwälzungen, zu welchen das eroberungslustige Frankreich unter des hochstrebenden Ludwig's XIV Zepter in der Lage der Dinge günstige Aussicht fand. Zuerst fiel es über die spanischen Niederlande her, dann wurde der Rhein der traurige Schauplatz der wildesten und zügellosesten Verheerung. Aber auch im Norden von Deutschland wußte der schlaue Unterhändler Krieg und Verwirrung zu verbreiten: Schweden mußte in die Staaten des großen Kurfürsten von Brandenburg fallen, um denselben von seinen Unternehmungen zum Beystande der Niederlande abzuzie-

hen. Nun entstand das Bündniß zwischen Brandenburg, Braunschweig-Lüneburg-Zelle, Münster und Dänemark gegen Schweden. Christian V. eroberte im Jahr 1675 Bremen und Verden, die von den Schweden besetzt waren, auch im nächsten Jahre blieb er gegen Schweden selbst glücklich: als aber die unnatürliche Eifersucht des deutschen Kaisers auf Brandenburgs wachsende Größe nach dem Nimweger Frieden zuließ, daß französische Heere in Deutschland einrückten, ging auch Dänemark seiner eroberten Länder wieder verlustig und kehrte erschöpft aus diesem Kampfe zurück. (Friede zu Fontainebleau 1679, den 2. Sept.) Diese unglückselige Verwickelung der deutschen und ausländischen Verhältnisse war für Hamburg, welches mit seinem Handel alle berührte, höchst drückend und beengend. Schon die Nähe der Kriegsunruhen im Jahr 1675 führte um so grössere Gefahr herbey, da im Innern der Stadt Unlust und Mangel an Einheit der Gesinnung einer wachsamen Hut und kräftigeren Vertheidigung hinderlich waren. Die Münsterschen Völker hauseten übel im Amte Ritzebüttel, und das Schloß mußte stärker besetzt und mit größerem Vorrath versehen werde. Die Vierlande, in welchen die Dänen ihre Winterquartiere fast mit Gewalt zu nehmen Miene machten, besetzten die Hamburger mit ihrer Miliz und mit kaiserlichen Truppen unter dem General Coop, welche sie als Schutzwache dahin aufgenommen hatten. Dagegen zogen sie sich durch die Bemühungen, für ihren Handel möglichst Freyheit zu erhalten, Mißdeutung und viele Ungelegenheiten zu. Bereits im Jahre 1674 war selbst gegen den Willen

des Raths, besonders auf Betrieb des Präses der Oberalten, Niclas Krull, eine Gesandtschaft nach Schweden geschickt worden, wie es heißt, um wegen der Abstellung des Stader Zolles und der Ritzebütteler Grenze zu unterhandeln, aber zu grossem Nachtheil der Stadt bey allen übrigen verbündeten Mächten, die darin Abfall und Verrath zu entdecken meynten. Auf dem Reichstage zu Regensburg 1674 war vom Kaiser und von den Kurfürsten Frankreich zum Reichsfeind erklärt und allen in deutschen Ländern sich aufhaltenden französischen Gesandten und Ministern anbefohlen worden, das Reich zu räumen. In Hamburg wohnte damahls der Resident Bidal, und da die Stadt mit Frankreich einen Handelsvertrag errichtet hatte, mußte jener Befehl hier besondere Verlegenheit herbeyführen. Dem Syndicus Vincent Garmers war es in Regensburg nicht gelungen, die Neutralität der Stadt zu vermitteln; dennoch zögerte man fortdauernd mit Ausführung des erhaltenen Auftrags, und erregte dadurch eben so sehr die Unzufriedenheit der übrigen hier anwesenden Minister, als ein verdrießlicher Umstand, daß ein Schreiben von hier aus, von diesem Bidal an den General Turenne bestimmt, vom kaiserlichen General Montecuculi aufgefangen, die Stadt in noch grössere Verlegenheit setzte. Dem französischen Minister mußte nun der Schutz aufgesagt werden, wie grosse Nachtheile auch für die Schifffahrt daraus entstanden, da jetzt die französischen Kaper gegen die Hamburger feindselig verfuhren: die Unzufriedenheit wuchs unter den Kaufleuten, noch mehr unter den brodlos gewordenen Schiffsleuten; es entstand am

27. Februar (1676) ein wilder Auflauf, die Bootsknechte zogen schaarenweise durch die Straßen, drohten dem Syndicus Garmers und dem kaiserlichen Commissar Hobbäus, die Häuser zu stürmen, vergriffen sich fast an den Rathsherren, und nur mit Aufgebot der Bürgerwehr und der Miliz wurde die Ruhe wieder hergestellt, noch mehr durch das Wagestück, eine Kauffahrteyflotte, wohlgerüstet und mit guter Mannschaft versehen, auf gut Glück in See gehen zu lassen. Von anderer Seite her liefen von Brandenburg wiederholte Beschwerden ein, am ungelegensten, als der Kurfürst eine Originalrechnung über einen starken Wechsel aus Frankreich für Schweden, in Hamburg zu bezahlen, aufgefangen hatte. Der Kurfürst konnte erst nach vielen fruchtlosen Vorstellungen und manchen gescheiterten Versuchen, durch Vermittelung des Herzogs zu Lüneburg-Zelle und durch eine bedeutende Summe Geldes wieder ausgesöhnt werden: um dieselbe Zeit, (1676) als man zu größerer Sicherstellung des hamburgischen Gebiets vor nicht gern gesehener Einquartierung mit dem Herzoge von Lüneburg-Zelle geheime Verträge errichten mußte, die auf das Wohl der Stadt berechnet schienen. (1676, d. 18. Octbr. 1677, d. d. 29. May. 1678, d. 30. Nov.)

Argliftiger, denn die übrigen, lauschte noch immer zur Seite Dänemark, doch in sich selbst zu viel beschäftiget, um zu ernsten Angriffen noch Raum zu gewinnen, bis günstigere Zeit sich darbieten möchte. Indessen erzeigte es unwillkührlich der Stadt Hamburg durch Aufdeckung eines zweydeutigen Mannes eine Wohlthat,

welche hier selbst nicht erwartet worden war. Der Syndikus Dr. Vincent Garmers, schon bekannt seit dem Windisch-Grätzer Receß, hatte sowohl in Wien, als auch mit anderen Höfen und deren Ministern seit Jahren einen fast ununterbrochenen Briefwechsel unterhalten, und dem kaiserlichen Hofe theils durch seine Mittheilungen über die Verhältnisse der Stadt, theils durch seine Thätigkeit, die Vorausbezahlung der Römermonate zu vermitteln, sich ansehnlich empfohlen. In einem besonderen Briefwechsel stand er auch mit dem Freyherrn von Kielmannsegge, Geheimenrath des Herzogs von Gottorp, dem heftigen Gegner des dänischen Königs, mit solcher Unvorsichtigkeit, daß er sich selbst beleidigender Ausdrücke gegen den Monarchen nicht enthielt. Kielmannsegge, seinen nahen Sturz voraussehend, hatte durch des Garmers Einfluß am Wiener Hofe versuchen wollen, daselbst als Geheimerath eine Anstellung zu erhalten. Einer der Briefe, diesen Gegenstand betreffend, wurde dem Könige verrathen, man sagt, auf Anstiften des Advocaten D. Lucas Langermann, seines persönlichen Feindes, von der Wittwe Hennings, die im Besitz der Kielmannschen Briefe und mit Garmers im Proceß war, dem Könige übersandt. Durch seinen Secretär von Eitzen foderte der König vom Hamb. Rathe des Syndikus Auslieferung oder Gewährleistung für dessen Person; der Rath berief schleunig die 144er zusammen, die Verhaftung wurde beschlossen, Garmers aber, ingeheim gewarnt, hatte bereits seine Person in Sicherheit gebracht. Alles gerieth in Bewegung. (Den 9. März 1677.) Sein Haus wurde mit Soldaten besetzt, seine

Schriften versiegelt und aufs Rathhaus gebracht, er selbst wurde durch öffentliche Bekanntmachung, sich vor Gericht zu stellen, berufen und 1000 ℳ dem geboten, der seinen Aufenthalt angeben könnte. Die Stimmung des Volks bey diesem Vorfall sprach das Urtheil des Entwichenen. Eine unzählige Menge versammelte sich vor dem Hause desselben, auf dem Pferdemarkte, und verübte den ausgelassensten Muthwillen und Frevel. Sein treuer Agent in Wien, Georg Fabricius, ersuchte den kaiserlichen Hofrath um strenge Maaßregeln, um neue Commissionen, Strafmandate, Protectorien; Garmers selbst erließ eine Vertheidigungsschrift nach der andern: aber in Wien schadete ihm seine Doppelzüngigkeit, die aus dem entdeckten Briefwechsel an den Tag kam, in welchem selbst der Bestechlichkeit des Vice-Canzlars gedacht war; bey dem Senate stand er als entlarvter Verräther da; der kaiserliche Abgesandte von Königseck selbst drang auf verdiente Bestrafung; er wurde daher 1678 nach Urtheil und Recht seiner Würde verlustig erklärt und für immer aus der Stadt verwiesen. Er war inzwischen nach Haarburg, Stade entwichen, und fand endlich Schutz und Aufnahme bey dem Herzoge von Mecklenburg, der ihn schon das Jahr zuvor zu seinem Geheimenrath ernannt gehabt, zu der angesehenen Würde eines Vice-Canzlars Sr. Durchlaucht erhoben.

Eine Spur führte zu weiterem Licht in der dunkelen Verworrenheit, in welcher selbst den obersten Behörden der Stadt noch Vieles unerklärbar geblieben seyn mußte. Es ist wenigstens höchst wahrscheinlich, daß

die Wegnahme der Garmers'schen Schriften auf Entdeckungen führte, welche so neu als wichtig waren. Bis zum Jahre 1674 waren alle in Hamburg geschlossenen Recesse, wie der ächte Sinn des Ausdrucks besagt und die freye Verfassung der Stadt erheischte, als freye Verträge zwischen Bürgerschaft und Rath durch Nachgiebigkeit und billige Vereinung beyder Theile zum gemeinsamen Besten entstanden. Zuerst in jenem Jahre war äusserer Einfluß herbeygezogen, und die Freyheit der Verfassung angegriffen worden. Der Rath fühlte die wichtige Bedeutung und die Nachwirkungen dieses Schrittes, die Hoheit und eigentliche Majestät der Stadt schienen gefährdet; darum mißbilligte er ihn und war gesonnen, ihn bis zu günstigerer Zeit allmählig vergessen zu lassen. Nebenrücksichten, welche für den Augenblick in Beachtung kamen, daß die Verweisung der Juden, das Verbot neuer Aemter seit 1603, die Aufkündigung des Vertrags mit dem englischen Court der Wohlhabenheit der Stadt und dem eigenen Einkommen nachtheilig seyn würden, kamen nur leise in Berührung. Die Freyheit liebenden Bürger waren in der Hauptsache mit dem Rathe einverstanden. Um so größer war die Bestürzung, um so heftiger wurde der Unwille abermahls aufgeregt, als im Jahre 1677 der Receß von Wien zurückkam, in seiner ganzen Breite und Form vom Kaiser bestätigt und mit einem Anhange versehen, (clausula poenalis) in welchem 100 Mark löthigen Goldes allen denen zur Strafe gesetzt wurden, welche diesem Recesse nicht nachkämen. Ein Machtgebot, dergleichen die Stadt noch nie erfahren hatte. Und die Quelle dieses Betruges war?

Der Rath entdeckte sie (wie es scheint, zuerst den 24. August und ff.) dem Collegium der 144er, das er, ohne Befragung der Oberalten zu dem Ende berufen hatte. Es ergab sich nämlich, und wurde erwiesen durch den Fortgang der Untersuchung, daß von Seiten der Oberalten, ohne Wissen des Senats, alsbald nach der Abreise des Grafen von Windisch-Grätz, den 27. May 1674, dem kaiserlichen Agenten Fabricius unumschränkte Vollmacht gegeben worden, beym Wiener Hofe die Bestätigung des Recesses zu suchen und alles dessen, was damit in Verbindung stehe; daß sie in Wien selbst den kaiserlichen Befehl ausgewirkt, wodurch dem Rath entboten worden, den Unionsreceß zur Bestätigung einzusenden und förmlich darum anzuhalten; (d. 30 Oct. 1675) daß durch ihren Agenten Fabricius d. Straf-Clausul der 100 mk l. G. in Vorschlag gebracht worden sey, „inmaßen die gegossene Glocke ohne darin hängenden Schwengel schlechtlich läuten und lauten dürfte;" daß für die Gewährung ihres Gesuchs von ihnen, ohne Vorbewußt des Rathes und der Bürgerschaft ein Danksagungsschreiben abgesandt worden sey, 1676, den 19. April. Es kam dazu, daß sie die 48er hintergangen, durch falsche Protocolle getäuscht, daß sie unter nichtigem Vorwande die alten Bücher entfernt und neue hatten anfertigen lassen, daß sie die Gelder des h. Geist und des Magdalenen Klosters, den Armen bestimmt, zur Besoldung ihrer Agenten in Wien verwandt (8689 mk) und den Oeconomen Philipp am heil. Geist durch einen Eyd verpflichtet gehabt, von diesen Geldern und wohin sie gekommen, nichts zu eröffnen. Die Anklagen waren zu stark

und zu begründet zugleich, als daß es befremden konnte, wenn die Bürgerschaft den Rath auffoderte, die Oberalten v. J. 1674 ihres Amtes zu entsetzen und den Fiscal nach aller Strenge gegen sie verfahren zu lassen. Die Sache dehnte sich in die nächsten Jahre aus, bis endlich die Angeklagten von selbst ihrer Stellen entsagten und die zur Auswirkung der Straf-Clausul verwandten Armengelder, nur als Darlehn aus dem Ueberschuß der Klostergelder genommen, nebst den Zinsen aus ihren Mitteln wieder erstatteten. Unstreitig hatten mehrere von ihnen die Sache selbst für unschuldiger gehalten, als sie aussah, und waren in der Meynung, der Stadt Bestes zu befördern, den Stimmführern, die unter den Bürgern selbst bedeutenden Anhang hatten, gefolgt. Für ihre Rechtlichkeit spricht auch der Umstand, daß einige von ihnen späterhin in ihre alte Würde zurückberufen wurden, andere, in den Rath gewählt, ohne Vorwürfe blieben, nur bey dem einen oder dem andern scheint der Kitzel der Herrschsucht obgewaltet zu haben, wie bey Herrmann Rentzel, der sich die Aeusserung entfallen ließ: „Wir intercediren nicht mehr für die Bürger bey Rathe, sondern wir gebieten dem Rathe.“ Und selbst aus dieser Aeusserung geht nur die Sorge für die Erhaltung der Freyheit hervor. Auf Einem allein blieb der Vorwurf der Verrätherey haften, auf ihn allein häufte man die Erbitterung und die Rache, womit man Anfangs Alle verfolgt hatte, das war der Rathmann Nicolaus Krull, der zu jener Zeit als Präses der Oberalten im Collegium gesessen, seit 1676 aber bereits zu Rath erwählt worden war.

Es geschah den 15. November 1677, als in der Bürgerversammlung die 144er bey dem Rathe darauf antrugen, daß Herr Krull, als Theilnehmer des Verraths an der Stadt, seines Amtes entsetzt und vor Gericht gefodert würde. Die Stimmung des Volks entlud sich alsobald gegen ihn mit ausgelassener Wuth, man beschimpfte ihn auf öffentlicher Straße, man sang Spottlieder vor seinem Hause, (in der Reichenstraße,) man mahlte Schandbilder an seine Thüre. Der Rath selbst vermochte dem Begehren der Bürger nicht zu widerstehen und als Krull durch seine Wiener Freunde noch im Laufe dieses Jahres ein kaiserliches Rescript einbrachte, weiteres Verfahren zu verbieten, erging im Auftrag des Rathes ein genauer Bericht nach Wien ab, durch den Lic. Pohlmann verfaßt, (1678, d. 27. Februar) die Gründe zu entwickeln, warum der Rathmann abgesetzt und den Stadtgerichten verfallen sey. Dennoch änderte sich nur zu bald der Gang dieser Sache, welche für die Folge so wichtig werden sollte, als Krull nicht nur mit einem kaiserlichen Schutz- und Schirmbrief, (vom 13. Sept. 1678) sondern auch mit wiederholt geschärften Mandaten (von Prag 1680, den 8. März, den 29. May dess.) hervortrat, ihn in sein verlorenes Ehrenamt wieder einzusetzen und mit dem fiscalischen Verfahren inne zu halten. Die fernern Betriebe dieses Mannes verzweigen sich in dem düsteren Schattengemählde, welches nun immer dunkeler und trüber in den nächsten Jahren vor uns aufsteigt. Es erfüllt die Seele mit innigem Schmerz, die Ausartung zu gewahren, welche selbst in dem kerngesunden Boden

einer bescheidenen einfachen Stadtgemeinheit, von dem Verderben der Zeit hergewehet, Wurzel schlägt und wuchernd sich rings immer mehr verbreitet. Krull's vertrauter und thätiger Gehülfe war ein anderer Rathsherr, Hinrich Meurer, einer jener gefährlichen Menschen, welche die Bösartigkeit und Selbstsucht des Herzens mit Welterfahrung und wissenschaftlicher Bildung übergleißen, und je ehrlicheren Schein sie sich zu geben wissen, desto fürchterlicher für andere werden. Durch Betrug hatte er sich in den Rath geschlichen, erst acht und zwanzig Jahre alt, und das Taufbuch mit Hülfe seines Schwagers, eines Kirchenjuraten, verheimlichend. (1672.) In der Schule des Synd. Vincent Garmers gebildet hatte er dessen Grundsätze eingesogen und brachte sie mit schlauer Besonnenheit in Ausübung. Er war der vertrauteste Freund des kaiserlichen Residenten von Rondeck, hinterbrachte demselben alle Geheimnisse der Rathssitzungen und der Bürgerschaft, erwarb sich zuerst als Prätor, dann als vorsitzender Bürgermeister (seit 1678) überschwengliche Reichthümer, erkaufte sich in Wien, wo Alles feil war, die Gunst des Hofraths, und legte es in seinem hochfahrenden Sinn auf nichts geringeres an, als mit einigen seiner Gehülfen, die er zu sich in den Rath beförderte, zu unumschränkter Gewalt über die Stadt sich zu erheben. In gleicher Absicht verstund er, seine Verwandten und Freunde in Brüderschaften und Bedienungen einzuschieben, suchte sich durch Bestellung der Hauptmannschaften, durch Bestechung dieser, oder durch tückische Verfolgung anderer, der Bürger-Compagnien zu versichern; er ließ schon Münzen mit seinem Bildniß

prägen; er ging damit um, die Freyheiten der Aemter einzuschränken und letztere von allen Versammlungen der Bürgerschaften auszuschließen. Um sein Ansehen und seinen Einfluß für die Dauer noch mehr zu befestigen, hatte er sich durch allerhand Mittel in das innigste Vertrauen des Zellischen Hofes einzuschleichen gewußt, theils indem er dessen Ministern alle Rathschläge gemeinschaftlich mitgetheilt, theils durch geheime Verträge, wozu er die Stadt Hamburg verleitet, und welche bedeutende Summen hinüberführten. So hatte allein 1676 die Gewährleistung des Herzogs von Zelle, das hamburgische Gebiet vor fremden Winterquartieren zu schützen, der Stadt 125,000 Rthlr. gekostet. Sehr willkommene Gelegenheit fand er, die Gunst dieses Hofes in Rechnung zu bringen, als der erschöpfte König von Dänemark im Jahre 1679 vor Hamburg rückte, die alte Erbhuldigung in Erinnerung bringend. Die durch Meurers Fürsorge herbeygeführten lüneburgischen Hülfstruppen sollten die Stadt gegen feindliche Angriffe vertheidigen helfen; doch waren unstreitig die Verhandlungen der in das königliche Lager abgegangenen Stadt-Abgeordneten von noch sicherer Wirkung; überdieß hatten, ausser dem lüneburgischen Hofe, selbst auch der König von Frankreich und der Kurfürst von Brandenburg ihre Vermittelung angeboten. In dem sogenannten Pinneberger Interims-Receß (1679, den 1. Nov.) stund der König für jetzt von seinen Foderungen ab gegen die runde Summe von 220,000 Rthlr., so daß die Stadt am 9. November ein Dankfest feyern und die lüneburgischen Völker ihrer Dienste wieder entlassen konnte.

Dieser Meurer war es, welcher im Einverständniß mit dem Herrn von Rondeck die Krullsche Sache benutzte, lügenhafte Berichte von dem unruhigen Sinn und der zerrütteten Verfassung in Hamburg nach Wien zu befördern und dadurch die scharfen Mandate von dort aus veranlaßte. Der Rath selbst, zum Theil für ihn gewonnen, war schwankend und unbestimmt in seinen Entschlüssen; die Bürgerschaft hingegen beharrte mit Hartnäckigkeit darauf, daß Krull seiner Stelle entsetzt bliebe, und foderte sogar den Rath auf, (1682, den 12. Oct.) eine Gesandtschaft nach Wien zu senden, theils in dieser Angelegenheit, theils die Abwendung der verhaßten clausula poenalis zu befördern. Als Anwald der Bürgerschaft betrieb die Sache gegen Krull der Lic. Pohlmann; aber auf Bericht des von Rondeck (v. 6. Nov.) erfolgte kaiserlicher Befehl, (1. Dec.) daß Pohlmann zu den Bürgerschaftsversammlungen nicht mehr zugelassen werden und man sich seiner Person zu bemächtigen suchen sollte. Wie kräftig sich auch die Bürgerschaft seiner annahm, selbst das Zeugniß, daß er in Auftrag von Rath und Bürgerschaft gegen Krull gehandelt habe, wurde auf Meurers Betrieb ihm Monate lang hingehalten. Auf Pohlmann's Vorschlag hatte indessen der Lic. Daurer die Gesandtschaft übernommen, (23. Nov.) aber es war durch von Rondeck's Berichte schon so wirksam vorgearbeitet, daß Daurer in Wien gar nicht angehört, sondern die österreichischen Staaten in 24 Stunden zu verlassen bedeutet wurde. Er starb noch auf seiner Rückreise 1683 in Nürnberg.

Den wiederholten Anmahnungen der hamburgischen

Berichterstatter war es endlich auch gelungen, daß ihr Vorschlag zu einer neuen kaiserlichen Commission abermahls Gehör gefunden. Zwar stellte der Rath und die Bürgerschaft, sobald ihnen davon Kunde geworden, dem Kaiser vor, (13. July, 1683) daß in Hamburg keine so grosse Uneinigkeit herrsche, daß eine solche Commission und Einmischung fremder Mächte durchaus vermieden werden könne: vergebens, es meldeten sich zu diesem Geschäft noch in demselben Jahre der Herzog Georg Wilhelm von Lüneburg-Zelle und die Reichsstadt Bremen; ihre Abgeordneten übergaben den 10. Januar 1684 den Bevollmächtigten des Senats und den 144ern ihre vorschläglichen Bedingungen. Die Erbitterung der Bürger hielt sich kaum noch in den Schranken der Mäßigung. Sie hatten nach dringenden Vorstellungen den Rath dahin gebracht, daß Lic. Pohlmann nicht allein abermahls zum Advocaten der Stadt gegen Krull mit 500 Rthlr. Gehalt, sondern auch zum Syndikus ernannt wurde. Der kaiserliche Hof verbot dem Rath, die Anstellung zu vollziehen bey 100 Mark l. G. Strafe, Pohlmann selbst entsagte dem Auftrage, aber die Bürgerschaft wieß ihn auf seine Zusage hin, oder er sollte decimiren und die Stadt verlassen. Darauf stellte sie, um den kaiserl. Anfoderungen möglichst zu genügen, dem Krull seine Würde wieder her, erneuerte aber fiscalische Klage gegen ihn und verlangte, daß er vor das Niedergericht, als den Gerichtshof der Stadt gestellt würde. Bey solcher Stimmung ist es begreiflich, wenn die abgeordneten Commissarien kein Gehör vor der Bürgerschaft fanden, wie sehr auch der Rath bemüht war, vermit-

telnde Wege einzuschlagen. Der letztere mußte selbst durch eine Beweißschrift die Richtigkeit der Krullischen Sache und die Nothwendigkeit den Abgeordneten eröffnen, daß man die Commission verbitten müsse, zu nicht geringem Verdruß der vornehmen Herren, deren einer, Hr. Heyland, Zellischer Geheimerath und Geistesverwandte Meurers, sich so vergaß, daß er die Bürger Fetthöker, Blechenkrämer ꝛc. schalt, Strafbefehle in blanco vorzeigte und die größten Drohungen sich erlaubte. Durch diese aber ließen sich die Bürger so wenig schrecken, daß sie vielmehr mit einer festen, regelgerechten Beharrlichkeit die Erkämpfung und Vertheidigung ihrer Bürgerfreyheit verfolgten.

Dieser Geist hatte frische Nahrung gefunden, seitdem zwey Männer in der Bürgerschaft vor anderen hervorgetreten waren, deren Nahmen, je mehr sie in der Geschichte ihrer Zeit verunglimpft worden sind, der Nachwelt um so achtungswürdiger und unverletzlicher erscheinen müssen, zwey Männer, die sich durch einfache Bürgertugenden, durch Frömmigkeit und Mäßigung, durch thätigen Berufsfleiß, durch trugloſen Sinn und vertrauenvollen Glauben, durch eine grenzenlose Liebe für die Freyheit und Wohlfahrt ihrer Vaterstadt auszeichneten, Hieronymus Snitger und Cord Jastram. Es war diesen Männern entweder selbst, da sie in Wien gewesen, oder durch den verstorbenen Dauer, gelungen, in Wien einen angesehenen Mann für ihre Sache zu gewinnen, (den Dänischen und Kur-Köllnischen Geheimenrath F. Mayersheimb,) und durch denselben nicht allein den Bericht des Reichshofraths an den Kaiser über die Krullische Sache, sondern auch andere Papiere, insbe-

sondere die Briefe des Dr. Knoop, des hamburgischen Agenten, zu erhalten, woraus zweyerley Dinge zu entdecken waren: zuerst, daß jener Bericht günstiger lautete, als die bestellten und eingeflüsterten Mandate verrathen lassen, ausserdem, welch geheimes Spiel der Verrätherey und des gehässigen Anschwärzens, so wie, durch wen dasselbe betrieben worden sey. Mit diesen Urkunden ausgerüstet rief zuerst die Bürgerschaft den Bürgermeister Meurer, 1684, den 5. März, unter die Krone, las ihm die wesentlichsten Puncte seines verrätherischen Spieles vor und behielt ihn, da dreistes Ableugnen keine Verantwortung war, bey nächster Gelegenheit in Gewahrsam. Es war vielleicht unzeitige Gutmüthigkeit, daß man der Zwischenkunft einiger nachgab, welche durch Zureden den Schuldigen bewogen, freywillig sein Amt niederzulegen. Doch mußte er einen heiligen Eyd schwören, daß er für geschehene Festhaltung keine Rache üben, daß er sich nicht entfernen und fremdes Gericht ansprechen wolle; er mußte schriftlich Bürgschaft leisten, mit 50000 Rthlr. seines Vermögens, den Eydschwur zu halten: aber Wort und Eydschwur konnten den treulosen nicht binden, heimlicherweise entschlüpfte er und suchte Zuflucht, da wo er sie längst sich bereitet hatte, bey seinen Freunden in Zelle, wo bereits ein kaiserlicher Schutzbrief und die Ernennung zum Reichshofrath für ihn in Bereitschaft lag.

Gerade aus der Entdeckung der schlechten Mittel, deren sich diese geheime Partey bediente, gelangten die, so es mit ihrer Vaterstadt wahrhaft gut und ehrlich meynten, zu klarerem Bewußtseyn ihrer eigenen Pflicht.

Als der Rath den 17. May der Bürgerschaft eröffnete, wie in heftigen Ausdrücken der Zellische Heyland auf den Ersatz der Commissions-Unkosten angetragen habe, erwiederte jene, dort möge man die Kosten holen, von wo die Commission gesucht worden sey. Den 5. Juny erhielt man ein kaiserliches Rescript, (vom 20. May) in welchem anbefohlen wurde, daß die beyden, Snitger und Jastram, bey Androhung schwerer Strafe angeben sollten, wie, durch wen und für welches Geld sie zu dem Berichte des Reichshofraths gelangt seyen, im Fall der Verweigerung aber beyde mit Arrest zu belegen. Aber nur um so wärmer nahm die Bürgerschaft ihrer Freunde und Lieblinge sich an, sprach sie von jedweder Verantwortlichkeit frey und verhieß denselben Schutz und Schirm in allen Anfechtungen und Gefahren. Sie erhoben sich im Kampfe gegen diese Auswüchse des Unrechts und der Leidenschaft zu der Selbständigkeit empor, daß sie am 9. Juny den verhaßten Windischgrätzer Receß von 1674, der so lange Gegenstand der Aergerniß gewesen war, einstimmig und in gutem Verständniß mit dem Rathe aufhoben und vernichteten. Man rüstete sich immer stärker unter dem Schilde der Eintracht, und wie es schien, des inneren Friedens, gegen die von allen Seiten androhenden Uebel, die selbst durch grausame Unfälle des Geschicks vermehrt wurden. So brach den 23. Juny des Nachmittags auf dem Schiffbauerbrook eine Feuersbrunst aus, welche verheerend bis zum Mittag des folgenden Tages wüthete, den ganzen Brook, Sand, Kehrwieder, Kibbeltwiete, Pickhuyen, kleinen Fleeth, Kannen-

gießerort ꝛc., 144 Capitalhäuser, darinn bey 2000 Feuerstätten, in Asche legte und unsägliches Elend anrichtete. Das Unglück hatte zur Folge, daß sogleich ein besonderer Ausschuß zur Durchsicht und Prüfung der Feuer-Ordnung ernannt und mit Eifer dahin gesehen wurde, hülfreich das vorhandene Elend zu lindern und den Unglücklichen tragen zu helfen, für die Zukunft aber schleunigere Hülfe zu bereiten: eine Aufforderung für alle Nachkommen, nicht auf die Gegenwart allein, sondern für die künftigen Geschlechter menschenfreundliche Sorge zu tragen.

Gegen Meurer verfuhr man mit Strenge und Recht, man foderte ihn, als einen, der gegen Eyd, Hand und Siegel gehandelt habe, der hinterlistig entwichen sey und der Stadt ihre, die inneren Angelegenheiten betreffenden Schriften und Papiere nicht abgeliefert, vor das Niedergericht. Die Gesandten der beauftragten Commissarien hatten inzwischen, da sie nicht gehört wurden, Hamburg wieder verlassen müssen. Dagegen gebrauchte der Herzog von Zelle Vergeltungsmittel: er ließ die hiesigen Bürger und Kaufleute, welche durch sein Land reiseten, verhaften, alle hamburgischen Güter in Beschlag nehmen, besetzte Moorburg und den Moorwärder und behandelte die Einwohner daselbst, als ob er die Ortschaften seiner Botmäßigkeit unterwerfen wollte. Dieß geschah zu Anfange des Jahrs 1685. Zugleich verlangte der Herzog am 5. Januar, daß die Stadt Abgeordnete nach Haarburg schicken möchte, „unfehlbar", da er „aus gewissen Angelegenheiten mit ihnen reden zu lassen die Nothdurft befunden habe"; als aber

diesem Ansinnen so unbedingt nicht gewilliget wurde, erfolgten heftige Vorwürfe über „üble Conduite", Undankbarkeit, „ungebührliche Insolenz" und unter dem 15. Januar eine Reihe „Postulate", als: man solle Snitger und Jastram, — wie gefährlich mußten sie den Zellischen seyn! — zu gefänglicher Haft liefern, oder abstrafen, die Commissions-Unkosten bezahlen, für den bewiesenen „Despect" Genugthuung leisten u. dgl. Man antwortete gemäßigt und umständlich: der Herzog drohete kurz, sie schon zur Erkenntniß zu bringen und sich selbst Genugthuung zu verschaffen. Die Feindseligkeit sprach sich so unumwunden aus, daß man auf künftige Unterstützung und Hülfsmittel sinnen mußte, wie der wachsenden Gefahr zu begegnen sey. Vorläufig hatte man sich an den Kurfürsten von Brandenburg gewandt, der seine bereitwillige Vermittelung offen und treuherzig zusagte, nach Hamburg selbst den Präsidenten von Magdeburg, Ackenhausen, entbot, nebst dem bereits hier anwesenden Minister Guericken in dieser Angelegenheit mit den Stadtbehörden Raths zu pflegen; auch hatte er alsobald den Herrn von Kanitz nach Zelle geschickt, beym Herzog daselbst friedlichere Gesinnungen zu erwecken. Inzwischen wurde für diese hochwichtige Angelegenheit in Hamburg selbst aus der Mitte der Bürgerschaft ein Ausschuß von dreyßig Personen ernannt, aus jedem Kirchspiel sechs, denn Michaelis ward bereits hinzugezogen; unter ihnen befanden sich Snitger und Jastram, und die neben diesen als besonders warme Freyheitsvertheidiger sich auszeichneten, Joachim Jarchau, Lic. Sylm, Dr. David Krolau und

Dr. Schulz: auch waren ihnen sechs Herren aus dem Rathe beygefügt. Der Ausschuß wurde ernannt den 5. Februar. Die erste Sorge konnte nur darauf gerichtet seyn, wie unter den gegenwärtigen Umständen der Hemmung des Handels und des Verkehrs lindernd abgeholfen werden möchte. Die Einleitungen des Herrn von Kanitz machten zwar die Zellischen Minister etwas stutzig, hatten aber doch zur Folge, daß man wirklich einlenkte und die Möglichkeit einer friedlichen Vermittelung aufzudämmern schien. Einige hamburgische Güter wurden im Anfange des März-Monats zwar verkauft, aber man hielt bald inne damit; die Hamburger legten dagegen Beschlag auf die Güter der Lüneburger, untersagten allen Verkehr dahin, suchten ihre alten Salzpfannen hervor, um das eingeführte rohe französische Salz selbst zu kochen, und was der ziemlich milden Entgegnungen mehr waren; dennoch beklagten sich die Zellischen Minister gegen den Herrn von Kanitz über so „harte Proceduren", da man in Unterhandlung stehe. Indessen kam wirklich Nachricht an, daß die Lüneburger den Moorwärder wieder geräumt hätten. Da unterbrach die Sache ein Gewaltstreich, welcher aller bürgerlichen Sicherheit Trotz und Hohn sprach und die ersten Gebote des Völkerrechts in den Schlamm der Willkühr hinabtrat. Es war am 19. März (1685) Abends gegen halb 6 Uhr, als Snitger mit seiner Frau von seinem in Hamm gelegenen Garten zurückkehren wollte. Da wurde er plötzlich von einem Rudel verkappter Reuter überfallen, festgebunden, rücklings im Wagen niedergedrückt und nachdem der Kutscher herab-

geworfen und ein anderer sich aufgesetzt, schleunigst davongefahren. Eine Frau in der Nähe hatte der Entführung unerkannt zugesehen, sie brachte die Nachricht davon schnell nach der Stadt, wo alles in Unruhe und Bestürzung gerieth und die allgemeine Theilnahme sich auf die herzlichste Weise aussprach. Es wurden die schleunigsten Maaßregeln ergriffen, alle Thore geöffnet, die Reitendiener ausgesandt, an den dänischen Präsidenten nach Altona geschickt, wenn etwa Snitger über die Alster ins Holsteinische gebracht werden möchte, alle Verwandten Meurers wurden verhaftet und als Geiseln festgehalten. Glücklich aber gelang es dem Oberstlieutenant Eberrank, mit seinen Dragonern die Straßenräuber einzuholen, die sie bey der Atlenburger Fähre fanden, eben als sie überzusetzen im Begriff waren. Snitger lag geknebelt am Ufer, seine Frau saß weinend neben ihm. Die Rückkehr des geretteten Mannes am folgenden Tage war der schönste Lohn seiner uneigennützigen edlen Bemühungen: das Volk der Hamburger, zum Haß nur durch die empörendste Mißhandlung aufzureizen, kennt in Beweisen der Liebe und der gutmüthigen Freude, wenn einmal die Herzen in ihrer Grundtiefe erwärmt sind, keine Grenzen. Wer von einem solchen Volksjubel getragen wird, fühlt sich dem höheren Leben näher gerückt und bewahrt diese Erinnerung in seiner Seele als eine gültige Anweisung auf die seligen Freuden der Zukunft.

Die Rädelsführer der Rotte wurden sobald entdeckt; auch die übrigen Gehülfen in kurzem eingebracht. Jene waren der Auditeur dieser Stadt, Rickmeyer, ein

schlechter Kerl, welcher z. B. 1682, den 20. Nov. zur Entführung einer Magd auf dem Millern-Steinweg für den Mißbrauch eines seiner Gesellen hülfreich gewesen; ein Rittmeister Hartwig, durch Geld und Aussicht auf Beförderung gelockt, und ein gewesener Rittmeister v. Gahlen, ein fahrender Ritter, in Abenteuern viel versucht. Ihre Aussage bey der gerichtlichen Untersuchung, (den 23. März) noch vor der Tortur und durch diese nur bestätiget, traf einstimmig darin zusammen, daß sie von dem kaiserlichen Gesandten, Grafen von Berka und dem kaiserlichen Residenten, Herrn von Rondeck, zu diesem Bubenstück beredet und gedungen worden seyen. Sie und die übrigen nachmahls eingefangenen Spießgesellen mußten, nach streng verfügtem Recht, unter dem Schwerdte des Henkers sterben, um so mehr, als um dieselbe Zeit ein Brief verstohlen an Snitger eingesendet war, mit der Drohung: „Werdet Ihr Eurethalben jemand tödten lassen, sollt Ihr wieder sterben, wenn Ihr auch zehn Hälse hättet und mit zehn Ringmauern umschlossen wäret.“ Kundige erkannten sehr deutlich in der Hand dieses Briefes als den Schreiber — gleichfalls den kaiserlichen Residenten von Rondeck. Derselbe aber war in diesen Tagen gerade abwesend, — in Haarburg nämlich, wo auch Meurer eben sich aufhielt; seine Wohnung hier so wie die Curie des Domdechanten, in welcher der Rittmeister Hartwig eine Zeitlang sich versteckt gehalten, mußten mit Wachen besetzt werden, um sie vor der Wuth des erbitterten Volkes zu schützen. Wo der Mensch in seinen heiligsten Rechten sich verletzt fühlt, wie anders soll er

sie schützen, als wenn er versucht, Gewalt mit Gewalt zu erwiedern? Der Resident selbst hatte noch die Schamlosigkeit, den 1. May an den Senat herüber zu schreiben: „Er verwundere sich, daß, da des Grafen Berka und seiner in der Aussage der Gerichteten, daß es nemlich auf ihre Verordnung geschehen, gedacht worden, man kein Bedenken gehabt, so cruel mit den Gefangenen zu verfahren." Auch der Herzog von Sachsen-Lauenburg beschwerte sich darüber, daß man von seinem Gebiete die Delinquenten weggeführt: als ob dasselbe geeigneter gewesen, sie zu hegen, denn sie zu verlieren.

Um aber die Bemühungen zur Befreyung oder Vertheidigung der Stadt weiter zu befördern, wurde an den Kurfürsten von Brandenburg, der mit Aufrichtigkeit und selbst mit Hinsicht auf den Vortheil der eigenen Lande das Wohl von Hamburg sich angelegen seyn ließ, eine Gesandtschaft abgeschickt, bestehend aus dem Syndicus Pohlmann und dem Rathmanne Meyer, die in Berlin wohl aufgenommen und mit den besten Rathschlägen unterstützt wurden. Indessen gingen die Vorschläge dieses Hofes immer mehr auf Versuche der Güte, als daß ernstliche Mittel, den Herzog zu Zelle in seinen Anmaßungen herabzustimmen, angetragen worden wären, und selbst wann dieses geschah, schien man von Seiten des hiesigen Rathes keine besondere Neigung dazu zu tragen. Angelegentlich rieth der Kurfürst, eine besondere Gesandtschaft nach Wien zu schicken, um daselbst die Sache auf kürzerem Wege und nachdrücklicher betreiben zu können: wirklich gingen auch noch gegen den Schluß des Jahres die Rathsherren

H. Schafshausen und H. Möller dahin ab, vnn welchen der erstere besonders thätig war. Doch nur den zuvorkommenden und wahrhaft ehrenwerthen Bemühungen der brandenburgischen Gesandtschaft in Wien gelang es, diesen Abgeordneten, die überall verrammelten Zugang, vorgefaßte Meynung, Anschwärzung und Verläumdung vorfanden, endlich Gehör zu verschaffen. Wie überspannt auch die Foderungen waren, die ihnen vorgelegt wurden, unter welchen Meurers Wiedereinsetzung und die Entrichtung der Commissions-Kosten in ewigem Wiederklang erschollen, dennoch schien man auf dem Wege zu seyn, zu einem Abschluß gelangen zu können. Die Dreyßiger brachten die Bedingungen vor den Rath: aber die unüberlegte Weise, mit welcher einige „Meurerianer" sowohl in, als ausser dem Rathe die Sache umtrugen und verfälschten, so daß die Personen, welche in Wien am thätigsten für die Ausgleichung gewirkt hatten, in die peinlichsten Verlegenheiten und Bloßstellungen gesetzt wurden, machte das eben begonnene Geschäft wiederum rückgängig. Welche teuflische Künste und von welchen Personen sie verübt worden seyen, erhellet, um einen Beweis zu geben, aus einem Handbriefchen des oft genannten Krull aus Wien, vom 10. Februar 1686: „Weil man zu Hamburg solche grobe plumpe Unwahrheit hat inventirt, daß der lüneburgische Envoyé, Herr Baron von Mahrenholtz und der Herr Resident von Rondeck wären vom Hofe gewiesen, und Herr Knoop (der frühere Agent) sich hätte retiriren müssen, und seine Schiften extradiren, und solches allhier kund geworden; so ist gestern dem kaiserlichen Thürhüter

anbefohlen, die hamburgischen Deputirten nicht wieder in die Antichambre zu lassen und seyn also vom Hofe nun damit verwiesen." Der lügnerische Brief, der an Paul Goldener hieher gelangt und von demselben zur Verwirrung der Meynung bekannt gemacht worden war, wurde, nebst einigen Schmäh- und Verläumdungsschriften, welche Mahrenholtz in Wien verbreitet hatte, um die hiesigen Abgeordneten selbst aus dem Umgange der übrigen Minister zu verdrängen, und vom Hofe auszuschließen, allhie durch den Scharfrichter auf dem ehrlosen Block verbrannt: dem gerechten Unwillen ein redendes Zeichen zu geben. Aber soweit ging die Schamlosigkeit und freche Gewaltthätigkeit, daß am 18. März um Mittagszeit, als eben die hiesigen Abgeordneten in die Leopoldstadt hineinfahren wollten, und zufällig dem Zellischen Gesandten begegneten, der zu Pferde saß und von vier mit spanischen Röhren bewaffneten Bedienten begleitet wurde, diese wie Meuchelmörder über den Kutscher und die Diener der Rathsherren herfielen, sie durchprügelten und die Rathsherren selbst, besonders den Schafshausen, schnöde mißhandelten. Mahrenholz hatte schon kurz vorher sein Abberufungsschreiben erhalten: man konnte also der Sache mit seiner Abreise den Schein geben, als ob der Hof dieses bübische Betragen mißbillige. Sonst war aber von Genugthuung nicht weiter die Rede. Ja als die hamburgischen Abgeordneten zurückberufen wurden, gebot ihnen der Kaiser zu bleiben, (¼. April) ohne daß sie ihm, als der Hof eine Weile nach Neustadt ging, dahin folgen durften. Nur der rechtlich gesinnte, wahrhaft grosse Kurfürst von Brandenburg verhehlte sei-

nen Unwillen nicht über eine solche Verletzung der Gesandtschaftsrechte, die selbst von rohen Barbaren geachtet werden; er ließ seinen Tadel eben sowohl bey dem Wiener Hofe als zu Zelle vermelden und legte auf die in seinen Landen liegenden Güter des übermüthigen Edelmanns, die auf 50,000 Rthlr. geschätzt wurden, strenge Verhaftung.

Mit Zelle waren indessen die Verhandlungen dem Abschluß noch ziemlich ferne. Daß sie nicht weiter gediehen, lag theils in den geheimen Umtrieben Meurers und seiner Genossen am Zellischen Hofe, im genauen Einverständniß mit den erkauften Gehülfen in Wien, wo auch selbst bey den Besseren der freystädtische, protestantische Sinn der Hamburger wenigen Beyfall fand; theils in den halben Maaßregeln, welche hier in Hamburg ergriffen wurden, wo so mancherley Rücksichten sich durchkreuzten. Im Rathe selbst saß eine Partey, den Grundsätzen Meurers zugethan, eine Oligarchie zu begründen, ein Plan, welchen die Zeit so sehr zu begünstigen schien. Die Besseren im Rathe, einstimmig mit mehreren der Dreyßiger sowohl, als der übrigen Bürgerschaft, hoffte zum Theil von den Umständen und deren klugen Benutzung, zum Theil von freundlicher Vermittelung wohlgesinnter Fürsten Rettung, verschmäheten aber rasche Schritte, Verpflichtungen, welche für die Folge bindend werden könnten, dem Gemeinwohl zum Schaden; darum sträubten sie sich gegen die Hereinnahme brandenburgischer Völker, welche der Kurfürst der Stadt zum Schutz angeboten hatte: denn die Zellischen angriffsweise aus dem ham-

burgischen Gebiete zu vertreiben, verweigerte er; darum suchte man auch den Anträgen zu einer Handelsverbindung auszuweichen, welche von demselben Hofe der Stadt eröffnet worden waren. Nur wenige, unter ihnen Snitger und Jastram, hatten, ob aus Neigung, ob aus Grundsatz, allein die Ehre und Hoheit der Stadt im Sinn, die Erhaltung ihrer Selbständigkeit, (ius primae instantiae,) die sie vom Wiener, oder von jedem anderen näheren Hofe wohl geschützt, aber nicht untergeordnet, nicht aufgehoben wissen wollten; und dazu suchten sie durchgreifende, entscheidende Mittel, dazu boten sie den Diebshehlern, wo sie hinter dieselben gekommen waren, die freye Stirn, allzu sorglos vor den anderen Heuchlern, die in Schaafskleidern einherziehen; dafür setzten sie hochherzig die zeitliche Ehre, das süße Daseyn des Lebens ein, wie großartige Gemüther pflegen, wenn sie einen würdigen Gegenstand gefunden haben.

In dem ferneren Betragen des Herzogs von Zelle offenbarte sich immer deutlicher, daß es unter dem Vorwande, die Aufträge des Kaisers zur Vollziehung zu bringen, mehr noch auf eigenen Vortheil abgesehen sey. Im Anfange des Jahres 1686 nahmen lüneburgische Truppen mit Gewalt Besitz von Bergedorf und den Vierlanden, die als vormaliges Eigenthum der Vorfahren des Zellischen Hauses ungern entbehrt wurden. Die Gegenwehr der Hamburger, zumal bey der Vertheidigung der Hekkater Schanze, war tapfer, auch nach dem Zeugniß sehr erfahrener Krieger, aber vergeblich, da sie die Uebermacht gegen sich hatten und selbst in den Anordnungen, die von hier aus getroffen waren, Mangel

an Zusammenhang und Einverständniß böse Folgen nach sich zog. Der Oberst-Lieutenant Manecke, der zu frühzeitig sich zurückgezogen, wurde der Pflichtverletzung überwiesen und zum Tode verurtheilt. Bey den Maaßregeln, welche zur Vertheidigung der übrigen Posten getroffen werden sollten, herrschte beständiger Widerspruch zwischen den Dreyßigern und einem Theile des Rathes: jene drangen auf kräftige Anordnungen, dieser wollte, da man mit Zelle noch immer in Unterhandlung stehe, daß alles nur auf Vertheidigung beschränkt werden möchte. Als Capitain Caspar Tammer sich erbot, mit einigen Schiffen nicht bloß die Elbe zu sichern, sondern auch gegen lüneburgisches Gebiet angriffsweise zu verfahren und Unglimpf mit Unglimpf zu vergelten, erklärte der Rath: „daß es ganz und gar keine Proportion würde haben, wenn die Lüneburger sollten bewogen werden, in unseren Landen zu sengen und zu brennen; ja es würden sogar die Schiffe im Hafen nicht sicher daran seyn, ja sie möchten gar die Stadt bombardiren; und wäre der Rath schuldig, nach der Bürger und Einwohner Wohlfahrt zu trachten und könnte also nicht darin consentiren." Der Ueberfall der Lüneburger war schleunigst auch nach Berlin berichtet worden, und auf des Lic. Pohlmann thätiges Betreiben hatte der Kurfürst alsobald Befehl ertheilt, daß 4 Compagnien Dragoner, 4 Schwadronen Cavallerie und alles Volk im Magdeburgischen der Stadt zur Hülfe anrücken sollten: aber Lic. Pohlmann wurde getadelt, über seine Aufträge hinaus gehandelt zu haben, und bevor man sich darüber verständigte, wie es mit

diesen versprochenen Truppen gehalten werden sollte, verging die Zeit, ohne daß abermahls füe die Vertheidigung der Stadt etwas Wesentliches gethan worden wäre.

Die Zellischen Truppen hatten vorgegeben, als Freunde gekommen zu seyn, die Winterquartiere in den Vierlanden beziehen zu wollen. Von ihrem General Chauvet kam ein seltsamer Brief an den Rath, (den 6. Februar) worinnen er sich beklagte, daß, ohngeachtet ihm von Tag zu Tage Vertröstung geschehen, man werde seinen Leuten von hier aus den nöthigen Unterhalt verschaffen, noch keine Veranstaltung dazu getroffen sey. In den Berathungen, die über diesen und über ähnliche Puncte zwischen den Dreyßigern und dem Rathe gepflogen wurden, tritt eine gegenseitige Verkennung immer schwärzer hervor; Mißtrauen belauscht die Schritte der einen und der anderen; durchgreifende Mittel schienen allein noch einige Rettung zu verheißen.

Es waren von mehreren Seiten her Anträge geschehen, Hamburg mit dem Zellischen Hofe sowohl als mit dem Kaiser zu versöhnen; vor allen schienen die Bemühungen Dänemark's den Verhältnissen der Stadt, so wie den Wünschen derer, welche für derselben Wohlfahrt am eifrigsten bedacht waren, am meisten zu entsprechen. Schon im Januar 1685, als eben die erste Bedrohung von Zelle aus statt gefunden hatte, war der dänische Resident Pauli mit Vollmachten von seinem Könige versehen worden, zum Besten der Stadt Alles anzuwenden, Vollmachten, die in eben so wohlwollenden Ausdrücken, als uneigennützigen Anerbietungen abgefaßt

waren. Pauli legte die Urkunden zu jedermanns Einsicht vor; das Verhältniß Dänemarks selbst, als eines niedersächsischen Kreisstandes, ließ über die reine Absicht der gethanen Vorschläge keiner Bedenklichkeit Raum. Es wurde ein dänischer Bevollmächtigter nach Zelle abgesandt, dem Herzoge Vorstellungen zu billiger Verhandlung zu machen; auch mit den brandenburgischen Abgeordneten wurde in Allem Rücksprache genommen, so daß der Kurfürst selbst zu gemeinsamer Hülfe die Hand bot. Der hiesige Rath, schärfer blickend, benahm sich überall ausweichend; nicht so die Dreyßiger, welche die Möglichkeit einer Gefahr nicht ahnen wollten und in dieser Hinsicht auch den größten Theil der Bürger mit sich einstimmig fanden. Weiter gingen Einzelne unter ihnen, insbesondere Snitger, Jastram, Dr. Schultz, Sylm u. a., sie ließen sich unter der Hand mit der dänischen Regierung in Unterhandlungen ein, die zur Absicht hatten, durch dänische Truppen, wenn es ja zum Aeussersten komme, die Stadt zu entsetzen, wogegen dem Könige eine ansehnliche Geldsumme geboten wurde: doch blieb Erhaltung der Neutralität der Stadt die wesentliche, unumstößliche Bedingung. Wenn die geradsinnigen, in hinterlistiger Staatsklugheit noch wenig bewanderten, hamburgischen Bürger in ihrem aufrichtigen Glauben sich hier betrügen ließen, kann es ihnen um so weniger zum Vorwurf angerechnet werden, da selbst Brandenburg und andere Mächte in die Ehrlichkeit der dänischen Vermittelung Anfangs nicht das mindeste Mißtrauen setzten. Kostete es doch selbst dem Rathe Pauli, dessen Seele durch politische Weltklugheit

so ganz abgeschliffen und abgeflücht war, die äusserste Mühe, in seinen geheimen Schreiben die Grundehrlichkeit der hiesigen Wohlgesinnten (bien intentionés) der behaglichen List seines Hofes zum Scherz zu geben und das Aufwallen der Schaam in seinem Innern niederzuschlagen. Viele warnten, am meisten der schwedische Gesandte; der Rath selbst wurde in seiner Ueberzeugung immer klarer, aber man hatte zu früh aufgehört, sich gegenseitig verstehen zu wollen, als daß die Warnungen desselben gehört worden wären.

Schon im Julymonat 1686 liefen Nachrichten ein von Truppenbewegungen im Holsteinischen, die von den einen als gefahrdrohend, von den andern als gleichgültig geschildert wurden. Die, welche mit Dänemark wirklich in einer Art von Verständniß waren, konnten auch den Gedanken nicht fassen, daß hier Verrath im Hintergrund lausche, so sicher waren sie in ihrer treuen, herzvollen Ueberzeugung. Solchen erscheint die kluge Besorgniß als schlechte Feigheit; große Seelen verschmähen sie und rennen dadurch ins Verderben. Im August begonnen die Zellischen Truppen, den Mohrwärder wieder zu räumen: da noch ließ der König durch seine Gesandten hieher melden, er werde den Herzog dahin vermögen, auch aus den übrigen Ländereyen seine Leute zurückzuziehen. Die Gefahr wuchs indessen zusehends; die dänischen Völker mehrten sich, rückten der Elbe je näher und näher, mit den reichsten Kriegsbedürfnissen versehen: um die Mitte des August's war bey allen, die sehen wollten, kein Zweifel mehr, was diese Bewegungen bedeuten sollten. Einen solchen Ausgang hatten Alle

nicht gewollt, nicht erwartet. Der Baron von Görz bot der Stadt nicht bloß den Beystand seines Herrn, des Herzogs von Hannover bereitwillig an, sondern brachte auch die treue Versicherung, daß der Herzog von Zelle keine Feindschaft gegen die Stadt unternehme und zu ihrer Unterstützung bereit sey. Den 19. August endlich kam der Rath Pauli zu Snitger, Jastram und Lt. Sylm, wie er in Bestürzung jetzt erst vernehme, daß der König gegen die Stadt im Anmarsch sey. Die aus ihren Hoffnungen, wie aus dem Himmel zur Vernichtung herabgeschleuderten, wiesen dem Betrüger die Thüre und brachten, die ersten, den Bürgermeistern die traurige Botschaft. Die Dreyßiger sowohl, als die Bürgerschaft wurden schleunigst berufen und Maaßregeln zur Vertheidigung der Stadt getroffen. Die Dänen kamen von der Alsterseite her bis dicht vor die Stadt und schlugen vor derselben ihr Lager auf; Christian verlangte die Erbhuldigung und die Schlüssel zu den Thoren. Alle waffenfähige Mannschaft eilte herbey, dem Feinde Widerstand zu leisten: die Feindseligkeiten begonnen seit dem 20. August, an welchem Tage schon Zellische Hülfstruppen einrückten, denen bald auch Hannoveraner, Brandenburger und Schweden nachfolgten. Ein Angriff der Dänen auf die Sternschanze war muthig zurück geschlagen worden; auch die Einnahme der Stadt schien ihnen eine zu schwere Aufgabe, so daß sie sich nach einer achttägigen Kanonade und nachdem die Minister der angesehensten Höfe beym Könige selbst nachdrückliche Vorstellungen gemacht hatten, wiederum entfernten.

Dem Hohngelächter der Hölle gleich, wenn die Tugend ihr Grab findet, erscholl jetzt die rachedürstende Schadenfreude derer, welche mit der bisherigen Ordnung der Dinge unzufrieden gewesen waren. Wenn die Bosheit in ihren Behauptungen durch den Erfolg Bestätigung findet, gewinnt sie bey Thoren und Leichtgläubigen den Anschein des Rechts und triumphirt als Siegerin: wehe dann der niedergetretenen Unschuld! Snitger, Jastram und ihre Freunde, ihrer redlichen Sache sich bewußt, obschon bereits am 19ten der Hohn gegen sie laut wurde, blieben ruhig und gefaßt in der Stadt, ihr Schicksal erwartend. Den 22sten wurden sie, nebst dem Bürgermeister Schlüter, dem Lt. Krolau und mehreren anderen in gefängliche Haft gebracht. Der Augenblick war gekommen, wo der lange verhaltene Grimm der Meurerischen Partey sich Luft machen konnte. Papiere, welche man bey dem entflohenen Residenten Pauli gefunden, gaben für die Racheglühenden überzeugende Beweise der Schuld, obschon ein Verbrechen so wenig aus ihnen entlockt werden konnte, als aus den Geständnissen, zu welchen man die beyden Opfer durch scheußliche Marterqualen zu zwingen suchte. Snitger und Jastram wurden, nachdem sie — schuldig befunden, den 4. October, mit dem Schwerte hingerichtet, die Rümpfe geviertheilt und ihre Köpfe auf Stangen über dem Stein- und Millernthore aufgespießt. Die Schmach des Todes dient zur Verherrlichung, wenn der Mensch für große und edle Gedanken stirbt: die wahre Schmach ertheilt die Geschichte denen, welche mit dem inneren Zeichen derselben für ewig gebrandmarkt sind.

Die übrigen Opfer waren, Bürgermeister Schlüter, der in seiner Verhaftung auf dem Eimbeckschen Hause starb, vermuthlich an Gift; Lt. Pohlmann, dessen Güter eingezogen wurden und er selbst der Stadt verwiesen. David Krolau mußte mit seinem halben Vermögen, Dr. Schultze mit 20000 Mark, Lt. Sylm mit 10000 Mark büßen, und wurden der Stadt verwiesen. Nur der Kurfürst von Brandenburg ertheilte den Geächteten Schutz und Freystatt und tadelte die ungerechte Strenge unverholen. Auch die übrigen Freunde des Vaterlandes, die Anhänger der gestürzten Partey, erfuhren gleiches Schicksal. Nicht einmal für die Hinterbliebenen Snitgers und Jastrams wurde gesorgt: denn der Reichshofrath Meurer war wieder in seine Stelle als Bürgermeister eingetreten. Hamburg mußte ferner dem kaiserlichen Hofe 100,000 Rthlr. Strafgelder, an Dänemark eine noch grössere Summe Belagerungskosten, die ungeheuern Commissionskosten bezahlen, (wozu die Strafgelder der Geächteten mit verwandt wurden,) und den Windischgrätzer Receß als Gesetz wieder anerkennen. Hierauf zogen die Hülfstruppen von dannen.

Dem Siege des Bösen den Schein des Rechts zuwege zu bringen, erschienen in den nächstfolgenden Jahren eine Menge von Beweißschriften, an deren Inhalt ihre Verfasser ohne Zweifel selbst nicht glaubten. Auf den Geist der Bürgerschaft wirkte der unglückliche Erfolg in nachtheiliger Weise. Nur zu bald besann man sich nach der Ueberraschung, welche das unglückliche Zusammentreffen der Umstände herbeygeführt hatte;

der Unmuth, daß unschuldiges Blut vergossen worden sey, versenkte sich in sich selbst und ging über in inneren Groll und Erbitterung, und die Bemerkung ist historisch erwiesen, daß die Sitten des Volks seitdem anfingen, sich zu verhärten, daß die Trunkenbolde sich mehreten und die Bürgerversammlungen selbst mehr Trinkgelagen glichen, als den Versammlungen derer, welche über das Wohl des Staates sich berathen wollen. Der Zustand des Ganzen war einer Krankheit ähnlich, aus welcher, da der rechte Arzt nicht gefunden werden konnte, die bessere Natur sich selbst wieder hervorarbeiten sollte.

Weiterhin trat ein Stand zwischen den Streit der Gemüther, in dessen Bestimmung zwar das Vermittelungsgeschäft des Friedens liegt, der aber im Hader und Zwiespalt seine Nahrung zu suchen schien. Die hiesige Geistlichkeit hatte sich seit der Reformation immer mehr zu einer abgeschlossenen Körperschaft auszubilden versucht, die im Staate ihre besondere Rechte und Obliegenheit in Rechnung zu bringen habe. Nicht damit zufrieden, die katholischen Priester vertrieben und die lutherische Confession zur herrschenden gemacht zu haben, bot sie Alles auf, auch an der Staatsverwaltung sich Antheil zu verschaffen. Jedwede öffentliche Angelegenheit wurde auf den Kanzeln verhandelt, wozu sie um so eher Veranlaßung fanden, da sie alle obrigkeitlichen Befehle und Verordnungen ihren Gemeinden bekannt zu machen hatten. Dadurch wurden ihre Vorträge, anstatt den Geist des Christenthums, d. h. der Liebe und des menschlichen Vertrauens zu befördern,

politische Dispüte, Strafpredigten gegen die Obrigkeit oder feindliche Angriffe ihrer Amtsbrüder, die etwa anderer Gesinnung, anderen Grundsätzen zugethan waren. Diese Ausartung der protestantischen Glaubenslehre war allgemein in Deutschland und wurde Veranlassung, daß eine Partey der Geistlichen sich bildete, welche sich lossagte von diesem unchristlichen Wesen der Unduldsamkeit oder der spitzfindigen Vertheidigung unfruchtbarer Lehrmeynungen, welche Beförderung eines stillen, frommen Lebenswandels durch Erbauung und anregendes Beyspiel sich zum Hauptzweck gesetzt hatte. Der fromme Spener in Berlin war als Muster vorangegangen und seine Art, das Christenthum in die Herzen der Menschen einzuführen, gewann eine Menge von Anhängern: seine Lehren fielen wie Thautropfen auf die nach ächter Geistes-Nahrung lechzenden Gemüther. In Hamburg lebte damahls, Spenern durch Verschwägerung sowohl, als dem inneren Geiste nach verwandt, Joh. Heinrich Horbius, Pastor der Gemeinde zu St. Nicolai. Diesen frommen Mann hatte schon früher ein Nordhäusischer Prediger, Dilfeld, angezapft und zuerst Speners und seiner Freunde Lehre in den Ruf der von Jakob Böhme abgeleiteten Schwärmerey, Pietismus, Chiliasmus, Theosophie, und wie sonst die Worte hießen, gebracht. Aber ein weit heftigerer Gegner trat jetzt auf den Kampfplatz, Joh. Fr. Meyer, Pastor der hiesigen Jacobigemeinde, dem leider vormals, da er als Professor zu Wittenberg den Ruf hieher erhalten, Spener sich ungefällig bewiesen hatte, was der unchristliche Mann ihm nachtrug. Zuerst

zwang er (1690) ohne Vorwissen des Staats, seine Amtsbrüder zu einem Religionseyde, in welchem sie theils gegen die Calvinisten, theils gegen die Enthusiasten und Chiliasten, nahmentlich gegen Jacob Böhme ihren Abscheu erklären sollten. Drey Prediger widersetzten sich diesem Gewissenszwang, Horbius, Abraham Hinckelmann, Hauptpastor an St. Catharinen, und Joh. Winckler zu St. Michaelis: Grund genug für den blinden Eiferer, das Volk gegen sie anzureizen. Horbius war ihm um so mehr verhaßt, als derselbe eines ungemeinen Beyfalls und der herzlichsten Liebe und Achtung seiner Gemeinde und aller Verständigeren in der Stadt sich erfreuete. Als derselbe noch überdieß die Schrift eines französischen Jesuiten Poiret: „Klugheit der Gerechten, Kinder zu erziehen," ein unschuldiges und nützliches Büchlein, in deutscher Sprache herausgab und dasselbe zum Neujahrsgeschenk unter seine Gemeinde vertheilte, fuhr der Verfolgungsgeist Meyers, wie eine Windsbraut, über ihn her und regte das Volk durch Toben und Schreyen zu Aufruhr und Zwiespalt auf. Den 23. November 1693 kamen die aus Jacobi-Kirchspiel auf das Rathhaus, pochten auf Meyers Wort und begehrten, daß Horbius abgesetzt und aus der Stadt verwiesen würde. Die Nicolaiten sprachen für ihren Seelsorger, waren aber zu schwach, gegen die heftigere Ueberzahl aufzukommen, denn für Meyer standen die auch des Herkommens wegen altgläubigen Gewerbe und Aemter aus allen Kirchspielen. Es kam selbst zu Thätlichkeiten, wobey die Horbianer den kürzern zogen; der Senat saß ängstlich in der Rathstube,

einige Oberalten sprangen dazwischen, um Ruhe zu schaffen, wurden aber gemißhandelt und zum Theil ihrer Würden verlustig. Horbius entzog sich diesem Unwesen dadurch, daß er freywillig seines Amtes sich begab: er ging auf sein Landgut in Schlem und starb daselbst schon 1695 eines schleunigen Todes. Er wurde in Steinbeck beerdiget, wo ihm seine hamburgischen Freunde eine Grabschrift setzten, welche mit den Worten beginnt: „Hier liegt begraben ein Mann, von dem man erst wird erfahren nach der Zeit, was man nicht glauben wollte in der Zeit."

Aber mit Horbius Entfernung hatte sich seine Gesinnung nicht verloren. Hinkelmann und Winckler nahmen sich seiner zu warm an, als daß nicht Meyer in seinen Strafpredigten hätte beharren sollen. Eben so gährte auch im Volke der Geist der Unruhe und der Zwietracht fort, der sich in den unsittlichsten Ausbrüchen äusserte und in die gehässigsten Anfeindungen überging. Die kaiserlichen Mandate, welche dagegen erschienen, vermochten nicht, ihn zu beschwichtigen, der kaiserliche Gesandte sprach schon wieder von einer Commission. Da rafften sich die edleren Bürger wieder auf, welche bisher in ihrem Unmuthe, der öffentlichen Angelegenheiten überdrüssig, sich zurückgezogen und das Schiff des Staates seinem unsteten Schwanken in verbissenem Grimm überlassen hatten. Ihr Wiedererscheinen wirkte gesund auf das wirre Treiben des unruhigen Haufens: man würde sich ganz zur Ordnung wieder gefügt haben, wenn nicht ein neuer Unfall abermahls zu Irrungen Anlaß gegeben hätte.

In Altona waren einige hamburgische Bürger mit einigen kaiserlichen Hofräthen in unangenehme Begegnung gerathen, so daß der kaiserliche Gesandte mit der Klage einkam, jene Hofräthe wären von den Bürgern injuriirt und mit Scheltreden angetastet worden. In Auftrag des Rathes ließ daher der Prätor Sylm den Bürger Martin Reese nach dem Baume bringen und in Ketten und Schlösser legen. (1696.) Aber die gereizten Bürger nahmen dieß so übel auf, daß sie den Prätor seines Amtes entsetzt erklärten, „weil ein Gerichtsverwalter die Gesetze und Statuten kennen und nichts, was ihm diesen zuwider aufgetragen würde, vollstrecken müsse." Als der Rath diesen Beschluß zu bestätigen sich weigerte, ging die Bürgerschaft noch weiter, entsetzte Sylm (den 24. November) sogar seines Rathsstandes und ersuchte den Rath, einen anderen an dessen Stelle zu wählen. Die beharrliche Weigerung hatte sofort zur Folge, daß die Bürgerschaft einen Ausschuß von 24 Mitgliedern erwählte, durch welche Herrmann Stubbe zum Rathsherrn ernannt wurde, dessen Anerkennung aber dann erst erfolgte, nachdem die Bürgerschaft den Schluß gefaßt, daß der Rath, bis er seine Zustimmung erklärt, kein Gehalt beziehen, der Rathswahlen verlustig seyn und nicht mehr bey den Schoßtafeln sitzen sollte. Eine andere Beschwerde gesellte sich zu dieser Gährung. Nach der damaligen Einrichtung lieh die Bank noch auf Pfänder. Im Jahre 1697 aber ward sie durch einen Juden, Marx Meier, mit Aldag's, des Bancoschreibers Hülfe, auf verschiedene Juwelenpfänder um 56,000 Mark betrogen.

Verdacht fiel selbst auf einen Rathsherren, Vegesack, daß er an der Veruntreuung mit schuldig sey, und er wurde aus dem Rathe gewiesen. Die neuen Wahlen übernahm die Bürgerschaft, und zwang den Rath zu verschiedenen malen, die von ihnen erwählten Rathmänner aufzunehmen. Sogar die Verurtheilung der unglücklichen Snitger und Jastram wurde in frische Anregung gebracht und der Rath zu Beweiß gefodert, daß jener Justiz-Mord aus hinreichenden Gründen geschehen sey.

In dieser Verwirrung hatte abermals eine Commission sich eingefunden, aus den Gesandten der Fürsten des niedersächsischen Kreises bestehend, welche der Bürgerschaft mit ihrer zudringlichen Vermittelung lästig fallen wollte. Der allgemeinen Noth zur Abhülfe brachten es die wohlgesinnten unter den Bürgern dahin, daß 1698 ein Ausschuß von 50 Bürgern, unter welchen die Oberalten und fünf Gelehrte sich mit befanden, erwählt wurde, mit dem Rathe die Mängel und Mißverständnisse auszugleichen und gemeinschaftlich die Commission zu entfernen zu suchen. Obschon ihre Bemühungen von geringem Erfolge waren, so wurde doch endlich 1699 ein Vergleich (Receß) zu Stande gebracht, welcher zur Abhelfung mancher Beschwerden wenigstens einen Anfang machte. In diesem Receß wurde auch verordnet: „das am 19. August 1687 vom Rathe, ohne die Bürgerschaft zu fragen, eingeführte Dankfest — (zum Andenken an die vorjährige Hinrichtung Snitger's und Jastram's!) solle in einen Buß- Fast- und Bettag verwandelt und solcher in den September verlegt werden:" ein zweckmäßiges Mittel, die Bürgerschaft mit sich selbst und

mit ihrem Gewissen einigermaßen wieder zu versöhnen.

Die Commission war hiemit abgewiesen und Hamburg würde sich jetzt schon in Ruhe und Eintracht zu sammeln begonnen haben, wenn nicht der noch immer gährende Einfluß der Geistlichkeit seine heillosen Wirkungen fortdauernd erhalten hätte. Der eifernde Meyer brachte noch kurz vor seinem Abgange von hier durch seine berüchtigte Klingelbeutelpredigt thörichten Aufruhr zu Stande. In einem vorhergegangenen Rath- und Bürgerschluß vom 26. May war den Oberalten ihr Rang bestimmt und dieselben zugleich von der Verpflichtung, mit dem Klingelbeutel umzugehen, befreyt worden. Als nun der Oberalte Carstens in Jacobi-Kirchspiel von diesem Rechte Gebrauch machen wollte, weigerten sich auch die Diakonen, den Klingelbeutel zu nehmen und die Sammlung mußte etliche Sonntage unterbleiben, bis endlich Dr. Meyer, von Kiel zurückkommend, d. 5. Juny die Kanzel bestieg und in einer donnernden Strafrede gegen den eingeführten Mißbrauch loszog; „der Klingelbeutel solle ihnen als ein Vorbote einer jähen, schnellen Strafe des ewigen Gottes klingeln, falls sie sich nicht eines andern bedächten.“ Die Jacobiten sonderten sich deshalb von der ganzen übrigen Bürgerschaft ab, der Oberalte Carstens aber mußte seine Stelle niederlegen. Im August erhielt Meyer einen Ruf nach Greifswalde. In seiner Abschiedspredigt am Bußtage, den 15. September, erklärte er laut, die Klingelbeutelsache sey einer der triftigsten Gründe für ihn, die Stadt zu verlassen; er danke Gott, der

ihn von einem Orte wegrufe, wo ein so unchristliches Regiment geführt und fromme andächtige Bürger so gedrückt würden; die Jacobiten möchten indessen fortfahren, über ihre jüngsten Schlüsse zu halten und die räudigen Schaafe von den guten fürder auszusondern u. dgl. Ingeheim aber sagte er seinen Pfarrkindern mit Thränen Lebewohl, und verhehlte ihnen nicht, daß wenn Gott und der König es so fügten, er mit Freuden wieder unter ihnen erscheinen würde. Als er nach Verlauf eines Jahres noch nicht zurückgekehrt war, gingen von seiner hiesigen Gemeinde Abgeordnete an ihn ab, zur Rückkehr ihn einzuladen: er selbst aber verwieß sie an den hamburgischen Rath, ob derselbe den König (von Schweden) um seine Entlassung ersuchen wolle. Der Rath vermochte wirklich dem ungestümen, mit Drohungen verknüpften Verlangen der Menge nicht zu widerstehen, und Meyer hatte die kleinliche Rache, denselben mit seiner und seines Königes abschlägiger Antwort, nach seiner Meynung, zu demüthigen. Nichts desto weniger blieben die Jacobiten in ihrer unruhigen Stimmung und Widersetzlichkeit gegen die Anordnungen der obersten Behörden. Unter ihnen hatte sich insbesondere Balthasar Stielke, ein Wortenwirker, solches Ansehen verschafft, daß er mit seinem Anhange dem Rathe, den Oberalten und anderen in Amt und Würden stehenden Männern Trotz bot, absetzte und einsetzte nach Gefallen, und die irgend ihm entgegen waren, auf das schnödeste mißhandelte. Einen tüchtigen Gehülfen erhielt dieser Stielke und die Jacobitische Partey an dem Dr. Christian Krummholtz, Pastoren

an der Petrikirche, einem eifrigen Anhänger Meyers. Hamburg hat keinen wilderern Empörer in seinen Ringmauern gehabt, als diesen Menschen, der übrigens von Geburt ein Meißener war. Derselbe setzte nicht nur durch seine unchristlichen, politischen Predigten die Köpfe des Volkes in Verwirrung, er hielt auch nächtliche Zusammenkünfte, in welchen die Tollheiten, die gegen den Rath verübt werden sollten, verabredet wurden. Die Gewerbthätigkeit blieb über dieser verkehrten Richtung der Gewerker liegen, der Handel selbst gerieth in Stocken, ein jeder eilte in die Kirche, oder nach dem Rathhause, Verhandlungen beyzuwohnen und dieselben leiten zu helfen, unberufen von aussen und von innen. Es fehlte nicht an solchen, welche dem wüsten Treiben mit Einsicht und scharfem Verstande entgegen traten; witzige Schriften erschienen gegen den Eiferer, aber die Schriften selbst wurden, durch Antreiben der Aufwiegler, vom Büttel verbrannt und die Bildnisse der Verfasser an den Galgen genagelt. Krummholtz nannte den Rath in seinen Predigten „ein Räthchen und Magisträtchen, ein Tausendthaler-Collegium, niedersächsische Bürger"; die Oberalten „ein Tausendmark-Collegium stummer Hunde und dummer Jabrüder"; Ermahnungsschreiben des Senats, welche ihn auf die Bestimmung seines Amtes hinwiesen, „ehrenrühige Chartequen und nichtswürdige Injurienschriften." — „Mein Rath wäre, sagte er am Schluß seiner Predigt am Mariä-Reinigungsfeste 1708, — „daß man Priester, Rath und Mitbürger, die den Gesetzen entgegen handeln, wegschaffete." In diesem Sinne verfuhren

sämmtliche Parteygänger. Die Rathspersonen, welche dem Getümmel entgegen strebten, wurden ihres Amtes entsetzt; viele blieben ganz weg von den Versammlungen, wurden deßhalb in 1000 und 2000 Rthlr. Strafe verdammt, und diese Summen von ihnen durch die Bürger-Compagnien eingetrieben. Da wollten die rechtlichen Bürger der öffentlichen Noth von Neuem sich annehmen, aber das Verderben hatte zu tief Wurzel geschlagen, als daß es durch gewöhnliche Mittel ausgerottet werden konnte.

Darüber erschien endlich die kaiserliche Commission, bestehend aus dem Grafen von Schönborn, dem schwedischen Grafen von Lilienstedt, einem preußischen, einem hannöver'schen und einem braunschweigischen Rath, unterstützt von einer Kriegsarmee von 348 Mann Reutern und 2389 Mann zu Fuß. Anfangs schickte man sich an, die Stadt zu vertheidigen: da aber die Gesandten der Königin Anna von England und der Generalstaaten, so wie der Herzog von Braunschweig und die übrigen Fürsten des Kreises die Versicherung gaben, daß an den hergebrachten Gesetzen und der Grundverfassung der Stadt nichts geändert werden solle, sondern ihre Absicht nur dahin gehe, Friede und Einigkeit in Hamburg wieder herzustellen, wurden die Commission und die mitkommenden Völker friedlich in die Stadt aufgenommen. Das erste Geschäft war, die Rädelsführer aus der Mitte zu entfernen. Krummholtz hatte seine aufrührerischen Predigten ohne Unterbrechung fortgesetzt und selbst die Texte mit Beziehung auf die Zeitumstände ausgesucht. Noch als die Völker vor

den Thoren lagen, den 23. May (1708), sprach er über Jeremiá 17, 18: „Laß sie zu Schanden werden, die mich verfolgen, und mich nicht, laß sie erschrecken und mich nicht, laß den Tag des Unglücks über sie gehen, und zerschlage sie zwiefach.“ In seiner letzten Predigt am 3. Juny ließ er singen: „Sollt' es gleich bisweilen scheinen, als ob Gott verließ die Seinen“ ꝛc. Aber in der nächstfolgenden Nacht wurde er abgeholt; ein gleiches geschah mit Stielke und einigen anderen; erstere wurden zu ewiger Gefangenschaft verurtheilt, (Krummholtz starb zu Hameln,) die übrigen wurden ausgestäupt und verwiesen, oder mit Geldbuße bestraft, am Leben keiner. Die Commission blieb übrigens vier Jahre in der Stadt, und schien sich daselbst zu gefallen. Im Jahre 1710 kam der vorläufige Unionsreceß zu Stande, in welchem die Verhältnisse und Obliegenheiten des Rathes und der übrigen bürgerlichen Collegien zu einer festen Bestimmung gebracht wurden. Der Tod des Kaisers Joseph I. verursachte, daß die Arbeiten der Commission bis zur Thronbesteigung Karls VI. ausgesetzt blieben; im vierten Jahre erst, 1712, kam der sogenannte Hauptreceß zu Stande, der die völlige Ruhe im Innern wieder herstellte und in dessen Befolgung, soweit er von der Bürgerschaft anerkannt worden, bis heutzutage die Erhaltung dieser Ruhe gegründet ist. Nach demselben ist das höchste Recht und die höchste Gewalt gemeinschaftlich bey dem Rathe und bey der erbgesessenen Bürgerschaft, nicht bey dem einen, oder bey der anderen für sich, so daß weder die Schlüsse, jenes, noch dieser, ohne beyderseitige Zustim-

mung Gültigkeit haben können. Die Bürger und Einwohner sollen „dem Rathe treu und hold seyn.“ Erbgesessener Bürger ist, wer lutherischer Confession ist und in seinem Erbe in der Stadt 1000 Rthlr., vor den Thoren 2000 Rthlr. besitzt. Nebst ihnen haben in der Bürgerschaft Sitz und Stimme die Oberalten, die 60er, die 180er und deren Adjuncten, die Cämmereybürger, die Colonelbürger, die Börsenalten, die Commerzdeputirten und deren Adjuncten. Kirchen- und Polizeysachen, alles, was zur Ruhe und Vertheidigung, zur inneren Sicherheit und jedweder Art der Verwaltung der Stadt gehört, wurde auf das genaueste bestimmt, mit Vorbehalt der nützlichen Aenderung, sobald eine solche nöthig erachtet würde. Die Urverfassung, wie sie sich durch Zeit und Umstände entwickelt hatte, blieb in ihrer Grundlage unverrückt, nur den Mängeln wurde abgeholfen, auf welche man durch dieselbe Zeit aufmerksam gemacht worden war. So blieb den Bürgern Hamburgs eigenthümlich, was aus ihnen selbst hervorgegangen. Feindlicher Zwiespalt ist von da an nicht mehr bemerkt worden, seitdem man durch herbe Erfahrungen kennen gelernt hatte, zu welcher Gefährlichkeit derselbe führe. Die fremden Reichsgerichte hat man nicht mehr nöthig gefunden, nachdem sich erwiesen, daß Streitigkeiten vor der eigenen Behörde schneller und billiger geschlichtet werden, als wenn das Recht von draussen her gesucht werden soll. Billigkeit der Einen gegen die Anderen, Rechtlichkeit der Gesinnung, Menschenfreundlichkeit sind die Grundsäulen, auf welchen dieser Tempel der Freyheit ruhet, so lange nicht zu

erschüttern, als diese nicht durch eigene Thorheit, oder durch Gewaltstreiche, von fremder Willkühr ausgeübt, hinweggeräumt werden.

Daß die Commission nicht länger verweilte und die Stadt mit unzweckmäßigen Zumuthungen weiter belästigte, verdankte Hamburg einem schwer hereinbrechenden Uebel, wie die Natur denn in ihren strafenden Maaßregeln eben so gewaltsam und fürchterlich ist, als in ihren Segnungen reich an unendlicher Fülle. Eine verheerende Pest verbreitete sich in der Umgegend und bis in die Stadt; die Commissarien eilten, der Gefahr zu entfliehen, bevor noch ihre Arbeiten zu der beabsichtigten Vollendung gediehen waren.

Die bisherige Erzählung, welche im Zusammenhange die fernere Entwickelung des Staates selbst und der Ursachen, durch welche dieselbe herbeygeführt wurde, schildern sollte, konnte Einzelnes, was zum ächten Leben der Verfassung, ihrem Geiste und der Nahrung desselben diente, hie und da nur andeuten, mußte anderes noch übergehen, den Ueberblick nicht zu zerstreuen; was noch der besonderen Auszeichnung werth ist, holen wir in der Kürze nach.

Wie die Hanse sich ihrer Auflösung genähert, ist früherhin erzählt worden. Die Welt gestaltete sich anders: unter neueren Umwandlungen konnte, was auf hinweggeräumten Bedingungen ruhete, nicht länger bestehen. Der 30jährige Krieg, der so vielen Einrichtungen den Tod brachte, löste auch die letzten Bande vollends, womit die Hansestädte noch locker zusammen hiengen. Nur für die drey Städte, Bremen, Ham-

burg und Lübeck blieben zum Theil dieselben Gründe, enger zu einander zu halten, gültig, um ihre auswärtigen Handelsangelegenheiten mit desto geringerem Kostenaufwand und mit um so grösserem Nachdruck zu fördern, um wie viel bedeutender sie durch ihre Zusammengesellung auftreten konnten, denn vereinzelt. Auch für die deutschen Fürsten sowohl, als für die europäischen Handelsstaaten überhaupt war die Erhaltung eines Bundes nicht gleichgültig, der nicht mächtig genug war, gefährlich zu seyn, aber stark genug und wohlhabend, dem Ganzen und dem Einzelnen mannigfaltigen Vortheil zu bringen. Im Jahre 1630 schlossen die drey Städte zuerst auf 10 Jahre einen Vertrag, in der drängenden Noth jener Zeit zu gemeinschaftlicher Freundschaft, zu gegenseitigem Schutz und Schirm bey einander zu bleiben. Nach Ablauf dieser Zeit, 1640, erneuerten sie das Bündniß für die Dauer; der Nahme Hanse blieb als Ueberrest dessen, was in der Zeit verschwunden war; die Erhaltung und Anerkennung des jüngeren Bundes aber sicherten alle folgenden Verträge. Als Hanse schlossen die drey Städte 1655 den ersten feyerlichen Handelsvertrag mit Ludwig XIV. von Frankreich; durch Christians IV. Bewirkung wurden sie 1645 zur Versicherung guter Freundschaft, bey dem damaligen Friedens-Congreß mit Schweden in das Friedensinstrument mit aufgenommen; dasselbe geschah bey dem Westphälischen Frieden, bey den Congressen zu Nimwegen und Ryswick. (1679.) Mit den Generalstaaten der Niederlande schlossen Hamburg und Bremen 1645 und 1646 über die freye Elb- und Weserfahrt Vereinigung, 1647 zu

Münster mit dem spanischen Hofe zur Beförderung des Handels nach Spanien, und 1661 ertheilte Carl II. in England der Stadt Hamburg insbesondere die Versicherung, dieselbe bey ihren alten Rechten zu erhalten und deren Schifffahrt und Kaufhandel zu beschirmen. So behielten die Hansestädte auch ihre einzelnen Niederlagen in den europäischen Staaten, allwo sie ihre besonderen Bevollmächtigten, Agenten oder Consuln, zur Besorgung ihrer Handelsangelegenheiten fortwährend unterhielten, als zu London, Bergen, Cadix, Madrid, Mallaga, Oporto, Lissabon, Haag und Petersburg. Je mehrere der bisherigen Handelsstädte gerade ihre Freyheit verloren, andere unter der Hand ihrer habsüchtigen Fürsten zur Unbedeutenheit herab gedrückt wurden: um so schöner blühete der Wohlstand dieser wenigen fort, und sie gerade wurden die Freystätten und Zufluchtsörter für alle die, welche sonst noch Geist und Muth zu kühnen Unternehmungen hatten und für dieselben hier allein noch offenen Marktplatz fanden. Die drey Städte wurden die Vormauer des nördlichen Deutschlands zugleich, und für dasselbe die Eröffnung der Ziele (Canäle) zur Verbindung mit dem übrigen Europa: allen Fürsten gleich wichtig mußten sie frey erhalten werden vor jedem Angriff, der ihre Freyheit doch nur einem Einzelnen zum Opfer hätte bringen können. Der Einzelne aber, dem es gelungen, Herr dieser Städte zu werden, hatte es in seiner Gewalt, auch den ganzen Norden von Deutschland zu beherrschen. Wenn der Handel das Mark ist, das dem ganzen Körper Kraft und Haltung giebt, so ist Freyheit dieses Handels

die einzige Bedingung, auf welche das Wohl des Ganzen verbürgt werden kann.

Hamburg gewann übrigens durch seine höchst glückliche Lage sehr bald den Vorrang vor ihren Schwestern. Wenn es diesen oder jenen Handelszweig mit den Nachbarn theilen mußte, so wuchsen dafür neue zu, deren Vortheil reichlich den Abgang früherer ersetzte. Die Bierbrauereyen sanken, seitdem der Wein in Deutschland mehr Bedürfniß wurde, auch nachmals Caffee und Thee das Bier verdrängten. In Hamburg selbst eröffnete zuerst ein Engländer im Jahre 1677 eine Caffee- und Thee-Schenke, dem sobald ein Holländer und nachmals viele andere folgten, „also — heißt es in einer späteren Nachricht, daß man die Schenker jetzt kaum mehr zählen kann.“ Den ohnehin schon in Abnahme gekommenen Heeringsfang in den nordischen Gewässern gaben die Hamburger auf, da sie diesen Fisch wohlfeiler von den Holländern bekommen konnten: dagegen fingen sie um die Mitte des 17. Jahrhunderts an, Schiffe zum Wallfischfang auszusenden, mit grossem Gewinne; schon 1649 wurde die erste Thranbrennerey am Elbstrande angelegt, und 25 Jahre später hatte sich die Zahl derselben bis zu neun vermehrt. Seitdem die Gewand- oder Tuchbereitung zu sinken anfing, erhoben sich die Caffa- oder Sammtfabriken, man versah von hier aus die nordischen Länder mit Stalt- oder Paltröcken, mit Spitzen und Galonen, und anderen Fabrikwaaren, die mit den englischen und französischen in gleichem Werthe bestanden. Darauf folgten die Gerbereyen, Tabakspinnereyen, Wachsblei-

chen, Kattundruckereyen, dann die Zuckersiedereyen, besonders seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts. Der Schiffbau war früherhin einer der beträchlichsten Erwerbszweige Hamburgs gewesen: die Abnahme desselben geschah, als die benachbarten Wälder lichter wurden, mehr noch, als die Auswärtigen anfingen, ihre Schiffe selbst zu bauen. Der eigenen Schifffahrt wurde durch die Seeräubereyen der Afrikaner grosser Eintrag gethan. Die Ausschließung Hamburgs aus dem Frieden der Holländer mit Algier veranlaßte 1662 die Erbauung der Convoyschiffe; eine Flotte derselben hatte 1678 zugleich mit fünf Kapern ein heftiges Seegefecht, mit gutem Vortheil, eine andere 1683 aber das Unglück, in der Bay von Cadix in Brand zu gerathen; der tapfere Capitain Carpfänger, welcher sein Schiff nicht verlassen wollte, kam dabey ums Leben und wurde selbst von dem Könige Spaniens durch ein Denkmahl, das er ihm errichten ließ, ehrend ausgezeichnet. Dennoch nöthigte die Uebermacht der Algierer, daß die hiesigen Kaufleute ihre Güter nach Spanien, Portugal und dem mittelländischen Meere solchen Flaggen anvertrauen mußten, deren Mächte mit jenem Staate in friedlichen Verhältnissen standen. Ein Vertrag, den Hamburg um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts mit Algier errichtete, war von nicht günstigeren Folgen: Spanien drohete, den Hamburgern seine Häfen zu verschließen, da es einen Freundschaftsvertrag, mit seinem Erbfeinde und auf Zufuhr der Kriegsbedürfnisse geschlossen, für ein feindseliges Bündniß ansehen müsse.

Die Schifffahrt nach England wurde in so weit beschränkt, als die hamburgischen Schiffe nur deutsche Waaren und Erzeugnisse, besonders allerhand Farbewaaren einbringen durften, dennoch auch solche, welche nicht in geradem Wege nach England zu Wasser gebracht werden können, sondern die landwärts, aus Ungarn, Pohlen, Rußland hieher kommen. Wenn so die Stadt an eigenem Handel im Grossen verlor, so wurde sie für den Zwischenhandel desto wichtiger. Die Stromschifffahrt erhielt sich noch bis in das achtzehnte Jahrhundert, wurde aber späterhin durch das Magdeburgische Stapelrecht, das seit dem 30jährigen Kriege geruhet hatte, und durch die Menge der Zölle so übermäßig beläftiget, daß sie billig aufgegeben werden konnte, wenn bessere Vortheile anderwärts sich darboten. Das Auf- und Abwogen der Zeit schwemmt überall hier hinweg und setzt dort an: bey allen Veränderungen erhielten sich doch in Hamburg die Ueberreste der Vergangenheit und vereiniget an Einem Platze bildeten sie ein dauerndes Grundvermögen zur weisen Verwaltung und Verwendung. Selbst die Nähe von Altona ward, trotz aller Bemühungen der dänischen Könige, Hamburg nicht nachtheilig: ein jüngerer Stamm zu nahe einem älteren gepflanzt, der kernfest tiefe Wurzeln geschlagen und seine gespreizten Aeste rings um sich verbreitet hat, wird sich zu keinem besonderen Ansehen erheben können.

Der Staathof in London wurde auch nach Auflösung der Hanse den drey Städten Lübeck, Hamburg und Bremen erhalten, die bis heute ihre Miethe davon bezogen haben. Die Gesellschaft der

englischen Kaufleute, welche durch die Eifersucht der übrigen Hansestädte von Hamburg hatte weichen müssen, kehrte 1604 schon dahin zurück und schloß neue Verträge mit der Stadt, besonders 1611 und 1617. Seitdem blieb sie im Besitz ihres hiesigen Court, wie sehr auch Stade zuerst, und dann der König von Dänemark sich Mühe gaben, sie wieder von hier wegzuziehen, letzterer zwar nach Krempe. Die „neue englische Societät" bestund aus 20 Familien, genoß Vortheile eines niedrigen Zolles für die aus England gerade hieher kommenden Waaren, behielt ihren Courtmeister und unter demselben eigene Gerichtsbarkeit, in ihrem Hause (Gröningerstraße) Ausübung ihres Gottesdienstes mit einem von ihnen gehaltenen Prediger, und auch zu Ergötzlichkeiten seit 1646 einen geräumigen Hof (bey der grossen St. Michaeliskirche), ein Bowling-Green.

Zur Belebung des hamburgischen Handels trugen die Verfolgungen, welche der spanische Unterdrückungskrieg in den Niederlanden herbeyführte, nicht wenig bey. Die protestantischen Glaubensgenossen, grossentheils angesehene, wohlhabende Leute, viele selbst von adlichen Geschlechtern, wanderten aus und suchten ihren Aufenthalt in Hamburg. Schon nach dem Fall Antwerpens 1585 zogen eine Menge Verfolgter hieher. Im J. 1605 betrug ihre Zahl bereits 130 Personen; man schloß einen Vertrag mit ihnen zur Aufnahme auf 15 Jahre, da sie noch die Hoffnung nicht aufgaben, in ihr Vaterland zurückkehren zu können, und einen neuen Bürgereyd nicht schwören wollten. Abermalige Verträge

1615, 1631 knüpften sie immer näher an die Stadt: durch einen niedergesetzten Ausschuß zur Annehmung der Fremden, aus 6 Rathsherren, 2 Oberalten, 2 Cämmereybürgern und 2 Sechzigern bestehend, wurden ihre Verhältnisse zur Stadt allmählig genauer und billiger bestimmt, so daß immer mehrere derselben den Bürgereyd leisteten, sich näher an die einheimischen Familien anschlossen und so ganz in die Zahl und den Geist der übrigen Einwohner übergingen, daß ihre Abkunft kaum noch weiter, als aus den Nahmen errathen werden konnte. Aber sie brachten Handelskenntnisse mit, die selbst den Hanseaten frühérhin ein Gegenstand des Neides gewesen waren; viele derselben errichteten Manufacturen, andere ließen in England Getreide und Kriegsbedürfnisse aufkaufen und führten sie ihren vormaligen Brüdern zu: sie wurden die unternehmendsten Kaufleute, da sie mit ächtem Handelsgeist, mit Reichthümern und mit Rechtlichkeit und Ordnungsliebe zugleich gerüstet waren. Ihr wohlthätiger Sinn erschuf die niederländische Armen-Casse, ursprünglich zur Unterstützung und Verpflegung ihrer Kranken und verarmten Landsleute bestimmt, aber bald auch ein heilbringender Schatz für alle übrigen Verarmte, eine Anstalt, die bis auf die jetzigen Zeiten sich erhalten hat und der milden Pflege der Gegenwart und der Zukunft, ein heiliges Pfand menschenfreundlicher Sitte, empfohlen bleibt.

Diese Familien waren es, welche hier den holländischen Brook und die holländische Reihe zuerst auf niederländische Art anbaueten und ihnen die jetzigen

Nahmen verschafften, da sonst diese ganze Gegend der neue Brook geheißen hatte. Jene wilde Zeit, welche die Menschen überall aus ihren väterlichen Wohnsitzen verscheuchte, oft gewaltsam herauswarf, trug noch mehr dazu bey, daß Viele hier, an der Aussenbucht von Deutschland, friedlichen Zufluchtsort suchten. Der 30jährige Krieg zumahl warf aus Böhmen, aus Oberdeutschland eine Menge von Familien hieher, die ihr Leben und Vermögen hier gesichert glaubten. Durch solche Veranlassung erweiterte sich die Stadt nach mehreren Seiten hin, insbesondere nach der Gegend von Altona zu, die bis dahin noch unvollständig bebaut gewesen war. Mehrere Pfahlbürger zwar wohnten schon hier am Ende des sechszehnten Jahrhunderts. Eine kleine Kapelle auf dem Kirchhof, welchen die Nicolai-Kirche in der Gegend der jetzigen kleinen Michaeliskirche angelegt hatte, wurde bereits 1604 in eine Kirche erweitert und mit einem eigenen Prediger versehen. Den Nahmen erhält die Kirche vom Michaelistage 1606, an welchem sie geweihet wurde. Man erbauete auch 1609 am Millernthor ein eigenes Küterhaus, da das andere in der Altstadt zu weit entfernt war und nicht alles soweit beschicken konnte. Der Ausbruch des 30jährigen Krieges machte nöthig, daß um diese Vorstadt (1620) ein fester Wall gezogen werden mußte, der mit starken Aussenwerken und tiefen Wassergräben versehen wurde. Der ganze Bezirk fand indessen Bebauer von den heranströmenden, welche hinter diesen Wällen Schutz und Sicherheit suchten und fanden; der Kirchhof mußte verlegt werden, dahin, wo jetzt die große Michaelis-

kirche steht; mit Leichen füllten ihn die pestartigen Krankheiten seit 1624. Aber immer größer wurde der Andrang der Volksmenge, wie sehr auch die verheerenden Seuchen hätten zurückschrecken mögen: die Furcht vor dem möglichen Uebel wurde besiegt von dem grausenden Elend, das der Krieg wirklich in seinem Gefolge führte. Nun wurde für die volkreiche Vorstadt eine neue, größere Kirche immer dringenderes Bedürfniß; aber die Bewohner der Nicolaikirche, zu welcher die Vorstadt noch gehörte, hatten mehr guten Willen, als Kräfte, da sie zu dem Ausbau ihrer eigenen, durch den herabgestürzten Thurm (1644) höchst beschädigten Kirche nicht hinreichende Mittel fanden. Dieß gab indessen zu Verhandlungen Anlaß, in welchen die Nicolaikirche ihre Michaelitische Tochtergemeinde der Stadt abtrat, (1647) gegen die Zahlung einer Summe, und dagegen von der Stadt die Kirche St. Michaelis und die Kirchengebäude der Gemeinde zu Michaelis zu ihrem Gebrauch wieder übergeben wurden. Seitdem wurde auch die Benennung Vorstadt, wofür die Michaelis-Gemeinde noch gegolten hatte, in Neustadt verwandelt. Durch milde Sammlungen, welche durch die ganze Stadt veranstaltet wurden, war man so weit gekommen, daß 1647 mit dem Anbau einer neuen Kirche der Anfang gemacht werden konnte; vollendet aber wurde sie erst 1661. Nach einigen Schwierigkeiten, welche besonders die Auszahlung der bedungenen 25000 Mark, von den Michaeliten an das Kirchspiel St. Nicolai, verursachte, wurde durch Rath und Bürgerschluß 1678, den 31. Jan. die Michaelis-Gemeinde als ein fünftes Kirchspiel

aufgenommen, mit der Einschränkung, daß die Aufnahme in das Collegium der Oberalten, der 48er, 144er und in die Cammer bis zu ruhigeren Zeiten ausgesetzt bleiben sollte. Ruhige Zeiten waren es nicht, aber solche, welche eine Vereinigung Aller zum Wohl der Stadt sehr nöthig machten, nämlich das Jahr 1685, wo St. Michelis dieser Eintritt in die bürgerlichen Collegien zugestanden wurde. Seitdem sind der Oberalten 15, die 48er in 60er, die 144er in 180er vermehret worden. Um jedweden Unterschied zwischen den beyden Theilen der Stadt vollends zu entfernen, wurde auch der Wall, der bisher die Altstadt von der Neustadt getrennt hatte, abgetragen (1707) und neu bebauet, woraus die Straße des sogenannten neuen Walles entstanden ist. Die Michaeliskirche erhielt sogar als Mutterkirche bald eine Tochter zu ihrer Seite. Die Schiffer und solche, welche von der Schifffahrt und deren mannichfaltigen Bedarf ihre Nahrung zogen, fanden es bequemer, noch ausserhalb der Wälle am Elbstrande sich anzubauen, auf dem noch uneigentlich sogenannten Hamburger-Berge, wie richtiger früherhin, als noch der Rödingsmarkt äusserste Stadtgrenze war, die von da sich anlehnende Höhe benannt worden war. Die Thranbrennereyen mit der noch immer steigenden Grönlandsfahrt wirkten vorzüglich zu der Bevölkerung dieser Elbgegend. In den Jahren 1671 bis 1680 wurden im Durchschnitt 57 Schiffe ausgerüstet, welche ein Jahr ins andere gerechnet 20,000 Quardeelen Speck mit nach Hause brachten. Diese ergiebige grönländische Rhederey wird nie wieder

in solchen Flor kommen, bemerkt ein wohlgesinnter Freund seiner Vaterstadt, „wenn der haushälterische Geist unserer Vorfahren nicht zu uns zurückkehrt.“ Inzwischen wurde für die anwachsende Gemeinde eine eigene Kirche mit einem besonderen Seelsorger wünschenswerth. 1682, den 27. März legte man den Grundstein zu der St. Pauls-Kirche und schon am 24. August hielt der Pastor Haccius in derselben seine „Weihefahrt nach dem Hamburger-Berge.“

Die günstige Aufnahme, welche die verfolgten Niederländer hier gefunden hatten, bewog auch die sogenannten portugiesischen Juden, welche in Spanien und Portugal mit allen Schrecknissen der blinden Religionswuth und durch die geheimen Umtriebe der heiligen Hermandad geängstiget wurden, ihren Weg hieher zu nehmen. Sie fanden Duldung, weil sie sich für neubekehrte Christen ausgaben; (1612) mehrere ihrer Glaubensgenossen folgten ihnen nach und sie waren schon sehr reich an Anzahl, als man entdeckte, daß sie noch immer ihren herkömmlichen, mosaischen Gesetzen anhingen. Die vermögenden Ankömmlinge hatten indessen dem Handel einen höheren Schwung gegeben und sich in mehrfache Geschäfte verflochten, daß der zur Fremdenannahme ernannte Ausschuß in weiser Vorsorge für den Wohlstand der Stadt und in verständiger Duldung einen förmlichen Vertrag mit ihnen abschloß, vermöge dessen sie alle Bürgerlasten übernehmen und alljährlich einen Schoß von 1000 Mark bezahlen mußten. Die fernere Nachsicht machte ihnen Muth, zumahl als viele hochdeutsche und polnische Juden sich zu ihnen einfanden:

sie ordneten im Stillen ihre eigene Verfassung, setzten Aelteste unter sich, und legten, da ihnen eine Synagoge verboten wurde, wenigstens Schulen an zu ihren Zusammenkünften. Nur die Geistlichkeit stürmte gegen diesen ketzerischen Unfug an und predigte auch die Bürgerschaft, der die widerlichen Sitten dieses ihren morgenländischen Ursprung schwer sich entwindenden Volkes, nicht minder dessen voreilige Eingriffe in bürgerliche Gerechtsame und Freyheiten ohnehin entgegen waren, in Harnisch. Pastor Gesius brachte es durch seine Scheltpredigten dahin, (1649) daß kein hochdeutscher Jude ohne einen vom Bürgermeister erhaltenen Erlaubnißzettel in die Stadt kommen durfte. Aber alle Verbote der Art wurden eben so bald wieder übertreten und vergessen, so oft sie auch, bey neuen Aufreizungen, erneuert werden mußten. Viele Juden gingen wohl zum Christenthum über, besonders seitdem die gelehrten Edzardi's, Jodocus der Vater, Pastor an St. Michaelis, Esra, dessen Sohn, Privatgelehrter, der sogar angesehene Rabbiner zu Proselyten machte, und Georg Elieser, des vorigen Sohn, Professor am Gymnasium, das Bekehrungsgeschäft mit besonderem Eifer sich angelegen seyn ließen. Darauf 1697 zwang die Bürgerschaft den Rath, den portugiesischen Juden einen Jahresschoß von 20,000 Mark, den deutschen von 30,000 Mark aufzulegen, wodurch viele derselben, und gerade die reichsten, bewogen wurden, fortzuziehen, so daß man bald für gut fand, diesen Druck wieder aufzuheben, bis endlich zur Zeit der kaiserlichen Commission 1710, d. 7. Sept. ihnen bestimmtes Maaß und Ziel zu setzen, ein eigenes

„Reglement" abgefaßt wurde, demzufolge sie des obrigkeitlichen Schutzes und der rechtlichen Hülfe gesichert blieben; sie tragen alle Bürgerabgaben, genießen, die Bekleidung öffentlicher Aemter ausgenommen, aller Bürgerrechte, mit den durch anderweitige Vorrechte gesetzten Beschränkungen; ein besonderer Artikel vergönnt den portugiesischen Juden aus ihrem Mittel, nach dem Herkommen, fortdauernd 15 Mäkler zu ernennen, wenn sie für diese Freyheit das Gewöhnliche an das Commercium entrichten. Den deutschen Juden wurde diese Bewilligung nicht vergönnt, so wie sie überhaupt in manchen anderen Begünstigungen zurückstehen mußten.

Nur der weisen Festigkeit des Raths war es gelungen, den Juden diese Duldung zu erhalten: einen anderen Zuwachs höchst ehrenwerther, nützlicher Bürger wußte der heilige Eifer der Prediger dennoch zu hintertreiben. Als Ludwig XIV. die reformirten Protestanten (Hugenotten) aus Frankreich vertrieb, nahmen diese Flüchtlinge (refugiés) ihren Weg nach Deutschland, mehrere besonders nach Hamburg und erboten sich, die Strecke vor dem Steinthor, bey St. Georg, anzubauen, wenn man ihnen ein besonderes Bethaus daselbst erlauben wolle. Die Geistlichen widersetzten sich dem von allen Kanzeln herab, sie ließen Schriften über Schriften dagegen ergehen; der Rath vermochte bey den obwaltenden Unruhen im Innern seine milderen Grundsätze nicht geltend zu machen: die Fremdlinge zogen daher weiter und trugen neuen Gewerbfleiß und neues Leben der Thätigkeit nach Brandenburg; nur wenige

von ihnen blieben hier unter den Bedingungen, welche von dem Fremden-Ausschuß ihnen gesetzt wurden. Einzelne Versuche wurden von den sämmtlichen Reformirten gemacht, hie und da, auf den Vorsetzen, im Wandrahm und sonst, gottesdienstliche Versammlungen zu veranstalten; aber der Widerspruch störte zu oft ihre frommen Bemühungen, den Umständen und der besonnenern Denkart der jüngeren Zeit war es vorbehalten, diesen unnatürlichen Zwang vollends zu entfernen.

Der Zusammenfluß aber so vieler Fremden, die Kenntnisse, welche sie mitbrachten, gaben zu mehreren Einrichtungen Veranlassung, die eben so sehr zur Belebung und Sicherstellung der Handelsgeschäfte, als zur Vermehrung des inneren Wohlstandes gereichten. Die zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts im deutschen Münzwesen aufs äusserste gestiegene Verwirrung, die Steigerung des Reichsthalers, das Kippen und Wippen, Schmelzen und Ausführen der guten Münze, die Vervielfältigung der Heck- und Bey-Münzen, insbesondere aber auch die Auffoderung der niederländischen Kaufleute, veranlaßten schon 1615 den Rath, in der Bürgerschaft am 9ten Februar die Errichtung einer Bank nach dem Muster derer zu Venedig und Amsterdam in Vorschlag zu bringen. Damahls war die Bürgerschaft noch in der vorgefaßten Meynung, die Errichtung einer solchen Wechselbank sey unnöthig, vielen Bürgern auch wohl noch mehr schädlich, als nützlich. Das Münzübel nahm indessen immer mehr zu; die, zum Theil mit Lübeck gemeinsam, getroffenen Maaßregeln konnten demselben nicht steuern. Die 1619, d. 28. Jan.

wiederholten, gründlichen Vorstellungen überzeugten auch die hartnäckigsten, so daß am 22. Februar 1619 das von der Bürgerschaft genehmigte Mandat wegen der Eröffnung einer Wechselbank erging, und die Eröffnung derselben unmittelbar erfolgte. Die Bank ist eine Privat-Casse der hamburgischen Kaufleute, aber die Stadt leistet Bürgschaft für die Sicherheit der Gelder. Hauptzweck derselben ist, ausser daß sie den leichteren Geschäftsumsatz befördert, Feststellung des äusseren Münzwesens, und Verhütung, daß Unordnung dasselbe zerstöre; auch ist ihr die Ausübung der Münzgerechtsame insbesondere anvertraut. Mit der Wechselbank wurde gleich Anfangs eine Lehenbank verbunden, welche auf Pfänder, insbesondere Gold, Silber und Juwelen auslieh, aber manche Abänderungen und Einschränkungen in der Folge erhalten mußte. Nächst derselben wurde 1651 auch ein Lombard oder Leihhaus errichtet, in der guten Absicht, damit die, so durch Noth und Mangel ihre Güter zu verpfänden sich gezwungen sähen, sowohl aus den Händen gewissenloser Wucherer gerettet wurden, als ohne Nennung ihres Nahmens ihr Gut auf Sicherheit zu verleihen, Gelegenheit fänden.

Seit der Auflösung des hanseatischen Bundes nahm der Handel von hier aus überall eine andere Richtung, nach Frankreich, Spanien und Portugal, im Fortgange der Zeit selbst nach der mittelländischen See, nach Ost- und Westindien, so wie auch die Grönlandsfahrt und der Weg nach Rußland eröffnet wurden. Früherhin war alle Sorge und Aufsicht über die

allgemeinen Handelsangelegenheiten bey den Kaufmanns-Aelterleuten gewesen, die aus den ältesten Schiffergesellschaften gewählt wurden: die Umstände brachten es mit sich, daß auch hier eine Aenderung eintreten mußte. Zuerst wurde 1623, den 12ten Februar das Collegium der Admiralität errichtet, zur Handhabung des Seerechtes, zur Versicherung der Schifffahrt, zur Aufsicht und Fürsorge über die Verfügungen auf der Elbe von der Stadt an bis zur See. Im Jahre 1624, den 13. Dec. wurden noch drey Seeräuber auf dem Graßbrook hingerichtet, zum letzten male, daß diese Art der Justiz verwaltet wurde. Weiterhin beschlossen die Kaufleute, aus ihrer Mitte sieben Personen, worunter Einer der Schiffer-Alten, als Commerz-Deputirte zu erwählen, welche, was zum Besten des Handels im Allgemeinen dienen könne, für dessen Nutzen und Erhaltung Sorge tragen und das Anliegen der Einzelnen dem Rathe überbringen sollten. Diese Deputation wurde 1665 von den Kaufleuten erwählt, vom Rathe genehmigt und 1674 von der Bürgerschaft bestätigt. Da auf diese Weise den Aelterleuten der Gesellschaften dasjenige wieder abgenommen wurde, was ihnen 1517 von der Kaufmannschaft anvertraut worden war, mußten sie auch die Benennung Kaufmanns-Aelterleute wiederum ablegen. Seitdem haben sie sich Börsenalte genannt, da jene Gesellschaften ursprünglich zur Errichtung der Börse wesentlich beygetragen, einen Theil derselben auch auf ihre Kosten wirklich erbauet hatten. Ihre Gesellschaften selbst behielten, was ihnen früher als Eigen-

thum gehört hatte, den von ihnen erbaueten Theil der Börse und das Post- oder Botenwesen, das bey der Stadt verblieben ist. — Den Stadtposten zur Seite wurde zunächst, schon 1615 eine reitende kaiserliche Reichspost von dem damit belehnten F. Thurn- und Taxischen Hause angelegt, wozu nachmals die mancherley Posten der übrigen, mit dem Postregal versehenen Fürsten gekommen sind, in deren Aufnahme einzuwilligen die Lage der Stadt und die nach derselben unumgängliche, nachbarliche Verbindung im Postwesen von wechselseitiger Freundschaft und Billigkeit erheischte.

Unter den öffentlichen Anstalten, welche der Stadt zum gemeinsamen Besten in diesem Zeitraume neu zuwuchsen, verdient die milde Stiftung des Waisenhauses zuerst genannt zu werden. Die Errichtung desselben fällt in das Jahr 1604, wo die St. Anscharii-Kapelle und das damit verbundene Pilgerhaus zum Waisenhause eingerichtet wurden. Eine Vergrösserung und Ausbesserung desselben fand statt in den Jahren 1627 und 1679, jedesmal auf der Stadt freywillige Kosten. Noch mehr that der ehrwürdige Jobst von Overbeck, als er, um dem immer gräßlicher überhand nehmenden Kindermord, dem auch die schärfsten Verbote nicht zu steuern vermochten, einigermaßen abzuwehren, 50,000 Mark baar schenkte, und nachmals noch 100,900 Mark vermachte, dafür, daß armselige Findlinge, die in eine besonders dazu angebrachte Maschine (torno) gelegt werden könnten, in das Waisenhaus zur Aufnahme, Pflege und Erziehung gebracht würden. Die menschenfreundliche Absicht dieses wohl-

gesinnten Mannes wurde freylich von Gewissenlosigkeit und tiefgesunkener Menschheit ruchlos gemißbraucht: aber war dieser Grund hinreichend, die Stiftung selbst beyzubehalten, und dennoch ihren klar ausgesprochenen Zweck nicht mehr zu erfüllen? Das Verderbniß der Menschen bleibt, wenn auch in den Formen der Zeit verändert, im Wesen immer dasselbe: Mittel zur Linderung und zur Heilung, einmal gefunden, und bewährt gefunden, sollten niemahls wieder verworfen werden, denn ihrer können nie zu viel vorhanden seyn.

Um der verheerenden Seuchen willen, welche bereits seit dem sechszehnten Jahrhunderte und noch mehr in den nachfolgenden Kriegesgreueln auch im nördlichen Deutschland um sich griffen, wurde, zur Aufnahme und Absonderung der Pestkranken von den übrigen Einwohnern, zuerst 1606 ein eigener Pesthof angelegt, außerhalb des Millernthores, welcher in der Folge, — so üppig wuchert der Krankheitsstoff, — noch sehr erweitert und vergrössert werden mußte, also daß zwischen 700 und 900 Hülfsbedürftige, gleichviel, ob Einheimische oder Fremde, Mitleid gebührt ja Allen, nothdürftig verpflegt werden konnten. Für sogenannte Pilger und arme Reisende wurde am alten Millernthor ein Gasthaus errichtet, (seit 1609,) wo dieselben Obdach und ein Abendbrot fanden; 1631 wurde es in der Nähe der heiligen Geistkirche dahin erweitert, daß auch fremde Kranke hier Aufnahme und Wartung finden konnten. Die Bemühungen der Hamburger, den Leidenden Trost, Linderung und Hülfe zu verschaffen, sind zu jeder Zeit unermüdet gewesen! Die Absicht, zu welcher die Anstalt

als Krankenhaus eingerichtet worden war, machte nöthig, daß gegen den Mißbrauch der Almosensammlung Maaßregeln getroffen werden mußten, wie in der neuen Ordnung von 1702 (erneuert 1726) geschah: weil Mildthätigkeit ohne verständige Anwendung nicht heilet, sondern altvorhandene Schäden wohl noch nähret. Um so verdienstvoller ist der gute Wille, wenn er auch durch Mißbrauch in seinen Aeusserungen sich nicht irre machen läßt.

Solchem Mißbrauch entgegen zu wirken, wurde die Anlage eines Werk- und Zuchthauses in Berathung gebracht, bereits 1610, aber erst 1615 ein Beschluß darüber gefaßt und sogleich ein Stück des damaligen Walles an der Alster zur Erbauung desselben angewiesen. Die Kosten dazu (70,000 Rthlr.) wurden zum Theil aus dem Ertrag einer Lotterie genommen, welche das Jahr vorher gestiftet worden. Die Ordnung des Innern wurde 1622 errichtet, wohlthätig und ernst zugleich, das Uebel erleichtern zu helfen, aber auch dem Müssiggang und der Ausartung keine Polster unterzulegen. Eine merkwürdige, nicht erfreuende Ueberlieferung ist, daß Hinrich Buhrdorf, einst ein angesehener Bürger, welcher sich um die Einrichtung dieser Anstalt grosse Verdienste erworben hatte, späterhin, da er durch leichtfertige Reden und Schmähungen den Rath gekränkt, selbst hieher geschafft werden, (1646) und hier seinen Tod erwarten mußte. Durch Verwahrlosung und die Bosheit einiger Züchtlinge gerieth das Haus 1666 in Flammen, wurde aber bis zu 1670 von Grund aus wieder aufgebauet und noch mehr erweitert

und verschönert. Um dieselbe Zeit war, nach der Stiftung des Lic. Rentzel, durch den Baumeister Hamelow auch das Spinnhaus erbauet worden, (1666 bis 1670) um leichtfertige Weibspersonen, auch Männer, die noch nicht den Tod, sondern andere Züchtigung verdient haben, gefänglich zu verwahren und dieselben zur Arbeit und zum Guten anzuhalten. Vorher waren solche Verbrecher an Ketten geschlossen und zur Gassenreinigung gebraucht worden: der Sünder faßt aber eher Muth, sich zu bessern, wenn er seine Schande weniger zur Schau gestellt sieht. Die sogenannte Tollkiste, eine besondere Abtheilung des Krankenhofes für die vom Wahnsinn befallenen, wurde bereits 1638 von dem Gasthause beym Millernthore weggenommen und nach dem Pesthofe hin verlegt.

Die Stadt selbst in möglichst gutem Stande zu erhalten und ihrer Verschönerung, so weit es nach den Verhältnissen und der Bestimmung des hiesigen Gewerbelebens thunlich war, beyzutragen, war wesentliches Geschäft der zum Bauhof gehörenden Herren und Bürger. Der Bauhof wurde in seiner neuen Erweiterung im Jahre 1675 nach der Stelle am Deichthor verlegt, die er noch jetzt einnimmt. Der mit demselben früherhin verbundene Kalkhof war bereits 1617 nach seiner jetzigen Stelle, damahls ausserhalb des Dammthores gelegen, gesetzt worden. In demselben werden in zwey Kalköfen die von Segeberg hergebrachten Kalksteine ausgebrannt und für Rechnung der Stadt verkauft. Unter den Bauhofsbürgern dieser Zeit hat sich besonders der Nahme Hieronymus

Petersen der Nachwelt empfohlen. Dieser thätige Mann war es, durch dessen Bemühungen nicht allein der schöne Baumweg mit den bequemen Seitengängen vom Steinthore an bis nach dem Strohhause hin angelegt, wurde (1652;) auch das neu erweiterte Rathhaus ließ er unter andern mit den, nicht ungeschickt gearbeiteten steinernen Bildern verzieren, 21 an der Zahl, welche die Reihe der römischen Kaiser von Rudolph I. bis Ferdinand III. in getreuer, zeitgemäßer Zeichnung darstellen. Zu einem neuen Kornhause wurde 1660 der Grund gelegt und dasselbe von dem Baumeister Hamelow auf die zweckmäßigste Weise aufgeführt.

Das Straßenpflaster in Hamburg entstand wohl weniger aus Sinn für schöne Bauart, als weil das Bedürfniß des Handels und Gewerbes an die Nothwendigkeit desselben mahnte. Wir finden aufgezeichnet, daß 1612 der Anfang gemacht worden, das Pflaster zu erhöhen, zuerst in St. Petri, weiter den Steinweg hinauf, und vor dem Dammthor, zwischen den Höfen, allwo itzo der Jungfernstieg ist. Auch für die Reinigung der Gassen zu sorgen, wurden um dieselbe Zeit besondere Leute angestellt. Mit der Gassenerleuchtung wurde der erste Anfang 1673 gemacht; jede Laterne ohne den Pfahl, auf dem sie stand, kam 8 Mk. Im Jacobi-Kirchspiel wurden die ersten Leuchten aufgestellt, und das Beyspiel fand willkommene Aufnahme, so daß im Jahre 1679 an tausend Laternen in der Stadt gesetzt waren, deren Unkosten der Kämmerey auf 6000 Rthlr. zu stehen kamen.

Eine besondere Feuer- und Wachtordnung war

bereits im Jahre 1626 errichtet worden. Unglücksfällen, welche die Natur anrichtet, sobald Sorglosigkeit ihr die Zügel schießen läßt, kann nur theilweise und mit immer neuer Erfindung entgegengearbeitet werden. Ein überraschender Brand im Jahre 1636 (5. Sept.) in der Reichenstraße gab die Mahnung, daß man für zunächst verordnete, Feuerwächter auf den Thürmen sollten alle halbe und ganze Stunden des Nachts mit einem Horn ein Zeichen geben, bey Feuer-Ausbrüchen die Sturmglocke ziehen, Lärmen blasen und eine brennende Leuchte aushängen. Der Erfindung der Schlangensprützen geschiehet aus dem Jahre 1677 zuerst Meldung. In demselben kaufte die Stadt dem Caspar Hasse drey von ihm verfertigte Schlangensprützen für 800 Rthlr. ab und errichtete einen Vertrag mit ihm, (22. März 1678) daß er als Sprützenmeister dieselben in bleibend gutem Stande erhalten und bey Feuersgefahr die Aufsicht und Leitung derselben führen sollte, für das jährliche Gehalt von 150 Rthlr., halb aus der Cämmerey, halb aus der Feuer-Casse zu bezahlen. Die neue Erfindung erhielt so vielen Beyfall, daß 1680 für jedes Kirchspiel besonders solche Schlangensprützen verfertiget werden mußten; Hasse verdiente viel Geld damit. Bey dem verheerenden Brande jedoch auf dem Kehrwieder, 1684, gerieth derselbe in großen Verdacht, wichtige Versehen begangen zu haben, so daß er zuerst in Verhaft genommen, sodann abgesetzt (1685, d. 22. Sept.) und, wie man damahls mit vielen andern Aemtern einführte, dessen Dienst weiterhin verkauft wurde. Die Nachtwachen wurden früherhin von den geschworenen Stadt-

oder Hausdienern, zwölfe an der Zahl bestellt, mit denen zugleich eine gewisse Anzahl Bürger jede Nacht auf die Wache ziehen mußte. Aber die überhand nehmende Volksmenge vergrößerte die Unsicherheit in den Straßen so, daß schon 1610 die Veränderung getroffen werden mußte, daß 60 Soldaten die drey Wachen bezogen, (die eine auf dem Speers-Ort, die andere bey der Raths-Apotheke, die dritte bey dem Brookthore,) und durch Umgehen in den Straßen auf Ruhe und Ordnung sehen mußten. Die regelmäßige Rädelwache wurde im Jahre 1673 angeordnet und nachmahls, nach Erfoderniß und Angabe der Umstände immer zweckmäßiger eingerichtet.

Das Drillen oder das Ueben der Bürger in den Waffen nahm, nach einer getroffenen Einrichtung, zuerst 1643 seinen Anfang. Daß es indessen nicht immer mit Ordnung dabey zuging, ergiebt sich aus den Beyspielen, wo durch unvorsichtigen Gebrauch des Gewehres Leute ums Leben kamen, wie unter andern 1655 geschah. Im Jahre 1672 wurde ein eigenes Drillhaus erbauet, an der Alster hinter dem Holzdamm, und ein Drillmeister bey demselben angesetzt, — (der erste hieß Hans Wichmann,) der von jedem Bürger-Capitain alljährlich 5 Rthlr. erhielt. Nach des Raths Verordnung wurde keiner zum Bürger angenommen, der nicht einen Schein von dem Drillmeister brachte, daß er sich in Waffen wohl geübt habe.

Der Anstalten zur Bildung der Jugend ist im Früheren gedacht worden. Neben den vom Staate verordneten Schulen bildeten sich, schon in ältester Zeit, eine Menge von Klipp- und Winkelschulen, deren

Unwesen oft durch strenge Verordnungen gesteuert werden mußte. Für die ärmere Jugend wurde schon 1612 von Johann Sylm aus dem Knakebrüggischen Testamente eine besondere Schule gestiftet, in der Rosenstraße gelegen; nach deren Beyspiel eine zweyte in der Neustadt, 1683, die von ihrem Urheber, Paßmann, verdientem Prediger an St. Michaelis, die Paßmannische Schule genannt wird. Durch das fromme Vermächtniß einer ehrbaren Matrone, Wittwe Rumbaum, den thätigen Amtseifer des Pastor's Winkler und die reiche Stiftung des Kaufmanns Wetken wurden diese wohlthätigen Anstalten noch um drey neue vermehrt, (1690 bis 1723) welche nach ihren Stiftern benannt und dem dankbaren Gedächtniß der Nachwelt empfohlen sind. Die Johannisschule, vornehmlich zum Unterricht für künftige Gelehrte bestimmt, gelangte zu Zeiten zu ausserordentlicher Anzahl der Schüler, wie denn unter dem Rectorat des Paul Sperling an 1000 da gewesen seyn sollen. Aber theils ist eine grosse Schüler-Zahl nicht immer Beweiß der inneren Güte der Schule, theils trägt sie, wenn es zumahl an hinreichenden Lehrern fehlt, mit dazu bey, daß die Sitten verwildern und der Bildung der Einzelnen nicht Genüge geschehen kann. Wenige Jahre, nachdem jene grosse Besuchung gerühmt worden, hörte man von allen Seiten die lautesten Klagen. 1610, den 16. August äusserte der Rath in der Bürgerschaft sein grosses Mißfallen: „da die Schule in Abgang gerathen und hiesige Bürger ihre Kinder nach Stade und anderen benachbarten Schulen (Bremen) schickten, welches dieser Stadt zu nicht geringer

Verkleinerung gereiche, so müsse diesem Uebel durch Verbesserung der Lehrart, durch Bestellung und Besoldung mehrerer Lehrer abgeholfen werden.„ Nicht ausgesprochen, aber vorhanden war die besonders durch die Geistlichen unterhaltene Furcht, aus den rechtgläubigen lutherischen Jünglingen möchten auf jenen benachbarten Schulen calvinistische Irrgläubige gezogen werden. Dieß hatte zur Folge, nicht nur, daß das Johanneum selbst verbessert, sondern daß neben demselben noch ein besonderes Gymnasium (1611) für den höheren Unterricht gegründet wurde. Im Jahre 1612 wurde die nähere Einrichtung dieser Anstalt entworfen, im nächsten erfolgte die Einweihung. Rump, Werenberg, Lauremberg und Schefter waren die ersten Professoren an demselben. Dennoch war in den ersten Jahren die Theilnahme, welche die Bewohner der Stadt für eine solche Menschenbildungsschule hätten zeigen sollen, schwächer, als zu erwarten gewesen; ein verständiger Prediger Wudrian, an St. Petri, belebte den vaterstädtischen Sinn erst wieder durch eine Predigt, die er nachmals auch im Druck ausgehen ließ, unter dem Titel: (1614) „Hochwichtige und nachdenkliche Ursachen, warum das Gymnasium nicht abzuschaffen, sondern vielmehr zu erhalten und zu verbessern sey. Die Verbesserung trat erst späterhin ein. 1675 wurde die Zahl der Lehrer auf sechs gesetzt und überhaupt ein neues Leben in das Ganze gebracht. Beide Anstalten, das Johanneum sowohl, als das Gymnasium, haben unter ihren Besorgern und Leitern Männer gehabt, welche ihrer ausgezeichneten Gelehrsamkeit und

wissenschaftlichen Verdienste willen auch von der Nachwelt stets mit Achtung genannt werden müssen. Am Johanneum stand als Rector im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts der wackere Joh. Hübner, dessen Bemühungen, eine leichtere und faßlichere Lehrart in höheren und niederen Schulen einzuführen, für seine Zeit eine Wohlthat waren. Viele von den Männern, welche am Gymnasium standen, werden mit Recht zu den ersten Beförderern gründlicher Gelehrsamkeit gezählt, nach Anerkennung des Innlandes und des Auslandes, der Gegenwart und der nachfolgenden Geschlechter. Dahin gehören die Nahmen, um nur wenige aufzuführen, Heinrich Vaget; Peter Lambeck des Lucas Holstenius Schwestersohn, der am meisten zu schätzende Erzähler der früheren Geschichte Hamburgs; Aegidius Gutbier; Vincent Placcius; Joh. Alb. Fabricius, und andere, Männer, welche als Glanzgestirne ihres Jahrhunderts leuchteten. Andere, hamburgischen Ursprungs, versuchten und fanden ihr Glück, wie Kraft und Wille dasselbe sich überall zu verschaffen im Stande sind, im Auslande; doch darf die Vaterstadt ihrer, die in derselben die erste Bildung und Richtung ihres Geistes erhielten, nicht ohne Ursache sich rühmen: unter ihnen sind Gerhard Elmenhorst; von Woweren, der bey den Hamburgern unverdient in ungünstigem Ansehen stand; Joh. Fr. Gronov, für dessen unsterbliche Verdienste einzelne Schwächen der Menschlichkeit von Billigen gerne nachgesehen werden: ausser ihnen manche andere gleichen Ranges.

Zu einer öffentlichen Bibliothek wurde in diesem

Jahrhunderte ein sehr bedeutender Anfang gemacht, überall das Schwerste, dann aber belohnt, wo das erste Beyspiel bereitwillige Nachahmer findet. Man vereinigte zuerst die Büchersammlungen der beyden gelehrten Anstalten, des Johannei und des Gymnasii, im Jahre 1649, vermehrte dieselbe aber durch eine höchst ansehnliche Schenkung des Bürgermeisters Sebastian von Bergen, daß sie schon damahls die Grundlage eines kostlichen Schatzes bildete. Dazu kamen in der Folge theils reiche Schenkungen einzelner Personen, theils sorgte der Staat selbst für die Erweiterung einer solchen Anstalt, daß dadurch eine Bibliothek enstanden ist, welche, wenn nicht in dem ersten, doch in dem zweyten Range der angesehenen Bibliotheken Deutschlands eine sehr ehrenvolle Stelle einnimmt. Die Welterfahrung hat zu oft Gelegenheit, den einflußreichen Werth gediegener Gelehrsamkeit kennen zu lernen, als daß sie verschmähen sollte, der letztern die gebührende Aufmerksamkeit auch in der That zu beweisen.

In behaglichem Wohlstand ist ein schuldloses Vergnügen der feineren Sinnlichkeit wünschenswerth, nur der Abartung in grobe Genüsse vorzubauen. Die einsichtsvolleren, welche auf Reisen mancherley Kenntnisse gesammelt hatten, beabsichtigten daher gewiß etwas Gutgemeyntes, als sie ein sogenanntes Schauspiel auch in Hamburg anzulegen bemüht waren. Possenreißereyen, Fastnachtsspiele, wie sie aller Orten in Deutschland gewöhnlich gewesen, hatten auch hier statt gefunden: aber von einer geregelten Gattung solcher Spiele war bis dahin noch nicht die Rede. Die Thätig-

keit des Lic. Gerhard Schott, nachmaligen Rathsherrn, brachte es dahin, daß im Jahre 1677 ein Opernhaus auf dem Gänsemarkt errichtet wurde, zum neuen Jahre mit einer Oper: „Von Erschaffung des ersten Menschen Adams" feyerlich eröffnet. Von dem Kriege, welchen insbesondere die Geistlichkeit gegen diese Vergnügungsart eröffnete, kann hier nicht die Rede seyn: an Ursachen zu gerechten Beschwerden fehlte es derselben nicht, denn allerdings wurden diese Vergnügungen zugleich als Gelegenheiten gemißbraucht, vom Wege der Sittlichkeit sich zu entfernen. Dennoch blieb dem Kern des Volkes der nüchterne, bescheidene Sinn, welcher durch solche Spiele sich nicht verderben ließ, und auch die altangestammte Biederkeit und Rechtlichkeit der Hamburger wurde als ein Stadtvermächtniß in das neue Jahrhundert, von den leicht anfliegenden Neckereyen unbeschadet, mit übergetragen, zur Aufbewahren für die Zukunft.

II.

Zu innerer Ruhe war durch die Verhandlungen, welche Rath und Bürgerschaft mit den kaiserlichen Abgeordneten bis zu 1712 gepflogen hatten, die Stadt gelangt, aber von aussen droheten noch Gefahren und Uebel. Durch die Hartnäckigkeit und den Starrsinn des Königs von Schweden, Carl des XII. war abermals ein nordischer Krieg in wilde Flammen ausgebrochen. Pohlen, Dänemark und Rußland standen gegen Schweden im Kampfe. Die dänischen Waffen eroberten ganz schwedisch Pommern bis auf Stettin und Stralsund, auf der andern Seite Stade und die Herzogthümer Bremen und Verden. Da benutzte plötzlich der König Friedrich IV die Gelegenheit, als die kaiserlichen Commissionstruppen Anstalt trafen, von Hamburg abzuziehen, seinen erschöpften Finanzen aus der schon so oft gebrauchten Quelle frische Nahrung zuzuführen; er legte sich mit seinen Völkern theils vor die Wälle, theils in das umliegende Gebiet, und brachte es durch seine wohlgesetzten Drohungen dahin, daß ihm die Stadt nach dem Altonaer Vergleich (1712, d. 18. Nov.) neue 246,000 Rthlr. bezahlen und versprechen mußte, Abgeordnete nach Kopenhagen zu schicken, um der königlichen Gnade aufs Neue sich zu versichern. Inzwischen war der schwedische Feldmarschall Steenbock mit einer grossen Verstärkung gelandet, hatte mit Rußland und Sachsen Stillstand geschlossen, die Dänen bey Gadebusch geschlagen, und rückte nun mit Heeresmacht und wilder Rache nach Holstein. Das arme Altona mußte büssen, angeblich, was von den Dänen

gegen Stade gesündiget worden sey. Steenbock foderte eine Geldlieferung, die so schnell nicht aufgetrieben werden konnte. Zwölf Uhr um Mitternacht vom 8. zum 9. Januar 1713 wurde die unbeschützte Stadt von den schwedischen Soldaten angezündet und bis auf wenige Häuser und die evangelischen Kirchen eingeäschert. Die scheußliche That war so plötzlich gekommen, daß Rettungsmittel, Maaßregeln, Hülfe zu schaffen, unmöglich hatten getroffen werden können. Hamburg selbst wurde erst in der Morgenfrühe durch den Schein der Brandfackel aufgeweckt. Die Altonaer hatten sich und die geringe Habe, die sie mit wegzutragen im Stande gewesen, nach dem Hamburger Berge geflüchtet und geborgen; wer möchte es bezweifeln, daß sie sofort bey den biederen Bürgern Hamburgs ein schützendes Obdach, weitere Hülfe gefunden haben? Kleinliche Eifersüchteley, wo sie irgend vorhanden, auch wenn sie durch zu nahe Begegnung über die Gebühr angereizt ist, schmilzt in erwärmende Liebe, wo Noth, Angst, Kummer den vielleicht noch dazu verkannten Bruder uns entgegen führen. — Darauf folgten zum Beystande Friedrichs IV in zahlreicher Menge russische Völker, welche nicht nur in dem Gebiete der Stadt ächt soldatisch lebten, ihr General Menzikoff foderte auch von den Bürgern eine halbe Million Thaler, die nur mit Mühe auf 300,000 Rthlr. herabbedungen werden konnte. Der Verheerung der Pest wurde in der Stadt durch zweckmäßige Maaßregeln Einhalt gethan. Desto ärger wüthete sie in der Nähe und der ganzen Umgegend und wirkte auf den Handelsverkehr um so nachtheiliger, als

das Gerücht nach der Ferne hin die Sache bis ins Abenteuerliche vergrößerte. Die Zahl der Communicanten war in dieser Zeit so groß, daß man die Wochentage, wo Predigt war, dazu nehmen mußte, diese geistliche Sehnsucht zu stillen: mit der Noth scheint indessen die Bangniß gewichen zu seyn, denn schon im folgenden Jahre fand man diese Wochentags-Communionen nicht mehr für nöthig.

Die nächsten Jahre waren der Sorgfalt gewidmet, die Nachtheile, welche die vergangenen Uebel hinterlassen, möglichst zu entfernen. Die innere Ruhe war dieser Absicht besonders günstig. Nur im Jahre 1719 wurde diese durch einen unbesonnenen Auflauf unterbrochen, der Stadt selbst zu empfindlichen Schaden. Während in Altona das Pestübel verderblich wüthete, suchten die nicht-lutherischen Religionsverwandten, welche bis dahin in Altona freye Ausübung ihres Gottesdienstes gefunden hatten, den Zugang zu den Hauscapellen, welche den hier anwesenden Ministern vergönnt waren. Diese Einrichtung blieb, auch nachdem die Seuche entfernt war, als bequemer beybehalten, anfangs ohne Störung. Die Zahl der Katholischen besonders war nur klein; es blieb eine Zeitlang unbemerkt, daß die Besuchenden, außer dem Anhören der Messen, des Gesandtschaftsgeistlichen auch zu anderen kirchlichen Handlungen sich bedienten. Mißvergnügt wurden indessen viele Einwohner, als sie vernahmen, daß die französischen refugiés durch den Ankauf eines geräumigen Platzes am Wilhadus-Pool die Absicht zeigten, ein Haus zu kirchlichen Versammlungen daselbst einzurichten. Durch ein Verbot

des Senats wurde diese Absicht noch verhütet. Aber auch der kaiserliche Gesandte ließ bey einer Ausbesserung des von ihm bewohnten Hauses, der Michaeliskirche gegenüber gelegen, dasselbe so sehr erweitern, daß eine eigene Capelle in demselben errichtet wurde. Der Verdruß über eine solche Neuerung, welche auch von den Geistlichen mit Schärfe getadelt und verdammt wurde, bemächtigte sich besonders des niedrigen Volkes, so daß am 10. September 1719 ein Haufe sich zusammenrottete, Anfangs muthwillige Knaben, dann Erwachsene aller Gattung, die Planken des Hauses niederriß, in den Saal eindrang, Dach und Sparrwerk herunterwarf und das Hintergebäude nebst der neuen Kapelle gänzlich zerstörte. Zur Strafe wurde der Stadt vom Kaiser auferlegt, nicht nur das zerstörte Gesandtschaftshaus wieder aufzubauen, die Sachen zu ersetzen, welche dem Gesandtschaftssecretair Lampe entwendet worden, sondern auch binnen zwey Monaten 200,000 Rthlr. in den kaiserlichen Schatz zu liefern. Ueberdieß solle eine Deputation von zwey Mitgliedern des Raths und zwey Oberalten sich nach Wien verfügen und daselbst schuldige Abbitte in allertiefster Demuth verrichten. So herbe Folgen zog ein muthwilliger Frevel einer unverständigen irregeleiteten Menschenclasse nach sich. Der Bürgermeister B. Mattfeld starb im nächsten Jahre aus Kummer und Verdruß über den bösen Vorfall. Der großmüthigen Fürsprache des Prinzen Eugen von Savoyen, und den Mitwirkungen der zum evangelischen Bunde gehörenden Mächte, insbesondere Preußens und Braunschweigs gelang es, nach vielen Verhandlungen,

daß die Bußsumme auf 200,000 Fl. herabgesetzt und statt der Wiederaufbauung des zerstörten Hauses ein anderes von dem kaiserlichen Gesandten selbst zu wählendes angeschafft wurde: die Anerkennung des begangenen Fehlers geschah durch die in Wien gegenwärtigen Abgeordneten der Stadt vor dem Prinzen Eugen (27. Juny 1721), dessen edles und mildes Benehmen der Handlung das Herbe entzog. Zum künftigen Gesandtschaftshaus erkaufte die Stadt das von dem Baron von Görtz, Finanzminister Carl's XII. erbauete Haus auf dem Neuen-Wall (1722, 12. Oct.), welches auch bis zur Auflösung des deutschen Reichs zu dieser Bestimmung gebraucht worden ist. Der unangenehme Vorfall selbst blieb nicht ohne heilsame Lehre: die Geistlichkeit verlor ihr Ansehen, sobald sie unbefugt in Angelegenheiten sich mischen wollte, die in ihren Bereich nicht gehören; das Volk aber wurde vorsichtig, die eigene Glaubens-Meynung nicht zum Gesetz für andere zu machen und von Dingen, die das allgemeine Wohl angehen, einseitige Unduldsamkeit zu entfernen.

Mit Dänemark dauerte das gespannte Verhältniß, unter ermüdender Wiederholung eben so oft vorgebrachter, als widerlegter Anfoderungen und Beschwerden. Zunächst war es der Schauenburgische Hof, welcher besonders dem Pinnebergischen Amtmanne zu Unziemlichkeiten und Zudringlichkeiten Veranlassung gab. Wie oft auch von den Reichsgerichten für die Stadt und gegen den König entschieden wurde: ein Ende des Streites war um so weniger abzusehen, als noch neue Veranlassungen herbeygezogen wurden, die Gährung zu

unterhalten. König Friedrich IV. suchte seinem Geldmangel durch Verschlechterung der Münze abzuhelfen, wodurch er eben so sehr die Bemühungen der Stadt, den Münzfuß zum allgemeinen Besten sicher zu stellen, als den Gebrauch ihres Münzhammers unterbrach. Die Anzeige der schlechten Münzsorten in den hiesigen Courszetteln nahm er so ungnädig auf, daß er sich durch Aufbringung der hamburgischen Schiffe zu rächen suchte und gebietend verlangte, die Stadt wolle alles königliche Geld in öffentlichen oder Privatzahlungen gelten lassen. Der Vermittelung, besonders Großbritanniens, gelang es, daß die feindseligen Maaßregeln wieder aufgehoben wurden, aber die Ursachen, welche den Münzhammer unbrauchbar machten, blieben.

Dem Unwesen zu steuern, fand man endlich hier gerathen, eine sogenannte Courant-Bank aufzurichten und selbst Courantgeld schlagen zu lassen, nach dem alten Münzfuß zu 34 Mark Lüb. aus der Mark fein, nebst beygesetztem, feststehenden Aufgeld von 16 pCt. gegen Banco. Um die dänische Münze kümmerte man sich nicht, verbot sie auch nicht, als nur in Sachen, welche Staatsgeschäfte betrafen, für welche allein die hiesige Münze in Geltung blieb: aber es wurde bey allen Vorsichtigen doch verhütet, daß kein fremdes Geld zu höherem Werthe, als der innere Gehalt war, in Umlauf kam, und der König von Dänemark sah sich genöthigt, (1725) seine neue Münze auf niederen Werth herabzusetzen. Aber auch so mochte Hamburg mit dieser Münze nichts zu schaffen haben, wodurch der königliche Unwille dermaßen erregt wurde,

daß ein neuer Befehl gebot: die Stadt solle die dänische Münze nach dem herabgesetzten Fuße bey sich gänge und gäbe seyn lassen; ja es wurde den dänischen Unterthanen untersagt, bey schwerer Strafe, von den Hamburgern Waaren zu erkaufen oder das neue Stadtgeld bey sich einzuführen. Im nächsten Jahre 1727 wurde das Verbot des Handels noch geschärft, in Bergen auf das Eigenthum der Hamburger Beschlag gelegt, den Altonaern, die es am schmerzlichsten empfinden mußten, alle Verbindung mit Hamburg untersagt, und dadurch vieler nachbarliche Unwille und Zwist an den Tag gefördert. Vorstellungen, auch die vernünftigsten, halfen nichts. „Kurz — sagt ein ehrlicher Berichterstatter — des Königs Friedrich Majestät schlossen mit Dero Ungnade gegen die Stadt im Jahre 1730 Ihr Leben, und das erwähnte königliche Wort war bis auf Christian VI. vererbt worden.“ Das Erbe wurde mit Treue übernommen und verwaltet: zwar schien die Absendung des Syndikus Surland und des Rathsherrn Castrop, welche Christian VI. in Kopenhagen zu seiner Thronbesteigung Glück wünschten, „das königliche Gemüth“ etwas zu gewinnen: aber die Antwort im Wesentlichen blieb dennoch: „die Stadt solle Mittel aussinnen, wodurch das königliche Geld einen sogenannten natürlichen und gleichen Cours mit dem hamburgischen erhielte,“ ein Ansinnen, dessen Unausführbarkeit von selbsten einleuchtete. Aber der König hielt die Gerechtsame seiner Foderung für erwiesen, und da Hamburg diesen Beweisen keinen Glauben beymessen konnte, wurden Thätlichkeiten zu

Hülfe genommen: die hamburgischen Schiffe wurden in der Ostsee im Sunde festgehalten, in der Nordsee durch königliche Kriegsschiffe nach Kopenhagen aufgebracht, wie überall Rechtens, wenn die Gewalt das Wort führt. Dieß geschah besonders seit 1734. Doch Hamburg behielt, trotz der königlichen Plackereyen, was der Casse des Königs fehlte, baares Geld: der Syndikus Klefeker und Rathsherr Rumpf begaben sich selbst nach Kopenhagen und brachten es endlich so weit, daß gegen die Aufhebung der hiesigen Courantbank und gegen die Bezahlung von 500,000 Mark Banco die hamburgischen Schiffe wieder freygegeben wurden: die Schlechtigkeit des dänischen Geldes blieb demungeachtet nach wie vor, anerkannte Sache. Von einer Art sonstiger Abhängigkeit der Stadt war weiter nicht die Rede.

Im Uebrigen waren Christians Verdienste um sein eigenes Land nicht gering, und die Sorgfalt, der Unterthanen Bestes zu begründen, darf nicht ohne Achtung genannt werden, auch da, wo der Nachbar darunter leidet. Christian war fromm, durchaus wohlgesinnt, und traf zur Beförderung des Handels seiner Staaten die wirksamsten Maaßregeln. In seine Fußstapfen trat sein Sohn, Friedrich V., (1746—1766) den Deutschen ein — züchtigender Nahme: Friedrich V. war es, dem wir es verdanken, daß Klopstock den Messias singen und dem Aufschwunge seines emporstrebenden Geistes freye Fittige leihen konnte. Denn also ruft der unsterbliche Dichter seiner Sionssängerin zu: „Dänens Friedrich ist's, welcher mit Blumen dir Jene Höhe bestreut, die du noch steigen mußt! Er der

König und Christ, wählt dich zur Führerin, Bald auf Golgatha Gott zu sehn." — Auch gegen Hamburg handelte Friedrich mild und friedlich. Gleichwohl lieh er 1758 von der Stadt 1,400,000 Mark, nicht ohne die gewöhnlichen Bedrohungen, und als er nachmals fürchten mußte, von Peter III. von Rußland, welcher den Antheil seines Hauses Holstein-Gottorp an Schleßwig nicht aufgeben wollte, mit Krieg überzogen zu werden, erzwang er (1762) ein zweytes Darlehn — Bewaffnete, mit welchen er die Stadt umzingelte, mußten seine Foderung unterstützen, — von 3 Millionen Mark, wovon jedoch im Anfange die Zinsen richtig abgetragen worden sind.

Es war dieß die Zeit des siebenjährigen Krieges, dessen Getöse Hamburg fast nur in der Ferne vernahm, von welchem es sogar in Hinsicht des Handels manchen Vortheil zog. Einen Ueberschlag des damaligen Reichthums verstattet die Nachricht, daß die von den Bürgern nach dem Gewissen erlegte Abgabe eines Quartprocents von ihrem Vermögen 120,000 Rthlr. betrug, mithin einen reinen Grundbesitz von 48 Millionen Thlr. anzeigte. Zu hoch gestiegener Wohlstand ist indessen nur selten von Dauer: das grosse Handelsgewühl, das durch die Bedürfnisse der kriegführenden Mächte veranlaßt wurde, dazu die leichte preussische Münze gaben Gelegenheit zu Wagnissen und übertriebenen Unternehmungen, zumahl in Wechselgeschäften, welche nachtheilige Folgen nothwendig herbeyführen mußten. Als Friedrich II. im Jahre 1763 sein kupfernes Geld selbst herabsetzte, brachen angesehene Häuser in Amsterdam,

andere im übrigen Holland und auch in Hamburg stürzten ihnen nach, so daß ein mäßigeres Verhältniß, stets das bessere, für den hiesigen Markt durch Schaden und Verluste aufs neue geschaffen wurde.

Der Friede 1763 gab dem inneren Deutschland Ruhe und Zeit, sich über die eigensten und nächsten Angelegenheiten zu besinnen und weise zu berathen. Für Hamburg näherte sich der glückliche Zeitpunkt, da es endlich der überlästigen Streitigkeiten mit Dänemark sich zu entledigen in den Stand gesetzt wurde. Der Geheimerath von Schimmelmann und der Herr von Saldern bewiesen sich besonders thätig, das Vermittelungsgeschäft zu Ende zu führen. Im Jahre 1768 den 27. May wurde zu Gottorp der bekannte Vertrag geschlossen zwischen dem Gesammthause Holstein und der kaiserlichen freyen Reichsstadt Hamburg, und den 10. November d. J. von beyden Seiten genehmigt, daß das Haus Holstein allen und jedweden Ansprüchen auf Hamburg entsage und die Stadt für eine stimmfähige Reichsstadt anerkenne. Der König von Dänemark, Christian VII., (seit 1766) trat den sogenannten Schauenburgischen Hof, einige Elbinseln und Grundstücke in den Vierlanden, als die Feddel, Grevenhof, Peute und Müggenburg, den Griesenwärder, Kaltenhof und Pagensand mit allem Zubehör und allen Rechten, nebst der genauesten Angabe im Einzelnen, an die Stadt rechtskräftig ab. Für die Grenzbestimmung wurde der Altonaer Vergleich von 1740 und 1744 zu Grunde gelegt. Von den Verpflichtungen, welche die Stadt 1763 wegen des Lootsen-Wesens auf der

Elbe, so wie im Betreff der königlichen Münze eingegangen, wurde dieselbe freygesprochen; die mit Dänemark 1692 und 1762 errichteten Recesse über die Handelsfreyheiten der Stadt in den dänischen Ländern wurden bestätiget, zur Vollstreckung verwiesen und das Versprechen fernerer Begünstigungen beygefügt. Dagegen entsagte Hamburg den an Dänemark geliehenen 4 Millionen Mark Banco, nebst dem Capital von 300,000 Rthlr. welche das Haus Holstein zu Bezahlung einiger alten Schulden, worüber bereits vom Cammergericht Execution erkannt worden, von Hamburg geliehen hatte, damit von beyden Theilen reine Rechnung geschafft würde. Der Kaiser Joseph II. genehmigte und bestätigte diesen Vergleich, den 30. März 1769, und den 2. May des folgenden Jahres nahm die Stadt durch ihren Syndikus Schuback Sitz und Stimme auf dem Reichstage zu Regensburg: ihren Sitz erhielt sie nach der Reichsstadt Bremen. Mit diesem Vertrage erhielt Hamburg dieselbe Ruhe für ihre äusseren Verhältnisse, als ihr in ihrem Inneren seit dem Receß von 1712 zu Theil geworden war. Der Nahme des Schauenburgischen Hofes ist nur noch in der geschichtlichen Ueberlieferung vorhanden: der Platz gehört seitdem zu den Grundstücken der Stadt, ist mit neuen Wohnhäusern bebauet worden und jede Erinnerung an eine frühere Abhängigkeit mit dieser Umänderung verschwunden.

Von jetzt an stand Hamburg, zumahl nach der Beschaffenheit dieses Jahrhunderts, in seinem richtigen Verhältnisse. Seine freye Verfassung hatte es sich aus

sich selbst und durch die Erfahrung von Jahrhunderten geschaffen und begründet und durch unzählbare Opfer, welche es dem Neide oder der unziemlichen Anzapfung hatte bringen müssen, in den Augen der Welt, die das Recht als Grundbedingung ihres Seyns betrachten will, von Aussen gesichert. Im Innern war aus den lange genährten Mißverständnissen Eintracht hervorgegangen und jener freundliche Familiensinn, welcher eine Städtgemeinheit zu einem Ganzen zusammenhält. Alle Sorge mußte jetzt dahin gerichtet seyn, zu erhalten, was von der Zeit überliefert worden war, das Ueberkommene zu nähren und zu pflegen, so weit die Verhältnisse der Gegenwart gestatten wollten, neues Wachsthum zu befördern, wo junge Keime mit Aussicht auf Gedeihen gepflanzt werden konnten. An Mahnungen zur Aufmerksamkeit läßt es der eigensinnig sich fortwälzende Strom der Zeit niemahls fehlen. Als die englischen und französischen Kaufleute in Deutschland sich immer tiefer einnisteten, bis in die kleinsten Städte ihre Unterhändler sandten, jedem Krämer Credit anboten und allen Handel im Einzelnen an sich zu reißen strebten, blieb Hamburg nichts übrig, als gleiche Thätigkeit aufzubieten, um mit den Fremden gleichen Schrittes gehen zu können. Der nordamerikanische Krieg war der Stadt weniger günstig, als man gehofft hatte, da vor Errichtung der bewaffneten Neutralität die hamburgischen Schiffe von den Engländern aufgebracht wurden, und nachher der Handel seinen geraden Weg fortging. Einigen Vortheil brachte die Anlegung des holsteinischen Canals, (seit 1777,) da mit dem dadurch

beförderten Verkehr in der Nachbarschaft auch Hamburg an Thätigkeit und Umsatz gewinnen mußte. Dem äußeren Leben der Völker fehlte es damahls überhaupt und überall an kühnem Umschwung: gleich als ob denselben hätte Ruhe verstattet bleiben sollen, auf die folgenden Umrüttelungen Kräfte zu sammeln, durch welche sich ein neues Leben erzeugen wollte.

Im friedlichen Zustande konnte der wohlmeynende Sinn der Hamburger um so eher auf die Verbesserung der Anstalten sich richten, welche der Bürger Wohl und Behaglichkeit, den guten Nahmen der Stadt, das allgemeine Beste befördern und erhöhen können. Ein Wetterstrahl, welcher 1750 in den Thurm der Michaeliskirche einschlug, zündete und legte Thurm und Kirche in Asche. An deren Stelle wurde nachmals durch den großen Baumeister Sonnin das schöne Gotteshaus wieder aufgeführt, (1751, 1757, 1762, 1778) welches noch jetzt unter die ersten Zierden der Stadt gerechnet werden muß, bewunderswürdig durch Einfachheit und edles Verhältniß des Baues. Der furchtbaren Gewalt der Natur läßt sich nicht gebieten, aber derselben auszuweichen, ist dem Menschen Denken und Erfindungskraft verliehen. So oft schon hatte der zündende Blitz seine feindliche Kraft geübt: auch noch 1767 abermahls den Nicolai-Thurm getroffen. Da zeigte der ehrwürdige Reimarus, ein Nahme, dessen Achtung nie vergehen wird, „die Ursache des Einschlagens vom Blitze, nebst dessen natürlichen Abwendung von unsern Gebäuden," und wurde durch die Einführung der Blitzableiter ein wohlthätiger, abwehrender Schutzgeist

seiner Vaterstadt. Nicht, wie der Kraft des Feuers, läßt sich also dem Wasser gebieten. Von den wilden durch Seestürme aufgeregten Wasserfluthen hat Hamburg zu vielen Zeiten leiden müssen: und die Erinnerung unserer Zeitgenossen meldet noch die schrecklichen Durchbrüche und Ueberschwemmungen, welche im Jahre 1771 vom 8. July an bis gegen den 22sten dieses Monats die Umgegend verwüsteten und selbst der Stadt Gefahr droheten. Man schätzte den Schaden auf 1½ Million Mark. Die Noth, welche dadurch entstand, war um so empfindlicher, als eine allgemeine Theurung dieses und der folgenden Jahre den Armen ohnehin empfindlich drückte. Die Wohlthätigkeitsliebe der Hamburger linderte, so viel dem guten Willen möglich war. Daß Schauspiele und Lustbarkeiten in solcher Zeit verboten wurden, beweiset, wie richtig noch das reine Gefühl der hiesigen Bürger mit dem Ernste der Vorsehung zusammentraf. Den 28. July wurde ein allgemeiner Bußtag gehalten, und die mildthätigen Sammlungen, welche bey den Kirchen einkamen, 27,340 Mark den Unglücklichen und Verarmten zur Unterstützung gereicht: ausserdem sorgten der Rath und die einzelnen Bürger und Einwohner für Milderung des Elends und Ausbesserung des gestifteten Schadens nach Kräften. Der bey dieser Veranlassung verordnete Bußtag ist nachmahls auf den ersten Donnerstag im November verlegt worden, bey welcher Einrichtung es seitdem verblieben.

Mit Uebergehung dessen, was für die, theils nöthig gewordene, theils zweckmäßiger gefundene Veränderung und Verbesserung der übrigen öffentlichen An-

stalten geschehen, gedenken wir des neuangelegten Waisenhauses, (1782 bis 1785) in der Admiralitätsstraße, das eben sowohl durch zierliche, wenn auch nicht durchaus reine Bauart, als nach der inneren Einrichtung zu den ersten Gebäuden der Stadt gezählt werden muß, ein Ehrenhaus und Gottestempel, den sich die edelste Menschlichkeit gesetzt hat, ein Kleinod, dessen sich wenige Staaten rühmen dürfen. Die Anstalt ist ein heiliges Vermächtniß, welches zu verwalten die Bürger Hamburgs sich zur Ehren- und Gewissenssache machen, wie sie den ächten Sinn desselben verstanden haben und bewahren.

Eine Menge der heilsamsten und wichtigsten Einrichtungen für die Stadt und für die bürgerliche Wohlfahrt sind insbesondere von einer Gesellschaft wohlgesinnter Männer ausgegangen, wie das Gute mehr gefördert werden kann, wenn mehrere ihre Kräfte und Einsichten vereinigen, als wenn sie vereinzelt sich zerstreuen und verlieren. Es ist dieß die sogenannte patriotische Gesellschaft, die zuerst im Jahre 1765 von dem Dr. Pauli, dem Professor H. S. Reimarus, Büsch und anderen, welche sich dazu fanden, gestiftet wurde, und zum Zweck sich vorsetzte: Beförderung der Manufacturen, der Künste und nützlichen Gewerbe, und solcher Anstalten, welche zur Aufnahme derselben dienen können. Der Senat selbst bestätigte diese Gesellschaft 1767, den 8. April und eine neue Durchsicht ihrer Gesetze und Verfassung, welche der verstorbene Senator Günther 1789 vornahm, gab ihr frisches Leben und frische Thätigkeit. Nichts war zweckmäßiger

für Hamburg, als die Stiftung einer solchen Anstalt, wo die Beförderung des Gemeinwohls die Angelegenheit eines jeden Einzelnen ist, und jeder sich bekümmern darf um das, was dem Ganzen frommt. Die Gesellschaft setzt alljährlich Preise aus für Abhandlungen über Gegenstände des Kunst- und Gewerbfleißes, der Staatsverwaltung und der Sittlichkeit, bedeutende Summen für ausgezeichnete Erfindungen oder Verbesserungen irgend eines Erwerbszweiges, für die Rettung Ertrunkener, Erkrankter oder Erstickter. Die Rettungsanstalt für die im Wasser und auf dem Eise verunglückten ist ganz ihr wohlthätiges Werk seit 1768; von ihrer Mitte aus gingen die Vorschläge Reimarus zu den nachmahls so allgemein gewordenen Blitzableitern. Sie sucht durch Rathschläge und wirksame Vorkehrungen alle öffentlichen Einrichtungen zu verbessern; sie errichtete die allgemeine Versorgungsanstalt, die Credit-Casse für die Erben und Grundstücke in der Stadt und deren Gebiete: ihr Werk vornämlich ist die neue Armenanstalt, die dem Auslande Gegenstand der Bewunderung und Nacheiferung geworden ist. Auf ihre Kosten unterhält sie eine Zeichenschule, eine Navigationsschule für Steuerleute, unterstützt Künstler und Handwerker auf Reisen, ermuntert, belohnt und belebt, was zur Tüchtigkeit, Verbesserung und Vollendung dienen kann. Solche Thaten sind, um so stiller und bescheidener sie verrichtet werden, um so unvergänglicher, denn sie leben fort in ihren Wirkungen und verbreiten ihre segenreiche Kraft bis zu den spätesten Geschlechtern.

Diese patriotischen Arbeiten konnten wie

Dämme betrachtet werden, in einer Zeit, wo der wilde Strom der Umwälzung, der von Frankreich herüberbrach, auch hier sich ausbreitete und über Vieles zerstörend herstürzte, das die Sitte, das Herkommen, die ehrwürdige Ueberlieferung geheiliget hatte. Die Revolution zog Hamburg, wie allgemeine Kriege immer, schon dadurch in ihre Theilnahme, daß sie dem unternehmenden Handelsgeiste Aussicht zu Wagnissen und grossen Planen öffnete. Während der ersten Jahre des Krieges, als das übrige Deutschland im Kampfe begriffen war, trieb die Stadt unter dänischer Flagge einen fast ununterbrochenen Handel dahin, vorzüglich mit Korn, und gewann auf diese Weise große Summen. Grössere flossen ihr zu, als eine Menge französischer und holländischer Kaufleute, welche der neuen Ordnung der Dinge nicht traueten, ihr Geld und ihre Waaren hieher flüchteten und dem Verkehr einen ungemeinen Umschwung beförderten. Der Unternehmungsgeist flog immer höher und fürchtete nicht, daß er von Ikarusflügeln getragen werde. Aber die verführerische Lockung hatte die Sünde in ihrem Gefolge: allgemeiner wurden Abweichen vom bedächtigen Geschäftsgange, Anstrengungen über die Kräfte, Schwindeley, Unbesonnenheit, und der unvermeidliche Fall. Auch fehlte es nicht an Ungelegenheiten, welche der Stadt durch die Verwickelung der politischen Verhältnisse zugezogen wurden: von jeder überwiegenden Macht angesprochen mußte sie bald als Geschenke, bald unter dem Nahmen von Darlehen bedeutende Summen entrichten, während ihre Schiffe von Franzosen, so wie von Engländern

in Beschlag genommen wurden. Aerger aber war das Verderben, welches der Schwarm der französischen Ausgewanderten herbeyführte: wie Heuschrecken warfen sie sich auf das gesunde Land und vergifteten die einfachen, noch unverdorbenen Sitten, die Hamburg bis jetzt von fremder Unart unverfälscht sich erhalten hatte. Durch die süße Geschmeidigkeit, den glatten Firniß, die lüsterne Tändeley dieser Fremden wurden zuerst Viele von den Vornehmeren, welche Ziererey mit ächter Bildung verwechselten, angezogen und eingenommen, um so leichter, als der weltbürgerliche Sinn des freyen Staates eine schroffe, volksthümliche Absonderung nicht billigen mochte. Mit einer fremden Sprache, die nicht mehr zu blossem Verkehr erlernt wurde, sondern sich in die alltäglichen Beziehungen des Lebens einfraß, mit französischer Mode, Lecture, mit französischen Spectacul sog sich das Gift immer tiefer in die grunddeutschen Gemüther, die gegen solche Ansteckung so wenig gesichert gewesen. Selbst bis in die niederen Stände wirkte die Geldverschwendung dieser leichtsinnigen Ankömmlinge, die Aussicht auf erklecklichen Gewinn, die Leichtigkeit, mit welcher man glaubte, durch diese Benutzung zur Wohlhabenheit sich empor zu schwingen. Es war diese Krankheit dem gesammten Deutschland eingeimpft worden: nur hier griff sie eindringlicher um sich, weil der Zusammenfluß der Grundseuche vor anderen Gegenden stark war. Man zieht es vor, in der Erinnerung schnell über jene Zeiten hinweg zu gehen, denn sie ist mit peinigender Demüthigung begleitet. Von nichts, als von volksthümlichen Beziehungen gilt

es mehr, was im Sprichwort heißt: Bleibe im Lande und nähre dich redlich. Die übertriebenen Anstrengungen und Unternehmungen der kaufmännischen Abtheilung in Hamburg rächten sich bald auf das empfindlichste: das Jahr 1799 war das Jahr der schmerzhaftesten Vergeltung; eine Menge Häuser brachen, die Summe der hiesigen Bankbrüchigen (Bankerotirer) belief sich auf beynahe 36 Millionen Mark, wovon die eine Hälfte auf Hamburgs alleinige Rechnung kam, die andere Hälfte auf England und Holland. Im übrigen bürgerlichen und häuslichen Leben entsprachen die Folgen den vorangegangenen Uebertreibungen, der eine erhob sich durch unverdientes Glück zum Nachtheil anderer bis zum Pfauenansehen, der andere stürzte in seinem Uebermuthe zusammen, noch andere sanken unverschuldet den übrigen nach. Das Sittenverderbniß wurde kaum noch als auffallend wahrgenommen, das Gewissen kam im Rausch und in der Betäubung nicht zum Erwachen, selbst zu groben Verbrechen sanken einige herab, und zahlreiche Feuersbrünste ließen den Argwohn, daß sie durch Verzweiflung oder durch Mordbrennerey veranlaßt worden, auch nach näheren Untersuchungen, als gegründet nicht mehr bezweifeln.

Wenn irgend eine Zeit, so beweist es diese, wie grundgesund der Stamm seyn mußte des hamburgischen Freystaats, wie fest die innere Kraft des Volkes, daß es von dieser Seuche so bald sich wieder erholte, eine Thatsache, wofür die klaren, weltkundigen Zeugnisse sprechen, welche das nachfolgende Wiederaufstehen Hamburgs zur Ueberzeugung Aller geliefert hat. Möchte

die Heilung in allen Gegenden des Vaterlandes so gründlich gelungen seyn!

Unter solchen Umständen brach das neue Jahrhundert an, das verhängnißvolle und thatenreiche, dergleichen die Geschichte kein früheres kennt. Hamburg wurde jetzt in den Strom der Begebenheiten unaufhaltsam mit hinein gezogen. Der Lüneviller Friede erschütterte das deutsche Reich in seinen Grundfesten und die Macht Europa's theilten Frankreich, Rußland und England; das Entschädigungsgeschäft im Innern von Deutschland war das Geschäft der Auflösung und Trennung, Bürgschaft zur Erhaltung des Bestehenden war nirgends mehr vorhanden. Der kleine Freystaat Hamburg war eine ausliegende Atzung, nach welcher mehrere Lust bezeigten, zu einer Entschädigung vortrefflich geeignet, nur wie unter bestem Scheine, am leichtesten und am frühesten beyzukommen, wurde noch im Stillen berathen. Unterdessen vereinigten sich, der übermächtig gebietenden Seemacht Englands beschränkend zu begegnen, die nordischen Reiche, Dänemark, Schweden und Rußland, denen auch noch Preußen sich anschloß, die bewaffnete Neutralität nach den schon früherhin aufgestellten Grundsätzen gegen die Engländer zu behaupten. Das Werk mit Nachdruck zu beginnen, den Handel der Engländer auf alle Weise zu stören, sollte Dänemark den Sund, und in Verbindung mit Preußen, die Mündungen der deutschen Ströme sperren, und in dieser Absicht Dänemark Hamburg und Lübeck, Preußen aber Bremen und das Hannöversche besetzen. Das Uebrige werde sich finden, war die Meynung.

Preussen hatte schon erklärt, daß die dringenden Zeitumstände, die Stadt mit preußischen Truppen zu besetzen, nothwendig erheische, auf die Gegenvorstellungen des hiesigen Raths aber geantwortet, daß die Sache noch Anstand haben könne. Um so überraschender war es, als daß bey Itzehoe versammelte dänische Heer von 12000 Mann unter dem Prinzen Carl von Hessen plötzlich aufbrach und die Anzeige den 28. März, (1801) gemacht wurde, dänische Völker würden den folgenden Tag in die Stadt rücken. Unterhandlungen blieben fruchtlos; der preussische Minister selbst rieth zur Uebergabe, da sein König um diese Unternehmung wohl wissen möge. In solchen Bedrängnissen zeigt sich, ob innere Kraft im Volke wohnt: die Aeusserungen des Unwillens gegen eine solche Art der Auffoderung, die Regungen des Muthes und des vaterstädtischen Geistes erwachten allgemein: zweymahl verwarf die Bürgerschaft einmüthig die Uebergabe; erst nach langen Zwischenverhandlungen wurde sie, mit einer kleinen Stimmen-Mehrheit, bewilliget. Am Palmsonntage, den 20. März, des Morgens um 10 Uhr, zogen die Dänen durch die Stadt, von manchen Ausbrüchen der Bitterkeit und des Volkshasses bewillkommt; sie besetzten einige Thore und einen Theil des Walles: die Unabhängigkeit der Stadt nicht anzutasten hatte noch vor dem Einzuge der Feldmarschall zugesagt. Man mußte nun geschehen lassen, daß alle zwischen Cuxhaven und Glückstadt liegenden Hamburgischen Tonnen weggenommen, alle nach England bestimmt gewesenen Schiffe angehalten und verordnet wurde,

alles in Hamburg befindliche Eigenthum in Beschlag zu nehmen. Eingefoderte Lieferungen wurden abgewiesen; aber verschiedene Geldsummen, die Beköstigung des Prinzen, der Truppen, hatten zugestanden werden müssen. Das Betragen der unwillkommenen Gäste war verständig, mäßig, untadelhaft, und nöthigte auch den Unterdrückten Achtung ab. Inzwischen hatte die englische Flotte unter Parker und Nelson den Sund mit Gewalt geöffnet und nach der furchtbaren Schlacht vor Kopenhagen die dänische Regierung zu einem Waffenstillstande gezwungen. (d. 2. April) Bald darauf, kam die Nachricht von dem plötzlich erfolgten Absterben des Kaisers Paul, der die Seele dieses nordischen Bündnisses gewesen war; der großherzige, menschenfreundliche Alexander hatte den Thron bestiegen und seine friedlichen Gesinnungen in öffentlicher Erklärung kund gethan. Die unerwartete Wendung der Dinge benutzte schnell Hamburg, daß zwey seiner Rathsherren nach Petersburg gingen, um sich des russischen Schutzes zu versichern; auch Friedrich Wilhelm III. suchte das friedliche Verhältniß mit England wieder herzustellen. Alexander hob das Embargo auf, ein gleiches that England; Preussen foderte die dänische Regierung auf, die Handelssperre auf der Elbe wieder aufzulösen, so daß am 23. May Hamburg und Lübeck von den dänischen Truppen wieder geräumt wurden. So schien der politische Himmel für die Stadt wieder heiterer und heller zu werden.

Aber man lernte schon, wie sehr dieser Heitere zu trauen sey! Das unglückselige Entschädigungsge-

schäfr, in welchem Deutschland wie eine zu zerfleischende Beute da lag, war bis zu dem sogenannten Reichs-Deputations-Beschluß (1802, d. 25. Febr.) gediehen, in welchem auch Hamburg etwas zufiel. Hamburg hatte schon längst gewünscht, das Dom-Capitul und dessen städtische Besitzungen mit sich vereint zu sehen und die Hoheit darüber zu erhalten, zumahl seitdem dasselbe nach geendigtem nordischen Kriege, durch den Stockholmer Frieden (1719, d. 23. Nov.) dem Könige von England, als Kurfürsten von Hannover abgetreten war. Die 14 Dörfer, welche dieses reiche Stift besessen, waren von den Herzogen von Holstein längst schon in Beschlag genommen und mit gewissen Gefällen und Abgaben einigermaaßen vergütet, der Raub aber durch den westphälischen Frieden geheiliget worden. Was nun sonst das Capitul noch besaß, Gebäude, Einkünfte und Rechte in hiesiger Stadt, wurde jetzt den 1sten Dec. 1802 vom Könige von England an die Behörde Hamburgs abgetreten; doch blieb noch ein Anhang mit Dänemark zur Berichtigung übrig, da dasselbe Ansprüche machte auf zwey Dörfer, Poppenbüttel und Spitzendorf, welche das Capitul im Anfange des 13. Jahrhunderts gekauft hatte, und welche jetzt von Dänemark eingezogen wurden, Ansprüche auf Patronatrechte und andere Dinge, Kanonicate, Präbenden, welche die Stadt zuvor mit Gelde einhandeln mußte, wogegen noch Alsterdorf an Hamburg abgetreten wurde. Die zugleich bewilligte Aufhebung des Elsflether Zolles ging nicht in Erfüllung.

Bonapartes aufstrebender Riesengeist und eisenfester

Wille hatte sich den Sturz Englands zum Ziele gesetzt: darum waren alle Friedensverhandlungen so viel neue Vorbereitungen zum unausweichlichen Kampfe. Aufs neue losbrechend, sandte er 1803 ein Heer nach Hannover, das Herz des alten Georg anzugreifen: Franzosen besetzten das linke Elbufer, um keiner englischen Waare Eingang zu verstatten: die natürliche Folge war, daß die Engländer, so lange diese Besetzung dauerte, die Elbe und Weser sperreten, gleiche Maaßregeln zu erwiedern. Mehrere deutsche Reichsstände litten durch diese Sperre; Schlesiens Leinenhandel, dessen Ertrag über 8 Millionen geschätzt wurde, war gehemmt: alle schlesischen Wechsel wurden von Hamburg zurückgeschickt, auch der übrige Handel Hamburgs schrumpfte zusammen, und dennoch fand sich der General Mortier von Hannover hier ein, (im Nov.) eine von den hannöverischen Ständen gesuchte Anleihe zu unterstützen. Die Stadt konnte nicht ausweichen, 1,700,000 Mark Bco. herzugeben, gegen 4 pCt. Zinsen, gegen Unterpfand der unmittelbaren und Patrimonialgüter des Königs von England, auch unter Gewährleistung von Frankreich, das unter allen Umständen auf die Vollziehung der bedungenen Verbindlichkeiten halten werde, — wie der Pariser Moniteur versicherte. —

Darauf erfolgte im nächsten Jahre ein Gewaltstreich gegen Hamburg, zu beweisen, daß von Völker- und Gesandtschaftsrecht jetzt nicht mehr die Rede seyn könne. Den 24. October Abends schifften sich in Haarburg 240 Mann Franzosen ein, landeten um Mitternacht am Hamburger Berge, zogen sich in Stille nach dem

Grindel, brachen gewaltsam in das Haus des englischen Geschäftsträgers, Sir. Rumbold ein, rafften dessen Papiere zusammen und nahmen ihn selbst mit fort über die Elbe, von wo er weiter nach Paris gebracht wurde. Man hatte indessen in den Papieren nichts gefunden, was den voraus verkündeten Anklagen, oder sonst geheimen Vermuthungen entsprochen hätte: darum war in der Folge nicht weiter davon die Rede, aber ein Beyspiel war gegeben, wessen man sich nach solcher Verfahrungsweise zu versehen habe. Eine Nacherinnerung kam, (1804) indem Hamburg zu einer neuen Anleihe für das gedrückte Hannover von dessen Unterdrückern aufgefodert wurde. Für bewilligte 250,000 Rthlr. erhielt jedoch die Stadt die Begünstigung, daß Packete von 50 Pf. und darunter von Hamburg aus durch das Hannöversche ohne Untersuchung gehen konnten: wogegen die Engländer (Ende July) die Fahrt zwischen Tönningen und Hamburg über die Watten frey gaben, wodurch manche Erleichterung geschafft wurde. Im nächsten Jahre (11. Oct.) wurde auch die Blokade der Mündungen der Elbe und Weser aufgehoben, so daß ein neues Leben in den Handel Hamburgs kam, dennoch nur vorübergehend, wie jedes freudige Ereigniß zu der Zeit, das von schaarenweise hereinbrechenden traurigeren unterbrochen wurde. In diesem Jahre (im May) war es, daß an des französischen Ministers, Reinhard's Stelle, Herr von Bourrienne als Gesandter beym niedersächsischen Kreise nach Hamburg kam, ehemaliger Jugendfreund und Privat-Secretair Napoleons, mit den Gesinnungen und Entwürfen seines Kaisers

wohl bekannt und sonst erfahren und viel gewandt, des Platzes Gelegenheit zu manchen Absichten zu benutzen. Mehrere französische Emigranten, zum Theil schon hamburgische Bürger, andere, die den neuen Kaiser in der vorgeschriebenen Form feyerlich anerkannt hatten, erhielten gleichwohl jetzt die Weisung, binnen 24 Stunden die Stadt zu verlassen.

Die Sonne von Austerlitz 1805, den 2. December, war blutigroth für Deutschland untergegangen; die Schlacht bey Jena (1806, den 14. Oct.) hatte die letzten Hoffnungen vollends vernichtet. Die grosse, lebendige Theilnahme Hamburgs an dem gemeinsamen Schicksale des Vaterlandes war zu erkennen in der dumpfen, niedergeschlagenen Stimmung, welche sich damahls aller Gemüther bemächtigte. Die Kriegesgräuel zogen vor hier vorüber; aber das nachbarliche Lübeck fiel als ein trauriges Opfer dieser harten Zeit, (den 6. Nov.); Hamburg konnte nur mit bereitwilliger Unterstützung einige der blutigsten Wunden lindern, nicht heilen: Heilung blieb der Zeit anheimgestellt. Inzwischen hatte auch der General Mortier aufs Neue von Hannover Besitz genommen, und rückte schnell, nachdem er dort die nothwendigsten Verfügungen getroffen, zu den drey Hanseestädten heran. Am 19. November (1806) traf er über Bergedorf mit etwa 2000 Mann in Hamburg ein, denen bald noch mehrere folgten. An Widerstand war nicht gedacht und nicht zu denken. Es erfolgten Bekanntmachungen, zuerst daß die Besitznahme unvermeidlich gewesen sey, daß man sich ruhig verhalten und alle Zusammenrottirung vermeiden möge; sodann, die

unabwendlichen Einquartierungslasten mit Geduld zu ertragen; weiter aber, daß alle Wechsler, Kauf- und Handelsleute der Stadt genaue Angabe der Gelder und Waaren zu machen hätten, die als englisches Eigenthum zu betrachten wären; noch mehr, (den 21. Nov.) daß aller Handel und Verkehr mit England bey Todesstrafe untersagt, alles englische Eigenthum für verfallen erklärt seyn sollte, der übrige Handel möge unter dem Zwang der Ursprungsbescheinigungen erlaubt bleiben.

Das neue, 1807, d. 25. Jan. von Warschau erlassene buonapartische Decret schärfte noch die harten Maaßregeln gegen die in Beschlag genommenen englischen Waaren und Colonial-Erzeugnisse. Alles, was von diesen Waaren für die Armee benutzt werden könne, sollte in die Kriegs-Magazine abgeliefert, die Colonialerzeugnisse nach Frankreich gebracht, die gröberen Waaren, Eisen, Holz, Kohlen u. dgl. verkauft werden. Aufschub bewirkte man, auch Milderung der strengen Gebote, durch Bourriennes Bemühungen, aber ungeheure Summen wurden dennoch der Stadt entführt, während sie noch mit französischen Aufpassern, Douaniers, umlagert wurde, daß durchaus jedweder Verkehr mit den feindlichen Landen versagt bliebe. Den Handelsstand der Hansestädte fast bis zur Verzweiflung zu bringen, trat noch Dänemark bey, das durch die von England geschehene Entführung seiner Flotte bis auf das äußerste erbittert war.

Der Platz von Hamburg sah sich und seiner uralten Bestimmung nicht mehr ähnlich. Die Straßen

wimmelten nicht mehr, wie sonst, von Handels- und Gewerbsleuten, sondern von dem bunten Gemisch ausländischer Krieger, die in ausgelassenem Gewühl die Stadt einer kriegerischen Anstalt ähnlich machten. An Mortier's Stelle war Bernadotte hieher gekommen, der jetzige König von Schweden, ein Feldherr milder und edler Gesinnung, aber die Lasten der fremden Gäste blieben dieselben, ja sie wurden, je länger sie auferlegt blieben, desto drückender; die Zukunft verhüllte sich immer dunkeler. Der kraftvolle, zu frischem Muth begeisternde Aufstand Oesterreichs 1809 entzündete auch hier empfängliche Gemüther zu neuen Hoffnungen, zu frischer Kraft, aber nur, daß die aufkeimenden Sprossen des vaterländischen Lebens nochmals in den dumpfen Schooß der Verschwiegenheit hinabgedrückt werden sollten. Muthige Jünglinge hatten sich schon von hier entfernt, den kühnen Versuchen des Herzogs von Braunschweig-Oels, des ritterlichen v. Schill, ihre Kräfte zu weihen, ohne zu ihrer wohlgemeynten Absicht gelangen zu können. Die Ankunft der spanischen Krieger, die durch ihre herzvolle Gutmüthigkeit und Einfachheit, nicht minder durch das harte Begegniß, aus dem heimischen Lande und heimischer Sitte durch frevelnde Gewalt in die ferne Fremde geworfen zu seyn, freundliche Aufnahme sich erwarben und verdienten, wurden als Brüder empfangen und behandelt, mit welchen wir ein gleiches Schicksal zu theilen schienen. Die Hoffnungen auch der stärksten Seelen schwanden, und die rechtlich und wohl gesinnten fügten sich mit Mäßigung und Bescheidenheit in die drängende Noth, die einstige Hülfe der

Vorsehung anvertrauend; nur feige und selbstische Seelen, wenige, erniedrigten sich zu der Unwürdigkeit, mit Aussicht auf zeitlichen Gewinn und Vortheil dem fremden Götzen mit Liebe zu dienen.

So blieb der Stand der Dinge, bis in den Weihnachtstagen des Jahres 1810, die Weisung hieher kam, Hamburg, wie die übrigen Hansestädte, werde dem großen Kaiserreiche einverleibt werden. Am Vorabend zum Weihnachtsfeste war diese Nachricht dem hiesigen Senate mitgetheilt worden. Zum ersten Januar 1811 erklärte Napoleon die alte freye Stadt Hamburg für eine gute Stadt (bonne ville) seines neu geschaffenen Reiches; den 13. Febr. trat der Senat aus seiner Verwaltung, den 22. Febr. begann man, die gerichtlichen Urtheilssprüche im Nahmen des französischen Kaisers zu ertheilen. Ganz nach dem Zuschnitt, nach welchem die übrigen französischen Länder und Städte regiert und behandelt wurden, nach denselben Gesetzen, Gewohnheiten, Anordnungen, wie fremdartig nicht allein, sondern auch wie unpassend, selbst zweckwidrig sie gefunden werden mochten, wurde verfahren. Das war überhaupt eine der Grundursachen, warum dieses aufgeschossene Reich so bald wieder zusammenknicken mußte, daß man den Geist und die Gesinnung der ungleichartigsten Völker, Länder und inneren Einrichtungen in Einen allgemeinen Guß zusammen zu schmelzen den unbegreiflich-tollkühnen Einfall hatte und mit thörichter Selbverblendung verfolgte.

Im Uebrigen konnten nur Kurzsichtige und Unverständige Alles ingesammt verdammen, was aus dieser

französischen Verwaltung hervorging. Die Erfahrungen, welche eine in ununterbrochener Gährung von mehr als 20 Jahren sich neu entwickelnde Zeit befördert hatte, sollten nicht zu helleren und sicherer begründeten Wahrheiten und Anordnungen geführt haben? Wirklich erhielten viele der neuen Einrichtungen allgemeinen Beyfall, und nur die Abneigung gegen das Aufgedrungene und Fremdartige, bey anderen die sonst nicht zu tadelnde Vorliebe für die alte Verfassung, waren es, welche die Anerkennung nicht laut werden ließen. Reiner und billiger waren in dieser Hinsicht manche der Franzosen selbst, als sie zum Beyspiel durch Abgeordnete der Pariser Universität den Zustand der hiesigen Schul- und Erziehungsanstalten näher untersuchen ließen, und die Herren Cuvier und Noel in ihrem Berichte den hamburgischen Schulen, dem unter des ehrwürdigen Gurlitt's Leitung bestehenden Johanneum insbesondere, den Musterrang vor allen Schulen, die sie in dieser Art kennen gelernt, ohne ängstliche Zurückhaltung und nicht ohne Hindeutung auf die Unterrichtsanstalten ihres Reiches einräumten. Auch die öffentliche Verhandlungsart in einigen Gerichten sprach die Gemüther an und fand verdienten Beyfall. Zum inneren Wohl der Stadt trug es nicht wenig bey, daß ehrenwerthe, mit persönlicher Festigkeit und Tauglichkeit gerüstete Männer, einheimischer Abkunft, mit den inneren Obliegenheiten und Bedürfnissen der Stadt vertraut, es nicht verschmäheten, auch unter diesen Umständen ihre Kräfte, ihre Aufmerksamkeit, ihren guten Willen, der Stadt zu widmen, für welches vielleicht

noch einmal ein heilbringendes Gestirn heraufdämmern könnte. Der vormalige Rathsherr und Gerichtsverwalter Abendroth war, wie die französische Benennung es heischte, zum Maire dieser Stadt ernannt worden. Nur seiner menschenfreundlichen, für das Wohl der Stadt begeisterten Gesinnung, seiner unverdrossenen Thätigkeit, seiner Besonnenheit und klaren Umsicht allein gelang es, die gespaltenen Parteyen, die argwöhnische, ungebührlich fodernde, herrische, französische Behörde, und die ihres vaterstädtischen Freyheitssinnes noch nicht entwöhnte, bieder-derbe, geradsinnige, unzufriedene Stadtgemeinde in so weit einander nahe zu bringen, daß ein leidliches Verständniß zwischen beyden unterhalten blieb und von ausartenden Anfeindungen nichts verspürt wurde. Für die weiteren Stadtangelegenheiten sorgte die von der Regierung ernannte Municipalität, zu welcher gleichfalls die angesehensten, kräftigsten Bürger, mehrere auch von den Mitgliedern der früheren Behörden ernannt worden waren. Es galt, das Wohl des Ganzen zu fördern: wer hätte dazu nicht gerne die hülfreiche Hand bieten wollen? Auch der Präfect, Baron de Coningk, ein Holländer, war ein rechtlicher, durchaus wohlgesinnter Mann, half Unbequemlichkeiten der neuen Verfassung ab, wo es möglich war, bot gerne die Hand zu Erleichterungen, zu Beförderungen, wo es zum Gemeinwohl dienen könnte, und sein Nahme verdient nicht ohne dankbare Erwähnung den Nachkommen überliefert zu werden. In schweren, verwickelten Zeiten wird der ächte Werth des Gemüthes erkannt: persönliche und zeitliche Rücksichten

weichen dann den höheren Geboten der Pflicht und der Liebe!

Aber bis in die innerste Seele kränkte die Hamburger, wie bereitwillig sie seyn mochten, der Nothwendigkeit der Umstände zu gehorchen, der schneidende Uebermuth, mit welchem die übrigen französischen Beamten, nächst ihnen die Officiere und Soldaten, als die Gebieter der Erde, sich betrugen; der Hohn, mit welchem sie, was Deutsch und inländisch hieß, zu verkleinern suchten, die Härte, mit welcher die alles Gewerbe und allen Verkehr verbietenden Maaßregeln in Ausführung gebracht wurden, das Unwesen und die rohe Willkühr der Zöllner, die aussaugende Regie, die auflauernde geheime Polizey und Gensd'armerie, die Unwissenheit und Verkehrtheit der Censur, die Hemmung des Buchhandels, das Verbot der Gedankenfreyheit, — wenn es möglich gewesen wäre. Die unzweckmäßigen Gesetze und Maaßregeln verführten das niedere Volk, auf unerlaubte List und Trug zu sinnen und verschlechterten die an Geist Unmündigen bis in den innersten Grund ihrer Seelen; in der Aussicht stand ein verdorbenes Geschlecht, wenn dieses Unwesen für die Dauer bleiben sollte! Selbst in den Umgebungen der besseren und gebildeteren Bewohner wurde eine Fügsamkeit und Anlehnung an die fremden Gäste immer bemerkbarer: Tändeleyen, Liebschaften, Eheverbindungen, Ehebrüche mit Franzosen wurden, je länger die Zeit sich hinzog, desto häufiger. Rettung und Hülfe von Aussen schien selbst denen, die ihr Gewissen im Innern noch bewahret hatten, unmöglich; nur den Glauben ließen sie nicht sinken.

Diese Hülfe kam von Gottes Hand, welche den Uebermuth des Himmelsstürmers in Rußlands Steppen darnieder schmetterte. Die Geständnisse des 29sten Bulletins trafen am Vorabende der Weihnachtsfeyer 1812 in Hamburg ein, und erregten jene stille, heilige Freude, welche mit der Erkenntniß höherer Schickung verbunden ist. Die Kleingläubigen richteten sich auf, die Schwachen bewiesen Reue, und ermuthigten sich zur Besserung, die Verräther knirschten, oder hohnlächelten, in Verblendung und bösartigem Vertrauen befangen. Die Franzosen wurden still, ernst und überlegend. Den schriftlichen Geständnissen folgten bald lebendige, wenn schon kaum noch lebende Zeugen, abgezehrte, kranke und verkrüppelte Krieger, Vorboten und Verkünder des grausenvollen Rückzuges aus Rußland. Immer höher hob sich die Hoffnung, immer höher stieg der Muth der Besseren und im Stillen gestanden sich die Freunde der Freyheit und der deutschen Volksehre ihre Entschlüsse, gelobten sich Vorsätze, einträchtiges Zusammenhalten und bereit zu seyn, sobald die Zeit käme, das fremde Joch von sich zu werfen und für die Sache des Vaterlandes im offenen Kampfe aufzustehen.

Ein Auflauf am 24. Februar 1813, besonders des gemeinen Volkes, das sich zeither zu dem niederen Gewerbe des Smuggelns herabgebracht gesehen hatte, gegen das nichtswürdige, alle Grenzen der Mäßigung überschreitende Douanen-Gesindel gerichtet, war nicht ganz ohne Anstiftung von Aussen bewirkt worden, aber ein unzeitiger, voreiliger Muthwille, der sich selbst in ungebührlichen Beschimpfungen, theils unschuldiger, theils um

die Stadt wohlverdienter Männer äußerte; die Franzosen hatten sich dadurch in größeren Schrecken jagen lassen, als nöthig gewesen wäre; die Ruhe aber wurde durch die Wohlgesinnten unter den Bürgern bald wieder hergestellt; selbst der verschüchterten Fremdlinge hatte man sich mit menschenfreundlicher Milde angenommen. Eine Abtheilung dänischer Husaren, von den Franzosen herbeygerufen, wurde von dem herzlichen Empfang der Einwohner selbst für diese zum Wohlmeynen gewonnen. Aber leider fielen in Folge dieses Unfugs der erbitterten Schaam und der gereizten Rachsucht der noch anwesenden Franzosen, die sogar Miene machten, in der hiesigen Nähe eine frische Macht zu sammeln, einige unschuldige Opfer. Die alten Bürgerwachen, längst vergessen, waren bey diesem Auflauf wieder hervorgerufen worden, jedoch zeigte es sich, wie wenig sie tauglich wären, ernsten Dingen zu genügen. Dieß gab Veranlassung, daß einige der einsichtsvollsten und für das Wohl der Stadt mit Liebe erfüllten Männer, der Doctor Ludwig von Heß an ihrer Spitze, mit ihm in Berathung Friedrich Perthes, Dr. Ferd. Beneke und andere, sich vereinigten, im Stillen eine Gesellschaft junger Männer in den Waffen zu üben, die für kommende, nicht zu berechnende Umstände zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in der Stadt, falls man der eigenen Hülfe überlassen seyn sollte, bereit stünden. Die Sache war einfach, wohlgemeynt und ohne alle weitere fremde Absicht.

Inzwischen häuften und vergrößerten sich die Rach-

richten von den Niederlagen und Rückzügen der französischen Heere. Die hier sich befindenden Beamten, die schwache kriegerische Besatzung zogen sich, mißtrauisch, immer mehr in sich selbst zurück, dagegen gewann das Volksleben an munterer, dem hiesigen Wesen so ganz eigenthümlichen Laune und das Ganze erhielt ein Ansehen seltsamer Mischung von ernsten erhabenen Gefühlen, großen Gemüthsbewegungen, und einer fast dichterischer Ironie sich nähernden Schärfe und Schneide. Die Ankündigungen der französischen Berichte, welche noch am 11 März ein beträchtliches Beobachtungsheer bey Lauenberg sich zusammen ziehen ließen, fanden keinen Glauben mehr. Am nächsten Tage, den 12ten, zog der Divisions-General, Carra St. Cyr, mit seiner Besatzung und den übrigen französischen Beamten von hier ab, in Ruhe, ohne alle Störung: man freuete sich blos, der Gäste endlich los zu werden. Die in der letzten Zeit errichteten Bürgergarden zu Pferde begleiteten sie sogar noch, ihnen ein ehrenvolles Geleite zu geben. Der Polizeyherr, d'Aubignosc, nahm Abschied mit den Worten: Bis auf Wiedersehen in zwey Monaten! — Eine schlechte Kunst, die Unglück im voraus zu verkünden weiß. Dagegen blieb das Privateigenthum der abgegangenen Herren den Hamburgern heilig und unangetastet, „ein rührendes Beyspiel von Mäßigung, von deutscher Redlichkeit und Bürgertugend," wie ein Erzähler dieser Begebenheit fast wider Willen gestehen mußte. Die Stadt blieb von diesem Tage an, bis zum 18ten ohne alle Besatzung, ohne Gerichte, ohne Polizeyen, ohne eigentliche Regierung, und nichts, auch nicht das

geringste geschah, das einer obrigkeitlichen Beschränkung bedurft hätte: Ruhe und Ordnung überall; die Empfindlichkeit gegen manche, die sich in der letzten Zeit verdächtig gemacht, fand nicht Raum vor der verklärten Freude, welche über den eingetretenen Zustand Aller Gemüther ergriffen hatte, und welche sich, so rein war sie! nur in Aeusserungen des Wohlwollens, der Güte, der Versöhnlichkeit und Liebe kund that.

Bald darauf erschien der kühne Voranstürmer, damaliger Obrist von Tettenborn, in der Nähe der Stadt mit seiner geflügelten Kosakenschaar. Er hatte Morand's Heerhaufen vor sich hergetrieben und über die Elbe gejagt: schon am 17. May des Nachmittags wurde ein Pulk dieser fremden Männer mit Jubel in die Stadt eingeführt; am folgenden Tage, den achtzehnten hielt Tettenborn selbst mit seinem Corps seinen Einzug. — Der schönste Tag, der über Sterbliche aufgehen kann; wer möchte es wagen, die Seligkeit desselben zu schildern? „Ach, meine Verzweiflung ist nur, daß ich den Leuten nicht sagen kann, wie glücklich ich bin"! sagte einer, den man fragte, wie ihm der Volksjubel gefalle?

Die menschlichen Kräfte rafften sich auf und spannten sich an über das, was menschlichem Glauben bis dahin möglich geschienen hatte. Keiner, der mit voller Theilnahme der Seele in dieser Zeit gelebt, gedenkt derselben in der Erinnerung anders, als daß er sie nur als einen Rausch des überirdischen Lebens betrachten kann! —

Tettenborn hatte nur eine kleine Schaar leicht-

bewaffneter Reuter mitgebracht; Fußvolk nachzusenden, war ihm versprochen worden; das Versprechen konnte nicht gehalten werden, da die Wendung des Krieges alle Hauptkräfte nach Obersachsen hinzog. An der Elbe lauerten die Franzosen, bis günstigere Umstände, die nur zu bald eintrafen, sie begünstigen würden. Desto reger wurde das Leben in Hamburg. Auf Tettenborns Auffoderung sammelte sich die hanseatische Legion, bestimmt, den angebrochenen Freyheitskampf mit kräftiger Theilnahme zu unterstützen: denn inzwischen war das preußische Volk gleichfalls gegen seine Unterdrücker aufgestanden, und Alexander trug die Freyheitsfahne allen zu, die sich derselben würdig zeigen wollten. Die Bürgerschaft Hamburgs, durch ihre alte, ächte Obrigkeit wieder zur Versammlung berufen, bewieß eine schwärmerische Bereitwilligkeit zu allen Anstrengungen, welche dem Wohl der Stadt, der Ehre des deutschen Nahmens frommen könnten. Aller Herzen öffneten sich den reinsten, edelsten, höchsten Gefühlen! Die Darbringungen — Dankopfer waren sie — zur Unterstützung, Bekleidung und Bewaffnung der herbeyströmenden Jünglinge und Männer, welche sich der Legion anschlossen, erstreckten sich von den ersten und wohlhabendsten Kaufleuten der Stadt, bis auf die Dienstboten, bis auf die Sparbüchsen und die letzten Schillinge der Kinder. Zur Erhaltung der innern Ruhe und zur Vertheidigung der Stadt bildete sich, nach Aufruf des anwesenden Befehlshabers, und übereinstimmend mit dem Willen desselben nach Verordnung des Rathes, eine neu bewaffnete Bür-

gergarde, unter der Leitung des Herrn von Heß. Alle Waffenfähigen, so nicht an die Legion sich anschlossen, eilten herbey, der Stadt ihre Dienste zu leihen: Stadt und Umgegend glichen einem kriegerischen Lager.

Der weitere Erfolg der Begebenheiten kann hier nur mit allgemeinen Andeutungen gegeben werden.

Die innere Hülfe war zu schwach, um die Stadt gegen gewaltsame Angriffe zu vertheidigen. Die Dänen boten bereitwilligen Unterstützung: aber Tettenborn glaubte Gründe zu haben, nur bescheiden und zurückhaltend sich derselben bedienen zu dürfen: die plötzliche, für Hamburg höchst unglückselige Umwechselung der politischen Verhältnisse gestatteten nachmals ohnehin nicht, daß von den Dänen weiter die Rede sey. Schwedische Hülfe wurde fast täglich von Stralsund aus hieher verheißen, von Tettenborn gehofft, erwartet, geglaubt; eine kleine Abtheilung schwedischer Truppen, durch Ueberredung von ihm hereingezogen, mußte gleichwohl wiederum abziehen. Die Stadt blieb sich, mit wenigem Beystand einiger Mecklenburger, Lübecker und Preussen, ihrer einsamen Hülfe überlassen. Die Franzosen hatten sich am jenseitigen Elbufer verstärkt, und zur Uebung mancherley Angriffe versucht; daß sie der Wilhelmsburg Meister nicht würden, hätte alles gegen sie aufgeboten werden sollen: aber es ist leider bekannt, daß Tettenborn diese für die Vertheidigung der Stadt höchstwichtige Insel auch nicht einmal persönlich in Augenschein zu nehmen gewürdigt habe. Die Bürger, so zu den Waffen gegriffen hatten, leisteten unglaubliches, was nur in

solcher Begeisterung für die heiligste Angelegenheit mög-lich ist. Wie neu und wenig geübt noch im Gebrauch der Waffen sie seyn mochten, so scheueten sie sich den-noch nicht, allen Beschwerden sich bloß zu stellen, die äussersten Posten zu beziehen, gleich den versuchtesten Kriegern die Mühen des Dienstes über sich zu nehmen, die Gefahren des Kampfes zu theilen. Aber leider wurde die Ueberzeugung, wie sehr man im An-fange dagegen sich wehrte, je längerhin, desto gewisser, daß ohne thätigeren Beystand von den verbündeten Heeren gegen das immer stärker sich versammelnde, nä-her sich andrängende Belagerungs-Corps, das von Davoust und Vandamme geführt wurde, mit so gerin-gen Kräften die Stadt nicht gehalten werden könne. Immer drohender wurde die Gefahr, auch der hoch-herzigste Muth mußte allmählig sinken, da die Nachrich-ten von der Ober-Elbe her selbst für das allgemeine Geschick des Krieges immer trüber, besorglicher laute-ten. In der Nacht vom 29. auf den 30. May mel-dete von Tettenborn dem Befehlshaber der Bür-gergarde, Herrn von Heß, daß er die Stadt nicht länger vertheidigen könne und sein Corps, das zwiefach bedrohet werde, zurückziehe. Herr von Heß kündigte die Auflösung der Bürgergarde an; schon mit der Frühe des Morgens, Sonntag den 30. May, kamen die strengsten Auffoderungen der französischen Generale, daß man sich dem Einrücken ihrer Truppen und der Wiederbesetzung der Stadt nicht widersetzen möge.

Die Dänen, jetzt mit den Franzosen vereiniget, zogen gegen den Mittag mit klingendem Spiele in die

Stadt, gegen Abend folgten ihnen die Franzosen. Als traueten sie sich selbst nicht sicher, hielten sie, nach dem Abzug der ersteren, einige Tage Beywacht unter freyem Himmel; erst als den Hamburgern bey Todesstrafe befohlen war, alle Waffen abzuliefern, wagten sie sich in die Häuser einzulegen. Das fürchterlichste Jahr begann für die arme Stadt. Sie wurde auf Befehl des Kaisers ausser dem Gesetz erklärt und der rohen Willkühr wildgereizter Feinde Preis gegeben. Die Festungswerke, welche die Bürger zu ihrer Vertheidigung erneuert hatten, wurden brauchbar gefunden, den Platz in einen Waffen- und Vertheidigungsplatz umzuändern. Am 8. Juny ward bekannt gemacht, daß die Stadt 48 Millionen Franken als Strafe in 6 Terminen zu zahlen habe. Am 24. July wurde eine Amnestie für die 32. Militair-Division bekannt gemacht, mit Ausnahme von 28 Personen, welche für Feinde des Staats erklärt und auf immer, mit Verlust ihrer Güter aus dem französischen Reiche verbannt wurden. Das ganze französische Unwesen trat wieder hervor, in seiner scheußlichsten Gestalt, in der Ausübung überall mit dem Vorsatz, daß es demüthigen, vernichten solle. D'Aubignosc, Polizeydirector, de Breteuil, Präfect, Hogendorp, Gouverneur, der Maire Rüder! ꝛc. waren die Ehrenmänner, welchen die Regierung der Stadt anvertraut war. Davoust bildete ein Corps, aus Franzosen und Dänen bestehend, welches auf dem linken Flügel gegen die Nordarmee sich bewegen und wo möglich auf Berlin gehen sollte. Dieses Corps wurde allein von Wallmoden zurückgehalten, der im Mecklenburgischen mehrere kleine Truppenabtheilungen

unter seinen Befehlen vereiniget hatte: darunter waren die Ueberreste der hanseatischen Legion, aus Hamburgern und Lübeckern bestehend, so wie auch Mettlerkamp eine Anzahl ausgewanderter hamburgischer Bürger und Einwohner gesammelt hatte, sie fleißig in den Waffen übte, bis die Umstände gestatten wollten, zu der Wiederbefreyung der Vaterstadt theilnehmende Hand anzulegen.

Die vereinigten Heere schlugen indessen den Feind siegreich aus dem Vaterlande; schon gingen sie über den Rhein, schon trugen sie den Krieg mitten in das Herz von Frankreich, schon standen sie vor der Hauptstadt, das Kaiserreich war gestürzt, Ludwig XVIII. als König von Frankreich ausgerufen und anerkannt und noch — lag Davoust in Hamburg, das er mit unmenschlicher Härte behandelte und in ein wüstes Kriegslager umgewühlt hatte. Der russische General Bennigsen, welcher mit einem Belagerungs-Corps vor der Stadt erschien, scheuete sich, um nicht die Gräuel einer stürmischen Eroberung dem großen Elende noch hinzuzufügen, ernste Angriffe zu unternehmen. Davoust weigerte sich, trotz der Aufforderungen derer, welche ihm die Nachricht von der Regierungsveränderung in Frankreich brachten, der Menschlichkeit Gehör zu geben. Den 12 May 1814 traf der General Gerard ein, an Davoust's Stelle den Befehl zu übernehmen. Bis zum 30 May zogen die Franzosen in einzelnen Abtheilungen ab. Den 31 May hielt Bennigsen mit seinen Russen und mit der von Mettlerkamp errichteten Bürgergarde in Hamburg seinen Einzug. Erst am 30 Juny wurde

auch den übrigen Vaterlands-Kämpfern, den Männern und Jünglingen von der hanseatischen Legion das Glück zu Theil, in die vaterstädtischen Mauern, zu ihren Eltern, Verwandten und Freunden zurück zu kehren.

In den Jubel der Herzen, als die Befreyung der Stadt erfolgte, mischten sich der herben Erinnerungen viele und der Blick fiel düster auf die Gräuel, welche in schrecklichen Spuren noch vorhanden waren. Davoust hatte der Achtung, die den Völkergesetzen gebührt, den letzten Stoß versetzt, als er der dringenden Geldnoth abzuhelfen, die hamburgische Bank raubte, in der Nacht vom 4ten auf den 5ten Nov. 1813. Der Schatz hatte noch 7,489,343 Mk. 12 ßl. 6 ₰ betragen. In der Stadt waren unter den französischen Truppen die ekelsten Seuchen ausgebrochen und mancher Bürger und Einwohner durch Ansteckung mit hinweggerafft worden. Die Stadt in Belagerungszustand zu versetzen, hatte der Mensch in unmenschlicher Härte den ganzen Hamburgerberg, die Wohnungen und Gartenhäuser vor dem Dammthor, auf der andern Seite im Dorfe Hamm zerstören und abbrennen lassen. Die Armen, welche sich nicht mit hinreichenden Lebensmitteln versehen hatten, wurden ihrer Haabe beraubt, bloß und hülflos aus der Stadt getrieben, dem Verhunger und Erfrieren entgegen geworfen: selbst die Waisenkinder, die Kranken, die Wahnsinnigen wurden aus ihren Schutzwohnungen, aus der Stadt verwiesen. Die Kirchen und Gotteshäuser hatte man in Magazine und Ställe verwandelt. Die Straßen waren unwegsam geworden von den aufgethürmten Haufen des Unraths, und verpestende Gerüche, wie aus

Leichengrüften, verkündeten den Moder, in welchen die Stadt zerfallen war.

Die Eintreibungen, welche Davouſt ſeit dem 30ſten May 1813 gemacht hatte, die Summen der Gelder, welche auf die Straf-Contribution bezahlt worden waren, die Tafelgelder, der angeſchlagene Werth der zerſtörten Häuſer in der Stadt und in der Umgegend, endlich der geraubte Bankſchatz werden zuſammen auf mehr als 37 Millionen Mark Bco. angeſchlagen. Der Geſammtverluſt, welchen Hamburg vom 19. Nov. 1806 bis zum 30. May 1814 durch die Gewaltherrſchaft der Franzoſen erlitten hat, beträgt nach vorhandenen Rechnungen 140 Millionen Mark Bco. Dieſe Erinnerungen können nicht geeignet ſeyn, Liebe zu jenem Volke bey den Nachkommen zu erwecken und zu nähren. Die Zeit mag die Empfindung mildern und Verſöhnung vermitteln.

Die alte Stadtobrigkeit machte den 26. May bekannt, daß ſie in ihr Amt und ihre Würde wieder eingetreten ſey und rief die Bürger zu ihrer vaterſtädtiſchen, freyen Verfaſſung zurück. Am 10. Sept. 1814 gab der Rath der verſammelten Bürgerſchaft die Erklärung: „daß Hamburg nur ſeiner kräftigen Anſtrengung im Frühjahr 1813 ſeine Jedependenz und Unabhängigkeit verdanke.“ Dieſe Anerkennung, welche von den Fürſten und Regierern Deutſchlands ſelbſt ausgegangen iſt, bürgt für dauernde Erhaltung dieſer Unabhängigkeit, und die auch der Stadt durch die Beſchlüſſe des Wiener-Congreſſes und die Aufnahme in den deutſchen Bund zugeſichert worden iſt.

Was das nächſte Geſchaft ſey, darauf waren die

Hamburger deutlich genug hingewiesen: Wiederaufbauen, was in Schutt und Trümmern da lag, entfernen, was an den Verdruß der Vergangenheit erinnern konnte, reinigen, was mit Unsauberkeit angefüllt, wieder weihen, was durch Frevel entheiliget worden war; geschlagene Wunden lindern, heilen, das Verlorene durch Thätigkeit ersetzen, wenigstens verschmerzen lernen, durch die Künste und Gewerbe des Friedens jede Spur des Krieges zu vertilgen. In der inneren Verfassung war, nachdem die alten, ächtvaterstädtischen Gesetze wieder in Gültigkeit getreten, nichts Wesentliches zu ändern. Bloß die Geschäfte der Polizey sind nach vorläufiger Annahme, die zwischen Rath und Bürgerschaft statt gefunden, für einen besonderen Gerichtsbezirk vereiniget und der rastlosen Thätigkeit des Herrn Senators Bartels übertragen. Auch die Beybehaltung eines besonderen Handelsgerichtes wurde nach gründlicher Berathung zweckmäßig gefunden und dasselbe im Aug. 1815 eröffnet. Die verschiedenen Religionsparteyen gehen in brüderlicher Eintracht neben einander, so daß seitdem schon den Katholischen zu ihren kirchlichen Verrichtungen eine besonderes Gotteshaus, die kleine Michaeliskirche eingeräumt worden ist. Die Gleichheit derselben in bürgerlicher Beziehung ist 1819, im Dec. durch Rath- und Bürgerschluß bestätigt worden. Ueber die Rechte der Juden muß eine Bestimmung von da aus erwartet werden, wo über die Gesammtangelegenheit des Vaterlandes berathen wird. Die gesetzliche Wehrhaftigkeit hat neues, frisches Leben gewonnen und gedeihet fröhlich und kräftig: so ziert die Waffe den Bürger,

wenn er sie zur Beschützung seines friedlichen Gewerbes zu führen weiß. Neben der Bürgergarde steht das reguläre Stadtmilitär, das zur Bewachung der Stadt und im Dienste der Obrigkeit zur Bewachung der Gesetze aus braven Kriegern errichtet ist.

Mit Thätigkeit, sorgsamer Haushaltung und Sparsamkeit ist es möglich geworden, durch bewerkstelligte Nachzahlung sämmtlicher rückständigen Zinsen den Staatspapieren ihren gebührenden Werth und Glauben wieder zu geben. Die öffentlichen Cassen und Stiftungen sind wieder ins Leben gerufen, die Bank ist in erneueter Thätigkeit; auch die Bemühungen, in Paris für die zugefügten Zerstörungen und Eintreibungen Wiedererstattung zu erhalten, sind nicht ohne Erfolg geblieben. Das Handelsleben wird an Rührigkeit gewinnen, wenn die Zeit von ihrer gewaltsamen Erschütterung bald zu grösserer Ruhe gelangt ist, wenn das Vertrauen der Völker wieder erblühet, wenn die Bemühungen, den innern Verkehr zu erleichtern und zu befördern, nicht fruchtlos bleiben. In diesem Jahre 1819 befinden sich noch Abgeordnete dieser Stadt zu Dresden, um mit Berathung der übrigen, welche es angeht, die Elbschiffahrt durch Aufhebung oder geregelte Ordnung der Zölle in thätigeren Gang zu bringen. Für die Tochterstadt Ritzebüttel ist die durch die Thätigkeit und Einsicht des Herrn Senators Abendroth beförderte Anlage eines Seebades in Cuxhaven eben so erfreulich, als wohlthätig. (1816. 1817.)

Die Trümmer der Zerstörung sind hinweggeräumt und ihre Spuren verschwinden allmählig ganz in un-

seren Umgebungen: manches tritt schöner und zierlicher wieder ins Leben, denn es zuvor gewesen. Die Natur lacht uns wieder entgegen vor unseren Thoren. Die Thore selbst und die aus denselben führenden Wege sind verschönert und zieren die Eingänge der Stadt. Die St. Paulskirche auf dem Hamburgerberge ist ihrer Vollendung nahe. Zum Aufbau eines neuen Krankenhofes sind Anstalten und Vorbereitungen getroffen. Unter Aufsicht des um seine Vaterstadt hochverdienten Andreas Ehrenfried Martens hat das Zucht- und Werkhaus eine neue, wohlthätige Einrichtung erhalten. Die Hälfte des alten 1663 erbaueten Zuchthauses ist seit Juny 1814 zur Aufnahme und Pflege armer Leute eingerichtet, die zugleich Gelegenheit finden, passende Arbeiten vorzunehmen um billigen Lohn. Für erwachsene Kinder ist durch Anlegung einer eigenen Schule bestens gesorgt. Die andere 1764 erbauete Hälfte enthält außer dem Zuchthaus eine Kuranstalt, Fabriken, ein Rettungszimmer für Ertrunkene und Erstickte, eine Badeanstalt und eine Anatomie-Kammer. Das Waisenhaus ist verschönert aus seinem Mißbrauch wieder entstanden. Unsere Schul-Anstalten blühen, unsere Kirchen sind besucht, ein frommer, verständiger, ernster Sinn ist herrschendes Gepräge der Bewohner unserer Stadt geworden. Möge er dauern! Die Abtragung der Wälle und daß sie mit lebendigen Anpflanzungen ersetzt werden sollen, ist im Dec. 1819 beschlossen worden. Achtung gegen die Gesetze sollen in Zukunft unsere Wällen seyn und Frömmigkeit der Seele, die ächte Bürgerkraft und Bürgertugend, auf welcher das Glück der Freyheit unerschütterlich begründet steht.

1217

DING SECT.
V 2 < 1973

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

DD
901
H22Z5

Zimmermann, Friedrich Gottlieb
Neue Chronik von Hamburg